

Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium, Prussia (Germany).
Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ...

File 188.1



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

EDWIN CONANT

(Class of 189.)

This fund is \$25,000, and of its income one quarter shall be spent for books and three quarters be used for the general purposes of the Library.—*Vote of the President and Fellows May 28, 1890.*



9

DIE DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTFLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTFLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

VI. JAHRGANG.

1904.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Ans 186.1

(186.1.1.1)



Bonant fund.
(V.T.)

Nachdruck verboten.

Inhalts-Verzeichnis des VI. Jahrgangs, 1904.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
Aachen , Münster, Wiederherstellung	38	Anstellungen , Erding (Oberbayern), Ge-	123	Befestigungen s. Stadtbefestigungen .	186
Abbruch , Bremen, altes Fachwerkhans	40	— Erfurt, kunstgeschichtliche A.	116	— Bolzenburg o. d. Tauber, Landliege des	1
— Leipzig, Römisches Haus	16, 111	— Schössel bei Bremen, Bauernhaus A. 116	116	reichstididitischen Gebietes	1
— Mainz, „Hickenbau“	61	— Trier, Rotes Haus, Sammlungen	115	Begräbnisstätten s. Friedhöfe .	
— — — Flächsmarktkaserne	62	Backslein s. Ziegel .		v. Behr , Harzer Fachwerkbauten, ein Beitrag	25
— — — „Zum Fuels“, Augustinerstraße	61	Backsteinbauten s. Ziegelbauten .		zur Förderung loostenändiger	18
Akkult. , mittelalterliche Kirchen, Ver-	63	Baden (Schweiz), Kapelle der heiligen drei	129	Bauart	85, 25
besserung der A. durch Schall-		Könige, Schallgefäße	129	— Der fünfte Tag für Denkmalpflege 18	18
gefäße	88, 111, 125	Basel , Pfarrkirche, Schallgefäße	129	— Monumentalbrunnen aus dem 13. bis	130
Altknaar (Holland), Häuser am Lütjik-	126	Baudenkmal s. Aufnahmen , Denk-		15. Jahrhundert in Deutschland,	130
— — — — —	64	mal - Verzeichnisse, Denkmals-		Oesterreich und der Schweiz. Von	130
Altäre , Menkin (Eckernmark), Dorfkirche	119	pflege , Kunstdenkmäler .		Alfred Heubach (Hückersehau)	133
— Nüraberg, St. Selaldskirche, Hoch-A.,		— Beeinträchtigung durch Nachbarbauten	102	Belaunus s. Kirchen .	
Kreuzigungsgruppe	26, 131	— Wiederherstellungen, Kennzeichnung	102	Belenzung , elektr. B., Halberstadt	122
— Schleswig, Dom, Holzschnittwerk Hans	131	— Wiederhergestellten Bauteile 14, 102	122	— Hildesheim, Dom, großer Rad-	108
Brüggenmanns	65	— Deutsches Reich, Handbuch der deut-	102	leuchter	218
Altbaunberg bei Kreuznach, Schluß-		sehen Denkmäler	52, 102	Benx , Albert, Die Allerheiligenkapelle in	21
kapelle, Schallgefäße	89	— Bayern, Denkmäler-Verzeichnisse, ein-	102	Eldingen am Neckar	21
Altensberg , Dom, Inschriftsetzung	116	heitliche Behandlung, Leitsätze	26	Bergfried , Gebrauch und Herkunft der	130, 130
Altstätten , Altersuntersuche, Das Recht	111	— Hamburg, Aufnahme	26	Beziehung II.	130, 130
an A.	111	— Holland, Verzeichnung	26	Berlin s. Aufstellungen .	
— Altersuntersuche aus Metall, Erhaltung	116	— Lübeck, Pflege und Erhaltung der	26	— Museen, M. für deutsche Volkstrachten,	50
— kirchliche A., Pflege	102	alten II.	15, 39	Vorschlag für die weitere Aus-	111
— vorgeschichtliche A., Schutz	27, 102	— Rhienburg (Herzogtum), Verzeichnung	26	— — — — —	111
— Augsburg, kirchliche A., bischöflicher	59	— Pflauen, Alt-P.	26	Berlin s. Aufstellungen .	
Erlaß für Erbauung	59	— Sachsen (Prov.), B. der Stadt Aschers-	26	— — — — —	111
— Bayern, Leitsätze für die einheitliche		leben, Verzeichnung	81	— Theater, Königl. Opernhaus 33, 102, 111	111
Behandlung in den Denkmäler-Ver-		— B. der Kreise Halberstadt, Land	81	— — — — —	111
zeichnissen	26	und Stadt, Verzeichnung	81	Bildhauer s. Bildwerke .	
— Preußen, Schutzbestimmungen der Gar-	26	— Schwyz, Aufnahme	81	Bildwerke s. A. Holzschlitzwerke , Ho-	
nisonbauverwaltung	26	— Trier, Aufnahme	81	landsäulen .	
Amberg , Erhaltung des Stadtbildes, orts-	15	Banerhaus , Deutsches II., Aufnahme	26	— Nelsn a. d. Fuatrat, Kirche	111
politische Vorschriften	15	— sächsiches II.	26	— Nüraberg, St. Selaldskirche, Hoch-	108
— Führer durch A.	132	— Schössel bei Bremen, niedersächsisches	116	Bischöfshöfen , spätgotisches Kirchen, ro-	111
Ammersehweier (Elsaß), Kirche, Erweite-	112	II., Anstellung	116	manische gekuppelte Fenster	48
rungsbau	57, 112	Bauerkunst , Deutsche II. (Hückersehau)	116	Baubretten , Dekanathaus, Wiederher-	22
Anstaden , Rathhaus, altes	64	— Schössel bei Bremen, Ausstellung	116	stellung	22
Aratz , Zur Wiederherstellung des Aachener		Baugeschichte , Bauernhaus, deutsches	116	Black , Der moderne Denkmalkultus, sein	22
Münsters. Von Joseph Buchremer	38	— Brödenburg a. d. II., altstädtisches	116	Wesen und seine Entzehrung. Von	16
(Hückersehau)	38	Rathaus	116	Dr. Alois Jügel (Ebersehau)	16
— Wiederherstellung der Kirche in		— Ebdigen, Allerheiligenkapelle	116	— Jahresbericht des Konservators der	20
Selwarz-Rheinford	114	— Fischbeck a. d. Weser, Stiftskirche	101	Kunstdenkmäler der Provinz Ost-	20
Aschersleben , Bau- und Kunstdenkmäler	114	— Haag, Rittersaal im Binnenhof	109, 111	preußen (Hückersehau)	20
Aufnahmen s. Aufnahmen , Denk-		— Menkin (Eckernmark), Dorfkirche	116	— Baudenkmal deutscher Vergangen-	21
mal - Verzeichnisse, Denkmals-		— Paulinelle (Schwarzburg-Rudolstadt),	116	heit. Von Hugo Steffen (Hücker-	21
pflege .		Klosterkirche (Hückersehau)	116	sehau)	21
— Bauernhaus, Deutsches	50	— Quedlinburg, kursächsiches Stifshaupt-	116	Bock , Schallöffnung im Glockenhaus der	112
— Bürgerhäuser mittelalterlicher Städte	102	mann (Benkensteinesches Haus)	48	St. Katharinenkirche in Braun-	112
— Hamburg, alte Bürgerhäuser	28	— Wimpfen im Tal, Stiftskirche St. Peter	47	schweig	112
— Oesterreich, Bürgerh.	28	Baukunst , romanische II. aus dem 12. und	47	Bonte , R., Lurle und Lurlei	20
— Schweiz, Kunstdenkmäler	60	13. Jahrhundert	47	— Über Gebrauch und Herkunft der	20
— Trier, Baudenkmal	26	— Holland	29, 61, 101, 118	Bezeichnung „Bierfried“	20
Angsburg , kirchliche Kunstdenkmäler und		Bauordnungen , Baudenkmal, Beein-	102	Brände , Stralburg I. F., Magdalenen-	22
Altentümer, bischöflicher Erlaß für		trächtigung durch Nachbarbauten	102	Kirche	22
Erhaltung	59	Banreste , Bischofs-, Dorf-Ruine („Mauer-	102	— — — — —	22
Ansgrauhöfen , Hessen (Großherzogtum),		schell“) bei Melrichstadt in Unter-	26	Brandenburg (Provinz), Denkmalpflege	41
Schutzgesetz	6	franken	26	Brandenburg a. d. II. , altstädtisches Rat-	21
— Preußen, Schutzbestimmungen der Gar-		Bausstil , romanischer II., Anwendung im	47	hous	21
nisonbauverwaltung	29	13. und 16. Jahrhundert	47	Braunschweig (Stadt), Dominikaner- (Pau-	21
— Tier, Mosaiken	123	Bayern , Denkmäler-Verzeichnisse, ein-	47	linen-) Kirche, Schallgefäße	88, 21
— — — — —	123	heitliche Behandlung, Leitsätze	46	— St. Katharinenkirche, Glockenhaus,	112
Anschuß s. Verleine .		— Denkmälpflege	15, 15, 31	Schallöffnung	112
Anstellungen , Berlin, Kunstgewerbe-		— Kirchen, Anbringung von Glasgemälden	59	Bredt , F. W., Die Denkmälpflege und ihre	35
Museum, europäisches Porzellan	27	in K. späterer Stützungen	59	Gestaltung in Preußen	35
des 13. Jahrhunderts	27	Behauptungspläne , Straßenfluchtlinien in	103	Bremen , Rolandstandbild, Wiederher-	15
— Dresden, Kunstgewerbemuseum, Spiel-	116	alten Städten	103	stellung	15

Seite	Seite	Seite
Breslau, Kirchen, St. Barbara-K., Wandgemälde	Bücherschau, Dr. Sauermann, Ernst, Die mittelalterlichen Tafelsteine der Provinz Schleswig-Holstein	Denkmalpflege, Anberg, Erhaltung des Stadtbildes, ortspolizeiliche Vorschriften
Bretten, Erhaltung des alten Stadtbildes — Marktplatz	— Schmalhauer, Kleinst, Führer durch Anberg	— Augsburg, kirchliche Kunstdenkmäler und Altertümer, hiesiglicher Erhö für Erhaltung
Bruchsal, Schloß, Instandsetzung	— Dr. Schlecht, Joseph, Kalender bayrischer und schwäbischer Kunst 1905	— Bayern
Brücken, Neubauten von Br., Einpassung in die Umgebung	— Dr. Schneider, Friedrich, Elias Hof von Augsburg aus Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz	— Bretten, Erhaltung des alten Stadtbildes
Brunnen, Monumental-Br. aus dem 13. bis 16. Jahrhundert (Bücherschau)	— Schumann, Hugo, Die Steinzeitgräber der Uckermark	— Ebnat-Lothringen
— Bretten, Markt-Br., Wiederherstellung	— Schwindrazheim, H., Deutsche Bauernkunst	— Eppingen, Erhaltung des alten Stadtbildes
— Beutlingen, Kirch-Br., Wiederherstellung	— Seger, Hans, Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler	— Halle a. d. S.
— Trier, Petrus-Br., Wiederherstellung	— Steffen, Hugo, Handenbücher deutscher Vergangenheit	— Hannover (Stadt), Ausschuß für D.
— Tübingen, Markt-Br., Wiederherstellung	— Dr. Steglmann, K. G., Der älteste deutsche Wölkstein und seine Einrischtung. 2. Band	— Hesseu (Großherzogtum), Denkmal-schutz. Ausgestaltung
Urach, Markt-Br.	— Straßburger Münster-Blatt	— Italien
Brunswick, F., Denkmalpflege in Italien	— Vogel, Julius, Das Römische Haus in Leipzig	— Kärntgen, Erhaltung alter Städtebilder
Bücherschau, Alt-Plauen in Wort und Bild	— Dr. Wegmann, K. G., Berliner Kalender 1905	— Lübeck
— Avena, Adolfo, Monumenti dell' Italia Meridionale nel duemmo 1801 bis 1804	— Dr. Weber, Paul, Die Pflege unserer kirchlichen Altentümer	— Lüneburg, Erhaltung des alten Stadtbildes
— Dr. Haer, C. H., Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1905	— Zeller, F., Handbuch der staatlichen Denkmalschutz in Elsaß-Lothringen — Wilm in Wimpfen im Tal	— Madrid, sechster internationaler Architekturen Kongress
— Das Bauheraus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. 2. Lieferung	Bären (Kanton Bern), Torturm	— Mainz
— Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 22. Heft. Die Kreise Halberstadt, Land und Stadt	Burgemeister, L., Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien	— Österreich, Naturdenkmäler, Schutzgesetz
— 23. Heft. Die Stadt Aschersleben	Burgau, Alt-Saumburg bei Kreuznach, Schloßkapelle, Schallgefäße	— Preußen, Denkmalschutz, Anwendung bestehender Gesetze
— Dr. Hradt, F. W., Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen	— Gleichenstein bei Halle a. d. S.	— Denkmalschutz-Gesetz
— Dr. Brinkmann, Adolf, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 23. Heft. Die Stadt Aschersleben	— Homberg bei Stadtoldendorf, Schallgefäße	— Einwirkung der Denkmäler
— Buchkremer, Joseph, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters	— Österreich, Aufnahme	— Erlaß zur Förderung der D.
— Deangeli, Giulio, Relazione dei Lavori eseguiti dall' Ufficio tecnico nel quadriennio 1899 bis 1903	— Tangermünde, Türme, Wiederherstellung	— Garnisonbauverwaltung, Altertums-fonds, Schutzbestimmungen
— Denkmalrat in Mainz 1904. Fünfter Tag für Denkmalpflege. Stenographischer Bericht	— Vetzberg bei Gießen, Bergfried	— Geschichte und Ausbau der Organi-sation der D.
— Dr. Döring, O., Bericht über die kunstgeschichtliche Untersuchung in Erfurt im Jahre 1903	Burgfelden, Kirche, Wandmalereien, Tongefäße zur Befestigung des Mag-Grundes	— Verhandlungen über D. im Abge-ordnetenhause
— Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 24. Heft. Die Kreise Halberstadt, Land und Stadt	Büttner, Tagung der Provinzialkommission zur alten Denkmalpflege in der Provinz Braunschweig	— Brandenburg (Prov.)
— Festschluß aus Anlaß der zehnjährigen Stiftungsfeyer der Museums-Gesellschaft in Plauen (Vogtländer Museum)	Dächer, Kirchen, romanische in Deutsch-land, überragende D.	— Ostpreußen
— Gleimtz, F., Schutz der Naturdenkmäler in Mecklenburg	Daehthle, Bauernhaus, sächsisches	— Schwiz, Wallis (Kanton), Denkmal-schutz, Gesentwurf
— Dr. Henner, Theodor, Afrikanische Bilder	— Danzig, Kulturbau	Denkmalschutz, Hessen (Großherzog-tum), Bestelung von D.
— Heubach, Alfred, Monumentalbrunnen aus dem 12. bis 15. Jahrhundert in Deutschland, Österreich und der Schweiz	— Haag, Bittersaal im Bienenhof	Denkmalschutz s. A. Polizeiverordnung
— Dr. Holtmeyer, Beiträge zur Baugeschichte der Paulinischer Klosterkirche	Bambach im Elsaß, Wohnhäuser	— Das Recht an Denkmälern
— Jansa, V., J. Herain und J. Kaiaper, Alt-Prag	Daniel, Georg, in Schwerin, fünfzigjähriges Aufstufelbst	— vorgeschichtliche Denkmäler
— Kalender für 1904	Danzig, Kulturbau	— Hessen, Ausgestaltung des D.
— Kalender für 1905	Decken, Stollberg im Harz, Haus Winkel Nr. 131, Holz-D.	— Mecklenburg, Naturdenkmäler, Schutzgesetz
— Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Neue Folge, Heft 1 bis 11	Denkmäler s. Denkmalschutz	— Wallis (Kanton), Gesetz für D.
— Oldenburg, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums D. 2. Heft Amt Klappenburg und Amt Friesoythe	Denkmäler-Verzeichnisse, Bauernhaus, deutsches	— Wang im Riesengebirge, Kirche W. Enteignungsverfahren zum Schutz gegen Verleugung
— Ostpreußen, Jahrbuchverleil des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz D.	— Bayern, einseitliche Behandlung, Leit-sätze	Deutsches Reich, Handbuch der deut-schen Kunstdenkmäler
— Dr. Biegel, Alois, Der moderne Denkmal-kultus, sein Wesen und seine Entlebung	— Hessen (Großherzogtum)	Diefenbach, Die katholische Pfarrkirche in Ammerschweier im Oberrhe
— Rosner, Karl, Baugeschichte der mittelalterlichen Burgau Ober-Ostreichs	— Ilfeld, Amt Klappenburg und Amt Friesoythe	Diele, Ilmburg, Bürgerhaus-D.
— Rowald, Paul, Geschichte der Grund-steinlegung	— Preußen, Einwirkung der Denkmäler	Dims, Ludwig, Die Wiederverwendung mittelalterlicher Backsteine
	— Sachsen (Prov.), Die Stadt Ascher-sleben	Dom s. Kirchen
	— dgl., Die Kreise Halberstadt, Land und Stadt	Dresden s. Ausstellungen, Versamm-lungen
	Denkmälsten s. Denkmäler-Verzeich-nisse	Edam, Museum
	Denkmalpflege s. A. Vereine	Edelweib, Voralberg, Schutzgesetz
	— Bauordnungen, Beeinträchtigung von Bau-denkmälern durch Nachbar-bauten	Einstruz, Ubyin bei Zlitz, Teile vom Kreuzgang der Klosterkirche
	— Brückenbauten, Einpassung in die Umgebung	Elsaß-Lothringen, Denkmalpflege
	— Denkmäler in Mainz 51, 74, 83, 101, 120	Engelmann, Rich., Alte Inschrift an der Kirche in Velva a. d. Einstruz
	— Einwirkung der Denkmäler	Entleerung s. Denkmalschutz
	— Handbuch der deutschen Denkmäler	Eptillingen, Erhaltung des alten Stadtbildes — Alte Post
	— Straßendurchfließen in alten Städten	Erding (Oberbayern) s. Ausstellungen
	— Vorbildung zur D.	Erfurt s. Ausstellungen, Erhaltungs-mittel
		— Altertumsfunde aus Metall
		Erker, Mainz, „Zam Fuchs“, Augustiner-straße 62
		Erwahnungen s. A. Konservatoren
		— Bach, Max, in Stuttgart zum Mitglied des Verwaltungskonsequenzen der Staatsumfassung vaterrändischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart

	Seite		Seite
Erinnerungen , Dr. Halm, Philipp, in München zum Bibliothekler zum Bayerischen Nationalmuseum . . .	31	Grabenkmler , Prerow (Reg.-Bez. Stralsund), Kirche . . .	55
— Hanz in Stuttgart zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses zur Herabsetzung des Konservators der Kunst- und Altertumsdenkmäler in Württemberg . . .	50	Gräber , Eckernmark, Steinzeitgräber . . .	107
— Dr. Pfeiffer in Stuttgart zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Staatsanwaltschaft vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart . . .	50	Graven , Hans, Mosaikfunde in Trier . . .	107
— Dr. Weizsäcker in Stuttgart zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Staatsanwaltschaft vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart . . .	50	— Der Stadtplan des römischen Trier . . .	125
Erauerungsarbeiten , Gießelheim, Kirchturn . . .	132	Groeschel , Julius, Nalburg im lauerischen Kreis, römisch-germanisch Oberfeld . . .	125
Erweiterungsarbeiten , Ammerschweiler (Elsäß), Kirche . . .	132	Gröbhard , bei Rothenburg o. d. T., Landturn, Wiederherstellung . . .	2
Edlingen , Allerheiligenkapelle . . .	67, 116, 21	Grundsteinlegung , Geschichte der . . .	116
Farlow , Weiteres über den Bergfried . . .	120	Hanz , Litteratur im Binnenfeld . . .	107, 118
Fenster z. s. Schallöffnng . . .	132	Hilfner , Leonhard, Die Landtage und Landtürme des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. d. T. . .	1
— Fischhofen, spätgotische Kirche, romanische gekuppelte F. . .	48	Halbersdorf , Bau- und Kunstdenkmäler . . .	121
— Magedeburg, Dom, Chor-F. . .	28	— Dem, Lichterkrone, Instandsetzung . . .	121
— Stollberg im Harz, Fachwerkbauten, Schiefer-F. . .	24	Halle a. d. S., Denkmalpflege . . .	51
Fensterländer , Großharbach bei Rothenburg o. d. T., Landturn, bemalte F. . .	3	Hamburg , Bürgerhäuser, Aufnahme . . .	28
Fischbeck a. d. Weser, Stiftskirche, Wiederherstellung . . .	101	Hannover (Prov.), Wand- und Deckenmalereien . . .	100
Forscheben in Oberfranken, Nürnberg, Tor Presker, Heimstamm Groth, Hessel, katholische Kirche, Decken-F., Wiederherstellung . . .	25	Hannover (Stadt), Ausschuß für Denkmalpflege . . .	100
— Mainz, St. Ignazkirche, Decken-F., Wiederherstellung . . .	61	— Leibnizhaus, Holzbildwerke Hans Brüggemanns . . .	69
Friedhöfe , Anlage der Fr. im Mittelalter . . .	61	Harms , Von dem Wiederherstellungssatz des Magdeburger Domes 1825 bis 1834 . . .	106
— Prerow (Reg.-Bez. Stralsund), Kirchhof, Grabsteinliste . . .	55	Harz , Fachwerkleuten . . .	85, 107, 108
Friedhofskapellen s. Kirchen . . .	61	Haupt , Albrecht, Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. d. Weser . . .	101
Friedrichstadt Schleswig, Heiteln, Alte Mnzre (Mennonitenhaus) . . .	21	Hans a. s. Bauernhäuser, Holzbauten . . .	101
Funde s. Altertümer, Ausgrabungen, Kleinfunde, Vorgeschiehtliche Funde . . .	25	— Bürgerhäuser mittelalterlicher Städte, Aufnahme und Erläuterung . . .	102
Galland , G., Bericht des Niederländischen Reichsausschusses zur Heranabgabe eines Inventars auf einer Beschreibung der niederländischen Monumente . . .	26	— Deutsches Bauern-H., Aufnahme . . .	102
Gasthaus , Heideberg, G. zum Ritter, Herstellung der Fassade . . .	115	— Wohnbau, ältester deutscher, und seine Entwicklung (Bauernhäuser) . . .	102
Gieddelhofen , Totenschilde in Kirchen — Menkin (Eckernmark), Dorfkirche, Totenschilde . . .	18	— Altknarr, H. zum Lattich-Budberg . . .	64
— Nürnberg, St. Sebaldskirche, Totenschilde . . .	41	— Blauenberg, Dekanat-H., Wiederherstellung . . .	102
Gemälde s. Malereien . . .	65	— Edam, altfränkisches Bürgerhaus (Museum) . . .	31
Gerichtshalle s. Richtsäle . . .	65	Homburg bei Stadtoldendorf, Schallöffnng Insehrifen, Baus. bei Wiederherstellung . . .	13, 102
Gezetzgebung s. Haus der Schöffengilde . . .	6	— Nebra a. d. Inustr., Kirche . . .	67
— Hessen (Großherzogtum), Denkmalerschutz, Ausführung . . .	101	Instandsetzungsarbeiten s. a. Wiederherstellungen . . .	101
— Österreich, Naturdenkmäler, Schutzgesetz . . .	16	— Altenberg, Kirche, Schießw. (Hoflein), Alt-Mnzre (Mennonitenhaus) . . .	11
— Preußen, Denkmalerschutz, Anwendung bestehender Gesetze . . .	17, 21	— Genz, H. der Schöffengilde . . .	108
— Denkmalchutz-Gesetz . . .	11, 107, 108	— Hamburg, Bürgerhäuser, Aufnahme . . .	28
— Vornburg, Edelweiß-Schutzgesetz . . .	28	— Giebelhäuser . . .	102
— Wallis (Kanton), Denkmalchutz, Gesetzentwurf . . .	133	— Holland, altfränkisches Kaufmannshaus . . .	61
Gewebestoffe , Konservierungsmittel . . .	133	— Krenpe, Gießel-H.	101
— Schutz farbiger G. gegen Einwirkung des Lichts . . .	113	— Mainz, „Höckenhaus“	11
Giebelstein bei Halle a. d. S., Burg . . .	20	— „Zum Fuchs“, Augustinerstraße 67, Erker	11
Giebelhaus , Genz, Haus der Schöffengilde . . .	6	— Meldorf, früheres Harz-H.	66
Glasmalereien , Bayern, Kirchen, Anbringung von Gl. in K. späterer Stilrichtungen . . .	50	— H. in der Vorderstraße	66
— Marburg a. d. Lahn, Elisabethkirche, Wiederherstellung . . .	68	— Middelburg, Apotheke am Topfmarkt . . .	64
Glocken , Wallfahrtszeichen auf Gl. . . .	68	— Häuser am Inselplatze	64
Glockenheim , Stadtbild	68	— Münster S. West, Bürger-H.	64
Götter , A., Die Steinzeitgräber der Uckermark, Von Hugo Schumann (Dücker-schan) . . .	107	— Quellföhrung, kursive Stifftshauptmann (Benkensteinsches H.) . . .	11
		— Schaffhausen, H. „Zum Steinhock“ . . .	124
		— Sträßburg i. L., Waisen-H., Brand . . .	124
		— Sursch (Kanton Luzern), Beck-Lauscher H.	124
		— Veere, Gießel-H.	124
		— Werfen, Brennhof, romanische Säulen Hausgerät, Edam, Museum, holländisches-H. . .	48
		Heideberg , Gasthaus zum Ritter, Herstellung der Fassade . . .	115
		Heimatkunde s. Heimatortschutz . . .	115
		Heimatortschutz , Buzl zum H., Gründung . . .	24
		— Spätmittelaltl. Pflege heimatischer Kunst und Bauweise	102, 116
		— Vogelweil, Schutz der heimischen V. . .	52
		— Bayern, Pflege heimatischer Bauweise — Erling (Oberbayern), Gewerbeschutz zur Wiederbelebung heimatischer Kunst und Bauweise . . .	127
		— Scheessel bei Bremen, Ausstellung zur Wiederbelebung der heimatischen niederrheinischen Bauweise . . .	116
		Hessen (Großherzogtum), Denkmalerschutz, Ausgestaltung	6, 101
		Hettstedt s. Vereine	101
		Hessenstamm (Groth, Hossen), katholische Kirche, Deckenfresken, Wiederherstellung	72
		Hildesheim , Dom, großer Radleuchter, Einrichtung z. elektrischen Beleuchtung . . .	108
		Hochschulen , Technische, München, Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik	50
		Holland , Baukunst	25, 61, 109, 118
		— Denkmaler Verzeichnng	118
		Holz , Konservierungsmittel	115
		Holzbauten , Bauernhaus, sächsisches	10
		— Holzhaus, germanisches	10
		— Hausenren, Bekandhaus	33
		— Bretten, alte Fachwerkleuten	35
		— Sparskassengebäude	35
		— Dambach im Elsaß, Fachwerkleuten	103, 105
		— Eppingen, alte Fachwerkleuten	105
		— Grödelbach bei Rothenburg o. d. T., Landturn	3
		— Harzer Fachwerkleuten	85, 95, 108
		— Holland, Häuser mit Holzmaterial . . .	54
		— Nordhausen, Fachwerkleuten	28
		— Schellhorn bei Heilbronn, Rathaus . . .	108
		— Stollberg im Harz, Fachwerkleuten . . .	85, 95, 108
		Holzkonstruktionen s. Holzverbände . . .	108
		Holzschnitzwerke , Hannover, Leibnizhaus . . .	69, 71
		— H. Hans Brüggemanns	69, 71
		— Menkin (Eckernmark), Dorfkirche, Hoch und Kanzel	12
		— Nürnberg, St. Sebaldskirche, Altar, Krenzungsgewölbe	95, 101
		— Schellhorn, Dom, Altar, H. Hans Brüggemanns	69, 71
		Holzverbände , Bauernhaus, sächsisches, Dachstuhl	72
		— Edam, altfränkisches Bürgerhaus (Museum)	31
		Homburg bei Stadtoldendorf, Schallöffnng Insehrifen, Baus. bei Wiederherstellung . . .	13, 102
		— Nebra a. d. Inustr., Kirche	67
		Instandsetzungsarbeiten s. a. Wiederherstellungen . . .	101
		— Altenberg, Kirche, Schießw. (Hoflein), Alt-Mnzre (Mennonitenhaus) . . .	11
		— Bruchsal, Schloß	12
		— Halberstadt, Dom, Lichterkrone	127
		— Leipzig, altes Rathaus	95, 125
		Iseu (Bayern), Kirche, Schallöffnng	127
		Jubelien , Daniel, Georg, in Schwelm, fünfzigjähriges Amts Jubiläum	149
		Jubilien s. Jubelfeier	149
		Kalender s. Bücherschau	12
		— Kamm, Menkin (Eckernmark), Dorfkirche Kapellen s. Kirchen	12
		Kapelle , romanische K. aus dem 13. und 16. Jahrhundert	47
		Karner s. Kirchen	63
		— Kaserne, Mainz, Fischmarkt-K., Portal . . .	63
		Kastell a. Schloß	63
		Kaufhaus , Holland, alte Kaufmannshäuser Kirchen s. a. Kreuzgang	26
		— Altertümer, Pflege	102
		— Bacher romanischer K. in Deutschland . .	12
		— Friedhofskapellen („Karner“), Anlage und Einrichtung	21
		— Glocken, Wallfahrtszeichen auf Gl. . . .	68
		— Malereien, Tongefäße zur Befestigung des Malgrundes in mittelalterlichen K.	111, 128
		— Schallgefäße in mittelalterlichen K. . . .	88, 111, 128
		— Aachen, Münster, Wiederherstellung — Altbaukapelle, Kreuzmach, Schloßkapelle, Schallgefäße	89
		— Altenberg, Dom, Instandsetzungsarbeiten	101
		— Ammerschweiler H. Elsäß, Erweiterung	102
		— Augsburg, kirchliche Kunstdenkmäler und Altertümer, bischöflicher Erlaß für Erhaltung	50
		— Baden (Schweiz), Kapelle der heiligen drei Könige, Schallgefäße	129
		— Basel, Barfüßer-K., Schallgefäße	129
		— Bayern, Glasgemälde, Anbringung in K. späterer Stilrichtungen	50
		— Berlin, Heiliggeist-K.	67
		— Bischofenhof, spätgotische K., romanische gekuppelte Fenster	48
		— Braunschweig, Dominikaner- (Pauliner-) K., Schallgefäße	88, 101
		— St. Katharinen-K., Schallöffnng mit Glockenhaus	132

Seite	Seite	Seite
Kirchen, Irselau, St. Barbara-K., Wandgemälde 7	Kön a. Rh., Kirchen, St. Severin-K., Schallgefäße 90	Malreden, Heusenstamm (Groß, Hessa), Latzold, Kirchen, Deckenfresken, Wiedherstellung 75
— Burgfäden, Wandmalereien, Tongefäße zur Befestigung des Malgrundes H12 . 28	Königl., Hainau in Dambach im Elsaß 90	— Lohle bei Nieburg a. d. W., Dorfkirche, mittelalterliche Wand-M. . . 75
— Eßlingen, Allerheiligenkapelle 21	Königsberg in Franken, Marienkirche, Wiedherstellung 92	— Mainz, St. Ignazkirche, Wand- und Decken-M. Wiedherstellung . . . 61
— Fischbeck a. d. Weser, Stifts-K., Wiedherstellung 104	Konservatoren s. Denkmalpfleger.	— Nürnberg, Kirchen, St. Sebaldus-K., Wand-M. 43
— Gochheim 103	— München, Bayerisches Nationalmuseum, Dr. Wolfgang Maria Schmid zum K. ernannt 51	— Regensburg, alte Pfarre zu St. Ulrich, Wand-M. 46
— Halberstadt, Dom, Lichterkrone, Instandsetzung 127	— Prieden, Provinzial- und Bezirks-K., Tätigkeit 77	— Schlössen, mittelalterliche Wand-M. d. 13 93
— Hannover (Prov.), alte Wand- und Deckenmalerei 100	— Verzeichnis der Provinzial- und Bezirks-K. 25	— Strellitz (Schlesien), katholische Pfarrkirche, Wand-M. 13
— Heusenstamm (Groß, Hessa), katholische K., Deckenfresken, Wiedherstellung 75	— Wortenberg, Sachverständigen-Aussch. über Haug zum Mitglied ernannt	Marburg a. d. Drau, Domkirche, Schallgefäße 89
— Hillesheim, Dom, großer Hildleuchter, Einrichtung zur elektrischen Beleuchtung 108	Konservierung s. Erhaltung.	Marburg a. d. Lahn, Elisabeth-K., Glasgemälde, Wiedherstellung 68
— Isen (Bayern), Schallgefäße 129	Konservierungsmittel für Sammlungsgegenstände 111	Mauerhöfen, Habesche bei Rothenburg a. d. T., Landturm 2
— Köln a. Rh., St. Severin-K., Schallgefäße	Kunstlerlehre, Stolberg im Harz 87	Mauersehilf bei Mellrichstadt in Unterfranken, Kultur 26
— Königsberg i. Pr., Marien-K., Wiedherstellung 90	Kurtlin, Heselreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Die Stadt Aschersleben, von Dr. Adolf Brinker mann (Hirschschau) 81	Mecklenburg, Naturdenkmäler, Schutz . . . 130
— Kyritz, Franziskaner-K., Schallgefäße 88.	Kraleghau, Erhaltung alter Stadtbilder . . . 87	Meißen, Dom, Wiedherstellung 50
— Lohle bei Nieburg a. d. W., Dorfk., mittelalterliche Wandmalereien . . . 75	Krauß, K., Die Stiftskirche St. Peter in der Altstadt im Tal, von Adolf Zeller (Büchlerschau) 70	Meldorf, altes Pfarrhaus 66
— Magdeburg, Dom, Wiedherstellungsarbeiten 1830 bis 1841 106	Kreischaus, Quellburg, alte Stifts-Hauptmannen 48	— Haus in der Nordstraße 66
— Mainz, St. Ignaz-K., Wiedherstellung, dgl., Karmeliten-K. 61	Kremp, Gießelhaus 66	Meißen, Uckermark, Dorfkirche 17
— Marburg a. d. Drau, Dom-K., Schallgefäße	Kremp, Gießelhaus 66	Metall s. Altmetalle.
— Marburg a. d. Lahn, Elisabeth-K., Glasgemälde, Wiedherstellung 68	Krieg, K., Das Recht an Denkmälern und Altertumsfunden, von Dr. Jos. Kohler (Hirschschau) 116	Middleburg, Apotheke am Topfmarkt . . 64
— „Mauersehilf“ bei Mellrichstadt in Unterfranken, K.-Hütte 26	Kronleuchter, Hallersstadt, Dom, Lichterkrone, Instandsetzung 122	— Häuser am Isalanplatz 63
— Meißen, Dom, Wiedherstellung 50	— Hildesheim, Dom, großer Hildleuchter, Einrichtung zur elektrischen Beleuchtung 108	Mielke, Robert, Deutsche Hausenkm., von W. Schwildrachsen (Hirschschau) 84
— Meinken (Uckermark), Dorfk., dgl., Westchor und Langhaus, Wiedherstellung 40	Krusch, G., s. Aufnahmen, Bau denkmäler, Denkmalerverzeichnisse, Denkmalpflege.	Möckhus, Trier, M.-Funde 80
— Melsbach, Kreuzigungsgruppe 96	— Deutsches Reich, Handbuch der deutschen K. 52	Mühlke, K., Streifzüge durch Alt-Holland 109
— Nyugwen, Karolingische Kapelle, Erhaltungsarbeiten 151	— Ausland, kirchliche K., bischöflicher Erlaß für Erhaltung 50	— Die alte Münze in Friedriehst. 51
— Oberkirch bei Frauenfeld (Kanton Thurgau), Schallgefäße 88	— Bayern, Denkmäler-Verzeichnisse, einheitliche Behandlung, Leitsätze . . 46	— Die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser . . . 78
— Oberwinterthur (Kanton Zürich), Schallgefäße 89	Kunstgegenstände s. Sammlungen.	— Heinrich Saarmann 108
— Ottensau bei Nürnberg, St. Veits-K., Sakramentalenschen 120	Kyritz, Franziskanerkirche, Schallgefäße 88, Landbes. s. Befestigungen.	Münche, Bayerisches Nationalmuseum, Erneuerungen 51
— Paulitzelle (Schwarzburg-Rudolstadt), Baugeschiehte 116	Landstrichsbilder s. Naturdenkmäler.	— Technische Hochschule, Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Mikrotechnik 8
— Prevos (Reg.-Bez. Stalburg), Dorfk. . . 53	Landtürme s. Türme.	Münster, Westf., Bürgerhäuser 59
— Regensburg, alte Pfarre zu St. Ulrich . . 83	Lang, Emil, Erhaltung alter Häuser und Stadtbilder im Kraichgau 37	Münsterkirche s. Kirchen.
— Ripen (Dänemark), Dom, Wiedherstellung 83	Leipzig, altes Rathaus 93, 127	Museen, Gewerbe-, Schutz für alter G. gegen Einwirkung des Lichts 115
— Schlawig, Dom, Altar, Holzschlitzwerk Haug Bräutigams 93	— Römisches Haus 16, 115	— Konservierungsmittel für Sammlungsgegenstände 114
— Schwarz-Rheindorf, Doppel-K., Wiedherstellung 114	Lichterkrone s. Kronleuchter.	— Berlin, M. für deutsche Volkstrachten, Vorschlag für die weitere Ausgestaltung 91
— Stetten im Gäulental (Hohenzollern), Kloster-K., Schallgefäße 130	Liebeskind, P., Filz- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken 53	— Erlau, ständisches M. 21
— Straßburg i. E., Dominikaner-K., Schallgefäße 89	Lohle bei Nieburg a. d. W., Dorfkirche, mittelalterliche Wandmalereien . . . 75	— Trier, Diözesan-M. 108
— Magdalenen-K., Brand 99	Lorelei s. Lurlel.	Muthesius, VI. internationaler Architektenkongreß in Madrid 52
— Strellitz (Schlesien), katholische Pfarr-K., Wandmalereien 13	Lurlel, Denkmalpflege 5	Nabburg (Böhmen, Oberpfalz), Torbauten . . 74
— Wang im Hiesengänges, Schutz gegen Verwundung 115	Lurlel, Baudenkmäler, Pflege und Erhaltung 58	Näf, Albert, zur Frage der Kennzeichnung wiederbezogener Bauteile 11
— Werfen, Weihwasserbecken 48	Lurlel, Rheinleichen 69	Naturdenkmäler s. Heimatschutz.
— Wippen im Tal, Stiftskirche St. Peter — Zürich, Dominikanerinnen-K. Oberrhein, Schallgefäße 129	Madrid s. Versammlungen.	— Breckenreutawien, Einpassung in landschaftliche Bilder 75
Kirchenzähl, Meinken (Uckermark), Dorfkirche 17	Magdeburg, Dom, Wiedherstellungsarbeiten 1830 bis 1841 106	— Mecklenburg, Naturdenkmäler 120
Kirchhöfe s. Friedhöfe.	Mainz s. Versammlungen.	— Österreich, Schutzgesetz 16
Klassierung s. Denkmalerverzeichnisse.	— Denkmalpflege 61	— Prieden, Einzeleinzelung in den staatl. irchen Denkmalschutz 11
Kleinflunde, Preußen, Schutzbestimmungen der Garnisonsbauverwaltung 70	— „Bickenlon“ 61	— Vorschlag, Entwurf-Schutzgesetz 28
Klöster, Mainz, Karmeliten-K. 61	— Flusmarktwärme, Portal 63	Neuba a. d. Ustrut, Kirche, alte Inschrift . . . 60
Klosterkirchen s. Kirchen.	— Erker 61	Neubrandenburg, Stadtmauer 107
Kobler, Julius, Wiedherstellung der gemauerten Glaskisten der Elisabethkirche in Marburg 98	— Karmelitenkloster 61	Neuwirth, Joseph, Alt-Frag. von V. Jansa, J. Herain und J. Kamper (Bierschschau) 76
— Peter Wallé 99	— Kirchen, St. Ignaz-K., Wiedherstellung	Niederlande, Holland 95
— Von der Staltmauer in Neubrandenburg	— Schloß, Elias Holls Mitarbeit am Bau des kaiserlichen Schloß 108	Nordhausen, Fachwerkbauten 95
100	Malreden s. a. Glasmalereien.	Nürnberg, Kirchen, St. Lorenz-K., Wiedherstellung 16
	— mittelalterliche Kirchen, Malgrund, Befestigung durch Tongefäße 128	— St. Sebaldus-K., Engelschor, Wiedherstellung 3
	— Verschlussstahl und Auskunftsstelle für Mikrotechnik in München 7	— dgl., Westchor und Langhaus, Wiedherstellung 40
	— Irselau, St. Barbara-Kirche, Wand-M. s. Burgfäden, Wand-M., Tongefäße zur Befestigung des Malgrundes 112, 128	
	— Hannover (Prov.), Wand- und Decken-M.	

Nymwegen, karolingische Kapelle, Erhaltungszustand 32

Oberrhein bei Frauenfeld (Kanton Thurgau), Kirche, Schallgefäße 88

Obernlerbach, Kanton Zurich, Kirche, Schallgefäße 89

Ochs, die kursächsische Stifthsauptmannei in Queßlinburg 48

Oldenburg (Herzogtum), Bau- und Kunstdenkmäler im Amt Kloppeburg und Amt Friesoythe 76

Ostendorf, Fr., Eine eigentümliche Art der Dachbildung romanischer Kirchen in Deutschland 72

Österrreich, Burgun, Aufnahme 28

— Naturdenkmäler, Schutzgesetz 66

Ospresben, Denkmalpflege 83

Ottensaus bei Nürnberg, St. Veit-Kirche, Sakramentshäuser 120

Oybin bei Zittau, Klosterkirche, Kreuzgang, Verfall 131

Patrikerhaus s. **Haus**.

Panzelle (Ischwarburg-Budolstadt), Klosterkirche, Baugeschichte 116

Pfalz s. **Burgun**.

Pfarrhaus, Meßdorf, altes Pf. 66

Pfeifer, Hans, Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen 88, 128

Pflgerzeichen s. **Wallfahrtszeichen**.

Pflper, Über Gemarkung und Herkunft der Bezeichnung „Heigriedl“ 122

Planen I, Vogtl., Alt-Planen, Landkmalmer 106

— Vogeltier-Museum 38

Polenz, Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Von Dr. jur. F. W. Bredt (Bücherschau) 11

Polzeiverordnung, Amderg, P. zur Erhaltung des Staltbildes 15

Portale, Baukörper, Bürgerhäuser 79

— Mauer, Fachwerkmauer 63

— Karmelitenkloster 61

— St. Ignazkirche 63

Porzellan, Ausstellung europaischer P. des 18. Jahrhunderts in Berlin 27

Posthaus, Eyringau, Alte Post 39

Prebendebungen, Ammerschweier (Elsas), Kirche, Erweiterungsbau 67 116, 132

— Heusenstamm (Großh. Hessen), Wiedehier-Kirche, Graben, Aufrosen, Wiederherstellung 75

Prezilian, Lichtstein 92

Prevon (Reg.-Bez. Stralsund), Kirchof, Grabdenkmäler 55

Preußen s. s. **Konservatoren**.

— Altertumsfunde, Garnisonbauverwaltung, Schutzbestimmungen 58

— Denkmalpflege, Einwertung der Denkmäler 11, 35, 77

— Erldt zur Förderung 77

— Geschichte und Ausbau der Organisation 11, 25

— Verhandlungen im Abgeordnetenhaus 49

— Denkmalrecht, Anwendung bestehender Gesetze 11, 25

— Zwangsetatisierung 11, 25

— Denkmalschutz-Gesetz 11, 35, 102

Putz, Tongefäße zur Befestigung des P. in mittelalterlichen Kirchen 111, 128

Pützer, Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903 81

Queßlinburg, kursächsische Stifthsauptmannei (Benkensteinsches Haus) 48

Radelacher, Hildesheim, Dom, Einrichtung für elektrische Beleuchtung 108

Rathäuser, Amsterdam, altes R. 64

— Brandenburg a. d. H., altstädtisches R. 61

— Leipzig, altes R. 93, 123

— Schichten bei Heilbronn 38

— Stolberg im Harz 36

Recht an Denkmälern n. Altertumsfunden 116

Regensburg, alte Pfarre zu St. Ulrich 26

Reitlingen, Kirchbrunnen, Wiederherstellung 32

Richtstein, Prenzlan 32

Ripen(Dänemark), Dom, Wiederherstellung Rolandside, Bremen, Wiederherstellung 83

Körnerstraßen s. **Stralben**.

Rothenburg o. d. Tauber, Landliege und Landförmie des reichsstädtischen Gebietes 1

Rainen s. **Braunsfeld**, **Burgun**, **Kirchen**.

Sachsen (Prov.), Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Ascherleben 81

— dgl., Ländersadt, Land- und Stadtkreise 31

Sakramentshäuser, (Otensaus bei Nürnberg, St. Veitkirche) 120

Sammlungen, Gewebestoffe, Schutzfarbiger G., gegen Einwirkunge des Lichts 115

— Konservierungsmittel für Sammlungsgewebestoffe 114

— Stuttgart, Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler, Mitglieder des Verwaltungsausschusses 59

— Trier, Hofes Haus, Ausstellung von S. 115

Särge, Menkin i. d. Uckermark, Sarg des Kriegskommissars Adam v. Winterfeldt 29

Sauermaan, Erndt, Zwei Jugendwerke Haus Brüggemann 69

Sauermaan, Heinrich, Museumsdirektor in Flensburg † 108

Säulen, Werfen, Brennhof, romanische S. Schaffhausen, Haus zum Steinbock 121

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen 88, 111, 128

Schallblözung, Braunschweig, St. Katharinen Kirche, Glockenhaus 132

Scheesse bei Bremen, Bauernhaus-Ausstellung, Trachtenfest 116

Schlesien, Wandmalereien, mittelalterliche 4, 13

Schleswig, Dom, Altar, Hofschützwerk 71

Schleswig-Holstein, Taufsteine mittelalterliche 112

Schloß s. a. **Türschloß**.

— Brauch, Instanzsetzung 9

— Gredenkastel 104, 118

— Meist, Kurfürstliches Schl., Elise Hofes Mitarbeit an Bau des Schl. 108

Schlossarbeiten, Harzer Fachwerkbauten, Türscheläge 91, 108

Schmalz bei Herten, Rathaus 28

Schmid, Bernhard, Das Kalktor in Danzig

Schmid, W. M., Der „Mauerschell“ bei Melrichstadt in Ötertranken 26

Schmalzarbeiten an Harzer Fachwerkbauten 94, 108

— Halberstadt, Dom, Lichterkrone 122

Schmitz, J., Kreuzigungsgruppe in der Sebalduskirche in Nürnberg 96, 131

Schulze, Friedr., Grabdenkmäler auf dem Kirchhof in Prevor (Reg.-Bez. Stralsund) 55

Schulz, Fritz Tranzott, Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg 30

— Der alte deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Von Dr. K. G. Stephani (Bücherschau) 33

Schwarz-Rheindorf, Kirche, Wiederherstellung 114

Schweiz, Kunstdenkmäler, Aufnahme 60

— Wallis, Kanton, Denkmalschutz, Gesetzgebung 123

Sparkassengebäude, Bretten 38

Spitzberg s. **Anstellungen**, **Helmutschert**.

Stadtbefestigungen s. a. **Stadtmauern**.

— Trier, römische St. 125

Stadtbilder, Brückenbau, Anpassung an die St. 75

— Erhaltung alter St. 102

— Amberg 15

— Bretten 28

— Gredel 38

— Gochsheim 37

— Kraichgau 37

— Lüneburg 15, 59

— Naurg (Havern, Oberrpfalz) 75

— Stolberg im Harz 36

Stadterweiterungen, Behausungspläne, Stratenuchtlinien in alten Städten 103

Stadtmauern, Forchheim in Übertranken 75

— Neulandenburg 100

— Trier, römische St. 126

Stadtpläne, Trier, Stadtplan des römischen T. 125

Stadtbilder s. a. **Reinoldside**.

— Nebm a. d. Unstrut, Kirche 67

Steinbrecht, Alte schweizerische Lichterkrone im Halberstädter Dom 122

Steinziegel s. **Grabber**.

Stetten im Graubünde (Hoheuzollern), Klosterkirche, Schallgefäße 130

Stil s. **Baustil**.

Stolberg (Harz), Fachwerkbauten 85, 93, 108

— Wesselnau, Brand 90

— Rathaus 86

Stradburg I, E. s. a. **Vereine**.

— Domkammerkirche, Schallgefäße 89

— Magdalenenkirche, Brand 39

— Wesselnau, Brand 90

Stralben, Trier, römische Str. 125

Stradnbilder, Erhaltung alter Str., Straßenduchtlinien 103

— Bretten 38

— Eppigau 28

— Stolberg im Harz 85

Strehlitz (Schlesien), katholische Pfarrkirche, Wandmalereien 13

Stürzacker, A., Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert 47

Stuttgart s. **Sammlungen**.

Sunsee (Luzern), Beck-Leuchtes Haus 124

Tangermünde, Burg, Turm, Wiederherstellung 45

Tanfeste, schleswig-Holstein, mittelalterliche T. 112

Theater, Berlin, König Opernhaus 50, 102, 131

— Trier, römische Amphitheater 126

Tillemann, Georg, Der Petrusbrunnen in Trier 117

Todesfälle, Sauermaan, Heinrich, in Flensburg 108

— Wallis, Peter, in Berlin 99

Tongefäße s. **Schmalz**.

Torbanten, Hiren (Kanton Bern), Torturm 10

— Durg, Kultur 50

— Fürchubim, Stralberger Tur 75

— Naburg (Hagen, Oberrpfalz), Mühntur 74

— Oberpfalz, römischer 74

Tornwege, Stolberg im Harz, T. in Fachwerkbauten 87

Totenbretter, **Totenschilde** a. **Gedächtnislafein**.

Trachtenfest, Scheesse bei Bremen, uerschiedliches Tr. 116

Tränkung, Holz, Konservierungsmittel 113

Treppenanlagen, Hamburg, Bürgerhäuser

Trier s. a. **Vereine**.

— Baudenkmal, Aufnahme 36

— Diözesanmuseum 115

— Mosaikfunde 80

— Petrusbrunnen, Wiederherstellung 117

— Rotes Haus, Ausstattung v. Sammlungen 115

— Stadtplan, römischer, Torturm 125

Trifflern, Nurburg, St. Sebalduskirche, romanische Tr. 41

Tübingen, Marktbrunnen, Wiederherstellung 115

Türscheläge an Harzer Fachwerkbauten 94, 108

Türren, Queßlinburg, kursächsische Stifthsauptmannei (Benkensteinsches Haus), Renaissance-T. 48

— Stolberg im Harz, T. in Fachwerkbauten 87, 94

Türme s. a. **Torbanten**.

— Braunschweig, St. Katharinenkirche, Schallblözung, Glockenhaus 132

— Hiren (Kanton Bern), Torturm 100

— Großlirbach bei Rothenburg o. d. T., Land-T. der Rothenburger Landliege 2

— Weidenbräunle, Fangenturm 100

— Rothenburg a. d. T., Land-T. des reichsstädtischen Gebietes 1

— Tangermünde, Burg, Wiederherstellung 45

Türschloß, Harzer Fachwerkbauten 94, 108

Türkengräber, Steinengräber 167

Urach, Marktbrunnen 131

Veere, Gebellhaus mit Holzauberbau 65

Seite		Seite		Seite	
<p>Verelen, Harz-V. für Geschichte und Altertumskunde, 37. Hauptversammlung in Hettstedt 67</p> <p>— Heimat-Schutz-Bund, Gründung . . . 34, 41</p> <p>— Hannover, städtischer Ausschuß für Denkmalpflege 41</p> <p>— Lüneburg, V. für Denkmalpflege . . . 15, 50</p> <p>— Niederländischer Reichsausschuß zur Herausgabe eines Inventars und einer Beschreibung der niederländischen Monumente „van Kunst en Geschiedenis“ 75</p> <p>— Straßburger Münster-V. 68</p> <p>— Trier, Ausschuß für die Denkmalpflege</p> <p>Versammlungen s. a. Verene.</p> <p>— Dresden, Heimatschutz-Bund 34, 41</p> <p>— Madrid, sechster internationaler Architektenkongreß 52</p> <p>— Mainz, Deutscher Denkmalfang 34, 74, 85, 104, 123, 131</p> <p>— Wien, V. von Fachmännern der Museen- und Naturwissenschaften . . . 114</p> <p>Versuchsanstalten, München, V. und Auskunftsstelle für Maltechnik 59</p> <p>Verzberg bei Gießen, Ruine, Bergfried, Erhaltung 28</p> <p>Vogelwelt, Schutz der heimischen V. . . . 52</p> <p>Volksstrachten s. Museen, Trachtenfest.</p> <p>Voraberg, Edelweiß-Schutzgesetz 28</p> <p>Vorgeschichtliche Funde, Schutz, Vorschläge 92, 107</p> <p>— Fekernmark, Steinzeitgräber 107</p> <p>Voß, Magnus, Vorschlag für die weitere Ausgestaltung des Museums für deutsche Volksstrachten in Berlin . . . 91</p> <p>Wagner, H., Die Ausgestaltung des Denkmalschutzes in Hessen 6</p> <p>Walsenhäuser, Straßburg i. E., Brand 39</p> <p>Wallé, Peter, Professor, in Berlin 39</p> <p>Wallfahrtszeichen auf Glocken 53</p> <p>Wandmalereien s. Malerien.</p> <p>Wang im Riesengebirge, Kirche W., Schutz gegen Verbauung 115</p> <p>Wappen, Rothenburg o. d. Tauber, Stadt W. . . 3</p> <p>Weber, Paul, Schallgebäude in mittelalterlichen Kirchen 111</p> <p>Wehrzüge, Haag, Rittersaal im Binnenhof 110, 119</p> <p>Weißwasserbecken, Werfen, romanisches W. 48</p> <p>Werfen, Brennhof, romanische Säulen . . . 48</p> <p>— Kirche, Weißwasserbecken 48</p> <p>Wettbererb s. Preisvererbungen.</p>	<p>Wiederherstellungen s. a. Instandsetzungsarbeiten.</p> <p>— Backsteinbauten, mittelalterliche, Verwendung alter Steine 131</p> <p>— Baudenkmal, Kennzeichnung der wiederhergestellten Bauteile . . . 14, 102</p> <p>— Malereien, Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik in München 59</p> <p>— Aachen, Münster 58</p> <p>— Hl. Barbara, Dekanathaus 32</p> <p>— Bremen, Holstadtandbild 45</p> <p>— Breslau, St. Barbara-Kirche, Wandgemälde 7</p> <p>— Irtrenn, Marktbrunnen 38</p> <p>— Fiechbeck a. d. Weser, Süßkirche 104</p> <p>— Friedrichstadt (Schleswig-Holstein), Alte Münze 51</p> <p>— Gochelheim, Kirchturm 37</p> <p>— Großharach bei Rothenburg o. d. T., Landturm der Rothenburger Landhege 2</p> <p>— Haag, Rittersaal im Binnenhof 109, 118</p> <p>— Heilberg, Gasthaus „zum Ritter“, Fassade 115</p> <p>— Heusenstamm (Großh. Hessen), katholische Kirche, Deckenfresken 75</p> <p>— Hildesheim, Dom, W. des großen Kalfleuhalters 168</p> <p>— Königsherg in Franken, Marienkirche 92</p> <p>— Magdeburg, Dom, Wiederherstellungsarbeiten 1826 bis 1834 106</p> <p>— Mainz, St. Leonardskirche 64</p> <p>— Marburg, Elisabethkirche, Glasmalerei</p> <p>— Meißen, Dom 59</p> <p>— Middelburg, Apotheke am Topfmarkt 65</p> <p>— Häuser am Balnplatz 65</p> <p>— Nürnberg, St. Lorenz-Kirche 16</p> <p>— St. Sebaldus-Kirche, Engelschor . . . 3</p> <p>— idgl., Westchor und Langhaus 40</p> <p>— Nyuwegeen, Karolingische Kapelle . . . 52</p> <p>— Ottensoos bei Nürnberg, St. Veitskirche, Sakramentshäuschen 120</p> <p>— Reutlingen, Kirchbrunnen 32</p> <p>— Rippen (Hansemark), Dom 83</p> <p>— Schwarz-Rudolfsdorf, Kirche 114</p> <p>— Strehlitz (Schlesien), katholische Pfarrkirche, Wandmalereien 43</p> <p>— Taugermünde, Burgtürme 45</p> <p>— Trier, Petrusbrunnen 117</p> <p>— Tübingen, Marktbrunnen 115</p> <p>— Urach, Brunnen 131</p>	<p>Wien s. Versammlungen.</p> <p>Wimpfen im Tal, St. Michaels Kirche St. Peter v. Winterfeldt-Reukin, Joachim, Eine uckermärkische Dorfkirche 17</p> <p>Wohnhäuser, Bürgerhäuser mittelalterlicher Städte, Aufnahme und Erhaltung 102</p> <p>— Woltau, ältester leinstcher, und seine Einrichtung (Bücherschau) 23</p> <p>— Darmbad im Elbdt 105, 105</p> <p>— Elm, altbaltisches Bürgerhaus 29</p> <p>— Hamburg, Bürgerhäuser, Aufnahme . . 78</p> <p>— Mainz, „Zum Fuchs“, Augustinerstraße 67, Erker 63</p> <p>— Münster i. Westf., Bürgerhäuser 8</p> <p>— Quedlinburg, Benkensteinsches Haus (alte St. Afra-Kapellmanns) 48</p> <p>Württemberg s. a. Konservatoren.</p> <p>— Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart, Mitglieder des Verwaltungsausschusses 59</p> <p>Zeitschriften, Straßburger Münster-Blatt</p> <p>Ziegel, mittelalterliche Z., Verwendung bei Wiederherstellungsbauten 121</p> <p>Ziegelbauten s. a. Kirchen.</p> <p>— mittelalterliche Z., Verwendung alter Ziegelsteine bei Erneuerung- und Umbauten 431</p> <p>— Altknaar, Häuser am Luttk-Quodorp</p> <p>— Branlenburg a. d. H., altstädtisches Rathaus 51</p> <p>— Danzig, Kultur 50</p> <p>— Ebn, Museum 29</p> <p>— Friedricstadt (Schleswig-Holstein), Alte Münze 51</p> <p>— Gleichenstein bei Halle a. d. S., Burg, Backsteingiebel 51</p> <p>— Haag, Rittersaal im Binnenhof 109, 118</p> <p>— Kreppe, Giebelhaus 66</p> <p>— Meidhof, altes Pfarrhaus 66</p> <p>— Haus in der Nordstraße 66</p> <p>— Middelburg, Apotheke am Topfmarkt 64</p> <p>— Häuser am Balnplatz 64</p> <p>— Taugermünde, Burgtürme, Wiederherstellung 45</p> <p>— Veere, Giebelhaus 65</p> <p>Zinnen s. Türme, Wehrzüge.</p> <p>Zürich, Dominikanerinnen-Kirche Ottenbach, Schallgebäude 89, 129</p> <p>Zwangsfertstellung, Preußen 11, 35</p>			

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 83, 1. Spalte in der Unterschrift zu Abb 15 und in der 11. Zeile von unten lies Ottenbach in Zürich statt in Ottenbach bei Zürich.

Seite 111, 2. Spalte in der Unterschrift zu Abb. 8 lies vor dem Umhau statt vor der Wiederherstellung.

Die Denkmalflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 1.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 18 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einsch. Abtragen, durch Post oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 120 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 8 Mark.

Berlin, 13. Januar
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Landhege und Landtürme des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. d. T.

Von Leonhard Häfner in Nürnberg.



Abb. 1. Ein Teil des Gebietes mit der Landhege.

Ehe ich über diese merkwürdige, mittelalterliche Befestigungsanlage näher berichte, dürfte es angezeigt sein, über die Entstehung des ehemaligen Gebietes der alten Reichsstadt einiges vorauszusagen.

Den Anfang zur Erweiterung des Stadtgebietes bildeten wohl die zahlreichen Stiftungen von liegenden Gütern, die im 13. Jahrhundert für das Hl. Geistspital und die drei Klöster der Stadt von benachbarten Adelsgeschlechtern gemacht wurden. Auch nahmen nach dem traurigen Ende Konrads, des letzten hohenzollernschen Besitzers der Reichsburg, verschiedene seiner Dienermannen das Bürgerrecht in der Stadt, traten selbst in den Rat ein und übergaben später ihre Besitzungen der Stadt. Aber auch durch zahlreiche Fehden und durch Kauf von dem immer mehr verarmenden Landadel wurde das Gebiet beträchtlich vergrößert, namentlich in der Zeit von 1320–1420. Bemerkenswert ist das Verfahren, das hierbei oft eingeschlagen wurde. Gewöhnlich fing der Edelmann selbst an, seine Güter zu zerschlagen und anfänglich einige Höfe, Waldungen usw. zu verpfänden oder zu verkaufen. Stets war die Stadt oder ein reicher Bürger zu einem Angebot bereit. Oft schossen mehrere Bürger die Pfandsumme zusammen, welche aus ihren Händen wahrscheinlich lieber angenommen wurde, da man von ihnen wohl weniger eine dauernde Behauptung des Pfandgegenstandes erwartete. Plötzlich aber traten diese Bürger ihre Rechte an die Stadt ab. Durch einen Zuschuß zur Pfandsumme kam dann meist der Kauf förmlich zustande. Die Stadt hinwieder verkaufte diese Besitzungen nach Altrennung aller Hoheitsrechte (Gerichtsbarkeit, Steuerpflicht, Kriegspflicht usw.) an ihr ergebene zuverlässige Bürger, sich nur das Vorkaufrecht und das Öffnungsrecht über die „vesten Häuser“ vorbehaltend. Durch dieses Verfahren erhielt der Rat das Kampffeld in kurzer Zeit zum großen Teil zurück, um es auf gleiche Weise wieder anlegen zu können. Den einzelnen Bürgern aber wurde die Gütererwerbung sehr erleichtert und das Gebiet und die Macht der Stadt erweitert und ge-

sichert. Im 15. und 16. Jahrhundert, als der Wohlstand der Stadt immer mehr wuchs, wurden auch diese Bürgergüter meist wieder zurückgekauft. So wurde allmählich in einem Umkreis von drei Stunden um die Stadt das eigene, fruchtbare Gebiet mit 40 Burgen und „vesten Häusern“ geschaffen, durch das die Stadt im Notfall mit Lebensmitteln schnell versorgt werden konnte. Dies Gebiet ging im Jahre 1802 mit 60 größeren und 100 kleineren Ortschaften und nahezu 20 000 Einwohnern an das Kurfürstentum Bayern über.

Die Geschichte der Stadt führt von 1400–1450 jedes Jahr eine oder mehrere Fehden an, die sie gegen den Landadel und ihre größten Feinde, die Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Ansbach, sowie die Bischöfe von Würzburg auszufochten hatte. Hierbei hatte sich wohl dringend gezeigt, daß die zunächst den Angriffen ausgesetzte Land-

bevölkerung möglichst vor Ueberfällen geschützt werden müsse. Zu dem Zweck wurde im Jahr 1430 begonnen, das ganze Gebiet in einem Umfange von 18 Stunden mit Wällen und Gräben zu umgeben, die sog. Landhege oder Landwehr.

In Abbildung 1 ist ein Teil des Gebietes mit dieser Landhege nach einer alten Karte des Stadtarchivs ersichtlich gemacht. Den Querschnitt dieser Befestigung zeigt Abbildung 2. Der Graben und Wall nach der Grenze zu war mit Zwergweizen, Weißdorn und Weiden dicht bepflanzt, welche von den sog. Hegreistern sorgfältig unterhalten und dureinander geschlungen wurden, um in



Abb. 2. Querschnitt der Landhege bei Großharbach.

eine undurchdringliche Hecke zusammenzuwachsen. Streckenweise, in ebenem Gelände, waren die Gräben auch mit Wasser angefüllt. Auf dem mittleren, etwas höheren Wall war ein Weg angelegt, den in gewissen Zeiträumen die Hegreister zu begehen hatten, um etwaige Unregelmäßigkeiten an dieser Befestigung entdecken und beseitigen zu können. Wahrscheinlich diente derselbe auch als Reitweg für die zwei „Hegreister“, welche über die Hegreister die Aufsicht führten und als Ratbeamte die Polizeigewalt im Landhegegebiet ausübten hatten.

An neun Stellen, d. h. an den ins Gebiet einmündenden Hauptstraßen, waren feste Warten, sog. Landtürme gebaut, welche je von einem Wächter, dem Hegmeister, bewohnt wurden. Sie waren mit Doppelhaken oder Mauerblieschen (Abb. 3^a) ausgerüstet, um

^a) Die auf der folgenden Seite abgebildete Mauerbliesche stammt aus dem Landturm in Habelsae.

sogleich Lärm machen und die Bewohner der umliegenden Ortschaften zur Abwehr herbeiführen zu können. Jeder Bauer mußte mit Heldebarde, Sturmhut und Fäustlingen ausgerüstet sein. Vier Abgeordnete aus dem innern Rat, den „Hauptleuten“ im Gau und Zwergmeier, war die Überwachung der Landwege, Straßen und Brücken übertragen, sie hatten für die Bewaffnung der Landbewohner zu sorgen und seit 1317 förmliche Musterungen und Übungen abzuhalten, Musterrollen anzulegen usw. An untergeordneten Straßen wurden die Durchgänge mit starken Barriern, sog. Riegeln, besetzt, welche der Obhut der nächstgelegenen Ortschaft anvertraut waren. Auf diese Weise wurde die Befestigung durch Feld und Wald, über Berg und Tal geführt. Nur an den Stellen, an welchen sie einem Bach usw. folgte, unterließ die doppelte Graben, dagegen wurden die Ufer mit den geschichteten Hecken bepflanzt. Gern traten die Untertanen den benötigten Streifen für diese Landwehr ab, um das Uebrige mit mehr Sicherheit behaupten zu können, und zahlreiche Bescheinigungen sind noch vorhanden, durch welche sie sich verpflichteten, die betreffenden Grundstücke, Holzungen usw. nicht an Fremde zu verkaufen und sich stets die Ausbesserungen der Hecken gefallen zu lassen.

Einäschlig ist hier auch ein Kaiser Maximilian I. im Jahre 1507 festgestellte Urkunde, in der die Landwehr als solche bestätigt und als die Grenze des Gebietes anerkannt wird, innerhalb welcher die Stadt die hohe Obrigkeit, das Recht über Leben und Tod auszusprechen hat.

Im Jahre 1906 wurde der die Landhege bildende Streifen Landes als Staatgut in Besitz genommen und stückweise an Private veräußert. Das Gleiche geschah mit den festen Landtürmen. Gräben, Wälle und Hecken wurden auf große Strecken beseitigt und als Ackerland nutzbar gemacht, auch die Landtürme wurden zu häuslichen Zwecken verwandt. Jedoch ist die Landhege noch an einigen Stellen unberührt erhalten geblieben und auch einige Landtürme sind nur wenig oder gar nicht erkürrt worden.

Den Bestrebungen des Vereins „Alt-Rothengau“ ist es zu danken, daß sich jetzt das Interesse der Landbewohner diesen Zeugen einer reichbewegten Vergangenheit wieder zuwendet und sie für ihre Erhaltung einzutreten gewillt sind. Ich begrüße es daher mit Freuden, als auf Veranlassung des Herrn k. Regierungsrates Herold in Rothengau sich der Besitzer des Landturmes in Großbrach zur Instandsetzung desselben entschloß und mein fachmännischer Rat hierzu begehrt wurde.

Dieses turmartige Gebäude (Abb. 4 bis 10) steht unmittelbar an der alten Hauptstraße, welche von Würzburg hier in das reichstädtische Gebiet einmündet, neben einem durch Bäume dicht bepflanzen Bache, der das Dorf nach Osten umzieht. Hier ist also die Landhege durch den heckenartig beplanten Bach gebildet, bis sie etwa 1 km westlich der Ortschaft davon abzweigt und eine Aushöhe hinauf in dem in Abbildung 2 angegebenen Querschnitt läuft und dort noch auf eine weite Strecke gut erhalten ist. Der Grenzstein neben dem Brückchen hat auf der Außenseite das markgräfliche Wappen, auf der Innenseite das reichstädtische und die Nummer 50. Dicht vor dem Straßenbrückchen war früher der drehbare Riegel, durch den die Straße für Fuhrwerke und Reisige abgesperrt werden konnte. Am rechteckigen Hausock ist noch das ausgeputzte Loch zu erkennen, in das der Verschlussriegel sich einschob. Das Häuschen selbst mit seinem festen zweigeschossigen steinernen Unterbau und dem hübschen Fachwerkaufbau steht in vortrefflicher Weise von den umliegenden neueren Bauernhäusern ab und veranschaulicht im Vereine mit dem zugehörigen Stadte so recht den Unterschied zwischen der damaligen und heutigen Baukunst auf dem plattischen Lande. Der Unterbau mit den gelöteten Profilen an Fenstern und Stadtwappen war wohl der ursprüngliche Bau, während das Fachwerk aus der gleichen Zeit stammt, wie die später umgebante, mit der Jahrzahl 1606 versehene linkseitige Haustür. Die rechteckige Haustür trägt die Jahrzahl 1781. Auf der Tafel über den Haustüren sind die zwei Stadtwappen (Abb. 12) in ziemlich früher Form in Stein ausgeführt und bemalt. Die darunter aufgemalten Wappen, vermutlich von zwei „Hauptleuten“ oder zwei „Bauern“ samt der Inschrift sind fast ganz verwachsen und stammen sicherlich aus späterer Zeit. Gleichwie das Äußere ist auch das Innere nahezu unverändert. Das ebenerdige Geschoß (Abb. 9) wird durch eine Wand der Tiefe nach in zwei Teile getrennt. Links der Stall, der wohl auch dem Hegreiter zum Einstellen seines Pferdes dienen mochte, rechts der Treppenaufgang und die dahinter befindliche kleine Waschküche. Das erste Obergeschoß, nur 2 m hoch, hat ein Zimmer, wahr, scheinlich das ursprüngliche Wachzimmer. In der nebenan befindlichen Kammer mit der kleinen, schießschartenähnlichen Öffnung mag wohl ein Doppelbaken oder eine Mauerbüchse aufgestellt gewesen sein. Der spätere Fachwerkbau des zweiten Obergeschosses

(Abb. 4 bis 8 u. 10) enthält ein geräumiges Zimmer, dessen kleinere Hälfte bis zum Unterzug mit einer verzierten Decke versehen ist (Abb. 7). Eine Bank zieht sich hier an zwei Seiten bis zu dem aus großen verzierten Gufeisenplatten aufgethanen Ofen hin, der von der Küche aus beheizt wird. Die Küche selbst enthält noch den alten gemauerten Herd mit dem großen Schotmantel (Abb. 4), in welchem mir der Bauer mit Stolz seine zum Räuchern aufgetragenen Fleischvorräte zeigte. Ein neben dem Herd aufgemauerter Aufsatz bildet eine Art Brat- und Backofen, dessen Rauchabzug durch die



Abb. 3. Mauerbüchse aus dem Landturm in Habelsee.

Umfassungswand ins Freie geleitet ist. Auch die Abführung des Küchenabwassers geschieht in einfachster Weise durch einen an Boden aufgesetzten Rinnestein ins Freie. Von dem Vorplätzchen neben Küche und Wohnzimmer führt eine Blocktreppe zum Dachboden, dessen verputzte Balkenfelder in der alten feuerischen Weise mit Gipsgestrich und Backsteinpflaster ausgefüllt sind (Abb. 8). Dank der vorzüglichen Baustoffe — Muschelkalk für das Mauerwerk und Eichenholz für den Oberbau — sowie infolge der musterhaften Bauausführung ist die Wiederherstellung nur eine wenig umfangreiche. Mit Ausnahme einiger geringfügiger Ausbesserungen durch den Zimmermann, Verputzer und Dachdecker handelt es sich fast nur um Erneuerung des ursprünglichen Anstrichs von Holzwerk und der Riegelteile, welcher zwar sehr verwachsen, aber an besser geschützten Teilen noch erkenntlich ist. Das Holzwerk war einfach rot gestrichen, die Felder weiß mit Kalkfarbe und durch Linien neben den Holzern gefügt. Eigenartig war jedenfalls früher der Anblick des Häuschens mit den ursprünglich bemalten Fensterläden (Abb. 11), von denen aber nur noch einer erhalten ist. Hier wird die Wiederherstellung das Fehlende mit geringen Kosten ersetzen können.

Der aus Quadern und Bruchsteinen errichtete Unterbau ist verhandelt. Dabei geschah es, daß beim Verhanden und Abreiben mit der Kelle viele der nur mit Hammer und Spitzke zugereichten, nicht vollkommen ebenen Bruchsteine mehr oder weniger mit Mörtel überzogen wurden, so daß die Flächen mitunter nahezu wie verputzt erscheinen. Dadurch aber, daß manche Steine teilweise, andere besser bearbeitete oder etwas mehr vorgestuzte aber ganz sichtbar geblieben sind, ergibt sich jene reizvolle Wirkung in der Flächenbehandlung, wie sie den alten Bauten der fränkischen Bruchsteingebirgen so eigen ist, jetzt aber leider von den Baumeistern ganz außer acht gelassen wird. Bei den heutigen weitgehenden, oft auch nur vermeintlichen Bedürfnissen nach Licht und Luft kommen wir zwar weniger dazu, solche geschlossene Mauerflächen zu schaffen wie die Alten und sie durch die geschulderte Behandlung zu beleben. Immerhin gähe es aber in den kleineren fränkischen Städten und besonders auf dem Lande noch hinreichend Gelegenheit, diese gesunde und kräftig wirkende Technik anzuwenden. Daß dies nicht geschieht, liegt aber nicht allein an dem Unverstand unserer heutigen Baumeister und Bauhandwerker in kleineren Orten, sondern auch in äußeren Verhältnissen. Obwohl von den leitenden Kreisen aus stets gemacht wird, vollständig zu bauen, sich an die alte Heimatkunst anzuschließen, beachtet man selbst an den Pflanzstätten, von denen aus die öffentliche Baukunst dieses Landes geleitet werden will, nicht immer vollkommen die Verschiedenartigkeit der Baustoffe, die baulichen Eigenarten der einzelnen Gegenden und unterläßt es, schon beim Entwerfen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Noch sei es vor Schluß dieser Abhandlung gestattet, einiges über die „Hegreiter“, deren immer wieder aufgestellt waren, zu berichten. Diese berittlenen und vollständig bewaffneten Beamten hatten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Landgebiet zu sorgen, alle Verletzungen gegen die Gesetze anzuzeigen, Verhaftungen vorzunehmen, Steuern und Geldstrafen einzuziehen, die Vorladungen der Untertanen vor die Gerichte und öffentlichen Ämter zu machen usw. Wie sehr der Rat auf die menschlichen Dingen seine Hohenrechte zu wahren suchte, geht daraus hervor, daß auf den ständlichen Kirchweihen nicht eher mit Spiel und Tanz begonnen werden durfte, bis der Hegreiter eingetroffen und die Erlaubnis im Namen des Rates hierzu gegeben hatte. Durch den steten Verkehr der Hegreiter zwischen den Ratspersonen und den Land-Untertanen wurden sie Vertrauens-

personen der letzteren und ihr Amt ein angesehenes. Da die Handhabung der Gesetze, überhaupt die ganze Staateverwaltung nur einzelnen, wenigen Personen anvertraut war und diese viele persönliche Freiheit in ihren Amtshandlungen hatten, so gelang es den Hegreitern oft, manche Härte zu mildern und den Untertanen gewünschte Erleichterungen zu verschaffen, was diese dankbar anerkannten.

Bereits im Jahre 1561 wird ein Vorfahre des Verfassers, Jakob Häffner, als „Laudknecht“ oder Hegreiter genannt. Auch der

Von den neun Landtürmen sind noch acht vorhanden, davon drei auf jetzigem württembergischen Gebiete. Sie weichen in ihrer Form, Größe und Bauart von einander ab. Der höhere Turm zu Lichtenl ist z. B. aus großen Buekelquadern erbaut und zeigt den Charakter eines Befestigungswerkes noch ausgesprochener als der hier vorgeführte. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, auch diese noch weiteren Kreisen durch Wort und Bild vor Augen zu führen.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Besitzer des Großharbacher Turmes, der Distriktsausschuß und der Verein Alt-Rothen-



Abb. 4. Querschnitt.



Abb. 5. Ansicht nach der Straße.

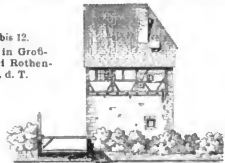


Abb. 6. Seitenansicht.

Abb. 4 bis 12. Landturm in Großharbach bei Rothenburg o. d. T.



Abb. 7. Schnitt a—b.



Abb. 8. Schnitt c—d.

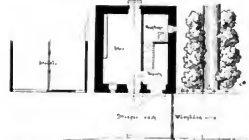


Abb. 9. Erdgeschoß.



Abb. 10. Zweites Obergeschoß.



Abb. 11. Bemalter Fensterladen.



Abb. 12. Stadtwappen von Rothenburg o. d. T.

Urgroßvater des Verfassers war einer der zwei letzten, die dieses einträgliche Amt bis zur Auflösung der Reichstadt bekleideten. Nach den überkommenen Nachrichten ließ er sich, auf der Wandschaft begriffen, unter die Fahne Friedrichs d. Gr. anwerben und machte als Reiter 1758—63 dessen Feldzüge mit. Er starb 1838 im Alter von nahezu 100 Jahren. Seine hinterlassenen Aufzeichnungen gehen manchen Einblick in die letzte Zeit der Reichstadt. Ihre Amtswohnung hatten die Hegreiter in dem albekanntesten Hegreiterhäuschen inmitten des großen Gebäudevierecks vom hl. Geist-Spital.

burg die Kosten der Wiederherstellung übernommen haben, sowie das Eintreten des Herrn k. Regierungsrates Herold für diese gute Sache verdient volle Anerkennung. Vielleicht trägt dieses Vorgehen dazu bei, daß auch über die andern Türme und über die Reste der Landhege die schätzende Hand sich legt und sie vor weiterem Zerstoren und Zerfallen bewahrt.

Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Von Dr. Schulz, Nürnberg.

1. Der Engelschor.

Zu Beginn vergangenen Jahres wurde auch das Innere der Wiederherstellung unterstellt, und zwar zunächst die westliche Hälfte, während die östliche, durch eine vom Fußboden des

Östliche, durch eine vom Fußboden des Östliche, durch eine vom Fußboden des Östliche, durch eine vom Fußboden des

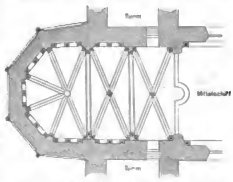


Abb. 1. Grundriß des Engelschores in der Sebalduskirche in Nürnberg. (M. 1:1250)

Wiederherstellung des Inneren der westlichen Hälfte im Frühjahr dieses Jahres zu erwarten steht. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten sind derart erfreulicher Natur, daß es sich wohl verlohnen darf, darauf in Kürze einzugehen. Früher war der Gesamteindruck des Inneren ein düsterer, schwerer, ja gedrückter. Heute ist dies wesentlich anders. Die Wandflächen erstrahlen in ihrem alten Grundton; allenfalls ist die bislang unter der Kruste des Verputzes verborgen gewesene Bemalung freigelegt, sind die schadhafte Stücke ausgewechselt, sind die vielen Baldachine, Konsolen und Zierstücke, wo es not tat, ergänzt oder erneuert, und heben sich die alten Standbilder, in alter Weise bemalt, vorteilhaft vor ihrem farbigen Untergrund ab. So kommt es, daß die Wirkung des Inneren heute eine heitere, erhebende und wohltaend befreiende geworden ist.

Dies gilt nicht zum mindesten von dem über dem Gewölbe des Löffelholzchores (Westchor) gelegenen Engelschor, welcher bislang nur wenig Beachtung gefunden hat. Es war dies auch kaum möglich, waren doch ganze Teile dieses dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörenden Raumes unvollendet geblieben, und fehlte doch überdies zur Erzielung weihvoller Stimmung der harmonische Schmelz der alten Bemalung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Engelschor durch seine in allen Einzelheiten als durchaus wohlgelungen und feinfühlig zu bezeichnende Erneuerung zu einem der stimmungsvollsten Räume der ganzen Kirche geworden

ist. Er dient zur Aufnahme des Sängerkhores und wird nach dem Hauptchiff zu von einer einfachen Brüstung mit einem halbrunden Ausbau in der Mitte abgeschlossen. Diese ist von der eigentlichen Triumphbogenwand durch ein gerundet vortretendes Band geschieden, aus welchem auf hängefärbtem Untergrunde ein in Wellenlinien laufender, spätromantischer Blattfries herausgearbeitet ist. In üblicher Weise ist auch die untere Hälfte des spitz auslaufenden, im Scheitel des Triumphbogens endigenden Chöreins verziert, während der obere, voll halbrunde Teil durch drei nachbogige Blendbögen beicht wird. Der Eindruck, welchen Chöreins und Brüstung im Verein mit dem in verschiedenen geometrischen Mustern gehaltenen Scheitel des Triumphbogens und dem dahinter sichtbaren Chorgewölbe auf den im Mittelschiff stehenden Be-

gestalteten Nischen ausgebildet sind (Abb. 2 u. 3). Diese werden durch eine mittlere Säule zwiefach geteilt, von welcher zu den seitlichen Nachbarn je ein doppelter Rundbogen geführt ist. Nur in drei Fällen ist statt des doppelten Rundbogens ein Kleeblattbogen ausgeführt. Diese sinnvoll behandelte Architektur empfängt ihre richtige Weihe aber erst durch die nun wieder freigelegte



Abb. 2. Teil aus dem Engelschor. (Der Stab ist 50 cm lang.)



Aufnahmen von Dr. Schulz.

Abb. 3. Nordöstlicher Teil des Engelschores.

schaer hervorrufen, muß als ein äußerst würdevoller bezeichnet werden. Von ganz besonderem Reiz aber ist die Wirkung des Inneren. Dieses hat im Lichten eine Länge von 11 m und eine Breite von 7 m (Abb. 1) und wird von zwei schmalen Kreuzgewölben und den fünf Kappen des Chorschlusses (halbes Zehneck) überspannt. Die im Querschnitt rechteckigen, an den Kanten leicht abgefasten Quergurte und die massig behandelten Kreuzrippen werden von zierlichen Säulen mit Basen aufgenommen, welche zu je dreien zusammengestellt ein überaus glückliches Bild ergeben (Abb. 2). Kapitelle und Kämpferplatten sind je aus einem Werkstück gearbeitet. Auch die Schildbogen werden von kleinen Säulen getragen, welche auf reizvollen Blattkonsolen aufsitzen. Nur am nördlichen Schildbogen des östlichen Joches sind statt der Blattkonsolen hornartig gebogene Kragsteine angewandt (Abb. 3). Auch die Rippen des Chorschlusses laufen auf Säulen auf, wie auch die Schildbögen daselbst von Säulchen gestützt werden. Eine besonders lebhafte Wirkung aber erhält der Raum dadurch, daß die Wandflächen der Joche und des Chorschlusses in ihrem unteren Teil zu zierlich

und mit großem Verständnis nachgearbeitete ursprüngliche Bemalung, welche sich in den durch das Alter gedämpften, feinen und weichen Tönen bewegt und mit den einfachsten Mitteln arbeitet. Hier erkennt man so recht, welche tiefe Empfindung den Werken unserer Altvorden innewohnt. Zunächst sind die Schäfte der Säulen achteckig gefaßt. Dann sind über den mittleren Säulen der Nischen wie auch über den kleeblattförmig geschlossenen Eingängen von den Türmen aus einfache Kreuze in Rundungen in Blau, Rot und Gelb auf die Wand gemalt. Die in einem gelblichen Grundton gehaltenen Wandflächen sind mit dünnen schwarzen Linien gequadrat. Die Rippen und Quergurte aber sind in der Nähe des Scheitels mit locker getöntem, in den Mustern mannigfach wechselndem Liniensornament bedeckt. Das Gleiche gilt auch vom Triumphbogen, dessen breite Innenfläche abwechselnd rot, blau, gelb und braun gefärbt ist. An einer Stelle kam auch das obere Stück eines runden Turmes in schwarzen Unrindlinien zu Tage, worin wir vielleicht den einzigen Rest der ersten Bemalung der Wandflächen zu erblicken haben.

Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien.

Reste mittelalterlicher Wandmalereien sind in Schlesien nicht selten. Breslau als Bischofsstadt und höchstes Gemeinwesen des Landes stand offenbar wie auf allen Kunstgebieten auch auf dem Gebiet der Malerei in erster Reihe. Der Dom in Breslau zeigte ehemals Wandgemälde in größerem Umfange. Freilich ist von den Fresken, mit denen Simon von Guichwitz 1367–71 im Auftrage des Bischofs Przeslaus von Pogarell die von diesem erhaltene Kleinchorkapelle und die angrenzenden Räume der Kathedrale schmückte, nichts mehr vorhanden. Dagegen sind bei der letzten Wiederherstellung des Domes 1874 im nördlichen Chorumgang zwei kleinere und ein größeres Wandgemälde freigelegt worden.¹⁾ von denen namentlich das letztere unter dem nordöstlichen Turm als bisher einzige größere Darstellung in Breslau besondere Beachtung beansprucht. Das Bild zeigt drei Reihendarstellungen

über einander: Im obersten Bogenfeld das Martyrium der Zehntausend, darunter das Martyrium der heil. Ursula und ihrer Gefährtinnen, im Hintergrunde die Stadt Köln, im untersten durch eine Tür getheilten Felde endlich den Evangelist Johannes sowie Johannes den Täufer mit dem Stifter. Weiße Streifen zwischen den Feldern enthalten die Legende der Schilderungen, die in das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt werden. Auch am Außen des Domes sind einige Reste von Malerei von früheren Augenzeugen beschrieben worden, die allerdings heute kaum noch erkennbar sind. Von der Sandkirche weiß man, daß sie im Jahre 1465 von dem Bruder Paul von Filneck und dem Laienbruder Wenzel angemalt wurde. Diese Malereien, die sich nur auf den Chor beschränkten, sind 1666 ebenso wie die ehemals vorhandenen prächtigen Gasmalereien in frommem Wahne beseitigt worden. Auch von der Dominikanerkirche S. Adalbert, der Elisabethkirche und der Christophorikirche sind urkundliche Nach-

¹⁾ Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. IV. 92.

richten über etwasmal vorhandene Wandmalereien vorhanden. Daß auch die Profangebäude des malarischen Schmuckes nicht entbehren, beweist das Rathaus, dessen innere Malereien bis auf geringfügige Reste im Fürstenaal sogar ebenfalls zugrunde gegangen sind, das aber in seiner äußeren Bemalung einen besonders wertvollen Nachweis für die Blüte dieses Kunstzweigs bildet. In der kaiserlichen Burg an der Stelle der heutigen Universität und Matthiaskirche befanden sich Malereien namentlich aus der Zeit Karls IV. und Sigismunda.⁷⁾ Auch Bürgerhäuser mit bemalten Fassaden waren früher ziemlich häufig, wie man überhaupt annehmen muß, daß das Mittelalter seiner Freude an glänzender Farbenpracht überall Ausdruck verlieh.

Im Verhältnis zu der Menge des Zerstörten bedeuten die im Dom erhaltenen Reste eines geringfügigen Bruchteil. Um so wertvoller sind die Aufdeckungen von Malereien in der evangelischen Kirche zu St. Barbara in Breslau, die gelegentlich der Instandsetzung von 1897—1901 geschehen sind.⁸⁾ Am Gewölbe des Chors wurde zunächst die Figur der heiligen Barbara aufgedeckt; sie leht sich in rotem, blaugefüttertem Gewande auf schwarzem Hintergrunde ab, der sich in braunem Tone unter ihren Füßen fortsetzt. In der Linken hält sie ihr Attribut, den Turm, vor sich; das Haupt der Märtyrerin schmückt die Krone.

Weitere Reste von Gemälden fanden sich an drei Stellen der Wände unter der Tünche und zwar im Westjoch des Chorraums an der Nordwand und an der Ostwand der beiden Seitenschiffe. Das erstere, ein Brechtbild mit Arabesken, ist der drei Weisen war zur Hälfte erhalten. Das zweite Bild im südlichen Seitenschiff zeigt Maria mit dem Gnademantel (Abb. 1), in welchem sie die zu ihr hetenden Vertreter der mittelalterlichen Stände mit weitgeöffneten Armen umfaßt. In den Zweicken zu beiden Seiten ihres Hauptes schweben musizierende Engel. Zum ersten Male findet sich also hier eine Komposition, die sich bemüht, die gegebene Fläche künstlerisch einheitlich zu füllen. Der sorgsam behandelte Kopf mit der goldenen Krone ist etwas zu groß im Maßstab. Dieser Umstand, wie die in der frontalen Kopfstellung begründete Starrheit der Züge hatte einer späteren Zeit Anlaß gegeben, den Kopf mit einem kleineren, nach rechts gewandten Gesichte zu übermalen, von dem allerdings bei der Freilegung nur noch schwache Spuren zu sehen waren. Für die wiederhergestellte ältere Zeichnung bleibt zu berücksichtigen, daß sie auf die Betrachtung von ebener Erde und nicht von der erst 1868 eingebaute Empore aus berechnet war. Die Farben Zinnoberrot, Braunrot, Tiefblau, Blauschwarz, helles Grün und Neapelgelb sind in naiver Frische verwendet.

Sehr bemerkenswert ist auch das letzte der Bilder im nördlichen Seitenschiffe, die aus acht Darstellungen bestehende Legende der Heiligen Hedwig, der Schutzpatronin von Schlesien (Abb. 2). Die Heilige wird bei verschiedenen Bet- und Fußübungen vorgeführt. Hier greift wieder die typische Zeileanordnung Platz, wobei die Einzelbilder in willkürlicher Anordnung streifenweise nach nebeneinander gerückt werden. Auf weißen Zwischenstreifen ist die Beschriftung angebracht. Deutlich tritt hier zutage, wie die mittelalterliche Wandmalerei aus der Federzeichnung der alten Buchmalerei hervorgegangen ist. Sowohl die Behandlung der Technik mit Umrißlinien und ausgefüllten Zwischenflächen, als auch die reihenweise Anordnung der Darstellungen mit der Textangabe, wie endlich der Inhalt weisen darauf hin. Schilderungen aus dem Leben jener für Schlesiens Kultur und die Förderung des Deutschtums so verdienten Heiligen waren bisher nur in Buchmalereien und Tafelbildern vertreten. Die Darstellung in der

Barbarakirche bezeugt die Ueberrahme solcher Vorlagen in die Wandmalerei. Die Aufdeckung der Gemälde in der Barbarakirche erfolgte durch den Maler Ang. Oetken in Berlin.

Nicht weniger bemerkenswerte Wandmalereien sind im übrigen Schloßen erhalten. In gewissen Bezirken scheint diese Kunstweise besonders bevorzugt worden zu sein, so in der Gegend von Hirschberg in Schneideberg und im Burgtum zu Boberöhrsdorf finden sich Malereien, von denen die letzteren ins 14. Jahrhundert zurückgehen dürften. Außergewöhnlich wertvoll ist die gut erhaltene Bemalung des Chors in Johnsdorf,⁹⁾ der sowohl auf der östlichen Stirnwand als auf der Holzdecke figürlichen Schmuck aufweist. Die Ostwand trägt in der Mitte den Heiland, die vor ihm kniende Mutter segnend, rechts und links davon Evangelistensymbole und Engel. Auf der hölzernen Deckenfläche erblickt man rhythmisch geordnete Engelchöre in weißen Gewändern auf tiefblauem Grunde. Die Flügel haben rote, braunrote und grüne, die fliegenden Steine braunrote Tönung. Weiße gesehwungene Spruchbänder tragen spätmittelalterliche Kleinschrift von schwarzer Farbe. Wie die Geschlossenheit der Entwürfe und die Frische der Temperafarben hervorzuhelien, so fesselt vor allem die köstlich naive Anmut der Engestalten, welche an Schöpfungen eines Fra Angelico gemahnen.

In erheblicher Ausdehnung ist der Kreis Brieg beteiligt. Nicht nur, daß hier bemalte Bretterdecken mit schablonierten Mustern in Böhmisdorf, Grünigen und Mollwitz erhalten sind, sondern auch mittelalterliche Wandmalereien in Buchitz, Schönau, Zindel und Mollwitz. In den erstgenannten drei Orten sind sie leider

überbietet, aber in dem durch Friedrich des Großen Siegen berühmten Dorfe Mollwitz, wo sie verhältnismäßig früh bekannt geworden sind, wurden sie auf Veranlassung des derzeitigen Konservators der preussischen Kunstdenkmäler v. Quast durch den Berliner Maler L'oeillot de Mars 1865—1870 ausgebessert.⁵⁾ Sämtliche Wände von Chor und Langhaus sind mit Malereien bedeckt, die in ihrer ungewöhnlichen Vollständigkeit geradezu eine biblia pauperum bilden. Im Langhaus wird von der Schöpfungsgeschichte bis zur babylonischen Gefangenschaft das alte Testament in 55 Einzeldarstellungen, von der Geburt Christi bis zur Dornenkrönung das neue Testament in 30 Bildern abgerollt, weitere etwa 10 Szenen sind neu. Die Ostwand wird von einer großen Schilderung des jüngsten Gerichts gefüllt, wobei Christus als Weltenrichter in einer Mandorla über dem Triumphbogen thronet. Der Chor enthält acht Darstellungen aus dem Leben des Heilands, von denen der Staunhumb Christi und der von den gekrönten Gestalten der Tugenden umgebene Crucifixus wegen der eigenartigen Komposition hervorzuheben sind. Die Anordnung der einzelnen Szenen folgt dem üblichen Reihenschema. Im Gegensatz zu der sonst beobachteten, aus Naivität und Unvermögen hervorgegangenen Willkür ist jedoch auf Symmetrie der Einteilung, Gruppierung und Flächenfüllung Wert gelegt. Ein in die Malerei einbezogenes Sakramentshäuschen ist von 1511 datiert. Bald nach diesem Zeitpunkte, etwa gleichzeitig mit den Malereien an der Ostseite des Breslauer Rathauses, werden also die Mollwitz Darstellungen entstanden sein. Die Fensterleibungen, der Triumphbogen mit dem Triumphbalken und die ebene Holzdecke haben eine ornamentale Bemalung erhalten. Die Malerei der Schmalseiten reicht über die Decke hinaus in den Dachraum und ist dort bogengemäß abgeschlossen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß die frühere Decke nach Art



Abb. 1. Wandgemälde im südlichen Seitenschiff der evangel. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

überbietet, aber in dem durch Friedrich des Großen Siegen berühmten Dorfe Mollwitz, wo sie verhältnismäßig früh bekannt geworden sind, wurden sie auf Veranlassung des derzeitigen Konservators der preussischen Kunstdenkmäler v. Quast durch den Berliner Maler L'oeillot de Mars 1865—1870 ausgebessert.⁵⁾ Sämtliche Wände von Chor und Langhaus sind mit Malereien bedeckt, die in ihrer ungewöhnlichen Vollständigkeit geradezu eine biblia pauperum bilden. Im Langhaus wird von der Schöpfungsgeschichte bis zur babylonischen Gefangenschaft das alte Testament in 55 Einzeldarstellungen, von der Geburt Christi bis zur Dornenkrönung das neue Testament in 30 Bildern abgerollt, weitere etwa 10 Szenen sind neu. Die Ostwand wird von einer großen Schilderung des jüngsten Gerichts gefüllt, wobei Christus als Weltenrichter in einer Mandorla über dem Triumphbogen thronet. Der Chor enthält acht Darstellungen aus dem Leben des Heilands, von denen der Staunhumb Christi und der von den gekrönten Gestalten der Tugenden umgebene Crucifixus wegen der eigenartigen Komposition hervorzuheben sind. Die Anordnung der einzelnen Szenen folgt dem üblichen Reihenschema. Im Gegensatz zu der sonst beobachteten, aus Naivität und Unvermögen hervorgegangenen Willkür ist jedoch auf Symmetrie der Einteilung, Gruppierung und Flächenfüllung Wert gelegt. Ein in die Malerei einbezogenes Sakramentshäuschen ist von 1511 datiert. Bald nach diesem Zeitpunkte, etwa gleichzeitig mit den Malereien an der Ostseite des Breslauer Rathauses, werden also die Mollwitz Darstellungen entstanden sein. Die Fensterleibungen, der Triumphbogen mit dem Triumphbalken und die ebene Holzdecke haben eine ornamentale Bemalung erhalten. Die Malerei der Schmalseiten reicht über die Decke hinaus in den Dachraum und ist dort bogengemäß abgeschlossen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß die frühere Decke nach Art

⁴⁾ Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens v. H. Lutsch. III, 494. Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler v. H. Lutsch. Wegweiser 320.

⁵⁾ Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. II, 36, 150. Verz. d. Kunstdenkmäler Schlesiens. II, 353. Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler. Tfl. 216, 217. Wegweiser 317.

³⁾ Zeitschrift f. Geschichte u. Altertum Schlesiens. XXXVI, 254.

²⁾ Zur Würdigung des künstlerischen Schmuckes der Barbarakirche in Breslau von H. Lutsch. Festschrift 1898.

der volkstümlichen oberhessischen Sprotholzkirchen die Form eines Stichbogentonnengewölbes hatte. Lebreich sind diese Malereien im Dachraum über der jetzigen Decke durch die Frische ihrer Farbenbehandlung und die Ursprünglichkeit der Zeichnung. Leider ist durch die mißlungene Wiederherstellung in süßlichen Tönen und die ausgleichende Uebermalung der Zeichnung der

eigentliche Charakter und der kunstgeschichtliche Wert der Gemälde völlig zerstört. Sie wirken jetzt mehr wie Erzeugnisse der Nazarener und nur hinsichtlich ihres Unfanges, ihrer Gruppierung und ihres Inhaltes können sie noch dokumentarische Bedeutung beanspruchen. (Und doch ist die Stimmung, die von ihnen ausgeht, auch heute noch eine mächtige. (Schluß folgt.)

Die Ausgestaltung des Denkmalschutzes in Hessen.

In Ergänzung der in Nr. 13, S. 106 des vor. Jahrg. d. Blattes erwähnten Mitteilungen des Herrn Ministerialrats Frhr. v. Biegeleben in Darmstadt auf dem Erfarter Denkmalpflagetag geben wir im nachfolgenden ausführlicher die dort besprochenen und im wesentlichen sonst erwähnenswerten Maßnahmen zur Ausführung des hessischen Denkmalschutzgesetzes seit seinem Inkrafttreten im Oktober 1902 zur allgemeinen Kenntnis.

Wie bekannt, unterscheidet das Gesetz außer den Naturdenkmälern, welche eine besondere Behandlung erheischen, a) Baudenkmäler, b) bewegliche Denkmäler, c) Altertümer, insbesondere Ausgrabungen und Funde, d) Urkunden.

Als Organe kommen neben den bestehenden Aufsichtsbehörden in erster Linie die Denkmalpfleger in Betracht. Für die Baudenkmäler sind drei Denkmalpfleger (im Neubeamt), einer für jede Provinz, und zwar in Person der Professoren der Technischen Hochschule in Darmstadt Wickop (Prov. Starkenburg), Waibe (Prov. Oberhessen) und Putzer (Prov. Rheinhessen) bestellt worden. Deren Tätigkeit, bisher eine im wesentlichen legatistische, hat schon sehr segensreich gewirkt. Schwierigkeiten sind bis jetzt nur in einem Falle (über die Wahl des Malers für die Wiederherstellung der Barockgemälde im Innern der Kirche zu Heusenstamm) aufgetreten, doch sind auch hier die einleitenden Schritte für einen guten Erfolg getan. Dagegen sind anderwärts die Bestrebungen auf günstigen Boden gefallen. Unter anderem wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, durch Bewilligung eines Staatszuschusses, einen langjährigen Hausbesitzer für eine den Forderungen der Denkmalpflege entsprechende Herstellung seines Fachwerkhauses ein Musterbeispiel für Ausführungen ähnlicher Art auf dem Lande zu schaffen.

Für die beweglichen Denkmäler und zugleich die Altertümer (Ausgrabungen und Funde) ist in der Person des Ministerialrats i. P. Soldau ein Denkmalpfleger für das ganze Land bestellt. Zu seiner Unterstützung sind ihm der Assistent Dr. Müller des Landesmuseums als Stellvertreter, sowie an verschiedenen Orten des Landes sogenannte Bezirksstellvertreter beschieden, um die gerade bei Ausgrabungen und Funden vorliegende Gefahr der Zerstörung oder Beseitigung der Gegenstände seitens Überfahrer durch rasches sachverständiges Eingreifen zu verhüten. Für Funde besteht nach dem Gesetz die Anzeigepflicht. Die Anzeige hat an die nächste Ortsbehörde und durch deren Vermittlung an den Denkmalpfleger oder dessen Stellvertreter zu geschehen. Es ist jedoch in Ausführung des Gesetzes eine Einrichtung geschaffen worden, um solchen Persönlichkeiten und Vereinen, bei welchen eine sachverständige Behandlung von Ausgrabungen vorausgesetzt werden darf, ihr Wirken nicht zu erschweren. Dies wird durch Erteilung von Befreiungsscheinen erreicht, deren Inhabern nur die Verpflichtung der richtigen Verwahrung der Gegenstände und die Erstattung eines Fundberichts obliegt.

Die Denkmalpfleger sind zur Zeit besonders noch mit Prüfung und Sichtung des seitens der Kreisämter unter Mitwirkung der Kreisbauinspektoren zur Verfügung gestellten Materials für die Baudenkmalerverzeichnisse und Denkmallisten, deren endgültige Feststellung erst die angeordnete Anwendung des Gesetzes ermöglicht, beschäftigt.

Als weiteres zur Mitwirkung bei Ausübung des Denkmalschutzes berufenes Organ kommt neben den Denkmalpflegern der Denkmalsrat in Betracht. Er hat durch Feststellung der Denkmalliste in erster Linie über die Unterstellung der im Privatbesitz befindliche Denkmäler unter das Gesetz zu entscheiden. Sodann ist der Denkmalsrat die obere legatistische Stelle bei Streitigkeiten und hat endlich die Befugnis und Verpflichtung, auch außerhalb des Streitverfahrens gutachtlich zu wirken, und zwar befaßt er sich mit allen Zweigen der Denkmalpflege. Er besteht gegenwärtig aus 19 ehrenamtlich berufenen Mitgliedern. Bei der Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche an den Denkmalsrat herantrifft, ist es nötig gewesen, aus allen Kreisen, die in Betracht kommen, also für Baudenkmäler, bewegl. Denkmäler, Altertümer und Urkunden, Männer zu wählen und es sind demgemäß außer den gesetzmäßig zu ernennenden Mitgliedern Baukünstler, Kunst-, Geschichts-, Altertums- und Urkundenforscher herangezogen worden, bei deren Auswahl auch den einzelnen Landesteilen mög-

lichst Rechnung getragen wurde. So setzt sich der Denkmalsrat zusammen aus je einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, zwei in Hessen wohnenden Baudenkmalbesitzern, zwei Kunstliebhabern und Kunstschaffenden, den vier Denkmalpflegern, einem technischen Mitglied der Ministerialabteilung für Bauwesen, einem Privatarchitekten, zwei Museumsdirektoren, dem Direktor des Groß. Haus- und Staatsarchivs und vier weiteren Kunstgeschichts- und Geschichtsforschern. Zum Vorsitzenden des Denkmalsrats ist der Ministerial-Referent für Denkmalpflege und Vorsitzende der Ministerial-Abteilung für Bauwesen Groß. Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben ernannt.

Für die leichtere geschäftliche Behandlung ist die Bildung von Ausschüssen vorgesehen, welche, den Klassen der Denkmäler entsprechend und innerhalb dieser möglichst vielseitig, soweit tunlich auch unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zusammengesetzt, die Gegenstände vorbereiten und so die etwa in der Volkpflege des Denkmalsrats zu findenden Schwierigkeiten verschwinden machen werden, indem dann nur in besonders wichtigen Fällen der Zusammentritt des gesamten Denkmalsrats erforderlich sein wird.

In Ergänzung und zur Unterstützung dieser amtlichen Organisation wird seitens der maßgebenden Stellen noch ein weiterer Ausbau des Denkmalschutzes durch eine im wesentlichen freiwillige Organisation ins Auge gefaßt. Die Grundzüge dafür sind in einer vom Groß. Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben verfaßten und auf dem Erfarter Denkmalpflagetag auszugswise mitgeteilten Denkschrift niedergelegt. Darin wird hervorgehoben, daß das Denkmalschutzgesetz den Bestrebungen nach Pflege der Denkmäler die gesetzliche Unterlage und damit eine kräftige Stütze gewähre; es macht sich auch die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes schon vielfach bemerkbar, ebenso wie das Interesse an den Denkmälern der Vergangenheit nie belebt worden sei. Allein das Gesetz könne selbst bei dem aufrichtigsten Bestreben, eine bürokratische Auffassung bei dessen Handhabung fernzuhalten und nur den erzieherischen Zweck desselben im Auge zu behalten, nur dann auf die Dauer wirksam wirken, wenn es von einer alle Volkskreise — Fachmänner und Laien — umfassenden Organisation getragen werde.

In dieser Erkenntnis wurde vorgeschlagen, neben den behördlichen Organen, wie Baubehörden, Museumsbehörden und Denkmalsrat, den Denkmalpflegern auf allen Gebieten der Denkmalpflege und für die Inventarisation fachmännisch gebildete Hilfsarbeiter beizugeben, einerseits Architekten, anderseits Kunsthistoriker und Historiker, welche unter Vermeidung alles Gegenständlichen einträchtig zusammenwirken und so ermöglichen sollten, daß die Denkmalpflege ihren Aufgaben auch wirklich alleseitig gerecht werden könne. Zur Gewinnung geeigneter Kräfte, insbesondere für Baudenkmäler, werde sehr auf die Mitwirkung des Mittelrheinischen Architekten- und Ingenieur-Vereins für die technisch gebildeten, der akademischen Lehrer und Geisteslichen, der Geschichts- und Altertumsvereine, der Vereinigung für hessische Volkskunde für die geschichtlich gebildeten Hilfsarbeiter gerechnet.

Neben diesen Hilfsarbeitern sollten ferner als örtliche Organe der freiwilligen Denkmalpflege sogenannte Vertrauensmänner aus dem Laienstande, gewissemaßen als Wächter der Denkmalpflege in Stadt und Land angeworben werden, eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise in der Rheinprovinz und in Baden besteht und sich bewährt habe. Diese Vertrauensmänner sollten den Denkmalrättern ihre ständige Aufmerksamkeit schenken und von jeder Gefährdung eines solchen dem Denkmalpfleger Nachricht geben. Hieraus sei mit am ersten zu erhellen, daß die Denkmalpflege volkstümlich werde.

In gleicher Weise sei der Schutz der Werke der Bildhauerei, Malerei und des Kunstgewerbes gedacht, sowie in verstärkter Maße der Schutz der Alt-Alt-Alt (Ausgrabungen und Funde).

Der Urkunden-schutz erübrigt noch — abgesehen von dem auch hier zuständigen Denkmalsrat — völlig der Ausgestaltung im einzelnen. Lediglich freiwillig habe hier das Groß. Haus- und Staatsarchiv sowie der Oberhessische Geschichtsverein in verdienstvoller Weise gewirkt. Hier würde neben der Bestellung von Denkmalpflegern, welchen die Fürsorge für die Erhaltung und

ordnungsmäßige Aufbewahrung der Urkunden sowie für deren Aufzeichnung obliegen würde, planmäßig eine weitere umfassende Organisation zu schaffen sein, deren Ansgestaltung im einzelnen vorerst noch Verhandlungen nötig machten.

Das Ministerium des Innern hat die in der Denkschrift niedergelegten Grundsätze gebilligt und entsprechende Anfragen an alle in Betracht kommenden Behörden, Vereine usw. ergeben lassen. Schon liegen eine Anzahl von Meldungen vor.

Auch der Mittelhessische Architekten- und Ingenieurverein hatte aus Veranlassung der ihm gleichfalls durch Ministerialverfügung zugegangenen vorerwähnten Denkschrift die Frage der Mitwirkung des Vereins bei der Ausübung des Denkmalschutzes in Hessen in seiner Versammlung am 21. November v. J. behandelt. Die Besprechung wurde im Anschluß an einen Vortrag des Großh. Bauinspektors Wagner über den vierten Denkmaltage in Erfurt durch den Vorsitzenden, Geh. Oberbau Rat Imrahil, eingeleitet. Auf Ersuchen des letzteren erläuterte Ministerial-Rat Frhr. v. Biele die leitenden Grundzüge seiner Denkschrift bezüglich der Gewinnung von Hilfsarbeitern der Denkmalpflege, welche im wesentlichen ehrenamtlich, vielleicht lediglich gegen Ersatz der haren Ausgaben, tätig sein, durch Vornahme von Besichtigungen, Erstattung von Vortragsabten und dergl. die Denkmalpfleger unterstützen sollten. Hierbei sei wohl an die Heranziehung von Privatarchitekten, wie der Vorsitzende bereits angedeutet habe, gedacht, namentlich von solchen in Städten mit geschichtlicher Vergangenheit, sodann aber auch an Baubeamte. Hierbei würden die Kreisbauinspektoren, welche als technische Berater für das Gemeinde-Bauwesen von Amts wegen mit dem Gegenstand befaßt seien, weniger in Betracht kommen, ebenso auch zivar — und zwar aus Gründen dienstlicher Art — die Vorstände der staatlichen Hochbauämter. Dagegen würde eine rege Beteiligung des den letzteren zugeteilten akademischen Hilfs-

personal erwünscht sein, insbesondere werde sich die Mitwirkung der Regierungsbauführer bei der Denkmalpflege und auch bei der Denkmaler-Verzeichnung, die ja auch namentlich wieder kräftig in Gang gesetzt werden müsse, als schätzenswert erweisen. Endlich könnten die städtischen Baubeamten der Sache sehr dienlich sein. Der Verein beschloß eine entsprechende Aufforderung an alle Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung, ob jemand in diesem Sinne sich der Denkmalpflege zur Verfügung stellen wolle, zu erlassen.

Im Anschluß an diese Frage wurden bei der sehr anregenden Besprechung namentlich seitens der drei anwesenden Denkmalpfleger Wickop, Walbe und Pützer noch andere Punkte berührt, welche eine Mitwirkung der Architektenvereine dringend wünschenswert erscheinen ließen. Indem die Mitglieder ihre selbstgefertigten Aufnahmen, Skizzen, Photographien den Denkmalpflegern zur Verfügung stellen oder indem auf den Wanderversammlungen Ausstellungen dieser Art stattfinden würden, könnten die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, der Verzeichnung und des zu gründenden Denkmalarchivs gefördert werden. Der Verein sollte mehr noch wie bisher sich geschlossen in den Dienst der Sache stellen, die Bestrebungen der Vereinigung für Heimatschutz unterstützen und zur Verbesserung der Bauordnung beizutragen suchen und damit nicht nur die Denkmäler unmittelbar sondern auch mittelbar in ihrer Umgebung vor Gefahren schützen. Auch durch richtige Beeinflussung der Presse könne manches erreicht werden. Die Versammlung brachte diesen Ausführungen lebhaftes Interesse entgegen und so kann gehofft werden, daß die Bestrebung der Regierung, für die Denkmalpflege die weitesten Kreise mobil zu machen, gelingt und daß hierbei wie andere Vereine auch der Mittelhessische Architekten-Verein das Seine tun, zum Ausbau der Organisation des Denkmalschutzes in Hessen tüchtige Kräfte zu stellen.

Darmstadt.
H. Wagner.



Abb. 2. Wandgemälde (Hedwigslgende) im nördlichen Seitenschiff der evang. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

Vermischtes.

Der Denkmalpflege in Bayern, soweit sie in den Rahmen der Baupolizei fällt, hat, wie der Fränkische Kurier berichtet, das bayerische Staatsministerium im verflossenen Jahre ein besonderes Augenmerk zugewandt und Erhebungen darüber veranstaltet, welche Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze ihrer Baudenkmäler erlassen haben. Erfreulicherweise bestehen bereits in mehreren Gemeinden solche Vorschriften, worunter namentlich die Vorschriften der Städte Nürnberg, Rothenburg, Augsburg und Lindau eingehendere Bestimmungen enthalten. Im Interesse tauchlicher Erhaltung der in Bayern glücklicherweise noch in reicher Fülle vorhandenen Denkmäler alter Baukunst hat nun das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kultusministerium

unterm 1. Januar 1904 an die Gemeinden und die Staatsbehörden die Meinung gerichtet, diesem Teile der Denkmalpflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, soweit dies noch nicht veranlaßt ist, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden auch nähere Richtlinien bekannt gegeben. Die Entschließung geht davon aus, daß die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe auch der Gemeinden ist und daß durch Weckung und Pflege des allgemeinen Interesses der Bevölkerung an solchen geschichtlich und ästhetisch bedeutsamen Bauwerken die Erhaltung und der Schutz der letzteren ganz besonders gefördert wird. Die Ministerialentschließung hat übrigens nicht bloß die Erhaltung der Baudenkmäler und den Schutz derselben

gegen unschöne Umbauten im Auge, sie weist mit Nachdruck darauf hin, wie außerordentlich wichtig es ist, daß auch das Stadtbild im ganzen und die Straßenbilder im einzelnen in ihrem eigenartigen Charakter und in ihrem reizvollen örtlichen Gepräge unantastet erhalten werden. Die Anweisung des Ministeriums fordert im übrigen durchaus nicht ein ängstliches Anpassen der Neubauten an die Einzelformen des hiesigen Bauens, sondern nur eine gehobene Rücksichtnahme auf die Wirkung und den Charakter desselben, sie setzt der Erfindungsgabe tüchtiger Architekten und der Berücksichtigung moderner Bedürfnisse keine übermäßigen Schranken. Hierbei wird für Neubauten der Umbauten das Augenmerk auf die günstige Wirkung einer schlichten, einfachen Bauweise gerichtet. In der Ministerialentscheidung wird ferner mit besonderem Hinweis auf die Gebirgsdörfer die Beachtung der heimischen Bauweise empfohlen, welche sich aus den örtlichen Bedürfnissen heraus so außerordentlich mannigfaltig und reizvoll entwickelt hat. Auch soll eine gehobene Rücksichtnahme auf die umgebende Landschaft, etwa vorhandene Anlagen, überhaupt auf Naturschönheiten, sowohl bei der Bauführung wie auch schon bei der Festsetzung der Baulinien erfolgen. Da nun aber in den Städten und namentlich auf dem Lande zur Zeit in der Regel die erforderlichen Kräfte fehlen, welche hinreichende Sichtung für eine richtige und maßvolle Würdigung der einschlägigen Verhältnisse besitzen, so wäre nur zu wünschen, daß die Fachvereine, welche über eine Reihe tüchtiger, künstlerisch geschulter Architekten verfügen, sich in den Dienst dieses ihren Bestrebungen so nahestehenden Teiles der Denkmalpflege stellen und den Gemeinden wie auch den Distriktverwaltungsbehörden auf deren Wunsch mit Rat und Sachkenntnis zur Seite stehen. Wenn die Behörden, die Gemeinden, die Fachvereine und die breite Schicht der Bevölkerung den Vollzug der bezeichneten Ministerialentscheidung in dem Geiste und mit der Liebe zur Sache fördern, wie sie erlassen wurde, so darf darauf gerechnet werden, daß die Denkmalpflege in Bayern nicht unwesentlich gefördert wird.

Dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmalpflege für das Jahr 1902 entnehmen wir, daß seit dem 1. August 1903 das Amt des Konservators von dem hiesigen, in M. als Stadtmaler bekannten früheren Bauinspektor Schaumann auf den neuen Bauinspektor J. Baltzer übergegangen ist, der jetzt über die von seinem Vorgänger angeregten und eingeleiteten Arbeiten berichtet. Größere Wiederherstellungsarbeiten wurden im Berichtsjahre nicht zur Ausführung gebracht, die Tätigkeit des Konservators beschränkte sich im wesentlichen auf die Fürsorge für die Erhaltung kleinerer Kunstdenkmalwerke. Wo erforderlich wurde Beihilfen zu den Wiederherstellungskosten geleistet, so u. a. bei einem Sandsteinportal am Hause Altfstraße 23 und bei Instandsetzungen von Ausstattungsgegenständen in der Aegidienkirche. Eine Anzahl Altarwerke und Gemälde wurden durch Joh. Nöhning in Lübeck wiederhergestellt. Für die demnächstige äußere Erscheinung des Burgtores, das noch eine zweite Durchfahrt erhalten soll, ist der Ankauf dreier Häuser an der Ostseite der alten Stadtmauer von Bedeutung. Der Ankauf ist zunächst zur Durchlegung eines neuen Straßenzuges erfolgt, ferner aber mit der ausgesprochenen Absicht, das Burgtor im Außen von diesen entstehenden Vorbauten künftig zu befreien. Auf dem Grundstück des Johannisklosters, auf dem eine Schule erbaut wird, sind die Grundmauern der im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Klosterkirche durch Aufgraben freigelegt und im Bilde erhalten. Die Arbeiten für die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmal sind soweit vorgeschritten, daß demnächst mit der Drucklegung des ersten Bandes des Inventarisierungswerkes, der die Marienkirche, Petrikerche und das Heilige Geist-Hospital enthalten soll, begonnen werden kann.

Über das Münstersche Bürgerhaus machte Archivdirektor Professor Dr. Philipp in Münster in einer Sitzung des Altertumsvereins demselben anregende Mitteilungen. Die hauptsächlichsten Bürgerhäuser in Münster sind zwar in ihrer äußeren Architektur wohl bekannt und oft veröffentlicht worden, aber eine Bearbeitung, in der auch das Innere behandelt ist, hat das Münstersche Bürgerhaus leider noch nicht erfahren. Zum Unterschiede vom südwestlichen Hause, das sich nach italienischen Vorbildern um einen Hof mit Galerien baut, ist das westfälische aus dem Bauernhause entwickelt. Auch in Münster wurde früher aus dem Bürgerhause Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Während in anderen westfälischen Städten das Bürgerhaus im allgemeinen ein Hofschloßwerk ist, bildet in Münster das steinerne Haus die Regel. Der Grund hierfür ist der in der Nähe der Stadt bequem zu gewinnende und leicht zu bearbeitende Baumbergen Stein. Philipp unterscheidet drei besondere Arten von Bürgerhäusern in Münster. Zunächst das grobe Bürgerhaus, das dem Bauernhause am nächsten stand. Die

zweite Art ist das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, und die dritte Art bilden die Bauten in den Gärten und Nebenstraßen, wo Arbeiter und kleine Handwerker wohnten. Bei dem großen Bürgerhause führt die in der Mitte der Straßenfront liegende Trauf auf die hohe Diele, die sich aber wegen der seitlichen Einbauten gegenüber dem Bauernhause eine bedeutende Beschränkung gefallen lassen mußte. Sie führt auf den Herdraum. Um diesen vom Hofe aus Licht zuführen zu können, nimmt die sogenannte „Aufkammer“ nicht die ganze Breite des Hauses ein. Das Kaufhaus, insbesondere das Bogenhaus, liegt im ältesten Stadtteile; aber seltenerweise reichen seine ältesten Beispiele vor das 16. Jahrhundert nicht zurück. Philipp nimmt als Grund hierfür an, daß auch die Bogenhäuser früher Fachwerkhäuser gewesen sind, von denen man allmählich zum Steinhau überging. Die Bogenhäuser waren von Anfang an für den kaufmännischen Betrieb eingerichtet und hatten deshalb weder Diele noch Flurgang. Der einseitige Verkaufsladen lag an der Straße, dahinter der Herdraum und daran anschließend der halb in den Boden versenkte Keller mit darüber liegender Aufkammer. Die dritte Gruppe, die kleinen Bürgerhäuser, sind zusammengeschumpfte Bauernhäuser, die sich den engen eingebauten städtischen Verhältnissen anpassen mußten. Sie waren alle für Landwirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Bei der kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung des alten Bürgerhauses wäre es wünschenswert, wenn die von Professor Philipp gegebenen Anregungen zu einem eingehenden Studium und einer Aufnahme nicht nur aus den Münsterschen sondern überhaupt des deutschen Bürgerhauses führten, bevor es zu spät ist, denn die nezeitlichen baulichen Umwälzungen im Innern der Städte fordern heutzutage mehr Opfer an alten Bauten, als es bei Feuersbrünsten und sonstigen Naturereignissen Jahrhunderte hindurch der Fall gewesen ist, und die Grundrisse werden durch die tief eingreifenden Ländenebauten in den alten Stadtteilen mehr verwischt, als es die früheren gelegentlichen Änderungen, die doch meistens nur im Ausbau der Diele bestanden, vermocht haben.

Bücherschau.

— **Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen.** Im Auftrage des Kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen bearbeitet von F. Wolff, Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Straßburg 1903. Karl J. Trübner. IX u. 404 S. in 8°. Geh. Preis 4 M.

Das Buch hat nicht nur Wert für die Kenntnis der Lage der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen, sondern auch für diese überhaupt schon durch das ausführliche Verzeichnis der Schriften zum Studium der Denkmalpflege, welche es im Anfang bringt. Es folgt eine kurze Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen und der Befugnisse der dieselbe amtlich bestellten Konservatoren; ferner ist unter Benutzung der Vorarbeiten anderer eine Anzahl von Regeln über das Instandhalten, das Instandsetzen und das Herstellen von Denkmälern zusammengestellt, die viel Gutes enthalten, aber weglassen könnten, soweit sie auch das ästhetische Gebiet streifen, da hier nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Endlich sind alle Verfügungen veröffentlicht, welche seit 1832 für den Dienst der Denkmalpflege in Elsaß-Lothringen erlassen sind, und am Schluß folgt ein wohlgeordnetes Verzeichnis der geschichtlichen Denkmäler, der eingewerteten („klassierten“) wie der nicht eingewerteten („nicht klassierten“).

Recht interessant ist es, die Verfügungen zu lesen, welche bis 1870 erlassen sind. Es heißt dort an einer Stelle im Jahre 1852: „Lange Zeit hatte man sich um andere Denkmäler kaum bekümmert; heutzutage, wo sich der Geschmack an archäologischen Untersuchungen sehr verbreitet hat, sind sie gefährlichen Experimenten ausgesetzt. Ungeachteter Eifer kann ebenso bedenkliche Folgen haben, wie Vernachlässigung, und schlecht angebrachte Ausbesserungen hinterlassen immer verhängnisvollere Spuren, als wenn gar nichts für die Erhaltung getan wird. Alle Entwürfe an geschichtlichen Denkmälern müssen mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden und dürfen erst zur Ausführung kommen, nachdem Sachverständige ihre Ansicht ausgesprochen haben.“ — Ist solche Mahnung nicht auch heute noch vielfach am Platze? — Bl.

— **Inhalt:** Die Landtage und Landtrier des reichsstädtischen Gebietes von Rothenburg o. T. — Von der Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg. — Mittelalterliche Wandmalereien in Schleier. — Die Ausgestaltung des Dehnbauhofes in Hesse. — Verzeichnisse: Denkmalpflege in Bayern. — Aus dem Jahresbericht des Konservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmalpflege für das Jahr 1902. — Über das Münstersche Bürgerhaus. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schulte, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenk Nachf., P. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 2.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 12 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einschließlich Abtragen, durch Post- oder Streifbandanwendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 8 Mark.

Berlin, 3. Februar
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Instandsetzung des Schlosses in Bruchsal.

Das Schloß in Bruchsal, die einstige Residenz der Fürstbischöfe von Speyer und einer der reizvollsten Rokokohäuser auf deutschem Boden hat lange ein ziemlich unbeachtetes Dasein geführt und ist wohl nach oft Gefahr gelaufen, infolge Verknennung seines

fürheren Cavalier- und Dienerschaftszimmer aus den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts scheinen eben erst von ihren alten Bewohnern verlassen zu sein.

Aber am Außenren hatte der Zahn der Zeit ausgiebig genagt und allmählich drohte der Zerfall auch den herrlichen Innenräumen. Da hat denn die Großherzoglich badische Regierung in dankenswerter Weise eingegriffen und die Instandsetzung des Äußeren des Schlosses aufs sorgfältigste vorbereitet und mit Gründlichkeit in Angriff genommen. Die Wiederherstellungsarbeiten, die von der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion in Bruchsal, Oberbaupinspektor Lang dieselbst, geleitet werden, sind seit Frühjahr 1901 im Gange und soweit gediehen, daß der Mittelbau, der Corps de logis, nunmehr vollendet ist. Gleich nach Inangriffnahme der Wiederherstellungsarbeiten zeigte sich deren dringende Notwendigkeit, denn die Holzkonstruktionen der Dächer waren über Erwartung durch Fäulnis zerstört. Die Hauptgesimse sind sämtlich aus Holz erstellt und die Gewölbe in den Sälen, die die schönen noch in jugendlicher Frische erscheinenden Freskogeistalt tragen, sind ebenfalls in Holz ausgeführt und zwar in engstem konstruktivem Zusammenhang mit dem Zimmerwerk des Dachstuhles, so daß dieselben bei weiterem Fortschreiten der Zerstörung aus äußerster Gefahr drohten. Dieser vor der Einrüstung des ganzen Baues und Abdecken der Dächer nicht wohl erkennbare fortgeschrittene Zerstörungszustand dürfte eine nicht unwesentliche Überschreitung der ursprünglich auf etwa eine halbe Million Mark berechneten Kosten der Wiederherstellung bedingen, die sich aber wohl lohnen wird.

Die Arbeiten waren heikler Natur, sind aber ohne nennenswerte Eingriffe in das Innere geglückt. Der bis jetzt wiederhergestellte Corps de logis, ein vierstöckiger Bau mit Mittelkuppel und zwei Lichtböfen (Abb. 1-3), ist im großen und ganzen aus dem einheimischen Kalksteine erhart. Der Sockel, die Fensterumrahmungen Lisenen und Pilaster sind aus weißem und gelben ebenfalls Kraichgauer Sandstein hergestellt, das Hauptgesimse aus Eichenholz. Die großen Wandflächen sind verputzt. Die beiden Mittel-

risalite gegen Ehrenhof und Garten sind samt den prächtigen Balkonvorbauten ganz in Sandstein ausgeführt ohne Putzflächen und reich geziert. Das Ornament ist teilweise aus dem Stein gehauen, teilweise in Stuck angetragen, so besonders die beiden prächtigen Wappen in den Giebelfeldern, von denen aber das westliche völlig neu hergestellt werden mußte. Diese Mittelrisalite, die aus der übrigen höchst einfachen Fassadenarchitektur etwas herausfallen, erhielten ihre reichere Gestaltung samt Balkonen erst in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Balthasar Neumann, während der Bau selbst schon im Jahre 1750 ebenfalls unter teilweiser Mitwirkung Neumanns fertig gestellt war.

Verschiedene Nebengebäude des Schlosses zeigen eine wenn gleich sehr verwitterte, so doch deutlich erkennbare farbige Behand-



Abb. 1. Corps de logis des Bruchsaler Schlosses nach der Instandsetzung. Vom Schloßgarten aus gesehen.



Abb. 2. Ehrenhof und Corps de logis des Bruchsaler Schlosses.

großen Kunstwertes zur praktischen Verwertung entstellte zu werden oder auch ganz zu verschwinden. Diese Gefahren sind jeweils glücklich an dem Schlosse vorüber gegangen und heute wird ihm seine Bescheidenheit und die langjährige Verknennung zum Verdienst. Obwohl bis zum Jahre 1832 von Mitgliedern des Großherzoglich badischen Hauses bewohnt, hat es doch niemals bedeutendere Eingriffe behufs „Modernisierung“ erlitten. Die Empire- und Biedermeierzeit hat wohl mit Rücksicht auf die nach den napoleonischen Kriegen knappen Mittel nur ganz wenige Zutaten hinterlassen und von der Jahrzehntelangen Verwendung als Kasernen wurden glücklicherweise die Haupträume verschont. So wucht durch die Räume des Bruchsaler Schlosses heute noch der Hauch einer bemerkenden Ursprünglichkeit, die Geisasse, besonders auch die ein-

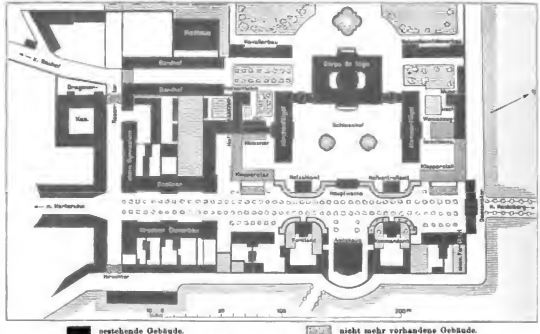
lung, die sich an einigen Stellen selbst zu reichen figürlichen und künstlerisch hoch stehenden Darstellungen steigert. Die Technik dieser Bemalungen ist Fresko. Die Putzflächen des Corps de logis lieben von Bemalung nichts mehr erhalten, schienen aber auch nicht mehr ursprünglich zu sein, sondern erweckten den Anschein, als ob sie unter Entfernungs des alten Verputzes schon vor Jahrzehnten oder vor noch längerer Zeit gänzlich erneuert worden wären. Die Steinteile dagegen und das hölzerne Hauptgeschoß des zeigen besonders an den dem Wetter abgekehrten Seiten deutliche Spuren einstiger Bemalung, die sich ohne Mühe für das gesamte Steinwerk wiederherstellen ließen.

Wenn auch nicht feststeht, ob im zweiten Bauabschnitt (etwa 1750 bis 54) die Bemalung durch Balthasar Neumann beibehalten wurde oder ob schon damals die sich allenthalben über den ursprünglichen Farbresten auf Steinen und Holzwerk und auf dem späteren Verputz des Corps de logis findende gelbe Tünchung vorgenommen wurde — das Beispiel des Würzburger Schlosses läßt dies fast vermuten — so dürfte doch angenommen werden, daß das Schloß insbesondere der Corps de logis, nach seiner äußeren Fertigstellung im Jahre 1730 vollständig bemalt war; auch die Gliederung der Fassade selbst, die ja größtenteils unverändert aus dem ersten Bauabschnitt stammt, die Verteilung von Öffnungen und Fläche drängt zu dieser Annahme. Da es als selbstverständlich zu betrachten ist, daß diejenigen Nebengebäude, deren farbige Behandlung noch zweifellos feststeht, auch in der gleichen farbigen Art und Weise wiederhergestellt wurden, so dürfte der Wiederhersteller schon mit Rücksicht auf die einheitliche Gesamtwirkung der in Stand zu setzenden ganzen Schloßanlage wohl die Notwendigkeit empfinden, auf den ersten Bauabschnitt zurückzugreifen und auch den Corps de logis wieder farbige zu behandeln.

Nun hat es der Zufall gefügt, daß auch für die einstige Bemalung der Verputzflächen des Corps de logis nicht nur der eindringende Beweis erbracht worden, sondern daß auch die Bemalung selbst in Zeichnung und Farbe mit größter Sicherheit festgestellt werden konnte. Der zweite Bauabschnitt hat in den Corps de logis Verbindungsbauten mit dem Kirchen- und dem Kammerflügel angelehnt (vergl. Abb. 3) und da, wo die Satteldächer dieser Verbindungsbauten die Süd- und Nordfassade des Corps de logis treffen, ist in der früher unregelmäßigen durch Zufall geöffneten niedrigen Speicherräumen der Verbindungsbauten die Freskobemalung der Verputzflächen des Corps de logis völlig unberührt, wie sie im Jahre 1750 noch gewesen sein muß, aufgefunden worden und zwar, wenn auch nur in kleinen Zwickeln, so doch gerade an der Stelle der Fassade — über den Fenstern des Hauptgeschoßes —, wo die größte zu bemalende Fläche sich befindet, so daß aus diesem Fund das System der Bemalung für die ganze Fassade mit Leichtigkeit festzustellen war. Damit war der letzte Fingerzeig für die nun vollzogene farbige Wiederherstellung des Corps de logis gegeben.

Die einstige Freskotechnik wurde verlassen und mit Rücksicht auf die Haltbarkeit der Bemalung Keimische Mineralfarbenmalerei gewählt, nachdem man sich durch ausgedehnte und eingehende Proben davon überzeugt hatte, daß künstlerisch die gleiche Wirkung mit dieser Technik zu erreichen war, wie mit der alten Freskomalerei. Die Wahl der genannten Technik wurde durch den Umstand noch näher gelegt, daß es auch eine große Menge Steinflächen zu bemalen galt, auf denen die Keimische Farbe genau die Wirkung der vordem verwendeten Kalkfarbe bei ganz unverhältnismäßig viel größerer Haltbarkeit darbot.

Entsprechend der einstigen Farbengebung zeigt sich nun das gesamte Steinwerk der Fensterumrahmungen, Pilaster, das hölzerne Hauptgeschoß (letzteres natürlich in Oelfarbe) in einer lebhaften roten Bemalung mit Marmorierung. Die Fenster sind mit einem reichen gemalten, die ganzen Achsen in senkrechter Richtung zusammenfassenden Architektursystem in Grau mit Schatten- und Lichtlinien umgeben. Das Erdgeschoß ist als Sockelgeschoß in grauen Quadern dargestellt, die wagerechte Gliederung der oberen Stockwerke erfolgt durch ebenfalls grau



Das Schloß in Bruchsal. — Abb. 3. Lageplan.

gemalte Gurten. Der übrig bleibende Grund zwischen den Gurten und Fensterumrahmungen ist in einem warmen tiefen Goldgelb getönt, das durch Aufsetzen weißer Tupfen, genau wie die gefundenen Spuren erweisen, aufgelichtet ist und das durch diese Technik einen eigenartig reizvollen Schimmer erhielt. An den Mittelrisaliten steigert sich die Farbengebung entsprechend der reicheren Formen in Rot, Goldgelb und viel Gold. Die Verwendung des letzteren war bei den Ornamenten insbesondere im östlichen Giebelfeld noch mit aller Deutlichkeit in seiner ganzen Andehnung nachweisbar. Die vorgebauten Balkone sind vollständig in Goldgelb gehalten mit reicher Vergoldung der Kapitelle und sonstigen Ornamente, eine Zusammenstellung, die Numas sehr beliebt hat (z. B. in Verzeheiligen bei Bamberg) und die auch im Innern des Schlosses öfters wiederkehrt. Die reichen Wasserspeier, die Dachspitzen und sonstiges Metallwerk sind verguldet. Fenster und Läden sind weiß gehalten, die ersten erhielten ihre ursprünglichen Verbleibungen mit breiten Karmesien- und alten Glaseichen verbleiben. Diese auf das Äußere des Corps de logis wichtige Aufgabe erledigt. Der Kirchen- und der Kammerflügel werden in gleichem Sinne der Vollendung zugeführt. Die Kavalleriebauten sollen folgen und in entsprechender einfacher Abstufung wird sich die farbige Wiederherstellung auf die ganze Schloßanlage, die sogenannte 'Residenz', eine kleine Stadt für sich, erstrecken. Ein Teil derselben, das Daminautor, ist schon im Jahre 1901 veranschaulicht fertiggestellt worden. Die Vollendung des Ganzen dürfte noch etwa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Wenngleich das Innere des Schlosses — es kommt hier hauptsächlich der Corps de logis in Betracht — wie eingangs erwähnt, seine alte Ursprünglichkeit noch besitzt, die ihm sorgfältig gewahrt werden soll, so sind doch da und dort durch ungenügende Benutzung und ungenügende Unterhaltung Schäden hervorgetreten, die bei weiterem Umsichgreifen eine Gefahr bedeuten würden. Die zuständigen Behörden: Hofverwaltung und Regierung, haben denn die vorsichtige und auf das Unvermeidlichste zu beschränkende Instandsetzung einzelner Innenräume schon ins Auge gefaßt. Darüber wird vielleicht später zu berichten sein. Zunächst

ist der wesentliche Vorteil zu verzeichnen, daß die ungeeignete Benützung eines Teiles der Innerräume des Corps de logis als Kaserne zum Teil schon ein Ende gefunden hat, zum Teil in diesem Frühjahr finden wird. Dieser Bau wird alsdann, nur sich selbst Zweck, als Kunzwerk bestehen und allen Freunden der genialen Knauts besuchen, eine Stätte reicher Anregung und Belehrung sein. Im Kammerflügel wird unter Wahrung aller noch ursprünglich erhaltenen Bauteile das Großherzogliche Bezirksamt ein Unterkommen finden und der Kirchenflügel erfüllt als Gotteshaus heute noch seinen alten Zweck. Die übrigen Gebäude der „Residenz“ dienen durchweg staatlichen Behörden als Dienst- und Dienstwohnungsbau, wodurch ihre entsprechende Instandhaltung gewährleistet ist.

Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen.

Ein soeben erschienenes mit idealem Sinn und leichter Feder verfaßtes Schriftchen*) wendet sich an alle Freunde der Denkmalpflege. Es sind seine Fachmänner oder Laien; seine Absicht ist, „auf wissenschaftlicher Grundlage die allgemeinen Grundsätze und Aufgaben der Denkmalpflege kurz und übersichtlich darzulegen und die sich daraus für die längst angestrebte Regelung dieser Materie in Preußen ergebenden Wünsche zu entwickeln“.

Demgemäß bespricht es in fünf Abschnitten den Gegenstand der Denkmalpflege — den idealen Zweck derselben — ihre Mittel und Wege — ihre geschichtliche Entwicklung und Organisation und macht sodann eine Reihe von Vorschlägen zur Besserung der Organisation und des bestehenden Rechtszustandes in Preußen. Zu den letzteren haben jene für die Allgemeinheit geschriebenen Eingangskapitel den Charakter von einleitenden Vorstudien; für die Leser dieser Zeitschrift braucht darauf nicht besonders eingegangen zu werden, zumal sie — obgleich in angenehmer Zusammenfassung und Gruppierung und mit warmen Tönen — im wesentlichen doch nur öfter Gehörtes zu sagen haben. Hervorzuheben ist vielleicht, daß der Verfasser die bisher versuchten Definitionen vom „Denkmal“ als unzulänglich ahweht und den besonderen Vorzug des „classement“ (Wertung, Eintragung oder wie man es sonst heißen will) in der Sicherheit sieht, welche damit dem Denkmalbegriff gegeben wird, denn „Denkmal“ ist dann eben nur derjenige Gegenstand, der in die vom Staate beziehungsweise seinen Behörden geführte Liste eingetragen ist. Auch erkennt Bredt als grundsätzliche Ziel aller Denkmalpflege lediglich und unbedingt nur die Sicherung und Erhaltung des Vorhandenen an, „jedes Neuschaffen liegt außerhalb ihrer Aufgabe“; indem er ferner der Freiwilligkeit in der Denkmalpflege das Wort redet, empfiehlt er in Konservatoren Güte, Belehrung, liebenswürdige Beharrlichkeit, in den Zwangsfällen aber die Bereithaltung der „rettenden Hand“, nämlich einer „Hand voll Gold“. — Das ist alles schön und gut. Für uns liegt indessen die Bedeutung der Bredtschen Schrift in zwei anderen Richtungen: einmal wird uns in mancher Hinsicht eine erwünschte Fortsetzung des v. Wussowaschen Werkes vom Jahre 1885 über die „Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart“ bis auf die neueste Zeit geboten; zum anderen hören wir zum ersten Mal, Literatur, Landtags- und Denkmallagsreden mit eingeschlossen, detailliertere Gedanken über die Gestaltung eines allgemeinen Denkmalschutzgesetzes, den preußischen Verhältnissen und Behörden angepaßt.

Seit dem Abschluß des v. Wussowaschen Werkes waren eine Menge bedeutungsvoller Geschehnisse auf dem Gebiete der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu verzeichnen, mit denen die vorliegende Schrift übersichtlich und in sehr genießbarer Kürze befaßt macht. Da ist im „Klassischen Lande der Denkmalpflege“, in Frankreich, das vorbildlich gewordene, noch heute unbertroffene Gesetz von 1887, in Italien das Gesetz von 1902 über die Erhaltung der Denkmäler, der Antiken und der Kunstgegenstände; mit der Novelle von 1903, im außerpreussischen Deutschland das erste deutsche Schutzgesetz, das des Großherzogtums Hessen-Darmstadt vom 16. Juli/1. Oktober 1902 ergangen; sie werden uns ihrem hauptsächlichsten Inhalt nach samt den sich anschließenden organisatorischen Maßnahmen der betreffenden Staaten vorgeführt. Die italienischen Gesetze sind in deutscher Uebersetzung abgedruckt.

Was Preußen anlangt, so gibt der Verfasser im Rückblick auf das „Stück- und Flickwerk“ der bisherigen, überall verstreuten

im Schloßgärten, heute eine englische Gartenanlage, haben in der von der ursprünglichen französischen Anlage noch herstantmenden Mittelallee zwölf weiß getünchte Sandsteinfiguren aus Privatbesitz zurückgekauft, ihren alten Aufstellungsort wiedergefunden. Sie stammen aus der Regierungszeit des Fürstbischofs Franz Christoph v. Hutten, 1743 bis 1770. Den reichen während der Arbeiten gesammelten Stoff beabsichtigt der Wiederhersteller, Oberhausinspektor Lang, mit Unterstützung der Großherzoglich badischen Regierung zu einer Sonderschrift über das Schloß zu verwerthen, welche mit zahlreichen, auch farbigen Abbildungen und in entsprechender Ausstattung mit Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten erscheinen dürfte.

— 2 —

preussischen Rechtsnormen dem Bedauern Ausdruck, daß der fährliche deutsche Staat, trotz vielfacher Anläufe, es noch immer nicht zu einem Denkmalstatute gebracht hat und sich neuerdings, wie auf dem Denkmaltage in Erfurt verlaute, auf die Ordnung der „Ausgrabungen und Funde“ beschränken zu wollen scheint. Demgegenüber wird an der Notwendigkeit einer umfassenderen Regelung festgehalten. Der Vorschlag, alsbald die bestehenden Vorschriften und Rechtsgrundsätze, einschließlich eines besonderen Anspruchs über die Zulässigkeit der Enteignung aus Gründen der Denkmal-Erhaltung, zu codifizieren und von diesem Grundstock aus den Maßstab für den größeren oder geringeren Umfang eines die Denkmäler des Staats, der Kommunen, der Kirchen und aller Personen des öffentlichen Rechts möglichst gleichmäßig behandelnden Gesetzes zu finden, erscheint nach Lage der Umstände nicht unpraktisch; auch darin kann man dem Verfasser beipflichten, daß dies nötigenfalls — wenn nämlich auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmäler, dieser „Achillesferse der preussischen Denkmalpflege“, mit den Kirchenoberen keine Verständigung zu erzielen ist — zuvörderst auf ein Schutzgesetz wenigstens für die profanen Denkmäler im öffentlichen Besitz (unsere alten Rathhäuser, Schlösser, Burgen, städtische Schützengilden-Innungsschatzkammern usw.) Bedacht genommen werden sollte. Im übrigen verkennt der Verfasser nicht die großen Fortschritte, welche die Denkmalpflege in Preußen seit 1865 gemacht hat; die Organisation der Denkmalsache über den ganzen Staat; die seitdem eingetretene Rührigkeit auf dem Gebiete der Volksaufklärung; das schnellere Fortschreiten der Inventarisierung in den Provinzen, die Bereitstellung reicher Geldmittel von seiten der letzteren; die eingehende Würdigung der Denkmäler in Wort und Bild von Fachleuten und Laien, namentlich seit der Begründung der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ und der Abhaltung von Denkmaltagen; die Erfolge auf rechtlichem Gebiete, wie Nichtigkeitsklärung ungenügender Veränderungen von Denkmälern, Zwangsetatsierung auf Grund der angenommenen gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen zur Erhaltung ihrer Denkmäler, Anwendung des allgemeinen Enteignungsgesetzes auf den Denkmalschutz, besonders zur Bewahrung von Naturschönheiten, und überhaupt grundsätzliche Einbeziehung der sog. Naturdenkmäler in den staatlichen Denkmalschutz. Bei diesem letzteren Punkt, dem Bredt besondere Sympathien entgegenzubringen scheint, heffelt uns allerdings, das gestehen wir offen, ein Gräueln; eine Grenze ist da überhaupt nicht mehr abzusehen, wenn man Wasserfälle, natürliche Felsen, Bäume u. dergl. aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder ihre Eigenart im öffentlichen Interesse zum Zwecke ihrer Erhaltung oder ihrer Freilegung unter das Schwergewicht des Enteignungsgesetzes bringen will. Durch so weitgehende Absichten wird an E. das Zustaudekommen eines Denkmalschutzgesetzes nur hinausgeschoben und insbesondere die Stellung des Kultusministers gegenüber dem Finanzminister erswerter. Auch hegen wir kein Zweifel an der unrisikolosen Haltbarkeit der neuesten Errungenschaften in betreff der Zwangsetatsierung und der Anwendbarkeit des bestehenden Enteignungsgesetzes auf die Sicherung von Denkmälern. — Zweifel, denen wohl noch an anderer Stelle Ausdruck gegeben werden wird.

Sein Verlangen eines umfassenden Schutzgesetzes begründet Bredt mit dem Hinweis auf den Mangel jedes staatlichen Schutzes der Denkmäler im Privatbesitz, auf das mangelnde Schutzes der im Besitz der Kirchengemeinden befindlichen Denkmäler gegen willkürliche Veränderungen und auf das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen, welche den Personen des öffentlichen Rechts, besonders Kommunen und Kirchen die Verpflichtung auferlegen, ihre Denkmäler nicht verfallen zu lassen, sondern nötigenfalls unter Geldopfern instand zu erhalten. Er bräutet sich demzufolge ausdrückliche Gesetzesvorschrift, um den für die politi.

*) Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Von Assessor Dr. jur. F. W. Bredt. Berlin, Köln, Leipzig, 1904. Verlag von Albert Ahl. VIII u. 64 S. in 8°. Geh. Preis 0,80 Mk. — Von demselben Verfasser: „Das Eigentum am Straßburger Münster“. Straßburg 1903. Heitz u. Mündel. Preis 1,20 Mk.

schen Gemeinden ausgesprochenen Rechtsansatz des Oberverwaltungsgerichts Dauer und gleichförmige Geltung für die Kirchengemeinden zu verschaffen.

An der Spitze seiner Vorschläge steht, die ganze Richtung des gesetzgeberischen Vorgehens bestimmend, die Denkmalliste, deren größter Vorrang, die Bekanntgabe, nach den Erfahrungen in Frankreich dahin geschildert wird: Die Eigenschaft eines Bauwerks als klassiertes Denkmal ist fast allgemein bekannt; nicht nur die Behörden, Körperschaften und Vereine sind davon unterrichtet, auch die Reisehandbücher und kleinen Geographen heben diesen Charakter der betreffenden Denkmäler ausdrücklich hervor, ja in kleinen Orten ist man geradezu stolz, ein historisches (klassiertes) Denkmal zu besitzen.* Daß das mit der Einschränkung des ungeheuren Denkmalschatzes Frankreichs auf etwa 2000 klassierte Denkmäler zusammenhängt, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf Frankreichs Vorbild läßt der Verfasser ganz richtig auch den in den leitenden Kreisen fast zur Legende gewordenen Einwurf nicht gelten, eine solche Liste der zu schützenden Denkmäler sei in Preußen wegen der großen Verschiedenheit in der Bewertung eines Denkmals je nach den einzelnen Landesteilen nicht möglich. Das könne dem Gesetzgeber vollkommen gleichgültig sein; es komme nur darauf an, daß der betreffende Gegenstand, der für seine Gegend von Wert ist, seinen Platz in der Liste finde. — Die Klassifizierung also vorausgesetzt, werden folgende weitere Vorschläge gemacht:

- 1) Nur klassierte Denkmäler genießen den Gesetzesschutz. Es bleibt der Regierung stets die gesetzliche Möglichkeit, nicht klassierte Denkmäler, die gefährdet erscheinen, nachträglich zu klassieren und dadurch der Unvollkommenheit der ersten Klassierung nachzuhelfen;
- 2) der Klassierung unterliegen unbewegliche und bewegliche Denkmäler im öffentlich-rechtlichen Besitz, sowie unbewegliche Denkmäler der Privatpersonen (bewegliche Denkmäler der Privaten bleiben unberührt, vorausgesetzt, daß die Erhaltung des betr. Gegenstandes aus irgend einem Grunde im öffentlichen Interesse liegt. Das Erfordernis des französischen Rechts: „un intérêt national“ würdigt der Verfasser aus dem wunderlichen Grunde nicht, weil gerade dadurch man leicht auf Gegenstände geraten möchte, die keinen bleibenden Wert haben. Mit diesem Ausblick auf den gegenwärtigen Standbillereisen hängt es dann wohl auch zusammen, daß er die Denkmalliste auf vor dem Jahre 1870 entstandene Denkmäler begrenzt wissen will.
- 4) Die Denkmalliste — oder wie es Brecht für praktischer hält: zwei Denkmallisten, die eine für die Denkmäler im öffentlich-rechtlichen Besitz, die andere für Immobilien im Privatbesitz — soll von den Provinzen nach Billigung der Provinzialkommission aufgestellt, in der Zentralinstanz aber nach genereller Prüfung der Einzellisten festgestellt werden; sie kann dem Gesetzentwurf schon beigelegt sein oder später unter Wahrung des für das nachträgliche Klassieren im Gesetze gegebenen Verfahrens zur Aufstellung gelangen.
- 5) Die Liste ist beweglich; es muß jeder Gegenstand, der aus irgend einem Grunde vorläufig nicht aufgenommen war, nachträglich eingetragen werden können, wie auf der anderen Seite begründeter Widerspruch oder Veränderung der Umstände zur Streichung eines Gegenstandes in der Denkmalliste führen kann.
- 6) Auf jedem Gemeindevorsteheramt soll ein Auszug der Liste für die betreffende Gegend behufs ihrer Publizität aufhängen.
- 7) Die Eintragung eines Gegenstandes in die Liste erfolgt auf Verfügung des Kultusministers bezw. des ihm behördlich untergeordneten Staatskonservators.
- 8) In der Regel bedarf es der Einwilligung des Eigentümers; ohne solche* soll das Staatsministerium die Eintragung verfügen können (warum nicht ein sachgemäß zusammengesetzter Denkmalrat?).
- 9) Gegen jede unkonzentrierte Eintragung steht dem Eigentümer die Klage auf Aufhebung der Eintragung im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zu.
- 10) Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung und kann nur darauf gestützt werden, daß die eingetragene Sache einen besonderen Wert nicht besitzt oder daß deren Erhaltung mit anderen öffentlichen Interessen unvereinbar oder nur durch Geldaufwendungen, welche die Vermögenslage des Eigentümers in unbilliger Weise verschlechtern würden, zu ermöglichen ist.
- 11) Zum Zwecke der Erhaltung von Denkmälern ist die Enteignung des Denkmals bezw. des Grund und Bodens, auf dem

es sich befindet, nach Maßgabe des allgem. Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 zulässig. Im Interesse der rechtzeitigen Erhaltung gefährdeter Bauten will Brecht den Städten selbst die Enteignungsbefugnis überlassen wissen.

- 2) Als nächste Folge der Eintragung eines Denkmals ist im Gesetz ausgesprochen, daß Eigentümer der denkmals nicht verfallen lassen, sondern muß es im Stand erhalten; er darf dasselbe ohne Staatsgenehmigung weder veräußern, noch wesentlich verodern; eine ungenehmigte Veräußerung ist nichtig; Einräumung des Erbaurechts gilt in diesem Sinne als Veräußerung.

Dies findet aber nur auf diejenigen Denkmäler Anwendung, welche in Liste I eingetragen sind; die Eintragung in Liste II (Privatdenkmäler) hat nur die Folge, daß der Eigentümer einen etwa beabsichtigten Verkauf anzeigen muß, worauf dem Staate bezw. der Provinz usw. binnen einer angemessenen Frist das Vorkaufrecht zustehen soll; ebenso ist bei beabsichtigter Veränderung Anzeige zu machen und dem Konservator Frist zu erteilen Einreichnen zu lassen.

- 3) Naturdenkmäler sind, wenn eingetragen, zu behandeln wie andere Denkmäler; außerdem und für alle nicht eingetragenen Naturdenkmäler sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen die Verunstaltung usw. in das allgemeine Schutzgesetz zu übernehmen.
- 14) Für Ausgrabungen und Funde wäre Anzeigepflicht vorzuschreiben; vor Ablauf einer zu bestimmenden Frist dürfen die Arbeiten nicht begonnen oder weiter fortgesetzt werden. In einfacheren Fällen entscheidet der Landrat nach gutachtlicher Anhörung des Konservators; in anderen Fällen auf Bericht des Landrats der Kultusminister (warum nicht der Regierungspräsident?); die Sicherung der bloßgelegten Gegenstände ist Sache der Gemeindebehörde (Amtsvorsteher?).

Gesetzlich betont der Verfasser, daß ihm der Ausbau der Organisation durch Bestellung von Konservatoren im Hauptamt und die Flüssigmachung erhöhter Geldmittel von seiten des Staates für die Denkmalpflege in erster Linie von Wichtigkeit seien.

Soweit sie nicht im vorstehenden schon geübt worden, würde eine Kritik der Vorschläge des Verfassers hier zu weit führen. Nur ein wichtiges Bedenken sei angedeutet: Es ist klar, daß der Kreis der einer gesetzlichen Beschränkung zu unterwerfenden Gegenstände in umgekehrten Verhältnis zur Schärfe dieser Beschränkungen stehen muß; je tiefer der Eingriff in das an sich freie Eigentum erfolgt, um so enger wird der Umfang des Gesetzes zu ziehen sein, — und umgekehrt, je weiter man gegenständig den Kreis der Anwendung des Gesetzes ausdehnt, um so geringer muß die Beschränkung werden, welche das Gesetz den Privatpersonen auferlegt. Nun erscheint aber gegenüber der Erhaltungspflicht, dem Veräußerungs- und Veränderungsverbot, der Zulassung der Enteignung, die alle der Verfasser gewähren will, der Kreis der dem Gesetz zu unterwerfenden Sachen zu weit gezogen; wenn alle Gegenstände, deren Erhaltung aus irgend einem Grunde im öffentlichen Interesse liegt, klassierbar sind, so wird er entweder eine unabwehrbar große Denkmalliste bekommen oder es werden bei gekürzter Denkmalliste eine Menge von klassierbaren d. h. mit Denkmalswert behafteten Sachen außerhalb des Gesetzes und also ganz schutzlos bleiben. Wir würden es daher für zutreffender halten, einen strengen Gesetzesschutz nur für ganz hervorragende Denkmäler einzuführen, die eben deshalb zu klassieren sind, für die nicht klassierten Gegenstände mit Denkmalswert aber den bisheriger geringeren Gesetzesschutz beizubehalten, vielleicht auch Neukodifizierung der betr. Vorschriften. Die Einschränkung des französischen Denkmalsbesitzes auf eine Liste von nur 2000 klassierten Denkmälern hat ihre Wurzel in dem gesetzlichen Erfordernis nicht bloß eines geschichtlichen oder künstlerischen, sondern eines nationalen Interesses an der Erhaltung. Auch in diesem Punkte wäre das französische Gesetz den Vorschlägen des Verfassers vorzuziehen. Nicht wenige betrie Punkte, wie der Erlaß von Strafvorschriften, das Verhältnis, welches zwischen den Enteignungen behufs Anlegung von Chausseen und Eisenbahnen, Fluchtlinienfestsetzungen usw. und der Pflege der davon betroffenen Denkmäler obwalten soll, Ausfuhrverbote, Festsetzung des Kaufpreises bei Vorkaufrechten u. a. mind in der besprochenen Schrift nicht berührt; ob sonst überall das Rechte, Zweckmäßliche und Ausführbare getroffen, soll nicht entschieden werden, jedenfalls ist ein einseitiger und u. z. auch gangbarer Weg für die Gesetzgebung gewiesen. Daß er sich im ganzen dem französischen und teilweise dem hessischen Vorbilde eng anschließt, gereicht ihm zu dem Vorzug. Zweifellos gebührt dem Verfasser der Dank aller Denkmalfreunde für seine Arbeit.

Hirschberg i. Schles.

Pölnz.

Mittelalterliche Wandmalereien in Schlesien.

(Schluß aus Nr. 1.)

Eine weitere Gruppe von Malereien findet sich am Fuße des Zolten, des allbekanntesten Mons Silencii, dem Schlesien seinen Namen verdankt. In der kleinen, aber in vieler Hinsicht hervorragenden Kirche in Queutsch liegen Malereien unter der Tünche. In dem Schloßchen Gorkan, dem ehemaligen Protstgebaude der

dem 14. Jahrhundert entstammen mag. Der Chor von zwei Achsen Länge ist mit einem schlichten Kreuzgewölbe ohne Rippen überwölbt. Wohl im 16. Jahrhundert sind unter dieses ursprüngliche Gewölbe schlechtgeformte Gewölberippen und Gurte aus Ziegelbrocken und Putz aufgeklebt worden. Auch der Triumphbogen war durch Aufbringen solcher Mörtelmassen bis zur Stärke von 18 cm in seiner Form verändert. Bei der Aufdeckung erschienen zunächst auf schlechtem blättrigem Grunde arg mitgenommene Malereien aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, in jedem Gewölbwickel eine braun violette Barock-Kartusche, über dem Altar und an der Nordwand Evangelisten und Bischöfe und sonstige Darstellungen. Die freien Wandteile waren mit Kartuschenwerk, Gehängen, Ranken und Engelsköpfen ausgefüllt. Unter dieser Bemalung erschien in kräftigen Umrissen die mittelalterliche Malerei. Das kleine Spitzbogenfenster an der östlichen Schlußwand hinter dem Altar war zugemauert, außen war eine Nische. Nach dem Durchbrechen erschien innen der alte Bogenschluß und links in der Leihung ein größeres, gut erhaltenes Stück alten Putzes mit einer Darstellung, die in genauem Zusammenhang mit der Malerei auf der Wand stand. Auch die Lage der übrigen, ohne Ausnahme veränderten Fenster ließ sich feststellen. Die Reste der Malerei im westlichen Joche der Nordseite wiesen unwiderleglich darauf hin, daß sich dort ursprünglich kein Fenster befand. Die dort vorhandene Öffnung wurde daher wieder geschlossen. Die einzelnen Gewölhekappen sind mit roten (Sienna) und gelben Sternen bemalt, anscheinend regellos, aber doch in einer bestimmten feingefügten Ordnung. Alle Umrisslinien sind in Braunrot gehalten, sie saßen auf dem wie glasiertes Ziegelwerk sich ansehenden äußerst harten Putzgrund unverwundlich fest. Die anderen Farben waren weniger dauerhaft. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Zeichnung auf frischem Kalkmörtel, also al fresco, gemalt ist, während die übrigen Farben auf den trockenen Putz später aufgemalt wurden. So vorzüglich der alte Putz in seinem widerstandsfähigen Stoffe ist, so grob und uneben ist er aufgetragen. Die im wesentlichen in drei Reihen übereinander angeordnete, alle vier Wände des Chors bedeckende Malerei zeigte sich über Erwarten gut erhalten. Die wichtigsten Gesichter und Figuren waren überhaupt unverehrt. Die erforderlichen geringfügigen Anbesserungen und Ergänzungen fallen für die Gesamtbewertung ausso weniger ins Gewicht, als sie auf Grund zweifelloser Anhalte erfolgen konnten. Auf der Südwand enthält der Wickel Szenen aus der Marienlegende, auf der Ostwand Christus in der Unterwelt und die Hölle, auf der Nordwand den Weltenrichter und die Auferweckung der Toten. Der darunter verlaufende Fries enthält auf der Nordwand eine Vorführung der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen, in die Fensterischen zum Teil hineingeführt. Namentlich die Hölle, aus welcher der Höllestrick herabfällt, und die trotlos sich gebärdenden Torrichter unschließt, ist sehr nicht ohne Beigeschmacke von urwüchsigem Humor. Die übrigen Darstellungen schildern die epische Breite das Leben und Leiden Christi von der Verkündigung bis zur Auferstehung. Nur wo die



Abb. 3. Blick auf die Nordwand.



Abb. 4. Blick auf die Südwand.

Abb. 3 u. 4. Aus dem Chor der katholischen Kirche in Strehlitz.

zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus Arroyaise in Flandern bezogenen Augustinerchorherren finden sich mittelalterliche Malereien im Turm. Und dicht dabei, in dem katholischen Pfarrkirchlein in Strehlitz ist 1900 bei der Ausführung von Malerarbeiten ein besonders wertvoller Fund alter Malereien gemacht worden. (Abb. 3 u. 4.) Auf Antrag des damaligen Provinzial-Konservators, jetzigen Staatskonservators Lutsch wurde in der unter fiskalischem Patronat stehenden Kirche eine Aufdeckung der die ganzen Chorbände bedeckenden Malereien durch die Königliche Regierung unter wesentlicher Förderung durch den Regierungs- und Baurat vom Dahl eingeleitet und durch den Maler August Oetken 1901 vortrefflich durchgeführt. Es handelt sich um ein schlichtes einschiffiges Gotteshaus mit rechteckigem Chor, aus Bruchstein errichtet und mit Strehpfeilern besetzt, das dem 15., vielleicht gar

Sakreiteitir später angelegt ist, sind einige Szenen verloren gegangen. Die Leihung des Triumphbogens zeigt vier große Brustbilder der Propheten Jesaias, David, Daniel und Salomo; darunter rechts der heilige Michael, links der Sündenfall. Einige freigebliebene Stellen in den Zwickeln sind mit Pflanzenformen geschmückt. Die schmalen Begleit- oder Trennungstreifen zwischen den Figurenfriesen sind nicht mit Schrift, sondern mit Ornament gefüllt. Der oberste zeigt stellenweise Stern- und Blattmuster, der zweite ein Zickzackband, der unterste ein staffelartiges Muster. Die ganze Zeichnung ist in einem dumpfglühenden roten Ton bestrichen. Davon sind die Flächen ohne farbenfrohe und leuchtend eingetragen. Die Figuren sind bei aller naiven Durchführung in den Verhältnissen und im Faltenwurf nicht ungeschickt geformt. In der Komposition aber enthält sich eine verblüffende Harm-

losigkeit. Ohne Abtrennung, wie sie später üblich ist, reibt sich Bild an Bild. Oft gibt eine Darstellung in eine andere über oder es werden mehrere Handlungen in einem Bilde vereinigt. Reichlich durch Zufall verbliebene Fläche an den Ecken für die gewöhnliche Szene nicht an, so wird die Darstellung auf die nächste Wandfläche oder in die Fenestrie hineingezogen. Und doch ist die ganze Schilderung trotz aller Unbeholfenheit von künstlerischer Kraft und mächtigem Stimmungseffekt durchweht. Bei seiner vortrefflichen Erhaltung bildet der kleine Strebitzler Chor das früheste und vornehmste Beispiel mittelalterlicher Malerei in Schlesien.

Ist im allgemeinen die Kirche die Trägerin der Kunst, so finden sich naturgemäß auch in Fürsten- und Herrenzinnen-Malereien. Auch Rathhäuser werden dieses Schmuckes selten entzogen haben. Im oberen Gemach des Hedwigsturmes im Liegnitzer Schlosse findet sich eine Darstellung Karls des Großen,⁶⁾ umgeben von üppigen grünen Rankenwerk. Wie hier die typische Herrscherfigur dargestellt ist, so wählte man in dem noch mittelalterlichen Teile des Rathhauses in Löwenberg⁶⁾ weise Männer wie Plato und Salust oder figürliche Darstellungen von Tugenden als Vorwurf.

In Schlesien ist die Beobachtung zu machen, daß im früheren

⁶⁾ Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler von H. Lutsch. Wegweiser 317 ff. Tf. 220.

⁷⁾ Vergl. Jahrg. 1902 d. Bl. S. 128.

Zur Frage der Kennzeichnung

Der Konservator des Kantons Waadt, Herr Dr. Albert Naef, der Wiederhersteller des Schlosses Chillon, hat an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses des Tages für Denkmalpflege, Geheimen Justizrat Professor Dr. Loersch in Bonn, ein Schreiben gerichtet, in dem er seinem Dank für Übersendung des Berichts über die Erfurter Versammlung, Ausführungen beifügt zur Frage der Kennzeichnung wiederhergestellter Bauteile, welche die Erfurter Verhandlungen in mancher Beziehung ergähen und deshalb hier in Übersetzung mitgeteilt werden.

„Die Düsseldorfer Versammlung hatte mir die Ehre erwiesen, mich als Mitglied eines Ausschusses zu wählen, welcher die Frage der „Restaurationsmarken“ studieren sollte. Herr Bodo Ehrhardt wählte diesen Ausschuss zusammen, wenn ich nicht irre, sollte er auf der Hohlköhngurg beruhen. Ich bedauere sehr, daß er diesen Gedanken nicht zur Ausführung gebracht hat, es wären dann bei den Erfurter Verhandlungen einige Irrtümer und einige Auseinandersetzungen vermieden worden und einige gerechtfertigte Bemerkungen zu diesen Verhandlungen überflüssig. Ich habe niemals die Buchstaben R. F. vorgeschlagen oder gebraucht, wie S. 107 und 124 des Berichts angenommen wird, um eine als Facsimile ausgeführte Wiederherstellung zu bezeichnen. Ursprünglich setzte ich allerdings R. F. S. 1903⁷⁾, vereinfachte dies aber bald endgültig zu F. S. 1903 (= Fac Simile 1903) — man könnte übrigens sogar nur F. 1903 setzen. Ich muß auch betonen, daß wir bei dem von uns angenommenen Buchstaben-system uns nicht darauf beschränken, die vereinbarten Zeichen anzubringen, daß wir vielmehr auch die in den Verhandlungen oft genannte Inschrifttafel zu näherer Erläuterung beifügen. Sie erscheint uns ebenso unentbehrlich wie den Herren, die sie in Erfurt für so wünschenswert hielten.

Ich würde glücklich sein, wenn im nächsten Sommer, vielleicht aus Anlaß ihrer Erholungsreisen, recht viele Mitglieder des Tages für Denkmalpflege, die sich für die Frage interessieren, an Ort und Stelle von der Anwendung unseres Systems vereinbarter Zeichen Kenntnis nehmen wollten. Sie würden sich, so denke ich, überzeugen, daß es sich auf Gebäude sowohl wie auf Wandmalereien und Fensterverglasungen anwenden läßt, und daß diese Zeichen, wenn man sie verständig anbringt, sich auch leicht auffinden lassen, sobald man danach sucht, ohne jedoch auffällig in die Augen zu springen oder die Harmonie des Kunstwerks zu stören. Dies muß bei Befürchtungen gegenüber hervorgehoben werden, die Herr Ehrhardt (vergl. S. 107) geteilt hat. Als Herr Ehrhardt mir die Freude machte, mich in Chillon aufzusuchen, stand ich noch bei meinen ersten Versuchen. Hier, wie in allen Dingen, muß man Zeit haben und manche Erfahrung sammeln. Heute ist die Angelegenheit reifer. Mit Vergnügen werde ich den Herren, die auf den Augenschein Wert legen, zur Verfügung stehen, und Herr Professor Zemp, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung geschichtlicher Kunstdenkmäler, wird gewiß gern ein gleiches tun.

⁷⁾ Vergl. hierüber die ausführlichen Mitteilungen von Eugen Prost über die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde im Jahrgang 1900 der „Denkmalpflege“, Seite 13. D. S.

Mittelalter die figürliche Malerei sich wesentlich den Wandflächen zuwendet, während die Decken fast ausschließlich ornamental behandelt werden. Bei Holzdecken reiht man breitere wie die Ziermotive aneinander. Im ausgehenden Mittelalter unter der aufkeimenden Bewegung der Renaissance wird einerseits die ornamentale Durchbildung, wie die bemerkenswerte Holzdecke in Großkreidel zeigt, freier, dann aber ergreift die figürliche Malerei auch von der Decke Besitz. Dies beweisen die schon besprochene Kirche in Jolandsdorf und noch mehr einige ober-schlesische Holzkirchen. Es sind bezeichnender Weise die ältesten datierten Holzkirchen in Cheddau, Piñow⁸⁾ und Syrin, entstanden zwischen 1506 und 1517, die solchen Schmuck haben, und es ist danach der Schluß zulässig, daß diese Schmuckweise im Mittelalter in den volkstümlichen Bauten Oberschlesiens häufiger war. In Cheddau wird in figurreicher Komposition der Tod und die Himmelfahrt der Maria geschildert. Die Kassettendecke in Piñow mit ihren Heiligenbildern atmet schon den Geist der Renaissance. Mehr und mehr wendet sich später die Figurenmalerei den Deckenfächern zu. In der Renaissancezeit wird in der Schweiz (mit Friedenskirche) die Deckenmalerei in den Vordergrund gedrückt, die Wandflächen sind menschlicher behandelt. Der Barockstil entwickelt sich weiter in derselben Richtung, indem er auf großen Deckenfächern seine kühne Gestaltungskraft ziellos entfaltet. L. Burgemeister

wiederhergestellter Bauteile.

Hier die vereinbarten Zeichen, die wir gebrauchen:

1) R. 1903 (= renovatum 1903) bezeichnet jede Wiederherstellung, ausgeführt im Jahre 1903, die nicht ist — oder aus verschiedenen möglichen Gründen nicht sein kann — eine genaue Wiederholung, ein Facsimile, des alten Zustandes, die also nicht als zuverlässige Urkunde angesehen werden darf. Somit jede freie Wiederherstellung auf Grund an Ort und Stelle vorgefundener Bauteile, Bruchstücke oder anderer Dokumente.

2) F. S. 1903 (= Facsimile 1903) oder  1903, oder F. 1903,

bedeutet eine durchaus getreue Wiederholung eines nicht mehr zu rettenden Originals, ausgeführt im Jahre 1903, also ein Zeugnis für den ursprünglichen Zustand so sicher und zuverlässig wie möglich.

3) 1903, die Jahreszahl allein, ohne Beifügung eines Buchstabens, bezeichnet eine durchaus moderne Ergänzung, ausgeführt im Jahre 1903, die durch irgend ein neuzeitliches Bedürfnis nötig geworden ist: eine neue Tür, ein neues Fenster, einen neuen Anbau, da, wo alles das nicht vorhanden war, mag die Tür, das Fenster, der Anbau in einem alten oder in einem neuen Stil ausgeführt sein.

Die Erfahrung weniger Jahre hat gezeigt, daß es schwierig und unklar sein würde, für diese Buchstaben und die Jahreszahl Grundsätze aufstellen zu wollen über ihre Stellung, ihre Art, ihre Verbindung mit Ornamenten usw. Das alles muß in jedem besonders Fall dem Gefühl und dem Geschmack des Bauleiters überlassen bleiben. Das Wesentliche ist, daß der Architekt dafür sorgt, daß die planmäßig angebracht werden an allen wichtigen, charakteristischen Stellen, auf Stein wie auf Ziegeln, Holz oder Eisen, in der klarsten und folgerichtigsten Weise, ohne irgend eine Gesamteindruck zu stören. Man soll diese konventionellen Zeichen und Jahreszahlen auch brauchen bei Wiederherstellung von Wandmalereien, Fenstern, Mosaiken, unter gleichzeitiger Anwendung eines Systems von Abgrenzungen zwischen den alten und den neuen Teilen, eines Systems, das ich nicht in einem Brief darlegen kann, das ich aber mit Vergnügen an Ort und Stelle für die verschiedensten Fälle auseinandersetzen werde. Ich beschränke mich darauf, zu wiederholen, daß diese Zeichen, Jahreszahlen, Abgrenzungen in ansprechender und richtiger Weise angebracht werden müssen, daß sie niemals stören dürfen, daß man sie aber leicht finden muß, wenn man sie sucht. Das alles schließt sich an die Ergänzung durch Abbildungen, Grundrisse, Tafeln, Inschriften zur genaueren Erklärung an; im Gegenteil, es ist unerlässlich, daß jedes hergestellte Denkmal, seiner Bedeutung und seiner Größe entsprechend, eine oder mehrere solcher Tafeln habe, die es ermöglichen, mit einem Blick die Grundzüge der ausgeführten Herstellungsarbeiten zu überschauen und die zugleich für denjenigen, der tiefer eindringen will, den Hinweis auf die drei einzigen vereinbarten Zeichen und deren Erklärung enthalten.

Es wäre meines Erachtens ein schlimmer Irrtum, wollte man statt dieser Zeichen, die vollkommen unseren durchaus modernen Anschauungen über wirkliche Denkmalpflege entsprechen, die auch folgerichtig, einfach, deutlich, einheitlich und kurz sind, irgend ein anderes System annehmen, das sich an die, ihrem Wesen nach so durchaus verschiedenen alten Steinmetzzeichen anlehnt. Für das Ziel, das wir verfolgen, an Ort und Stelle das Studium des Denk-

mals zu erleichtern, kann ich nicht gelten lassen, was Herr Ebbart (S. 107, oben) ausführt, daß man Zeichen um so sifriger zu verstehen und zu erklären suchen werde, je räthselhafter sie gestaltet wären. Rätsel solcher Art, wechselnd und anders geformt an jedem Denkmal, in jedem Ort und Landstrich, sind unendlich sich ändernd nach den Einfällen der Baumeister, würden geradezu ihren Zweck verfehlen, viel zu verwickelt, rasch aufgegeben sein.

Verzeihen Sie die fast unbeseidelnde Länge dieses Briefes, der beinahe den Umfang einer Denkschrift annimmt. Aber, da der Tag für Denkmalpflege den Gedanken, den ich für die Schweiz

angeregt habe, wohlwollend berücksichtigt und einer genaueren Prüfung wert gehalten hat, erachte ich es für meine Pflicht, Sie so genau wie möglich über dessen Ausführung zu unterrichten.*

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der jüngste Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Zürich 1903, auf S. 9 die Mitteilung bringt, daß die Gesellschaft auf der Jahresversammlung in Chur im September 1901 das von Herrn Naeff aufgestellte Verfahren für die von ihrem Vorstand geleiteten und beaufsichtigten Wiederherstellungen angenommen hat.

Vermischtes.

Die Entschleunigen zugunsten der Denkmalpflege in Bayern (vergl. S. 7 d. Jahrg.) sind im „Amtblatt des Königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern“ Nr. 1 vom 3. Januar 1904 veröffentlicht worden. Wir gehen nachstehend die in diesen Ministerialentscheidungen gegebenen „Richtpunkte“ für Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften nach Art. 101 Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches:

1) Die alten Befestigungswerke mit ihren Gräben, Stadtmauern, Toren, Türmen und sonstigen Zubehörungen sind tunlichst zu erhalten; für jede bauliche Aenderung an denselben ist bauliche Genehmigung zu fordern.

2) Bauliche Veränderungen im Innern oder am Äußeren sonstiger Gebäude von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind der polizeilichen Genehmigung zu unterstellen. Hierbei wäre zu bedingen, daß bei dem Umbau oder bei der Veränderung solcher Bauwerke dem Stile und Charakter derselben Rechnung zu tragen ist.

3) Bei allen Neubauten oder Umbauten in der Nähe der Befestigungswerke oder in der Umgebung von Gebäuden der in Ziff. 2 bezeichneten Art soll gleichfalls dem Charakter dieser Bauwerke tunlichst Rechnung getragen werden. Dabei war besonders darauf zu achten, daß der Neubau in den Maßverhältnissen sich passend in das Gesamtbild einfüge und auch im Aufwand der Einzelmodule und Schmuckformen die alte Umgebung nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von Störungen im Stadtbilde soll ferner die Form und das Eindeckungsmaterial der Dächer beachtet werden.

4) Die Erhaltung solcher Ortschaften und Platzbilder ist zunächst bei der Ziehung der Baulinien im Auge zu behalten, wobei natürlich auf die Herrschaft des Liniens verzichtet werden muß. Im übrigen soll bei Neubauten, speziell in den älteren Teilen der Ortschaften, die tunlichste Rücksichtnahme auf die heimische Bauweise, wobei wieder die Form und die Eindeckung der Dächer in Betracht kämen, zur Pflicht gemacht werden.

5) Für sonstige Neubauten, namentlich in neuen Baulagen, würde es genügen, wenn im allgemeinen auf die Forderungen der Aesthetik verwiesen wird; auch können Vorschriften über den Verputz des ordinären Rohmauerwerkes und über die zulässige Steilheit der Mansarddächer nur begründet werden.

Besonders dankenswert sind nach den Bestimmungen der Ministerial-Entscheidungen, nach denen von den Distrikterwaltungsbehörden unter Beherrschung mit den Landbauämtern die Anlegung eines Verzeichnisses der in ihrem Bezirke vorhandenen geschichtlich oder architektonisch beachtenswerten Baudenkmäler verlangt wird. Den Verwaltungen der mittelbaren Gemeinden soll ein Auszug aus diesem Verzeichnisse mit entsprechender Anweisung übersandt werden. Ist eins dieser Baudenkmäler in Gefahr, so sind sofort die erforderlichen Einleitungen zu treffen und gleichzeitig die Königl. Regierung sowie die Generalkonservatorien der Kunstdenkmäler Bayerns zu benachrichtigen.

Ortspolizeiliche Vorschriften für Amberg L. d. Oberpfalz zum Schutze der Bauwerke von geschichtlicher und architektonischer Bedeutung sind am 10. Januar d. J., dem Tage ihres Erlasses, in Kraft getreten. Im Jahrgang 1902 unserer Zeitschrift ist bereits auf den Wert der Amberger Baudenkmäler hingewiesen, die nun sicherlich gepflegt und erhalten werden. Insbesondere gilt dies von den gefährdeten reizvollen Stadttoren und Mauern, für deren Erhaltung die neuen Polizeivorschriften des Magistrats geradezu als eine erlösende Tat zu begrüßen sind. Nach dem ersten Paragraphen der Amberger Vorschriften unterliegen Veränderungen im Innern oder am Äußeren der Gebäude und baulichen Anlagens von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung, insbesondere der Stadtmauer und deren Zubehör, selbst wenn sie bisher einer Genehmigung nicht bedürften, fortan der polizeilichen Genehmigung. Im zweiten Paragraphen heißt es: Bei dem Umbau oder bei der Aenderung von Monumentalbauten oder Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung insbesondere der Stadtmauer und deren Zubehör, ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauwerke Rechnung zu

tragen. Dasselbe gilt von Umbauten oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke. Insbesondere kann die Herstellung von Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbeverwirrung, die Errichtung von Mansardendächern, die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech oder schwarz glasierten Ziegeln in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden. Beiläufig erscheint auch die Bestimmung des vierten Paragraphen, nach der die Mansardendächer auch bei Gebäuden, deren Vorderseite die gesetzlich zulässige Höhe nicht erreicht, keine steileren Dachflächen als solche mit 60 Grad Steigung gegen den Horizont erhalten dürfen. In ganz besonderen Fällen, in welchen die Durchführbarkeit dieser Bestimmung unzulässig erscheint, kann davon Abstand genommen, jedoch Ziegelbedeckung verlangt werden. Der Stadtmagistrat behält sich vor, über die Frage, ob ein Gebäude zu Monumentalbauten oder zu den Gebäuden von geschichtlicher oder architektonischer Bedeutung zu zählen, oder ob ein Gebäude als in der Umgebung solcher Bauwerke gelegen zu erachten ist, sowie in welcher Weise den Vorschriften zu genügen ist, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

Die Instandsetzung des Rolandstandbildes in Bremen, das durch Witterungseinflüsse vielfach beschädigt ist, soll im Laufe dieses Jahres anläßlich seines fünfzehnjährigen Bestehens im Geiste seines Meisters farbig erfrischen. Ein eigener kunstgeschichtlicher Ausschuss ist eingesetzt für die Wiederherstellung dieses Wahrzeichens Bremens, das mit der Geschichte der Stadt aufs engste verknüpft ist. Ihm gehören u. a. auch der beste Kenner der deutschen Rolandstandbilder Archivrat Dr. Sellio in Oldenburg an. Der Ausschuss hat dem Senat und der Bürgerschaft Bremens ein eingehendes Gutachten erstattet, in dem er sich für die farbliche Instandsetzung ausspricht. Es handelt sich in erster Linie um die Erneuerung des Baldachins und der Bekrönung der Säule. Der Baldachin, der wahrscheinlich, wie das Standbild, aus dem Jahre 1404 stammt, ist im Laufe der Zeit dermaßen zerstört, daß er der Figur den nötigen Schutz gegen Regen nicht mehr gewährt. Die die Säule krönenden drei Fialen, die aus einer erheblich späteren Zeit stammen als die Säule, sind ebenfalls stark beschädigt und zum Teil unbeschädigt in ihrer Formenentwicklung. Sie müssen, da ihre Entfernung für die Einsetzung eines neuen Baldachins ohnedies notwendig ist, gleichzeitig ersetzt werden. Der Baldachin soll genau in der Gestalt des gegenwärtigen erneuert werden. Was die farbliche Behandlung des Rolands anbetrifft, so erscheint es nach dem Berichte des Ausschusses unzweifelhaft, daß der Meister des Standbildes sein Werk für bunte Bemalung geschaffen hat, die auch ältere Abbildungen zeigen. Außerdem beweisen urkundliche Ueberlieferungen, daß die Bemalung an Roland im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erneuert worden ist. Wahrscheinlich hat sie bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts bestanden. Spuren alter Bemalung sind vor etwa 25 Jahren am Roland unter einem späteren grauen Anstrich zutage getreten. Baurat Weber hat ein farbiges Modell herstellen lassen, an dem seine auch von der Bremer Architektenschaft gebilligten Herstellungsvorschläge Berücksichtigung gefunden haben. Weber tritt gleichzeitig aus praktischen Gründen für eine Wiederbemalung ein, weil dadurch dem Fortschreiten der Verwitterung der Außenfläche des ehrwürdigen Denkmals besser Einhalt geschieht.

Ein Verein zur Erhaltung der Baudenkmäler in Lüneburg ist am 21. Januar d. J. gegründet worden und zwar auf Anregung der städtischen Körperschaften als Folge des Struckmannschen Vortrags in Düsseldorf (vergl. Jahrgang 1903, S. 88). Lüneburgs Baudenkmäler sind wenig bekannt, seine reichen Schätze an alter Kunst bis jetzt nicht genügend beachtet, auch in der Stadt selbst nicht. Der neue Verein will in erster Linie die Einwohner der Stadt auf die Bedeutung der Denkmäler hinweisen, anknüpfend dahin wirken, daß ein tieferes Verständnis für alte Kunst alle Kreise durchdringt. Erst in zweiter Linie ist die Unterstützung der Besitzer der Kunstdenkmäler in Aussicht genommen. Durch die Gründung des Vereins werden endlich die Denkmäler Lüne-

burgs in öffentlichen Schutz genommen; es kann dann hoffentlich nicht mehr vorkommen, daß bedeutende kunstgewerbliche Schätze aus der Stadt ausgeführt werden, ohne daß die Allgemeinheit etwas davon erfährt. Spät ist sich die Lüneburger Einwohner-schaft ihrer herrlichen Straßenbilder bewußt geworden, doch ist noch wenig verloren gegangen, noch hat sich Lüneburg sein ganz eigenartiges Stadtbild gewahrt. K.

Die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg (vergl. S. 46 Jahrg. 1903 d. Bl.) ist nunmehr von der Kirchenverwaltung beschlossen und dem bewährten Wiederhersteller von St. Sebald, Professor Josef Schmitz in Nürnberg übertragen worden. Für die örtliche Leitung ist der Architekt O. Schulz in München bestellt, ein Schüler Schmitz, der bereits bei der Wiederherstellung von St. Sebald beschäftigt und zuletzt in der Obersten Baubehörde in München tätig war.

Den Schutz der Naturdenkmäler hat neuerdings das K. K. österreichische Unterrichtsministerium, das sich seit längerer Zeit eifrig mit der Frage des Denkmalschutzes beschäftigt, in den Kreis seiner Studien einbezogen und unter anderem von der philosophischen Fakultät der Wiener Universität Gutachten eingeholt. Die Fakultät hielt es für ihre Aufgabe, vor allem eine Klärung der Bedürfnisse, die zu der Schutz der Naturdenkmäler abzielenden Bewegung den Anstoß gegeben haben, und eine wissenschaftliche Kennzeichnung jener Naturgebilde, die auf die Bedeutung von Denkmälern Anspruch erheben dürfen, herbeizuführen.

Die Fakultät fand, daß das Verlangen nach Schutz von Naturgebilden teils in ihrer geschichtlichen, teils in ihrer ästhetischen Bedeutsamkeit liegt. Der geschichtliche Wert kann wiederum entweder ein absoluter, naturgeschichtlicher, oder ein auf die Geschichte der Menschen bezüglicher sein, welcher letzterer offenbar zum ästhetischen Werte überleitet. Die Fakultät hat dementsprechend fünf verschiedene Gutachten erstatten lassen und zwar: 1) von Professor v. Wettstein über Naturgebilde von tier- und pflanzengeschichtlichen Werte, 2) von Professor Becke über Naturgebilde von mineral- und erdgeschichtlichen Werte, 3) von Professor Penck über Naturgebilde von erdkundlichen Werte. Diese drei Gutachten wurden als naturgeschichtliche zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt. Ferner wurden noch Gutachten erstattet: 4) von Professor Redlich über Naturgebilde von menschengeschichtlichen Werte, d. h. Naturgebilde, die, sei es zur Geschichte eines Staates, eines Volkstammes, eines Landes, einer Gemeinde, einer Genossenschaft, einer Familie, eines einzelnen Menschen, — sei es zur politischen Geschichte, Kulturgeschichte oder irgendeiner anderen der übrigen Gebiete der Entwicklungsgeschichte der Menschheit in Beziehung stehen. 5) Von Professor Riegl über Naturgebilde von ästhetischem Werte, die wiederum geschieden werden in solche von sinnlichem Kunstwert, die vermöge ihrer sinnfälligen Form- und Farbeigenschaften besonderes Wohlgefallen erregen, und andere von allgemeinem Stimmungswert, der auf dem Bedürfnis der modernen Menschen beruht, womöglich jedes Naturgebilde von charakteristischer Individualität in der sinnfälligen Erscheinung sich ungestört durch gewaltsame Eingriffe der Menschenhand ansleben zu lassen.

Die Fakultät erklärte schließlich ihre Bereitwilligkeit, auch weiterhin zu einer Lösung der Frage ihre Hand bieten zu wollen und empfahl, sich nicht allein auf die vorläufige Inventarisierung der schutzwürdigen Naturgebilde in Österreich zu beschränken, sondern den gesetzlichen Schutz wenigstens in nichtprivateten Besitzern befindlichen schutzwürdigen Naturgebilde anzustreben, wozu bei der Beratung des Denkmalschutzgesetzes im österreichischen Reichsrat günstige Gelegenheiten geboten wäre.

Bücherschau.

Das Römische Haus in Leipzig. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Julius Vogel. Mit 12 Lichtdrucken und 36 Original-Abbildungen im Text. Leipzig, Breitkopf u. Hartel 1903. Preis 20 M .

Ueber das mit Abbruch bedrohte Römische Haus in Leipzig (Denkmalpflege 1903, S. 30) hat Dr. Julius Vogel, der bereits für die Erhaltung dieses für die Geschichte der deutschen Malerei des 19. Jahrhunderts so wichtigen Bauwerkes tatkräftig eingetreten ist, jetzt eine vornehm angestrebte Veröffentlichung erscheinen lassen, die das Verdienst haben wird, das Haus und seinen Schmuck wenigstens in Bildern festzuhalten. Traurig aber, daß auf Max Schmidts Veröffentlichung des Wespenschen Hauses in Aachen (1900 d. Bl. S. 128, 1901, S. 87 n. 103) so bald eine zweite in gleicher Absicht folgt! In den Abbildungen des Buches sind vom Standpunkte der Denkmalpflege besonders zu bemerken die schönen Lichtdrucke der

Odysee-Landschaften Friedrich Prellers, der ersten Folge jener Gruppe von Landschaften, die den Künstler sein Leben hindurch beschäftigt, bis er ihr im Museum in Weimar die reifste Fassung gab. Wenn es wirklich nicht gelingen würde, das Römische Haus zu erhalten, so sollte doch kein Mittel unversucht bleiben, jene Wandgemälde zu retten, indem man sie — gleich den nach Berlin übergeführten Fresken des ehemaligen Hauses Bartholdy in Ron (Zentralblatt der Bauverwaltung 1887, S. 206 und 1889, S. 10) — von der Mauer löste und an einem anderen geeigneten Orte wieder anbrachte. —

Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung. Von Dr. Alois Riegl. Wien u. Leipzig 1903. W. Braumüller. 65 S. in 8 M . Geh. Preis 1,60 M .

Ein Buch, das jeder mit Genuß lesen wird, der es liebt, sich aus dem heißen Streit der Meinungen um ein bestimmtes Objekt in das Gebiet allgemeiner Betrachtung zu flüchten, um hier eines höheren Standpunktes und damit weitere Übersicht zu gewinnen; es ist bisher besaß. Jeder, der in Fragen der Denkmalpflege mit sprechen muß oder will, wird gut tun, den Inhalt des kleinen Heftes sich zu eigen zu machen, denn er findet hier eine ebenso scharfe wie geistvolle Übersicht über alle die Punkte, welche in der neuzeitlichen Denkmalpflege von Bedeutung sind. Der Verfasser geht aus von einer Besprechung der Denkmälerte, welche er — getrennt in Vergangenheits- und Gegenwartswerte — nach ihrem Wesen und ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführt. Er behandelt sodann eingehend ihr Verhältnis zur praktischen Denkmalpflege, zeigt, wie die verschiedenen Vergangenheitswerte auch verschiedene Ansprüche an jene stellen und wie sie dabei sowohl untereinander als auch mit den Gegenwartswerten in Widerspruch geraten.

Wenn jetzt alteren, wo es Denkmäler zu schützen gilt, heftige Kämpfe geführt werden, so ist dies nicht zuletzt eine Folge der zunehmenden Verallgemeinerung des Denkmalsbegriffs. Der moderne Mensch möchte auch an den Werken seiner Vorfahren angetrübten den Kreislauf des naturgeschichtlichen Werdens und Vergehens wahrnehmen und ist außer empfindlich gegen jedes Eingriff, der dies verhindert. Dieser Kultus des „Alterswertes“, mit dem die Denkmalpflege in erster Linie zu rechnen hat, ist also der heftigste Gegner alles Neuen an jedem Werke von einem bestimmten Erinnerungswert, er leugnet aber die Daseinsberechtigung des Neuheitswertes an und für sich nicht, sondern nimmt diesen sogar für die neuen Werke heute scharfer als in den letzten Jahrzehnten in Anspruch. Wenn sonach die neue Art der Denkmalschätzung einerseits das Wiedererstehen unvollständiger Werke auf Grund geschichtlicher Studien möglichst verhindert sehen will, so wird sie andererseits den Boden bereiten für eine freiere Auffassung bei Erweiterungsbauten. Die rein geschichtliche Denkmalwertung hatte die streng stilgerechte Erweiterung im Gefolge, möchte die neue Art der Bewertung mit dazu führen, daß bei Hüftuffung selbständiger Teile, welche ein Denkmal gebrauchsfähig erhalten sollen, der Künstler wieder das entscheidende Wort spreche ohne Bevormundung durch stilgeschichtliche Forderungen. Berlin. Bluck.

Altfränkische Bilder 1904 mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Heuner. Herausgegeben und gedruckt in der Universitätsdruckerei von H. Stürtz. Würzburg. Preis 1 M .

Die altfränkischen Bilder erscheinen nun bereits zum zehnten Male, der Kreis seiner Freunde hat sich immer mehr erweitert und seine vorbildliche Wirkung für andere deutsche Landesteile leuchten die im Laufe der letzten Jahre erschienenen Katalender. Dem Verfasser und Verleger ist zu dem Erfolge Glück zu wünschen und die Freunde der Denkmalpflege können des zehnten Jahrgang des Katalenders um so dankbarer begrüßen, als ihm das längstgewünschte Inhaltsverzeichnis aus früher erschienenen Jahrgänge beigegeben ist. Dadurch, daß das Verzeichnis sowohl nach örtlichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf das Gegenständliche geordnet ist, kommt das Unternehmen denjenigen einigermatten entgegen, die etwas mehr Gruppierung des Stoffes für wünschenwert halten. Den volkstümlichen und erheblichen Wert der fränkischen Bilder haben wir bei früheren Besprechungen gewürdigt.

Inhalt: Die Instanzordnung des Schlosses in Bruchsal. — Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. — Mittelalterliche Wandmalereien in Schönenbrunn. — Kennzeichnung wiederhergestellter Bauteile. — Vermischte Denkmalpflege in Bayern. — Ursprüngliche Verordnungen für Ansbach i. d. Oberpfalz zum Schutze baugeschichtlicher Bauwerke. — Die Instanzordnung des Rolandbildes in Bremen. — Verein zur Erhaltung der Bauwerke in Lüneburg. — Die Wiederherstellung der Brücke in Nürnberg. — Zur Frage des Schutzes der Naturdenkmäler in Österreich. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fridl. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerei Gustav Schöcknecht, F. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 3.

Rechnet alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis
einzel. Abzügen, durch Post- oder Stellb.-Anordnung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark; für das
Anland 2,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 3 Mark.

Berlin, 24. Februar
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Eine uckermärkische Dorfkirche.^{*)}



Abb. 1. Kirche in Menkin
von Nordosten gesehen.

miger, grabenunflossener Wall im Park und die Kirche (Abb. 1) mit dem daran gebauten Erbgrabnis — das ist alles, was an die alten Zeiten erinnert. Namentlich ist die Kirche, wie so häufig in märkischen Ortschaften, auch in Menkin die pietätvolle Bewahrerin der geschichtlichen Erinnerungen, zumal ihr das Glück zuteil wurde, seit fast 300 Jahren nicht „restauriert“ zu werden. Zwar hat auch sie in dieser Zeit innerlich und äußerlich manche Veränderung erfahren, insbesondere ist der stattliche Fachwerkturm mit achteckigem Holzaufsatz und hohem, schiefgedecktem Helm eine Zutat des 18. Jahrhunderts, aber wie vor nunmehr 700 Jahren bildet der hochgelegene Bau mit seinem granitem Mauerwerk und steilen rotem Ziegeldach, umzanscht von uralten Linden und Rüstern, den bedeutungsvollen Mittelpunkt, an den sich die Gebäude von Gut und Dorf mit ihren Höfen, Gärten und Würden anlehnen.

Wie zahlreiche Kirchen der Mark verdankt auch die Kirche in Menkin ihre Entstehung dem 13. Jahrhundert; die sorgfältige Schichtung ihrer graniten Ringmauern aus behauenen Feldsteinen beweist dies. Der Grundriß (Abb. 7) ist sehr einfach: ein einschiffiges Langhaus mit westlichem Glockenturm in der Breite des Schiffes. Der Ostgiebel (Abb. 8) zeigt noch die ursprüngliche einfache Architektur, wie sie unter Verwendung von Ziegeln und Patzfischen im norddeutschen Flachlande für das frühe Mittelalter bezeichnend ist. Die nördliche Längswand öffnet sich mit einem Flachbogen nach dem hochgelegenen Herrschaftschor, dem eine Empore vorgehängt ist. Unter dem von außen durch eine Steintreppe zugänglichen Herrschaftschor liegt die gewählte Familiengruft, das Erbgrabnis in früheren Zeiten. Wie die schmiedeeisernen Kreuze an der östlichen und westlichen Giebelspitze erkennen lassen, ist dieser Anbau im Jahre 1637 errichtet. Seine Umfassungswände zeigen im Äußeren glattbehauene Granitquadern (Abb. 1) von ungewöhnlichen Abmessungen bis 1,25 m Länge und 0,75 m Höhe. Wahrscheinlich handelt es sich um die Werkstücke des alten, entweder bereits von dem Markgrafen Johann oder etwas später in

Etwa auf halbem Wege zwischen Prenzlau und Stettin, hart am Rande des breiten Wiesentales der Randow, liegt auf uckermärkischer Seite das stattliche Dorf und Rittergut Menkin, seit 300 Jahren in Besitze des aradeligen Geschlechts derer v. Winterfeldt. Bereits im Jahre 1260 kommt der Name des Ortes vor. Der Kurfürstliche Kammerjunker und Kriegskommissar Adam v. Winterfeldt erwarb Menkin im Jahre 1623. Nur wenig äußere Wahrzeichen aus dem Gange der geschichtlichen Entwicklung sind im Wandel der Zeit erhalten geblieben: ein ringförmiger, grabenunflossener Wall im Park und die Kirche (Abb. 1) mit dem daran gebauten Erbgrabnis — das ist alles, was an die alten Zeiten erinnert. Namentlich ist die Kirche, wie so häufig in märkischen Ortschaften, auch in Menkin die pietätvolle Bewahrerin der geschichtlichen Erinnerungen, zumal ihr das Glück zuteil wurde, seit fast 300 Jahren nicht „restauriert“ zu werden. Zwar hat auch sie in dieser Zeit innerlich und äußerlich manche Veränderung erfahren, insbesondere ist der stattliche Fachwerkturm mit achteckigem Holzaufsatz und hohem, schiefgedecktem Helm eine Zutat des 18. Jahrhunderts, aber wie vor nunmehr 700 Jahren bildet der hochgelegene Bau mit seinem granitem Mauerwerk und steilen rotem Ziegeldach, umzanscht von uralten Linden und Rüstern, den bedeutungsvollen Mittelpunkt, an den sich die Gebäude von Gut und Dorf mit ihren Höfen, Gärten und Würden anlehnen.

bischöflicher Zeit erhalten festen Wohnhauses, welches die rachsüchtigen Schweden nach dem zwischen Kur-Brandenburg und dem Kaiser 1635 abgeschlossenen Prager Frieden mit fast allen übrigen Gebäuden des Ortes niederbrannten.

Der Hauptgang liegt an der Südseite. Die schwere eisenschlagene, eichene Kirchentür in dem graniten Spitzbogen-Portal zeigt ein gewaltiges eisernes Schloß mit der Jahreszahl 1703, das Schlüsselloch bildet das Herz eines in Eisenblech geschnittenen Ritters. Der frühere spitzbogige Hauptgang durch den Turm ist wahrscheinlich nach dem Einbau der Orgelempore vermauert worden. Das Innere der Kirche ist, wie schon bemerkt, glücklicherweise von Wiederherstellungen in den letzten Jahrhunderten verschont geblieben. Auch die Verteilung der Plätze ist bis heute noch die streng durch das Herkommen geregelte. Den verheirateten Dorfbewohnern nach Frauen und Männern getrennt steht das Hauptgestühl zu beiden Seiten des Mittelganges zu. An den Türen, welche die Sitzreihen nach dem Mittelgange abschließen, sind Klapp-Schemel durch Holzschieber befestigt, um bei Ueberfüllung der Kirche vermehrte Sitzplätze schaffen zu können. Auf der Orgelempore haben links die Schulkinder ihre Sitzplätze, rechts sitzt die unverheiratete männliche Jugend. Zahlreiche „Totenkronen“, Erinnerungszeichen an Verstorbene, hängen



Abb. 2. Herrschaftsempore.

mit verbläuten Bändern von der Emporenschranke herunter und geben der Kirche eine ungemein ernste Stimmung (Abb. 2).

Von selteuem Reiz ist der Altarraum mit der Kanzel und dem darüber befindlichen, durch reiche Schranken abgeschlossenen Predigerstuhl und Küstersitz (Abb. 3 u. 9). Was dieses Altar-

^{*)} Die nachfolgenden Zeilen bilden einen Auszug aus einem uns in bereitwilliger Weise zur Verfügung gestellten Aufsatz des Herrn Oberpräsidenten v. Winterfeldt-Menkin in Potsdam. Der umgekehrte Aufsatz, den wir wegen Raummangels leider nicht bringen konnten, wird demnächst in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums und Geschichts-Vereins in Prenzlau veröffentlicht werden. Die Schriftleitung.

werk (Abb. 10) vor den meisten nicht mehr allzu zahlreichen seiner Art, die der Barbarei unverständiger Kirchenreueurer entgegen, neben seinem besonders schönen Gesamtaufbau vor allem auszeichnet, ist die Unberührtheit seiner ursprünglichen, im Laufe der Zeit immer mehr abgetünchten, satten Farben, neben denen das Gold nicht gespart wurde und jene metallisch schillernden Lasuren, in deren Behandlung die alten Handwerksmeister Vorzügliches leisteten. In drei Abteilungen baut sich das schöne Verhältnisse und gute Renaissanceformen zeigende, weniglich handwerksmäßig durchgeführte Schnitzwerk auf (Abb. 10). Unmittelbar über dem Altarische sitzt in einer Nische mit Goldgrund der Heiland mit den zwölf Jüngern beim Abendmahl. Die Unterschrift lautet: „Mich hat herzlich verlangt, das Osterlamm mit Euch zu essen, ehe denn ich scheide. ANNO DO 1599. Flankiert wird die Abendmahlgruppe von zwei etwas untergeordnet behandelten Aposteln, die in schmalen Nischen stehen und von denen einer durch den Schlüssel als Petrus kenntlich gemacht ist. Den seitlichen Abschluß der untersten Abteilung bilden zwei Konsolen mit in Flachwerk geschnitzten Engeln, von denen einer den Kelch, der andere die Hostie hochhält. Das große Mittelbild zeigt in bewegter Gruppe die Kreuzigung. In einem goldumrahmten Halbdruck, über dessen Ecken Engelsköpfe herunterblicken, stehen die drei Kreuze aufgesetzt; links wird dem Heiland der Essigtrank bereitet, rechts warfeln die Kriegsknechte; unter dem Kreuz steht zur Linken Maria, das Haupt weiß umhüllt — eine ausdrucksvolle Figur —, daneben der Jünger, den Jesus lieb hatte, zur Rechten der Hohepriester. Im Hintergrund sieht man die mittelalterlich stilisierten, goldglänzenden Türme und Mauern von Jerusalem. Was dieses Hauptbild des Altarwerkes auszeichnet, ist die überlegte Anordnung und Hervorhebung der einzelnen Gruppen und Hauptpersonen. Bei manchen derartigen Bildwerken, die wohl derselben Werkstätte wie das Menkiner ihre Entstehung verdanken, z. B. bei demjenigen der Nikolaikirche in Prenzlau findet das Auge bei der Darstellung der Kreuzigung unter der ungezählten Fülle der Personen keinen Ruhepunkt. Unter der Kreuzigungsszene lesen wir, in weiß und grau, in schöner bräunlicher Umrahmung: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wuschet und reiniget uns von allen unneren Sünden; in der 1 Epistel Johannes am 1 Capittel.“ Säulen umrahmte Nischen mit Figuren schließen die Mittelgruppe zur Rechten und Linken prächtig und edel ab. Unter den seitlichen Nischen sieht man auf dem Gesimse rechts den Pelikan, der mit seinem Herzblut die Jungen tränkt; links die Taube Christi. Den dritten und obersten Teil unseres Altars beherrscht die Figur des nur mit einem Lendentuch bekleideten Auferstandenen, der aus einem säulengetragenen Giebel herausritt. Rechts und links lehnen in Nischen die Wappen der Stifter: Joachim von Eickstedt und Ursula von Blanckenburg.

Die Kanzel (Abb. 9) zeigt auf dem reich geschnittenen, farbigen

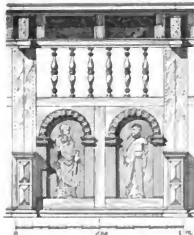


Abb. 3. Teil vom Küsterstuhl.



Abb. 4. Teil der Herrschaftsempore.

Von der Dorfkirche in Menkin in der Uckermark.

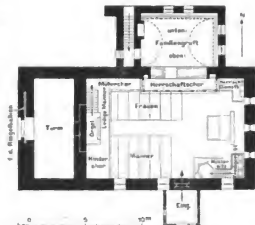


Abb. 7. Grundriß in Emporenhöhe.

graum Grunde umrankt wird. Ueber der Kanzel hängt ein bunt bemalter Schalledeckel, mit der schwebenden Taube als Symbol des heiligen Geistes in der Mitte. Die Kirchenwand auf der Kanzel wird durch ein — leider sehr beschädigtes — Holzbildwerk ver-

Seitenfeldern, zwischen den vorspringenden Ecksäulen, die Figuren der vier Evangelisten mit ihren Abzeichen. Sie ruht auf einer schlanken Säule, die von goldenen Lilien und Rosen auf hell-



Abb. 5. u. 6. Totenbrett an der Brüstung der Herrschaftsempore.



Abb. 6.

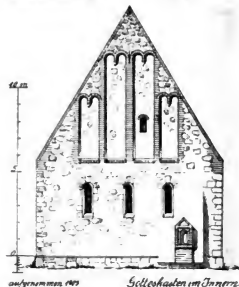


Abb. 8. Ostgiebel.

deckt, welches in flacher Pilasterumrahmung den gen Himmel fahrenden Heiland in weißem Gewande und rotem Ueberwurf zeigt. An diesem Bildwerk ist noch die alte Sanduhr befestigt, die dem Prediger die Kontrolle über die Länge seiner Predigt geben sollte. Die Uhr ist nach der Umschrift „verfertigt von Jakobus Hartmann, Sanduhrmacher in Leipzig, der Eldere“. Darunter ein Genius mit einem Gefäß in der Hand, aus dem Wasser

Anscheinend bildeten sie den alten Abschluß der Kirchenbank für die Gemeinde oder gehörten zu dem alten herrschaftlichen Kirchenstuhl. Auch die untere Abschlußwand des Predigerplatzes hat ursprünglich nicht an dieser Stelle gestanden, wurde vielmehr erst bei dem Umhan der Kirche im Jahre 1637 neben den Schranken des Küsterstuhls an ihre jetzige Stelle gerückt. Die vor-springenden Säulen, welche zu den noch vorhandenen Postamenten



Abb. 9. Kanzel mit Prediger- und Küsterstuhl.



Abb. 10. Altar.

fließt, und mit der Unterschrift: „Memento mori“. Das Geländer der Kanzeltreppe wird von einer in drei Felder geteilten, geschnitzten und bemalten Holzschranke gebildet. Die einzelnen Felder enthalten — stark verhäßte — allegorische Figuren: die schreitende Gestalt der Prudentia mit einem Spiegel, der Fides mit Kreuz und Kelch, der Justitia mit Wage und Schwert.

An diese Treppe schließt sich der Stuhl für den Geistlichen, der, wie bei den meisten Landkirchen, die fehlende Sakristei ersetzt. Die geräumige Bank, welche sich aus mehreren nicht zusammenhängenden Sitzen — vielleicht aus Gründen der „Etikette“ — zusammensetzt, verhört hohes Holzgitterwerk mit einer ebenfalls vergitterten Tür vor den Blicken der Gemeinde. Der geschnitzte und bemalte Unterteil dieser Schranke ist dreiteilig und stammt aus früherer Zeit als das Gitterwerk. Die Mittelflächen der drei Teile enthalten im Halbrund gemalte weibliche Bildnisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, anscheinend Stifterinnen, Bilder, die schon als Gewandstudien Beachtung verdienen. Angenehmlich ist es dieselbe Dame, die sich hier dreimal in verschiedenen Anzügen verewigen ließ: einmal mit flottem Federhut und breitem Spitzkragen, das andere Mal mit kunstvoll geteilter Haube und schließlich mit zwei hochgedrehten, rotblonden Zöpfen, in deren Mitte ein Edelstein funkelt. Vielleicht ist hier die hübsche Gattin Joschima von Eickstedt, Ursula von Blanckenburg, dargestellt, die eigentliche Stifterin des Kanzel- und Altarwerkes, das Menkin aus den Händen der Blanckenburg mit Ursula Eingekramt erworben war, also ihre Mitgift darstellte.

Um den Fuß der Kanzel hat man durch Holzschranken (Abb. 3 u. 9) einen Kirchenstaud für den Küster und seine Familie abgegrenzt. Die hierfür benutzten Wandungen haben, wie ihre Zusammensetzung deutlich erkennen läßt, hier ursprünglich nicht gestanden.

und Gebälkverkröpfungen der Schrankenteile des Küsterstandes gehörten, sind im Laufe der Zeit verschwunden (Abb. 3). Die rechteckigen Felder über den gedrechselten Bänken enthalten auf schwarzem Grunde lateinische Sätze des Apostolikam in grauen Lettern. Die zehn unteren Rundhohfeldler zeigen Tafelbilder der Apostel, von denen zwei fehlen. Von diesen Apostelbildern gilt dasselbe, wie von den sinnbildlichen Figuren auf der Kanzeltreppe: sie sind zwar handwerksmäßig, aber augenscheinlich nach guten Vorlagen gemalt, zum größten Teil in ursprünglicher Frische erhalten und sie erinnern ihrer Auffassung nach an die Apostelfiguren Rafaels, welche durch die Stiche Marc Antons weit verbreitet und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicherlich auch in Norddeutschland bekannt waren. Die innere Seite der Schranken des Küsterstuhls schmückten auf schwarzem Grunde graue Arabesken mit Engelsköpfen.

Die nördliche Längsseite wird durch die schönen Patronats-Empore (Abb. 2 u. 4) beherrscht, ein feines Werk der Spätrenaissance, das Adam von Winterfeldt im Jahre 1637 gleich nach der Zerstörung Menkin durch die Schweden ausführen ließ. Merkwürdigerweise blieb bei der Zerstörung der Kirche Altar und Kanzel nebst den oben beschriebenen Teilen ihrer Umgebung erhalten, wohl möglich, daß sich bei den protestantischen Schweden eine Spur von ehrfurchtiger Scheu regte und sie verhinderte, Bildwerke, die ihnen selbst verehrungswürdig waren, zu vernichten. Die gesamte übrige Kircheneinrichtung wurde jedoch zerstört. Das Gestühl für die Gemeinde, die Kinder- und Orgel-Empore wurde ebenso wie der Herrschaftsstuhl nach dem Abzuge der Schweden erneuert. Alle diese Ausstattungsstücke haben keine Bemalung erhalten, sondern zeigen einen schönen warmbrannen Kiefernholzton. An der Brüstung der Patronats-Empore hängen dicht gedrängt

geschnitzte und bunt bemalte Bretter mit Konsolen (Abb. 5 u. 6), alle verschiedene, kleine und große, reich verziert oder einfach gehalten, und darauf stehen verstaubte Totenkronen mit langen verblättern Seidenbändern, die Erinnerungszeichen an längst verstorbene Mitglieder der zum Teil noch blühenden Familien, die vor hundert und mehr Jahren in Menkin das Feld bestellten, säeten und ernteten. Auch die gegenüberliegende stüdtliche Langwand der Kirche ist oberhalb der Männer-Sitzreihen mit solchen „Totenbrettern“ geschmückt, die hier die große — aber gottlob fast leer — Gedächtnisliste für die 1813 für König und Vaterland gefallenen zwei Menkiner umrahmen.

Am Ostlichen Ende der Nordwand liegt das Gestühl für die Hausbeamten und die herrschaftlichen Dienstante: den Amtmann, die Inspektoren und Gärtner. Das Eigenartige dieser Kirchenstühle sind die Schiebegerüste aus Holz, mit denen auch ihre Türen versehen sind und durch die man die Sitze wie Käfige schließen kann. An der Ostwand, und zwar innerhalb des Standes für die herrschaftlichen Leute, befindet sich im Mauerwerk eine mit Backsteinen umrahmte Nische (Abb. 8), in der wohl einst das Bild der Madonna oder irgend welche Reliquie aufbewahrt und verehrt wurde. Jetzt wird darin ein Paar gewichtiger messingener Altarleuchter, ein zinnerner Abendmahlstisch und eine zinnerne Kanne für Abendmahlwein, die auf das genaueste einer neuzeitlichen Tischleuchte gleicht, aufbewahrt. Eine lange schmale Bank vor dem Gestühl der herrschaftlichen Beamten war einst den Mädchen, die mehlich geboren hatten, als peinlicher Sitz zugewiesen.

Mitten unter dem Herrschaftstisch führt eine niedrige eichene Tür in die mit einer Tonne überwölbte Familiengruft. Auf der schwarzen Türe steht in schwungvoller grauer Arabesken-Umrahmung: „Geh hinein mein Volk in eine Kammer und schließ die Tür nach dir zu, verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn fürber ist. Esai 26“. Die Gruft birgt gegenwärtig 15 Särge. In der Mitte steht der prächtige Zinnsarg (Abb. 11) Adams, des Stammvaters der jetzt blühenden Linie der uckermärkischen Winterfelder. Bei der gründlichen Reinigung und Ordnung des Gewölbes im Jahre 1890, das bislang als ein Ort des Schreckens und Grauens nur durch die vergitterten Öffnungen betrachtet wurde, fand sich, daß wie alle übrigen auch Adams Sarg zwar gewaltsam erbrochen, dabei stark beschädigt und etwaiger Kostbarkeiten beraubt war, daß aber alle Hauptteile des Sarges vorhanden und auch die irdischen Überreste des Kriegskommissars in schwarzseidenem spanischen Mantel und gestickten Strümpfen wohl erhalten geblieben waren. Auf dem Deckel des nun wiederhergestellten Sarges sind die Wappen der 16 Ahnen angebracht. Die eisernen Handgriffe werden von Löwenköpfen gehalten. Breite Zinnborten mit Trauben- und Blattwerk umrahmen die Flächen. Die eingegrabenen Inschriften und Sprüche für das Ornament sind durch Vergoldung noch besonders hervorgehoben. Der Sarg, der nach seiner Wiederherstellung im Uckermärkischen Museum in Frontal ausgestellt war, ist jetzt eine Selbsterleuchtung von Menkin geworden. Siebenzehn Sprüche, alle mit Beziehung auf den in der Not des Krieges jahrestorbenen, bedecken alle Seiten des Sarges. Am Fußende aber steht geschrieben: „Der wohlleide und feste Herr Adam von Winterfeldt, seliger Churf. Brandenburg, Kammerjunker und Kriegskommissarius, in der Uckermark auf Menkin und Kutzerow ergebessent, ist zu Schielerbein den September Anno 1594 auf diese Welt geboren und hat derselbigen Anno 1640 den 26. Oktober zu Kutzerow wieder gesegnet. Ruhet alhier dem Leibe nach und erwartet samt allen Gläubigen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“. Unter den übrigen Särgen sind nur diejenigen der Kinder Adams, von denen fünf vor ihm starben und hier beigesetzt sind, beachtenswert. Die schwarzen Holzsärge sind an allen Seiten mit Sprüchen in Goldschwarz der schwangvollen Weise jener Zeit bemalt. Liebliche Engelsköpfe wachsen aus den umrahmten Laubwerk und bilden einen wahrhaft künstlerischen Schmuck. An dem Kopfende sind bei jedem der Kindersärge die Allianzwappen der Eltern dargestellt. Die Verarmung und den Verfall des Kunstgeschmackes, wie er als Folge des dreißigjährigen Krieges eintrat, kann man im kleinen ermessen, wenn man die Särge, welche aus den nächsten hundert Jahren stammen, mit denen Adams und seiner Kinder vergleicht. Es sind plumpe schmucklose Holztrahnen ohne eine Spur von Kunstbedürfnis. Einige reichbeschlagene Eichensärge aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die letzten, die hier beigesetzt wurden, sind Zeugen weiterer Kunstfertigkeit.

Beim Verlassen des Gewölbes, in dessen eine Ecke eine beschriebene gewaltige Röhre sich mit ihrem Wurzel eingedrängt hat, lesen wir die Inschrift, welche auf der Innenseite der Eichenpforte, wieder mit weiß auf schwarz in grauer Schnörkelumrahmung geschrieben steht:

War' ich so weis' als Salomon
Und auch so schön als Aboslon
Und hätt' des großen Alexanders Reich
Müß' ich doch werden den Tode gleich
ANNO 1637.

„Und nun ans Tageslicht! Und haben wir den toten Winterfeldts einen Besuch abgestattet, so ist es billig, auch der lebenden zu gedenken. Darum geben wir durch den Mittelgang zwischen dem Gemeindegestühl zum Orgelchor (Abb. 7) und von dort über die Mülleher, der sich — ebenfalls ans vergitterten Schiebegerüste — von der Westecke an die Herrschaftsempore anschließt, auf



Abb. 11. Sarg des Kriegskommissars Adam v. Winterfeldt.

diese. Ein gewaltiger Kamin nimmt fast die ganze eine Schmalwand ein. Daneben stehen die erst in jüngerer Zeit wieder aufgefundenen Reste des eisernen Ofens, an dem der Sage nach Jonas Gigans, der letzte Prediger von Menkin, von den Schweden verbrannt wurde. Es sind gubiersamer Platten mit Darstellungen die Hochzeit von Kana, das Salomonische Urteil und daneben das Wappen der brandenburgischen Herzöge, alles in der Art des 16. Jahrhunderts. An der Mittelwand hängt, vorsichtig in der Farbe erneuert, der aus einem Stück geschnitzte Gedächtnisschild Adams. Und wie es sich ziemt, daß an einer solchen Stätte Vergangene und Gegenwart sich die Hand reichen, schmückt die benachbarte Schmalwand ein metallener Gedächtnisschild mit dem eingelassenen Bronzebildnis und Wappen des Generals der Infanterie Rudolf v. Winterfeldt († 1893), des Spielgenossen und Freundes von Kaiser Friedrich III., dessen Hauptquartier er im Jahre 1870/71 leitete. Umrahmt wird sein Gedächtnisschild von den breiten Händen der Kränze, welche zur Beisetzung gespendet sind, darunter diejenigen von Kaiser und Kaiserin, der Königlich Preuss. zahlreicher Regimenter, Vereine und berühmter Persönlichkeiten.

Wir aber haben eine Stunde den Stimmen der Vergangenheit gelauscht, einer Vergangenheit, die mit der Gegenwart durch eine lebendige Brücke verbunden ist. Denn noch sitzen die Nachkommen der Männer und Frauen, deren Totenkronen jetzt in der Kirche hängen, auf denselben Plätzen, wie einst jene, noch suchen Mitglieder desselben Adelsgeschlechts, dem der Kriegskommissar Adam angehörte, Erbauung in dem von ihm errichteten Granitbau, noch stehen die Mauern der Kirche, die vor Jahrhunderten errichtet sind. Es ziemt sich aber für den Menschen, daß er weiß, auf welchem Grunde er steht und nicht über dem Heute das Gestern völlig vergißt.

Und darum zum Schlusse ein erstes Wort!

Mit voller Absicht habe ich diese Zeilen überschrieben: „eine uckermärkische Dorfkirche“ — eine unter vielen. Es ist nichts besonderes, was ich habe geben wollen. Wie die Kirche in Menkin gibt es hunderte und sicherlich viele noch weit reichere an Denkmalern der Kunst und Geschichte. Aber es gehören die rechten Augen dazu, um zu sehen, das rechte liebevolle Empfinden, um die Feder zur Hand zu nehmen und das Geschickliche festzuhalten. Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland, und dessen, was man fast täglich sieht, achtet man nicht. Wer hat sich je das Innere seiner Heimatskirche mit geschichtlichem Sinne angesehen, wer weiß, wie sie entstanden, wer hat sich über ihren künstlerischen

Schmuck Rechenenschaft abgelegt? Waren diese Fragen nicht berechtigter, so würde bei der Herstellung ungezahlter Dorfkirchen nicht früher mit so ungläubiger Pietätlosigkeit verfahren, würden nicht die ehrwürdigen Holzbildwerke zu Brennholz zersägen, gütigstfalls in dürftigen Bruchstücken auf die Kirchenböden geschleppt oder in Museen gewandert, würden nicht in erschreckender Geschmacklosigkeit und erschreckendem bräunem Oelfarbenanstrich angeblich gotische, tatsächlich barbarische Altarwände, denen man die Magerkeit der Kirchenbauten ansehnd, an die Stelle der alten edlen in Farbenschmuck und Vergoldung schimmernden Altäre getreten sein. Die Zeiten, in denen so gegen die ehrwürdigen

Bestände der Dorfkirchen gewütet werden konnte, sind, wie ich glaube, für immer vorbei. Ein stark ausgebildeter geistlicher Sinn ist eins der kennzeichnenden Merkmale unserer Tage und mit begeisterter Sorgfalt wird den künstlerischen Regnungen der Vergangenheit nachgespürt, ganz besonders aber der naiven Kunst des Volkes.

Möchte diese Skizze dazu beitragen, zu ihrem Tode Aufbebung für unsere ehrwürdigen Dorfkirchen, die liebevollen Bewahrerinnen der geschichtlichen Erinnerungen, wie ich sie nannte, zu wecken, die Augen zu öffnen für den reichen Inhalt, den noch ein großer Teil von ihnen birgt.

Potsdam. Joachim v. Winterfeldt-Menkia.

Die Allerheiligenkapelle in Eßlingen am Neckar.

Die allgemeine Sehnsucht der Frommen des Mittelalters ging dahin, die sterblichen Ueberreste innerhalb der geweihten Mauern des Gotteshauses selbst oder doch wenigstens in dessen unmittelbarer Nähe geborgen zu wissen. Nur der letztere Wunsch konnte in den ersten Zeiten des Christentums in Erfüllung gehen, denn das Begräbnis in der Kirche selbst war streng verboten; sie sollte aus den Reliquien der Heiligen, die der Altarraum barg, keine strengen Unterscheidungen zwischen den Heiligen der Stelle Klosterkirchen und von Kathedralen und übrigen Pfarrkirchen. In den Klöstern waren die Begräbnisstätten ursprünglich außerhalb der ganzen Bauanlage, d. h. außerhalb der Klausur, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt, wie wir aus alten Nachrichten wissen; erst später wurde der Totenacker näher gerückt, mußte sich aber immer noch außerhalb der Klausur befinden (*Hic mos ordinis nostri erat, ut peculiare coemeterium haberetur cum sacello extra clausuram*). In ähnlicher Weise, nur vielleicht schon früher, wurden bei Kathedralen und Pfarrkirchen die Kirchhöfe auf dieselben angelegt, eine Sitte, welche sich auf dem flachen Lande und in kleinen Städten bis auf den heutigen Tag erhalten hat, in den größeren Städten meist erst im 19. Jahrhundert in Abgang kam. Bald aber waren die Glasien des Mittelalters mit dem Begräbnis bei der Kirche nicht mehr zufrieden, sie wollten in der Kirche selbst beigelegt werden, und obwohl dem ein ausdrückliches Verbot entgegenstand, so fand man es doch bald gerechtfertigt, für hervorragende Kirchen- und Klosterstände, wie auch für solche, die sich durch reichliche Stiftungen dem Dank der Kirche zu verdienen gesucht hatten, eine Ausnahme eintreten zu lassen und ihren Leichnam im Kirchenraum selbst anzulassen, eine Sitte, deren Auftreten sich nicht mehr genau bestimmen läßt, die aber jedenfalls langsam im Anschluß an die Heiligsprechung Verstorbener sich einbürgerte insofern, als jede Kirche darauf ausging, die Gebeine von möglichst vielen Kanonisierten in ihren Mauern zu haben und man ja nie wissen konnte, ob nicht einer der schon bestatteten Aebte und Stifter zur Kanonisierung gelangte. Die Zahl der Begräbnisse in den Kirchen nahm aber so schnell überhand, daß zuletzt die Bischöfe mit Strenge dagegen einschreiten mußten; Kirchen, bemerkten sie, seien zum Gebrauche für Lebende und nicht zu Totenbehältnissen bestimmt; das Verbot des Begräbnisses innerhalb der geweihten Mauern sei für die Körper der Heiligen vorbehalten, und in den Kirchen, die durch die Beerdigung aller ohne Unterschied, die sie durch Stiftungen sich erkauft, verunreinigt seien, solle der Gottesdienst eingestellt werden. Das Verbot der Begräbnisse in den Kirchen wurde in Italien, wo diese Sitte am frühesten eingetreten zu sein scheint, mit Strenge gehandhabt; so oft der Papst eine schriftliche Erlaubnis zur Einweihung einer Kirche gab, pflegte er stets die Klausel beizufügen: *si aullum corpus ibi conflat et humatum*. Viele Beispiele hiervon finden sich in der dünnen *Romanorum pontificum*, welcher bereits im 8. Jahrhundert verfaßt wurde. Diese Verbote vermochten zwar den Gebrauch zu beschränken, aber nicht aufzuheben, was vielleicht im Grunde auch gar nicht in der Absicht der Kirche lag. In den Klosterkirchen Deutschlands wurden bereits im 11. und 12. Jahrhundert, ja schon früher, Aebte und Wohlthäter des Stifts, besonders Fürsten und Adelige beigelegt, die dafür, daß sie am Kloster gebaut und es beschenkt hatten, innerhalb der geweihten Mauern ihre letzte Ruhestätte erhielten; ebenso wird es wohl auch in andern christlichen Ländern der Fall gewesen sein.

Bei der größten Ausdehnung des Begräbnisses in Kirchenraum selbst konnte jedoch nur eine kleine Schaar Auserwählter sich dieses Vorzugs erfreuen. Die Mehrzahl mußte ihre Ruhestätte in der Friedhöfe finden, und konnte nur durch die Kirche aufgetragene Gedächtnistafeln, sogenannten Totenschilder, die anfangs von rechteckiger, später runder Form; Wappent, Namen und Todestag der Verstorbenen enthielten, die frommen Kirchen-

besucher am Fürbitte für ihre Seelen angehen. Diese Epitaphien, die gerade von einer Zeit ab, da sie ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hatten, sich immer prunkvoller und reicher ausbildeten, bebildet der Protestantismus bei und sie sind es, die vielen Stadtkirchen einen so stimmungsvollen Reiz und gediegenen Farbenschmuck verliehen, und daher gewissenhafteste Schonung, Pflege und Berücksichtigung an allen alten Plätzen verdienen, mögen sie aus einer Zeit stammen, aus welcher sie wollen. Leider ist gerade in dieser Hinsicht überall im Reich bei Wiederherstellungen, die von verkehrten Grundansätzen ausgehen, schwer gestündigt worden und manches Kircheninnere hat mit seinem vornehm-bunten Bilder- und Epitaphienreichtum nicht nur seine ganze Stimmung verloren, sondern auch noch an seiner guten Akustik eingebüßt.

Aber auch im Raume des Friedhofs, selbst wenn er zugleich „Kirchhof“ war, mußte zur Berainigung der Gemüter derer, die einst ihre Ruhestätte finden sollten, eine gottgeweihte Stätte eingeebnet werden, und so finden wir in der Mitte der meisten Friedhöfe eigene Kapellen gestiftet, die ausschließlich dem Totendienste geweiht waren, indem sie — in den weitaus meisten Fällen zweigeschossig — mit ihrem Obergeschoß einen besondern Raum zur Einsegnung der Leichen und Abblutung von Seelenmessen, mit ihrem kryptenartigen Untergeschoß (ossuarium) aber einen würdigen Aufbewahrungsort für die Gebeine boten, die ausgegraben werden mußten, da in den Städten die Bürgerhäuser den Kirchhof eng umgrenzten, auf den Dörfern die wehrfähige hohe Mauer denselben umfing, eine Erweiterung der Begräbnisplätze also nicht möglich war.

Wie heute noch in katholischen Gegenden, besonders in Oesterreich, fast jeder Friedhof sein Beinhaus besitzt, in dem die angebrannten Schädel aufbewahrt werden, nachdem man sie mitunter sogar mit dem Namen und Todestag des einstigen Trägers bezeichnet hat, wird auch das protestantische Deutschland vor der Reformation eine große Menge derartiger Kapellenbauten, die im Süden meist Allerheiligen oder St. Michael geweiht waren, besessen haben. Württemberg hat sich nur wenige Reste solcher Friedhofkapellen erhalten; an ist daher genötigt, um über die bageschichtliche Entwicklung dieser Kapellenart einigen Aufschluß zu finden, sich in Bayern, noch besser aber gleich in Oesterreich umzusehen, wo sie noch in großer Menge aus dem Grund auf uns gekommen sind, weil ihre Benutzung sich hier meist bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Oesterreich besitzt eine Reihe romanischer kleiner Rundbauten mit vorgelegter halbrunder Apsis, von denen einige wenige als Taufkapellen, die große Mehrzahl aber — vielleicht hunderte — als Friedhofkapellen anzusprechen sind, worauf schon der darunter angebrachte gewölbte, meist halb im Boden liegende Raum, das Osuarium, hindeutet. Die zentrale Grundrisanlage ist also die älteste auffindbare für unsere Kapellen, zweifellos in Anlehnung an die Kirche des Heil. Grabes in Jerusalem entstanden, deren Zentralbau noch in konstantinische Zeit zurückgeht.

Vielleicht die älteste derartig angelegte Kapelle auf deutschem Boden war die, die nach dem gleichzeitigen Biographen des vierten Abtes von Fulda, Agil, dieser 821 vollendet und von der es heißt: *Ecclesiam parvam aedificavit rotundam, ubi defuncta corpora fratrum sepulturae tradita requiescant, quam cimiterium vocant*. Eine gewisse Ähnlichkeit der Anlage mit diesen oesterreichischen Rundbauten, denen sich manche in Bayern anreihen, haben auch die in Frankreich zahlreichen, dem Gradbriest geweihten „Laternen des morts“, auch „lanconx“ genannt. Es sind dies eine Art bobler runder Säulen mit einer bis zur Ueberlebung führenden Stiege, die in einem kleinen, ein paar Menschen fassenden Raum endlich auf dem sich die Laterne befindet, wo ein ewiges oder vielleicht auch nur an gewissen Tagen brennendes Licht aufgestellt war.

Die gotische Zeit brachte mit neuen Bauregeln und Schmuckformen auch neue Grundrissformen, wie für alle kirchlichen Bauten, so auch für unsere Kirchhofkapellen, deren Grundform über das Sechls- und Achteck ins Quadrat und ins Rechteck allmählich übergeht, häufig sogar die Chorische verliert; in dieser Form sind sie uns über ganz Deutschland zerstreut noch da und dort erhalten; aber den sonderbaren Namen „Kärner“ haben sie wenigstens auf reichsadestem Boden, mit Ausnahme vielleicht von Oberbayern, meist eingebüßt. Wie in Oesterreich heute noch allgemein die Friedhofkapellen und Beinhäuser „Kärner“ heißen, so ist auch in urkundlichen Aufzeichnungen älterer Zeiten „carinarium“ die allgemeine übliche Bezeichnung für diese Bauwerke; vielleicht sein ältestes Vorkommen enthält die Charta Wilelmi Aconensis Episcopi vom Jahr 1161, wo es heißt: „In quo (coemeterio) praedictus Manso intulit pietatis Carnarium ad ossa mortuorum reponenda de propria pecunia edificavit“. Weiter heißt es bei Willelmo Thoro, anno 1287: „Capella in Cimiterio, quae dicitur Charnar, praecata est“.

Württemberg besitzt nur noch wenige solcher Friedhofkapellen und diese wenigen sind meist nicht sehr alt, aber sehr schön erhalten und erstellt. Die besterhaltenen sind das Nonnenkirchle in Waiblingen, ein zierliches Werk der Spätgotik von 1496, die Valentinskappe neben dem Münster in Ulm von 1447. Weiter besitzen Bietigheim, Laufen a. N., Göppingen und Lichtenstern noch derartige kleine Bauwerke. Der „Kerntal“ in Oehringen und die Veldnerkapelle in Hall, die wohl auch zu dieser Art Bauten gehörten, sind abgebrochen; die Trümmer von manchen andern Kärnern aber liegen vielleicht tief in der Erde der von Jahr zu Jahr langsam sich hebenden Friedhöfe. Der größte, älteste und eigenartigste Kärner in Württemberg jedoch ist in das Gebäude des Stadtkirchens in Eßlingen a. N. verhand, den aus den zwei verschiedenen Umbauten späterer Zeiten herauszuschälen und auf dem Papier darzustellen dem Verfasser dieser Zeilen so ziemlich gelungen sein dürfte (Abb. 1-5).

Was den Anlaß zur Erbauung dieser Friedhofkapelle neben der Dionysuskirche gegeben, eine fromme Stiftung oder der allgemeine Wunsch der Bürgerschaft, läßt sich nicht mehr ermitteln, ebensowenig wie ihre Bauzeit, auf die wir nur aus den verwendeten, der frühesten Gotik angehörigen Bauformen schließen können, die uns durch Vergleichung in die Mitte des 13. Jahrhunderts weisen; jedenfalls sind die ältesten Teile der Kapelle nicht früher als die im Jahre 1233 begonnene Dominikanerkirche St. Paul in Eßlingen, und ihre höchsten jüngsten Teile, der Glockenstuhl, nicht später als 1300 errichtet worden. Daß die Kapelle nicht vor Erbauung der Stadtmauer, die Friedrich II. zugeschrieben wird, begonnen wurde, ist aus der Bauart leicht ersichtlich, wohl aber ist möglich, daß sie gleichzeitig mit der Stadtmauer aufgeführt wurde. Daß das Untergeschoß nicht älter ist als das Obergeschoß, höchstens nur wenige Jahre und daß dieses Untergeschoß nicht, wie Pfaff, als man es im Jahre 1837 wieder fand, annahm, die Vitaliskapelle ist, der die Stadt ihre Entstehung wenigstens mit verankert, das geht klar und augenfällig aus den noch erhaltenen Architekturteilen des Untergeschosses hervor, aus den Kragsteinen und Kreuzgewölberesten, die ausgesprochen fröhgotische Bildung zeigen und mit denen von St. Paul so nahe verwandt sind, daß man annehmen darf, dieselben Steinmetzen, die an St. Paul gearbeitet und erstma die Bauformen der von Frankreich her-übertragenden Bettelorden in Eßlingen zur Anwendung brachten, haben auch die Allerheiligenkapelle errichtet. Tatsächlich finden sich auch am Oberbau die gleichen Steinmetzzeichen wie an St. Paul.

Paulus sagt in seinen Knist- und Altertumsdenkmälern Württembergs (I. Band, Seite 181): „Die frühere Allerheiligenkapelle, jetzt Stadt- und Spitalarchiv, ist nimmer das älteste Gebäude der Stadt und höchst merkwürdig; sie stammt aus verschiedenen, mindestens drei Bauzeiten. Ursprünglich war sie eine kleine, kurze, dreischiffige Kirche mit schlankem Hochschiff, uralt mit glattem Gemäuer und Rundbogenbögen. An der Südseite ist ihr die tief hinabreichende Stadtmauer wohl erst vorgebaut worden und unter der Kirche, hinter den Backsteinmauern der Stadtmauer, an welcher heute noch der Neckarkanal hinläuft, wurde in spätromanischer Zeit eine gewölbte Unterkirche ausgehöhlt, mit breiten Gurten auf schweren Kragsteinen, als Beinhaus“. Wie schon oben gesagt, ist Ober- und Unterkirche fast gleichzeitig und wie man später sehen wird, ist der Giebel, den Paulus für einen Hochschiffgiebel hält, ein Glockenstuhl. Bleibt man aber bei einer dreischiffigen Kirche, die Bogenpfeiler haben muß, dann ist die spätere Ausbuchtung der Unterkirche eine banale Unmöglichkeit, ganz abgesehen von der Frage, worauf denn vor Vorbauung der Stadtmauer vor die Kapelle diese gestanden haben soll.

Die älteste urkundliche Nachricht über die Allerheiligenkapelle, die wir besitzen, ist aus dem Jahr 1328 an den Vigilien des H. Valentins dieses Jahres schenkte der Prior, der Eßlingen an die Altarpfänder „in capella omnium sanctorum in cimiterio Ecclesiae parochialis“, welche bis jetzt nur 30 Schilling Heller jährlich betragen hatte, mit Zustimmung der Patrone, des Pfarrherrn und des Dekans, zum Unterhalt eines ständigen Kaplans seine liegenden Güter. Wortwin behält sich die Versehung des Altars und den Genuß der Pfründe auf Lebenszeit vor, überträgt das Präsentationsrecht für die erste Vakanz dem Ulrich Ribstein und Konrad Ziegeler, Bürgern zu Eßlingen, und für spätere dem Dekan und dem Rat der Stadt. Bischof Rudolf von Konstanz bekräftigt auf Bitten des Dekans Heinrich von Eßlingen diese Stiftung und letzterer trifft mit Bürgermeister Johann Remser und dem Rat zu dieser Pfründestiftung folgende Bestimmungen. Der Pfänder soll alle Tage eine Messe und alle Montage eine Seelmesse ohne Rücksicht auf besondere Feste lesen oder singen und wie andere Kapläne im Chor erscheinen, die Leutkirche soll die Baulast der Kapelle tragen, zwei ewige Lampen, für deren eine eine Gütle vorhanden ist, unterhalten, Kelch, Buch, Messgewand, Wachs und alles weitere Nötige zur Messe geben, wie für die Altäre in der Kirche, da die im Kirchhof gesammelten Gebeine in der Kapelle ruhen; der Kaplan erhält, was am Tage Allerheiligen und an Kirchweihen für die Kapelle erbeten wird und soll es zur Schmückung der Kapelle auflegen. Der Dekan hat nicht mehr Stimmen bei der Besetzung, als die Ratsmitglieder.

Wir haben oben gesehen, daß die ursprüngliche Grundrißform der Kärner eine zentrale war, die dann die Gotik über das Polygon ins Rechteck führte; wenigstens ist diese Entwicklung in Oesterreich und Bayern zu beobachten, und man kann annehmen, daß auch Württemberg zentrale romanische Kärneranlagen neben seinen romanischen Stifts- und Stadtkirchen besessen hat; aber keine ist uns erhalten; die wenigen, die wir überhaupt noch haben, entstammen einer früheren oder späteren Zeit der Gotik; unter ihnen die älteste, gerade die Eßlinger Allerheiligenkapelle hat zur Grundform ein Rechteck, dessen Seiten sich wie 7:9 verhalten.

Das Untergeschoß (Abb. 4), das Beinhaus war dreischiffig angelegt; das Kreuzgewölbe, dessen Rippen und Gurte denselben Querschnitt, die Fäse, zeigen, wurde an den Wänden von derben Kragsteinen, von denen noch die meisten erhalten, in der Mitte von sechs Säulen getragen, die verschwunden sind; jedenfalls waren sie in ihrer Form verwandt mit den Bogensäulen der Paulskirche, nur darüber, in der Gliederung der Kapitelle und Füße, den Kragsteinen der Gewölbe entsprechend. Durch eine rundbogige Pforte an der Westseite, die noch teilweise in Innern sichtbar ist, betrat man den Raum, dessen Fußboden wohl ursprünglich nur etwa 1,5 m tiefer lag, als das umgebende von der Kirche zur Stadtmauer und Kapelle her abfallende Gelände. Beleuchtet war das Beinhaus durch vier Fenster mit tief eingeschnittenen Leibungen auf der Nordseite, zwei durch die Stadtmauer durchgebrochene auf der Südseite und zwei Fenster auf der Westseite (Abb. 1, 2, 4 u. 5); nur noch die vier ersteren wurden (wohl nach der Wiederöffnung des Beinhauses und Zugangsmachung von der Südseite her im Jahre 1837) verändert. An der Ostwand hat das Beinhaus noch den 12' breiten Pfeiler, auf dem im Obergeschoß die schwere Steinmaße des Altars stand. Dem Schutz der schweren Kreuzgewölbe anzuhelfen, waren an den beiden freien Ecken und an der Ost-, West- und Nordseite Strebepfeiler angelegt, die an der Südseite die 1,70 m starke Stadtmauer überflüssig machte. Die Ecken fassen zwei Strebepfeiler, die rechtwinklig zu den Mauerflächen vorrpringen und 1/2fach so stark sind, wie die Zwischenpfeiler. Von der alten Ausstattung dieses in einem Baustück vom Jahr 1610 als „Gruf“ bezeichneten Raumes ist keine Spur mehr erhalten; in jenem Jahr besaß er noch einen Altar, der abgebrochen werden soll; der Zugang soll ebenfalls zerstört und das Gestaffel, das zu ihm führte, herausgebrochen werden. Die Fenster werden in der Folge auch vermauert und das tiefliegende ringum höher gelegt worden sein; damit versank die alte Unterkirche im Boden und bald auch die Erinnerung an ihre Benutzung als Beinhaus zurückgegangen war und schließlich ganz angefallen hatte, weil seit der Säkularisierung der Eßlinger Klöster nach 1590 die diesen gehörigen Kirchhöfe, sechs oder sieben an der Zahl, in allgemeine Benutzung genommen wurden und daher ein Ausgraben der Gebeine bei den Verhältnissen zur gesunkenen Einwohnerzahl ausgedehnten Begräbnisplätzen selten nötig wurde.

Eine Verbindung der Unter- mit der Oberkapelle im Innern

bestand nie, auch die noch erhaltenen entsprechenden Beispiele anderer Gegenden weisen weder Treppe noch Schacht auf zur Verbindung beider Geschosse, vielmehr waren beide für sich von außen zugänglich, denn die Benutzung beider Räume war ganz verschiedener Art und erbeisete keine Verbindung im Gegensatz

werks durch Spitzbogen verbunden, wodurch eine Galerie auf der Fußbodenhöhe des Obergeschosses gebildet ward (Abb. 1 n. 2); nur die Eckstreben sind über diesen Umgang bis zum Dachgesims des Gebäudes hochgeführt, jedoch von schmalen Pfosten durchbrochen, die die Umgänge der drei Seiten verbinden; die vierte Umgangs-

Die Allerheiligenkapelle in
Eölingen am Neckar.

Wiederherstellungsversuch.

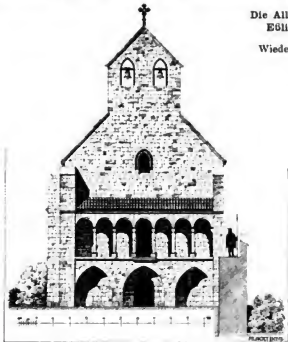


Abb. 1. Westansicht.

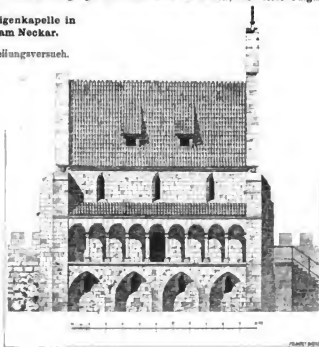


Abb. 2. Nordansicht.

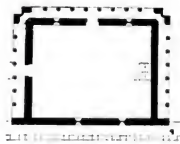


Abb. 3. Obergeschöf.

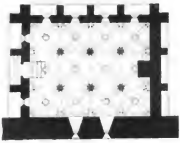


Abb. 4. Untergeschöf.

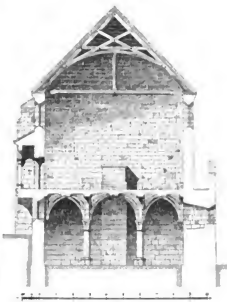


Abb. 5. Querschnitt.

zu den zweigeschossigen Palastkapellen auf den Kaiserburgen von Nürnberg, Eger, Freiburg a. d. Unstrut usw.

Die Zugangsfrage des Obergeschosses (Abb. 3) vollständig zu lösen gelang mir nicht; indes ist sie nicht von tief einschneidender Bedeutung, da die Treppe kann von baulicher oder schönheitlicher Bedeutung für das Gebäude war; vielleicht war sie nur von Holz angebaut. Klar ist auch nicht, ob sie an der West- oder an der Nordseite lag und von dem gegen heute etwa 2,5 m tiefer liegenden Gelände hinaufführte. Ich habe angenommen, daß sie über dem Eingang der Unterkapelle zur Westforte der Oberkapelle hinaufführte.

Die Gewölbestreben waren auf den drei freien Seiten des Bau-

seite, der Stadtmauerwehrgang, der anfangs mit Zinnen versehen und nicht bedacht war, stand jedoch ansehnlich in keiner Verbindung mit den übrigen drei Seitenumgängen, von denen, wie schon oben erwähnt, zwei Pforten ins Innere führten, die mit Rundbogen ebenso wie die Unterkapellenpforte überdeckt sind, während die schmalen tiefeingeschrägten Fenster, von denen nur noch eines in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist, ebenso, wie die der Unterkapelle, den Spitzbogen zeigen. Diese drei Umgänge hatten eine Bedachung, die von Bogen getragen war, ähnlich den Zwerggalerien der romanischen Zeit; wir sehen einen ebensolehen Umgang an der St. Godehardskapelle in Mainz, ebenfalls einem Karner, noch erhalten. An unserer Kapelle sind nur noch spärliche Reste, die aber ganz sicher seine Abmessungen und Formen, auch die Anzahl der Bogenstellungen nachweisen: nur die Säulen werden nach einem Motiv der Pauls- oder der wenig spätern Franziskanerkirche zu St. Georg zu ergänzen sein; eigentümlicher Weise zeigten die Bogensteinlagen, dem einzig noch erhaltenen Bogenstück nach zu schließen, das auf dem Kragestein am Eckstrebfeliler noch ansetzt, an diesem Werk aus der Mitte oder dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts noch den Rundbogen und nicht den Spitzbogen, ebenso wie die Eingangspforte ins Untergeschöf und die zwei Türen des Obergeschosses rundbogig sind. Aber auch für diese

eigenartige Erscheinung haben wir einen Vorgang bei der Paulskirche, die an Stelle des bei der Wiederherstellung erst erbauten Doppelportals einen rundbogigen Eingang hatte, den Heideloff, wie folgt, beschreibt. Die westliche Fassade der Paulskirche enthält ein weites, rundbogiges, ins Mittelschiff führendes Portal; die Profilierung seiner Gewände besteht aus zwei Randstäben, einem äußeren mit keilförmigen Kapitell, einem schwächeren und zwei den Abmessungen der Randstäbe entsprechenden Hohlkehlen. Es ist überhaupt zu bemerken, daß sich hier in der Eölinger Frühgotik noch da und dort der Rundbogen erhielt. Auch das erst kürzlich wiederentdeckte große Prachtportal am Nordturm der Dionysiuskirche (vergl. S. 37, Jahrg. 1903 d. Bl.) hat nicht, wie

man in Anbetracht des schon vollkommen gotisch gebildeten Kapitells annehmen sollte, den Spitz-, sondern den Rundbogen.

Die Kragesteine, die an den Eckresten die Bogen tragen, haben die Bildung, wie wir sie hauptsächlich an der Franziskanerkirche finden, die in verfeinerter Weise die frühgotischen Formen der Paulskirche aufweist. Die Bogen waren einfach gefast, denn von ihnen trugen die Umgangsbedachung der Nord-, sieben die der Ost- und Westseite. Die Oberkapelle war nicht gewölbt, sondern ihre Decke bildete entweder ein mit Malerei verzierter Giebel oder einen offenen Dachstuhl, wie in den alten Basiliken, oder ein Tonnengewölbe aus Holz, wie es noch hauptsächlich in einigen Kirchen des Zaubergaus erhalten ist; ich habe in dem Wiederherstellungsversuch das letztere angenommen (Abb. 5), weil sonst das mit schön gegliedertem Gewände versehene Fenster der Westseite kein Licht hätte mehr ins Innere bringen können, sondern von einem waggerichten den Raum in der Höhe des Dachgesimses bedeckenden Abschluß gerade geschnitten worden wäre. Ein einfaches Satteldach deckte den Bau ab; der Ostgiebel war ganz einfach gebildet, nur von einer kräftig profilierten Deckplatte, ähnlich dem Dachgesims, an den beiden Traufseiten abgedeckt; der Westgiebel jedoch war als erhöhter Glockengiebel, den wohl ein Kreuz aus Stein oder Eisen krönte, gebildet und mit zwei spitzbogigen Glockenöffnungen versehen. Dieser Glockengiebel steckt, in dem 1610 erhöhten Giebel des Giebel, ist aber unzweifelhaft als solcher und nicht etwa als Hochschiffgiebel anzusehen; einmal sind in seinen Öffnungen keine Fensterreste, auch keine Lichtschrägen, wohl aber in den Leihungen die Löcher zu finden, in denen die Achsen der Glocken steckten; andererseits wäre die Breite dieses Mittelschiffs höchstens 3 m gewesen, während die Seitenschiffe nicht mehr als 2 m Breite bekommen hätten, bei einer Mittelschiffhöhe von rd. 12 m; solche Verhältnisse sind doch wohl unmöglich, in dieser Zeit und bei so kleinen Anlagen. Die Gewände der Glockenöffnungen sind mit einer Fasse verziert, auf der ringsum Halkugeln in Abständen gleich einem Perlenkranz aufgesetzt sind, ein Motiv, das bis jetzt in Eblingen nicht entdeckt wurde, aber an die frühgotischen Formen des Klosters Gradental erinnert. Noch einen besonderen Schmuck hat die Kapelle: zwei eisernartig gegossene Köpfe über den Eckresten, die an der Nordseite, die aus der Mauer mit den Hälsen herauswachsen und von denen die eine bärtig, die andere ohne Bart, aber beide mit langen über der Stirn verschittenen Haaren gebildet sind.

Das ganze Bauwerk muß zu einer Zeit, da es noch wohl erhalten und nicht durch Umbauten entstellt und durch Auffüllung des umgebenden Geländes in den Boden gesunken war, einen durch die reiche Schattenwirkung des zierlichen Bogenwerks und durch den fein unrisierten Glockengiebel, der in der Folge bei der späteren Nikolauskapelle und bei der Spitalkirche nachgeahmt wurde, wie durch die Eckresten hervorgerufenen malerischen Eindruck gemacht haben. Leider mußte sich die Kapelle zwei Umbauten, von denen besonders der letzte sehr verderblich und übergreifend war, gefallen lassen.

Der erste fällt ins Ende des 15. Jahrh., eine Zeit, in welcher und zwar 1495 die Kapelle zum zweitenmale jüchentlich genannt wird, in der in Eblingen an Kirchen und Profanbauten eine rege Bautätigkeit herrschte. Die Frauenkirche ging ihrer Vollendung entgegen, die Stadtkirche erhielt die Schmuckstücke ihres Chors, Letzter und Tabernakel, die Spitalkirche war im Bau begriffen, an den Klosterkirchen wurde gebessert und erweitert, die fremden Klöster hatten ihre Pfleghöfe aus, die Bürger ihre Belausungen und die Stadt selbst verlieserte und verstärkte ihre Festungswerke. Man begünstigte sich bei dem ersten Umbau der Kapelle damit, die schmalen spitzbogigen Fenster der Nord- und Südseite bis auf eines an der Südwestecke zu verbreitern und dafür rechteckige feingegliederte Gewände mit Mittelpfosten und Säulenfüllung einzusetzen, den Dachstuhl zu erneuern und für die Oberkapelle in Gestalt einer Balkendecke, von der der mit Maßwerk behaltene Unterzug noch erhalten ist, eine neue Abdeckung zu schaffen. Gleichzeitig bemalte man die Ostseite des Innern mit einer Reihe Darstellungen, untersucht mit sehr gut gezeichneten Ornamenten in Grün mit Weiß gezeichnet und Schwarz schattiert. Der figurliche Teil der Malereien stellt nach den noch gut erhaltenen Resten zu schließen, die Aufnahme von Heiligen ins Reich Gottes und ihr Leben daselbst dar. Die Mitte der Wand, wo der längst verschwundene Steinaltar stand, dessen Fundament ich oben gedachte, bezeichnen die Symbole der vier Evangelisten; die Farben sind für Unriase und Schattierung der Fleischteile braunrot, sonst schwarz; die Gewänder erscheinen in Tiefblau, Zinnober, Grün, die Heiligenscheine sind verguldet; die Größe der Figuren

in den einzelnen Feldern, die durch kräftige rote Striche von einander getrennt sind, ist etwa 40 cm, und ihre Darstellung ist nicht künstlerischer Handhabung des Pinsels bar. Die übrigen drei Wände deckte eine aufgemalte Quaderteilung, die als Sockel vielleicht eine rings umherlaufende Teppichmalerei hatte. Dieser Umbau, der eigentlich mehr eine zeitgemäße Erneuerung gewesen, hatte wenig Urtümliches entfernt, aber manch Beachtenswertes beigefügt. Anders war dies bei dem zweiten Umbau von Jahre 1610, der viel entfernte, zerstörte und verdeckte, aber wenig Schönes beifügte, trotzdem die Leitung in den Händen keines Geringeren, als Heinrich Schickhardts, des Herzogl. Württembergischen Baumeisters, lag. Seit der Reformation hatte die Kapelle verfallen und unbenutzt gestanden, wenigstens das Obergeschoss, während das Beilngewölbe noch einige Zeit vielleicht weiter benutzt wurde. Der Umbau des nebenliegenden städtischen Kanzleigebäudes debute sich auch auf die alte nutlose Kapelle aus, deren Räume für Registratur und Archiv geeignet schienen; erstere war bisher im Kanzleigebäude selbst untergebracht gewesen, während letzteres in einem Gemach auf dem Wendelstein lag. Die Absicht, für erstere mehr Raum und wenigstens für die wichtigsten Teile ein feuerresicheres Behältnis zu erhalten, für letzteres einen in unmittelbarer Nähe der Kanzlei gelegenen auch hinlänglich sichern Raum, führte zu diesem Umbau der Kapelle, die man auf dem Stadtmauerweggang leicht von der Kanzlei und weiterhin über das finstere Tor weg vom Rathaus aus erreichen konnte.

Schickhardts Entwürfe, deren Originale heute noch im Archiv liegen und für die er laut Dankungsschreiben das für jene Zeit hohe Honorar von 15 Dukaten erhalten hatte, gelangten im großen ganzen zur Ausführung; nur in der Richtung der Giebel befolgte man Schickhardts Plan nicht, der sie gegen Süden und Norden gerichtet zeigt, sondern erhöhte nur die alten Kapellengiebel, welchem Umstand es zu danken ist, daß uns der alte eisernartige Glockengiebel erhalten blieb. Am 30. März 1610 hatte der Maurermeister Hans Schönstein und der Zimmermeister Hans Ulrich Westen ihre Angebote auf die Arbeiten dem Rat überreicht; das aber in denselben die Arbeiten aus alten Kanzleigebäude und die an der Kapelle nicht getrennt behandelt sind, so können die Summen, die auf den Umbau der letzteren verwendet wurden, nicht mehr festgestellt werden.

Man ersieht nun, daß geplant war, den Altar in der Gruft abzubrechen, das Gestühl zu entfernen, dann an der Nordseite der Kapelle, als Verstärkung der Mauer, die ein Gewölbe zu tragen bekam, das über dem obern Kapellenraum als Stichtion gespannt werden sollte, einen Strebepfeiler in der Mitte zwischen den alten Pfeilern anzusetzen und das alte Bogenwerk — wie die Bogenumgänge genannt werden — wegzureißen. Alle diese Arbeiten waren ausgeführt, nur leider der Strebepfeiler nicht angesetzt, der wenigstens eiserngermaßen den mächtigen Stuhl, den das 1 Schuh starke, bei 2,20 m Pfeilhöhe 8,20 m weit gespannte Gewölbe auf die nur 63 cm starke Wand ausübte, aufgehoben hätte. So kam es, daß die Wand allein nicht stand hielt und answich, weshalb man dem Gewölbe bald nach seiner Einsetzung Stützen setzen mußte, die es heute noch hat. Daß es nicht trotzdem einstürzte, ist nur dem zuzuschreiben, daß die starke Last des Giebels und der Wand des Obergeschosses, das Schickhardt neu aufsetzte, auf die Widerlagswand drückte und zugleich das Gebälk ankerartig wirkte. Genau nach Schickhardts Pläne ausgeführt wurde die Wendeltreppe, die den Boden der ehemaligen Kapelle mit dem neuangesetzten Stockwerk verband, deren Fundament aber bis zum Boden des Beilngewölbes hinabgeführt werden mußte; wobei auch statt der Kreuzgewölbe dieses Raums, die entweder schadhafte waren oder beim teilweisen Ausbrechen, das der Wendeltreppehan erforderlich, zusammenstürzten, unter Entfernung der Stützen desselben, ein mit nur in Pfeilhöhe ausgeführtes Stichtionengewölbe eingesetzt wurde, dessen Scheitel sich in der Folge auch um etwa 20 cm senkte.

No entfällt und mit Konstruktionen, die seinen Bestand gefährden, umgebaut, steht der alte Kanzel vor uns und es bleibt dem heutigen Geschlecht, das lebhaft bestritt ist, das was uns die Altvorden an Denkmälern ihrer Bauweise hinterlassen, durch liebevolle Erhaltung sich neu zu erwerben, die dankbare Aufgabe und Verpflichtung, unter gleichzeitiger Beibehaltung des heutigen Zweckes des Gebäudes, die alte reizvolle Kapellenanlage aus Hüllen späterer Umbauten herauszuschälen, ohne hemerkens- oder erhaltenswerte Teile, die diese hinzugefügt, zu entfernen, vielmehr das Bauwerk als langsam Gewordenes möglichst augenfällig selbst seine Baugeschichte erzählen zu lassen.

Eblingen, Oktober 1903.

Albert Benz.

Verzeichnis der preußischen Provinzial- und Bezirks-Konservatoren.

Aufgestellt am 2. Januar 1904.

Name und Hauptamt	Wohnort	Gewählt für die Zeit	staatlich bestätigt am	Ablauf der Amtszeit	Bemerkungen
1. Provinz Ostpreußen.					
Bötticher, Adolf, Architekt	Königsberg	Dauer der Denkmäler-Verzeichnng	8. März 1894	24. März 1899	
	Danzig	24. März 1899 bis 1. April 1902	10. Dezember 1900	5. Juni 1901	Nachruf „Denkmalpflege“ 1901, S. 64
Dethlefsen, Richard Jepsen, Königl. (Landbaninspektor, dann) Kreisbaninspektor	Königsberg	1. Febr. 1902 bis 31. März 1905	14. März 1902	31. März 1905	„Denkmalpflege“ 1902, S. 63
2. Provinz Westpreußen.					
Heise, Johannes, Königl. Baurat, Landesbaninspektor, Direktor des Westpr. Kunstgewerbe-Museums	Danzig	6 Jahre 6 Jahre	23. März 1898 20. Mai 1898	23. Februar 1898 15. April 1899	Nachruf: Zentrabl. d. Bauverw. 1899, S. 300
Bötticher, Adolf, Architekt	Danzig	Dauer der Denkmäler-Verzeichnng	17. Juni 1900	8. Juni 1901	Nachruf: siehe oben
Schmid, Bernhard, Reg.-Baumeister	Marienburg	6 Jahre	22. Dezember 1902	31. Dezember 1908	
3. Provinz Brandenburg.					
Bluth, Gustav, Königl. Geheimer Baurat, Landesbanrat	Berlin	1. April 1892 bis 31. März 1895 1. April 1895 bis 31. März 1898	23. September 1893 bis auf weiteres	31. März 1895 23. Novbr. 1901	Nachruf „Denkmalpflege“ 1901, S. 129, 126
Böttner, Georg, Königl. Landbaninspektor	Steglitz	1. Jan. 1902 bis 31. Dez. 1904	25. Januar 1902	31. Dezember 1904	vergl. „Denkmalpflege“ 1902, S. 16
4. Provinz Pommern.					
Lemcke, Hugo, Professor, Dr. phil. h. c., Direktor des Stadtgymnasiums	Stettin	6. März 1894 bis 30. Juni 1900 7. Febr. 1900 bis 30. Juni 1906	30. April 1894 bis auf weiteres	30. Juni 1900 30. Juni 1906	vergl. „Deutsche Bauzeitung“ 1894, S. 287
5. Provinz Posen.					
Schwartz, Franz, Dr. phil., Direktor des Prov. Mus., Landes-Bibliothekar	Posen		12. August 1895 bis auf weiteres	19. Juli 1901	Nachruf „Denkmalpflege“ 1901, S. 80
[Kohle, Julius, Reg.-Baumeister, Vertreter während der Erkrankung Schwartzens]	Charlottenburg				
Kämmerer, Ludwig, Prof., Dr. phil., Direktor des Prov. Museums	Posen	ohne Zeitgrenze gewählt	16. Februar 1903 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	
6. Provinz Schlesien.					
Lutsch, Hans, (Reg.-Banmeister, dann) Kgl. Landbaninspektor, dann) Kgl. Baurat	Breslau	1891, auf 5 Jahre 9. September 1896 bis 9. September 1901	7. Juni 1892 31. Oktober 1896	31. August 1896 23. Februar 1901	Ablauf der Dienstzeit durch Berufung in das Kultusministerium als Konservator der Kunstdenkmäler.
[Kühn, Hermann, Professor, Direktor der Kgl. Kunst- und Kunstgewerbeschule]	Breslau	Vertreter vom	23. Februar 1901 ab		2. August 1902
Burgemeister, Ludwig, Dr. phil., (Reg.-Baumeister, dann) Kgl. Landbaninspektor	Breslau	5 Jahre	11. Januar 1902 bis auf weiteres	22. Oktober 1906	
7. Provinz Sachsen.					
Theuner, Dr. phil., Archivassistent	Magdeburg	1893—1897	31. März 1893	15. November 1897	
Döring, Oskar, Dr. phil., Privatgelehrter	Magdeburg	[kommissarisch: 12. Februar 1898 [bis auf weiteres: 14. Juli 1899		31. März 1904	
8. Provinz Schleswig-Holstein.					
Haupt, Richard, Professor, Dr. phil., Gymnasial-Überlehrer a. D.	(Schleswig, dann) Eutin	unbeschränkt	20. September 1893 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze gewählt	
9. Provinz Hannover.					
Reimers, Jacobus, Dr. phil., Architekt, Direktor des Provinzial-Museums	Hannover	5 Jahre 5 Jahre	9. Juni 1894 bis auf weiteres	8. April 1899 17. April 1904	
10. Provinz Westfalen.					
Ludorff, Albert, Kgl. Baurat, Provinzial-Bauninspektor	Münster	1891, ohne Zeitgrenze	7. Juni 1892 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	

Name und Hauptamt	Wohnort	Gewählt für die Zeit	staatlich bestä-igt am	Ablauf der Amtszeit	Bemerkungen
Provinz Hessen.					
11. Bezirks-Konservator für den Regierungsbezirk Kassel.					
Bickell, Ludwig, Dr. phil. h. c., Referendar a. D.	Marburg	bis 31. März 1896, dann weiter	29. Februar 1896 bis auf weiteres	† 20. Oktober 1901	Nachruf „Denkmalpflege“ 1902, S. 9
v. Drach, Alhard, Dr. phil., Professor an der Universität	Marburg	un-beschränkt	11. April 1902 bis auf weiteres	ohne Zeitgrenze	vergl. „Denkmalpflege“ 1902, S. 63
12. Bezirks-Konservator für den Regierungsbezirk Wiesbaden.					
Luthmer, Ferdinand, Professor, Direktor der Kunstgewerbeschule	Frankfurt am Main	5 Jahre	8. April 1903	1. April 1908	
13. Rheinprovinz.					
Clemen, Paul, Dr. phil., ordentlicher Universitäts-Professor	(Düsseldorf, dann) Bonn	5 Jahre	1. Juli 1893	31. Mai 1898	Neuwahl Ende 1903
		5 Jahre	7. Mai 1898	31. Mai 1903	
14. Landes-Konservator der Hohenzollernschen Lande.					
Laur, Friedr. Wilh., Privat-Architekt	(Sigmaringen, dann) Hechingen	5 Jahre	15. April 1890	31. Dezember 1900	
		5 Jahre	15. August 1901	31. Dezember 1905	

Der „Mauerschedl“ bei Mellrichstadt in Unterfranken.

Bei dem Dorfe Unterfilke, B.-A. Mellrichstadt, Kreis Unterfranken, liegt in einem Wiesengrund die Ruine Mauerschedl (Abb. 1—3). Als im 1901 von dem Reichertstatter als Referenten am königl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns zwecks Anweisung für weitere Behandlung untersucht wurde, war nur ein etwa 6 m hoher quadratischer Turmstumpf über dem Boden sichtbar. Unter ganz mit Strauchwerk bewachsenem hohen Schutt ließen sich dann noch die Mauern eines westlich an den Turm anschließenden rechteckigen Gebäudes erkennen, woraus auf eine Kirche geschlossen werden konnte, dann nach der Zug einer fast kreisrunden Umfriedungswand. Dem traktartigen Eingreifen des um die Geschichts- und Kunstdenkmäler seines Bezirkes eifrigst bemühten Amtsvorstandes, Regierungsrates Gößmann, ist es zu danken, daß die bayerische Gemeinde Mittelstraß, welche die Hälfte der Ruine besaß, auch die andere als Privatbesitz erwarb und 1902 und 1903 die Mauerreste größtenteils freilegte. Die Mittel hierzu leistete z. T. die Gemeinde selbst, sie erhielt aber auch einen Zuschuß von 300 Mark von der k. Regierung von Unterfranken. Die Ausgrabungen haben einen bestimmten Abschluß erreicht, der einen Bericht darüber gestattet.

Die Kirche! hat einen etwa 7 m hohen Ostturm; dessen Übergeschoß, das mit einer jetzt eingestürzten Tonne überwölbt war, diente als Chorraum, den je ein Schlitzfenster im Osten und Süden erhalten. Zwei kleine Nischen für Sakrament und Ewiges Licht sind in der Wand ausgespart. Das einmals flachgedeckte erste Übergeschoß mit gleichfalls zwei Fenstern hat westlich eine kleine Tür. Vom zweiten Übergeschoß sind nur noch Reste vorhanden. Das Schiff schließt sich westlich an und hat einen Südeingang; seine Mauern stehen noch etwa 2 m hoch. Die Kirchhofmauer ist nur noch in Maasshöhe erhalten, hat im Süden einen breiten Eingang, im Norden eine kleine Tür; außen zeigen sich Spuren eines Grabens. Kirche und Friedhofmauern sind aus rohen Sandsteinquadern gebaut, die Schichtung ist sehr unregelmäßig, die Mörtelbindung nur am Turm als genügend zu bezeichnen. Die Turmcken sind durch Binder verstärkt. Die Rabmen der Oberfenster sind gleichfalls roh gearbeitet. Die Tür im ersten Übergeschoß, welche ehemals auf den Dachboden der Kirche führte, ist mit einem einfachen Rundbogen überwölbt; der Choreingang (Triumphbogen), von dessen Einfassung nur im linken Gewände ein Stück steht, zeigt dagegen einen ganz gedrückten Flachbogen, was mit den anderen technischen Beobachtungen zusammen den Anschein hervorruft, als ob der ganze Bau von Leuten ausgeführt sei, welche fortgeschrittenere Kenntnisse in der Bankunst nicht verlangt hätten. Jedenfalls ist der Eindruck des Ganzen ein armseliger, bäuerlicher; nur im Chorinnen sind Spuren von Bewurf mit kleinen Steinen von Malerei zu sehen. Eine genaue zeitliche Fest-

stellung ist bei dem Mangel von bestimmten Leitformen in den wenigen Profilen sehr schwer; doch dürfte der Bau im 11.—12. Jahrhundert entstanden sein.

Im weiteren Verlauf der Grabungen sind nun etwa 20 zellenartige Bauten angegedeckt worden (Abb. 1), welche sich rings um die Kirche an das Innere der Friedhofmauer fortlaufend anschließen. (Auch die Zellen sind, da noch nicht alle vollständig freigelegt, in Grundriß schematisch eingezeichnet.) Auf sehr schwachen Fundamenten sind die ganz roh mit schlechtem Mörtel aufgeführten Mauern etwa 1 m hoch erhalten. Nur die „Zellen“ A, B und C sind besser gebaut und zeigen einen besonderen Eingang mit Schwelle. Vor C liegt ein schmaler Gang. Etwas besser ist auch der Raum D östlich der Kirche gemauert. Südlich am Turm ist ein kleines Gäßle E, in dem Reste verschiedener Skelette gelagert waren. Bei Anlage dieser Zellenbauten ist übrigens der nördliche Kirchhofeingang vermauert worden. In F wurde ein einfacher Herd mit Asche- und Kohlenresten freigelegt. Bei I des Grundrisses wurden 1902 in einer Mauer-spalte versteckt 18 Silbermünzen gefunden. 13 davon sind brakteatenartige Hohlpfennige mit dem Helm-schild von Braunschweig-Lüne-burg, etwa von 1322—1350 in Hannover geprägt; die übrigen Präge-zweihen sind unsicher zu bestimmen, weisen aber auf Niedersachsen und Brandenburg. 1903 wurden bei II abermals 30 Silbermünzen zusammen gefunden. Sonst fanden sich noch ein Lanze, zwei Atklingen, drei Arm-brustböden, ein Spornsteil, zwei Stein-hämmer, drei Schlüssel, Tongefäßreste, die alle, soweit ihre Form eine genauere Bestimmung zuläßt, dem 12. 14. Jahrhundert angehören und weiterhin neuere Gegenstände, die gelegentlich am Ort verloren gingen. Bei III wurde ein bestattetes männliches Skelett ausgegraben.

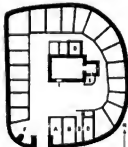


Abb. 1. Grundriß.

Die älteren Nachrichten über den „Mauerschedl“ — Schedl, Schotter, Geröll — fließen sehr spärlich. Bis vor etwa 300 Jahre hieß die Ruine „zum Bischof“ oder „Bischofs“. 1334 wird zuerst urkundlich erwähnt die villa Byschoves, quam teneat filii Gotfridi dicti von der Kerre armiger. Im Besitz dieser Familie erscheint sie 1424 bereits als Ruine, und ging zur Hälfte an die von der Tonn, dann an Bewohner des Dorfes Willmars über; die andere Hälfte kam an die v. Schrimpf und 1458 an die heutige Besitzerin, die Gemeinde Mittelstraß. 1587 ist der Name Bischof nur noch für das nahegelegene Gehölz in Gebrauch. Dieser Name und die Zellen um die Kirche, von denen vor 50 Jahren noch Spuren deutlich sichtbar waren, führten dazu, der Ruine ein be-

1) Der Grundriß (Abb. 1) ist mangels einer genaueren Vermessung schematisch hergestellt.



Abb. 2. Blick von Südosten.



Abb. 3. Blick von Westen.

Eine Ausstellung europäischer Porzellans des 18. Jahrhunderts findet z. Z. im Lichthof des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin statt. Da sich der weitaus größte Teil des alten Porzellans in fürstlichen Schlössern und Privatsammlungen befindet und die öffentlichen Museen nur kleine Sammlungen aufweisen, so ist die Veranstaltung des Kunstgewerbemuseums in Berlin um so dankbarer anzuerkennen. Sie gewährt ein glänzendes und ziemlich umfassendes Bild der Porzellankunst. Die Ausstellung ist nur möglich geworden durch das Entgegenkommen des Kaisers, der Königliche Porzellanmanufaktur in Berlin und zahlreicher Privatsammler, die ihre Porzellane zur Verfügung gestellt haben. Die ausgestellten Gegenstände sind nach den verschiedenen Sammlungen, aus denen sie stammen, geordnet. Ein vom Direktorialassistent

sonders hohes Alter zuzuschreiben.²⁾ Man hielt die Kirche für einen Bau aus der Zeit des hl. Bonifatius oder aus dem IX.-X. Jahrh. Die Zellen wurden als die eines von Bonifatius gegründeten Frauenklosters angesprochen und man suchte die Stätte der Gunhild und Berathig hier. Von alledem ist natürlich keine Spur vorhanden. Ein Kloster kann hier nicht bestanden haben; denn die Anlage der „Zellen“ rings um die Kirche, aber ohne Verbindung mit derselben widerspricht allen klösterlichen Bauregeln; ebenso der Mangel eines Refektoriums bei der großen Zahl von über 20 Einzelräumen. Am meisten aber spricht dagegen die ganz schlechte, flüchtige Bauart, ohne Bewehrung, die deutlich einen Nutzstand bezeugt.

Ich habe noch zu erwähnen, daß etwa 50 Schritt südöstlich der Kirche die Grundmauern eines Gebäudes mit zwei Räumen aufgedeckt worden sind, das seit Menschengedenken das „Piffenhäus“ genannt wird; ferner daß erst kürzlich in den südlich gelegenen, jetzt versumpften Wiesen eine Anzahl Grundmauerzüge erschürft worden sind. Alles zusammen gibt den Siedlungsresten eine andere Bedeutung als die einer klösterlichen Niederlassung; wir haben es mit den Ruinen des alten Dorfes Bischofs, seiner Kirche und der Wohnung des ansässigen Geistlichen zu tun. Und die eigenartigen Bauten im Kirchhofe sind eine Schutz- und

Verteidigungsanlage für die Dorfbewohner. Die Zahl der „Zellen“ entsprach wohl der der Familien; diese Zellen hat man sich aber, da die Mauern viel zu schwach sind um einen höheren Aufbau in Stein zu tragen, als hölzernen Hütten, an die Friedhofsmauer gelehnt, als Unterstände zu denken; ihre obere Abdeckung kann als Wehgang gedient haben. In F lag die sehr geräumige gemeinsame Küche. Die besser gebauten Räume A, B, C und D können übrigens ursprünglich kirchlichen Zwecken als Sakristei, Totenkapelle, Beinhaus gedient haben. Die ganze Anlage spricht übrigens dafür, daß ein länger dauernder Zustand — eine Art Belagerung — oder jedenfalls die Notwendigkeit einer öfteren Benutzung in verhältnismäßig kurzer Zeit vorgelegen hat. Die Zeit der Erbauung ist fraglich; sie fällt natürlich später als die von Kirche und Friedhof, da die Mauern nirgends im Verband stehen, wird also in das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert zu setzen sein. Da das Dorf Bischofs 1334 noch besteht, 1424 aber bereits Ruine ist, da ferner die Münzfunde nach der Art ihrer Fundorte als Schatzfunde bezeichnet werden müssen, die Münzen selbst übrigens der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehören, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß bald nach 1350 das Dorf mit der Kirche und dem zur Verteidigung eingerichteten Friedhof in einer kriegerischen Unternehmung seinen Untergang gefunden hat. Die Siedlung wurde nicht mehr aufgerichtet, weil die Lage im Talgrund, von den Höhenrücken ringum beherrscht, eben keine Sicherheit bot, vielleicht auch weil das Bächlein Solz damals schon die Wiesen zu versumpfen begann. Als Nachfolger von Bischofs darf wohl das einige hundert Schritt westlich am Höhenrand des Tales gelegene Dorf Unterfilke gelten, das vor 1458 urkundlich nicht bezogen ist.

Bemerket sei noch, daß im Jahre 1904 die Ruine vollständig freigelegt und die Mauerzüge sachgemäß gesichert werden.

Dr. W. M. Schmid.

²⁾ F. G. Benkert, Archiv des hist. Ver. v. Unterfranken. Bd. X. 1850 K. Boxberger, ebenda. Bd. XIV. 1864. Frankonia Sacra. 1881. I. Bd. S. 224.

Vermischtes.

des Kunstgewerbemuseums Dr. Brüning verfaßter Führer gibt die weiteren Erläuterungen. Diesem Führer entnehmen wir das Folgende auszugsweise. Das chinesische Porzellan, dessen Erfindung bis ins frühe Mittelalter zurückreicht, gelangte erst nach Europa seit der Entdeckung des Seewegs nach Indien und zwar im siebenzehnten Jahrhundert in ganz bedeutenden Mengen. Die Vorzüge dieser edelsten aller keramischer Erzeugnisse ließen es wie keinen andern Stoff zu ES- und Trinkgeschirren geeignet erscheinen. Da das Porzellan außerdem dem Maler und Kleinbildner viel Gelegenheit zur Ausübung ihrer Künste gewährt, so stieg bald der Wunsch auf, Erzeugnisse aus einem ähnlichen wertvollen Stoff in Europa selbst herstellen zu können. Wie Brüning berichtet, gelang es den Bemühungen des Großherzogs von Toskana,

Franz I. (1574/87) das sogenannte Medici-Porzellan herzustellen, von dem auch eine Schüssel in der Ausstellung vertreten ist. Im 17. Jahrhundert ahmten die Holländer (Delft) das chinesische Porzellan wenigstens äußerlich in Fayence nach. Die Erfindung des eigentlichen Porzellans in Europa blieb indessen im Jahre 1709 dem Apotheker Johann Friedrich Böttger vorbehalten. Infolge dieser Erfindung machte sich August der Starke durch die Gründung der Manufaktur in Meissen von China und Japan, „Sachsens porzellanenen Schöpfköpfen“, unabhängig.

Lange Zeit wußte Meissen (Wien und Venedigs bescheidene Anfänge ausgenommen) das sorglich gelügte Geheimnis der Porzellan-Fabrikation zu bewahren. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden auch an anderen Orten Porzellanfabriken, die ihm den Vorrang stroitig zu machen suchten. Die Erfindung des europäischen Porzellans hängt eng mit einem bedeutsamen Kulturereignis zusammen, das auf Sitte und Leben der damaligen Welt von tief einschneidender Bedeutung war, nämlich der Einführung der warmen Getränke: Kaffee, Tee und Schokolade. Und so sind denn Kaffee- und Teegeschirre die wichtigsten Arbeiten der neuen Fabriken. Zu solchen Geschirren gehörte außer den noch heute üblichen Geräten damals eine vierkantige Teetibühle, ein Spinnapf, um den Tassen darin zu spülen, und eine kleine flache Schale mit hohem Rande zur Aufnahme der Löffel bezw. des Zuckers. Bei den großen Tafelgeschirren, die nur in den bedeutendsten Fabriken hergestellt wurden, waren die für den Naechtlich bestimmten Teller und Schüsseln mit einem durchbrochenen Rande versehen. Die Schalen für Zuckerwerk hatten häufig die Formen großer Blätter und Blüten. Die zur Aufnahme von Früchten bestimmten Körbe sind nicht selten völlig durchbrochen. Dazu kamen zahlreiche Waschtischgeschirre, Geräte für Nahrarbeit, Beleuchtungs- und Schreibgeräth, die heute zumeist in anderem Stoff gefertigt werden. Mit besonderer Sorgfalt und Feinheit wurden die Dosen ausgeziert, die beliebtesten Geschenke des 18. Jahrhunderts. Friedrich der Große selbst liehrt uns in einem Briefe an die Frau von Camas über die Verwendbarkeit dieser Dosen, die zur Aufnahme von Tabak, Schminke, Schönheitspflasterchen, Boudons und Pillen dienten. Die Riechflaschen erhalten nicht selten die Form einer figurlichen Gruppe. Selbst ganze Schachspiele wurden in Porzellan gebildet.

Von all diesem Gebrauchsgeschirre und Gerät enthält die Ausstellung reiche und bezeichnende Muster. Auch die großen Vasen, die ausschließlich dekorativen Zweck hatten, sind vertreten. Große Spiegelrahmen, Uhren und Kronleuchter aus Berliner Porzellan befinden sich im Neuen Palais in Potsdam. Ein schönes Beispiel von der Wirkung der in manchen Schloßern, z. B. Monbijou und Charlottenburg, noch vorhandenen Porzellandekorationen zu geben, ist in der Ausstellung ein großer Aufbau aus Holzwerk und Porzellan errichtet worden. Die bei dem chinesischen Porzellan so geschätzte Blauarbeit unter der Glasur wurde verhältnismäßig nur selten und zumeist auch nur für einfacheres Geschirre benutzt. Vorherrschend war die Malerei mit bunten Farben, die in schwachem Muffelfeuer auf die Glasur gebrannt wurden. Die Dekoration schmiegt sich leicht und annützig den Formen an. Den Rand zieren zumeist entweder gemalte Gitter- und Schuppenmuster („Mosaïque“) oder plastisches Strohgeflecht und Kokokosenkörkel, die sich in zierlicher Bewegung allmählich in der Fläche verlieren. Die Mitte der Fläche schmücken Blumen, entweder inanischt in der Art der ostasiatischen Blumenmalerei oder natürlicher, „deutscher“, Blausen. Bei besseren Arbeiten erscheinen Vögel, Landschaften, Viel- und Jagdstücke, ovidische (mythologische) und Wattenfiguren, sowie chinesisch-japanische Darstellungen. Als Vorlagen dienen zumeist Kupferstiche, doch bleibt der Maler auch dabei Künstler, indem er es mit unvergleichlichem Geschick versteht, Motive aus dem Vorbild zu seinem Zwecke umzugestalten. Die kleinen Bildchen werden zumeist nicht umrandet, sondern verlaufen zierlich in der Fläche. Alle diese Dekorationen lassen den Grund der edlen Masse noch in breiten Flächen hervortreten und heben so sein schönes Weiß durch den Gegensatz des farbigen Schmuckes um so wirksamer hervor. Die Bildarbeit der Porzellanmasse führte auch zu einer reichen plastischen Kunst, die, wie Brüning bemerkt, in ihrer besten Erzeugnisse im Vergleich mit den schönsten antiken Terrakotten und italienischen Renaissance-Bronzen ansließ. Um diese niedlichen Püppchen nach Form und Darstellung ganz zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß dieselben vor allem dazu dienten, die Tafel zu schmücken. Nach einer bis ins Mittelalter zurückreichenden Sitte war es Brauch, bei festlichen Anlässen sogenannte „Schausessen“ in der Mitte der Tafel oder auf besonderen Tischen aufzubauen: Tempel, Paläste, Häuser mit Gärten, Allen, Pyramiden, Springbrunnen, Felsen und Lauben, in denen sich die

Welt, die an der Tafel saß, in kleinen widersah, oder in denen sagenhafte und sinnbildliche Figuren bestimmte Vorstellungen (etwa die Tugendhaftigkeit der Gefelerten) zum Ausdruck brachten. Die zahlreichen noch erhaltenen Liebesgötter spätester z. B. bei Hochzeiten eine große Rolle. Was in den früheren Jahrhunderten aus Zuckerwerk oder Wachs gefornrt war, wurde jetzt in Porzellan gebildet. In Deutschland wurden bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Figuren stets bemalt, doch so, daß auch hier das edle Weiß der Masse stets zur Geltung kam. Fleischfarbene Töne wurden nur hier und da auf Wangen, Ellenbogen, Knie usw. als leichter Hanch aufgesetzt. In Sèvres wählte man für die Figuren das Weiß des Biskuits. Man nahm damit allerdings der Porzellanbildner viel von dem Reiz, den die spielenden Glanzlichter der Glasur und die farbige Bemalung ihr gibt, und zerstörte die innige Verbindung der Porzellanfiguren mit dem bemalten Geschirre. Gerade die Verschiedenheit der Bemalung gibt auch bei gleichem Modell eine reiche Mannigfaltigkeit. Ganz wird man indessen diese entzückende Kunst erst dann verstehen, wenn man sich zurückversetzt in ihre einstige Umgebung, zwischen die weißen oder rot getünchten, mit Goldornamenten gestrieten Wände, die hohen Spiegel, die glänzenden Marmorkamine, die bunfarbigen Möbelbezüge und die Farbenpracht der Gewänder, in die sich die damalige Welt kleidete.

Der runde Bergfried der Raibe Veltberg aus der Mitte des 12. Jahrh. (6 km nordwestlich von Gießen) ist fiskalischerseits zum Zwecke der leichteren baulichen Unterhaltung und Aufsicht im Innern dauernd zugänglich und bis zur Plattform bestiegar gemacht worden. Gleichzeitig sind die Brüstung der Plattform und der inmitten letzterer befindliche Rest eines nur 2,60 m im lichten weiten runden Aufbaues, welche übrigen beide späterer Zeit entstammen dürfen, neu in Mörtel verlegt und gesichert worden. Der Bergfried zeichnet sich durch Anordnung zweier einander gegenüberliegender Eingangstüren in etwa 8 m Höhe über dem Erdniveau und durch das Fehlen jeglicher Fensteröffnungen oder Lichtschlitze aus. Das Innere, welches keine Treppe enthält, wird außer durch die genannten Türöffnungen nur durch die seitlich in den Gewölben liegenden Lüftlöcher erhält. Von dem ursprünglich wohl vorhandenen Zinnenkranz ist nichts mehr erhalten. E. S.

Zum Schutze des Edelweiß, das bereits an verschiedenen Stellen der Alpee ausgerottet ist, hat der vorläufige Landtag in Bregenz ein Gesetz erlassen, das das Ausheben und Ausreißen dieser Pflanzen mit den Wurzeln sowie das Feilhalten und Verkaufen der bewurzelten Edelweißpflanzen verbietet.

Bücherschau.

Reisen der mittelalterlichen Barge Ober-Oesterrechs. Im Auftrage der Kaiserl. Königl. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale aufgenommen und gezeichnet. Von Karl Rosner. Wien 1903. Anton Schroll u. Co. 71 S. in gr. 8° mit 72 Abb. im Text und 24 Grundriß-Tafeln. Geh. Preis 8.50 Mk.

25 oberösterreichische Burgruinen werden in verhältnismäßig großen Grundplänen (1:720) gegeben und, durch kurze Mitteilungen erläutert. Nachbildungen von Handzirkeln zeigen das heutige malerische Bild und den Bestand an Mauerwerk, während die vorgesetzten Vischerische Prospekte aus dem 17. Jahrhundert zu Betrachtungen über die alte Herrlichkeit und den unaufrichtsamsten schnellen Verfall anregen. Die künstlerische Form macht das Versehen besonders geeignet. Die künstlerische Form macht den Bauwerke Freunde zu verschaffen und für ihre Schonung einzutreten. Das Werk hätte aber leicht auch allen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen können, wenn die alten Prospekte kritischer behandelt wären, wenn Grundrisse und Text sich mehr auf Einzelheiten eingelassen hätten und wenn statt oder außer den mehr und minder unsicheren Handzirkeln photographische Aufnahmen gegeben wären. — I.

Inhalt: Eine ueckmarkische Dorfkirche. — Die Allerheiligenkapelle in Rillingen am Neckar. — Verzeichnis der preussischen Provinzial- und Bezirks-Kommissionen. — Der Mauscheßel bei Mettelsbach in Unterfranken. Verzeichnet: Ausstellung europaischen Porzellans des 18. Jahrhunderts im Kunstgewerbemuseum in Berlin. — Der Bergfried der Raibe Veltberg. — Gesetz zum Schutze des Edelweiß. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schütte, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schönbach, F. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 4.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 14 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschließlich Abtagen, durch Post- oder Straßenzustellung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abonnenten des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. März
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Streifzüge durch Alt-Holland.

Vom Geheimen Baurat K. Mühlke in Schleswig.

I. Das Museum in Edam, ein alt-holländisches Bürgerhaus.

Das Städtchen Edam in Nordholland, einst eine der Handelsstädte, welche das holländische Binnenmeer, den Zuidersee, umgeben, führt im Wappen außer drei Sternen mit Fug und Recht den Stier. Stammt doch sein Wohlstand hauptsächlich von der Ausfuhr des in den reichen Marschen der Umgebung hergestellte Käses, der noch heute Edamer genannt wird. Jetzt etwa eine Stunde von Meere entfernt gelegen, teilt Edam das Los so mancher alt-holländischen

Handelstadt, zu einem Absichts der großen Verkehrswege liegenden Landstädtchen herabgesunken zu sein, das sich recht gut als Sommerort für Maler eignet und auch als solche besucht wird. Seherbergt die freundliche saubere Stadt doch noch manches eigenartige Giebelhaus in seinen Straßen, die Grachteu und Binnenanlagen der früheren Festungswerke bieten so malerische

Ansichten und die bezaubernden Fischerdörfer Volendam am Seeidich und Marken auf dem gleichnamigen Eiland laden zum Besuche ein und geben so vielfache Anregung zu Studien für Landschaften und Trachtenbilder. Dem Architekten bietet Edam in seinem Museum ein bisher wenig bekanntes Kleinod alter bürgerlicher Baukunst, ein vollständig erhaltenes alt-holländisches Bürgerhaus. Am Dampflein dicht an der alten Schleuse im Mittelpunkt der Stadt gelegen, hatte der am Schluß des Mittelalters errichtete Bau durch sein Außeres schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Als derselbe 1893 unter den Hammer kam und in andere Hände übergehen sollte, entschloß sich die Gemeinde zum Ankauf und zur Wiederherstellung zunächst der beiden Giebel. Nachdem dann weiter die Verschläge im Innern, welche der letzte Besitzer für seinen Gewerbetrieb, einen Kartoffelhandel, eingerichtet hatte, abgebrochen wurden, fand sich, daß hinter dem Latzen- und Plankenwerk die alten Fußböden, Decken und Wände des alten Baues nahezu unverändert erhalten waren. So bedurfte es nur der Bloßlegung und geringer Wiederherstellungsarbeiten an diesen Bauteilen, um im Erdgeschoß ein getreues Bild einer alten Hauseinrichtung herzustellen. Am 5. August 1895 wurde somit dieses Geschoß als Museum eröffnet, während zunächst der geräumige Saal des ersten Stockwerkes als Zeichenschule benutzt wurde. Als

die unter Leitung des Vorstehers T. van der Meer aufblühende Anstalt durch weitere Zuwendungen größeren Umfang annahm, wurde auch das obere Geschoß für die Aufnahme von Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen usw. herangezogen, während das Erdgeschoß nunmehr um so einheitlicher als das Abbild eines alten Wohnhauses eingerichtet bleiben konnte.

Das Häuschen kehrt entsprechend der Mehrzahl der nordischen mittelalterlichen Stadthäuser seine Schmalseite und den Giebel der Straße zu und weist bei rund 5 m Breite etwa 15,5 m Tiefe auf (Abb. 1, 7 u. 8). Das Konstruktionsgerüst besteht aus acht ungleich breiten Fachen. Die die Fache trennenden Hauptbalken sind in beiden Geschossen verdruppelt aus starkem Eichenholz hergestellt und lagern vermittels Sattelstützen und Kopfbänder auf Stielen, die vor den Brandmauern aufgestellt sind. Die Bohlen der Dielung werden von sehr schmalen aber eng aneinandergerückten Holmen getragen, die quer zur Richtung der Hauptbalken gelegt sind. Es ist dies eine für die geringe Spannweite überflüssig starke Deckenausbildung, welche übrigens auch bei Sälen von erheblichen Abmessungen, so in Rathäusern, Gildehäusern und Stadtwagen im Mittelalter in Holland die Regel bildete. Der Dachstuhl ist entsprechend der damaligen Gewohnheit als liegender Dachtstuhl ausgeführt. Die aus krummem Holz gefertigten Binderstreben sind zweimal mit der Drempeleiner durch Holzstangen verbunden. Die oberen Zangen reichen durch das Mauerwerk hindurch und tragen anßen die hölzerne Dachrinne (Abb. 5).

Bei der Entfernung der alten Tünche in der Diele (dem Voorhuis) kam die Zeichnung eines Schiffes zum Vorschein. Dies gab zu der Annahme Veranlassung, daß ein Schiffer, vielleicht ein Walfischfänger, Besuchen oder gar Erbauung des Hauses gewesen sei. Tatsache ist, daß Edam im 17. und 18. Jahrhundert bei der Grönländfahrt der Holländer stark beteiligt war. Wenngleich keine der Öffnungen im oberen Stockwerk bis zum Fußboden des Geschosses herunterreicht und somit keine Einrichtung zum Einbringen der Waren von der Straße unmittelbar nach oben vorhanden war, scheint das erste Stockwerk doch von alters her nur aus einem Räume bestanden zu haben, der kaum eigentlichen Wohnzwecken gedient haben mag. Vielmehr sind alle zum täglichen Leben notwendigen Räume im Erdgeschoße (Abb. 7) vereinigt.

Das Voorhuis, die Diele, wird zugleich als Eingangshalle, als Empfangsraum und als Geschäftszimmer gedient haben. Von ihm führt eine steile Weststiege nach dem Saal im oberen Geschoß und weiter nach dem Dachboden. Sie liegt so nahe dem Eingange, daß der Verkehr nach oben mit dem innern Hause sich nicht kreuzt. An der Rückwand der Diele öffnet sich rechts ein schmaler Gang, der an der Hofür endet und vermittels Treppchen und Türen den Zugang zu der Kelderkammer, der Achterkammer und den beiden Upkamern vermittelt. Die vordere Upkamer ist noch verhältnismäßig schmalen Treppchens von der Diele unmittelbar zugänglich (Abb. 5 u. 9). Die zwischen dem Voorhuis und der Achterkammer liegenden Räume erhalten nur mittelbar von der Straße und dem Hofe Licht und Luft. Um noch möglichst viel Licht einzulassen, sind die Zwischenwände ganz in Glasfenster aufgelöst. Der Schnitt Abb. 9 gibt eine Vorstellung, wie die Fensterhöhe der etwa 80 cm in den Erhöbden eingesetzten Kelderkammer dadurch vergrößert ist, daß die Decke an den Fensterseiten schräg nach oben geführt wurde. In den Upkamern ist diese Schräge durch Fensterhänke verdeckt, welche zugleich als Truhen dienen. Die Kelderkammer, welche als Küche und Speisezimmer diente, steht wieder durch eine kleine Stiege mit einem Kellerraum in Verbindung, welcher unter dem Voorhuis liegt, aber nicht die ganze Tiefe des letzteren einnimmt. Grund hierfür mag der Umstand gewesen sein, daß es sich nicht empfahl, die Breite des Deiches, auf dem das Haus steht, nützigerweise weiter zu verschwächen. Der Keller reicht jedenfalls bis ins

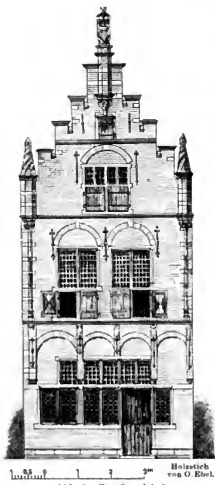


Abb. 1. Straßengiebel.



Abb. 2. Voorhuis. Blick nach der Kelderkamer und den Upkamers.



Abb. 3. Achterkamer. Blick nach innen.

Grundwasser hinein, muß aber in seinen Wandungen und in der Sohle gut gedichtet sein, da er vollständig trocken ist. Dagegen erscheint die Annahme, daß der Keller schwimmend eingerichtet ist und sich mit dem Stande des Grundwassers hebt und senkt, nicht begründet, da nach den vorgenommenen Messungen die Decke mit dem Fußboden des Voorhuis fest verbunden ist (vergl. den Schnitt Abb. 9).

Während die Anlage von Upkamers im nordwestlichen Deutschland, z. B. Osnabrück und in Bremen vielfach vorkommt (vergl. Osnabrücker Bürgerhäuser v. Friedr. Schultze, Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1894 und Alt-Bremen von Manz in „Bremen und seine Bauten“), scheint die Einrichtung der Kelderkamer als Küche und Speisekammer eine besondere Eigentümlichkeit Hollands zu sein. Die Einenkung in den Boden wird notwendig, wenn man den Raum unter den Upkamers ausnutzen will und die Höhe des Erdgeschosses 4,30 m nicht erreicht. Sie findet sich auch in der benachbarten Stadt Hoorn, in einem 1612 erhaltenen Hause „in de frachtwagen“, wo diese Kelderkamer noch heute als EBzimmer der Familie des das Haus bewohnenden Handwerkers benutzt wird. Auch in der holländischen Stadt Schleswig-Holsteins, in Friedrichstadt, war noch 1902 in einem jetzt abgebrochenen Hause eine Kelderkamer vorhanden, welche als Küche eingerichtet war.

Die einzelnen Wohnräume sind bereits durch die aus ihrer Zweckbestimmung sich ergebenden baulichen Anlagen auf das eigenartigste ausgestaltet. So erhält das Voorhuis seinen Charakter durch das viele von der Fensterwand einströmende Licht, den Anfang nach dem Oberstock, die reich durchbrochene Innenwand, den offenen Bogen des Seitenganges und das Treppchen zur Upkamer. Das braune Eichenholz der Decke, der Ständer, der inneren Fensterrahmen und des Türrahmens des Ganges heben sich kräftig von den jetzt weiß getünchten Putzwänden ab. Der schmale Wandfries zwischen den Fenstern der Kelderkamer und der Upkamer ist durch eine Reihe glasierter verzierter Kacheln belebt. Während die Sattelhölzer der Decke noch mit mittelalterlichen Kerbschnitten und Rosetten verziert sind, wird der Rundbogen über der Fluröffnung durch zwei geschnittene Köpfe und ein Renaissancecrankenwerk geschmückt. Man sieht auf der Abb. 2 zugleich, wie das Panel des Ganges weiterhin mit farbigen gemauerten Fliesen belegt ist, wie der Raum jetzt mit allerhand kunstvollem Hanarat gefüllt wurde, z. B. mit einem geschnitzten und bunt bemalten Kinderschlitten, mit einer Schifferkiste, mit einem von der Decke herabhängenden Schiffmodell u. dergl. mehr.

Die Achterkamer an der Hofseite erhält ebenfalls ihr Gepräge durch die mit Fenstern (Abb. 6) stark durchbrochene Außen-



Abb. 4. Achterkamer. Blick nach außen.

wand und die gegenüberliegende in zwei Fensterreihen aufgelöste Innenwand. Zu beachten ist dabei, in wie zweckdienlicher Weise die Außenfenster an dem Fensterische aus der Tischplatte heruntergezogen sind, während neben der Bettstatt nur Oberfenster angelegt sind (Abb. 4). Diese Bettstatt ist schrankartig fest eingebaut. Die Schranktüren sind mit gotischem Rollwerk reich geschnitzt. Jedenfalls war diese Bettkoje bestimmt, als Fremdenbett eines angesehenen Gastes zu dienen. An dem einen Deckenbalken ist an Stelle der Sattelholzstrebe eine geschnittene Mannsfigur angebracht, mit Wams und kurzer Hose be-

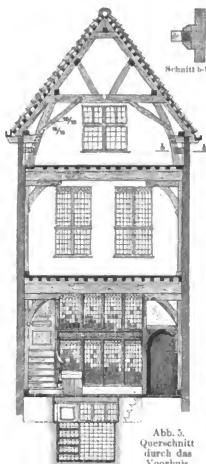


Abb. 5. Querschnitt durch das Vorhaus.

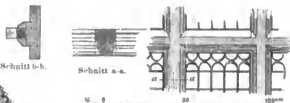


Abb. 6. Teil der Hoffenster in der Achterkammer.



Abb. 7. Erdgeschoß in Höhe der Kelderkammer.



Abb. 8. Erdgeschoß in Höhe der Upkamer und Keldergeschoß.

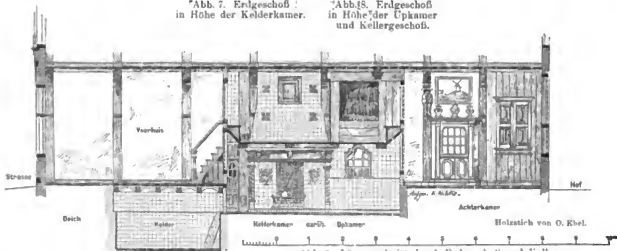


Abb. 9. Längenschnitt durch Erdgeschoß und Keller.

kleidet (Abb. 5). Dieses Schnitzwerk stammt aus einem mittelalterlichen Hause, das von Jonker van Alkemade, Heer in Friesland, gestiftet und bis 1738 als „Gasthaus zum heiligen Geiste“ zur Unterbringung bedürftiger alter Leute gedient hatte.

Die Kelderkammer ist zur Verbesserung der immerhin mangelhaften Beleuchtung an den Wänden mit weißen Kacheln bekleidet, soweit hier nicht das Holzwerk der Schränke und des vom Dache bis zur Kelderkammer herunterreichenden Türschachtes angebracht ist. Am Kamin wird der im übrigen weiße Fliesenbelag durch eine Nachbildung von Stuleben, die mit Girlanden umwunden sind, Blumenvasen und aufsteigendes Rankenwerk bereichert. So ist auch hier der reichere Zierrat auf die bevorzugte Stelle der Wand beschränkt. Der den Kamin abschließende Mantel ist aus

Eichenholz gefertigt und am Friesse mit drei geschnitzten Köpfen verziert. Die Wandseite nach dem Keller zu ist, so weit dies ausführbar, zur Anlage von Wandschränken angepasst. Die Kellerwände sind ebenfalls mit glasierten Kacheln bekleidet. Die vom Maler Nieuwenkamp gezeichnete Skizze (Abb. 10) gibt die Kaminseite der Kelderkammer mit dem daseibst jetzt aufgestellten Hausrat wieder.

Beide Upkammern sind mit festen Bettkojen ausgestattet. Letztere reichen über den von der Diele nach hinten führenden Gang hinüber. Die vordere größere Kammer, welche auch durch ein Treppchen mit der Diele verbunden ist, scheint für das Ehepaar bestimmt gewesen zu sein. Der hier von unten durchgehende Rauchfang des Kamins ist mit Kacheln bekleidet, die Ecke zwischen Bettkoje und Vorderwand zur Anbringung eines Wandschranks, eines Klapptisches und von Wandborten ausgenutzt. Wandborte und ein Hängeschränkchen bilden die Ausstattung der Rückwand (vergl. die von Nieuwenkamp gezeichnete Skizze Abb. 11). Die kleinere jedenfalls für die Kinder bestimmte Kammer hat zwei Bettkojen und ist mit dem Flurgang durch ein Treppchen verbunden.

Die Durchbildung des Giebels an der Strasse (Abb. 1) zeigt mancherlei Bemerkenswertes. Der steile Giebel mit den Staffeln und dem achteckigen Spieß der Bekrönung, die schmalen Gesimisen unter den Fensterbrüstungen, auch die Einzelformen der die Eckpyramiden tragenden Halbsäulen sind noch streng mittel-

alterlich. Dennoch ist bereits Haustein für die Architekturteile verwendet, während der Ziegel auf die glatte Mauerfläche beschränkt ist. Tatsächlich hatte sich diese Mischung beider Baustoffe in den Niederlanden bereits im Mittelalter ausgebildet und erfolgt in den Bauten der späteren Zeit nur eine weitere Ausbildung. Alle Fenster sind durch wagerechte Mittelstränge so geteilt, daß die unteren Fensteröffnungen ihren besonderen Verschluss (wie in Onabrück) mittels Läden erhalten können. Im Erdgeschoß sind diese Mittelstränge stärker ausgefallen, weil hier jedenfalls die Schutzdächer angeschlossen waren, welche einst den bei allen holländischen Kaufhäusern üblichen Beischlag überdeckten. Die Ankerreisen über diesen Fenstern dienten zugleich zur Aufhängung dieses Schutzdaches. Der Hofgiebel ist in einfacheren



Abb. 10. Kelderkamer.

Bauformen ausgeführt. Hier sind auch die Gesimse durch vor-
gekragte Ziegel und deutsche Bänder gebildet.

Der Inhalt des Museums enthält neben altem Hausrat mancher-
lei Urkunden, Stadtpläne, Zeichnungen von Bantzen der Stadt, des
Hafens, der Türme, Brücken, usw. Auch das mit der Kleinbahn
leicht erreichbare Städtchen Monnickendam ist in der Sammlung
berücksichtigt. Da außerdem die in den Fischerhäfen Volendam und
Marken erhaltene Volkskunst wohl Beachtung verdient, kann ein Auf-
enthalt in Edam dem reisenden Architekten nur empfohlen werden.



Abb. 11. Ophamerijte of „Comptoirke“.

Die Stadt Edam sowie die bei dem Ankauf und der Wieder-
herstellung des Hauses Beteiligten haben sich jedenfalls ein großes
Verdienst um die Erforschung mittelalterlicher bürgerlicher Bau-
kunst erworben. Der Vorstand des Museums W. J. Tuyn hat in
der Zeitschrift „Eigen Haard“ einen klar geschriebenen Aufsatz
über die Einrichtung des Museums veröffentlicht, dessen Ver-
ständnis durch flotte Federzeichnungen des Malers W. O. J. Nieuwe-
kamp erleichtert wird. Der Aufsatz kann als Sonderdruck vom
Museumsvorstand bezogen werden.

Der Kirchbrunnen in Reutlingen und das Dekanathaus in Blaubeuren.

Auch alle anberwürttembergischen Kunst- und Altertums-
freunde werden mit Interesse von den Wiederherstellungsarbeiten
Kenntnis nehmen, welche in letzter Zeit und neuerdings wieder
in der so malerisch am Fuß der Achalm hingebrelteten früheren
Reichsstadt Reutlingen den überkommenen Wahrzeichen kraft-
voller und kunstliebender Zeit durch den gesunden und pietät-
vollen Sinn der dortigen Bürger zuteil geworden sind. Nachdem
die Marienkirche, eine Perle frühgotischer Baukunst, eine um-
fassende Wiederherstellung erfahren hat, sind die Knatschöpfun-
gen aus dem 16. Jahrhundert, die dortigen herrlichen öffentlichen
Brunnen, an die Reihe gekommen trotz dem Drängen einzelner
auf Beseitigung des „Verkehrshindernisses“.

War es im Jahre 1901 der von 1570 stammende Marktbrunnen
mit dem Standbilde Kaiser Maximilians II., so folgte im Jahre 1903
der bei der Marienkirche auf dem Weibermarke stehende, von
1561 stammende, im Bild wiedergegebene Kirchbrunnen (Abb. 3),
und handelte es sich bei dem ersteren recht schadhaft gewordenen
Kunstwerke um eine Bebevoll durchzuführende Nachbildung, so
war man bei dem Kirchbrunnen im wesentlichen vor die Aufgabe
gestellt, den bei dem großen Brand im Jahre 1726 zerstörten und
gänzlich verloren gegangenen Abschlußschmuck der Brunnen-
säule, welcher nach beglaubigten Urkunden in einem Standbilde
Friedrichs II. von Hohenstaufen bestand, wieder auszuführen. In
reichtiger Erkenntnis der Schlagsache wurde seitens der bürgerlichen
Kollegen die Arbeit zum Gegenstand eines Wettbewerbs gemacht,
aus dem dieselben Künstler, Lindenberger und Röhle in Stutt-
gart, welche schon den Marktbrunnen so trefflich wiederherstellten,
als Sieger hervorgingen. Auf stämmigen, mit Rohrmasken, flüssi-
gen Rankenwerk und mit kräftigem Kapitell geschmückten Säulen-
schaft erhebt sich jetzt wieder in guter Stüftung und Größen-
wirkung das ansehnlich lebensgroße Standbild des großen Staufens-
kaisers, bekleidet mit waldendem Mantel und gestützt auf das

Reichsschwert, wie er der Bürgerschaft die Urkunde überreicht,
womit er ihr das Reichsstadtrecht verleiht. — Nicht vergessen sei
bei dieser Wiederherstellung die verdienstvolle Mitarbeit des Lan-
deskonservators Prof. Dr. Gradmann, sowie des Prof. Theodor
Fischer in Stuttgart.

In Blaubeuren ist das v. Gaisbergische jetzt Dekanathaus
gebäude, das in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts

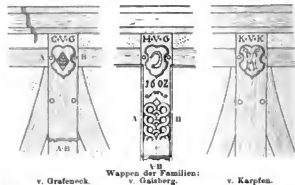


Abb. 1. Einzelseiten vom Giebel des Dekanathauses in Blaubeuren.

schön verputzt worden war, annehm in seiner alten Ercheinung
als trefflicher Fachwerkhaus mit billigen Mitteln zur Freude und zum
Schmucke des altwürttembergischen Städtchens durch die Stä-
tfinanzverwaltung im vorigen Jahr wiederhergestellt worden. Das
malerisch wirkende Gebäude (Abb. 2), welches alle die an den übrigen
alten Blaubeurer Fachwerkbauten auftretenden Eigentümlichkeiten



Abb. 2. Das Dekanathaus in Blaubeuren.

besitzt, dürfte nach dem im Äußeren an den drei oberen Giebelposten angebrachten, aus dem Holz gestochnen und farbig behandelten Wappenschmuck zu schließen (Abb. 1), im Jahre 1602 von dem in herzoglich württembergischen Diensten gestandenen und in Blaubeuren ansässig gewesenen Forstmeister Heinrich v. Gaisberg, einem Sohn des am 25. März 1575 als Rittmeister unter Herzog Alba



Abb. 3. Der Kirchnerbrunnen in Reutlingen.

bei der Belagerung von Harlem gefallenen Georg v. Gaisberg erbaut worden sein. Heinrich v. Gaisberg († 11. Januar 1618) war zweimal verheiratet und zwar in erster Ehe mit Christine v. Grafeneck († 1597), in zweiter Ehe mit Katharina v. Karpfen. Auf diese Familienverhältnisse nimmt der oben erwähnte und im Bild dargestellte (Abb. 1), materialgerechte Wappenschmuck Bezug. Wie und wann das Gebäude in Staatsbesitz übergegangen ist, darüber konnte bis jetzt nichts ermittelt werden. Während die ursprüngliche Einteilung der oberen Stockwerke sich in der Hauptsache erhalten hat, ist das Erdgeschoß im Lauf der Zeiten im Innern mehrfach verändert und eingebaht worden; doch ist heute noch aussehbar zu erkennen, daß dieses massive Stockwerk ehemals einen westnämigen von eichenen Säulen gestützten Oehrn mit anstoßenden Nutzräumen enthalten hat. G.

Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung.

Stephani hat dem von mir in Nr. 11 des Jahrgangs 1902 dieser Zeitschrift besprochenen 1. Band des obenigen Titel tragenden Werkes namentlich den 2. Band*) folgen lassen, welcher den deutschen Wohnbau und seine Einrichtung von Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts behandelt. Wie der erste, so stellt sich auch dieser zweite Band als eine anerkannt wertvolle Leistung dar, um so mehr eigentlich größere Vorarbeiten brauchbarer Art nur ganz vereinzelt vorliegen. Die sich auf einem schwierigen, bislang nur wenig betretenen Wege überaus vorsichtig bewegendem Aufstufen fußen einerseits auf den Sachwissenschaften, andererseits auf den Schriftquellen und werden durch ein anscheinend Bildmaterial sehr anschaulich erläutert. Das Hauptgewicht ist auch hier auf die Stoffsammlung gelegt.

Kapitel I behandelt den Wohnbau in Deutschland unter römischen Einflüsse während der karolingischen Kaiserzeit. § 1 befaßt sich mit den klösterlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten. Von bestimmtem Einfluß auf die Entwicklung des abendländischen Klosterwesens wurde die Regel des b. Benedikt, welcher im Gegensatz zur Klosteranrichtung des Morgenlandes das Gemeinleben der Mönche einführte. Nach seiner Absicht sollten die Benediktinerklöster nicht nur dem Seelenheil des einzelnen dienen, sondern sie sollten vielmehr zu Zentralstätten aller kulturellen Besitztümer und Bestrebungen werden. Darum sieht er bei der Anlage seiner Klöster in erster Linie auf Fruchtbarkeit und Wasserreichtum der Gegend. In ihrer huldlichen Beschaffenheit lehnen sie sich an die Antike und zwar an die einfachen römischen Meierhöfe an. Mit Karl dem Großen beginnt für die klösterliche Baukunst ein bedeutsamer Aufschwung. Dies zeigen die Siedlungen zu Fontanella und Centula, über welche genauere Nachrichten vorhanden sind (§. 13 bis 20). Die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis der karolingischen Klosteranlagen und zugleich die wertvollste Urkunde für die Hauskunde der Karolingerzeit ist der Lageplan von S. Gallen, welchem der Verfasser darum eine eingehende Betrachtung widmet (§. 29 bis 86). Er stellt fest, daß in der Gesamtanordnung die Anlage des spätrömischen Stadigers erkennbar, die Unterbringung der Wohn- und Wirtschaftsgegenstände aber grundrätlich ist. Die Hausanlagen des Planes geben sich als ein höchst merkwürdiges Gemisch antiker römischer und nordisch-germanischer Elemente. Der Verfasser wendet sich alsdann den 1582 aufgedeckten Grundmauerresten des Klosters Altmünster bei Lorsch im Großherzogtum Hessen zu, in denen wir das einzige, bislang zum Vorschein gekommene Ueberbleibsel der zahlreichen Klosteranlagen aus der Karolingerzeit zu erblicken haben. § 2 beschäftigt sich mit den Landgütern Karls des Großen, von deren hanliehem Zustand wir jedoch trotz der vorhandenen Nachrichten über die Domänen zu Asnapium und das Gut Treola keine klare Anschauung zu gewinnen vermögen. Doch ist deutlich ersichtlich, daß die Landgüterordnung Karls des Großen benediktinischen Geist atmet. Herrenhaus sowohl wie die Arbeiterhäuser waren in der Hauptsache in Holz errichtet. § 3 hat die

*) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdkunde, Artefakte, Baureste, Münzhilder, Miniaturen und Schriftquellen. Von Dr. K. G. Stephani. Leipzig 1903. Baumgärtner. Buchhandlung. In zwei Bänden. 2. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von Karl dem Großen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. XII u. 705 S. in 8° mit 454 Text-Abb. Geb. Preis 20 M.

Pfalz Karls des Großen zum Gegenstande. Stephani neigt der Ansicht zu, daß man auch hier Anregung aus den römischen Kunstdenkmalern schöpfe. Er macht es sehr wahrscheinlich, daß der Lateranpalast in Rom von weitgehender Einwirkung auf die Neubauten Karls war, der sich im übrigen aber nicht schente, wo es möglich war, die vorhandenen Bülen römischer Anlagen für seine Zwecke auszunützen. Alsdann entwirft er ein anschauliches Bild der typischen großen Pfalzen in Aachen, Ingelheim und Nimwegen. Seine Ausführungen hierzu verdienen große Beachtung. Auch was er über die kleineren Pfalzen zu sagt, ist recht ansprechend. Dabin gehören der Saalhof in Frankfurt a. M. mit den Resten einer karolingischen Pfalzkapelle, die unter dem Gelände liegenden Reste in Kirchheim am Elsass und die Reste von Unterbauten der Pfalz in Bodman am Bodensee. Was die Städte anbelangt (§ 4), so sind die Wiedergaben solcher in den Bilderhandschriften des 8. und 9. Jahrhunderts mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Im ganzen sind sie in abkürzender Weise gehalten, doch entbehren sie in Einzelheiten nicht der geschichtlichen Treue. Besser unterrichtet uns die schriftlichen Quellen. Die Städte des frühen Mittelalters waren befestigt. Den Mittelpunkt bildete die bischofliche Kathedrale. In nächster Nähe lag die Bischofspfalz, ein wehrhaftes Hof. Eine Regelmäßigkeit der Anlagen der übrigen Bauten fehlte. Ausführlich bespricht Stephani ein 1977 aufgedecktes römisches Haus in Trient, welches in seinem vorzüglichen Zustande wohl erhaltenen römisch-städtischer Privatarchitektur gehört. Da karolingische Wohnbauten nirgends vorhanden sind, können wir uns über den Aufriß derselben nur an der Hand der Buchmalerei Aufschluß verschaffen. (§ 5) Stephani stellt das Vorhandensein zweier Wohnhaustypen fest, welche durch den Tempel der h. Helena im Wösbrunnen Kodex v. J. 814 und ein Haus in einem Kodex der Bibliothek zu Cambrai (Fig. 78 und 80) dargestellt werden. Wertvoll ist der Abschnitt, welcher über die Einzelheiten an und im Hause unterrichtet. (§ 6) Wie wir daraus ersehen, verstanden sich die Alten besonders gut auf die Bordürnenmalerei. Der Formenreichtum auf diesem Gebiet war, wie die in Fig. 93 gegebene Zusammenstellung dartut, geradezu erstaunlich. Recht mannigfaltig war auch die Gestalt der Stützen, welche Türen und Decken trugen. Noch sei auf die Best. des Mosaikepodiums der St. Quirinuskirche in Neuß aufmerksam gemacht, welche nach des Verfassers Vermutung noch von der 825 errichteten Kirche herühren. In § 7 verbreitert sich Stephani über die Technik. Wie aus einem Brief des Hrabanus hervorgeht, wurde die kunstgerechte Ziegel- d. h. Backsteinherstellung bereits gepflegt. Als Vorbild diente die römischen Backsteine. Es gab vollständige Backsteinbauten. Man verwendete aber auch den Backstein zur Verzierung breiter in anderem Material errichteter Wandflächen. Block- und Ständerbauten werden zwar nirgends erwähnt, aber um so häufiger stillschweigend vorausgesetzt. Bei Bauten gemischten Materials wurden das Erdgeschöß in Stein, die Obergeschosse in Holzwerk aufgeführt. Das Stelnhau blieb ein Vorrecht der Vermögenden. Bei Monumentalbauten ließe man eine Verbindung von Haustein und Backstein. Der am weitesten verbreitete Dachstuhl waren die Schindeln. In § 8 gibt Stephani eine Schilderung der Möbel. Er beginnt mit den fest eingebauten Sitzgelegenheiten, um dann zu den beweglichen Sitzen, den Betten, Tischen, dem so häufig dargestellten Schreibgerät, den Trähen, den vielen kleinen Geräten, und endlich den Geweben überzugehen. Auf diesen Abschnitt, welcher weitgehende Forschungen verrät, sei besonders hingewiesen.

Kapitel II schildert den von fremden Einflüssen sich befreienden nationalen Wohnbau während der sächsischen Kaiserzeit. Die kristlichen Profanbauten (§ 1) folgen noch dem durch die Antike an die Hand gegebenen Schema. Stephani zeigt dies am Kloster Hirsau, dessen nur in unklaren Umrissen vorhandene Bild er durch eine Schilderung des Klosters Farfa in Italien, das aber nach dem Muster des Mutterklosters Cluny gebaut ist, geschickt zu ergänzen verstanden hat. Er nimmt als sicher an, daß die fränkische Hofanlage bereits im 11. Jahrhundert ihre volle Ausbildung

erlangt habe. Das fränkische Haus könne für die sächsische Zeit als erwiesen angenommen, das sächsische nur mit großer Wahrscheinlichkeit gemutmaßt werden. Die Dorfer hatten die Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks, waren umzaunt und hatten eine schlecht beschaffene Hauptstraße. Die einzelnen Grundstücke waren durch Zaune geschieden. Wie im § 3 dargelegt wird, hat die Burg im heutigen Sinne ihre Entstehung um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts genommen. Als einziges, aus spätkarolingischer Zeit stammendes Beispiel ist die Frankenburg an der Langen Hand bei Bielefeld an der Weser auf uns gekommen. Nach zu weiteren Beispielen in Darstellungen und auf Münzen. Ausführlich bespricht Stephani dann auf die Pfalz in Goslar ein und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Saalbau nicht als derjenige Heinrichs II., sondern nur als ein sehr fragwürdiger Anklang an denselben zu betrachten ist. Weiterhin macht Stephani auf den Unterschied zwischen den Städten am Rhein und an der Donau und denjenigen Mitteldeutschlands aufmerksam (§ 4). Den Anstoß zur Entstehung der letzteren sieht er in der Ungarunot. Ein erhaltener Brief gibt uns ein Bild der Stadt Regensburg zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Wie aus den gleichzeitigen Urkunden hervorgeht, wurden zur Zeit Heinrichs I. und der Ottonen in Sachsen 103 Städte angelegt. Eine Vorstellung von dem Aussehen einer Heinrichschen Gründung vergegenwärtigt Merseburg, wie es im 10. Jahrhundert aussah. Die Stadt der sächsischen Kaiserzeit ist eigentümlich geordnet. Nach zu Haufenordnen, ein planloses Gericke von Gassen und Gäßchen ohne jede Spur eines Bebauungsplans. Außerst interessant ist der Abschnitt über die verschiedenen Haustypen (§ 5). Die große Masse der ländlichen und städtischen Wohnhäuser ist als sehr klein und meist auch wohl nur als eierförmig zu denken. Mehrere einfache Holzhäuser führt das Evangelienbuch des Hl. Bernhard vor Augen (Fig. 226—228). Mehrstöckige Holzhäusern mit nach oben sich verjüngenden Stockwerken begegnen wir auf Münzen der sächsischen Kaiserzeit. Fachwerkbauten mit überragenden Ecksteinen sind auf Münzen Konrads des Weissen von Lothringen (944—53) und eines Grafen von Löwen (um 1050) dargestellt. Steinhäuser werden einstöckig und mehrgeschossig gegeben. Eine Sonderheit der Zeit sind die Wohntürme und Turmhäuser. Sehr zu begreifen ist die sachgemäße Abhandlung über den baulich in seinen Einzelheiten noch nicht veröffentlichten Römer- oder Heidenturm in Regensburg. Stephani betrachtet denselben als den ältesten städtischen Wohnturm in Deutschland, welchen er entgegen der bisherigen Annahme einer früheren Zeit als dem 12. Jahrhundert zuweist. Ein heizendes Beispiel eines Turmhäuses ist der Frankenturm oder das Propugnaculum in Trier, dessen oberer Teil aber ehedem, wofür auch eine Zeichnung vom Jahre 1806 spricht, ein wesentlich andere Gestalt gehabt haben muß als heute. Aus nachahmbaren Gründen kommt Stephani zu dem Schluß, daß das Hauswerk, welches er um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert entstanden sein läßt, ursprünglich den Mittelpunkt einer größeren Hofanlage gebildet hat. Als ein Wohnhaus ohne Anklang an die Turmform ist das sogenannte Grane Haus bei Winkel am Rhein anzusehen. Leider ist es heute seines attertümlichen Aussehens beraubt, welches es noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts besaß. Nach Stephani könnte es noch dem 10. Jahrhundert angehören. § 6 unterrichtet uns in trefflicher Weise über die Einzelheiten an und im Hause. In § 7 erfahren wir näheres über die Technik. Es überweg noch der Holzbau und zwar in Riegelwerk. Die Kirche machte sich zuerst daran, die durch Brand gefährdeten Holzbauten durch Steinbauten zu ersetzen. Langsam schlossen sich auch die Privaten an. Dennoch kam der Steinbau zu keiner gedeihlichen Entwicklung, während der Holzbau eine um so sorgfältigere Ausbildung erfuhr. § 8 beschäftigt sich mit dem Möbel unter Bezugnahme zahlreicher guter Wiedergaben. Stephani stellt fest, daß die Möbel der sächsischen Zeit eine große Verwandtschaft mit denen der vorhergehenden haben. Die Kunst der Stoffdekoration jedoch machte sich ein Fortschritt dahingehend bemerkbar, daß man nach und nach mehr glatte Auflagen und Behänge verwendete.

Nürnberg.

Dr. Schulz.

Gründung eines Heimatschutz-Bundes.

Die Sorge um die Erhaltung des Erbes an Bau- und Kunstdenkmalern ist in den letzten Jahren in fast alle Volksschichten eingedrungen. Die Bestrebungen der Denkmalpflege haben in Deutschland und andern Kulturstaaten eine Bedeutung erlangt, mit der Landesbehörden und Stadtverwaltungen rechnen müssen. In den Arbeitsplänen der gesetzgebenden Körperschaften spielen sie eine nicht unwichtige Rolle. Neben den Denkmalern der Kunst hat die Denkmalpflege auch die der Natur in ihr Bereich gezogen. Wir brauchen über alles dies kein Wort mehr zu verlieren,

unsere Zeitschrift hat diese Bewegungen stets verfolgt und dar über berichtet. Je mehr sich die Unnatur und der verbildete Geschmack der Menge, die Aeußerlichkeiten der Städter und der von ihnen angelegten Landbewohner breit machen, um so kräftiger sind die Bestrebungen für die Erhaltung des Naturerbes, des Volkstümlichen und des Heimatischen zum Ausdruck gelangt. Eine Heimatschutz hat sich entwickelt, die ältesten ihrer Verkömper findet, die von der Presse aller Parteierrichtungen einmütig unterstützt wird und für die das öffentliche Interesse durch Wort

und Schrift bereits in allen deutschen Landesteilen wachgerufen ist. Leider haben alle diese Bemühungen bislang noch verhältnismäßig wenig Erfolge gezeigt; sie waren zu zersplittert. Ein glücklicher Gedanke war daher der Vorschlag, alle gleichgesinnten Kräfte zu einem Bunde zu vereinen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll mit dem Zwecke, „den das ganze Volkstum ungeschädigt und unverdorben erhalten und was davon unzerstörtlich ist, die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen“.

Das ist das schöne Leitwort des „Heimatschutzes“, wie sich der demnächst neu zu gründende Bund nennen will. Ein Aufruf zum Beitritt in diesen Bund ist dieser Tage in die Launde gegangen. „Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges“, heißt es da u. a., „haben nicht so verheerend gewirkt, so gründlich in Stadt und Land mit dem Erbe der Vergangenheit aufgeräumt, wie die Übergriffe des modernen Lebens mit seiner rückwärtslose einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke. Und hier handelt es sich nicht nur allein um die Zerstörung von Menschenwerk, sondern ebenso sehr um die brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur: Heide und Ager, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, was irgend ihr Vorhandensein mit einem sorg-nachten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät. Und mit ihnen verschwindet eine ebenso eigenartige als poetische Tier- und niedere Pflanzenwelt. Selbst die Kuppen unserer Berge, welche die Linien der Landschaft seit Urzeiten bestimmen, die phantastischen Felsbildungen, welche die Abhänge unserer Täler schmücken, werden durch Steinbrüche angetastet, die häufig gegen an gleichgültigeren Stellen angelegt werden könnten. Den Zauber einsamer Gebirgswelt vernichtet man durch aufdringliche Bauten.“

Das Arbeitsfeld des neuen Bundes ist vorläufig in sechs Gruppen geteilt: 1) Denkmalpflege, 2) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorliegenden Bestandes, 3) Schutz der landschaftlichen Zustände einschließlich der Flurinnen, 4) Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten, 5) Volkstum auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände, 6) Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Für jede dieser Gruppen soll ein besonderer Leiter ernannt werden, dem eine Anzahl von Vertrauensmännern zur Seite zu stellen sind. Der Gruppenleiter hat sich mit den bestehenden, sein Arbeitsgebiet berührenden Vereinigungen in Verbindung zu setzen und sich um Gewinnung korrespondierender Mitglieder zu bemühen. Bei der Wahl der Gruppenleiter soll dafür gesorgt werden, daß ihre Wohnorte in verschiedenen Teilen Deutschlands liegen. Es ist beabsichtigt, jährlich eine Hauptversammlung abzuhalten, die von dem Bunde beigetretene Vereine durch Abgeordnete besetzt wird. Der Vorsitz des ganzen Bundes soll einem der Gruppenleiter übertragen werden. Es wird in dem Aufruf ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um die Gründung eines neuen Vereins handelt, sondern der Bund Heimatschutz will die bereits vorhandenen Vereinigungen oder Verbände am

einen Mittelpunkt sammeln. Es liegt auf der Hand, welche Vorteile hieraus für die Sache erwachsen müssen. Um nur einen zu nennen: die Möglichkeit, etwas zu erreichen, verdoppelt und verdreifacht sich, wenn in jedem einzelnen Fall das ganze Gewicht einer großen Gesamtheit in die Waagschale geworfen werden kann. So sehr aber das Zusammenfassen der Grundgedanke, der eigentliche Zweck des zu gründenden Bundes ist, dennoch läßt es sich nicht umgehen, bei der Organisation desselben auch einzelne Personen zur Mitarbeit zu werben, und zwar eine möglichst große Anzahl einzelner, und das in möglichst vielen, auch kleinen und kleinsten Ortschaften unseres Vaterlandes. Ohne solche überallhin verbreitete Mitbilde wird es dabel bleiben, daß nach wie vor täglich und stündlich unersetzliche ideale Besitztümer des Volkes dahingeführt werden aus Achtlosigkeit, Unverständnis oder Gewinnsucht, ohne daß man rechtzeitig davon erfährt, um noch rettend eingreifen zu können. Die Erwerbung der Mitgliedschaft des Heimatschutzbundes ist nicht unter allen Umständen an die Zahlung eines Jahresbeitrags geknüpft. Dagegen wird auf freiwillige, einmalige oder jährliche Zuwendungen allerdings gerechnet. Die Mitgliedschaft schließt für die beitretenden Vereine sowohl wie für einzelne die Verpflichtung ein, die vom Bunde vertretenen Gedanken in ihrer Gesamtheit zu verbreiten, ihnen nach Kräften Götzung zu verschaffen und, wenn das Einschreiten des Bundes wünschenswert erscheint, dies schnell zu seiner Kenntnis zu bringen. Der einzelne kann in verschiedener Eigenschaft Mitglied werden: als „Helfer“, als „Gönner“ oder als beides zugleich. Der „Helfer“ stellt seine persönliche Tätigkeit den Interessen des Bundes zur Verfügung. Er soll namentlich bemüht sein, in seinem Wohnort oder in dessen Nähe die Gründung eines örtlichen Vereins für Heimatschutz herbeizuführen, sofern ein solcher daselbst noch nicht besteht. Auch soll er, falls eine Vereinigung mit ähnlichen, aber einseitigen oder teilweise lichen Zielen bereits vorhanden ist, dieselbe dahin zu beaufassen suchen, daß sie die Gesinnung und Absichten des Bundes zu den übrigen wachet. Der „Gönner“ verpflichtet sich zu Geldbeiträgen. Der Aufruf und Anmeldekarten für den Bund sind von der vorläufigen Geschäftsstelle: Robert Mielke in Charlottenburg V, Rönnestraße 15 zu beziehen. Wir bitten recht ausgiebig davon Gebrauch zu machen und zahlreich am 30. März in Dresden erscheinen zu wollen, um in gewichtiger Anzahl an der Wiege des neuen Bundes Heimatschutz zu stehen, der zum Segen der deutschen Heimat sich bald kräftig entwickeln möge.

Die Versammlung wird am Mittwoch, den 30. März in den oberen Sälen des König. Belvedere in Dresden (Brühlische Terrasse), stattfinden mit der nachfolgenden Tagesordnung: 1) Eröffnung durch den vorbereitenden Ausschuss; 2) Wahl des Vorstandes; 3) Ansprachen von Prof. P. Schultz-Naumburg, Prof. Dr. Conwentz in Danzig und Prof. der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. H. Dr. C. Joh. Fuchs, Gründungsbeschlüß, Beratung der Satzungen. — Anmeldungen zur Versammlung und etwaigen Teilnahme am dem nach Schluß der Verhandlungen in Aussicht genommenen Abendessen sind an die obenannte Geschäftsstelle zu richten.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. Die so eingehende und anerkennende Besprechung, die meine Schrift (Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Köln a. R., Ahn) durch den Geheimen Oberregierungsrat a. D. Polenz in dieser Zeitschrift gefunden hat, läßt es mir in sachlicher Hinsicht wünschenswert erscheinen, einige Abweichungen in der beiderseitigen Beurteilung des Stoffes kurz darzulegen. Der Vorrat des ganzen Bundes soll einem der Gruppenleiter übertragen werden. Es wird in dem Aufruf ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um die Gründung eines neuen Vereins handelt, sondern der Bund Heimatschutz will die bereits vorhandenen Vereinigungen oder Verbände am

umgekehrten Verhältnisse zur Schärfe der etwaigen Gesetzesvorschriften steuern müßte. Die in der Schrift empfohlenen Maßnahmen dürften aber kaum als zu einschneidend gelten. Hinsichtlich der Denkmäler, die sich in Privatbesitz befinden, ist jene vorsichtige Beschränkung amempfohlen worden, die sich in hessischen Vorbildern geltend macht. In betreff der öffentlich-rechtlichen Denkmäler zielen die gemachten Vorschläge in der Hauptsache namentlich wenn, wie bemerkt, die Kirche vorläufig aus dem Spiele gelassen wird — lediglich auf die Sammlung zerstreuter Einzelvorschriften und auf eine gesetzliche Festlegung verwaltungsrechtlich bereits geltender Maßnahmen, wie Zwangsabtastung usw. ab. Die gemachten Vorschläge enthalten also für Preußen weniger neues und fremdes, als es die entsprechenden Gesetz für jene Länder mit sich brachten, die vorher an Einzelbestimmungen auf diesem Gebiete nicht so reich waren, wie es Preußen ist. Mitin würde auch die preussische Denkmalpflege ohne Bedenken im Verhältnis denselben Umfang annehmen können wie die französische. Das dürfte mit der Schärfe der vorgeschlagenen Bestimmungen wenigstens verträglich sein — Fernerhin ist immer wieder hervorzuheben, daß die einstweilen nicht eingewerteten Denkmäler keineswegs als ganz schutzlos gelten können. Für sie haben die bestehenden littezen Vorschriften in Kraft zu bleiben; außerdem bietet sich aber im drohenden Einzelfalle stets die Möglichkeit der nachträglichen Wertung. Eine an sich schon unnötige weitere Beschränkung der Denkmalpflege durch das Begehren eines gleichzeitigen „nationalen“ Interesses dürfte nicht zu empfehlen sein. Ein „nationales“ Interesse

wird ja für die Erhaltung des betreffenden Gegenstandes sehr oft mitzureden, aber man sollte es nicht unbedingt dafür als erforderlich betrachten. In erster Linie werden für die Beurteilung, ob ein „offentliches Interesse“ für die Erhaltung vorhanden ist, Kunst oder Geschichte oder beide zusammen bestimmend bleiben müssen.

Der Vorschlag, die Denkmalliste auf die vor dem Jahre 1870 entstandenen Gegenstände zu beschränken, ist, wie Poleniz mit Recht vermutet, zum Teil mit Rücksicht auf den neuesten „Standbildersengen“ erfolgt. Indessen wird es überhaupt klug sein, neuere Geschmacksrichtungen erst zu einem Abschlusse gelangen zu lassen, ehe man einen Teil ihrer Erzeugnisse unter gesetzlichen Schutz stellt. So werden auch in dem italienischen Gesetze vom 27. Juni 1902 ausdrücklich ausgenommen „die Bauten und Kunstgegenstände noch lebender Urheber, oder solche, deren Herstellung nicht über fünfzig Jahre zurückreicht“. Ueber die Strafvorschriften, die Höhe des Kaufpreises beim Vorkaufrecht usw. enthält die Schrift, die nur das Wissenschaftliche und Grundsätzliche bringen wollte, absichtlich nichts, denn namentlich die Strafvorschriften bilden gewissermaßen das Polizeigesetz, das zum Schlusse doch noch einmal aus dem ganzen herauszuschauen möchte. Für eine grundsätzliche Darlegung erschieht daher eine Festlegung in dieser Hinsicht unklug. Es wird Sache des Landtages sein, in hoffentlich nicht zu ferner Stunde in landesgesetzlich zulässigen Strafvorschriften Zweckmäßigkeit mit milden zu verbinden. Vielleicht findet aber auch der Verfasser selbst noch Gelegenheit, sich darüber in einer anderen Erörterung zu äußern. Für heute genügt es ihm, wenn seine Schrift fernerhin eine günstige Beurteilung findet und vor allem den Gedanken an eine gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes in Preußen wachhalten hilft.

Barmen.

Assessor Dr. F. W. Bredt.

Die städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser hat im neuen Jahre die Bezeichnung Kommission zur Denkmalpflege erhalten und damit ihr Arbeitsgebiet erweitert. Die Haupttätigkeit dieses Ausschusses besteht darin, Bauwerke usw. von kulturgeschichtlichem und besonders künstlerischem Werte photographisch und zeichnerisch aufzunehmen und diese Aufnahmen zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben und zu wissenschaftlicher und künstlerischer Benutzung aufzubewahren. Die Sammlung soll aber auch der Pflege der Heimatliebe dienen.

Die alte Pfarre zu St. Ulrich in Regensburg, z. Z. für die prähistorisch-römischen Sammlungen und das mittelalterliche Lapidarium des historischen Vereins der Oberpfalz in Benutzung, ist ein sehr bemerkenswerter Bau aus der Übergangszeit vom römischen zum gotischen Stil. Sehr malerisch ist das Innere durch die Emporenanlage gestaltet. Die in später Zeit hergestellte schmucklose Stuckdecke mußte im vergangenen Jahre wegen Hauffälligkeit abgenommen werden und wird nun durch eine bemalte Holzdecke ersetzt. Bei den Vorarbeiten zeigte sich, daß die Wände des Mittelschiffes vollständig bemalt waren, nach Beseitigung des Putzes kam der Ost- und Westseite die Grablegung Christi, die Aufstellung Christi und das jüngste Gericht zum Vorschein; die Langseiten weisen meist Rankenwerk auf, doch zeigt sich auch hier figurlicher Schmuck, der leider schlecht erhalten ist. Von erhöhtem Interesse sind die Malereien dadurch, daß bei dem Aufstellungsbild auch der Donator mit dem Wappen zur Darstellung kam. Es ist Dr. theol. Joannes Pürrier, Kanonikus und Dekanus an der Kathedrale zu Regensburg 1562–1581. Die Gemälde stammen aus dem Jahre 1571, welche Zahl sich an zwei Stellen vorfindet. Es besteht Aussicht, daß die Malereien hergestellt werden, wodurch die Kirche neuerdings an geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung gewinnt.

Bücherschau.

Alt-Plänen in Wort und Bild. Aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens des Altertumsvereins in Plauen herausgegeben vom Gesamtvorstande. Plauen i. Vogtl. 1903. Druckerei Neupert. 60 S. in 4^o mit 28 Abb. In farbigem Umschlag.

Die Festschrift bildet ein Stück jener wertvollen Kleinart, die geeignet ist, die Denkmalpflege und den Heimatschutz wirksam zu fördern. Im Vorworte erfahren wir durch den jetzigen Vorsitzenden des Vereins A. Neupert sen., dessen Feder auch die größere Anzahl der Mitteilungen entstanmen, die Geschichte und künftige Entwicklung des Vereins, der aus dem vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben sich entwickelte und in seinen Mitteilungen die Urkunden und wertvolle Beiträge zur Geschichte des Vogtlandes veröffentlichte. Der Verein kann

jetzt als Mittelpunkt der Tätigkeit zur Erforschung der Geschichte des Vogtlandes betrachtet werden, nachdem fast alle übrigen Städte im ehemaligen Gebiete der Vogte (es sind dies zwanzig, unter ihnen Eger, Hof, Kulmbach, Greiz, Falkenstein, Reichenbach usw.) ihm angehören. In unterhaltender Weise erfolgte wir durch die Festschrift etwas über das älteste Plauensche Bauwerk, das Eversteinsche alte Schloß, dessen Maueru dem Brande von 1548, der die ganze Stadt einscherte und dem großen Brande vom Jahre 1635 Widerstand geleistet habe. An Stelle des alten Schlosses und unter teilweiser Benutzung seiner Mauern wurde dann im 18. Jahrhundert das städtische Malzhaus errichtet. Als ein weiteres wichtiges Bandenkmal wird die St. Johanneskirche, die Stadtkirche geschildert. Sie wurde im Jahre 1224 den Deutschherren überwiehen, die dicht neben dem Kirchengebäude das Deutsche Haus oder den Komturhof errichteten. Das alte Schloß der Vogte, jetzt Amts- und Landgericht, wird von seinem ältesten Teile, dem roten Turm, noch heute überragt, er beherrscht die Stadt auf der in das Tal der Syla und Elster steil abfallenden Höhe. Von dem im 16. Jahrhundert errichteten Rathaus der Stadt enthält die Festschrift eine schöne Abbildung aus dem Jahre 1828. Leider scheint das ehrwürdige Gebäude dem Untergange geweiht zu sein, um Platz für ein demnächst zu errichtendes großes städtisches Verwaltungsgebäude zu schaffen. Unter den sonstigen mit Abbildungen geschmückten Aufsätzen seien noch die über „das alte Amt“, dessen Räume im 18. Jahrhundert den Veranstaltungen der „Gesellschaft der Freunde des Tanzes und des geselligen Vergnügens“ dienten und über die Hospitaler St. Elisabeth und St. Johannes, erwähnt. Die Wasserfluten und Feuerbrünnte, unter denen die Stadt so zu leiden hat, werden alsdann in einem Schlußaufsatze behandelt. Möge „Alt Plauen in Wort und Bild“ den Altertumsverein zur Freude und Mitarbeiter zuführen, um ihm bei Erfüllung seiner Aufgabe zu helfen, die darin besteht: die Geschichte und Topographie Plauens und des gesamten Vogtlandes zu erforschen, die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit der Mit- und Nachwelt zu erhalten und den historischen Sinn der Einwohnerschaft zu pflegen, dabei aber mit wirklich wissenschaftlichem Streben eine gewisse Volkstümlichkeit zu verbinden.

Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer. Eine kurze Handweisung für den thüringischen Pfarrer- und Lehrerstand. Von Prof. Dr. Paul Weber in Jena. Weimar 1903. 0,30 Mark.

Der Verfasser — in Thüringen als warmer Freund bodenständiger Kunst und Altertümer bekannt — hat in seiner Stellung als Universitätslehrer bereits mehrfach Gelegenheit gefunden, das Interesse der Nächstenbeteiligten für die heimatische Denkmalpflege zu gewinnen. Wie er vor einem Jahre den versammelten Bürgermeistern die Aufgaben der städtischen Behörden vorzeichnete, so gab ihm die Frühjahrsversammlung des Weimarerischen Kreispredigerverbandes erwünschten Anlaß, in dem Kreise der Geistlichen für den Schutz der noch vorhandenen Kunst- und Altertumsgegenstände zu wirken. Manches schöne Stück ist ja wohl verschwunden; aber noch bergen die thüringischen Dorf- und Stadtkirchen neben den Prachtgegenständen, die wir unlängst in Erfurt bewunderten, vieles, das über ein örtliches Interesse hinweg eines Kulturwert besitzt. Gerade dadurch, daß der Verfasser diese Seite der Denkmäler hervorhebt und sie in ihrer zeitlichen Folge mit der Kultur des Landes in Verbindung setzt, rückt er die unscheinbaren Reste in ein Licht, welches sie auch für den zurückhaltendsten Geistlichen wertvoll macht. Auch der Verfasser stellt auf dem — heute wohl von allen Denkmalpflegern eingenommenen — Standpunkte, daß nicht die Streiberei den Kunswert bestimmt, sondern daß jedes örtliche Werk als Ergebnis eines kulturbildenden Ortsorganismus gewertet werden müsse und erst mit dieser Erkenntnis für die Gegenwart und Ortskultur an Interesse gewinnt. Leider besitzen wir nicht viel solche Schriften, die sich an einen größeren Laienkreis wenden. Erst wenn überall und für die verschiedensten Berufe ähnliche Handweisungen vorliegen, wird die Denkmalpflege zu einer Volkssache geworden sein. Jedenfalls aber kann die Weberische Schrift auch jedem andern — nicht thüringischen — Geistlichen, ja jedem Laien, der für die Denkmalpflege seiner engeren Heimat gewonnen werden soll, empfehlen werden.

R. M.

Inhalt: Das Museum in Eßau, ein altholländisches Bürgerhaus — Der Kirchenturm zu Hettlingen und das Bräutchenhaus in Bielebrunn — Der älteste deutsche Wohnbau und seine Entwicklung — Gründung eines Heimatschutzvereins — Vermischtes: Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. — Städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser. — Alt-Plauen in St. Ulrich in Regensburg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerei Gustav Sebeski Nachf., F. M. Weber, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 5.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen, jährlich 10 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 89. — Bezugspreis einschließlich Abtransport oder Streifenabnahme oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 9 Mark. Für die Abonnenten des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 13. April
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Erhaltung alter Häuser und Städtebilder im Kraichgau.

Vom Oberbauinspektor **Emil Lang** in Bruchsal.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß bei uns in Deutschland die Denkmalpflege eine Bedeutung erlangt hat, mit der nicht nur die Behörden, Gemeinwesen und Körperschaften rechnen, sondern die

machen, verschwinden kann. Fast zu weit sind wir vielleicht in dieser Beziehung gekommen: Die Ärzte halten mitunter solange Beratungen über das Wohl des Kranken, bis er Gefahr läuft, vor selbst zu entschlafen. Aber für die kleinen Leute muß auch gesorgt werden. So manches reizvolle Straßenbild in Stadt und Dorf, unzählige künstlerisch hochstehende Bauten in kleinen Orten und in Dörfern laufen täglich Gefahr, der Vernichtung anheimzufallen, und fallen ihr anheim, während der Kunst- und Denkmalfreund gezwungen ist, mit den Händen im Schoß untätig zuzusehen. Hier öffnet sich noch ein dankbares Feld der Tätigkeit, das so ausgiebig und so bald als möglich gepflegt werden sollte! Ein gesetzlicher Denkmalschutz, so unangelehnt wie möglich, ist dringendes Bedürfnis und wird in Befolgung guter Beispiele hoffentlich in nicht zu ferner Zeit in allen Staaten bestehen. Aber mit oder ohne gesetzlichen Schutz fällt die Hauptaufgabe der rührigen Tätigkeit der Denkmalfreunde zu. Es sind die verdienstlichsten, der guten Sache feindlichen Umstände zu bekämpfen, die aus den verschiedensten Gründen, bewußt und unbewußt, der Denkmalpflege im Kleinen entgegenarbeiten. Der Architekt, insbesondere derjenige, den seine Tätigkeit in die kleinen Orte und aufs Land hinausführt, ist der beste Kämpfer im Kampfe zur Erhaltung des guten Alten. Auch wird der Hausbesitzer insofern ein besonders berufenen Hüter der ländlichen Baudenkmäler sein, als er kraft



Abb. 1. Gochsheim. Der Kirchturm ist im Jahre 1893 erneuert worden.

nach in der öffentlichen Meinung immer mehr Ansehen gewinnt. Es ist diese Erscheinung nun so erfreulich, als ein kräftiger Denkmalschutz in weitgehendem Sinne keine Sache ist, die — komme sie früher oder später — immer gleich segnerisch wirken wird, sondern weil er ein brennendes Bedürfnis gerade unserer Zeit ist, unserer Zeit, in der bei gesteigertem Rührigkeit in Handel und Wandel ein allgemeines Bedürfnis nach Neuem, nach „Verjüngung“ alter, als unzureichend empfundener Einrichtungen und Zustände, eine früher nie gekannte Buntartigkeit Platz gegriffen hat. Gebäude und ganze Dörfer und Stadtteile, die in früherer, ruhiger Zeit schlecht und recht gepflegt, Jahrzehnte ein ungeführtes Dasein fristeten, werden jetzt fast über Nacht neuen Dingen Platz, die zum großen Teil künstlerisch weit schlechter sind als die alten waren. Leider — für die Denkmalpflege — stehen wir nicht heute erst im Zeichen dieser schlaffenfreudigen Zeit, sondern ihre rührige Tätigkeit hat schon vor Jahrzehnten eingesetzt, ohne daß die Denkmalpflege damals auf der Höhe gestanden hätte, um dem Austurm gewappnet zu sein, den Gefahren zu begegnen, die aus solcher zeitgenössischer Schlaffenfreude den erhaltungswürdigen Zeugen einer guten alten Zeit erwachsen. Aber je mehr im ersten Anprall ohne Sammlung und Organisation der Denkmalfreunde zugrunde ging, umso mehr und um so nachdrücklicher muß jetzt, da das Bewußtsein der Bewehrung der Denkmalfreunde immer weiter in die Massen dringt, gehandelt werden, um das verschnittene Gebäude zu erhalten. Es ist vieles zum Schutze der Denkmäler getan worden, aber es ist die allerhöchste Zeit, daß noch viel mehr geschieht.

Soweit sind wir glücklich, daß kein irgendwie bedeutendes Denkmal der Blaukunst vergangener Zeiten in deutschen Landen, sei es aus Altersschwäche, oder sei es, um neuen, „besseren“ Platz zu

seines Amtes einen gewissen Einfluß auf die Gemeindevorstellungen auszuüben in der Lage ist und bei den letzteren der wirksamste Hebel eingesetzt werden kann, um auf die einzugehen zu wirken.

Die Hauptgefahr, die den Denkmalern im einzelnen und im ganzen droht, ist, wie oben schon erwähnt, in der Stimmung der Zeit selbst, in dem gesteigerten Bedürfnis zu erkennen. Sie ist am schwierigsten zu bekämpfen, oft ist der Kampf ganz aussichtslos. Da muß man sich eben mit den Erreichbaren begnügen; gegen den Strom darf man nicht schwimmen wollen und es muß nicht versuchen. Man schadet der Sache dadurch mehr als man ihr nützt, weil man die Leute von vornherein gegen sich und seine Absichten einnimmt und keinen Einfluß gewinnt. Aber in all den Fällen, wo dem Bedürfnis genügt und das Alte doch entsprechend erhalten werden kann, da muß eingegriffen werden. Wo das nicht geht, da schone man, das Neue wenigstens so zu gestalten, daß es sich — wenn es auch an Stelle eines Alten tritt, dessen Verlust, so sehr wir ihm beklagen, nicht zu vermeiden war — doch den Gesamtbild harmonisch einfügt (Abb. 4). So zu bauen, wo man doch einmal neu gebaut werden muß, daß ein überliefertes, künstlerisch feines Gesamtbild nicht zerstört, vielleicht sogar geloben wird, das ist auch Denkmalpflege. Dafür findet sich aber bei den häufigsten sogenannten Architekten leider durch die Bank nicht das geringste Verständnis, und wo das Verständnis allzufalls vorhanden wäre, da fehlt es an den nötigen Kenntnissen und der fachlichen Bildung, um den Anforderungen einer so gearteten Denkmalpflege gerecht zu werden. Das ist überhaupt ein Krebsgeschaden unserer ganzen neu-

¹⁾ Wir verweisen hier auf die trefflichen Veröffentlichungen des Professors Schultze-Naumburg in Saaleck.



Abb. 2. Sparkassengebäude in Bretten,
erbaut im Jahre 1903 vom Oberbauminister Lang.



Abb. 3. Straße in Eppingen.



Abb. 4. Rathaus in Schleibach bei Heilbronn,
erbaut im Jahre 1901 vom Oberbauminister Lang.



Abb. 5. Der Marktplatz in Bretten
mit dem wiederhergestellten Marktbrunnen vom Jahre 1555.

zeitlichen Banalität, daß das Bauen, wir dürfen ohne Übertreibung sagen, zu einem Fünftel von dazu Berufenen und zu vier Fünfteln von Unberufenen besorgt wird. Aber diesen zweifelhaften Künstlern, wo es geht, entgegenzutreten, sie dadurch nachschädlich zu machen, daß

man den Leuten die Augen über sie öffnet, daß man selbst kein Mißes und kein Opfer scheut, durch eigene Werke zu zeigen, wie es gemacht werden kann und muß, das ist die dornenvolle, aber schon Pflicht der fühlenden Architekten, deren Ausübung zum besonders



Abb. 6. Stadtbild aus Eppingen.



Abb. 7. Alte Post in Eppingen 1888.



Abb. 8. Der Marktplatz in Bretten.

händlichen Denkmalpflege zugute kommen wird. Der andere Feind, die Neuerungssucht, die Eitelkeit und der Unverstand des Aufstiegers ist weit weniger gefährlich; auch sind die Bauherren der Belehrung zugänglich. Ich habe wenigstens vielfach die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß selbst da, wo ich bei Erneuerungsvorschlägen oder Bauplänen im alten Geist anfangs auf den heftigsten Widerstand gestoßen bin, allmählich eine Wandlung des Sinnes sich vollzogen hat, und die Leute nach beendeter Arbeit nicht nur sich der Sache herzlich freuten, sondern auch Zustimmung dafür machten. Ein gutes Beispiel wirkt. Wenn man das Glück hat, wie es mir verschiedentlich teilte wurde, einen vernünftigen Menschen zu finden, der das Gute ausführen läßt, so ist eine mächtige Breche in den Widerstand von vielen anderen gelegt und der Weg für viele Nachfolgende geebnet. Von großen Werte ist es natürlich, wenn es gelingt, die Gemeindevertretung für den Denkmalschutz zu gewinnen oder auch nur einigermaßen anzuregen, zumal da, wo etwa bei Rat und Schulrätsen oder sonstigen Gemeindefreunden größere Veränderungen auszuführen oder Neuland zu bestreiten sind, und man zunächst Tieferheit findet, in diesen Gemeindefreunden den Leuten zu zeigen, was man eigentlich will. Gelingt es weiter, die Gemeindevertretung zu einer noch so geringen gelichen Unterstützung derjenigen Privaten zu bestimmen, welche gewonnen sind, unter fachkundiger Leitung ihre Häuser gut herzustellen, so ist viel gewonnen. Auf staatliche Unterstützung ist bei diesem Zweig der Denkmalpflege, wenn es sich nicht um ganz hervorragende Bauten handelt, nicht groß zu zählen, da die Mittel, welche für diese Dinge zu Gebote stehen, in der Regel auf wichtige Bau- und Kunstdenkmäler festgelegt sind.

In der Annahme, manchem Fachgenossen dadurch einen Dienst zu erweisen, darf ich an einigen Beispielen zeigen, wie ich mich bemüht habe, in einem vorzüglich händlichen Bezirk den oben dargestellten Grundsätzen entsprechend vorzugehen, und was sich dabei erzielen ließ.

Im Kraichgau, dem Hügelland zwischen Schwarzwald und Oberrhein, das vom Kraichbach durchzogen, besto im wesentlichen durch die badischen Amtsbezirke Bruchsal, Bretten und Eppingen bezeichnet wird, einen Gebiet, das dem großen Verkehr etwas entrückt ist und von Fremden nur wenig besucht wird, hat sich gar mancher schöne Architektur- und Bau- und manche Kirche aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten erhalten (Abb. 1). So schrecklich in den bösen Kriegeszeiten, vom 30jährigen Kriege an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, im Kraichgau auch gelitten wurde, ging doch nicht alles zugrunde, was alter Städte und Dörfer eingeschont wurden, hat man den alten Überlieferungen gemäß wieder aufgebaut. So mag z. B. die ehemals kurpfälzische Stadt Bretten, die nach der völligen Zerstörung vom Jahre 1683 ganz neu entstanden ist, etwa um Jahr 1700 einen Einbruck gemeint haben, der dem Ansehen im 15. oder 16. Jahrhundert nicht unähnlich war. Bezeichnend für den ganzen Kraichgau ist der Fachwerkbau. An diesen Fachwerkbauten hat die „Verschönerungsbest“ ausgiebig sich dadurch betätigt, daß die hervorragenden Teile wie Erker, Balkenköpfe usw. entfernt, letztere zur Angleichung teilweise auch nur mit Holzkasten umgeben wurden, daß man das Holzwerk teilweise herabdrückte oder mit der Art aufdeckte, um einen Vergleich haltzugeben, und daß allmählich die Häuser verputzt und samt allem Holzwerk der Fenster und Läden mit einem grünlichen,

bräunlichen, graulichen oder sonst irgend einem möglichst unangenehmen und gleichgültigen Farbton gestrichen werden. Wo der Putz in den letzten Jahrzehnten ungeschont oder erneuert wurde, griff man zu dem beliebten Rosenbwurf. War das schöne alte Holzwerk aber an irgend einer Stelle erschaffen, oder war der Hausbesitzer von neuzeitlichem Fortschrittsgeist erfüllt, den der ortsübliche Handwerksnach Kraften fürleerte, so machte man kurzen Prozeß und riß die alten Sachen nieder, um an ihre Stelle mitten in dem malerischen Straßenzug der giebelständigen Häuser eine laugewerksbühlerische Masterrassade aus möglichst großgeduldeten Sandstein und Verblenden mit einem flachen Falzriegelbau zu errichten. Abb. 9 zeigt ein solches Haus in Bretten, das noch vor etwa zehn Jahren auf diese Weise verschwunden ist. Ein wenig muß den Leuten aber doch das Gewissen geschlagen haben, da sie von dem schönen alten Bau noch vorher eine Aufnahme machen ließen.

Unterstützt durch einen einsichtigen Gemeindevorstand gelang es mir, die Verschönerungslustigen allmählich dazu zu bewegen, es an Stelle des Neuperputzes mit der Herstellung des Fachwerks zu versuchen. Nachdem ein kleines Hans am Marktplatz zur Zufriedenheit ausgefallen, folgten etwa ein Dutzend in verschiedenen Teilen der malerischen alten Hauptstraße nach. Zugute kam dem Fortschreiten der Ursache, daß die Stadt Bretten sich zur feierlichen Erweihung des ihrem großen Sohne Melancthon von der evangelischen Christenheit geöffneten Gedächtnishauses rüstete und daher für Hausschmuck etwas Stimmung herrschte. Den Säugigen oder Unbesittelten griff die Stadtverwaltung mit teilweise erheblichen Beträgen unter die Arme, so daß es gelang, wenigstens dem Marktplatz ein einigermaßen einheitliches Gepräge zu geben (Abb. 3 u. 8). Einen am anderen Ende des Marktplatzes notwendigen Neubau einer städtischen Sparkasse suchte ich, wie Abb. 2 zeigt, in das Stadtbild zu stimmen, ohne die Bedürfnisse der Jetztzeit dabei zu vernachlässigen.

Die Hauptsache für weitere Erfolge bei den Hausbesitzern ist der Nachweis, daß diese Herstellungen nicht mehr teufel kosten, ja sogar weniger als die Putzrennung und der Ölfarbenastrich. Unter dem losgeschlagenen Putz zeigte sich überall die einstige rötliche Tönung der Holzter, die ich wiederherstellen ließ. Manche alten Putzfelder, hauptsächlich zwischen den vorkragenden Balkenköpfen der Stockwerksübergänge, zeigten die Spuren einer Verwitterung derart, daß das Feld oft beim Holz zunächst von einem breiten roten, dann in einiger Entfernung von einem schmälern schwarzen Streifen umrahmt war. Auch diese Zielrinnen wurden wieder ausgeführt. Die aufgerauten Holzter wurden dadurch etwas gesäubert, daß die vorstehenden Späne abgeschnitten, gar zu große Risse und fehlende Teile ausgefüllt wurden; im übrigen aber beschränkt die durch das Anfrähen vor dem Verputz erzeugte Unebenheit das Aussehen gar nicht. Die meist recht unregelmäßig gemauerten und vorstehenden Hängelziegel wurden ruhig belassen und der Putz an den Händen gegen das Holzwerk abgeschirmt, wie es die alten Gefache, wo sie noch bestanden, zeigten. Das Holzwerk erhielt Ölfarbenastrich im alten roten und braunroten Ton, die Putzfelder wurden weiß in Kalkfarbe mit etwas Glanzsalzsaft getüncht. Die Läden lunt und gemauert, die Fenster weiß oder lunt gestrichen.

Ewas mehr versehen vom Zahn der Zeit als Bretten zeigt sich die Stadt Eppingen, zwischen Bretten und Heilbronn gelegen. Hier haben sich Häuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert soweit erhalten, daß nach Entfernung weniger Zutaten der ursprüngliche Zustand leicht wiederherzustellen wäre. Die ganze Altstadt ist überhaupt im wesentlichen noch ihr altes Gepräge vorwärt und heruntergekommen, aber glücklicherweise nicht neuzeitlich umgestaltet (Abb. 3 u. Abb. 6). Hier ist noch ein guter Schatz zu heben. Die alte Kirche stammt aus dem frühen Mittelalter und ist gut hergestellt. Im Chor sind Wandgemälde aus dem 13. Jahrhundert aufgesteckt worden. Bei drei Häusern am Markt, welche neu verputzt werden sollten, ist es mir gelungen, in meinem Sinne zu wirken

(Abb. 7). Annehmbar bei ich bestrebt, die alten Bilder, wie sie Abb. 5 und Abb. 6 zeigen, nach Tadellichkeit unberührt zu erhalten, da aber, wo gegen die Neuerungslust der Leute nicht mehr anzukämpfen ist, oder unabweisbar neue Bedürfnisse auftreten, dafür zu sorgen, daß nach den oben dargelegten Grundsätzen verfahren wird. Die Verhältnisse liegen hier recht schwierig. Die Hausbesitzer haben meistens geringe Mittel, oft gehört ein solches Haus drei und vier Familien zugleich. Vom Feuer ist sie zu fürchten, aber ich hoffe, daß sich durch Unterstützung seitens der Regierung, durch Zusammenwirken der Stadtverwaltung, bei der das Bretten Beispiel schon zu wirken beginnt, mit demjenigen Privaten, die dann in der Lage sind und die zu den wenigen bis jetzt ausgeführten Arbeiten Gefallen gefunden haben, ein wirksamer Denkmalschutz in



Abb. 3. Altes Fachwerkhaus in Bretten, in den 1903 Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen.

diesem eigenartigen Städtchen, das in seinen alten Teilen eigentlich ein einheitliches Denkmal darstellt, wird erzielen lassen. Heilbrunn, im Januar 1904.

Von den Wiederherstellungsarbeiten an der Sebalduskirche in Nürnberg.

Von Dr. Schulz in Nürnberg.

2. Westchor und Langhaus.

Eber die unter der Leitung von Prof. Joseph Schulz unternommene Wiederherstellung des Inneren der westlichen Hälfte von S. Sebald, die in der Osterwoche beendet werden ist, kann ich im Anschluß an meinen Aufsatz in Nr. 1 dess. diesjährigen Jahrganges dieses Blattes folgendes berichten.

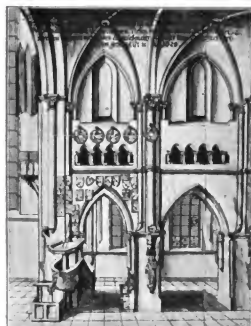
Wie im Eingangs schon herrscht auch heute in dem darunter gelegenen Westchor, der sogenannten Lüffellöckelpforte, wie in den Schiffen eine viel wohlthätigere Stimmung als vor Inangriffnahme der Herstellung. Heruntergeraten wird diese mit in erster Linie durch die unter der Türche vorgenommene Bemalung. Bekanntlich bilden die mit fünf Seiten des Achtecks geschlossene Westchor mit seiner noch erhaltenen Krypta, dem im Osten ein halbrund geschlossener

Chor ebenfalls mit Krypta entsprach (s. „Denkmalpflege“, 1. Jahrgang, Nr. 16), ferner das Mittelschiff und die unteren Teile der Türme die einzigen Reste des romanischen Baus, für dessen Bauzeit die Abfälle vom Jahre 1236 und 1273 von Wichtigkeit sind. Die Weihe des Schiffes fand 1265, die des Westchores 1274 statt, und zwar letztere durch den Bischof Berthold von Bamberg, zu welcher Diöcese Nürnberg gehörte. Am 24. Mai 1275 wurde durch Bischof Heinrich von Trient „für den Bau der schönen Sebalduskirche“ ein Abt ausgeschied und 1280 auch ein solider durch den Papst Nikolaus IV.). Die Ansicht

¹⁾ Vgl. Berthold Hoff, „Deskriptive Frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, Bayerische Schwaben, Franken und der Pfalz, 1888, S. 134 bis 136; ferner Dehn u. v. Bezold, die Kirchb. Baukunst des Abendlandes I, S. 207.

von Gruber²⁾, der Abscheider sei unter Kaiser Heinrich II. erbaut, und ferner diejenige von Förster³⁾, Westphal und Mittelschiff gehörten der Zeit zwischen 1200 und 1215, was, sind als Irrtüme zu bezeichnen. Und wenn ferner Förster⁴⁾ der Vermutung Raum gibt, daß die Ost-

z. T. an den Diensten angebrachte und namentlich mit Sockelsteinen bedeckte Bemalung noch als der romanischen Zeit angehörig zu betrachten, sie würde in dem durch die Abgesagten Ton belassen und, wo es not tat, in der gleichen Art ausgebessert. Die Gurtie sind abwechselnd rot und gelblich, die aus einem rechteckigen



Abt. 1. Südfelie Mittelschiffwand mit Triforenschüben.



Aufnahmen von Dr. Schütz.

Aus St. Sebald in Nürnberg. -- Abt. 2. Triforien.

seite mit Chor und Krypta noch älter gewesen sei als die Westseite, so haben die Ausgrabungen vom Jahre 1899 dargetan, daß die Architekturformen des östlichen Teiles eine genauere Übereinstimmung mit denjenigen des noch bestehenden romanischen Teiles zeigten (s. d. „Denkmalpflege“ 1899, S. 130). Die römischen Bestandteile von St. Sebald, namentlich aber der Westchor⁵⁾ schloßen sich in ihrer Formensprache der reicheren Gestaltung, welche wir am Bamberger Dom beschreiben, an. Gleichwohl aber enthält der unter dem Eindruck der Hauptkirche seiner Diözese schaffende Baumeister nicht des Selbständigen. Was die Dürne anbelangt, so erhielten sie ihre jetzige Gestalt in den Jahren 1480 bis 1485 durch den Nördlinger Baumeister Heinrich Kugler (s. die Zeitschrift für Bauwesen 1902, S. 7).

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Westchor, so haben wir die hier an den Quergeräten, Gewölberippen, Gewölbedeckungen und

Kern wulbförmig herausweisenden Rippen des steheligen eines Joches schiefergrau und gelblich gefärbt. Die Flächen der Gewölbedeckungen sind mit einer dünnen schwarzen Quaderung überzogen. Die beiden kreisrunden Stabkapitelle sind ornamentiert und verguldet. Siehe die Abbildung des einen bei E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bilderei und Malerei, Bd. IV, Taf. II, h. Die Dienste des Chorschlusses zeigen, abgesehen von den beiden östlichen, die bekannte um Niederziele ähnelnde, auch in Elzrich vorkommende ringförmige Färbung und eine grünliche Tönung. Unter den Blattkassetten der in halber Wandhöhe aufliehenden Dienste der Querrippe des Joches entlockte man auf beiden Seiten unter der Tünche je eine große rundbogige, mit Backsteinen vermauerte, durch eine Säule in der Mitte geteilte Öffnung, welche mit Vorsicht freigelegt wurden und heute prächtige Durchblicke nach den Turmhallen zu gewähren. Sehr zu beklagen ist es, daß in den drei äußersten Seiten des Chorschlusses in gotischer Zeit (14. Jahrhundert) die noch an den beiden inneren Seiten erhaltenen romanischen Fenster mit der darüber angebrachten kleineren Rundbogenöffnung herausgehoben und durch schmale, hohe und zwiefelhöhlige Spitzbogenfenster ersetzt wurden. Der ruhigen Harmonie der Chorgruppe ist dadurch ein ganz beträchtliches Abbruch getan worden. Namentlich aber ist hierdurch die feine Lichtstimmung vollständig zerstört worden. Für den unten im Mittelschiff Stehenden war der grelle Lichtsturz durch diese langen, einförmigen Öffnungen gerade ein Schlag ins Gesicht. Es ist nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Bauleitung dem Ubel durch Einsetzung schlichter Glasmalereien nach den Entwürfen von Prof. Wandinger abgeholfen hat. Welch eine ruhige Wirkung die alten römischen Fenster auch nach außen gehalt haben mögen, wird eingeräumten ersichtlich aus der Wiedergabe der Westgruppe mit den Türmen bei E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bilderei und Malerei, Bd. IV, woselbst eine Veranschaulichung der ursprünglichen Gestalt angestrebt ist. In ihrem unteren Teile sind die Seiten des Chorschlusses zu kleinstufig geschlossen Nischen mit schiefergrau gefärbten Säulchen ausgebrochen, ein von Lambogger Dom bezw. von Ebrach entlehntes Motiv. Erwähnt sei auch, daß auch der alte Estrich noch vorgefunden wurde. Doch konnten nur noch zwei Stücke instandgesetzt werden. Im übrigen zeigt der Fußboden den in Nürnberg üblichen Belag von grau und rot gefärbten Tonplatten.

Tritt man von dem um vier Stufen erhöhten Luftholzer in das Mittelschiff hinab, so zeigen heute die Wandflächen und Gewölbedeckungen nach der Lösung des Putzes ihre alte gelbliche, dem Märl ähnliche Tönung, welche nur hier und da durch grau gelbte Flächen unterbrochen wird. Sie wurde jedoch nicht gewaltsam aufgetrischt, sondern nur, wo es not tat, ganz locker und leicht angebessert. Wie unendlich viel wärmer und erhabender ist seit der Freilegung des ursprünglichen Grundtones der Eindruck des Inneren, und wie schwer, ja drückend war er früher. Die Überstimmung des Inneren geht schon in eine frühe Zeit zurück. Wenigstens schreibt Moritz Maximilian Mayer in seiner Abhandlung über die Sebaldskirche vom Jahre 1831 auf Seite 18: „Wer das Innere der Kirche besieht, wird wohl auch sogleich sein Belauern über den neuen Anstrich äußern, wodurch der Charakter des Altertumes und der wahrhafte Eindruck, den ein so heiliges Dunkel bill, verloren ist; doch trägt die Schuld daran keineswegs bloß die neueste Zeit, denn schon 1453, 1372, 1657 und 1735 zog der Thüringerdunst unheimlicher über die Wände und Bildnisse eine Decke, wie es auch 1821 geschah“. Nur so war es möglich, daß die bestehenden konstruktiven, nach und nach durch langsam stetige Bewegung eingetretenen Schäden an nordöstlichen Vierungspfeiler und an nordwestlichen Turm, deren Aufdeckung eine Folge der Innagründung der Wiederherstellung des Inneren war, unter einer immer tiefer werdenden Kruste dem Auge so lange Zeit gänzlich verborgen bleiben konnten. Weiter fand man an den Kreuzrippen und Quergeräten in der Nähe der Scheitel ein in Belland, Ross, Dunkelholz und Braun leicht getöntes Lüneburgermarmor, welches in dem Mauer mannigfaltig wechselt und der Zeit des Aufbaues der Seitenschiffe, also dem 11. Jahrhundert, angehören dürfte. Die wüstigen Schildebögen, die Schäfte der sie tragenden Säulen sowie die sämtlichen Kämpferstücke sind heute wieder schiefergrau gefärbt, während die Kapitelle der Dienste eine hellere Tönung zeigen, wodurch ein lebhafter Wechsel hervorgerufen wird. Sehr arg war die Verwüstung, welche die interessanten, vielfach durchbrochenen, mannigfachen Triforien im Laufe der Zeit litten oder sich ergeben lassen mußten. Als man im 17. Jahrhundert zu beiden Seiten des Mittelschiffs Emporen anlegte, muß man die spitzbogigen Öffnungen der

²⁾ B. Gruber, Vergleichende Sauald. I. christl. Kunst, I. Teil, S. 11.

³⁾ E. Förster, Geschichte der deutschen Kunst, I (1851), S. 114.

⁴⁾ E. Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bilderei und Malerei, Bd. IV (1898).

⁵⁾ Vgl. dazu H. Holtzinger, Über den Ursprung und die Bedeutung der Doppelbögen, Leipzig 1882, S. 22 bis 23.

Triforien zum Durchgang für zu Gefunden haben. Ohne auf den konstruktiven Bestand der Hochwände die mindeste Rücksicht zu nehmen, ließ man nur die mittlere Saufe bestehen, während man die beiden Säulen zu ihren Seiten entfernte und die Spitzbogenansätze durch Backsteinmauerwerk zu Rundbögen ergänzte. Die Gefäßung des konstruktiven Bestandes wuchs aber dadurch um ein Bedeutendes, denn schon im 14. Jahrhundert hatte man nach der Erhöhung der Seitenschiffe, um Zugänge zu den Triforien zu gewinnen, die Mittelschiffteile an verschiedenen Stellen durchbrochen. Als man dann im Jahre 1821 die Emporen wieder auferrte, hat man die herausgenommenen Säulen wieder eingestellt und auch durch Backsteinmauerung die Spitzbögen ergänzt, aber diese Aufmauerung war eine ganz lose, nur Füllwerk, und entbehrte jeglicher Tragfähigkeit. Jetzt sind die Backsteinmauern entfernt und durch Quaderwerk ist der Verband wieder hergestellt. Zugleich wurden die Durchbrechungen der Mittelschiffpfeiler vermauert. Die Triforienkapitelle bestanden teils in mannigfaltig wechselnden Blattornament, teils in phantastisch geformten Künften und Figuren (Abb. 2). Bemerkenswert noch, daß die fünf Stützen der Triforien einerseits abwechselnd rund und achteckig gestaltet, anderseits abwechselnd schliefelförmig und gelblich gefärbt sind. Die Kapitelle zeigen eine hellere Tönung. An der von Osten zweiten Triforie der Südwand schließt ebenfalls eine vermutlich noch der mittelalterlichen Anlage zuzurechnende Empore, vielleicht für die kleinere Orgel, angedeutet gewesen zu sein. Offenbar ist nämlich diese ganze Triforie jüngeren Ursprungs; denn man fand dort in der Hochwand des Mittelschiffes einen großen vermauerten Bogenbogen und anderwärts der Triforie über dem Scheitel des Bogens eine Öffnung für den stützenden Balken.

Einen eigenartigen Reiz gewahren heute auch die Mittelschiffpfeiler mit ihren von der Türe her bedeckten Flächen, Standbildern, Halbarchen und Kragsteinen, an denen die alte Bemalung, soweit sie nur eben möglich, durch den bekannten Münchener Färbler Ruedorf und seine Gehilfen in ihrem alten Ton wieder aufgebracht wurde. Unter der Mehrzahl der im allgemeinen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörenden Standbilder sind Nürnberger Patrizierwappen angebracht, wodurch sie als Stiftern Nürnberger Geschlechter bezeichnet werden. Und zwar finden wir vertreten die Baumgarten, Nitzel, Rieter, Haller, Müller, Kress, Waldströmer, Ebner, Holzschner, Tucher, Schreyer und Pauer. Sie hatten in der Nähe dieser vier Stiftern ihre bestimmten Plätze. Wertvolle Aufschlüsse darüber geben die wohl erhaltenen Geschlechterbücher, welche zum Teil mit prächtigen Malereien geschmückt sind. Die Wirkung der schlicht bemalten Standbilder wird noch dadurch wesentlich gehoben, daß hinter einer größeren Anzahl derselben farbige Hintergründe auf die Pfeilerflächen und Dienste gemalt sind. Auch hier erfolgte die Herstellung der vorgefundenen Farbschicht ganz in der alten lockeren Tönung. Für die mit einfach ornamentierten Rahmen umgebenen rechteckigen Flächen der Hintergründe gelangten als Farben Hellblau, Stumpfrot und Graugrün (einmal) in Anwendung.

An dem von Osten zweiten Pfeiler der südlichen Bogenreihe wurde auch eine figürliche Wandmalerei, den Tod der Maria darstellend, aufgebracht. Maria kniet, vor Johannes unterstützt, vor ihrem Bett, während Christus mit Krone und Heiligenschein ihre Seele in Gestalt eines kleinen Figuren in Empfang nimmt (Abb. 3). Zu den Seiten bemerken wir die zwölf Apostel mit Heiligenscheinen, von denen einige Krone tragen. Die Malerei gehört der Zeit um 1400 an und wird von einer Ornamentreihe umrandet. Unter derselben befindet sich noch ein älteres, aus dem 14. Jahrhundert stammendes Bild, von welchem heute oberhalb der jetzigen Darstellung nur der obere Teil einer Kreuzigung mit Maria und Johannes und eine in Engelbeuge aufschauende Stifterfigur sichtbar sind. Um diese wertvollen Malereien nicht der beständigen Einwirkung von Luft und Licht auszusetzen, hat man sie mit beseien aufklappbaren Türen verschlossen, welche mit zierlichen Angelbändern und Beschlagen versehen sind.

Bekanntlich sind die halbrunden Dienste der Bögen des Mittelschiffs in späterer Zeit in ziemlich reicher Art in größerer oder kleinerer Höhe von Fußböden abgemaltem worden. Es wird dies damit in Zusammenhang zu bringen sein, daß eben in S. Sebald eine beträchtliche Anzahl von Altären vorhanden war, welche ähnlich wie vorraus am Bamberger Dom zum größeren Teil ihre Stelle an den Mittelschiffpfeilern hatten. In dem ältesten bekannten Bamberger Archidiaconatsverzeichnis von Jahre 1421⁵⁾ werden unter der Spalte „Altariae S. Sebaldi“ folgende Altäre aufgeführt: S. Sebaldi, S. Nikolai, S. Petri, S. Stephanus, S. Jakobi, B. M. V. (Beatae Mariae Virginis), S. Joannis, S. Katharinae, S. Kumpendis, Apostolorum und

S. Bartholomaei, also 11 Altäre. Gemäß einer Schilderung der Patronsverhältnisse des alten Diözesanbauwerk vor etwa 1700⁶⁾ gab es einen Altar Joannis Baptistae und Joannis Evangelistae. Der Altar Petri trägt den Vermerk „in choro“. Er diente wohl der Erinnerung an die alte St. Peter-Kapelle, welche nach der Überlieferung um Jahr 716 von heiligen Bonifatius erbaut und an deren Stelle, als dieselbe (nach 1140, infolge eines Blitzstrahles abbrannte, die S. Sebaldkirche entstanden sein soll⁷⁾. Dasselbe Verzeichnis trägt dann unter der Überschrift „Cetera Nurebergenses“ noch folgende Kirchengebäude, z. T. ergänzende Notizen⁸⁾: „Miffid; Georgii in Ecclesia S. Sebaldi. Haller; Erhardi ad S. Sebaldum. Pünzig; Bartholomaei ad S. Sebaldum. Nürzell; Kumpendis ad S. Sebaldum. Pauer; Joannis in medio Ecclesiae S. Sebaldi“, so daß wir also im ganzen 11 Altäre bekommen, doch kann deren Zahl auch noch größer gewesen sein.

Was nun die Seitenschiffe anbelangt, so dürfte denen Bau, welcher Ansicht auch Prof. Schmitz zuzieht, bald nach Anfang des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen worden sein. Daß man damals an S. Sebald tätig war oder wenigstens es zu sein beabsichtigte, dürfte mit ziemlicher Sicherheit aus einer bislang unbeachteten Stelle im Testament des Conradus dictus Graue de Nureberg von 9. Juni 1308 geschlossen werden können⁹⁾. Dar heißt es: „Ceterum statum in hys scriptis, ut post obitum meum ad opus ecclesie sancti Sebaldi quinque libr. hallensium, domino anno de Ordinatione pastori eiusdem fabricae via libra, scilicet suis Böden die libr. . . tribuntur“. Auch verweise ich auf die von Moritz Maximilian Mayer auf S. 3 seiner Beschreibung der Sebaldskirche gegebene Nachricht von Jahre 1308. Auch in dem Seitenschiff waren die Ergebnisse der Freilegung der Wandflächen und Gewölbe höchst erfreulicher Natur. Im Gegensatz zu demjenigen im Mittelschiff sind hier die Quergurte und Gewölberippen mit aufgedünnt, in der Farbe mannigfaltig wechselndem Linienornament bedeckt. Sehr überrascht war man von der durch die Aufrißarbeit der alten Tönung hervorgerufenen Wirkung der mit feinen plastischen Zieraten und Darstellungen versehenen Schlusssteine, welche ihrer Art einzig dastehen dürften, bislang aber die Kunstgeschichtliche Würdigung noch nicht gefunden haben. Hier sehen wir eine reichliche Anzahl von kleinen Figuren, welche mit Laubwerk umrandete Masken, weiter Rosetten und Scheiben mit Laubwerk. Dort bemerken wir ein Agnus dei und oberhalb einer mit Blattwerk verzierten Scheibe ein Zusammenstoßen der Rippen vier Köpfe. Im südlichen Seitenschiff sind neben anderen die Evangelistenzeichen zur Darstellung gebracht. Doch befinden sich außerdem oberhalb der gefügten Stiere an Zusammenstoßen der Rippen noch zwei stundendurchgebildete Masken und oberhalb des gefügten Menschen einerseits ein Löwe, anderseits ein Pelikan mit seinen Jungen. Aber auch ganz Vornehmen hiezu wie an den Schlusssteinen dargestellt. Aber auch zwar im südlichen Seitenschiff die Kreuzigung und oberhalb derselben einerseits Sonne und Mond, durch zwei trauernde Engel gekennzeichnet, anderseits die Grablegung, ferner im nördlichen Seitenschiff die Geburt Christi und darüber Engel, sowie einen Ochsen und eine Esel. Endlich ist im Scheitel des Verbindungsganges zum nordwestlichen Turm ein gekrönter Kopf mit einem Wappenschild angebracht, auf dessen rotem Feld ein schwarzer Adler zu sehen ist.

An der Westwand des südlichen Seitenschiffes feierte die nahezu sieben Meter hohe Figur eines Christophorus, welcher das Jesukind mit dem Rücken auf dem Wasser ertrug, seine Anfertigung in nachstehender Art durch den Münchener Konservator Prof. Haggenmüller, welcher auch bei der Wiederherstellung der beiden anderen Malexeu mitwirkte, in seinen Hauptlinien rekonstruiert und durch den Münchener Künstler Pfeleiderer weiter ausgeführt, gerückt diese dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörende und in Nürnberg sehr beliebte Darstellung heute der Kirche wieder zu einer großen Zierde (Abb. 4). Rechts unten bemerken wir den Stifter mit seiner Familie und des Ebnerses Wappen, sowie auf einem anderen Schild sein Ebnerses und des Bäckerses Wappen. Letztere beiden dürften sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Albrecht Ebner und seine Frau Anna Bäcklerin von Korbach beziehen, welche zur Zeit der Entstehung des Bildes lebten. Albrecht Ebner war ein Sohn des Sebald Ebner, welcher 1284 in den Rat kam, 1322 Bürger wurde und 1329 starb¹⁰⁾. Sehr beachtenswert ist es, daß sich unter der vorgefundenen Christophorusdarstellung bereits eine ältere, dem 14. Jahrhundert angehörende befindet, von welcher heute nur der mit einer Glorie umgebene birtige Kopf des Christophorus und ein Christuskind mit einem Hirte, in festen rötlichen Entwürfen aus-

⁵⁾ Ebendorff S. 293. — ⁶⁾ Ebendorff S. 24 f. — ⁷⁾ Ebendorff S. 24.

⁸⁾ Sieh die Abmahlung, Die Gräber der Nureberg, oder der Graben im 39. Bericht des historischen Vereins in Bamberg, S. 36.

⁹⁾ Vgl. Biedermann, Geschichtsanzeiger des hochadelichen Patriziats zu Nürnberg, 1784.

¹⁰⁾ Sieh 36, Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, S. 81 bis 82.

geführt, sichtbar sind. Oberhalb derselben finden wir in dieser Darstellung hingegriffen außerdem noch ein etwas älteres Schweißbild der Veronika.

In den Stein eingeschnitten, im Charakter der Zeit um 1200 geteilte Inschrift eingelebt, welche folgendermaßen lautet:

PIIR h'YV.
 ·SNABVLD·
 ·DORMIT·IN·
 h'RU·ZNRVLD·



Abd. 2. Teil der Maria.



Abd. 4. Christoporus.



Aufnahmen von Dr. Schulz.

Abd. 5. Gregoriusmesse.

Abd. 3-5. Wandmalereien in St. Sebald in Nürnberg.

Eine weitere sehr beachtenswerte Malerei fand man an der Westseite des Verbindungsfloßes zwischen Ostchor und südlichem Seitenschiff. Sie stellt eine Gregoriusmesse dar und hat eine Höhe von 1,25 m und eine Breite von 0,89 m. Wir haben es hier mit einer Darstellung (Abd. 5) zu tun, welche sich bei einer nicht ungeschickten Durchführung in kräftigen Tönen bewegt, gut drapierte Gewänder und eine wohlgelegene Komposition hat und auch in der Wiedergabe des Gesichtsausdrucks nicht zu versagen ist. Ich möchte sie der Mitte des 12. Jahrhunderts zuschreiben.

An der Nordseite des von Oben zweiten Pfeilers der nördlichen Bogenreihe wurde unter dem Standbild der heiligen Königinnle eine

Unter dieser Inschrift befindet sich eine rechteckige Nische, 32 cm breit und 46 cm hoch. Weitere Nischen sind auch an den anderen Pfeilern der nördlichen Bogenreihe zu bemerken. Wahrscheinlich waren in diese Nischen Platten mit Grabinschriften eingelassen und befanden sich unter den Pfeilern bereits in der frühen Zeit Gralstätten von Geistlichen der Kirche (PIIR = Presbyter).

In die Nordwand des nördlichen Seitenschiffes ist etwa 2/3 m über dem Boden eine schlichte Holztürpore aus der Zeit um 1600 eingebaut, an deren Brüstungsflächen ziemlich gnomonisches Fischblasenmuster entdeckt und wieder freigelegt wurde. Wie aus den in das Maßwerk eingemalten Wappen und den in die drei Fenster eingesetzten Glasmalereien hervorgeht, hatten hier, und zwar in der Nähe ihrer Stifftungen, die Patrizierfamilien der Haller, Holzschuler und Nützel ihre Sitze, was noch heute z. T. der Fall ist.

Ehemals besaß das Innere von S. Sebald noch einen sehr eigenartigen Schmuck, welcher für die Kirchen Nürnbergs recht bezeichnend ist. Die Wände waren mit einer Fülle von Tuten-schildern Nürnberger Patriziergeschlechter besetzt, welche, wegen ihrer Form und namentlich wegen der bei ihrer Dekoration verwendeten Technik beachtenswert, zur Erhöhung der weihollen Stimmung des Innern nicht unwesentlich mit beitrugen. Leider mußten dieselben im Jahre 1811 auf Befehl des königlichen lutherischen Kommissariats der Stadt Nürnberg vom 26. August von den Patrizierfamilien entfernt werden, weil die Kirche ausgeweitet werden sollte¹²⁾. Über ihren ehemaligen Standort geben uns die bereits oben erwähnten Geschlechterbücher, zum Teil sogar durch Zeichnungen, nähere Auskunft. Als ein Beispiel dieser Art möge die in Abd. 1 wiedergegebene Ansicht dienen. Sie zeigt einen Teil der südlichen Mittelbühnenwand mit der Kanzel sowie Kresselchen, Tuten-schildern und Sitzen und entstammt einem Pergamentfolianten aus dem Freiherren v. Kresselchen Familienarchiv, der mir von dem derzeitigen Senior des Geschlechts Justizrat Freiherrn Georg v. Kress bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde. Wenn man heute nach dem Entgegenkommen der Familien v. Lüffelholz, v. Haller, v. Kress, v. Ebner und v. Harsdorf ein Teil dieser Schilde in die Kirche zurückgeführt und wieder aufgehängt werden konnte, so kann diese Wiederaufnahme jener alten Sitze nur mit Freuden begrüßt werden. Dabei ist noch zu bedenken, daß annäherlich dieser Schilde bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen.

Das profane Bedürfnis nach einem Ausguck hat in der südlichen Turmhalle in Gestalt eines schlicht durchgeführten Wandbrunnens eine Lösung gefunden, welche den Gesamteindruck des Innern nicht im unüblichen Maße beeinträchtigt, wobei noch zu bemerken ist, daß der Anschluß an eine bestimmte Stilart ebenso wie beim Gestühl bewußt vermieden wurde.

Noch ist der Verdienste zu gedenken, welche sich der Vorstand

¹²⁾ Sieh Fränkischer Kurier vom 14. März 1904. Abend-Ausgabe, S. 5.

der Kirchenverwaltung von S. Sobald, der Kirchenrat Friedrich Michler usw. an. Wie der Wiederherstellung seiner Kirche erworben hat. Seit nahezu 20 Jahren ist er stets und ständig mit unermüdbarer Eifer betraut gewesen, die für die Inangriffnahme und Fortführung der Arbeiten erforderlichen Geldmittel zusammen-

zubringen. Indem er diese schwierige Aufgabe zu einer Lebensaufgabe machte, hat er in erster Linie damit beigetragen, die Arbeiten der Wiederherstellung an S. Sobald, denen er jeweils ein feines Verständnis entgegengebracht hat, einen so erfreulichen Fortgang haben nehmen können.

Vermischtes.

Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg trat unter dem Vorsitz des vereinspräsidenten Dr. v. Bornhain-Hollweg am 12. Februar zu einer Sitzung im Landeshaus in Berlin zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung geleitete der Vorsitzende mit warmen Worten der Verdienste des verstorbenen ältesten Mitgliedes der Kommission, des früheren Landesdirektors, Wirklichen Geheimen Rats, Exzellenz v. Lovetsov. Als Ersatzmänner für die freien Stellen in der Provinzialkommission wurden darauf durch einstimmigen Beschluß die Herren Oberpräsident v. Winterfeldt und Professor R. Bornhain zur Wahl durch den Provinzialausschuß in Vorschlag gebracht.

Den Hauptinhalt der Verhandlungen bildeten die Erörterungen über die Neubearbeitung des Inventars. Im Anschluß an den Vorschlag des Provinzialkonservators, für das Jahr 1904 die Kreise Ost- und West-Haveland, Ruppin, und die Stadtkreise Brandenburg, Potsdam und Spandau zu wählen, wird hervorgehoben, daß es zweckmäßig sei, das ganze Werk in Bände zu teilen, welche den Landschaften der Provinz möglichst entsprechen. Von einem Beschluß wurde aber Abstand genommen, bis der Stoff besser zu übersehen sei. Von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, daß es, da ein Inventar bereits vorhanden sei, bei der Neubearbeitung mehr auf Gründlichkeit der Arbeit als auf Schnelligkeit der Fertigstellung ankommt. Aus diesem Grunde wurde von den für das Jahr 1904 zur Bearbeitung vorgeschlagenen Kreisen der Kreis Ruppin gestrichen. Der Provinzialkonservator berichtete darauf über die Ausführung des Protokolls der Sitzung vom 8. Juni 1903. Bei dieser Gelegenheit stellte Herr Professor Wallé eine Anfrage über den Stand der Erhaltung des Altars in der Kirche in Mariendorf. Die Frage wurde von dem Provinzialkonservator dahin beantwortet, daß die Gemeindevertretung in Aussicht gestellt habe, für das Jahr 1904 eine entsprechende Summe in den Budget zu beantragen. Die Kommission sprach den dringenden Wunsch aus, daß alle Maßnahmen zur Erhaltung des wertvollen Denkmals getroffen wurden und beauftragte den Provinzialkonservator, in dieser Beziehung nichts unversucht zu lassen. Im Anschluß an die darauf vorgenommene Wahl des Pfarrers Pannschmidt in Lübbenau zum Vertrauensmann der Denkmalpflege, besprach der Provinzialkonservator die Tätigkeit der Vertrauensmänner. Es ist daran ausserkennen, daß eine große Zahl dieser Herren sich mit ganzen Herzen dem Dienste der Denkmalpflege widmen, manche wertige Vorgänge sei ihnen zu danken. Leider seien aber auch Fälle vorgekommen, in denen sich Vertrauensmänner nicht bewährt hätten; außerdem seien in Lauf der Jahre viele Änderungen vorgekommen, welche nicht zur Kenntnis des Provinzialkonservators gelangt seien, so daß es schwierig sei, die Verbindung mit ihnen aufrecht zu erhalten. Eine Neugründung wurde deshalb etwa in dem Sinne in Aussicht genommen, daß die Vertrauensmänner nur für eine beschränkte Zeit gewählt und für diese Zeit mit einer besonderen, von dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Landesdirektor ausgestellten Erkennungsakte versehen würden.

BRUNER.

Die Gründung des Deutschen Heimatschutzbundes ist namentlich zur Tatsache geworden. Dem Auftrage des vorerwähnten Ausschusses, über den wir in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift berichteten, war eine große Anzahl Männer aus allen Landesteilen der deutschen Heimat gefolgt, um einmütig den vorliegenden Satzungen ihre Stimme zu geben und den Vorstand den gewünschten Vorschlägen entsprechend zu wählen. Wir haben darüber in Zentralblatt der Bauverwaltung vom 6. d. M. bereits berichtet, und teilen hier noch einmal die Namen der Gewählten mit. Der Vorsitz wurde dem Herrn Professor Schaltezer-Naumburg und Staatsminister Freilich v. Felitzsch in Bielefeld übertragen. Außerdem wurden in den Vorstand gewählt die Herren Professor Hirnkmann in Hamburg, Professor Conwentz in Danzig, Professor Theodor Fischer in Stuttgart, Kurt Frank in Kaufbeuren, Professor Fuchs in Freiburg, Geheimr. Regierungsrat Henrich in Aachen, Baurat March in Charlottenburg, Stadtbaupinspektor Rehorst in Halle und Oberamtsrat Schmidt in Bielefeld. Die Geschäftsführung des neuen Bundes bildet in den Händen des Herrn Mielke in Charlottenburg 5, Rüsterstr. 18. In den oberen Räumen des Königlichen Belvedere auf der Brühl'schen Terrasse, wo die Verhandlungen stattfanden, waren Zeitschriften und Schriften ausgestellt, die dem Heimatschutz gewidmet sind oder ihn nahe stehen. Außerdem war an ausgestellten Modellen für einfache Wohnhäuser und an bereits zur Ausführung gelangten Entwürfen zu sinnlichen Bauausführungen der sächsischen Bauverwaltung, denen

die früher üblichen schematischen Entwürfe entgegengestellt waren, dargestellt, wie man bei Neuanführungen sich selbst wohl heimlicher Bauweisen bedienen kann, ohne teuer zu bauen. In den Vorreden derartigen Ausführungen bekanntlich immer die hohen Baukosten vorzuwerfen werden, so war bei einigen Beispielen überausgenachschrieben nachgewiesen, daß die in bodenwüchsiger Art hergestellten Bauten weniger gekostet haben, als wenn sie nach Entwürfen erleichtert worden wären. Nebenbei gesagt haben die in heimischen Baustoffen und Formen angeführten Bauten auch noch den Vorzug größerer Wirtschaftlichkeit bei späteren Ausbesserungen, Umbauten oder Ergänzungsarbeiten, weil letztere unabhängig von städtischen oder sonst von Ort und Stelle wohnenden Handwerkern ausgeführt werden können. Von den ausgestellten Schriften sei vor allem auf den nun bereits in dritter Auflage erschienenen „Heimatschutz“ von Ernst Rudolph*) aufmerksam gemacht. Er ist der eigentliche Vater des Heimatschutzbundes und der Titel seines bereits vor sieben Jahren in Grenzboten veröffentlichten und bei E. Wilt, Granow in Leipzig im Sonderdruck erschienenen vortrefflichen Aufsatzes Heimatschutz hat den neuen Bände die treffende Bezeichnung gegeben. Die ebenfalls im Verlage von Georg Müller in München und Leipzig 1904 erschienene zweite Auflage von Mielke's „Der Einzelne und seine Kunst“ ist noch hier zu nennen, der ersten Auflage hat H. Marfoss im Jahrgang 1890 des Zentralblattes der Bauverwaltung, Seite 369, sehr anerkennende Zeilen gewidmet. Weiter sei noch auf das ausgezeichnete Werk von O. Grauer „Die Dörfkirche im Königreich Sachsen“ hingewiesen.**) Es ist im Auftrage und mit Beihilfe des Vereins für sächsische Volkskunde und des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins bearbeitet und herausgegeben worden. Beide Vereine haben bekanntlich im Sinne des Heimatschutzes und der heimatischen Bauweisen schon seit Jahren gewirkt und bedeutend praktische Erfolge zu verzeichnen. Das vorliegende Buch ist mit zahlreichen Textabbildungen und Bildbelegungen ausgestattet. Es gibt eine Darstellung der Entstehung, der Entwicklung und der Eigenart der Dörfkirche im Königreich Sachsen, die aber sehr wohl auch auf die Dörfkirchen anderer deutscher Landesteile zutrifft. Das Werk kann allen, die sich mit der wichtigen Frage des Kirchenbaus auf dem Lande zu beschäftigen haben, warm empfohlen werden. Denjenigen, die den höchst lehrreichen und anregenden Vortrag des Herrn Professor Conwentz nicht hören konnten, sei mitgeteilt, daß sein wesentlicher Inhalt in dem Sonderdruck „Schutz der sächsischen Landschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt“ aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Jahrgang 1904, Nr. 3, erschienen ist (Druck von W. Dornetter in Berlin).

Zum Schluß sprechen wir noch einmal dem Wunsch aus, daß außer den Vereinigungen, die bereits im Sinne des Heimatschutzes wirken, recht viele „Helfer“ und „Gönner“ als Mitglieder dem Bunde beitreten möchten (vgl. S. 35 d. Jahrg.).

Ausschuß für städtische Denkmalpflege in Hannover. Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover hat durch Verfügung vom 12. März 1904 das bisherige Wirkungsbereich des Ausschusses für die Erhaltung der geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Baus- und Gedenkstätten erweitert und ihn unter der Bezeichnung „Ausschuß für städtische Denkmalpflege“ auch die Sorge für Gebäude und bewegliche Sachen, namentlich soweit dieselben sich nicht in öffentlichen Besitze befinden, übertragen. Dabei ist dem Ausschusse, welcher sich aus Beamten der Stadt und selbständigen kunst-sinnigen Bürgern zusammensetzt, anheimgegeben, sich in ihrer Tätigkeit zunächst im Einvernehmen mit dem Provinzialkonservator zu halten.

Hp.

*) Heimatschutz von Ernst Rudolph. Dritte Auflage. München u. Leipzig 1904. Georg Müller. Preis geb. 1,40, gelb. 2,40.

**) Die Dörfkirche im Königreich Sachsen von O. Grauer. Leipzig 1904. Arwed Strauch. Preis geb. 5,40, gelb. in Ganzleinen 6,40, mit Goldschmuck 7,40.

Inhalt: Erhaltung alter Häuser und Städtebilder im Krainwegen - Von der Wiederherstellungsarbeiten an der Sobaldkirche in Nürnberg - Vermischtes: Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg - Gründung des Deutschen Heimatschutzbundes - Ausschuss für städtische Denkmalpflege in Hannover.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schaltezer-Naumburg. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerei Gebrüder Fraetl, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schilling.

VI. Jahrgang,
Nr. 6.

Erscheinet alle 2 bis 4 Wochen, Jährlich 18 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 89. Preis: 6 Mark. Einzelheft 1 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 11. Mai
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

Als im November 1860 der Kaiser in der ehemals starken Ellerbau-Tangermünde weilte, um der Enthüllung des der Stadt geschenkten Bronze-Standbildes Karls IV. beizuwohnen, fiel dem hohen Herrn der stark vernachlässigte Zustand der beiden, dem Stromflus-

kirchturn und einem in heimi-schen Ziegelrohren neuerrichteten Krankenhaus zu einer höchst malerischen Baugruppe. Jedenfalls hat die Stadt Tangermünde allen Grund, dem Kaiser, der auch für die architektonische Ausgestaltung der Krankenhauseanlage einen



Abb. 1. Die Burg von Westen her gesehen.

gehörigen alten Hurltürme auf, die, ihrer einst besonders interessanten Künfte beraubt, mit ihren flachen Notdächern recht unangenehm von den im Besitze der Stadt befindlichen, gut gepflegten alten Hauskmalern abstachen. Es erging daher von Allerhöchster Stelle aus alsbald der Befehl, das Erforderliche zur Wiederherstellung dieser, verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters angehörenden Bauwerke schleunigst in die Wege zu leiten. Inzwischen sind diese Türme nach den von den zuständigen Baubehörden, dem Regierungs- und Baureferat in Magdeburg und dem Kreisbauinspektor in Woburn, gemeinsamt angestellten und von dem Kaiser geschnittenen Entwürfen, tadellos entsprechend den Merkwürdigen Darstellungen, mit einem Kostenaufwande von rund 35.000 Mark wiederhergestellt worden, so daß die Umrisse der mittelalterlichen Stadt, der nördlichsten deutschen Kaiserpfalz, eine ganz wesentliche Bereicherung erfahren hat. Letztere wirkt insbesondere packend auf die den Elbstrom heranziehenden Fahrenden Bedachter, insofern der sogenannte Kapellturn, der ehemalige Bergfried des Kaiserschlosses, sehr nahe an die steile Wand des hier lebendigen Berges herangebracht ist und wegen seiner erdigen Abmessungen, vornehmlich auch wegen seines 14 m hohen, steilen Daches, als gewaltige Baumasse über der Stadt zu thronen scheint und schon auf weite Ferne hin das Auge fesselt. Von Norden her betrachtet vereinigen sich die beiden Turmbauten, von denen der eine ausschließlich durch seine wichtige Masse, der andere, als Rundturm errichtete durch einen zierlichen Zinnenkranz ihre Erscheinung gegenseitig noch zu heben scheinen, in Gemeinschaft mit dem schlanken hohen Stephans-

recht erheblichen Beitrag gespendet hat und das Neustädter Tor, ein Juwel mittelalterlicher Festungsbaukunst, daselbst vor Jahren bereits wiederherstellen ließ, zu größtem Danke sich verpflichtet zu fühlen. Die Abb. 2 u. 3 sind genau von demselben Standpunkte, nämlich von Stephanskirchturn aus, aufgenommen, und zwar Abb. 2 bei Hochwasser. Abb. 1 zeigt den zum großen Teile kunstvoll aufgetragenen Burgberg von Westen her aus der Höhe betrachtet. Die Brücke vor dem Tore, auf der Karl IV. Recht gesprochen hat, ist, wie wohl verschüttet, doch schon durch die Geländer noch sehr wohl erkennbar.

Für die Gestaltung der Wiederherstellungsarbeiten waren nur unzulängliche Fingerzeige in winzigen Maßstäben durch die Merianschen sehr skizzenhaften Stadtansichten sowie durch eine Handzeichnung von Petzold gegeben, welche der bekannte Krüger altmärkischer Kunst, Gehelmar F. Adler, in lebenswahriger Weise zur Verfügung stellte. Sicher war nur, daß der Turm- oder Gefängnisturm mit einem Zinnenkranz geschmückt war, während die Skizzen von dem auf abgemessenen Grundrissen erbauten sogenannten Kapellturn überbestimmend einen kräftig überkrugenden Kopfbau mit steilem Dache zeigten, dessen First auffallenderweise parallel dem Schlußstein ausgedeutet war, um bei gleicher Dachneigung eine größere Höhe und gewaltigere Wirkung zu erzielen. Glücklicherweise gelang es, wenigstens für den Rundturm, die Wahrheit durch Nachgrabungen zu entdecken; denn es wurden bei Vornahme der letzteren so viele Stücke von alten Forsteinen und selbst ganz unversehrte Forsteine in einer Tiefe bis zu etwa 2 Metern unter der Oberfläche auf-

gefunden, daß nicht allein das Schema des Zinnenkranzes, sondern auch die Anzahl der Zinnen oder Windbergen festgestellt werden konnte. Dies ergab sich einerseits aus dem vorhandenen Kreisumfang des Turmes, andererseits aus denjenigen Formsteinen, aus denen das Teilungsmaß, also der Teiler, herzuweisen war. Zu diesen gehörten je zwei den Kriehellängen über den gezippten Mittelrisen bildende, ferner die Formsteine für die Pfosten zwischen den letzteren, und endlich die Lisenensteine zwischen Windbergen und Schießbänken. Alle diese Fundamente waren so gut erhalten, daß sie unter Berücksichtigung des Scheitelmaßes nur genau nachgezeichnet zu werden brauchten. Der Zweck betraf die Zinnenanzahl war hiernächst geholt; dem der Umfang, gestellt durch das Teilungsmaß, ergab genau die Zahl 16. Der Turm hat bei einem Durchmesser von 10,76 m eine Höhe von 28,5 m erhalten.

Bei dem auf obigem Grundrisse von Karl IV. etwa 100 Jahre früher errichteten sogenannten Kapitelturm, dem 45 m hohen Befrieder der ganzen Kaiserpfalz, gestalten sich die Wiederstellungsversuche sehr schwierig. Zunächst bestand die Sorge, daß das alte, in ganz fräuzeriger Verfassung vorhandene Mauerwerk einen Aufbau überhaupt nicht tragen könnte; denn bei näherer Untersuchung des Kernmauerwerkes erwies sich dieses demnach schlecht, daß große Teile bei der Untersuchung zusammenstürzen und vollständig erneuert werden müßten. Zudem wurden ganz zufällig und völlig unvermutet große Holzstücke und Holtrahne im Inneren des Mauerwerkes vorgefunden, so daß die denkbar größte Vorsicht geboten erschien. Alle schlechten Stellen wurden nach Klopfen und Durchstreichen des Schalmauerwerkes er-

mittelt und durch Betonierung sorgfältig gesichert, nachdem zuvor das im höchsten Maße feierlich und lebhaftig ausgeführte Fundament stückweise unterföhrt und durch ein 2,5 m breites Bankett mit rostartig eingetauchten eisernen Trägern gesichert war. Ebenfalls zufällig, nämlich bei Einziehung von kräftigen eisernen Schloßankern in jedem Geschosse, wurde die unerwartete Entdeckung gemacht, daß die 25 cm breiten, paarweise im Inneren des Mauerwerkes vorhanden gewesen Unterlagsbänke unter den Balkenlagen während der langen Jahrhunderte in ihrem Verstecke in trockene Pulver sich verwandelt hatten, eine Tatsache, die im gegebenen Falle sehr verhängnisvoll hätte werden können; denn die tragenden Mauerkörper waren hier nur durch drei schmale Stege von 20 cm Breite gebildet, und zwar ohne Verband miteinander. Alle diese gefahrdrohenden, zum Teil nur zufällig aufgefangenen Baumängel wurden auf das Sorgsamste beseitigt, so daß jetzt der Bauzustand auch des Kapitelturmes einwandfrei erscheint.

Beide Türme enthalten Verließe, in welche die Gefangenen durch eine im Scheitel der Gewölbe befindliche Öffnung hinaufgelassen wurden. Die Zugänge zu dem Inneren der Türme befinden sich in Höhe des Wehrganges etwa 9 m über dem Erdniveau; die Türme, welche jetzt unmittelbar in deren Erdgeschloß führen, sind später eingegraben, um die einzelnen Geschosse bequemer erreichen zu können. Ob der Kopf des Kapitelturmes als Holz geteilt war, ließ sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen; jedenfalls sind Schnitzarten (Machisimus) vorhanden gewesen, die deshalb bei der Wiederherstellung nach nachgebildet, oben aber fest abgeklopft werden, um Einflug zu verhüten.

Mochlus.

Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in Bayern.

Eine einheitliche Behandlung der Kunstdenkmälerverzeichnisse im Königreich Bayern erstrebte eine Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums vom 31. März d. J., die in der Nummer 9 vom 3. April d. J. des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Königreich Bayern im Wortlaut veröffentlicht worden ist. Die Verordmung ist das Ergebnis der Beratungen eines Ausschusses aus Mitgliedern staatlicher und kirchlicher Behörden, hervorragender Künstler, Historiker und Kunsthistoriker, deren ein von bisherigen Inventarisator anerkannter Entwurf der zu erlassenden Grundsätze für die formale Gestaltung der bayerischen Kunstdenkmälerverzeichnisse zugrunde gelegen hat.

Die Grundsätze entsprechen in der Einteilung im wesentlichen den Leitätzen für die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse der preussischen Provinzen, die im Jahrgang 1902 der Denkmalpflege (Nr. 10) veröffentlicht sind. Im Gegensatz zu diesen, die die Denkmäler von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Jahre 1870 berücksichtigen, wird für Bayern die zeitliche Begrenzung der Zeitabschnitt vom sechsten Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts festgesetzt. In besonderen Fällen kann auch über das sechste Jahrhundert zurückgegangen werden.

Die bayerischen Leitätze behandeln die Besitzverhältnisse, die Gattungen der aufzunehmenden Denkmäler, die Vollständigkeit der Kunstdenkmälerverzeichnisse, die Art der Bearbeitung und Beschreibung, die Abbildungen und Karten, ferner die Drucklegung, Erscheinungsweise und den Preis sowie die Art des Verlags und Vertriebs.

Die Einzelbestimmungen der neuen Verordnung gehen sich im folgenden zusammenfassend wieder. Das bayerische Denkmälerverzeichnis soll sich auf die Denkmäler jeder Gattung im öffentlichen Besitz und auf die Denkmäler im Privatbesitz erstrecken. Der Begriff Kunstdenkmal ist dabei im weitesten Sinne zu nehmen. Ein bürgerliches Haus, ein Bauernhaus, ein Brauhaus oder Quellhaus, eine alte Brücke, ein Weckreuz, eine Mariensäule usw. kann geschichtlich, kunstgeschichtlich oder archäologisch Beachtung verdienen. Bewegliche Denkmäler im Privatbesitz werden nur anmahungsweise aufgenommen, weil sie dem Besitz und der Verwertung unterworfen sind, und eine Verzeichnung derselben im Wege einer für Altertumsforscher besondern Sammlung sind im großen und ganzen nicht mit aufzunehmen; es ist jedoch auf das für die Gattung besonders Wichtige hinzuweisen. Für die Vollständigkeit des Verzeichnisses soll auch auf die Wichtigkeit des Denkmals in landschaftlicher und örtlicher Beziehung Rücksicht genommen werden. Es gilt, beim Volke durch die Berücksichtigung auch beschreibender Dinge die Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes zu wecken und die Liebe zu den heimatischen Denkmälern zu erhitzen. Es gilt ferner die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihnen aus sich gewordenen, aufzuheben, so trefflich der Umgebung angepaßt und mit ihr verwachsenen Bauten usw. durch kurze Würdigung und Betonung durch die Aufnahme in das Verzeichnis zu schützen. Bei den beweglichen Denkmälern müssen Gegenstände von künstlerischem Werte, deren Er-

haltung gelosten ist, verzeichnet werden. Im allgemeinen gilt der Grundsatz: Je älter der Gegenstand ist, desto weniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben. Bei Goldschmiedearbeiten der Barock- und Rokokozeit, die nicht verzeichnet werden, wird empfohlen, die Beschriftungen und Meistermarken festzulegen behufs kurzer Verwertung in der kunsthistorischen Übersicht am Schlusse des Bezirkes.

Für die Bearbeitung und Beschreibung der Verzeichnisse wird der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß sie nicht nur beschreibende Aufzählungen, sondern wissenschaftliche Quellenangaben sein sollen. Die Arbeit soll auf gewissenhafte, wenn möglich selbständige, wissenschaftlicher Untersuchung beruhen. Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung und eine erschöpfende Darstellung ist aber nicht beabsichtigt.

Die Bearbeitung wie die Veröffentlichung erfolgt nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Bezirksämtern und unmittelbaren Stellen. Die Befolgung der Bezirksämter ist eine geographische, nicht alphabetische. Innerhalb der Bezirksämter hält sich das Inventar an die alphabetisch-trifolige. Innerhalb eines Ortes werden zuerst die Kirchenhöfe, dann die weltlichen Denkmäler besprochen. Bei letzteren wird zunächst die Ortsfestigung und die Gesamtanlage des Ortes ins Auge gefaßt. Dann folgen die öffentlichen Gebäude usw. Die Quellenangabe sollen den Verzeichnissen des einzelnen Bezirkes, Ortes und Denkmals vorangestellt werden. Hierbei ist auch auf das rein orthographische Schrifttum, soweit es die Kunstdenkmäler erlärnt, Rücksicht zu nehmen.

Für die Benennung soll das G. v. S., Deutsche System mit seiner klaren Auswandelung von Grundriß, Aufbau, Einzelformen und Außen vorbildlich sein. Bei Bauten mit langer Entwicklung folgt auf die Baubeschreibung eine laugschichtliche Gliederung. Bei wichtigeren Bauten reißt sich eine knappe künstlerische und laugschichtliche Würdigung an. Die Ausführlichkeit der Beschreibung bemißt sich nach der Bedeutung des Denkmals. Sie soll klar, übersichtlich und knapp im Ausdruck sein und soll das Kennzeichnende betonen. Ausdrücke, wie „gewöhnlich, üblich“ usw. sollen, wenn keine weitere Erklärung bezogen wird, vermieden werden, denn sie bedeuten vielfach nur für den genannten Kenner der Denkmal der einzelnen Gegenstand bestimmten Schema, Urteile, welche den Wert eines Denkmals herabsetzen, wie „unbedeutend“, „mittelmäßig“ a. a. sollen möglichst vermieden werden. Dagegen sollen bedeutende Arbeiten als solche besonders bezeichnet werden.

Mittelalterliche Inschriften können, sofern sie geschichtlich bedeutsam oder kennzeichnend sind, wörtlich und in vollem Umfang mitgeteilt werden. Ergänzungen nicht mehr lesbarer Teile von Inschriften werden in eckigen Klammern () aufzufassen oder erklärende Zusätze in runden Klammern () beigegeben. Bei Inschriften vor dem 11. Jahrhundert empfiehlt sich die Bildung, Gleichmässigkeiten, Bauinschriften, Meisterinschriften werden aus allen Zeiten, wo möglich stets im Wortlaut, mitgeteilt.

Der Einzelbeschreibung der Orte jedes Bezirksamtes geben historische-topographische Angaben somas. Diese gehen kurzen und



Abb. 2. Vor der Wiederherstellung.



Abb. 3. Nach der Wiederherstellung.

Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

knappem Aufschuß über Größe, Lage, Baubeschaffenheit, Vorkommen von Baustoffen, Siedlungsverhältnisse, Stammeszugehörigkeit, Handels- und Verkehrsverhältnisse, ländersgeschichtliche Ent-

wicklung, kirchliche Entwicklung (insbesondere Diözesanverband). Auf das Denkmälerverzeichnis der einzelnen Orte folgt am Schlusse des Bezirksanteils die kunststatistische Übersicht. In dieser sollen vor allem auch die Denkmälerguppen zusammenfassend gekennzeichnet, auf Schulzusammenhänge und örtliche Eigenarten hingewiesen und die kleinen Mittelpunkte örtlicher Kunsttätigkeit angedeutet werden. Dabei können manche Bemerkungen, die bei der Einzelbeschreibung weglassen mußten, verwertet werden. Zusammenfassende Behandlung in der Übersicht ist namentlich für die Denkmäler volkstümlicher Kunst, wie Bauernhäuser usw. erwünscht.

Den Schlusse eines Regierungsbezirkes wird ein Ortsverzeichnis, Künstlerverzeichnis und ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Abbildungen sollen den Denkmälerverzeichnissen in möglichst großer Zahl beigegeben werden. Dabei darf nicht nur das kunstgeschichtlich Wichtige berücksichtigt werden. Auch kleine, unscheinbare Denkmäler, in welchen sich die örtliche Eigenart der Gegend oft mehr widerspiegelt als in den größeren Denkmälern, sind hier gleichmäßig zu beachten. Ob beruht der Wert des Baues, z. B. einer Hofkirche, wesentlich auf der Umrifflinie des Äußeren. Oder die reizvolle Wirkung liegt im Verhältnis des Baues zu der Landschaft, zu seiner Umgebung. Die Abbildungen sollen sich namentlich auch auf Profandenkmäler erstrecken. Bei mittelalterlichen Wohnhäusern, Rathäusern ist genaue Aufnahme, unter Umständen mit den Grundrissen der einzelnen Geschosse, Schnitten, Fassaden usw. besonders erwünscht. Wichtige, verstrekt liegende Bauteile, z. B. alte, bemerkenswerte Dachstühle, sind besonders zu berücksichtigen.

Als Format für die Verzeichnisse ist eine bedruckte Fläche von 19,8 X 12,6 cm festgesetzt. Text und Abbildungen sollen ein einheitliches Ganzes bilden. Gegenstände aber, zu deren wirkliger Wiedergabe ein größeres Format nötig ist, sollen in einem Ergänzungsatlas im Formate des jetzigen bayerischen Tafelwerkes vereinigt werden. Der Ergänzungsatlas ist besonders käuflich. Bezüglich der Erscheinungsweise soll das Verzeichnis eines einzelnen Bezirksanteils in der Regel ein in sich abgeschlossenes Heft bilden. Mehrere solcher Hefte sollen zu einem Bande vereinigt werden. Die Hefte erscheinen gesondert und sind einzeln käuflich. Das Denkmälerverzeichnis soll, wie durch Sorgfalt der Bearbeitung, so auch in Form, Anlage, Ausstattung und möglichst niedrigem Preis denart gestaltet werden, daß es weiteste Verbreitung findet und so seinen schönsten Zweck erfüllt, nämlich wecken und zu erhalten und an der Erziehung des Volkes zur Denkmaldpflege in hervorragendem Maße mitzuwirken.

Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

In allgemeinen gelten die Formen eines Baues als die Kennzeichen der Zeit der Entstehung. Nach diesem wird dem Bau ein bestimmter Stil zugesprochen. Aber nicht immer macht es die Kunst dem Menschen in dieser Hinsicht, namentlich urrt sie ihn auch. Das mittlere Salzbachtal von Bischofschofen bis Salzburg läßt eine Anzahl Bauten mit Architekturformen, die man zweifellos beim ersten Anblick als romanisch ansehen wird; eine nähere Prüfung unter Berücksichtigung örtlicher und technischer Verhältnisse bedingt indessen eines anderen. Sie sind Werke des 15. und 16. Jahrhunderts.

1. Im Erdgeschoß des Brennhofes in Werfen stehen stämmige Säulen als Träger weitgespannter Kreuzgewölbe (Abb. 1). Die Kapi-

tele erinnern in Form an das romanische Würfelkapitell, bei dem die Ecken nicht durch eine gerade Fläche, sondern durch eine gekrümmte abgegrenzt sind. Besondere Beachtung verdient dabei der Diagonalgrat, der beim Wassbrunner Kapitell (im Münchener Nationalmuseum), Abb. 2, in ganz bescheidener Weise als erhabene Linie einer Fläche herausgearbeitet ist, der dann bei der genannten Kapitellform in Werfen die wirkliche Gratlinie zweier zusammenstoßenden Flächen bildet, eine Übergangsform zu dem einfachen, verkrüppelten romanischen Korbblattkapitell, bei dem die Diagonalgrate anzufassen sind als die Rippen der verkrüppelten Blätter; hierzu ein Beispiel aus St. Peter in Salzburg (Abb. 3). Die Erläuterung des Brennhofes fällt in das Jahr 1563, der Wiederaufbau der untergelegenen Veste Hohenwerfen, auf der die gleiche Kapitellform, nur in anderen Ausprägungen, gleichfalls auftritt, in die Zeit 1563 bis 1570. Erzbischof Johann Jakob Klunau aus Salzburg war, nach den eingeschlagenen Marmorarbeiten, deren Zahl Dutzende sind, Bauherr der Burg und des Brennhofes. Es ist also den Formen nach anzunehmen, daß ihm für beide Bauten der gleiche Architekt zur Seite stand. Da die Entstehungszeit der Säulen mit jener der Bauten zusammenfällt, ist nach den Ort und Stelle gemachten Studien zweifellos, wie oben schon angedeutet und den nachstehend beschriebenen Säulen den spätgotischen Charakter



Abb. 1. Säulenkapitell aus Werfen 1563.



Abb. 2. Säulenkapitell aus Wassbrunn 1150-1200.



Abb. 3. Romanisches Säulenkapitell aus Salzburg.

zu verraten scheint, so ist es das Fehlen des Halsgliedes und die runde Form der Basis, absehn auch diese Sonderheiten schon in romanischer Zeit auftretend. Krypta zu Jericho, englische und skandinavische Bauten).

2. Das Bogenwerk des zweiten Stockes im Hof des Brennhauses wird von schlanken, runden Säulen getragen mit 23 cm starkem



Abb. 4. Säule aus Werffen 1563.

Abb. 5. Kapitell aus dem römischen (Wessobrunner) Saal des Nationalmuseums in München.

Abb. 6. Kapitell von der Reichenau (Hörzell).

Abb. 7. Säule aus dem Brennhaus Werffen.

Schaft und Kapitellen, die den einfachen römischen Übergang aus dem Rund des Säulen shaftes in das Quadrat des Abakus zeigen (Abb. 4). Wessobrunn und die Reichenau aus römischen, Herrenalh als ausgereiften spätromanisches Beispiel weisen die gleichen Formen auf (Abb. 5 u. 6). Die Knollen und Frazen sind ornamentale Beigaben, die füglich bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben können. Die Entstehung der Bogenstellung fällt in das Jahr 1563, die Säulen stammen aus derselben Zeit; konische Gänge laufen der unmittelbar davor aufstrebenden Renaissanceputzle und Füllungen.

3. Auch die allgemein bekannte Form des Würfelkapitells, aus einer Kugel gebildet, tritt auf in mannigfachen Abwandlungen. Eine derselben (Abb. 7) aus einem Saal des Brennhauses sei hier in Zeichnung befiget. Verwandelte Formen finden sich in der Kapelle der Veste Hohenwerffen. Der Aufbau und der föderliche und laudliche Zusammenhang mit den übrigen Bauteilen nehmen jeden Zweifel über die Entstehung dieses Kapitells in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

4. Die Erbkirche Werffen birgt ein Wehwaasserblecken, aus rotem Interberger Marmor, geschliffen, an dem jede Einzelform, auch der Gesamtanbau, echt romanisch ist. Abb. 8; das Schuppenornament vergleichbar jenen der Kämpfersteine an Schloß Lohra, die Schwelung der Säule vergleichbar jener am Kellergelände in Wimpfen i. Th. oder jener auf Schloß Tirod; das als Basis angebildete Würfelkapitell kehrt in dieser Funktion wieder am Dom in Später und in St. Peter in

Salzburg. Die Werffener Kirche ist früher römisch abgebrannt und dann in zopfiger Form zum Teil wieder aufgebaut worden; sie birgt in ihrem einen Schatz kostbarer Gipsplatten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Aus einem solchen Zeitabschnitt mag auch dieses Wehwaasserblecken stammen, romanischen Ursprungs ist es sicherlich nicht.

5. Einige der eigenartigsten romanischen Formbildungen sind an den beiden gotischen Kirchen in Bischofshofen zu finden. Der Besucher hat den Eindruck, als ob die dreifach gekuppelten Fenster des Glockenraumes einer romanischen Kirche entstammen und dann hier eingesetzt sind; und doch befehrt ihr genaue Augenschein, daß diese romanischen Formen gleichzeitig mit den ältesten gotischen entstanden und aufgebaut sind; ein Auftreten der gleichen Formen auch in anderen benachbarten Kirchen macht jeden etwa nach vorhandenen Zweifel hinfällig. Die hier beigegebene Zeichnung (Abb. 9) besarf wohl kaum einer Erklärung. Besonders hingewiesen sei mir auf die romanischen Säulenkapitelle, auf den die drei Fenster säumenden Bandstab und auf die eigenartige Nachbarschaft des spätgotischen Maßwerks. Ich erinnere dabei an die Worte von Herthold Riedl, der über die Kirche zu Soell in Südtirol sagt: „Die gekuppelten Fenster des Turmes wird man leicht als romanisch ansprechen, aber sie finden sich hier bis ins 15. Jahrhundert“ usw.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, daß man auch im Mittelalter manchmal einen lauzt zu Grabe getragenen Stil wieder zu Ehren gebracht hat, allerdings wohl nicht aus ausgerechneter Vorliebe für eine bestimmte Zeit, sondern wohl aus dem in ländlichen Gegenden oftmals vorhandenen konservativen Sinn, der das Alte und verhältnismäßig Einfache gerne dem Neuen vorzieht.

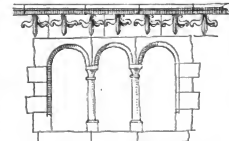


Abb. 9. Gekuppelte Fenster von der spätgotischen Kirche in Bischofshofen.

Karlsruhe i. B.

Die kursächsische Stifftshauptmannschaft in Quedlinburg.

Nachdem die städtischen Behörden Quedlinburgs erst vor wenigen Monaten eines der interessantesten Fachwerkzeuere ihrer Stadt, die sogenannte „Börse“, mit Steinwege gezeu, durch Ankauf vor dem drohenden Schicksale des Abbruchs bewahrt und damit ihren heimatlischen Stadtbilde ein reizvolles Haus erhalten haben, sind sie jetzt von neuen und unerwarteter Erfolge schenke eingetreten, sich ein alterwürdiges Hausdenkmal von bedeutendem Kunstwerte und ortsgeschichtliche Interesse ebenfalls zu erhalten, indem sie es unter Beihilfe des Geschichts- und Altertumsvereins gegenseitlich einer Versteigerung für die Stadtgemeinde erworben haben; das nach dem Namen des Versteigerers Beckenstein benannte Haus an der Ecke der Beckstraße und des Klinik am 1. der Bode. Dieses, auf unserer Abbildung an seinem helleren Anstrich erkennbare Eckhaus ist, wie der Augenschein lehrt, nur ein Teil des großen, stattlichen Gebäudes, dessen anderen, nördlichen Teil das bisherige Kreishaus und Landratsamt bildet. Das erst im Jahre 1814 durch Einfügung treuender Wände geteilte schloßartige Hauswerk ist in den Formen der deutschen Renaissance errichtet und zeigt nach beiden Fronten einen nur durch kleine, meist gekuppelte Fensteröffnungen durchlöchernden, massigen Baukörper, der durch Giebelaufbauten und Turme malerisch geschmückt ist. Während ein runder, erkerartiger Turmanbau die Straßecke ziert, erhebt sich hübscher, im inneren Winkel beider Gebäudeteile, ein gedrungener, achtseitiger Treppenturm, der, wie ersterer, mit einer beschieferten, wälschen Haube bedacht ist (Abb. 2). Abgesehen von jenem Eckturme ist die östliche Straßenfront am Bodeufer mit zwei symmetrisch flankierenden Giebelaufbauten gekrönt, während die südliche an der Beckstraße einen ähnlichen, dem Eckturme angegliederten Giebelaufbau zeigt, dem sich in einfacheren Formen der eigentliche Hauseisiel im Westen anschließt. Den Zugang zum Beckensteinischen Hause bildet ein vermutlich erst nach-

träglich angelegtes, aber auch noch in den Formen der deutschen Renaissance gehaltenes und zahlreiche Strömungszeichen tragendes Portalander Beckstraße; das Kreishaus obzogen hat straßenseitig nur eine laubliche, erst neuerdings eingewachsene Zugangstür an dem Klinik 1. Es sprunghaft scheint die Gebäude nur zwei hochzeitliche Eingänge gehabt zu haben, deren einer, in der Mitte der Hoffront gelegen, das eierstielige-Turmtürchen, rundeckige Renaissanceportal mit Seitenstützen in den höflichenartigen Gewänden zeigt, während der andere sich an dem erwähnten Treppenturm befindet und in der Portalkronung



Abb. 1. Tur aus der alten Stifftshauptmannschaft in Quedlinburg.

den nur noch in seinem Anfange besierlichen lateinischen Sagen-
spruch: *Dominius beneficiat ingressum tuum . . .* trägt, also ver-
merktlich der eigentliche Hauptzugang gewesen ist, irgend welche
Jahreszahl zeigt das Giebelende in seinem Außen nicht.

Das Innere des Benkensteinischen Hauses ist, trotz augenschein-
licher Vernachlässigung, überraschend gut erhalten. Vor ganz her-

Abtissinen gegen die, dem weiblichen Regimente häufig wider-
strebende Stadt eingeführt und seine Besetzung zu einem dauernden
Privileg der älteren Wettiner Linie geworden. Der großen Wichtig-
keit, die der kursächsische Hof diesem fast an überhöhten streifen-
den Vorrechte hemmte, entspricht die stattliche, schloßartige Ge-
staltung des Gebäudes und seine kostbare innere Ausstattung. —



Abb. 2. Hofseite.



Abb. 3. Front nach der Hofe.

Die alte Stiftshauptmannerei in Quedlinburg.

vorragender Schönheit und bedeutendem Kunstwerte sind die beiden,
die Jahreszahl 1566 tragenden Türen (Abb. 1) und die Holzdecke des
großen, an der Straßenecke gelegenen saubartigen Zimmers im zweiten
Stock, sowie eine überaus reizvolle Intarsienleuchte im anstoßenden,
kleinen Erker. Auch die ältesten Geschoße des Treppenturmes bergen
eine widerwärtige Holzdecke und eine Stricklecke von eigenartiger
Technik. — Mehr durch die und Aufbauten verändert ist das Innere
des Kreuzhauses; auch dieses birgt im zweiten Stock einen Saal mit
alter Tür und Holzdecke, die beide zwar nicht von der hervor-
ragenden Schönheit und Erhaltung, wie die des Benkensteinischen
Hauses, inmerhin aber von erheblichem Interesse und Kunstwerte sind.

Wie aus den Akten des Quedlinburger Stadtarchivs hervorgeht,
ist das Gelände auf dem geräumigen Grundstücke des vormaligen
städtischen Marktfalles errichtet worden. Als Jahr der Erbauung
wird nach 1558 anzusehen haben, da sich diese Zahl, nach Aussage
des bisherigen Besizers des alten Kreuzhauses unter einer Ver-
pflichtung, in den Putz eingekratzt, vorgefunden hat. Der Zeitunterschied
von 8 Jahren, der somit zwischen der Erbauung und der Einfügung
der oben erwähnten Türen liegt, läßt sich ungezwungen mit
der außerordentlich mühsamen und zeitraubenden Herstellung der
letzteren und mit der Rücksicht auf diese kostbaren, intarsien-
geschmückten Kunstwerke erklären, die es ratsam erscheinen ließ,
sie erst nach völliger Ausstrochung des Bauwerkes einzulagern.
Wie dem auch sei, jedenfalls war das Gelände im Jahre 1564 bereits
der Benutzung übergeben; denn die Magistrate im Jahre 1750
von den derzeitigen Besitzern des damals unter dem Namen „Wich-
taunsmannischer Hof“ bekannten Gebäudes Nachsteher verlaugt,
weist der Stiftshauptmann diesen Anspruch mit dem Bemerkten
zurück: „Es sei dem Magistrate bekannt, daß seit 1564 der Wich-
taunsmannische Hof unter privater Stiftshauptmannlicher Jurisdiction
belegen und demnach zwei saecula hindurch privilegiert gewesen sei.“

Aus dieser Nachricht geht die wichtige Tatsache hervor, daß
das Gelände als Sitz des Stiftshauptmannes, also als kursächsische
Stiftshauptmannerei errichtet worden ist. Wie bekannt, war dieses
Amf im Jahre 1471 zum Schutze der auf dem Schlosse residenten

¹⁾ Quedlinburger Stadtarchiv in den Akten des detractus Nr. 51,
fol. 111.

Ein Jahrhundert später, im Jahre 1652, erhielt der Oberste Christoph
Vitzthum v. Eckstädt, damaliger Stiftshauptmann, von Räte die
Erlaubnis, die vor dem Hause am Bodenfer entlanglaufende, halb-
verfallene Stallmauer „einzuzeichnen“, und mit den Steinen der-
selben die Bode „unterhalb der Mühlen“ zwischen Alt- und Neustadt
einfassen zu lassen. „welche Einfassung er im handlichen Zustande
stets zu erhalten versprach.“²⁾ Nach heutigen Tages haftet diese Last
an Grundstücke. — Als im Jahre 1698 die Stiftshauptmannerei
den Einflüsse des Dresdner Hofes dauernd verloren ging, schied letzterer
das Gebäude veräußert zu haben. Seit dieser Zeit wechselte es mehr-
fach seine Bezeichnung nach dem Namen des jeweiligen Besizers,
bis dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1814 seine auch jetzt be-
stehende Teilung erfolgte.

Im Gänge ist schon mitgeteilt, daß die Stadt Quedlinburg
den künstlerisch wertvolleren Teil, das Benkensteinische Haus, für
sich erwerben hat und ihn pietätvoll in seinem gegenwärtigen Zu-
stande zu erhalten gedankt. Anders, wie zu befürchten steht, scheint
sich das Schicksal des übrigen Teiles, des jetzt unbenutzt stehenden
alten Kreuzhauses gestalten zu wollen, den der Kreis, bevor noch
die Erhaltung des Benkensteinischen Hauses erhofft und damit die
monumentale Bedeutung des Kreuzhauses als wertvoller Teil der
eilen Hauptgruppe genügend geschätzt werden konnte, auf Abruch
verkauft hat. Erfreulicherweise hat der Bezirk-ausschuß den Kauf-
verträge seine Genehmigung versagt, und wenn auch diese Ent-
scheidung nur als eine einstweilige zu erachten ist, so steht doch zu
hoffen, daß bis zur endgültigen Entscheidung ein Ausweg sich
finden läßt, der die mit dem Schlosse und dem Rathaus zu den
künstlerisch und geschichtlich bedeutsamsten Profanbauten der
Stadt zählende Hauptgruppe der Mit- und Nachwelt zu erhalten ge-
staltet. Zu der schon mehrfach bewiesenen, als vorbildlich an-
zuerkennenden Pietät der Quedlinburger Stadtbehörden für die
besetzten Zeugen ihrer reichen Vergangenheit kann man das Ver-
trauen legen, daß sie auch in diesem Falle nicht versagen wird,
wo die Behtigung dieser rühmlichen Gesinnung vielleicht nicht, wie
in den früheren Fällen, ohne Geldopfer zu ermöglichen ist.

Quedlinburg.

Hrbs.

²⁾ Stadtarchiv. Polizeisachen vol. 58 fol. 10.

Vermischtes.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler beschäftigte das prenl-
sche Abgeordnetenhaus in den beiden Sitzungen am 14. und
15. April d. J. Wie in Vorjahre wurde der Wunsch ausgesprochen,

ob es nicht möglich sei, die Provinzial-Konservatoren im Hauptamte
anzustellen. Der Geschäftsauftrag, insbesondere einzelner dieser
Herren, rechtfertigt hinlänglich eine solche Forderung, und es ist

wohl sicher, daß viele Überstände, die jetzt der antiken Denkmalspflege anhaften, verschwand werden, wenn es den Konservatoren ermöglicht wird, sich ganz ihrer vertrauensvollen und andauernden Aufgabe zu widmen. Von anderer Seite wurde dringender betont, daß die Erhaltung der Denkmäler im wesentlichen Sache der Provinz sei und es daher nicht angängig scheine, das Amt des Provinzial-Konservators gewissermaßen zu einem Staatsamt zu machen. Auf die erneute Anfrage, ob ein Denkmalsgesetz zu erwarten sei, wurde leider wieder geantwortet, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwunden seien. Erfolgreich war es, von dem Abgeordneten Seydel (Breslau) zu hören, daß der Riesengebirgsverein faktisch den Schutz der Kirche Wang in die Hand genommen hat; da auch der Minister Hilfe in Aussicht stellte, so ist ein Erfolg zu erhoffen. Gegenüber den nicht genügend begründeten Vorwürfen des Abgeordneten Schuppe (Lippstadt) wies der Abgeordnete Dr. Hauptmann mit Recht darauf hin, daß die Konservatoren im großen und ganzen eher zu nachgiebig seien, als zu Starr. Leider müßten sie oft nachgeben, weil es an den nötigen Geldmitteln fehle, um die Häuten zu mildern, welche mit der Forderung der Erhaltung verbunden sind. Nicht aus Demüthigungswill wollten die Gemeinden ihre alten Häuten niederlegen, sondern in der Regel wegen der Kosten, die deren Erhaltung verursachen. Es sei ein unbillig-öffentlich des Staates, die Pflege der Kulturgüter, welche mit der Erhaltung der Denkmäler verbunden sind, nicht zu übernehmen und die dafür erforderliche Mittel zu gewähren.

Der Giebelne Oberbau (Georg Daniel in Schwerin, der weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannt ist, bezug am 4. Mai sein fünfzigjähriges Jubiläum). Daniel ist ständiges Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in Mecklenburg-Schwerin.

Zwei gefährdete Bandenküner in Berlin behandelt das Zentralblatt der Bauverwaltung in den Nummern 32 und 33 d. J. Das eine, die Heiligegeistkirche, gehört zu den ältesten Backsteinbauten der Mark Brandenburg überhaupt und das andere, das Königlich-Opernhaus, bildet den Mittelpunkt des vornehmen Stadtbüdes am östlichen Ende der Straße Unter den Linden. Es ist auch den eigenhändigen Entwürfen Friedrichs des Großen durch Knobelsdorf ausgeführt. Sein Ersatz durch einen Neuanbau ist infolge des Übergangs Brandes in letzter Zeit lebhaft erörtert worden. Die Berliner Architektenvereine haben infolgedessen dem Hausminister v. Wedel eine Eingabe überreicht mit der Bitte, bei dem Kaiser für die Erhaltung des Opernhauses zu wirken.

Bei der Heiligegeistkirche ist die Gefahr vorhanden, daß sie der neuen Handelsschule zum Opfer fällt. Giebelweise hat der Berliner Magistrat sich für die Erhaltung ausgesprochen. Einen eingehenden Aufsatz über dies Bandenkün mit Abbildungen hat Professor Wallé in der Nummer 33 d. J. des Zentralblatts der Bauverwaltung veröffentlicht.

Die Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meissen behandelt ein in der Nr. 36 d. Jahrg. des Zentralblatts der Bauverwaltung veröffentlichtes, höchst lesenswertes Gutachten Gottfried Sempers aus dem Jahre 1842. Es ist den Veröffentlichungen II des Meißener Domvereins entnommen und kennzeichnend gleichzeitig vorzüglich Sempers Stammpunkt den deutschen Bandenkünern gegenüber.

Das Kultur in Danzig. Die im Anfänge des 14. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens entstandene Reichstadt Danzig zeigt in ihrem Bauwesen die Merkmale einer Hafen- und Handelsstadt: die Hauptstraßen gehen, annähernd parallel unter sich, durch die ganze Breite der Stadt hindurch und führen zur „langen Brücke“ am Hafen, den hier der Flußlauf des Motlau bildet. Ähnlichen Grundriß haben die beiden anderen Haupthandelsstädte des preussischen Reichsgebietes Thorn und Elbing.

In Thorn, das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entwickeltes Gemeinwesen hatte, zeigt die Stadtmauer an der Uferseite noch die gleiche Bewehrung mit Türmen und Türmen wie auf den Landseiten, und es stehen heute noch, als Zeugen einer vergangenen Kultur, das städtische Brücktor, das Nonnentor, der Kranke Turm und zwei andere Mauerreste. In Elbing dagegen sind die alten Mauerreste auch den Hafen so verbaut, daß sie heute nicht mehr erkennbar sind. Auch in Danzig, an dessen Mauern ausschließlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebaut wurde; die drei Landseiten hatten ihre Tore und Türme nach alter Art, die auch noch nicht für den Gebrauch von Haudeuffenwerken berechnet waren. Auf der vierten Seite, am Wasser, hat jede Hauptstraße ihr Wassertor, von denen das Krauttor 1144 angebaut und das ehemalige Koggenator nach 1608 durch einen städtischen Neuanbau ersetzt wurde; die übrigen aber, das Johannis-, Heiligegeist-, Frauen-, Brückentor und Kühdor, ihre erste mittelalterliche Gestalt noch ziemlich bewahrt haben. Trotz verschiedener

Eigenarten, die jedes einzelne Tor für sich wertvoll machen, ist das Bauprogramm überall das gleiche: erstens die Toranlage als Zehlschranke, da seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von jedem ein- oder auslaufenden Schiffe eine Abgabe, der „Hafenoll“, erhoben wurde; zweitens Kultur- oder Geschäftsmann für städtische Besatzung; Eigentliche Verteidigungs-Einrichtungen fehlten, oder sie sind nur nebensächlich behandelt. Alle diese Tore sehen daher wie statische zwei- oder dreigeschossige Wohnhäuser mit einer mittleren Torchiffel auf.

Das Kultur (vgl. Abb. 1) wurde wahrscheinlich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erbaut; es ist im Grundriß ein Rechteck von 17,85 in Länge und 8,33 in Tiefe. Die Toranlage wurde außen durch zwei Türmchen, deren Haken auf der einen Seite noch vorhanden sind, geschlossen, vielleicht auch durch ein Fallgatter. Außen ließ sich ein

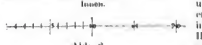


Abb. 1.

Brücke über die Motlau an, die inzwischen mehrfach, zuletzt 1892, neu gebaut ist. Zu beiden Seiten der Toranlage war ursprünglich je ein Raum; in dem jetzt völlig verbrannten erhalten übergeschloß können nur schwache Zwischenwände gewesen sein. Die alten Helmalagen befanden sich an die Giebelwänden. Bewerkswert ist der alte Daubstuhl (vgl. Abb. 2), der sich gleichmäßig über den ganzen Bau hinzieht und den Beweis liefert, daß das Tor mindestens schon im 15. Jahrhundert die jetzige Gestalt hatte. An seinem Zwerchhaus und Blättern läßt sich nachfolgende Einzelheit der Zimmermannskunst beobachten. Das Außen (Abb. 1) sieht jetzt, namentlich für ein Labyrinth, wenig ansprechend aus; überall Fensterarchivolten und schmutzige Flecken auf den Ziegeln. Doch sind alle Anhaltspunkte vorhanden, um die alte Architektur zu ergänzen, wovon Abb. 2, die innere Ansicht von der Handgasse aus, ein Versuch ist. Der Turbogen, obwohl in späterer Zeit vergrößert, aber nicht über die ursprüngliche Höhe hinaus, ist in ihrer jetzigen Form gerichtet, oben sind aber die alten Blenden und die Fensteröffnungen, von denen läßt sich die Haken sichtbar sind dargestellt.



Abb. 2.



Es wäre eine dankbare Aufgabe, das Kultur in dieser Weise wiederherzustellen. Die Wissenschaft hätte den Nutzen, daß ein bemerkenswerter Profanbau des Mittelalters erhalten bliebe; vielleicht ließen sich auch die alten Treppen und die Fallgatterbauten auffinden. Für die Stadt Danzig ergäbe sich eine Verschönerung unter Beibehaltung des ursprünglichen Alters, und der erweiterten Verkehrsanforderungen ließe sich durch einen zweiten Torflügel wohl genügen. Die Kosten wären nicht sehr hoch und die technischen Schwierigkeiten überwundbar; möchten sich die unglücklichen Kreise dieses Art festsetzen anschließen, um das Tor, dessen Bestand jetzt ernstlich gefährdet ist, zu retten.

Marienburg.
Herhard Schmid,
Regierungs-Baumeister.

Die Burg Giebelstein bei Halle a. d. S. Nach mehreren Verhandlungen ist nunmehr ein Vertrag zwischen dem Königlich-preussischen Domainenbesitzer und der Stadt Halle a. d. S. den Abschluß nahe, nach welchem letztere gegen Erlegung eines Kaufpreises

von 171000 Mark in den Besitz des Domänenhofes Giebelstein neben der Burgruine gleichen Namens, dem zugehörigen Parke, dem sogenannten Auzsarten und einigen kleineren, zerstreut liegenden Ländereien

gehörig soll. Hunderten des vor zwei Jahren eingeweihten Vorortes Giebelstein bietet die auf schroffen Porphyrfelsen gelegene Burgruine aus der schönsten Höhe in verlassenen Stadtelde, und Halle ist daher zu beglückwünschen, daß es dieses Wahrzeichen der Stadt nun in übersichtlicher Zeit sein eigen nennen kann. Daß sich der Abschluß des Vertrages so sehr verzögert, obwohl die Stadtgemeinde ein erhebliches Interesse an der



Von der Burg Giebelstein.

Erwerbung des an die Saale grenzenden Teiles des Domänengrundstückes hat, hatte seinen Grund darin, daß ein Teil der Stadtverordneten über die Aufgaben der Denkmalpflege anderer Meinung war wie die Vertreter des Fiskus. In den Verkaufsbedingungen war nämlich der Käuferin die Erhaltung der geschichtlich bedeutendsten Bauwerke aufgegeben. Fürchtete man schon die Unterhaltungskosten der hohen Ziegelhäuser so sehr, daß man die Erlaubnis zu ihrem „Abbau“ zu erwirken suchte, so forderte man mehrdeutlich das Recht, das an der südwestlichen Ecke liegende Gebäude (s. d. Abb.) gänzlich niederzureißen zu dürfen, weil es eine Verengung der von der Straßenbahn durchfahrenen Fahrstraße zu der nach dem Vororte Krollwitz führenden Brücke bilde. Würde dieser Forderung Folge gegeben werden, so wäre nicht nur eine empfindliche Lücke in der in ihrer ursprünglichen Anlage noch deutlich erkennbaren Ringmauer entstanden, sondern es wäre auch der Verlust eines sehr schönen aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Giebels zu beklagen gewesen, der die damals in Halle beliebten maßwerkartigen, in Backstein gemauerten und überputzten Giebelungen in trefflicher Erhaltung zeigt (vgl. die Abbild.). Auch einen Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung diesen Giebel nach Abbruch des vorbenachbarten Gebäudes und Turms an den dahinterliegenden Bauwerke wieder aufzubauen, lehnte die Regierung ab, dagegen wurde nach längerem Verhandlungen genehmigt, daß zur Sicherung des Fußgängerverkehrs ein 1,75 m breiter Durchgang durch den Turm geschaffen werde. Durch diesen Eingriff ist glücklicherweise eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtbildes der Burganlage nicht zu befürchten. Die Stadtgemeinde beabsichtigt auch, diese in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Nach der Aufmerksamkeit, welche die Verwaltung der Stadt Hildesheim der Erhaltung der ihr unterstellten langgeschichtlich bedeutenden Bauwerke zuwendet, steht zu erwarten, daß, falls irgendwelche unliebsamen Veränderungen an den Bauwerken der Burganlage Giebelstein nötig sein sollten, diese auch im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt werden. C. R.

Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Halle a. d. S. ist unter bereitwilliger Zustimmung der Stadtverordneten in den städtischen Haushaltsplan für 1904/05 ein Betrag von 1000 Mark für Zwecke der Denkmalpflege zum ersten Mal eingestellt worden. Diese Summe soll in erster Linie dazu dienen, von den mit beklagenswerter Schnelligkeit mehr und mehr verschwindenden Bürgerhäusern aus der Blütezeit Hallescher Kunstflöge zu retten, was noch zu retten ist. Wiederholt wurde bereits in den letzten Jahren Portale, Zimmerdecken u. dergl. vor dem sicheren Entgang bewahrt, und erst in allerjüngster Zeit bewilligten die städtischen Körperschaften einen größeren Betrag für Abgabe von mehreren herrlichen Stückwerken aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und zur sorgfältigen Lösung und Erhaltung zweier

gotischer Holzdecken des 15. Jahrhunderts aus dem nun im Abbruch begriffenen Hause „zum Lämmchen“. Die Einstellung einer besonderen Summe für derartige Zwecke ist um so erfreulicher, als sie ein schnelles Zutreffen gestattet, und die Tat der Stadt Halle verdient noch ganz besondere Anerkennung deshalb, weil sie ein nachahmenswertes Beispiel dafür gegeben hat, daß ein stetig aufblühendes Gemeinwesen alten Werksmeister Handwerke pflegen und erhalten kann, ohne im neuzeitlichen Sinne rückständig sein zu brauchen.

Das altstädtische Rathaus in Brandenburg a. d. H., über dessen freigelegte alte Architektur die Nummer 16 des Jahrganges 1903 der Denkmalpflege einen Aufsatz des Garnisonbauinspektors Heinrich Kolb in Brandenburg enthält, ist jetzt von demselben Verfasser eingehend in dem 34. und 35. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. behandelt worden.

Die alte Mäuse in Friedriehstadt. Die Auszierung, welche Regierungs-Baumeister Krause Seite 43 des Jahrganges 1903 dieser Zeitschrift gegeben hat, die sogenannte alte Mäuse in Friedriehstadt vor dem weiteren Verfall zu retten und in würdiger Weise wiederherzustellen, ist auf einen fruchtloren Boden gefallen. Im Frühjahr desselben Jahres tagte die Jahresversammlung des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde der Provinz in der Stadt und faßte auf Antrag des Unterzeichneten den Beschluß, an die Stadtverwaltung das Ersuchen zu richten, das Erforderliche für die bessere Pflege des Bauwerkes in die Wege zu leiten. Inzwischen hat sich der Bürgerverein in Friedriehstadt der Sache angenommen und einen Entwurf für die vorläufige Wiederherstellung des Daches und des Außenputzes anstellen lassen. Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer, der Mannungsmethode, hat letzterer 300 Mark für die Ausführung bewilligt. Außerdem sind Beihilfen von den Kreise, der Provinz und der Staatsregierung beantragt. Den Rest der Bausumme hofft man von der Stadtgemeinde zu erlangen. Den Ausführungen des Regierungs-Baumeisters Krause sei noch einiges nachzutragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Läden der Fassade gleich den ähnlichen Ausführungen in Holland einst einen farbigen Anstrich in den Landes- oder Stadtfarben gelobt haben. Es würde somit in Frage kommen, einen so eigenartigen Farbenanstrich wiederherzustellen. Von dem Innenraum des Baus sind nur die Balkendecken und der Darbstock erhalten. Letzterer ist abweichend von den deutschen mittelalterlichen Darbstücken mit einem Drempel und krummen Streben hergestellt, ist an ähnlicher Konstruktion, wie solche im Museum Ebnau zu Holland (vgl. den Aufsatz in Nr. 4 dieses Jahrganges), im Lanerkeims zu Vercy und anderen holländischen Bauten vorkommt. Der letztere Bau, in der zurückgezogenen Stadt Veer in Seeland auf der Insel Walcheren von einer schottischen Handels-Gesellschaft erricht, hat ähnliche Anmessungen wie die Friedriehstadter Mäuse, eine gleiche massive Wendeltreppe an der Rückseite, denselben Darbstock und befindet sich in gleichem verfallenen Zustande. Nur die Balkendecken sind noch erhalten.

Den Bestrebungen, die alte Mäuse in Friedriehstadt wiederherzustellen, kann nur der beste Erfolg gewünscht werden. Die Hauptschwierigkeit wird darin liegen, nach der Wiederherstellung des Außenputzes die weitere Benützung des Innern und den etwaigen Ausbau des Innenraumes den richtigen Weg zu finden. Es muß der alte Charakter des Hauses gewahrt bleiben und seine Einrichtung für neuzeitliche Zwecke wird nicht zu umgehen sein, falls eine dauernde Instandhaltung des einstigen Hauses gesichert werden soll.

Am Bayerischen Nationalmuseum in München ist der bisherige Bibliothekar und funktionierende Konservator Dr. Wolfgang Marz Schmid zum Konservator und der derzeitige Verweser der Bibliotheksstelle Dr. Philipp Halin zum Bibliothekar ernannt worden.

Die Tagungsdauer für den diesjährigen Denkmaltag ist vorläufig wie folgt festgestellt worden. 1. Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiell in Berlin. 2. Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Professor Frenzen in Aachen und Oberbaurät Ziegler, Stülcken. 3. Verhandlung über die Verhütung der Denkmalpflege. Berichterstatter Baurat Turanow in Metz und Hofrat v. Orchelhaeuser in Karlsruhe. 4. Erhaltung des Herbaroperatoriums. Berichterstatter Professor Wallé in Berlin. 5. Vortrag über die Saalburg von Hofrat v. Orchelhaeuser in Karlsruhe.

Denkmalpflege und heimatlische Bauweisen in Bayern behandelt auch die künftige Regierung, die Distriktsverwaltungsbehörden und die künftige, hienüber gerichtete Entscheidung^{*)} des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist als Ergänzung des Erlasses (vgl. S. 15 d. Jahrg. der Denkmalpflege) zu betrachten, der die Erhaltung solcher Straßen- und Stadtbilder behandelt und ortszugewandte Vorschriften

^{*) Veröffentlicht in Nr. 11 des Amtsblattes des bayerischen Ministeriums des Innern vom 27. April d. J.}

aufgrund des Art. 101, Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches empfindlich. In dem neuen Erlaß werden Anleitungen gegeben, um den Behörden die Anlegung der schon in der ersten Entscheidung angeordneten Denkmäler-Verhältnisse zu erleichtern. In diesen Verordnungen sind nicht nur alle localitätswichtigen Bauten mit Vermerk ihres Alters, der Besitzverhältnisse usw. zu berücksichtigen, sondern auch handeltliche Einzelheiten aufzunehmen, die für das Gesamtbild von Bedeutung sind. Die Heiligsprechung von Lichtbildaufnahmen wird empfohlen. Auch in vorstehendem Sinne liegt die Entscheidung die Denkmalpflege insoweit mit Heran, als ihr Interesse den vielfach neu entstehenden Kriegerdenkmälern zuwendet. Sie sagt: „Die zur Erwirkung der vorgeschriebenen Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage kommenden Entwürfe für solche Denkmäler stehen leider in ihrer ästhetischen Gestaltung zur oft in direktem Widerspruch zu der löblichen Absicht der Stifter.“ Die Aufmerksamkeit der Landgemeinden wird hierdurch auf die Notwendigkeit gelenkt, auch einfache Denkmäler eigenartig und künstlerisch zu gestalten und nicht auf den nächsten vorrätigen Gestein eine aus dem Musterhafte einer Zink- oder Eisenblechgewählte Figur zu setzen.

Doppelt anzuerkennen ist der Erlaß, daß das Polizeiministerium damit den Anfang gemacht hat; stellen doch gerade polizeiliche Vorschriften einer künstlerischen Gestaltung unserer Neubauten für gewöhnlich hinderlich im Wege. Möge das bayerische Ministerium des Innern sein dankenswerthes Vorgehen bald auch auf eine Umarbeitung der „Handlungserweiterung“, damit in dieser endlich außer den fernzeitlichen nach künstlerische Grundsätze zur Geltung kommen. Dr. G.

Für das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler¹⁾ ist die Bewilligung eines das Unternehmen sicherstellenden Zuschusses von 50000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Tatsache geworden. Damit tritt ein Werk in die Erscheinung, das eine bedeutende Lücke im deutschen Kunstschrittm auszufüllen bestimmt ist und auf Jahre hinaus die der Erforschung und Erhaltung der wertvollsten Denkmäler unternehmenden Kreise behelft in Anspruch nehmen wird. Professor Dr. Delius in Stralburg, der Herausgeber des Handbuchs, hat die Vorarbeiten über Mitteleutschland soweit gefördert, daß der Stoff dafür dem ersten schon im nächsten Frühjahr zur erwartenden Baude zurende gelegt werden kann.

Zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt hat der preussische Landwirtschaftsminister eine Anleitung veröffentlicht, die auch den Lokalbehörden der allgemeinen Bauverwaltung zur Nachachtung empfohlen ist. Die Anleitung bezweckt Vermeidung der Nistgefahren 1) für Hühnerbrüter durch Abzug von v. Berlepsch'schen Nisthöhlen, die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Hagen i. Westf. in den Handel gebracht werden, 2) für Fränkischer durch Anlage von neuen Vogelstreu- und durch Herrichtung bereits vorhandener Gebälke in Waldländern und Parkanlagen, an Teichen und Bächen sowie von Hecken an Eisenbahnlinien usw. Außerdem wird in der Anleitung die Winterfütterung, sowohl die natürliche wie künstliche, behandelt. Die natürliche Kost der Vögel im Winter besteht in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich Ebereschen und Holländer; deshalb sucht man für deren reichlichen Bestand und pflücker die Beeren nicht ab. Für die künstliche Fütterung kommt in Betracht, daß die den Vögeln stets und besonders bei schroffen Winternotwendigkeit, wie pflanzlichen starken Schnitzholz, Randrohre und dgl. mittels unbedingte zugänglich bleiben. Art und Form der Futterstellen ist dabei gleichgültig. Das heussche Futterhaus, ein von vier Pfosten getragenes Dach mit hoch über dem Erdniveau abgedeckten Futterbetten, und die Futterhöhlen haben sich am besten bewährt; sie sind zu 30 und 5 Mark von H. Scheid in Büren zu beziehen, aber auch leicht selbst herzustellen. Die höchst dankenswerte Anleitung enthält außerdem noch eine große Anzahl von bezugsfähigen Maßregeln zum Schutze der Vogel sowie ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Schriften und Abbildungen.

Die Karolingische Kapelle in Nymwegen. Der Stadtrat zu Nymwegen hat nach einem Berichte der Monats-Zeitschrift des „Niederländischen Buchhändlervereins“ beschlossen, eine Summe von fl. 95000 Mark für die Wiederherstellung der karolingischen Kapelle in der 1040/41 für die Wiederherstellung zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Der achtzeitige Zentralbau bildet mit seinem sechsachswitigen Umgang eine verkleinerte Nachbildung des Aachener Münsters und ist neben einer zum äußeren Belisssatz gehörigen Abside der letzte Rest der Kaiserpfalz in Nymwegen. Von dem jetzigen Bau stammen die inneren Räume des Erdgeschosses aus der Karolingischen Zeit. Die Teilnehmer der Emporenöffnungen im ersten Stocke sind Zitate des XI. Jahrhunderts,

während die Kriechstufen des Umganges der Hofmauerzufahrt angehören (vgl. Platt; Het Valkhof). Es wäre erwünscht, näheres darüber zu erfahren, in welchem Umfang die Wiederherstellungsarbeiten an diesem hochbedeutenden Bauwerk geplant sind und welche Zwecke dabei verfolgt werden. K. M.

Auf dem VI. internationalen Architektenkongreß in Madrid bildete die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern einen derjenigen Beratungsgenstände, die von letzten Pariser Kongreß her zur Weiterentwicklung vertagt worden waren. Es lagen Anträge von dem Generalsekretär des Kongresses Cabells und von Choquet aus Gent vor, die durch Zusatz Poignons aus Paris ergänzt wurden und schließlich von der Versammlung in folgender Fassung angenommen wurden:

1. Es sind zwei Arten von Denkmälern zu unterscheiden, die tot sind und die lebendig; die ersten gehören einer Zivilisation an oder dienen einem Zwecke, die nicht mehr bestehen und nicht wieder bestehen werden, die letzten dienen dem Zwecke, für den sie gebaut sind, nach wie vor. 2. Die toten Denkmäler sind bezüglich auf ihren Zustand zu erhalten, indem diejenigen Bauten, die bezüglich zur Vermeidung des Verfalls unerlässlich ist, befestigt werden. Denn der Wert eines Denkmals beruht auf seinen historischen und technischen Eigenschaften, die mit einer Veränderung des Denkmals verschwinden. 3. Die lebenden Denkmäler können wiederhergestellt werden, damit sie ihrem Zwecke weiter dienen. Denn bei Architekturwerken ist die Nützlichkeit eine der Grundlagen der Schönheit. 4. Diese Wiederherstellung hat im Sinne des Originalen zu erfolgen, damit das Denkmal seine Einheit behält, denn die Einheit des Stils ist eine der Grundlagen der architektonischen Schönheit, und die geometrischen primitiven Formen können sehr wohl nachgebildet werden. Dabei sind die in einem andern Baustil gehaltenen Teile des Denkmals zu schonen, wenn der Stil in sich selbst von Wert ist und das ästhetische Gleichgewicht des Baus nicht stört. 5. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken dürfen nur geoffnete oder besonders dazu befähigte Architekten betraut werden, die unter der künstlerischen, archäologischen und technischen Aufsicht der Staatsoberkeiten arbeiten. 6. In jedem Lande sollen Gesellschaften zum Schutze der historischen und künstlerischen Denkmäler ins Leben gerufen werden. Sie sollten sich zum gemeinsamen Vorgehen vereinigen und an der Aufstellung einer allgemeinen Denkmalverzeichnung mitwirken.

Zweifellos bedeuten diese Beschlüsse einen Fortschritt, namentlich gegenüber den heute noch unter deutschen Architekten herrschenden Anschauungen über Wiederherstellungen; denn sie besagen z. B. deutlich, daß Ruinen in Ruhe gelassen werden sollen. Unklarheiten beruhen nur noch im Punkte 1. In diesen Zusammenhänge sei gleich bemerkt, daß die Anträge nach Toledo, welches vielfach verfallene alte Architekturwerke enthält, ein Beschluß herbeigeführt wurde, daß die spanische Regierung den wertvollen alten Bauwerkern ihre Sorgfalt zuwenden möchte — ein Wunsch, der sich jedem Reisenden auflängt, dessen Erfüllung aber bei der beschränkten wirtschaftlichen Lage Spaniens und bei dem ungenügenden Reichtum des Landes an geschichtlicher Baukunst eine Schwierigkeiten haben wird.

Am Abend des ersten Kongreßtages hielt Architekt A. Weber aus Wien einen fesselnden Vortrag über seine Wiederherstellung der Veste Hohenwerfen in Salzburg, bei welcher viele neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sind und namentlich nach der Auffassung der altgeschichtlichen Anpassung der neuen Bauteile an die alten mit Glück durchbrochen worden ist. Die Wiederherstellung ist erläutert in einem anregend geschriebenen und mit vielen Abbildungen gezielten Buchlein, das den Kongreßteilnehmern überreicht wurde. In gleicher Weise trug der Architekt Annunzio aus Rom an dem folgenden Abend über seine Wiederherstellung der kleinen Kirche S. Sabia vor, bei der die merkwürdigsten antiken Funde gemacht wurden. Der sehr interessante Vortrag wurde durch eine Fülle von Liebhilfen erläutert. Math. Busius.

Inhalt: Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tübingen. Die totale Umgestaltung der Kunstdenkmälervereinszeitschrift in Bayern. Besondere aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Die kurhessische Stiftskapuzinerkirche in Düsseldorf. Veranschaulich. Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus über die Erhaltung der Kunstdenkmäler — 50-jähriges Jubiläum des toledanischen Oberbaurats Georg Daniel in Salzburg. Zwei gealterte Bauwerke in Berlin. Erhaltung und Wiederherstellung des Baus in Meissen. — Das Kultur in Danzig — Burg Hohenstein bei Halle a. d. S. Stadliche Denkmalpflege in Halle a. d. S. Altälteste Rathaus in Braunschweig a. d. B. — Alte Minze in Friedland. — Einweihung des bayerischen Nationalmuseums in München. — Lage- und Erhaltung des diesjährigen Denkmals. Denkmalpflege und heimliche Bauweisen in Bayern. — Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. — Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt. — Karolingische Kapelle in Nymwegen. VI. internationaler Architektenkongreß in Madrid.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schönlank, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gleditsch, Berlin.

¹⁾ Vergl. hierzu die Ausführungen im stenographischen Bericht S. 55 u. f. über die Verhandlung auf dem Erfurter Denkmaltag im Jahre 1903.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 7.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 10 Hefen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 90. — Bezugspreis einzelner Abträge, durch Post- oder Streifenbestellung oder im Heftbande jährlich 3 Mark, für das Ausland 4 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 1. Juni
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken.

Vom Ende des 13. Jahrhunderts an finden sich auf den Glocken in großer Mannigfaltigkeit kleinere und größere Flachbilder mit verschiedener Darstellung, z. B. Evangelistenzeichen, ganze Bilderreihen aus dem Leben Jesu u. a. Von einzelnen dieser Bilder sind jetzt die Muster festgestellt, nach denen sie gearbeitet wurden, so die Bilder auf dem alten Tragaltar in Merseburg, die wiederholt auf Glocken nachgebildet sind, und die diesen ähnlichen Darstellungen auf dem romanischen Taufstein aus Aisleben, jetzt im Provinzialmuseum in Halle. Solche Feststellung ist von größtem Werte für die Zeitbestimmung der vielfach inschriftlosen Glocken und zur Bestimmung ihres Vorkommens.

Ganz anders verhält es sich mit gewissen Flachbildern vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Bestimmte Bilder finden sich da bei den Glockengießern verschiedener Orte und Zeiten. Bisher suchte man dies damit zu erklären, daß die betreffenden Glockengießer in einer gewissen, freilich nicht nachzuweisenden Beziehung zueinander, etwa als Meister und Geselle, standen oder einer nach den berühmten Mustern des anderen gearbeitet hätte. Aber diese Erklärung genügt nicht und gab auch keine Befriedigung. Jetzt sind diese Bilder als sog. Pilger- oder Wallfahrtszeichen festgestellt worden, von einem ist sogar der Ursprungsort nachzuweisen, und damit sind neue Gesichtspunkte für die Erklärung der Bilder und für ihr Vorkommen auf Glocken gewonnen. Als Ausweis über die vollbrachte Wallfahrt nach einem bestimmten Gaudenorte, wohl auch als Andenken und Zierat, bekamen die Pilger besondere Metalltäfelchen von runder und vieriecker Form zu kaufen? Die vieriecker Täfelchen sind zumeist mit einem krabbenbesetzten Giebel und Fialen versehen, selbst die runden tragen fialenähnliche Türmchen und Aufsätze. Vor allen Dingen aber haben die Täfelchen an den Seiten Osen, an denen sie am Bock, Armel oder Hut angehängt wurden. Nach den Osen sowie nach einzelnen, auch zu entzifferbaren Unterschriften in feiner gotischer Minuskel, z. B. *ru nothelfer tutet* *Waz dug* oder *maria hit bos*, sind die Glockenbilder als Abdrücke von Originalen zu bestimmen. In der Regel enthalten die Zeichen eine bildliche Darstellung des Heiligen oder einer Begebenheit aus seinem Leben. Daher finden sich die vielen Marienbilder in der Form: die gekrönte Maria im langen Gewand, in der Rechten ein Lilienzepter oder Lilienzepter, auf dem Schilde das Jesuskind, sitzend im falengeschmückten Giebel; ferner die vierzehn Nothelfer, der Götterzunge, die heiligen drei Könige u. a.

Eine vorläufige Zusammenstellung der gerade erreichbaren Bilder hat aus Thüringen und der Provinz Sachsen schon eine anscheinliche Zahl ergeben. Es können nachzuweisen werden:

1. das Bild der vierzehn Nothelfer (Abb. 1) in vier Reihen geordnet, sind unten je vier Heiligenfiguren und oben Maria mit dem Kinde, auf einer Konsol stehend, je einen Heiligen zu beiden Seiten. Der Giebel ist mit einer stilisierten Lilie geschmückt. Am unteren Rand sehen zwei Wappenschilde, das eine das sächsische Wappen (Ante,



Abb. 1. Großkuchberg.
½ nat. Größe.

1) Die Anregung hierzu verdanke ich einem schätzenswerten Winke des dänischen Glockenforschers F. Ullrich in Randers.

2) Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Göttingen, 1903, erwähnt S. 255 nur kleine Kreuze, Medaillen und Amulette mit Heiligenbildern, welche an Wallfahrtsorten verkauft wurden, siehe deren Vorbringung auf Glocken. — 3) Ullrich, Handbuch der kirchlichen Kunstarchologie, 3. Aufl., Leipzig 1883, Bd. I, S. 467, erwähnt auch die aus Blei oder Messing gefertigten Ab- oder Wallfahrtszeichen, die im späteren Mittelalter an den Wallfahrtsorten verkauft wurden und als Amulette dienten. In Ann. 2 ebenfalls werden Originalen im Museum in Dresden und im germanischen Museum in Nürnberg befandlich, erwähnt.

das andere das thüringische (Lewen) darstellend. Hieraus kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß das Zeichen nicht aus dem fränkischen Wallfahrtsorte stammt, sondern aus der seiner Zeit nicht minder berühmten Gaudenstätte Vierzehnhelligen bei Jena. Hier finden sich nur zwei Osen unten, oben konnte das Zeichen an den Fialen angehängt werden. Die Unterschrift erklärt das Bild genau. In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg, ist es bei der Endlichkeit der Schrift erklärt als die zwölf Apostel und Maria mit Kind und zwei Heiligen zur Seite. Dieses Bild ist bis jetzt auf folgenden Glocken nachgewiesen: a) Großkuchberg l. Sachsen-Meiningen? 1479 von dem „großen Unbekannten“ in Erfurt, der sich durch das Gießerzeichen (X) zu erkennen gibt und nicht Johannes Kauttebon (Bergner) heißt. b) Hainichen l. Sachsen-Altenburg? ohne Zeitangabe von einem Gießer, der das Gießerzeichen (X) führt und Minuskeln ohne Zusammenhang und Sinn (Kryptogramm) zu einer Hallschrift aneinanderreißt, in welcher zum Teil die Zahlenbuchstaben der Jahrzahl kenntlich sind. Er ist auch durch zwei andere Glocken bekannt in Pöles und Zieschen, beide im Kreise Merseburg. c) Oberkrumpa (Kreis Querfurt) 1471 von Klaus Rinow in Naumburg, schon bei Otte, Glockenkunde, S. 207, erwähnt. d) Lauchstett l. Kreis Merseburg? 1518 von einem bis jetzt dem Namen nach noch unbekanntem, fruchtbareren Glockengießer aus Halle, der sich durch ein doppelt gestieltes Blatt zu erkennen gibt.

2. Mehrfach findet sich ein eigenartliches Bild mit den typischen Kennzeichen: giebelförmige Einfassung und vier deutlich erkennbare Osen. Die Hauptgruppe, Maria krönt mit dem ebenfalls gekrönten Kinde? und Joseph, wird nach obenhin durch einen konkaven Bogen getrennt von dem Giebelteil. In diesem ist eine mit Glorien-



Abb. 2. Hurgwitz. (½ nat. Größe.)



Abb. 3. Schorba. Abb. 4. Schorba. Abb. 5. Burgwitz.
(Hurgwitz, Arnshausk.). (½ nat. Größe.)

schein versehen giebelförmige Gestalt sichtbar (nicht Gott Vater?), welche mit einem Stabe auf die unten befindliche Gruppe zeigt. Glocken mit diesem Bild sind: a) Schorba bei Jena, und b) Burgwitz bei Neustadt a. d. Orla? (Abb. 2 u. 3), ohne Jahres-

1) Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Jena 1890, S. 84.

2) Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens, Jena 1896, S. 70 f.

3) Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg.

4) Eben demselb wird es sich nicht um eine Darstellung der Geburt Christi handeln (Bergner, Glockenkunde S. 37).

5) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Großherzogtum Sachsen-Weimar, III. Bd. Verwaltungsbezirk Neustadt, S. 12.

zahlen, beide von demselben Geißler ungefähr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Inschrift am Hals zwischen zwei Stricklinien enthält in feinen, aus dünnen Wachstafeln sorgsam ausgeschnittene kleinen gotischen Buchstaben eine nicht zu entziffernde Schrift mit zum Teil verkehrt stehenden Buchstaben (Abb. 2), die in Schorba den englischen Gruß zu enthalten scheinen, e) Arnshaugk bei Neustadt a. O. (17a.)⁷⁾ ebenfalls eines Jahreszahl, aber schon wegen dieses Bildes nicht früher als in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Die nach Wachstafeln gegossenen Großbuchstaben stimmen genau mit denen auf den Kryptogram-Glocken aus Jena (aber auch noch anderwärts nachgewiesen) zusammen, die Bergner um die Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzt.⁸⁾ Auf dieser befindet sich außerdem das Bild des Bischofs auf dem Drachen, was auch auf jenen in der Umgebung von Jena und der in Schorba vorkommt. Mutmaßlich ist es ein und derselbe Geißler, von dem a) bis e) stammen. 1) Barnstelt (Kreis Querfurt 1507 und e) Schleutta (Kreis Merseburg) 1506, beide von demselben Geißler in Halle wie oben 1b). Die Abbildung und Beschreibung in den Bau- und Kunstglossikältern, Kreis Merseburg unter Schleutta weicht von der unsrigen ab: „Maria über zwei durch Säule getrennten Heiligen“, aber es ist kein Zweifel, daß es sich hier um dasselbe Bild handelt; aus der dort gegebenen Abbildung kann man zur Not die Züge und einzelnen Gestalten unseres Bildes herauslesen.

3. Die heiligen drei Könige scheinen dargestellt zu sein auf zwei Bildern der Glocke in Eisdorf, Kreis Merseburg (Abb. 6 u. 7), ohne Datum, das eine Mal die drei gekrönten Hüupter, über dem mittelsten ein Kreuz und Bischofsstab übereinander gelegt, in kreisförmiger Umrahmung, über der drei kreuzbekrönte, mit Kleeblattzügen ge-



Abb. 6. Eisdorf.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)



Abb. 7. Eisdorf.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)



Abb. 8. Eisdorf.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)

schmückte Thürchen angebracht sind; das andere Mal als drei Reiter, die in der rechten Hand die Gabel halten. Dies Bild in vierseitiger Umrahmung ist ähnlich wie das erste mit drei krabbenbesetzten Wimpergen versehen, von denen die beiden äußersten mit denselben Kreuzen wie beim ersten Bilde, die mittlere mit dem Kopf eines Bischofs in der Mitra bekört ist. Die vier oben sind beim ersten Bilde als zierliche S-Bogen, beim zweiten in gewöhnlicher Form deutlich sichtbar. Ob ein drittes Bild auf derselben Glocke, das schlecht erhalten ist (Abb. 9), auch als Pilgerzeichen zu deuten ist, könnte man aus seiner ganzen Anordnung, vor allem aber aus einer an der rechten Seite unten angedeuteten Öse vermuten.

4. Von ähnlicher Form wie die beiden eben beschriebenen sind zwei Zeichen auf der sog. Silberglocke in Pölnick, die sicher nachweisbar aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen.⁹⁾ Sie trägt nicht weniger als 28 bildliche Darstellungen, von denen die hier zu erwähnenden die größten sind. In einem Kreis, der mit drei Türmen, zwei kleinen zur Seite, einem größeren in der Mitte, gekrönt ist, sieht man eine von einer Weintraube mit Blättern und Trauben arbeitsmäßig umschlossene, unedle Gruppe,



Abb. 9. Pölnick.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)



Abb. 10. Pölnick.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)

⁷⁾ Eberuda, S. 6.

⁸⁾ So auch in den deutschen Geschichtsbildern von Tille, IV, Bd. 9. Heft, Juni 1903, S. 237.

⁹⁾ Die Inschrift und eine Anzahl der übrigen Flachbilder s. bei Bergner, Glocken des Herzogtums Meiningen S. 87 bis 90.

in der man eine Verkündigung vermuten könnte (Abb. 9). Das andere Bild (Abb. 10) in vierseitiger Umrahmung, auch mit drei Türmen bekört, zeigt Maria mit dem Lilienszepter und dem Jesuskind im Vierfuß, der durch die vier Ecken eines Quadrates unterbrochen ist. Die freien Ecken scheinen durch Egelzungen ausgefüllt zu sein. An beiden Bildern sind die Ösen deutlich zu sehen.

5. Ein ungenauähnliches Flachbild mit dem Gekrönten und drei kleinen Kreuzchen, auch mit zwei Ösen versehen, auf einer undatierten Glocke in Nieder-Wünsch, Kreis Merseburg, kommt unter die von Bergner u. a. O. erwähnten, an Wallfahrtsorten käufliche Amulette gerechnet werden.



Abb. 11. Ammerbuch.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)

Kückertitz bei Wella,¹⁰⁾ hier in tadelloser Ausführung (Abb. 12, B dankierendes Bischofsbild, auf denen in feiner Schrift zu lesen ist: „~~...~~“)



Abb. 12. Kückertitz.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)



Abb. 13. Kückertitz.
($\frac{2}{3}$ nat. Größe.)

auf einer Glocke in Groß-Lisa, Kreis Dethlefsch, ein Bild erwähnt: „Brustbild eines langhaarigen und -bürtigen Papstes mit Bischofsmitze, auf dessen Schlitzen geflügelte Engel, vordrückt Gott Vater“.

7. Endlich sind die zahllosen Bildchen der Maria mit dem Jesuskind „unter dem Babuchin“, „in der ascensu“¹¹⁾ zu erwähnen. Sie finden sich im 15. Jahrhundert bei fast allen Gießern und fast stets in derselben Form. Für den vorliegenden Zweck ist in erster Linie ein von der gewöhnlichen Form etwas abweichendes zu erwähnen, welches durch die vier oben sich als Pilgerzeichen ausweist, auf der Glocke in Burgwitz bei Neustadt a. O. (17a). Es steht dort zusammen mit dem unter 2) oben beschriebenen Zeichen. Maria sitzt mit dem Kinde in einem Hauschen (Abb. 5), welches außer den unten mit einer Liegeschmückten Giebel noch einen seitlichen Erker aufweist, die Lüftung ist mehrfach durchbrochen. Zu ihren Füßen lehnt ein Schild mit dem thüringischen Löwen. Die untere, freie Fläche scheint Platz für eine Aufschrift darzustellen. Der Wappenstein, der bisher noch nirgends befriedigend erklärt wurde — nun schwankt his zwischen dem thüringischen, meißner und schwarzburgischen Löwen hin und her — läßt sich aus besten auf das Vaterland des betreffenden Wallfahrtsortes, am wahrscheinlichsten aber Thüringens, beziehen (vgl. oben zu Vierheuhilfen). Auf einem anderen Marienbild, welches von der gewöhnlichen Form abweicht und bis jetzt dreimal nachgewiesen ist, in Vogelsang (Sachsen-Altenburg, Gauern Sachsen-Altenburg) und Gröbzig (Anhalt), steht zu Füßen der Maria ein Schild, der in Schachtelreihen geteilt ist (Abb. 14). Auf welche Land oder welchen Ort er sich bezieht, konnte noch nicht festgestellt werden. Zwei von diesen Bildern, in Vogelsang und Gröbzig, haben eine, leider unedleutsche Fassung¹²⁾, beim dritten, in Gauern.

1) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

2) Bau- und Kunstglossikältern Thüringens. Großherzogtum Sachsen-Weimar. III. Bd. Verwaltungsbereich Neustadt, S. 293.

3) Schultze, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 258, will die Inschrift als: „~~...~~“

4) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

5) Bau- und Kunstglossikältern Thüringens. Großherzogtum Sachsen-Weimar. III. Bd. Verwaltungsbereich Neustadt, S. 293.

6) Schultze, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 258, will die Inschrift als: „~~...~~“

7) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

8) Bau- und Kunstglossikältern Thüringens. Großherzogtum Sachsen-Weimar. III. Bd. Verwaltungsbereich Neustadt, S. 293.

9) Schultze, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 258, will die Inschrift als: „~~...~~“

10) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

11) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

12) G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11. beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, unten Petrus Apostel, ein pontificium Romanum, Petri vicarius: „~~...~~“

ist sie, offensichtlich wegen Raumangels, weggelassen. Der mit Fliesen geschmückte Giebel ist rechts und links von zwei Engeln (Cheruben) mit erdlosen Flügeln flankiert, ganz in derselben Weise wie die unter Kökeritz (s. o.) erwähnten Bischofsköpfe. Noch ist hier ein anderes, durch die Unterschrift als Pilgerzeichen gekennzeichnetes Marienbild in Großkühnberg (Sachsen-Meiningen) zu erwähnen (Abb. 16), wo es zugleich mit dem Bild der vierzehn Nothelfer vorkommt; die gekrönte Maria allein, zu ihren Füßen ein

einer Lilie bekrönten, krabbenbesetzten Giebelstück steht eine gekrönte Heilige, in der Rechten hält sie ein Schwert, ihr zu Füßen steht das Rosal. Es ist die heil. Katharina, deren Name in schwachen Zügen kenntlich unten aufgeschrieben ist. Die vielen Einzeldarstellungen der Maria mit dem Kinde unter dem Giebelstück, die mehr oder weniger gut und vollständig ausgefallen sind, lassen sich in einzelnen nicht gut aufzählen. Ungleich sie ganz selten etwas des Osen Ähnliches aufweisen — höchstens könnten die beiden am unteren Rande angebrachten dreieckigen Ansätze (Abb. 15) die Osen ersetzen —, so sind sie doch wohl schon wegen der Ähnlichkeit mit sicher nachgewiesenen Pilgerzeichen nach Form und Inhalt hierher zu rechnen. Der nusstentils darunter angebrachte Wappenschlüssel mit dem Löwen würde auf Thüringen als Heimstätte weisen. Es wäre interessant, wenn sich in diesem oder jenem Museum Originale dieser Pilgerzeichen nachweisen ließen. Bei ihrer Häufigkeit und weiten Verbreitung schon durch die Glockengiesser sollte man es für sehr wahrscheinlich halten. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Aufmerksamkeit der Forscher darauf zu lenken und durch sie der Glockenkunde weitere Dienste zu leisten.



Abb. 18. Schlüsselwappenschlüssel mit dem Löwen.

In dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 23. Jahrg., Nr. 2, 1880, wird in dem Aufsatz von E. A. Stübelberg, Darstellungen an Tüloren des Mittelalters (S. 321 bis 324 und Taf. XX, Abb. 4), ebenfalls ein Wallfahrtszeichen als solches beschrieben und abgebildet. Es stellt den Schweizerzentel S. Beatus (Beat. Batt), einen Engländer, dar, dessen Kult im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz einen besonderen Aufschwung nahm. Ihm gegenüber steht der Drache, den er angeblich tötete (Abb. 18). Das launenähnliche Attribut in seiner Hand ist als Stock aufzufassen nach dem im Leben des hl. bychtigers und einsiedlers Sankt Batten, Basel 1511* gedruckten Bild, das dieselbe Szene veranschaulicht. In dem dreieckigen Giebelstück sind zwei Raben dargestellt; auf der oberen Seite der Umrahmung steht der Name des Heiligen: *sant bat*. Das Bild befindet sich auf einer Glocke in Schinznach vom Jahre 1428. Ähnliche Wallfahrtszeichen sind abgebildet bei Arthur Fergan's, Collection de planchs histories trouves dans la Seine, Paris, Aubry, 1862 — 1866.

Münchenbenedictor bei Gera (Reut.).

P. Liebeskind.



Abb. 14. Vogelschmuck.
(% nat. Größe.)



Abb. 15. Ornament.
(% nat. Größe.)



Abb. 16. Marienbild in Großkühnberg.
(% nat. Größe.)



Abb. 17. Markröhrlitz.
(% nat. Größe.)

Schild mit dem (kurmizischen?) Rosal; ihr zur Seite links, um die Hälfte kleiner, die Gestalt eines bärtigen Bischofs mit dem Stabe und der Mitra, auf einer Konsole stehend, rechts eine lachende Gestalt (Johannes der Täufer?) mit einem langen Kreuzstab. Die Unterschrift lautet: *S. maria hilf uns*. Die Osen sind deutlich erkennbar; die obere, rechts vom Beschauer, ist zerbrochen. Die mit Kreuzen geschmückten Fliesen sind mit starkem, beim Gieß entstandenem Grat besetzt; das ganze Bild ist ziemlich unebenlich.¹⁰ Vor kurzem fand ich in Markröhrlitz, Kreis Querfurt, auf einer Glocke des oben erwähnten Meisters um die doppelt gestifteten Blätter, der aus Halle stammt, ein neues Pilgerzeichen (Abb. 17). Unter dem mit

¹⁰ Bergner, die Glocken des Herzogtums Meiningen, S. 84 f., beschreibt das Bild: Maria mit Kind und zwei Heiligen, darunter *maria hilf uns*.

Grabdenkmäler auf dem Kirchhof in Prerow (Reg.-Bez. Stralsund).



Abb. 1. Kirche in Prerow.

Alt sind die beschriebenen Werke der Friedhofskunst nicht, denen diese Zeilen gelten; auch große Kunstwert besitzen sie kaum, und der Hanstoft, aus dem sie gefertigt sind, ist zumeist vergänglichles Holz. Aber trotzdem halte ich sie als Zeugen der heimischen, von der Außenwelt scheinbar wenig beeinflussten ländlichen Kunstfertigkeit auf diesem schwer zu erreichenden Fleckchen Erde der Mittelung für würdig.

Prerow ist eines der kleinen Ostseebäder, die sich der neuesten Kultur noch nicht erschlossen haben; das ist ein Vorzug des idyllisch gelegenen Dorfes, dessen kräftigste Seebäder von wirklich Ruhe und Erholung bedürftigen sehr geschätzt werden. Seiner landschaftlichen Reize wegen wird es außerdem von Malern und Künstlern gern aufgesucht. Prerow war einst das einzige Kirchhof auf der

westlich von Rügen gelegenen Halbinsel Darß, zu dem früher noch die Orte Zingst, Born und Wiek gehörten. Auch die Toten von Wiek und Born wurden, wie vorläufige Denksteine beweisen, bis vor etwa 20 Jahren hier zur Ruhe bestattet. Nebenbei sei bemerkt, daß in diesen beiden, dem Blauenwasser zu gelegenen Dörfern, wo der Ackerbau gegen die Fischzucht überwiegt, sich noch eigenartige, mit niedersächsischen Anlagen verwandte Banerhäuser vorfinden, während in Prerow mit seiner Lage zwischen Ostsee und Blauenwasser, wo mehr Fischerei betrieben wird, eigentlich nur Fischerhäuser, oft zu zwei nebeneinander gebaut, mit kleinen Stall- und Spiekerbauten vorkommen. Das Inventar des Regierungsbezirks Stralsund umfaßt Prerow nur acht Zellen. Danach ist die alte Kirche (wahrscheinlich aus Stelle einer älteren) im Jahre 1726 in Ziegen ortet und der Turm in Fachwerk mit Bretterverkleidung ausgeführt (vgl. Abb. 1). Das, was in der Kirche am wirkungsvollsten ist, der Altar und die „Taufe“, wird nicht erwähnt. Beide Werke sind flott geschmückt und farbig behandelt. Sie stammen aus der Zeit der Erbauung der Kirche, die noch unter schwedischer Herrschaft stattfand. Die Kirche bietet äußerlich nichts besonders Architektonisches, aber im Schatten der mächtigen, sie weit überragenden Weidenpappeln im Verein mit dem großen roten Ziegeldach, dem dunkelgeteerten Turm, im Vordergrund den schiffrauhanten „Prerowstrom“ und im Hintergrunde die hell-schimmernden mit Strandhafer und Kiefern-gebüsch künnenerlich bewachsenen „hohen Dünen“ gewährt sie ein farneuerliches und malerisches Bild, dessen Zauber sich keiner entziehen kann und das deshalb oft genutzt ist. Das Idyll liegt so friedlich und ruhig da, weit ab vom Dorfe, daß man stundenlang sich seinen Frieden hingehen kann, ohne von einem Menschen gestört zu werden.

Der Kirchhof ist von einer Feldsteinmauer regellos umgeben. Über dem Gottesacker, auf dem noch keine ruhende Hand die Liebesheuten ausgehoben hat, liegt ein mit Feld- und verwilderten Gartenblumen gezielter „Kassettepflanz“. Vereinzelt alte Denkmäler sind seit dem letzten Untrieb auf der nach dem Dorfe zu gelegenen Westseite des Friedhofs stehen geblieben.

meisten von ihnen sind von Holz und in der Erde verrottet, so daß sie der leichtesten Stürze zu Boden strecken kann. Vorläufig stehen sie, wenn auch schief und wacklig, noch aufrecht:



Abb. 2. Steinerne Denkmäler.

Die Denkmäler sind derb und ursprünglich in den Formen und entsprechen den kräftigen Fischern und Schiffen, die unter ihnen nach hartem entbehrungsreichem Leben im Kampf mit Sturm und Wellen die ewige Ruhe gefunden haben. Die Entstehungszeit der meisten liegt kaum ein halbes Jahrhundert zurück, und das jüngste hier (Abb. 12) zur Darstellung gebracht stammt erst aus dem Jahre 1869. Trotzdem weisen sie altertümlich an, denn im Laufe der Zeit ist ihre ursprüngliche bunte Bemalung verwittert und an deren Stelle eine Farbengebung getreten, die nur Wind und Wetter hervorbringen können. Diese violette Naturfarbe wird durch gelbliche und grüne, fest und erhaben gewachsene Moose und Flechten köstlich schattiert und belebt. Im Vergleich zu der heutigen Fatrikware, die sich auf den Kirchhöfen in Stadt und Land und auch in Prerow jetzt schon breit macht, wirken die Denkmäler eigenartig und bodenwändig und passen vortrefflich zu den wetterharten, knorrigen Erscheinungen des Darßer Schiffervolkes, von denen man zahlreiche Typen mit schäner Gestaltung und hünenhafter Gestalt antrifft.

Die Denkmäler sind alle plattens- oder stelenartig ausgebildet, Kreuze aus früherer Zeit, wie sie auf den ländlichen Kirchhöfen und auch in der benachbarten Malerkolonie Ahrensburg in so mannigfacher Ausbildung die Regel bilden, kommen hier gar nicht vor. Die hölzernen Stele sind aus starken Eichenbölzeln und die steinernen aus Kalksteinplatten und zwar, wie mir mitgeteilt ist, an Ort und Stelle hergestellt. Nach eingelegenen Erkundigungen wurde der zu den Denkmälern verwendete Kalkstein Ende des 18. Jahrhunderts, als die Küste unter schwedischer Herrschaft stand, noch aus Schweden bezogen. Die Steindenkmäler, als die wetterbeständigsten, sind die ältesten, und nach den Architekturformen zu urteilen, noch älter, als es die Jahreszahlen auf ihnen angeben. Hier in Prerow hat augenscheinlich wie an anderen Orten der Brauch geherrscht, die Denksteine für mehrere Generationen zu leihen, indem man die Schrift abwechselnd und für den neuen Toten eine entsprechende neue Beschriftung in den Stein eingrub. So zeigen die in den Abb. 9 bis 11 dargestellten Steindenkmäler die Todesjahreszahlen 1857 und 1852, während die Formen auf eine erheblich frühere Zeit hinweisen. Bei dem Steinbeispiel für den Pastor Schwesler (Abb. 4) wird die Jahreszahl, nach den Architekturformen zu urteilen, stimmen. Auch die Denkmäler der Abb. 2 und 3 zeigen die Formen der Zeit ihrer Errichtung. Eine Anzahl alter Grabsteine liegt vor der Einfahrt zum Kirchhof als Plaster, andere dienen im Dorfe als Trittschwellen vor den Haus-

türen. Seitdem der Zement seinen Weg auch nach Prerow gefunden hat, werden die alten Grabsteine nicht einmal zur Ver-



Abb. 3.

wendung als Trittschwellen mehr für würdig gehalten. Wenn sie auch für 6 Mark das Stück zu erstehen sind, so werden die moderneren Betontrittsstufen doch vorgezogen. Hier ist also der „Kulturträger“ Zement dem Heimatschutz einmal zu Hilfe gekommen; denn zum Kummer des ordnungliebenden Totengraber liegen eine Anzahl alter Denksteine als in seinen Augen wertlos auf dem Kirchhof anher. Wegen ihrer Schwere können sie als die Fortschaffung. Ich habe sie erst unter Utkraut und Gesträup versteckt aufsuchen müssen. Bald werden auch die Stufen der noch auf den Gräbern



Abb. 4.

wendung als Trittschwellen mehr für würdig gehalten. Wenn sie auch für 6 Mark das Stück zu erstehen sind, so werden die moderneren Betontrittsstufen doch vorgezogen. Hier ist also der „Kulturträger“ Zement dem Heimatschutz einmal zu Hilfe gekommen; denn zum Kummer des ordnungliebenden Totengraber liegen eine Anzahl alter Denksteine als in seinen Augen wertlos auf dem Kirchhof anher. Wegen ihrer Schwere können sie als die Fortschaffung. Ich habe sie erst unter Utkraut und Gesträup versteckt aufsuchen müssen. Bald werden auch die Stufen der noch auf den Gräbern

Abb. 5.
Hölzernes Denkmal.

Abb. 6.



Abb. 7.



Abb. 8.

Hölzernes Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.

stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die erst und während westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugewandigen Gräber sind eingestürzt und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch

stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die erst und während westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugewandigen Gräber sind eingestürzt und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch

bedeutendere, der kleinere der Frau ist eine spätere, weniger künstlerische Nachbildung des ersten. Jener zeigt im oberen Teile eine alte Prunkgasse mit vollen Nagen bei hohen Wellengänge. Darüber im Gieslus erdtekt nun in altnordisch verschlungenen

in Abb. 8 gezeichnete Denkmal. Es ist das einzige seiner Art hier in Prerov und wirkt am eigenartigsten und reichsten. Die Ehefrau Rosaline Maria Dorothea des Böldners Heinrich Segodart zu Born hat hier im Jahre 1857 ihre letzte Ruhe gefunden.



Abb. 9.



Abb. 10.
(Maßstab 1:10.)



Abb. 11.

Steinerne Denkmäler mit dem Todesjahre 1852 u. 1857 bezeichnet.

Handwerk eine aufgehende Sonne als Sinnbild der Auferstehung. Anker und Steuerruder sind am Fuße dargestellt und in stüniger Weise mit Rosenranken umschlungen.

Die Holzdenkmäler sind aus 8 bis 9 cm starken und 30 bis 35 cm breiten Eichenbalken geschnitten. Die Zierformen beschränken sich mit Ausnahme des reichen in Abb. 8 dargestellten Denkmals auf den oberen Teil. Antiklerische Glieder mit Blättern und Ranken geziert, sind al-

Art dar, die etwa viermal auf dem Kirchhofe verstreut und die hauptsächlich wegen ihrer eigenartigen Form aufgenommen ist. Besonders eigentümlich ist die Behandlung der Voluten des Obertheiles, wo romanisirtes Blattwerk die Krümmungen schluppenartig begleitet. Alle Profile sind aus dem vollen Eichenholz geschnitten, nur bei einem Denkmal dieser Art sind sie als Leisten angelegt und haben infolgedessen auch dem Wetter nicht standgehalten. Gegenüber den gut erhaltenen, aus einer dicken Bohle geschnittenen, geben sie ein liecherliches wirkendes Beispiel unsolider Arbeitsweise, die hier sonst nicht anzutreffen ist. Diese Gruppe stammt aus der Zeit um 1860; auch hier habe ich Reste bunter Bemalung gefunden. Die Schrift ist bei allen hier in Frage kommenden Holz- und Stein-denkmälern eingegraben. Er-



Abb. 12.
(Maßstab 1:15.)



Abb. 13.
Holzerne Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.



Abb. 14.



Abb. 15.

wechslungsreich verwendet. In Abb. 7 ist der Kopf eines dieser Holzdenkmäler in größerem Maße dargestellt, um die flotte Blattbehandlung und die schöne Zeichnung der Krone zu zeigen. Die Flächen der hölzernen Denkmäler sind früher bunt bemalt gewesen. Die Farben waren nach den an geschützten Stellen noch vorhandenen Resten zu urteilen Schwarz für die Schriftflächen, Gold für die Schrift, Weiß für das übrige. Die Glieder waren blau und rot abgesetzt. Abweichend von den in den Abb. 5 und 12 bis 15 dargestellten hölzernen sich nach oben vorjüngenden Steilen ist das

habeue Schrift, und zwar in lateinischen Buchstaben, kommt nur bei dem vorerwähnten steinernen Denkmal für Pastor Schroeder vor. Dieser Denkstein (vgl. Abb. 4) wirkt besonders würdig und monumental. Er stammt aus dem Jahr 1834 und scheint an seinem Standorte an der Nordseite der Kirche gesichert zu sein.

Nach ein Wort über die Einfriedigung der Grabhalden, die, wie zwei erhaltene Beispiele zeigen, mittels Holzrahmens erfolgte. In Abb. 16 ist

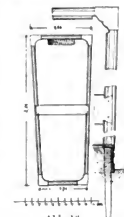


Abb. 16.
Holzrahmen als Einfriedigung des Grabfeldes.

ein solcher dargestellt, der an den Ecken durch Zinken verbunden und an den Außenkanten profilierte 6 eckige Eichenholzrahmen hat die Trauerform alter Grabplatten. Die Oberkante ist mit einer 7 cm breiten Profilleiste abgedeckt und an den Ecken mit einem ausgeschweiften Eckblech versehen, das auf die daselbst befindlichen Holpfosten genagelt ist. Mittels dieser in die Erde eingetriebenen Eckpfosten ist der Rahmen befestigt, der dann zur Aufnahme des für Blumenschmuck bestimmten Grabbettes dient. Durch ein schwallbenschwanzartig mit den bestleierten verbundenen Brett ist ein Ausweichen des Rahmens in der Mitte vermieden worden.

Infolge Verdrängens des kleinen Segelschiffes durch die Rosenzger und Dampfer und infolge der Unwirtschaftlichkeit der Kleinfischerei ist die Prewoher Bevölkerung, die früher nur der See genährte, auf andere Erwerbsewege angewiesen. Sie lebt jetzt meistens von dem, was die Biologen bringen, und es wird nicht lange mehr dauern, dann sind die Prewoher „okultiviert“ wie andere Küstenbewohner mit Rodestrad. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß in Prewoh noch alte Leute vorhanden sind, die eine Eisenbahn noch nicht gesehen haben, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Mit dem leichten Erwerb zum Lebensunterhalt wird der städtische Luxus Einkehr halten und die alte Einfachheit und Bescheidenheit verschwinden. Deshalb erschiebt es sich die Pflicht der Verwaltung, des Prewoher Gemeinwesens zu sein, die alten Teile des Kirchhofes vorläufig für neue Graber nicht wieder zu benutzen und die hier besprochenen

Denkmäler an Ort und Stelle zu erhalten. Das sind die Nachgeborenen ihren Vätern schuldig und wertloser Boden zur Erweiterung des Kirchhofes ist genügend vorhanden. Der schlichte Sinn, der aus den Sprüchen der alten Prewoher Denkmäler spricht, verliert in unserer Zeit sicherlich mehr Beachtung und Würdigung, als die prunkenden und vergoldeten Inschriften auf den größeren Fabrikkreuzen und den polierten Granitobelisken. Sicherlich genügt nur diese Auszung, um die noch stehenden alten Denkmäler an Ort und Stelle, die Grabhügel, das Baum- und Strauchwerk, sowie die alte Kirchhofmauer in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Der erforderliche Platz zur Erweiterung wird sich leicht innerhalb der Kirche nach den hohen Dämmen hin beschaffen lassen. Die alten aber auf abgelegenen Teilen des Friedhofes unruhig stehenden Denksteine sammeln man und stelle sie an der Außenmauer der Kirche auf, die den Holzdankmalern, die dem Wetter zum Opfer gefallen sind, gewähre man eine geschützte Stätte im Innern der Kirche oder des Kirchturms.

Der Kirchhof eines Ortes ist ebensowohl wie die Kirche ein wesentliches Stück Heimat, das mit der Bevölkerung auf das innigste verknüpft ist und deshalb des Schutzes und der richtigen Pflege dringend bedarf. Da vielen Dorfkirchhöfen eine gleiche Pflege notwendig wie dem in Prewoh, so mögen die Zeitungen auch andere Gemeinden und Geistliche zu rechter Wahrung ihrer alten Begräbnisstätten anregen. F. Schultze.

Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.

Die Wiederherstellung des Aachener Münsters ist bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gegenstand eines lebhaften Schriftlebens gewesen, bei dem sich schon recht unterschiedliche Anschauungen auf kunstwissenschaftlicher und künstlerischer Seite geltend machten. Durch die Schrift von Prof. Jos. Strzygowski, betitelt: „Der Dom zu Aachen und seine Entstellung“, sind die in jüngster Zeit ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten an der alten Karolingischen Pfalzkapelle in scharfer Weise angefochten worden; in Zusammenhang damit ist gegen das „was man an Rhein unter Restauration versteht“, im Namen der Kunstwissenschaft Widerspruch erhoben worden. Diese Flugschrift hat bereits von wissenschaftlicher Seite eine sachkundige Entgegnung in der Zeitschrift für Christliche Kunst (1903, XI, Heft) gefunden. Die nun vorliegende Schrift*) ist als eine weitere Abwehrung gegen diejenigen Vorwürfe, welche auf verschiedene bauliche Wiederherstellungsarbeiten gerichtet sind. Der Verfasser, welcher im Auftrage des Karlsvereins mehrfach leitend und beratend tätig war, beruft sich dabei auf die bezüglichen Berichte, welche über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmälerpflege in der Rheinprovinz seit 1896 veröffentlicht worden sind. Sie betrafen im wesentlichen die verbleibenden baugeschichtlichen Bestände des Atriums, die Instandsetzung des Königstuhles, die Wiederherstellung der Säuleneinbarung vor der Kaiserloge, sowie verschiedene Vorarbeiten und Studien, welche für die weitere, innere Wiederherstellung und Ausschmückung des Oktogons im Geiste der karolingischen Bauzeit von Bedeutung waren. Die letzteren Untersuchungen betrafen die nachweisbare, musivische Ausstattung der Gewölbe, der Wandflächen und des Fußbodens, die Behandlung der karolingischen Tür- und Fenstereinfassungen und Bogenstellungen, die ursprünglichen Abschlüsse und Leinwandungen der Fenster, die Lage der bronzenen Brüstungsstützen, die Gesimse der Säuleneinbauten, die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kanzel, die einstige Beleuchtung des Oktogons und schließlich die Reste der alten ottomischen Malerei, welche nach an einem Gartebogen des Innern Oktogons, auf einer Pfeilerwand der Empore und im Bereich der freigelegten Kaiserloge erhalten haben. Der Ausführung der neuen Marmor- und Mosaikbekleidung lagen technische Vorstudien in Ravenna und Venedig zugrunde.

Während der Verfasser die Vorarbeit der baulichen Wiederherstellung so weit verteidigt, als sie dem nachweisbaren, baugeschichtlichen Bestände entsprechen, erklärt er sich andererseits mit der eingeleiteten massiven Ausschmückung nicht einverstanden und schließt sich, im Hinblick auf diese, den Vorschläge Strzygowskis an, auf die weitere Ausschmückung der Umgänge mit Mosaik und Marmor zu verzichten und diese Teile (d. h. an Gewölben und Wandflächen) in Malerei auszuführen; bei dieser soll auf die Farbenwirkung des Oktogons und auf die charakteristischen Bauformen getrennt Rücksicht zu nehmen. Gegen die Wiederherstellung des karolingischen Belags, von welchem sich auf den Emporen erhebliche Reste gefunden, sei grundsätzlich nicht einzurufen. Für den Verschleiß der Fenster in den Umgängen schlägt er eichene

Holzrahmen vor, welcher nicht nur aussprachloser als Bronze wirke, sondern dem ursprünglichen Zustande näher komme. Als künstliche Beleuchtung der Umgänge wird wünschlich die Wiederanwendung der spätantiken Leuchterbecken empfohlen, wie solche auf dem, im Anhang der Schrift besprochenen Obeliskale des Hendrik van Steenwijk erkennbar sind. Schließlich macht der Verfasser den beachtenswerten Vorschlag, recht bald ein Münstermuseum anzulegen, um alles das übersichtlich unterzubringen, was für die Baugeschichte des Münsters und seine kunstwissenschaftliche Erforschung urkundlichen Wert besitzt.

Den kühnen Ausfällen Strzygowskis gegen die Praxis der rheinischen Denkmalpflege ist der Verfasser nicht auf der Bestimmtheit und Entschiedenheit begegnet, welche, bei der grundsätzlichen Bedeutung und Tragweite der kunstwissenschaftlichen Wärdigung wohl ausgezigt sein dürfte. Jedemfalls sollten in allen Fällen, wo der Bestand eines Baudenkmals ersten Ranges in Frage stellt, außer „den deutschen Gelehrtenkreise“ auch berufene Architekten pflichtgemäß zu Worte kommen. Denn es sind bei der Pflege geschichtlicher Bauwerke nicht allein kunstwissenschaftliche Bedingungen zu stellen, sondern auch wirtschaftliche und rechtliche Ansprüche und — last not least — bautechnische und baukünstlerische Forderungen zu erfüllen, welche in der Bestimmung und im Wesen, in dem Wachsen und Werden des Bauwerkes begründet sind. Eine Denkmälerpflege, welche in Verfolgung wissenschaftlicher Arbeiten die künstlerischen Interessen nicht ausreichend gerocht wird, würde ihren eigentlichen Zweck verfehlen, d. h. die Werke einer großdenkenden und tief empfindenden Vergangenheit als lebendige Kräfte zu erhalten und wertvolle Vorbilder unserem Volke zu erhalten. Daß diesem unersetzlichen, geschichtlichen Kulturschatze die notwendige Pflege zuteil werde, daß alles geschehe und nichts verabsäumt werde, was diesem Zwecke dienen kann — das ist eine großgemeinsame Kulturarbeit unseres Volkes, an der nicht nur Vertreter einer einzelnen Wissenschaft, sondern auch Männer anderer Berufsstände, auch eine bewährte auf geschichtlicher Grundlage stehende Kunst-erziehung teilzunehmen und mitwirken haben. Wenn Strzygowski eine Einschränkung der weiteren Mosaik- und Marmorbekleidung und eine Auszahlung der Umgänge im Aachener Münster in einfacher und würdiger Weise vorschlägt, so ist das eine Forderung, welche sich sehr wohl auch von künstlerischen Gesichtspunkten aus rechtfertigen läßt, insofern, als bei der malerischen Ausschmückung eines Innenraumes die große Dominante, die architektonische Grundbestimmung, notwendig zur Wirkung kommen muß und nicht überstimmt werden darf. Dagegen ist der weitere Vorschlag Strzygowskis, den Turm von der Fassade des Aachener Münsters zu entfernen, mit der Freilegung der alten Teile und des Atriums zu begnügen, dann, wenn die Ruine an der Westseite so dastet, wie sie ist, bei der Wissenschaft aufzutragen, was nun zu geschehen habe*, — mit einer vielseitigeren Auffassung und Wertschätzung geschichtlicher Bauwerke nicht vereinbar, aber auch nicht mit dem von Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz: „es habe gar Niemand das Recht, an der Individualität eines historischen Denkmals zu führen“.

Diese unzulässigen Vorschläge zeigen aber auch zu weiten Schritten eine einseitige Konzeption führen kann, in Verkennung der notwendigen Ansprüche, welche mit dem Wesen und der Zweck-

*) Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Von Joseph Buchkremer. Aachen 1904. Verlag der Cremonenser Buchhandlung. 52 S. in 8^o mit 12 Abb. Geh. Preis 75 Pf.

Bestimmung eines Bauwerkes verküpfelt sind; sie beweisen auch, wie notwendig es ist, bei allen Angaben der Denkmalpflege den wahren sachlichen Interessen eines pflichterfülligen Bauwerkes nach jeder Seite hin gehaltene Rechnung zu tragen. Schon bei der Aufstellung eines bezüglichen Arbeitsprogramms wird eine Abgrenzung und ein Ausgleich berechtigter Forderungen nach Möglichkeit anzustreben sein, sollen unsere Baudenkmal nicht unsicheren Beschlüssen überliefern, in der einen oder andern Richtung ihres hohen

Wertes beraubt, oder in ihrem Bestande gefährdet werden. Innerhalb klar abgesteckter Grenzen muß sich die Aufgabe bewegen, welche die sachgemäße Erhaltung oder Fortbildung eines geschichtlichen Kunstwerkes bezweckt. Die Lösung einer solchen Aufgabe kann und darf nur eine künstlerische sein. Und dazu bedürfen wir einer in jeder Hinsicht der Aufgabe gewachsenen Künstlerschaft, welche in treuer, liebevoller Arbeit den geschichtlichen Vorbild thätiger Meister folgt und nachstrebt. Arzt.

Vermischtes.

Den Schutz von Altertumsfunden bei der Garnisonhausverwaltung verlangen die für Garnisonbauten vorgesehenen allgemeinen Vertragsbedingungen, was es heißt: Wenn bei der Baumaßnahme der Arbeiter des Unternehmers usw. Altertümer (Stein- und Erd-Denkmal, Gräberfelder, Heilengräber, Urnen-Friedhöfe, Wenden-Kirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- oder Riesenbetten, Ansiedlungs-Plätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlrücken, Urnen- und Tongefäße, Steine, Waffen und Geräte aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein a. a. Nothen usw. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unsubstanzieller vorgeschichtlicher Zeit) aufgefunden werden sollten, so ist der weiteren Hinführung Einhalt zu tun und dem bauleitenden Beauftragten sofort Nachricht zu geben. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, daß die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Zerstörung oder Veränderung bzw. gegen Verfüllung oder Entfremdung der dabei gewonnenen Fundstücke geschützt wird.

Die Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik an der Königlich-Technischen Hochschule in München umfaßt an Antrag u. a. auch Vorschläge zur Wiederherstellung von verlorenen Gemälden (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. Nr. 40 d. J. S. 259 und den Jahresbericht für 1902 bis 1903 der Technischen Hochschule in München, S. 18).

Die Anbringung von Glasgemälden in Kirchen späterer Stützrichtungen behandelt ein Gutachten des General-Konservatoriums der Kunst- und Altertümer Bayerns, das neben einem einflussreichen Erlaß des bayerischen Kultusministeriums in Nr. 2 des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern vom 9. April 1904 abgedruckt ist. In dem Gutachten wird im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Bei der Herstellung von Kirchengebäuden und Kirchenausstattungen aus früheren Jahrhunderten richtet sich der hochachtbare Sachverständige Stifterkreis der Grundgedanken in der wohlmeinenden Absicht, zur Verschönerung des Gotteshauses beizutragen, sehr häufig auf die Ausschmückung der Fenster durch Glasgemälde. Nicht immer findet dabei eine sachgemäße Erwägung statt, ob dieser Schmuck mit der wieder zur Geltung und zu erneuter Wirkung zu bringenden künstlerischen Eigenart der Architektur und der übrigen inneren Ausstattung des Raumes im Einklang steht. Es wird nicht genügend beachtet, daß die Glasmalerei nach ihrer Ausbildung und Anwendung eine mittelalterliche Kunstgattung ist, welche schon während der Renaissance außer Gebrauch gesetzt wurde und dem Barock, Rokoko und Empire völlig fremd war. Wenn nun in Kirchen, die mit ihrer Architektur oder doch mit ihrer inneren Ausschmückung und Einrichtung diesen letzteren Stützrichtungen angehören, die Fenster mit Glasgemälden ausgestattet werden, so tritt ein fremdartiges Element hinzu, welches die Harmonie des Ganzen empfindlich stört und die Wirkung der einzelnen Ausstattungsteile abschwächt und beeinträchtigt. Die Technik der Glasmalerei ging in der Renaissancezeit, als neue Stützrisätze mit großem Lichtbedürfnis zur Herrschaft gelangten, verloren. Der Barock und das Rokoko bei immer reichlicher Anwendung von Stuck in leichter Fügung, auch mit Vergoldung, bei immer größerer Ausschmückung der Deckenmalerei in dekorativer Gesamthaltung, bei zunehmender Betonung der Unterschiede und eigenwilligen Farbenwirkung des Materials an den Einrichtungsgegenständen steigerte noch dieses Lichtbedürfnis, dem die Glasmalerei nur hinderlich im Wege stand. In den reich ausgeschmückten Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts dienen die Fenster lediglich der Lichtzufuhr. Glasgemälde werten den Blick von den übrigen bedeutsamen Teilen der Ausstattung ablenken und es würde Unruhe in das Gesamtbild getragen und seine schöne Wirkung zerstört werden.

Soll die Denkmalpflege auch in bezug auf die späteren Stützrichtungen ihr Ziel, die Erhaltung oder Wiederherstellung des eigenartigen Kunstcharakters der alten Denkmäler erreichen, so hat sie der durch die Kunst- und Altertümer selbst bezugten Geschmacksrichtung sorgfältige Rechnung zu tragen, weil diese die Grundbestimmung der künstlerischen Absicht und Wirkung bildet. Es erscheint daher wünschenswert und sollte zur Richtschnur dienen, daß bei der Herstellung oder der Vermehrung des Schmuckes von Kirchenräumen aus den Zeiten der Hochrenaissance, des Barock, Rokoko und Empire

in allen Fällen, wo es sich um kennzeichnende und künstlerisch lebenswerte Lösungen handelt, die Zutat von Glasmalereien und sogenannten Kunstverglasungen unterlassen wird. Bei künstlerisch weniger bedeutenden Kirchenausstattungen dieser Stützrichtungen soll zwar die Anbringung von Glasmalereien nicht ausgeschlossen sein, sie soll aber auf ein sorgfältig erwogenes Maß beschränkt werden.

Zur Erhaltung der kirchlichen Kunst- und Altertümer hat der Bischof von Augsburg unterm 15. März d. J. einen beachtenswerten Erlaß herausgegeben, worin den Kirchenverordneten die Sorge für die gute Instandhaltung des Kirchengebäudes und seines Inhaltes zur heiligsten Pflicht gemacht wird. Wenigstens einmal im Jahre soll die Kirche unter Zuziehung eines Technikers besichtigt werden. Auf die Beschaffenheit des Daches und Dachraumes ist besonders zu achten. Bei Erneuerung der Dachdeckung ist Dachstuhl und Dachstuhl auch auf die Schönheit des Materials Rücksicht genommen werden. Zinkblech, Verzinkt- und verbleites Eisenblech, Weißblech oder Blechnuten und schwarzlackierte Ziegel sind zu vermeiden. Rote Ziegeldächer, an besten von Holzziegel, sind wegen der eigenen Licht- und Schattenwirkung zu bevorzugen. Die zur Eigenart des Gebäudes in Beziehung stehende Dachneigung und die die Kirchentürme der bayerischen Hochschule kennzeichnenden Satteldächer sollen nicht ohne dringende Not verändert werden. Auch die mannigfaltig geschweiften Turmhäuben sind als örtliche Wahrzeichen zu belassen und gegebenenfalls in gleicher Form zu erneuern. An die Annullierung des Kircheneingangs soll erst gedacht werden, wenn die Möglichkeit der Entloftung durch Abgraben des äußeren Erdreichs, rasche Ableitung des Dachwassers, Lüftung usw. gegeben ist. Bei Wiederherstellung und Vergrößerung von Kirchen soll die geschichtliche Erhebung der alten Teile tadellos erhalten bleiben. Der alte Bodenbelag soll nicht ohne dringende Notigkeit entfernt, sondern entsprechend ausbessert werden. Bei Neupflasterung sind sogenannte Mettacher- oder ähnliche Platten zu vermeiden. Die Bestimmungen für die Ausführung neuer Glasgemälde entsprechen den vorstehend aufgeführten Vorschriften des General-Konservatoriums in München. Auf die Erhaltung und richtige Reinigung, Herstellung usw. der alten inneren Einrichtung, Ausstattung, Geräte wird großer Wert gelegt. Bei Neueingebung oder -versetzung soll mit aller Sorgfalt verfahren werden. Die Feinvergoldung verdient vor der galvanischen den Vorzug. Abgetrennte alte Kunststücke, Kerzen, Spitzen, Borten und Gewebe verlieren durch Neuverwendung ihren geschichtlichen Wert. Die hier nur auszusweisende wiedererwähnten lebenswerten Bestimmungen bezwecken, daß alles, was an künstlerischen Werte der frommen Sinn der Vorfahren den Gottesäußern zugewandt hat, mit gebührender Sorgfalt und Liebe bewahrt und der Nachwelt überliefert wird.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Staatsummängelverhältnisse Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart sind ernannt die Professoren Dr. Weisäcker an der Technischen Hochschule und Dr. Pfeiffer am Eberhard Ludwig-Gymnasium sowie der Kunstmalter Max Bach in Stuttgart. Ferner ist zum Mitglied des zur Beratung des württembergischen Konservators der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmäler hauptsächlich in Restaurationsangelegenheiten eingesetzten Sachverständigen-Ausschusses der Direktor der Akademie der bildenden Künste Professor Haug in Stuttgart ernannt worden.

Verein für Denkmalpflege in Lüneburg ist eine Vereinigung benannt worden, über dessen Gründung in Nr. 2, Jahrg. 1904, J. 1, berichtet wurde. Nach § 1 der Satzungen verfolgt der Verein den Zweck, darauf hinzuwirken, daß die in der Stadt Lüneburg befindlichen, in künstlerischer, geschichtlicher und malerischer Beziehung bemerkenswerten Bauwerke und deren Ausstattungsgegenstände erhalten und — soweit erforderlich — in entsprechender Weise hergestellt werden; andererseits, daß, wenn eine Erhaltung im ganzen nicht möglich ist, eine Erhaltung bemerkenswerter Einzelheiten durch Wiederherstellung bei geeigneten Bauten oder durch Aufbewahrung der Gegenstände im Museum eintritt. Der Verein erhält einen Mindestbeitrag von 1 Mark für das Jahr von seinen Mitgliedern.

Vom Bauernhauswerke ist kürzlich die genannte und sonst vorletzte Lieferung der deutschen Abteilung erschienen. Wie verweisen auf unsere früheren Besprechungen (1903, S. 48 u. ff.) und

gehen kurz den Inhalt des vorliegenden Heftes an. Neben zwei Lichtdrucktafeln (Bauern- und Fischerhäuser von Hildesheim und niederbayerische Bauernhöfe aus dem Bezirksamt Lüntbau) mit je vier Abbildungen nach photographischen Aufnahmen enthält die neue Lieferung zehn Tafeln mit ungenügend reichem Inhalt an zeichnerischen, Aufnahmen von Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Einzelheiten. Von den zahlreichen Arten der Bauernhäuser in Schleswig-Holstein ist auf vier Tafeln eine allerdings lange nicht erschöpfende Auswahl getroffen, durch die man einen Begriff bekommt von der hohen Stufe der hiesigen Kleinbauernhöfe der neunzehnjährigen Provinzen im Innern und Außen des Hauses, bei Stein- und Fachwerk, bei gemauelter Bauweise, Möbel und Hausrat. Ähnliches gilt für zwei Tafeln mit Bauernhäusern aus Westfalen. Beachtenswerte Arten mit alter überblätelter Holzkonstruktion werden durch zwei Bauernhäuser aus Schlesien gezeigt. Die Wohnräume liegen hier in einem Obergeschloß über den Ställen und der Küche. Zwei Tafeln aus Pommern bringen zahlreiche Arten von Bauern-, Fischer- und Kossathäusern, teilweise als niedersächsische Einhäuser, als Doppelhäuser, sowie als um einen Hof gruppierte Einhäuser. Aus Pommern sind eine ganz in Holz angeführte Wohnhausanlage mit deutschem mächtigen Holzfachwerkserklosterfenster im Wohnhause wieder gegeben. Das erst aus dem Jahre 1835 stammende Gehöft zeigt in Bauart und Zierweise sehr alte hundertwärtige Überlieferung. Das vorliegende Heft legt von dem hohen Wert des Bauernhauswerkes wiederum ein bereites Zeugnis ab.

Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren bisherige Veröffentlichungen nur für den Kreis ihrer Mitglieder berechnet waren, gibt seit drei Jahren eine Reihe von Einzelchriften hervorragender Kunstdenkmäler des Landes heraus; diese Veröffentlichungen, von denen bis jetzt drei Hefte vorliegen,*) enthalten photographische und zeichnerische Aufnahmen größeren Formates (43 x 33 cm) nebst Farbentafeln mit ausführlichen, beschreibenden Text. Die Reihe eröffnet eine Arbeit des Nestors der Schweizer Kunstwissenschaft, Prof. Rudolf Rahn, über die Glasfenster im Chorfenster der Kirche in Oberkirch bei Frauenfeld (Turgau), daran schließt eine Studie von Prof. Joseph Zemp, dem Vorsitzenden der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, über den Laufformen aus Weimarn in Luzern, eines jener zahlreichen Werke der Zierplastik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Brunnen in Form eines gotischen Spitzturms, ist um 1490 von Konrad Lutz aus Basel errichtet, doch ist von dem Werke nur der mittlere Teil mit sechs goldschmückten Figuren alt, eine Darstellung, zu der die alljährlichen festlichen Umzüge in Waffenrüstung den Gedanken gegeben haben. Das schwebige Becken ist im 16. Jahrhundert entstanden, die jetzige Pyramiden Spitze eine Leistung gotischen Stilgefühls aus dem 18. Jahrhundert.

Im zweiten Heft veröffentlicht R. Rahn einen vortollen kostproben Wandmalereien des Mittelalters aus dem Schlosse Mägenfeld (Graubünden). Die Wandbilder befinden sich im alten Burgturm und verteilen sich auf die beiden Fensterachsen und die angrenzenden Wandflächen des südlichen Gemaches im vierten Stock. Sie stellen Vorgänge aus dem Leben, wie Weisheit und die Folgen des Weingusses, dann ritterliche Taten, so die Kämpfe Thidreks (Dieterichs) mit Ecka und Faschi, und die Geschichte Simons dar. Ihre Fortsetzung werden diese Darstellungen auf den herausgehobenen Zwischenwänden des Turmgewölbes gefunden haben. Da die mangelhaft erhaltenen Wandbilder nur in Umrißzeichnungen wiedergegeben sind, ist eine genaue Beschreibung der Farben dem Text beigesetzt. Reste von marmorierten Quadern, so bezeichnet für jene Zeit (um 1300), haben sich an einer anderen Wand gefunden und sind farbig dargestellt. Sehr verweist und daher schwer zu deuten sind Reste von Wandmalereien des 15. Jahrhunderts im Schlosse Sargans (St. Gallen). — Wandmalereien dieser Art, namentlich mit Vorgängen aus Geschichte und Ritterlichkeit, sind zumeist in den Alpenländern nicht selten, und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, diese Darstellungsweise, wie etwa die wichtigsten Typen der kirchlichen Malerei, einmal zusammenfassend zu behandeln.

Das dritte Heft bringt Aufnahmen des römisch-deutschen Städtorfes der Stiftskirche in St. Ursanne von Alfred Naef nebst ausführlichen Erläuterungen. Das Portal ist ein dreifach abgegriffenes Rundbogentor, enthält Säulen mit Figurenkapitellen, im Bogenfeld die Darstellung Christi zwischen Petrus, Paulus und Engel, seitlich von

*) Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Neue Folge, Heft I bis III, Genf 1901 bis 1903, A. Eggmann u. Co.

7) Das Portal ist außerdem eingehend behandelt von Arthur Lindner in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 17, Die Basler Gildengänge und andere kunsthistorische Bildwerke der Schweiz, Straßburg 1902.

Bogenfelde, in zwei Nischen, die Statuen Maria mit dem Kinde und des heiligen Ursinus, des Schutzheiligen der Kirche. Die Bedeutung des wohl erhaltenen Werkes beruht vornehmlich in seiner zum größten Teile noch nachweisbaren Bemalung, welche sich nicht nur auf die Bildwerke, sondern auch auf die Bauglieder, ja auf die angrenzenden Flächensteile erstreckt hat. Als Grund wird ein lebhaftes Gelb und Rot in zwei Tönen vor, die Figuren sind durchgehends, in den Pfeilsteinen sowohl wie an den Giebelwänden, die glatten Profile mit Band- und Rankenmuster bemalt. Daß diese derartige vollbrachte Bemalung der Giebeln in umgebenen und lebhaften auf dem Papier grellen Tönen, keine Ausnahme, vielmehr die Regel gebildet habe, erscheint zweifellos, doch sind Farbereste an Kirchenportalen nur spärlich erhalten, um so lehrreicher ist es, einmal ein vollständiges, bis in Einzelheiten nachzuprüfendes Beispiel mittelalterlicher Polychromie vor Augen zu haben. Im Stil wie in den Einzelheiten ergeben sich nahe Beziehungen zu der bekannten Baseler Gildengasse, sie lassen sich auch für die Zeitstellung des Portals von St. Ursanne — etwa um 1170 — verwerten. R. B.

Über die Bestrebungen zum Schutze der Naturdenkmäler in Österreich (vgl. hierzu die Mitteilung auf S. 16 d. Jahrg. d. Bl.) erfahren wir weiter, daß der vom österreichischen Kultusministerium eingesetzte Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen gelehrten Gesellschaften und aus hervorragenden Fachleuten, durch Auftruf geleitet hat, die zu schützenden Naturdenkmäler zu bezeichnen. Das Wiener Freudenblatt teilt uns eine Anzahl von manhaft gemachten und schutzbedürftigen Denkmälern mit; u. a. in Mähren die Höhlen von Shup, deren Trostgebäude die der Adelsberger Grütte gleichkommen, ferner die Felskypfen der Jurafornation bei Nikolsburg, die Devotionslichtungen in einem Steinalbuche bei Krügen, die besonders an Vertiefungen reichen Jurakalkfelsen bei Bruck, der Berg Kolm bei Nautschlein, der zutage tretende geologische Bildung eine merkwürdige Flora hat u. in Böhmen kommen u. a. in Betracht der Haas Helling-Felsen bei Karlsbad und aus Tirol werden die aus Moränenkalken bestehenden Eolypnarien bei Bozen angeführt. Ueberaus reichhaltig ist die Liste der botanischen Merkwürdigkeiten. So wurden aus Niederösterreich eine Reihe von Namen angezählt, die sich durch Alter, Größe oder Form auszeichnen und deren Volkstümlichkeit durch besondere Beziehungen ausgedrückt wird. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind außerdem zwei Erscheinungen in der Nähe Wiens und zwar Reste aus der Elzezeit in der Bergschönau der Klause bei Mitterndorf und Terrassen in der Aquilonarflora des Kälvarienberges bei Baden, also in ältester Nachbarschaft zwei gegenständige Erscheinungen. Überreste aus einer wärmeren und aus einer kälteren Zeit als die unsrige.

Lurlei und Lorelei. Im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 15 vom 2. März d. J. ist auf S. 116 unter den Sienherhöfen am Rhein derjenige an der Lorelei erwähnt. Der hier in Betracht kommende Rheinfels heißt aber seit uralten Zeiten Lurlei. Diese feststehende topographische Bezeichnung findet sich auch in den Kartenblätter der Königl. preuß. Landesaufnahme und darf daher wohl als die richtige angesehen werden. Wenn in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier und da eine Verquickung dieses rechtsrheinischen Felsmassivs mit der auf den linksrheinischen Uferspielenden Breitenauflage Ballade versucht worden ist, so mag das für die damalige Zeit entschuldbar erscheinen. Für das heutige Geschlecht muß aber der alte Name dieses Felsens als ein Sprachdenkmal gelten, welches nicht durch eine jüngere Bezeichnung willkürlich und phantastischer Art verdrängt werden darf. Es ist das auch eine Forderung des „Heimatenschutzes“ und der Einzel, der sich kürzlich mit letzterer Bezeichnung zusammengenut hat, könnte sich — wie hier bedauerlich und ohne Bezug auf den Namen Lurlei bemerkt werden mag — ein weiteres Verleihen um die alte Sache erweisen, wenn er seine Wirkksamkeit auch auf die Erhaltung alter Ortsbeziehungen, insbesondere der bei Stadt- und Ortserweiterungen usw. häufig gefährdeten Flur- und Straßennamen ausdehnen würde. R. Bonte.

Inhalt: Pfleger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. — Grunddenkmäler auf dem Kirchhofe in Frow (Reg.-Bez. Stralsund). — Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Verzeichnisse. Schutz von Altstadtbauwerken bei der Gemarkungverwaltung. — Verzeichnisse und Ankaufverträge für Malerarbeiten an den Königlich-preussischen Hofkirchen in München. — Abdrücke von Glasgemälden in Kirchen späterer Jahrhunderte. — Erläuterung der kirchlichen Kunstdenkmäler und Altertümer in Augsburg. — Erinnerung an Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Staatsumweltschule für künstlerische Kunst und Altertümerdenkmäler in Stuttgart. — Verein für Denkmalpflege in Lüdinghausen. — Von dem Bauernhauswesen. — Kunstdenkmäler der Schweiz. — Schutz der Naturdenkmäler in Österreich. — Lurlei und Lorelei.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultes, Berlin. Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 8.

Erscheint alle 14 Tage. Jahressubskription 12 Mark. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 89. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifenhandlung oder im Buchhandel jährlich 6 Mark; für das
Ausland = 10 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 22. Juni
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903.



Abb. 1. Karnelementkirche, oben rechts Eingang zum Kloster.
(Die Photographien zu den Abb. 1 bis 6 sind im Auftrage der Stadt Mainz
durch Prof. Neeb hergestellt worden.)

Wie dies bei dem außerordentlich großen Reichtum an geschichtlichen Bauten nicht anders zu erwarten war, haben die Kunstdenkmäler in der Stadt Mainz die Denkmalpflege der Provinz Rheinhessen in ganz besonderem Maße beschäftigt. Es war dabei nicht immer leicht, die Sorge um Erhaltung aller Bauten, die aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen für die Stadt und die Allgemeinheit von Bedeutung sind, mit den vielfältigen Forderungen eines modernen Stadtwesens in Einklang zu bringen. Bei der großen Zahl im städtischen Besitze befindlicher Baudenkmäler spielt die Unterhaltung derselben in gebührender Beziehung eine bedeutende Rolle. Bei den im Eigentum der Kirchengemeinden sich befindenden Bauwerken kommen diese Fragen weniger in Betracht. Die Denkmalpflege begegnete demnach hier keinen wesentlichen Schwierigkeiten. Es ist endlich zu berücksichtigen, daß die Neuheit des Gesetzes über den Denkmalschutz, die Unkenntnis über die Art der geschäftlichen Behandlung und die Weite des Geschäftsbereichs sowie die Furcht vor einer weitgehenden Belastung der Besitzer durch übermäßige Forderungen von Seiten der Denkmalpflege in manchen Fällen der Tätigkeit des Denkmalpflegers hinderlich in den Weg trat.

Wenn es trotzdem, wie nachstehend an einzelnen Beispielen gezeigt werden soll, in fast allen Fällen gelang ist, da, wo die Erhaltung oder Wiederherstellung von Baudenkmälern in Frage kam, eine betrieb-

gende Lösung herbeizuführen, so ist damit der beste Beweis erbracht, daß nicht nur der dem hessischen Gesetze über den Denkmalschutz zugrunde liegende Gedanke des gesetzlichen Schutzes aller in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung bedeutungsvollen und charakteristischen Bauten und Banteile in kultureller Hinsicht von größter Bedeutung ist, sondern auch, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes und die auf Grund desselben geschaffene Organisation geeignet erscheinen, das erstrebte Ziel zu erreichen.

Einer den Wiederherstellungen kirchlicher Bauwerke war die durch Herrn Prof. Kulmsperger aus München bewirkte, in hervorragendem Maße gelungene Sicherung und Aufrichtung der von Joh. Baptista und Johann Enderle 1774 ausgeführten Deckenfresken von St. Ignaz (Abb. 3 u. 4) die bedeutungsvollste. Die Arbeit erstreckte sich weiter auf eine Neubemalung der Wände des Kirchenraumes, die Herstellung der Kanzel, der Seitenaltäre und der Chorstühle und fand mit der Neubemalung der Orgel ihren Abschluß. Bei Inkrafttreten des Gesetzes über den Denkmalschutz war die Herstellung der Deckenfresken schon weit vorgeschritten; es konnte jedoch auf Anregung des Herrn Präbiteri Denkkapitulars Dr. Schneider, der der Wiederherstellung dieser Kirche seine ganze Kraft und Erfahrung gewidmet hat, die Denkmalpflege in verschiedenen Punkten ihren Einfluß geltend machen, daß nicht durch unverständige Beschlüsse des Kirchenvorstandes das Restaurationswerk gestört wurde. Leider war es nicht möglich, den durch den Kirchenvorstand bewirkten überhöhten Verkauf zweier mächtiger, viergeschoßiger Kristalkronen, welche die Querfügel zierten, wieder rückgängig zu machen; es scheiterte jedoch wegen eines entsprechenden Ersatzes noch Verhandlungen.

Recht schwierig lagen die Verhältnisse bei dem mit einem schönen Erker aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts gezierten Hause „Zum Fuchs“, Angustinerstraße 67 (Abb. 6). Der Verkäufer verlangte an dieser Stelle unbedingt eine Verengung der Straße, und es erschien jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Fassade des Hauses hier in würdiger Weise zu erhalten. Um die reicheren Teile der Straßenseite, vor allem den schönen Erker, zu retten, hat sich das Großherzogliche Ministerium auf Vorstellung des Denkmalpflegers entschlossen, diese Banteile beim Neubau einer Direktorenwohnung im Anschluß an den zu einem Gymnasium anzubauenden jetzigen Justizpalast (früher Dallbergerhof, 1745 bis 1748) wieder zu verwenden. So ist wenigstens die Möglichkeit geboten, die wertvollen Banteile, wenn auch an anderer Stelle, der Altstadt Mainz zu erhalten. Ganz ähn-



Abb. 2. Der „Bickenbau“ in Mainz.

lich mußte bei dem sogenannten „Bickenbau“ (Abb. 2) im Hofe der Flachmarktkasernenverfahren werden. Es erschien nicht ratsam, auf eine Erhaltung dieses reizenden Häuschens aus dem Jahre 1574 an der alten Stelle zu drängen. Der kleine, zierliche Bau wäre, eingepferkt zwischen großen, modernen Geschäftshäusern, in seiner Wirkung völlig vernichtet worden. Aus diesem Grunde wurde vorgeschlagen, den Bickenbau seitens der Stadt beim Neubau einer höheren Milchschule auf dem Gebiete des Reichklaraklosters als Direktorenwohnung wieder zu errichten. Hier liegt die Möglichkeit vor, die nachstehenden Bauteile in geschiekter Weise dem „Bickenbau“ anzupassen und so dem zierlichen Gebäude einen würdigen Rahmen zu geben. Die eben genannte, zum Abbruch bestimmte Flachmarktkaserne war als Bauwerk bedeutungslos; ihre dem 17. Jahrhundert angehörenden Teile wurden bei einem späteren Um- und Erweiterungsbau ihres Charakters völlig entkleidet. Nur ein reiches Renaissanceportal (Abb. 5), etwa aus dem Jahre 1600, sowie zwei prächtige, gleichzeitige Säulen im Stiegenhaus schienen neben zwei einfacheren Türgehäusen erhaltenwert. Für eine geeignete Wiederverwendung dieser Bauteile wird die Stadt Mainz im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger Sorge tragen.

Außer der Flachmarktkaserne sind auch die umfangreichen Baulichkeiten des ehemaligen Reichklaraklosters, zuletzt Militärbäckerei, zum größten Teil dem Abbruch verfallen. Das Gelände gehört zu den Tauschgrundstücken zwischen Stadt und Militärbehörde und ist teils für städtische, teils für Privatbauten bestimmt. Die Klostergebäude können künstlerische oder kongeschichtliche Wert nicht beanspruchen, dagegen ist die gewaltige Masse der Klosterkirche mit ihrem interessanten Nonnenchor von solcher Wirkung im Bilde der Stadt und von solcher kunst- und ortsgeschichtlichen Bedeutung, daß der Denkmalpfleger mit allem Nachdruck für die Erhaltung eingetreten ist. Nachdem auch die Mainzer Mitglieder des Denkmalrates sich gegen einen Abbruch ausgesprochen haben, kann die Erhaltung als sicher vorausgesetzt werden. Die Kirche leidet, wie seit ihrer Errichtung, eingebaut, nur die Südseite liegt frei an der Reichsstraße.

An der Chorseite wird der Anschluß der städtischen Gelände in der Weise geplant, daß von der Mitternacht her der Churteil der Kirche beherrschend in die Erscheinung tritt, eine Verleserung des jetzigen Zustandes. Nach Westen hin schließen an Stelle der alten Klostergebäude und Umfassungsmauern, die einen reizenden Durchblick auf den hochragenden Westgiebel der Kirche gestatteten, demnach Privathäuser an; aber auch hier ist Fürsorge getroffen, daß die Verüttlung zur Kirche hin sich möglichst gering gestaltet. Über an sich ideale Gelände, dem mächtigen Westgiebel der Kirche freizulegen, d. h. die Gebäudelaufschneidung soweit zurückzuschieben, daß vor der Westseite ein freier Platz entsteht, war mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht ausführbar.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts betraf sich die Stadt auch im Besitze des Karmelitenklosters (Abb. 1) und der zugehörigen Klosterkirche. Der höchst eigenartige, schöne Kirchenraum, dessen Vollendung in das Jahr 1404 fällt, diente, nachdem er den kirchlichen Zwecken entzogen war, als städtische Niederlage. Die Bauarbeiten vergrößerten sich von Jahr zu Jahr, so daß jetzt der Einbruch der Kirche recht traurig ist. Nach einer eingehenden Untersuchung ist die Instandsetzung des Kirchengebäudes ohne bedeutende technische Schwierigkeiten möglich und mit Rücksicht auf den Bauzustand unverzüglich vorzubereiten. Vor Beginn dieser Arbeiten muß über die fernere Zweckbestimmung des Kirchenraumes entschieden werden. Diese Frage ist noch nicht endgültig gelöst; es besteht jedoch aller-

seits die Ansicht, daß nur eine würdige Wiederverwertung in Frage kommen kann, bei welcher der prächtige Rasmeisdruck angestört zur Geltung kommt. Das malerische Bild der Klosterkirche zur Karmelitenstraße bleibt unverändert erhalten.

Unter den verhältnismäßig geringen Kosten der mittelalterlichen Befestigung der Stadt Mainz ragen die beiden Tortürme an der Rheinstraße, der Holzturn und der Eiserturm, durch ihren wichtigen Aufbau besonders hervor. Während ersterer im Besitze der Stadt verblieb und vor einiger Zeit in geeigneter Weise



Abb. 3. St. Ignazkirche in Mainz. Inneres vor der Wiederherstellung.

wiederhergestellt wurde, kam der „Eiserturm“ in das Eigentum der Militärbehörde. Wenn es dem Mainzer Altertumsverein auch hoch unzureichend ist, daß er im Interesse der Erhaltung des geschichtlich und künstlerisch wertvollen Baudenkmal verhältnismäßig bedeutende Kosten und große Verpflichtungen sich auferlegen bereit war (vergl. hierzu S. 39, Jahrg. 1904 d. Zeitschr.), so ist doch nicht zu verkennen, daß es vielmehr eine Ehrenpflicht der Stadt Mainz selbst ist, diesem mit der Ortsgeschichte so eng verknüpften Turm zu erwerben und so seinen Bestand dauernd zu sichern. Eine genaue Besichtigung ergab, daß der Bauzustand in keiner Weise gefährdet erscheint und die Vornahme kleiner Verbesserungen und Ergänzungen bei vorzunehmender Herstellung des Turmes nur verhältnismäßig geringe Gehältnisse erfordern wird. Es steht nun sicher zu erwarten, daß die Stadt Mainz die Gelegenheit zur Erwerbung des Eiserturmes benutzen wird, um der Zukunft diesen stolzen Zeugen städtischer Wahrhaftigkeit zu erhalten. Ein weiterer Rest der frühmittelalterlichen Wehranlage der Stadt kam beim Abbruch eines Hauses an der Rheinstraße in der Nähe des Holzturns aus Licht, eine romanische Pforte im Zuge der Stadtmauer gegen den Rhein hin, die in allen Einzelheiten wohl erhalten, von beschriebenen Verhältnissen und ohne



Abb. 4. Portal der St. Ignazkirche in Mainz.



Abb. 5. Portal an der ehemaligen Fleischmarktkaserne in Mainz.

reiche Einzelheiten, aber doch bezeichnend für die Erbauungszeit, den Anfang des 13. Jahrhunderts, ist. Ob eine Erhaltung dieses Bauteiles an der betreffenden Stelle zu ermöglichen ist, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Die jetzige Straßenhöhe zeigt gegenüber derjenigen aus der Zeit der Pforte einen Unterschied von über 2 m, außerdem fällt der Bau voraussichtlich in eine neu anzulegende Straße, ihr Profil versperrnd. Es soll demnach eine Beratung der Mainzer Mitglieder des Denkmalrates mit dem Denkmalpfleger darüber stattfinden, welche Maßnahmen vorzuschlagen sind.

Andere Arbeiten sind zur Zeit in Vorbereitung. So wurde im Januar durch den Denkmalpfleger eine eingehende Prüfung aller öffentlichen Baudenkmäler und in die „Denkmalliste“ aufzunehmenden Privatbauten in bezug auf ihre Lage im Straßenbild und die im Laufe der nächsten Jahrzehnte notwendig werdenden Regelungen und Erweiterungen der Straßen angeregt und weiter verfolgt, damit nicht von Fall zu Fall, sondern möglichst im Zusammenhange die Beeinflussung der Straßenbilder durch etwa unvermeidliche Verkehrsveränderungen geprüft werden und so in weitestgehendem Maße die Erhaltung des geschichtlichen Gepräges durch Sicherung aller wertvollen Bauten und Errichtung entsprechender Nachbarbauten vorbereitet werden könne. Dieses Vorhaben ist ein weiteres Glied in der Kette der schon seit dem Jahre 1898 verfolgten Bestrebungen des



Abb. 6. Erker des Hauses Augustinerstraße 67 in Mainz.

Großherzoglichen Ministeriums, alle schematischen Straßenregelungen und Stulterweiterungen auszumerken, die geeignet erscheinen, das geschichtliche Gepräge der Städte und Ortschaften zu beeinträchtigen. Allen diesen Absichten liegt die Anschauung zugrunde, daß nicht nur der gesetzliche Schutz von einzelnen wertvollen Gebäuden, sondern ebenso sehr die Sicherung des ganzen Straßenbildes darn beiträgt, das Ortsbild zu erhalten. Eine solche weitgehende Betätigung wäre ohne vielseitige Anregung und Unterstützung nicht möglich gewesen. Das anerkennenswerte Entgegenkommen der städtischen Behörden und ihrer Vertreter soll hier besonders hervorgehoben werden. Um die Anstellung der Liste der Privatbaudenkmäler haben sich die Herren Direktor Lindenschmit, Prof. Neeb und Rentner Heinrich Wallau in hohem Maße verdient gemacht. Ferner haben die Herren Prälat Domkapitular Dr. Schneider und Architekt Rudolf Oppermann durch vielfache Anregungen und durch Unterstützung mit wissenschaftlichem Stoff ihre hervorragenden kunst- und ortsgeschichtlichen Kenntnisse in dankenswerter Weise in den Dienst einer Sache gestellt, die berufen scheint, segensreich nicht nur in der Stadt Mainz, sondern auch im ganzen Lande zu wirken.

Darmstadt. Prof. Pützer, Denkmalpfleger für Rheinhessen.

Streifzüge durch Altholland.

Von Geheimen Baurat K. Mühlke in Schleswig.



Abb. 1. Altes Rathaus in Amsterdam.

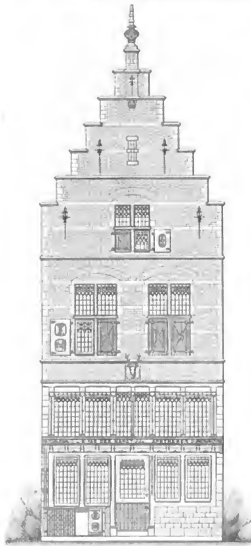


Abb. 3.

Abb. 3 bis 5. Apotheke am Topfmarkt in Middelburg. Erneuert durch Architect S. v. d. Meijden.



Abb. 4. Schnitt durch die Frontmauer.



Abb. 2. Haus am Luttk-Oudorp in Alkmaar.

II. Altholländische Kaufmannshäuser.

Im frühen Mittelalter bildete in den holländischen Städten für das Haus des Bürgers gleich wie in den norddeutschen Ländern der Holz- und Fachwerkbau die Regel, und nur vereinzelt wurde Steinbauten errichtet. War doch in einer so bedeutenden Stadt wie Dordrecht um 1300 das Rathaus noch größtenteils aus Holz ausgeführt. Als aber der Steinbau den Holzbau zu verdrängen begann, ist dieser Umschwung ein allgemeinerer gewesen als z. B. im deutschen Niedersachsen. Vornehmlich mag der Mangel an einheimischen Holzern sowie der reiche Vorrat an Rohstoffen für die Herstellung von Ziegeln hierzu beigetragen haben. Wir sehen die gleiche Erscheinung einige Jahrhunderte später in den nordfriesischen Marschen und auf den Halligen Schleswig-Holsteins sich wiederholen, wo der Ziegelbau den Fachwerkbau im 17. Jahrhundert auch bei den ländlichen Häusern nahezu vollständig verdrängte. So findet man auch z. Z. in den eigentlichen Städten Hollands nur wenige Holz- und Fachwerkhäuser erhalten, und diese zeigen keine besonders hohe Stufe der Ausbildung, weder

nach der künstlerischen, noch nach der technischen Seite. Das letzte holzerne Giebelhaus in Middelburg, wurde vor Jahren in der Lange Doff-Strade abgebrochen und nach dem Garten des Museums der „Seeländischen wissenschaftlichen Gesellschaft“ überführt. In Amersfort und in Alkmaar finden sich noch ein paar einfachere Fachwerkhäuser, und im Beguinenhof in Amsterdam weist eins der schmalen Giebelhäuschen wenigstens über dem massiven Erdgeschoße noch einen aus Holz hergestellten und mit lotrechten Brettern bekleideten Oberbau auf.

Nach Verdrängung des eigentlichen Holzbaues bildete sich in Holland eine eigenartige Verbindung von Steinbau und Holzbau aus, welche auf den ersten Blick seltsam anmutet. Man sieht sonst bei Verbindung beider Bauweisen es als das übliche und folgerichtige an, den tragenden Unterbau aus Stein und den luftigen Oberbau aus Holz herzustellen. Hier wurde gerade umgekehrt verfahren und die Erdgeschoßmauer an der Straße aus einer Reihe von



Abb. 5.



Abb. 6. Häuser am Halbnplatz in Middelburg.



Abb. 7. Häuser am Lattik-Onlorp in Alkmaar.



Abb. 8. Giebelhaus mit Holzunterbau in Veere.



Abb. 9. Haus der Schiffergilde in Gent (1531).

Eichenholzpfosten getüfelt, während der erste Stock und der Dachstuhl ganz aus Ziegeln oder aus Ziegeln in Verbindung mit Haustein gemauert wurde. Nach alten Abbildungen zu urteilen, muß diese Bauweise gerade in den Hauptstraßen der holländischen Städte im 17. Jahrhundert die Regel gewesen sein. So zeigt ein Bild des Malers Bercliyeste im Königlichen Museum in Brüssel die südliche Seite des Marktplatzes in Haarlem ausnahmslos mit deraartigen Häusern besetzt.

Auch auf dem in Abb. 1 wiedergegebenen, das alte Rathaus in Amsterdam darstellenden Kupferstich sind neben dem Stadthause links zwei Giebelhäuser dargestellt, deren Holzsäulen des Erdgeschosses auch durchgehende Renaissancegiebel tragen. In beiden Städten sind diese Bauten jetzt abgetrieben und durch Neubaute ersetzt. An anderen Orten sind unter Beibehaltung der alten Mauern die oberen Geschosse gerade die merkwürdigen Erdgeschosse umgebaut worden. Wo letztere aber noch erhalten sind, wie in Middelburg, Veere, Alkmaar, Utrecht usw., handelt es sich gleichfalls um Häuser in den wichtigeren, dem Marke benachbarten und für den Betrieb von Handel oder Gewerbe bevorzugten Straßen. Auch die ganze Einrichtung dieser Bauweise läßt keinen Zweifel daran, daß die Häuser für Kaufleuten oder Gewerbetreibende zugeschnitten waren.

Wie aus den Abbildungen zu ersehen, ist die Ausbildung des ganz in Stützen aufgestellten Erdgeschosses immer die gleiche. Über einem niedrigen Steinsockel, der durch die Eingangspforte und den Kellerhals unterbrochen wird, stehen auf einer Schwelle in Entfernung von 80 bis 90 cm starke Eichenpfosten, die in etwa 2,40 m Höhe ein Rahm tragen. Über letzterem setzen neue 1,90 m hohe Stützen auf, welchen wieder ein Rahm und, vor dem letzteren ausgekragt und durch hohe Holzkonsolen gestützt, eine Schwelle aufliegt. Auf dieser baut sich dann die massive Mauer des ersten Stockes und des Dachgiebels auf. Gegen das mittlere Rahmleubt sich, vielfach behufs besserer Lichtgebung mit rückwärts gerichteten Gefälle, das den

Besichtig schützende Vordach. Wo die alte Einrichtung noch ganz unverändert erhalten ist, sind die Fenster unter dem Vordach mit Klapppläden versehen, die sich um eine lotrechte oder wagerechte Achse drehen. In den oberen Geschossen ist meistens die mittlere Fensteröffnung als Ladekühe ausgebildet. Die Fenster der oberen massiven Erdgeschosse sind meistens die mittlere Fensteröffnung als Ladekühe ausgebildet. Die Fenster der oberen massiven Erdgeschosse sind meistens die mittlere Fensteröffnung als Ladekühe ausgebildet.

richtung (vergl. das romanische Haus auf dem Burgfelde in Suess, Denkmallpflege 19. 3, S. 67) Fensterkreuze aus Haustein und in den unteren Flügeln doppelten Verschluss durch Läden und Fenster. Um den Gegensatz zwischen dem stark durchbrochenen Erdgeschosse und den breiteren Mauerflächen der oberen Stockwerke vollständig zu verdecken, pflegte man unter den Fenstern des ersten Stockwerkes einen aus Backstein gemauerten Fries anzubringen, der eingefügt oder unterbrochen wird durch die aus Haustein gemauerten Giebelsteine.

Es kann wohl keinen Zweifel unterliegen, daß die Erdgeschosseanlage das Oberbild des alten Holzbaues bildet. Man hat den als vornehmer geltenden und feineren Steinbau für die Umfassungswände des Hauses anwenden wollen, mochte aber den Vorteil der reichlicheren und besperreren Lichtzuführung im Erdgeschosse nicht aufgeben. Auch traute man den starken Eichenholzpfosten genügende Tragfähigkeit zu, um den schweren Steingiebel zu tragen. In Erdgeschosse war die Entstehung und schnelle Ausbreitung eines Feuers wohl weniger zu fürchten, da auch das Löschen eines Brandes hier nach leichter als in den oberen Geschossen. Eine möglichst große Lichtzufuhr war gerade im Erdgeschosse, das bei großer Tiefe des Baues mit Upkammern und Kellerkammern ausgestattet war, durchaus notwendig. Auch das Überkragen des oberen massiven Mauerwerks über die Front des Erdgeschosses hinaus wurde zweifellos von Holzbaum übernommen. Daß man im benachbarten Fländern, wo der Steinbau größere Pflege und Entwicklung gefunden hatte und wohl auch reichere Mittel zur Verfügung standen, dieselben Zwecke auch im reinen Haussteinbau zu erreichen suchte, das beweisen die dieselbst noch erhaltenen Hühnerhäuser, z. B. das der Schiffer in Geat und der Schützen in Antwerpen. Hier sind nicht nur die Mauern des Erdgeschosses, sondern auch der oberen Stockwerke mit großen Fensterflächen durchbrochen und in ganz schmale Hausteinstützen aufgelöst (vergl. Abb. 9).

Über die weiteren Einzelheiten der beschriebenen Bauweise geben die Abb. 2 bis 8 Auskunft. Das Haus des Apothekers von der Harst am Topfmarkt in Middelburg ist in den Jahren 1869 und 1881 nach den Plänen des Architekten v. d. Mijlen wiederhergestellt worden. Auch die Fensterflächen und das Holzdach über dem Beschlage haben ihren alten farbigen Schmuck wiedererhalten. In Middelburg steht noch ein ähnliches Häuschen am Marktplatz, und bei der Wiederherstellung der Häuser am Balanplatz neben der Abtei hat Architekt Frederiks eine Hausanlage mit reizvoller Ecklösung in der alten Bauweise geschaffen (Abb. 6). Das in Abb. 8 dargestellte schmale Giebelhaus ist in Veere, der Middelburg benachbarten Stadt und der Insel Walcheren, gegenüber dem Stadthause erhalten. Die beiden Häuser in Alkmaar an der Kalstraße Latik-Groep (Abb. 2 u. 7) sind noch heute für Geselhaftswirke in Benutzung. Besonders eigenartig ist der Oberbau des größeren Hauses mit seinem reichen Ziegelfries unter den Fenstern des ersten Stockes, den mit Hausteinarkaturen verzierten Bogenfenstern der Fenster und den Lakenöffnungen der Speicherböden. Der im Jahre 1609 errichtete Bau wurde 1882 wiederhergestellt. Die in Abb. 3 dargestellte jetzige Grundrißbildung scheint, nach den Knaufformen des Himmelbettes in der Stube hinter der Diele zu schließen, dem 18. Jahrhundert zu entstammen. Vielleicht war das Haus vorher mit ähn-

lichen Upkammern wie das Edeker Museum (vergl. Abschn. I, S. 29 bis 32 d. Jahrg.) eingerichtet.

Es kann nun nicht auffällig erscheinen, wenn in der durch Holländer erbauten schleswig-holsteinischen Stadt Friedrichstadt sich Anklänge an die beschriebene Bauweise vorfinden. So ist an der sogenannten alten Mlinze dieselbst (vergl. Abb. 5 auf S. 42 u. 43



Abb. 10. Haus in Krempa.



Abb. 11. Früheres Pfarrhaus in Meldorf (1601).



Abb. 12. Haus in der Nordevstraße in Meldorf (1579).

d. Denkmallpf. 1803) zwar nicht eine vollständige Stützenreihe im Erdgeschosse angeordnet, aber die Ziegelfries zwischen dem breiten Tor und den seitlichen Fenstern sind auf das äußerste Maß eingeschränkt, so daß die Holzgewände dieser Öffnungen mit als tragende Konstruktion wirken müssen. Auch der breite Ziegelfries unter der Brüstung des Oberstockes ist in besonders schöner Weise vorhanden, desgl. die Laken und Fensterläden. Nun stehen aber auch in den übrigen Städten der schleswig-holsteinischen Westküste, in Husum, Meldorf, Wlster und Krempa, noch eine Reihe von Giebelhäusern, welche nach niederländischer Bauweise im Erdgeschosse Fachwerk und darüber einen massiven freischen Giebel aufweisen. Auffälliger-

wiese ist hier das Fachwerk nicht so stark wie in Holland durchbrochen, sondern entspricht genau der sonstigen Anlage eines niedersächsischen Kleinstadthauses. Besonders eigenartig ist die Konstruktion eines Hauses in der Großen Straße in Husum (abgebildet in der Architektonischen Rundschau 1903, Seite 29). Über den Erdgeschossen tragen sechs starke Holzkonsolen aus, zwischen denen Flachbögen gespannt sind, auf deren vorderer Kante der mit Blendfenstern und wagherunden Gesimsen geziellerte Giebel aufliegt. In den Städten Meldorf, Wilster und Krempe ist der Unterbau des oberen massiven Giebels wie in Holland durch ein starkes, auf Konsolen vorgekragtes Rahm gebildet, das vielfach eingeschnittene Inschriften trägt. Selbst wo das untere Fachwerk nachträglich durch massive Mauern ersetzt ist, blieben jene Schwelle und die Konsolen erhalten, so z. B. am Spritzenhaus in Wöhrden, dessen altzeitlicher Backsteingiebel 1519 erhalten ist (abgebildet in den Bauökonomischen Schleswig-Holsteins Band I, Seite 152). Das Haus Norderstraße in Meldorf (Abb. 12) ist merkwürdiger der auf dem Tursturz eingemauerte Inschrift: DE · SEGEN · DES · HEREN · MACHT · RICH · ANE · ALLE · MOIE · ANNO · 1579 · LANGE · PEIS · LUS. 1579 errichtet. Die Architektur des Giebels erinnert an die Husumer, Lüneburger und Lünecker Backsteinbauten. Ein jetzt abgebrochenes benachbartes Haus in derselben Straße hatte über einem aus Fachwerk hergestellten Oberstock ebenfalls ein massives Giebeltriëck mit Blendfen. welche durch

aufsteigende Bauhölzer abgeschlossen waren.)* Vor allem fällt aber der breite und hohe Giebel des ehemaligen, 1601 erbauten Pfarrhauses in Meldorf auf. Die Giebelblenden sind durch doppelte Rundbögen überdeckt und durch kräftige Gesimse unterbrochen. Die Schwelle des Giebels wird durch Konsolen und sechs kräftige Eichenholzstützen getragen (Abb. 11). Die ähnlichen Bauten in Wilster und Krempe in der Eilbunnsch stammen ebenfalls aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Hier tragen auch noch die Backsteingiebel in mehrfachen Abstufungen über. Die Auskragungen sind durch zierliche Backsteinkonsolen getragen (vergl. Abb. 10). Große Teile der Kromper und Wilster-Marsch sind mit holländischen Kolonisten besiedelt. In den Städten der Neumarschen Meldorf und Husum bestand ein lebhafter Handelsverkehr nach Holland. Handwerker und Künstler gingen häufiger und herüber. Einzelne Kunsthandwerker in Husum sind nachweislich (namentlich von Holland nach Schleswig-Holstein übergesiedelt, z. B. der Saitiger von Groningen in Husum. Es gibt daher nahe, eine Übertragung der eigentümlichen Bauweise von Holland nach der deutschen Wasserkante anzunehmen. Vielleicht gibt das Aufblühen ähnlicher Bauten in noch anderen Teilen unserer Küstenländer weiteren Aufschluß über deren Beziehungen zwischen Holland und Norddeutschland.

*) Vergl. d. Abbildung in Haupts Bauenkünstler Band I, Seite 128.

Vermischtes.

Für den Erweiterungsbau der Kirche in Ammerschwerl wird mit Frist bis zum 1. Oktober ein dankenswerter Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben (vgl. den Anzeiger d. Nummer). Auf die Kirche haben wir bereits im Jahrg. 1902 d. Bl. S. 31 aufmerksam gemacht; sie stammt aus der besten Zeit der Gotik, und es bestand damals der glücklicherweise nicht ausgeführte Plan, die Erweiterung durch Abbrechen des Turmes und eines Teiles der Kirche zu erreichen.

Die 37. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde findet in diesem Jahre von Montag, den 4. bis Mittwoch, den 6. Juli in Hettstedt an Harz statt. Im Empfangsbureau des Rufhauses daselbst werden die Teilnehmerkarten (2 Mark für Auswärtige) sowie die Karten für das Festmahl (2,50 Mark) vom 4. Juli ab ausgegeben. Anmeldungen zur Teilnahme werden bis zum 25. Juni an Professor Frantz in Hettstedt erbeten.

Alle Inschrift an der Kirche in Nebra a. d. Uastrut. An der Südseite des Turmes der Kirche in Nebra a. d. Uastrut findet sich ungefähr 5 m über der Erde, 1 m von der Südwestecke entfernt, ein Steinbild unter einem Halbarch (vgl. Abb. 1), eines Mann (Apostel?) darstellend, der mit beiden Händen den Bauch seines Oberwandes auflegt; die Figur wird getragen von dem Oberteil eines Mannes, der auf dem Kopfe eine eng anliegende Kappe trägt und unter dem linken Arme ein Buch zu halten scheint; das Gesicht der Krugsteinfigur ist über eine unten seitlich angebrachte Inschrift verhängert. Diese Inschrift (vgl. Abb. 2) ist dreizehlig und leidet an linken Rande oben und unten beschädigt, die Buchstaben sind erhalten gearbeitet. Die Schriftliche ist 1,12 m breit und 0,67 m hoch. Trotz vieler Mühe wollte es wegen des dort beständig wehenden scharfen Luftzuges nicht gelingen, einen genauen Papierabdruck zu gewinnen; endlich habe ich you einem Topfer mit Ton einen Abdruck nehmen und davon einen Gipsabguß machen lassen; danach ist die Photographie gemacht, die unsere Abb. 2 zugrunde liegt.



Abb. 1.

Herr Pfarver Dr. Bergner in Nischwitz glaubt sie folgendermaßen lesen zu müssen:

(quart
oder
quint) a · ronseularis · Maj · petra · angularis
(pon)itar · millieu · quarten · quope · selow
omniu sanctoru in · titulu · si · novis istum

„am dem 4. (oder 5., erg. fern) des Mai wird der gerade (oder auch) ein Jahrhundert alte Eckstein gelegt im Jahre 1416 auf den Titel aller Heiligen, wenn du diesen kennst“. An dem barbarischen Latein und der noch barbarischeren Silbennessung



Abb. 2.

dieser latinischen Verse braucht nun keinen Ausstoß zu nehmen, denn wie wenig man sich ja vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert auf die Formen des klassischen Latein kümmerte, dafür liegen Beispiele genug vor, aber dennoch ist die oben angeführte Lesart nicht in allen Teilen zu billigen. 1. Der Stein ist kein Eckstein, keine petra angularis, 2. daß man einen Stein deshalb, weil er schon 100 Jahre da lag, mit einer lesonderen Inschrift versah, ist auch schwer zu glauben.)* Aber die Jahreszahl, die ja in der zweiten Zeile sicher zu lesen ist (auch das quope ist richtig, da über dem q in dem Trennungsrühnen deutlich ein kleines o zu erkennen ist), stimmt zum Bau des Turmes. 1341 wurde die Stadt samt der Burg Nebra von Friedrich dem Ersten oder Strugern in dem bekannten Henkerkrieg zwischen Friedrich und Wilhelm von Meßen so vollständig zerstört, daß die Bewohner die alte Stadt ganz aufgaben (daher auch heute in den Flußbetten die Namen Altbürg, Altermarkt, alter Gottesacker u. dergl.) und sich auf einem südlicher gelegenen Punkte, wo die Stadt und Burg noch heute liegt, anbaute. Nachdem die dringendsten Arbeiten für die Neuaufbau der Häuser und den Schutz durch Mauern erledigt waren, konnte man zum Bau eines neuen Gotteshauses schreiten, und dazu stimmt das Jahr 1416 der Inschrift. Auch die gotischen Formen des Portals (mit dem Bilde des heiligen Georg) und der Turmfenster verraten die gleiche Zeit (die Kirche selbst ist durch unglückliche Brande ganz vernichtet und ist in ihrer jetzigen Form erst nach dem Brande des Jahres 1655 erbaut worden). Ob wirklich „ponitar“ an Anfange der zweiten Zeile steht, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls muß an dieser Stelle das Zeitwort stehen.

Für die dritte Zeile bin ich durch die Freundlichkeit des Provinzial-Konservators Gymnasialdirektors Professors Dr. Lemcke in Stettin in der Lage, eine andere, wohl bessere Lesart vorzuschlagen. Die Reste des ersten Buchstaben lassen sich am besten auf die Majuskel A deuten, hinter der Lacke folgt dann, fast sicher, x p m, d. h. Christum, es wäre danach zu lesen Anno

*) Herr Dr. Bergner stellt als zweite Vermutung auf, daß das ronseularis sich vielleicht auf Maji beziehen könnte, „am vierten (fünften) Tage des hundertjährigen Mai“. Leider läßt sich über die Erbauung der früheren Kirche gar nichts ergründen.

post Christum, titulum si moveris istum, also nach wieder ein lombardischer Vers, wie zu erwarten war. Nur für die erste Zeile bleiben noch Schwierigkeiten, insofern cuneularis nicht ganz sicher ist; etwas ähnliches wird durch das sichere angularis allerdings empfohlen. Hoffentlich finden sich Helfer.

Berlin.

Prof. Dr. Rich. Engelmann.

Von den gemalten Glasfenstern der Elisabethkirche in Marburg hat das königliche Institut für Glasmalerei in Charlottenburg diejenigen der drei östlichen Seiten des polygonalen Ostchores wiederhergestellt. Da die Fenster der Kirche sich in zwei Geschlossen aufbauen, so sind es im ganzen sechs Fenster, von denen ein jedes von einem Pfosten geteilt ist, der vermittelt zweier Spitzbögen das von einem Krüze gefüllte Bogenfeld trägt. Nicht alle der Glasgemälde nehmen noch ihre ursprünglichen Standorte ein; denn bei der um das Jahr 1855 stattgefundenen Instandsetzung wurden die vorhandenen Reste, um die Fenster zu füllen, aneinander gesetzt und ergänzt; die damals hinzugefügten, den gegenwärtigen Ansprüchen der Denkmalpflege nicht mehr genügenden Teile waren jetzt beseitigt und in Antikglas neu hergestellt.

Die schönsten, kunstgeschichtlich sehr bedeutsamen, jedoch wenig bekannten Fenster stammen aus der Bauzeit der Kirche, die als eines der ersten Werke der Gotik in Deutschland gilt (1235 bis 1281); sie folgen in ihrer Stilfassung aber noch der älteren, an antiken und byzantinischen Vorbildern gebildeten Kunstweise. Die beiden Fenster der mittleren und das untere der linken Seite zeigen einheitliche Anlage, je vier Standfiguren in Lebensgröße, welche in ihrer vornehmen Haltung und dem klaren Faltenswurf ihrer Gewänder sich als Zeitgenossen der Bildwerke in Nannenburg, Wechsellurg und Bamberg bekunden. Nebeneinander stehen der auferstandene Heiland und die „Mater pulcherrima, dilectiois et timoris et amoris et sanctae sapientiae“ (s. d. Abb.), die Ecclesia und die Synagoge, Johannes der Täufer und Bartholomäus, Elisabeth und Johannes der Evangelist, Maria mit dem Kinde und Franz von Assisi; die beiden unteren Standfiguren des unteren Mittelfensters fehlen. Von den sechsmaßförmigen Rosen der beiden Mittelfenster zeigt die obere Gottvater inmitten der sechs Schöpfungsstage, die untere den gekrönten Heiland. Ein edel geführtes Gepräge tragen ferner die Darstellung eines Fensters, welches die Geschichte der Schöpfung und der ersten Menschen behandelt; vier derselben waren bisher in das untere Mittelfenster, zwei andere, arg verstümmelt, in das obere rechte Fenster eingedrückt. Leider reichen sie nicht aus, um ein vollständiges Fenster zusammenzusetzen. Auch das untere Fenster der rechten der drei genannten Polygoneiten stammt noch aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; es entspricht den übrigen zwar in seinem künstlerischen Werte, weicht aber in seiner Anlage so erheblich von jenen ab, daß es ebenfalls gewiß einen anderen Standort einnimmt. Auf einem Teppich von schillerter, doch wirkungsvoller Zeichnung sieht man zwölf kleine Handbilder mit Begleitworten aus dem Leben der heiligen Elisabeth, darüber im Krüze des Bogenfeldes Franz und Elisabeth, denen Christus und Maria Kronen auf Haupt setzen.

Die beiden oberen Fenster der linken und der rechten Seite entstanden erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Sie enthalten wiederum je vier Standfiguren, aber unter Lebensgröße, Maria mit dem Kinde und Johannes den Evangelisten, Jakobs den Älteren und Katharina, Maria Magdalena und Christus als Gärtner, einen heiligen Bischof und Johannes den Täufer. Die Figuren und die Wimperge tragen das herbe Gepräge der reifen Gotik; so bewundernswerte Leistungen sie an sich auch darstellen, so reichen sie an die Großartigkeit der älteren Figuren doch nicht heran.

Der vorhandene Bestand der Gemälde wurde jetzt in eigenlichem Sinne wiederhergestellt und von großen neuen Zutaten abgesehen; die Arbeiten sind, wie der hohe Denkmalwert der Gemälde es erheischt, vorzüglich gelungen.

Julius Köhte.

Das **Sträßburger Münster-Blatt** ist als Zeitschrift des Sträßburger Münster-Vereins unter der Schriftleitung des Konservators Wolff und des Universitätsprofessors Dr. Müller in seiner ersten Nummer erschienen. Der Sträßburger Münster-Verein ist nach dem Vorbilde der Münster-Vereine in Köln, Ulm, Metz usw. ins Leben gerufen worden im Interesse der konservierten Erhaltung des Münsters. Das neugegründete Vereinsblatt, das jährlich einmal den Mitgliedern zugehen wird, soll diese Bestrebungen im Licht in die Öffentlichkeit tragen. Die vorliegende Nummer enthält das Verzeichnis der bereits auf die Zahl von 171 angewachsenen Mitglieder sowie die Vereinssatzungen. Weiter ist berichtet über das Vereinsjahr 1902/03 auf Grund der Protokolle und über die für das Jahr 1903/04 vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten. In besonderen Abschnitten ist von Konservator Wolff die Beleuchtung des Münsters nach amtlichen Berichten behandelt worden und vom Architekten J. Künzli, als stellvertretenden Münsterbauverwalter, der verschwandene Letztter, und zwar nach der in der „Denkmalpflege“ (Jahrg. 1902, S. 102) erfolgten



Glasgemälde aus der Elisabethkirche in Marburg. (Maßstab 1:10)

Veröffentlichung. Zwei schöne Lichtdrucktafeln von der West- und der Südseite des Münsters sowie eine Grundrißaufnahme aus dem Jahre 1891 sind dem Hefte angeheftet.

Inhalt: Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1901. — Sträßberg durch Antikmal — Veranschlicht: Wehrowsch um Entwurf für den Erweiterung der Kirche in Ammerseebevier. — 31. Hauptversammlung des Harzvereins 09 Geschichte und Altertumskunde. — Alle Insehrts an der Kirche in Nebra a d Vestret. — Wiederherstellung der gemalten Glasfenster der Elisabethkirche in Marburg. — Sträßburger Münsterblatt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schulten, Bielefeld.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 3.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen. Jährlich 18 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstraße 90. — Bezugspreis monatlich Abnahme durch Post- oder Streifenbandsendung oder im Buchhandel jährlich 5 Mark; für das Ausland 5½ Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 13. Juli
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Zwei Jugendwerke Hans Brüggemanns.

Von Dr. Ernst Nauermann in Fleisburg.

Im Leibnizhaus in Hannover befinden sich zwei Holzbildwerke, Pieta und Grablegung, von einem unbekanntem Altarblatt her stammend. Sie sind aus dickem eichenen Bodenholz von 70 cm Breite, 80 cm Höhe und etwa 15 cm Dicke im Hochrelief ausgeschnitten und auf Kreidgrund bemalt. Die vier Seiten sind geradflächig abgeschnitten. Die Schutzereien waren augenscheinlich je einem Kasten eingebaut, der die einzelne Komposition umschloß und der wahrscheinlich die übliche ornamentale Umrahmung trug. An der oberen Begrenzungsfläche zeigen beide Schnittwerke je ein Verzugsloch. Als nur diese beiden Werke zu Angesicht kamen, war ich mir sofort klar, daß sie unzweifelhaft eigenhändige Arbeiten von Hans Brüggemann seien. Nachdem es feststand, daß Hans Brüggemann kein schleswig-holsteinischer Meister,¹⁾ sondern aus Hannover, und zwar aus Walsrode in der Lüneburger Heide gebürtig war, lag es ja nahe, damit zu rechnen, daß in dem Heimatlande dieses großen Meisters wohl einmal Werke seiner Hand anzufinden wären. Diese Hoffnung war unsonniger berechtigt, als in der von Architekt Dr. H. Doebner veröffentlichten Urkunde eine bestimmte Nachricht über ein Werk des Meisters überliefert wurde, das nach seiner Tätigkeit am Bordesholmer Altar Entstehung fand. Die charaktervolle Schaffensart Hans Brüggemanns, die sich am Bordesholmer Altarblatt im Dome in Schleswig zur Genüge ausdrückt, dürfte diese Hoffnung in Zaversicht unwandelbar.

Bei der ersten Erkenntnis der Meisterhand mußte man notwendig gleich an das begabteste Walsroder Werk denken. Diese Vermutung ist indessen unzutreffend. Am Triptychon für den Festlussewalltar in Walsrode war eine Himmelfahrt Maria mit den Aposteln dargestellt — hier bieten sich uns zwei Darstellungen aus der Passionsfolge. Das Hilfsmittel, ein urkundliches Dokument als Beleg anführen zu können, steht uns also nicht zur Seite. Umsoher gilt es, durch anderweitige Beweise die aufgestellte Behauptung zu erhärten. Es ist hier nicht der Ort, eine Kennzeichnung Hans Brüggemanns und seiner Kunst zu geben. Das ist in Abhandlungen über das Schleswiger Altarblatt schon geschehen. Es genüge ein Hinweis auf die letzte umfassende Veröffentlichung über die mittelalterliche Holzplastik in Schleswig-Holstein von Adalbert Mathoi (Sesemann 1902) und auf die Quellennachweise daselbst. Die besonderen Eigentümlichkeiten Brüggemannscher Kunst stellt Mathoi a. a. O. S. 159 kurz zusammen. Wer Brüggemanns Kunst kennt, der weiß, wie streng symmetrisch der Meister häufig seine Werke aufbaut: Bewegung, Kreuzabnahme, Grablegung. Ecce Homo, Begegnung der Jünger und Geißelung bieten dafür in Schleswig Belege. Die Pieta in Hannover zeigt im Aufbau durchaus eine ähnliche Auffassung. Man ziehe die Mittellinie, und zu jeder Figur auf der einen Seite der Schmerzenerinnerung findet sich die Gegenpose auf der anderen. Die Anordnung bei der Grablegung ist ähnlich regelmäßig. Eine andere von Mathoi angeführte Eigentümlichkeit des Meisters ist die ausgesuchte Verlebung, in den Hintergrund unbestimmte Figuren zu stellen. Wenn auch wegen des an Personen weniger reichen Aufbaues hier nicht so offenkundig wie in Schleswig, so ist doch diese Eigentümlichkeit in der Pieta in den Figuren links und rechts oben und in der Grablegung in der mittleren Figur oben zum Ausdruck gebracht. Eine Reihe neuer Gesichtspunkte weisen ferner unverkennbar auf Brüggemanns, z. B. die Gestaltung der Bodenfläche. Brüggemann trägt durchaus dem Umstanz Rechnung, daß seine tieferen Schichten Schöpfung trotz der Höhe ihres Stammes in ihrer ganzen Tiefe dem Beschauer von unten sichtbar sein sollen; er erreicht dies, indem er den Untergrund nach hinten zu erhöht. Diese zum Teil sehr geschickte und natürlich gestaltete Aufschüpfung des Bodens, die allein es ermöglicht, daß die zurückgebauten und hintersten Figuren zu der beabsichtigten Wirkung kommen, findet sich auch auf den zwei Darstellungen im Leibnizhause. Auch die Gestaltung der Bodenoberfläche und des Hintergrundes weist auf Brüggemann; er schneidet die Bodenfläche entweder ganz glatt (bei allen Szenen, die im Innern

des Hauses und auf der Straße spielen), oder er gibt der Oberfläche das Aussehen eines bewachsenen Bodens, indem er eine Anzahl kleiner rhombischer Figuren nebeneinander schneidet (bei allen Darstellungen, zu denen der Ort der Handlung im Freien liegt). Den Hintergrund denkt er sich bei den im Freien komponierten Szenen bald mehr, bald weniger perspektivisch ins unmittelbaren Anschluß an die Figurengruppen ausgehakt. Bezeichnend für diese Hintergründe ist wiederum das bewachsene Land in gleicher Weise wie der Boden angeheult, felsiges Gestein aber scharf und glatt geschnitten ist. Dasselbe Art der Bodenbehandlung ist auf der Pieta und Grablegung in Hannover zu erkennen. Diese Ähnlichkeit in der Bedeutung der Bodenfläche ist doch zum wenigsten auffallend.

Wenn neue Erscheinungen, wie Gewandbehandlungen, Trachten und Typen, auf unseren Bildwerken auch eine Handhabe bieten zur Bestimmung der Meisterhand, werden wir nicht unahn können, eine Entscheidung zu treffen, nicht nur darüber, ob die gebührenden Beweismittel genügen, um Hans Brüggemann als den Meister dieser zwei Schnittwerke anzusprechen, sondern auch darüber, wie die Werke zeitlich anzusetzen sind. Da die Pieta und Grablegung auch in der Passionsfolge in Schleswig dargestellt sind, so treten wir in die soeben berührten Fragen wohl am besten heran mit einer Gegenüberstellung von Abbildungen der gegenständlich gleichen Szenen.

Man vergleiche beide Bilder der Beweinung miteinander (Abb. 1 u. 2), und zwar zunächst nur die Schmerzermutter mit den toten Söhnen. Wenn wir vorläufig davon absehen, dem ganz gleichen Aufbau das größte Gewicht beizulegen, so ist auffällig, wie sehr die rechte Gewandfläche und der Faltenwurf übereinstimmen. Es ist tatsächlich keine Knüpfung oder Gewandfläche von übereinander gelegten und über die Schulter zurückgeschlagenen Köpfchen der Maria bis zum durchgezogenen Lentenduch des Gekreuzigten, die sich nicht am Bordesholmer Altar in genau derselben Weise wiederholen wie in Hannover. Und wenn nicht kleine Abwandlungen in der Körperhaltung, z. B. von Kopf und Arm, da waren, die sehr viel für die Entwicklung des Meisters besagen, so möchte man fast von einer genauen Übereinstimmung in der äußeren Gestaltung sprechen. Der Typus der Maria ist ein echt Brüggemannscher.

Dasselbe ist zu sagen über die Maria Magdalena. Die Tracht stimmt bei beiden Figuren wieder vollständig überein. Was Brüggemann unter rechter Drapierung versteht, das sieht man so recht auf dem oberen Mittelbild des Altarblattes in Schleswig, der Kreuzigung. Da gibt es in der Gewandung einen Strudel der Bewegung, der Wind füllt das Gewand der in jähem Schmerz leidenschaftlich bewegten Veronika und wirft es breitflügig auf den Boden. Das Motiv des leicht hängenden schweren Faltes, jenerlei Gewandbehandlung Maria Magdalenas auf der Pieta ist für die rechte Gewandbehandlung Brüggemanns nicht weniger bezeichnend. Die Arme sind angesteigt und gebauscht, und von den Schultern hängt in breiten Falten der Umhang herab, dessen Ende in einem Zipfel über den linken Arm geworfen ist. Die Gleichheit der Gewandung erstreckt sich auch hier bis zum Kopf und Halsloch. Bezüglich des Brüggemannschen Typus der Maria Magdalena sei verwiesen auf die Kreuztragung, Kreuzabnahme und Grablegung in Schleswig.

Es würde zu weit führen, bezüglich der Gestalt des Johannes zu wiederholen und nochmals in Gewandung und Typus auf eine Ähnlichkeit mit der gleichen Figur in Schleswig zu verweisen, wie dies bezüglich der Maria und Magdalena geschehen ist. Der Kopfputz fehlt zwar, aber die Haartracht des Johannes, dessen Haupt von spannend gelockten Locken umgeben ist, ist so typisch für den Johannes Hans Brüggemanns, daß wir nur auf die gleiche Figur der Johannes in der Grablegung, Kreuzabnahme, Himmelfahrt, Kreuzigung usw. Bezüglich der vier Figuren des Hintergrundes, weist noch so viel auf Brüggemann, daß die Figur links vom Kreuz sich wiederholt in jener Gestalt, welche auf Brüggemanns Grablegung in Grablegung steht. Die Gestalt rechts vom Kreuz zeigt im Kopfputz Ähnliche an Brüggemanns Maria neben Johannes auf der Grablegung.

¹⁾ Vgl. Repertorium f. Kunstw., XXIV, S. 124.

Die Grablegung bietet eine neue Handhabe (Abb. 3 u. 4), um die Beziehung Hans Brüggenmans zu den Schützwerken im Leibnizhaus näher festzulegen; ist das Verhältnis des Meisters zu Dürer. Die Beweiung Hans Brüggenmans ist eine von jenen Darstellungen, die der Anklage an Dürers Arbeit entbehrt. Der wilde Schmerz und die leidenschaftliche Klage der Frauen außer Dürerschen Blättern erfüllt durch Hans Brüggenman eine Abwandlung nach der Seite des getragenen, verhaltenen, aber nicht weniger ergreifenden Kammers, wie dies schon von Sach u. a. betont worden ist. Die Grablegung Brüggenmans zeigt wieder deutlich Anklänge an Dürers kleine Passion. Allerdings sind die Hinweise nicht so stark, daß man von einer einfachen Übertragung in die Plastik wird reden dürfen. Aber man besuche die Richtungslinie im Aufbau. Der Blick an den Bildraum heranzugreifen und der Leichnam des Herrn in der gleichen Lage sehen eine deutliche Sprache. Man könnte in den Gewändern der Anwesenden ein fähriges finden. Bevor wir auf das verschiedenartige Verhältnis im Aufbau der Holzbildwerke in Schleswig und Hannover zu Dürer eingehen, ist es notwendig, das Gemeinsame in beiden Darstellungen zu betonen. 1. In der gemeinsamen Punkte sind, abgesehen von dem reicheren Aufbau in Schleswig, so viele, daß die schiefere Hand Brüggenmans für beide Arbeiten kaum mehr bezweifelt werden kann. Nikolaus ist Haupt des Herrn ist hier wie dort dieselbe Gestalt. Joseph von Arimathia in Hannover kommt in derselben Erscheinung in Schleswig wieder vor, wenn ihm auch dort durch die Einfügung einer dritten männlichen Person hinter den Sarkophag die Arbeit des Tragens genommen ist. Von Johannes war schon oben die Rede. Nicht übergangen werden darf jene weibliche Gestalt, welche auf beiden Arbeiten als Nebenfigur im Hintergrund steht. Sie fällt auf durch die sehr beziehende Tuchhaube. Sie kehrt in Schleswig auf der Kreuztragung wieder; sie ist dort eben aus dem Tode geschritten.

Was nun das Abhängigkeitsverhältnis beider Schützwerke von Dürerscher Vorlage betrifft, so ist es offenbar, daß bei der engen Beziehung, welche zwischen den Bildwerken in Hannover und Schleswig einerseits besteht, die Anknüpfung an die kleine Passion andererseits in Schleswig eine engere ist. Daß der Meister der Grablegung in Hannover das Bild der kleinen Passion kannte, ist nicht zu bezweifeln. Er übernimmt, was ihm gefällt und was er gemäß der Höhe seiner Schaffenskraft brauchen kann: den in Längsrichtung gestellten Sarkophag und die dem abgewandte Lage des Herrn. Die bei Dürer vor und hinter dem Sarkophag stehende Gruppe stellt er an die Enden des Sarkophages. Hier zieht ihm seine Kunst die Grenzen. Was dem Holzschneider erreichbar, war ihm bis jetzt nicht möglich.

Der Mangel einer räumlichen Vertiefung macht sich bei seinem Werk selbst fühlbar. In der Grablegung in Hannover mußte der Meister noch aus einer Dichte Holzwerk arbeiten, da waren die Formen, wollte er nicht seine Kunst auf das Maßlose beschränkt sehen, gegeben. Für die Erzielung einer großen, räumlichen Vertiefung suchte und fand unser Meister einen technischen Ausweg. Dafür bietet der Altar in Schleswig den Beleg. Die Grablegung in Schleswig beruht auf das deutlichste, wie sehr die Raumverfälschung dem Meister in Sinne gelegen hat; denn hier ist die Anlehnung an Dürer im Sinne des räumlichen Aufbaues eine viel engere wie in Hannover. Brüggenman fand für das Altarbild in Schleswig einen Ausweg aus der technischen Schwierigkeit, indem er seine Gruppenbilder aus zwei Teilen aufbaute; er teilte die Komposition in eine vordere und hintere schenkt jedes Teil für sich und baut dann beide Teile zusammen. So kann er die räumliche Tiefe verdoppeln, so darf er es wagen, die Grablegung noch einmal zu gestalten, und zwar in einer räumlich engeren Anlehnung an Dürers Vorlage. Ohne Gefahr zu laufen, daß die Arbeit gedrängt wird, übernimmt Brüggenman aus der kleinen Passion noch jene dritte Figur, die dort zu Haupt des Herrn, hier hinter den Sarkophag steht, verschiebt der Meister die Gruppe der Maria und Johannes nach links hinten und gestaltet nach dem Hintergrund im Dürerschen Sinne; Rechts, die Grabkammer, die auf der Grablegung im Leibnizhaus noch fehlt, links hinter der Baldachinraum und das Tor mit der Gerichtssäule.

Für die zeitliche Festlegung unserer Werke sei es gestattet, nun zu wiederholen. Wir lernen in den hannoverschen Werken eines Meisters kennen, der, was Komposition und Typen betrifft, die stärksten Anklänge an Brüggenmans Altarbild in Schleswig aufweist. Nach der Seite des Technischen und Künstlerischen war zu bemerken, daß im Vergleich zu den gegenständlich gleichen Darstellungen an Barchsholter Altar noch nicht dieselbe Vollendung erkennbar war. Diese Gründe führten uns mit Notwendigkeit zu der Annahme desselben Meisters. Da nun die Beziehung zu dem Dürerschen Bild der kleinen Passion in der Grablegung in Hannover ganz offenbar war, so sind wir gezwungen, zeitlich die Werke zwischen Heranziehen der kleinen Passion und das Schleswiger Altarbild zu legen, d. h. zwischen die Jahre 1511 und 1514. Allerdings wäre noch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Werke um 1522 entstanden wären; wir hätten es dann mit billigen und rasch auszuführenden Werkstattarbeiten zu tun, die eine größere Aufmerksamkeit erregt, als sie überhaupt verdienen. Indessen möchte ich mich nicht abgeben, nicht das Wort reden, da meiner Ansicht nach alle Punkte in Sinne der künstlerischen Entwicklung auf eine Jugendarbeit hinweisen.

Die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal.

Die eingehende Erforschung und die Vervollständigung des ganzen landschaftlichen Stoffes der wertvollen Wimpfener Bauelemente sowie die sorgfältigen Aufnahmen und sachkundigen, zeichnerischen Wiederherstellungsversuche lassen die am Schlusse des verflorenen Jahres erschienene Sonderschrift*) des Regierungs-Bauamteisters und Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Darmstadt Adolf Zeller ebensoviel für den Geschichtsforscher und Kunstgelehrten wie für den Baukünstler höchst schätzenswert erscheinen. Der beabsichtigte Zweck, das Werk insbesondere den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts anzupassen, dürfte wohl durch die zahlreichen Zeichnungen im großen Maßstab sowie durch die photographischen Aufnahmen vollkommen erreicht worden sein. In einem kurzen geschichtlichen Überblick erfahren wir den Ursprung auf einer bedeutenden römischen Ansiedlung im Dekumanealand am Zusammenfluß von Jagst und Kocher mit dem Neckar und an der Kreuzung zweier römischer Heerstraßen. Auch bei den kürzlichen Ausgrabungen wurden, wie früher schon, römische Funde gemacht, welche auf die ehemalige Wichtigkeit dieses Militärpostens weitest des limes trauremanns hinweisen. Der Name „Vulpinm“ tritt, nachdem die Franken das nach Vertreibung der Römer durch die Alamannen besetzte Gebiet unterworfen hatten, zum ersten Mal auf in einer Urkunde von 829 über Zehntgaben an die Bischofsstadt Worms. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ist die Stadt durch den Einbruch der Ungarn in Deutschland von Grund aus zerstört worden, und der Bischof Crutolf oder Hilboldt, welcher bald danach die Trümmerstätte besucht, beschließt die Wiedererrichtung einer Kirche, aber deren Reste wir die 1896 aufgefundenen Grundmauern der eigenartigen Zentralnische ansehen müssen.

*) Die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal. Baugeschichte und Bauplanne, Grundrisse der Wiederherstellung. Mit Genehmigung und Unterstützung des Groß-Hess. Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, dargestellt von Adolf Zeller, Kgl. Bg. Bauamteister und Privatdozent 1895. In Kommission bei Carl W. Hirschmann, Leipzig, Königstraße 3. Preis 18 Mk.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes behandelt die Baugeschichte von der frühromanischen Anlage aus bis zum Aufstiege des 19. Jahrhunderts, wobei unabhängig von früheren Beschreibungen eigene Quellenstudien gemacht sind, für die sich der Verfasser allein verantwortlich erklärt. Er begründet selbst die Wiederholung seiner Studien in dem vorliegenden Umfang in Vorwort mit dem hohen Wert der Wimpfener Kirche, die in einer Verbindung der Zentralkirche mit der durch einen Narthex von der Kirche selbst getrennt Westfront der romanischen Basilika eine einzig in ihrer Art bestehende Anlage besaß. Insbesondere vertrat die Benützung der beiden Westtürme als Vordächer für die unrichtige, überhöhte Halbkuppel schon bautechnisches Konstruktiv-Verständnis der alten Meister, während ja noch an den karolingischen Bauten z. B. in Aachen die betreffende Nische für sich besteht und die beiden seitlichen Treppentürme lediglich als Anbauten ohne irgend welchen sonstigen konstruktiven Zweck aufzufassen sind. Die Ergänzung der Reste eines bald nach Fertigstellung der Zentralnische an deren Westfront angebauten, auch nach frühromanischen Vorbotes mit gleichem Geleuge, hat Beziehungen zu ähnlichen Vorfallungen aus frankisch-karolingischer Zeit (Aachen, Lorsch, Steinbach L. D.) zuweisen, welche bei der frühzeitigen Beschädigung der Gegend durch die Franken und dem engen Verhältnis des Stiffes zum flintum Worms und den rheinischen Städten überhaupt gleichfalls offenbar zu recht fertigen ist als der Selbst auf chauxromaneische Einflüsse.

Von der romanischen Anlage sind die quadratischen Westtürme mit dem jetzt wieder nach den alten Anhaltspunkten angeführten Zwischenbau sowie die nördliche Wand der Vorhalle vorhanden, während die übrigen Mauern des Zentralbaues sich aus dem 189. durch Wagner-Almanj aufgefundenen Grundmauern verlossen lassen, was nicht Schöber in seinem „Kreis Wimpfen“ der herrschen baudeutlicher schon anführt.

Richard von Dietsheim (Dehmelien in der Rheinlande, des Reformator des 12. und 13. Jahrhunderts verrotteten Klosters, 1898

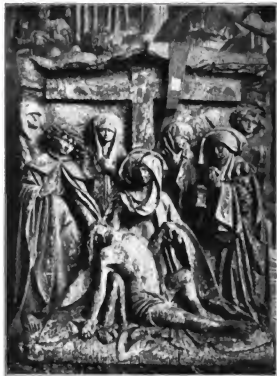


Abb. 1. Beweinung. (Leibnizhaus in Hannover.)



Abb. 2. Beweinung. (Hans Brüggemann in Schleswig.)



Abb. 3. Grablegung. (Leibnizhaus in Hannover.)



Abb. 4. Grablegung. (Hans Brüggemann in Schleswig.)

Zwei Jugendwerke Hans Brüggemanns.

die Erlaubnis der prachtvollen frühgotischen Anlage zugeschrieben. Er berief hierzu „einen in der Baukunst wohlverfahrenen Steinmetzen, der neuerlich von der Stadt Paris aus der Gegend von Franzen gekommen war, und befahl ihm, eine Basilika in nach französischer Werkart geschnittenen Steinen zu errichten“. — Der Neubau beginnt mit der Choranlage. Erst nach der Beweinung

dieses Teiles sowie des anschließenden Ostflügels wurde der als baufällig geschilderte Zentralbau bis auf den westlichen Turmbau niedergebissen und das den Chor mit der Westfront verbindende Längshaus erbaut. Zu beachten ist, daß vor Errichtung dieses Zwischengliedes die ihrer Choranlage herabste romanische Zentralkirche und der neuerbaute frühgotische Ostbau je durch Notmauern

geschlossen eine Zeit lang als zwei getrennte Gotteshäuser für sich bestanden haben.

Mit Richards Tod erschafft die Begeisterung für den mit so großem Eifer begonnenen Neubau; auch die bisherigen reichen Mittel scheinen allmählich zu versiegen. Ganz vollendet sind nur Chor und Querschiff sowie das anschließende Joch des Langhauses, während die Einwölbung des letzteren und der beiden Seitenschiffe zwar vorgesehen (Gewölbeanfänger), aber nicht zur Ausführung gelangt ist. Diese selbst erfolgte erst in späterer Zeit. Über die Ausmalung der Kirche sind umfassende Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis die Feststellung einer frühgotischen wohl gleichzeitig mit der Erbauung erfolgten Bemalung ist, die sich auf einzelne Glieder der erstere sowie früher eine vollständige Übermalung auch der großen Architekturstelle im Hauptfenster um 1483 ist. Ein besonderer Anhang III stellt diese Untersuchungen in klarer Übersichtlichkeit nochmals zusammen.

Unbeliebtem im Vergleich zu der Schaffensfreude des 13. Jahrhunderts ist das, was spätere Zeiten, insbesondere das 16. bis 19. Jahrhundert, an dem Bauwesen hinterlassen haben. Mit der Aufhebung der geistlichen Herrschaften fiel Wiumpfen aufaus des 19. Jahrhunderts an das durch Napoleon neugegründete Großherzogtum Hessen. Die Darstellung der Zeit 1803 bis 1903 beruht auf dem Studium der noch vorhandenen Akten. Wir erfahren u. a. daraus, daß wir es allein dem hochherzigen Entschlusse des Großherzogs Ludwig I. verdanken, wenn der zur Ersparnis der Unterhaltungskosten 1807 vorgeschlagene Abbruch der Kirche damals unterblieben und so eines der bedeutendsten Werke der Frühgotik erhalten ist. Die Tätigkeit seit 1885 erstreckt sich wesentlich noch auf Erhaltungsarbeiten und auf die sorgfältigen Aufnahmen insbesondere der Chorstelle durch das Kreisbauamt in Erbach. Erst 1894 und 1895 begannen Wiederherstellungspläne in großem Umfange durch die Großherzoglich hessische Regierung in Erwägung gezogen zu werden. 1896 erfolgte sodann die obengenannte hochwichtige Aufdeckung der alten Zentralanlage durch Wagner-Adamy, und 1897 wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet, der jedoch einen Umbau

der Westseite in weit geringerer Maße vorsah als der nach 1900 von Zeller bearbeitete Plan mit der großen auch nach außen wieder geöffneten Nische. Die Ausführung der vom Verfasser aufgestellten mit dem Großherzoglichen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, sowie einzeln für dieses Bauwerk zusammenzustellenden Kanstrat zur Genehmigung vorgelegten Pläne ist während der Jahre 1900 bis 1903 unter Zellers Leitung erfolgt.

Der Anhang I bringt für den Forscher das ganze Registermaterial, einzelne besonders bedeutsame Urkunden und die geschichtlich hochwertige Chronik des Burkhard von Illal in Anzügen, während im Anhang II alle Gutachten des Kanstrats zusammengestellt sind. Der dritte Teil bringt Bauaufnahmen selbst Erläuterungen zu den Tafeln und ist besonders für den akademischen Unterricht geeignet. Bemerkenswert ist die Tafel XVII mit der übersichtlichen Darstellung der allmählichen Entwicklung des Bauwerks an der Hand der verschiedenen und durch Verschieblichkeit der Schraffur erläuterten Grundrisse der einzelnen Baubehauungen. Einzelheiten sind in mehreren Blättern teilweise im Maßstab 1:20 wiedergegeben. Ein farbiges Blatt bringt in getreuer Abbildung das was von Wandmalereien noch am besten erhalten ist, zur Geltung. Anhang IV behandelt die glänzende Ausstattung der Kirche mit Glasmalereien durch F. Geiges in Freiburg i. B., welche unter Benutzung der im Darmstädter Museum, Wilmser Dom und im Besitz der Grafen von Erbach befindlichen Originale nachgebildet sind, jetzt wieder an ihrer alten Stelle prangen. Zum Schluß seien noch die in Anhang V zusammengestellten Steinmetzzeichen aus verschiedenen Zellen nebst ihren Erläuterungen erwähnt.

Der Wunsch des Verfassers, daß seine Veröffentlichung in jeder Hinsicht der Würde und Bedeutung des Bauwerks gerecht werden möge, ist unseres Erachtens in Erfüllung gegangen. Möge das selbe Werk für die hehre Kunst unserer Vorfahren zahlreiche Preisurtheile, möge es in seiner Gründlichkeit und Abgerundetheit künftigen derartigen Forschungsarbeiten ein Vorbild sein.

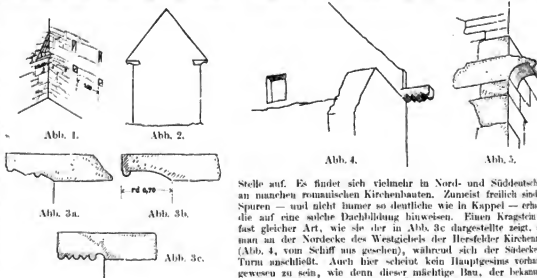
Mainz. K. Krauß,
Großh. hess. Baupinspector.

Eine eigentümliche Art der Dachbildung romanischer Kirchen in Deutschland.

Die Kirche des Prämonstratenserklosters Kappel bei Lappardt ist ein überaus schlichter Bau wohl aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, eine gewölbte Basilika mit gerade geschlossenen Chor, mit zwei runden — jetzt zerstörten — Apsiden an den Kreuzarmen, mit zwei quadratischen Jochen des Mittelschiffes, denen sich nach Westen zu ein mit Balkendecke verschener Nonnenchor etwa von der Länge der zwei Mittelschiffjoch an-schließt. Unter ihm liegt ein auf Pfeilern mit Kreuzgewölben eingewölbt Raum. Die Westseite begleitet zwei Türme von quadratischem Grundriß. Die Seitenschiffe sind heute nicht mehr vorhanden. Der Bau ist sehr arm an Formen. Die Kirche wie die Türme enthalten des Hauptgesimses, und während bei diesen die Dachflächen der Helme ein wenig über den oberen Mauertrand heraustragen sind, hatte die Kirche ehemals ein um 0,80 m etwa am Fülle ausladendes Dach. Die Spuren solcher Dachbildung sind noch heute vorhanden. Da das Mittelschifflich zwischen den Türmen fortgesetzt war, die sich gegenüberstehenden Mauern der Türme aber in einer Flucht mit den Obermauern des Schiffes liegen, so mußten Sparren und Balkenholzer des Dachwerks in die Türme hineinragen; und in der Tat sind dort die Lächer noch zu sehen, in denen diese Holzer ehemals lagen (Abb. 1). Dann aber finden sich an den Ecken der Giebel des Querschiffes und des geraden Chores weit ausladende Kragesteine von sehr altentümlicher Form (Abb. 3a vom Südgiebel, 3b vom Nordgiebel,

3c vom Ostgiebel), die diese Giebel am Dachfuß verbreiterten, so daß sie — von der in Abb. 2 schematisch dargestellten Form — der Länge des Dachgesimses folgten konnten. Leister ist das alte Dachwerk selbst heute nicht mehr vorhanden.

Dieses eigentümliche Dach tritt nun nicht nur an der oben



Stelle auf. Es findet sich vielmehr in Nord- und Süddeutschland an nördlichen romanischen Kirchenbauten, zumeist findet sich nur Spuren — und nicht immer so deutliche wie in Kappel — erhalten die auf eine solche Dachbildung hindeuten. Einen Kragestein von fast gleicher Art, wie sie in Abb. 3c dargestellt zeigt, sieht man an der Nordecke des Westgiebels der Hersfelder Kirchenruine (Abb. 4, vom Schiff aus gesehen), während die der Sadeck in Turm anschließt. Auch hier scheint kein Hauptgesims vorhanden gewesen zu sein, wie denn dieser mächtige Bau, der bekanntlich dem 11. Jahrhundert angehört, im Äußeren, ähnlich wie die Kappel Kirche, sehr wenig Helmen zeigt und fast ganz gerippt war. Der rechte Giebeldecke des nördlichen Querschiffes von St. Sebastian in Magdeburg zeigt, als sie vor einigen Jahren sichtbar wurde, drei Kragesteine (Abb. 5) derselben Gattung. Hierher gehören auch die Kragesteine an den Ecken des Ostgiebels der Kirche in Klosterlauba. An südlichen Seitenschiff der Kirche des Zisterzienserklosters Der

9 Mitteilung des Regierungs-Bauamteisters Sauckur.

2 Vergl. Patrich I, Abb. 2, Herzogtum Altenburg — Eine eigentümliche Verwitterung und Aufnahmegerichtungen ist in der Zeitschrift für Bauwesen 1883, S. 377, Bl. 55 u. 56 erfolgt. D. Schöffel.

bach (aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts), deren altes Dachwerk längst verändert worden ist, findet sich auf der Westseite ein weit ausladender, eigentümlich gebildeter Kragestein, der offenbar denselben Zweck erfüllte wie die der Kappler Kirche. Da heute die Kirche keine Hauptgesimse hat, darf man wohl annehmen, daß solche auch vor der Erneuerung des Dachwerks am Ende des 17. Jahrhunderts nicht vorhanden waren und daß auch an diesem sehr schlichten Bau die Mauern einen oberen Abschluß durch ein weit ausgekragtes Dach erhielten.⁷⁾ Ob der Kragestein an der Nordseite des Westtores von St. Emmeran in Regensburg hierhergehört, mag ich nicht entscheiden.

Sicher aber hatte die Abteikirche in Sindelgingen eine Dachbildung der beschriebenen Art. Hier findet sich an der Nordseite des Westgiebels noch ein Kragestein (Abb. 6), eingemauert in ein anstoßendes Gebäude, während die anderen verloren gegangen sind. Und hier ist vielleicht auch das alte Dachwerk aus romanischer Zeit noch erhalten.⁸⁾ Wenigstens trägt das Mittelstüpf über einem Rundbogenfries ohne krümmendes Gesims auf einer Mauerlatte etwa 0,60 m



Abb. 6.

Abb. 6a.

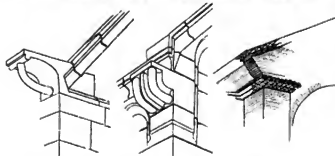


Abb. 7.

Abb. 8.

Abb. 9.

weit ausgekragte Balken (Abb. 6a). Es wäre gewiß von hohem Interesse, über das Alter der Dachkonstruktion etwas Genaueres zu erfahren. Eine besonders interessante kleine Kapelle vom Anfange des 13. Jahrhunderts, am Fuße der Burg Landeck in der Pfalz bei Klingenstein gelegen, zeigt an den Ecken des Westgiebels Kragesteine von eigenartiger Bildung (Abb. 7), die wohl auch der besprochenen Gattung gehören. Die Giebellinie setzt aber hier nicht, wie bei den bisher angezogenen Bauten, am äußeren Ende des Kragesteins an, sondern auf der Mauerseite, so daß, wenn hier eine Balkenaustragung vorhanden war, die Spurren doch nicht auf den Balkenenden aufliegen konnten und lange Aufschlingungen am Dachfuß angeordnet gewesen sein müssen. An den Zisterzienserklosterkirchen von Otterberg und Offenbach am Glan, beide aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, findet man an Giebelcken Kragesteine (Abb. 8 von Offenbach), hier aber unter dem Hauptgesims gelegen, die von derselben Art wie die bisher erwähnten zu sein scheinen, aber unbenutzt geblieben sind, als man zu einer anderen Ausbildung des Dachrandes überging. Von den für den Anlauf der Gesimse zu Giebelcken aufstretenden und zu solchem Zweck ganz anders ausgebildeten Kragesteinen brauche hier nicht gesprochen zu werden.

Scheint man ein überkragendes Dach, und zwar besonders bei früheren Bauten und solchen einfacherer Art — und ohne daß dann ein steinernes Hauptgesims zur Ausführung gekommen wäre — bei den Kirchenbauten romanischer Zeit etwas ganz Gebräuchliches gewesen zu sein, so wird man sich fragen müssen, ob solche Dachbildung in Anlehnung an frühchristliche Bauten Italiens bei uns heimisch wurde und also auf antike Bauüberlieferung zurückgeht oder aber der Konstruktion des germanischen Holzbauwerks entlehnt worden ist. Es ist ja hiñulänglich bekannt, daß überkragende

⁷⁾ Vergl. die Westansicht der Kirche bei Schäfer, die Abtei Oberbach im Mittelalter.

⁸⁾ Das Dach ist schwer zugänglich, so daß ich bei einem nur kurzen Besuch der Kirche nicht habe hinansteigen können. Aus dem Inventarisationswerk Württembergs aber ist darüber nichts zu entnehmen.

Dächer an altertümlichen und spätmittelalterlichen Bauten Italiens vorkommen, wie sie denn auch früher im Süden überall gebräuchlich geblieben sind. Die flachen Giebel der Kirchen mußten bei der Anordnung solcher Dächer unter dem Darbanchung durch Auskragungen verbreitert werden. Abb. 9 gibt die Ecke des Chorgiebels von San Vitale in Ravenna als ein Beispiel wieder. Es ist durchaus dieselbe Sache wie an den oben genannten deutschen Kirchen. Es kommt hinzu, daß diese Dachbildung bei den steinernen Kirchen ein Giebelwerk erforderte, das zunächst für die in Italien heimische flache gefaltete Decke eingeführt worden war, das aber das uralte deutsche Holzhäus, dessen Einraum bis unter das offene Gesimse reichte, nicht kannte. Und zwar ist anzunehmen, daß zu jener frühen Zeit, als die gefaltete Decke und damit das Gebälk des Kirchendaches vom Süden her übernommen wurde, das Haus noch im wesentlichen das uralte war, wie denn das sächsische Haus, das der Dichter des Heliand kannte, noch bis unter die Sparren offen war.

Das spätere sächsische Bauernhaus zeigt nun zwar gerade bei seinen ältesten Vertretern, die allerdings erst dem sechszehnten Jahrhundert angehören, eine Dachbildung, die der besprochenen der romanischen Kirchen ähnlich genug ist. Abb. 10 stellt den Schnitt eines solchen Hauses dar. Der mittlere Teil darf nach der eigentümlichen Dachkonstruktion als das ursprüngliche Haus gelten, das zunächst an den Seiten von Lauben umzogen war, die später dem Kern angegliedert wurden — dies nicht auf das einzelne Beispiel, sondern auf die Art bezogen. Solche Wandlung ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich. Dieser mittlere Teil zeigt ein ausgekragtes Dach, auch hier in Verbindung mit einem Gebälk, das dem uralten

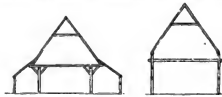


Abb. 10.

Abb. 11.

Hauses ja fremd war. Wir brauchen gewiß nicht anzunehmen, daß dieses Gebälk in Nachahmung jener für die gefalteten Decken der Kirchen angeordnet, in das ursprünglich bis zum Gesimse offene Haus eingeführt worden ist. Man wird es, nachdem die Giebellinie überhaupt bei Aufführung mehrstöckiger Häuser in den Städten gebräuchlich geworden waren, aus ökonomischen Gründen angeordnet haben; der Dachraum sollte als Speicher ausgenutzt werden. Das vorkragende Dach kommt jedenfalls auch hier erst in Verbindung mit einem Dachgebälk vor, und es konnte auch kaum ohne ein solches auftreten. Das uralte germanische Holzhäus hat diese Dachbildung nicht gekannt. Bei ihm setzten sich, worin manche Beweise vorgebracht werden können, die Gesimse auf die Rahme der Fachwerkwände, die gegen den Schub der Sparren durch Ankerbalken zusammengehalten wurden (Abb. 11). Diese eigentümliche Konstruktion, die auch die Stalkirchen Norwegens zeigen, hat sich in norddeutschen Gegenden mit großer Zähigkeit erhalten und findet sich an vielen mittelalterlichen Holzbauten in Braunschweig, Lübeck, Hildesheim und im nördlichen Westfalen, am Niederrhein und auf Bornholm auch noch am viel späteren Zeit.

Ist nun das überkragende Dach jener romanischen Kirchen aus dem Süden übernommen, so ist seine Konstruktion sicher in allen Fällen nicht die in Italien gebräuchliche gewesen, so einer solchen entsprechend die Vorkragung der Regel nach wohl nicht von den Dachgiebelbalken, sondern von den weniger als bei uns genügten Sparren oder von besonderen eingemauerten Holzern als Pfettenträgern gebildet werden mußte. Die steilen Dächer in Deutschland werden wir uns nicht anders konstruiert zu denken haben als die wenigen aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert erhaltenen Dächer romanischer Dachgedekter Kirchen, wie jene in Maulbronn, Konstanz, Schwazach. Irgend wird die Vorkragung durch die Balken, die für die gefaltete Decke erforderlich waren, gebildet worden sein. In der späteren Zeit des Mittelalters kommt diese Dachbildung bei steinernen Kirchenbauten kaum mehr vor. Wohl aber findet man sie — abgesehen von den Fachwerkbauten — vielfach an profanen Steinbauten, sei es nun, daß sie da einfach als schützender Überhang oder auch zu Verteidigungszwecken zur Anwendung gekommen ist.

Berlin.

Fr. Ostendorf.

Nabburg im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz.

Höchst nördlich liegt das Städtchen an einer in das Nabtal vorspringenden langgestreckten Höhe. Es dehnt sich auf der geneigten Hochfläche aus, deren fast durchweg schroff abfallende Ränder als

ursprüngliche Begrenzung des Weidbildes noch zum großen Teil mit Mauern und Türmen bewahrt sind. Im obersten Teile der Stadt finden sich die ehemaligen Burgoebäude, vor denen ein tiefer Graben

den von Norden her streifenden Höhenzug durchschneidet. Nach ragt im Nordosten der alte Pulverturm, im Südosten der kräftige Turm des Dechanthofes. Die Stadt erweiterte sich im verflochtenen Jahrhundert insbesondere in südlicher Richtung am Fuße der Höhe, die dort weniger steil ist, unter dem jähren Einstrich an der Westseite liegt mäuerlich das nachher sogenannte „Venedig“ mit seinen Gäßchen.

Auf der Südseite windet sich die Straße aus der Neustadt hinaus und tritt durch das „Mähntor“ ein. Unsere Abb. 1 zeigt dieses Tor, das wohl nicht vor das 17. Jahrhundert gesetzt werden darf, von der Innenseite. Die Durchfahrt ist eng und läßt es den Fußgänger ratsam erscheinen, die Begegnung mit einem herannahenden Wagen außerhalb des Tores abzuwarten. Diese Enge, die starke Steigung und dazu der Umstand, daß die Straße außerhalb des Tores nach links sich wendend den Abhang hinaufzieht, machen diese Stelle für den Fuhrwerk- und Fußgängerverkehr miteinander gefährlich. Der Verkehr ist nicht lebhaft, und wir erwähnen gern, daß die Stadtväter der Bedeutung der Frage, wie Wandel geschaffen werden soll, sich bewußt sind und mit Ernst an sie herantreten. Zur Linken unseres Bildes erhebt sich außerhalb desselben auf hoher Stützmauer der Neubau des königlichen Rentamtes, der mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Umgebung durch das königliche Landbaumeister Amberg oben zur Vollendung gelangt. Wie die Ein- und Ausfahrtsverhältnisse hier verbessert werden sollen, ist nicht schwer zu entscheiden. Unsere Abbildung zeigt, daß durch Abbruch alter Baulichkeiten zwischen dem Torbau und der erwähnten Stützmauer ein Zwischenraum entstanden ist, breit genug, um hier die Einfahrt und wohl auch einen getrennten Fußgängerdurchgang herzustellen. Die künstlerische Behandlung wird keine großen Schwierigkeiten bereiten, die mit geringen Mitteln wird sich eine entsprechende Gestaltung, die die Lücke schließt und Torbau mit Stützmauer verbindet, schaffen lassen. Daß nun diesen einzig richtigen Weg einschlagend, darauf lassen alle Anzeichen hoffen.

Durch die reizende Hauptstraße, die steil ansteigend die Stadt von Süden nach Norden durchzieht, schreiten wir den nördlichen oberen Turm zu. Der Weg führt in behagliche alten Häusern entlang, die sich mit hohen Giebeln der Straße zuwenden und unregelmäßig übereinander vorspringen. Einfach und würdig tritt uns das 1380 erbaute kleine Rathaus entgegen mit pfälzertragener Vorhalle im

Obergeschoß. Nach kurzer Wanderung, bei der noch ein tüchtiger Blick auf die zierliche spätgotische Stadtkirche fällt, stehen wir vor dem oberen Tor (Abb. 2). Es ist ein ungemünztes mäuerisches Bauwerk, das hier links von einer Schmiede, rechts durch einen jüngeren Neubau flankiert erscheint. Eine an die Stadtmauer angebaute Treppe führt in die oberen Stockwerke. Auch dieses nur für die Breite eines Fuhrwerkes bemessene Tor soll der Verleinerung bedürfen. Wenn dies richtig ist, was doch wohl noch eingehender zu überlegen wäre, ist der Weg gewiesen. Da außerhalb des Tores vor der zur Linken desselben sich anschließenden Stadtmauer ein schmaler Fahrweg bereits besteht, so liegt es nahe, einen Mannefortdruck etwa an Stelle der in das Turm-Obergeschoß fuhrrecht Trepe herzustellen, wobei diese eine Verlegung zu erfahren hätte. Die berührte Straße vor der Stadtmauer müßte verbreitert werden, was wohl die Anlage einer Stützmauer erfordern würde. So könnte sich also ohne Schwierig-



Abb. 1.



Abb. 2.

Nabburg im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz.

keiten eine zweite Durchfahrt unter Erhaltung des Gesamtbildes gewinnen lassen.

Anspruchs der ungemünzten revidierten Gesamtanscheinung des Stadtbildes und der Bedeutung der beiden Tortürme für dieselben möchten wir der Stadtverwaltung dringend ans Herz legen, bei der Lösung der schwebenden Frage den Bestand der Tore als ein wertvolles, unveräußerliches Gut zu betrachten. Sollten gedächliche Gedanken die angelegentlichsten Lösungen erschweren, so dürfte vielleicht aus städtischen Mitteln ein Zuschuß zu erlangen sein.

München, im Juni 1904.

Julius Groeschel.

Vermischtes.

Der Tag für Denkmalpflege hatte bekanntlich in Erfurt den Beschluß gefaßt, seine Versammlung im Jahre 1904 wiederum gleichzeitig mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig abzuhalten. Nachdem aber im April d. J. bekannt geworden war, daß der Gesamtverein seine Versammlung nicht, wie in den letzten Jahren stets, in der zweiten Hälfte des September, sondern vom 2. bis 11. August abhalten wird, warlen aus dem Kreise der Besucher des Tages gegen diese Zeitpunkt so zahlreiche und schwerwiegende Bedenken erhoben, daß der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses sich verpflichtet gefühlt hat, dessen Mitglieder zur Äußerung ihrer Meinung und zur Abstimmung über die Verlegung des Tages der Zeit und des Ortes nach anzufragen. Das Ergebnis der schriftlich geführten Verhandlungen ist der Beschluß gewesen, den Tag am 26. und 27. September d. J., und zwar in Mainz im Kasino Hof zum Gutenberg abzuhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

Montag, 26. September, erste Sitzung morgens 9 Uhr. 1) Begrüßung und Konstituierung. 2) Bericht des Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses. 3) Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung. 4) Verhandlung über die Verlegung der Denkmalpflege. Berichterstatler Regieremus- und Baurat Tornow und Gehheimer Hofrat Prof. v. Oechelhaeuser. 5) Verhandlung über die mit der Erlaubnis des Berliner Oberbaues zusammenhängenden Fragen. Berichterstatler Prof. Wallé. 6) Vorschläge für die Bezeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes.

Berichterstatler Architekt Ehardt. 7) Berichte über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung. — 1 Uhr: Frühstückspause (Speisen stehen in den Sitzungsräumen bereit). Abends 7 Uhr: Bericht von Prof. Rathjen über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall (mit Lichtbildern).

Dienstag, 27. September, zweite Sitzung morgens 9 Uhr. 1) Bericht über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, erstattet vom Geheimen Hofrat Prof. Oechelhaeuser. 2) Verhandlung über die Verzeichnung von beweglichen Kunstgegenständen im Privatbesitz. Berichterstatler Geheimen Hofrat Prof. Garlitz. 3) Verhandlung über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatler Stadtbauinspektor Stechl. 4) Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatler Prof. Frentzen und Geheimen Baurat Oberbaurat Stübgen. 5) Beschlußfassung über den nächsten Tag für Denkmalpflege. Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses. — 1 Uhr: Frühstückspause (Speisen stehen in den Sitzungsräumen bereit). Abends 7 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Kasino Hof zum Gutenberg.

Nach Schluß der Verhandlungen werden am beiden Tagen nachmittags die Denkmäler und die Museen von Mainz besichtigt. Für Mittwoch, den 28. September ist ein Ausflug nach Oppenheim und Worms in Aussicht genommen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich am Sonntag, den 25. September, abends 8 Uhr im Kasino Hof zum Gutenberg, Große Bleiche 25, einzufinden zu wollen.

Die alten Stadtmauern in Forchheim in Oberfranken scheinen, soweit sie überhaupt noch erhalten sind, auch weiter als Steinbruch für Neubauten benützt zu werden, denn, wie uns mitgeteilt wird, gewinnt man ihnen schon seit einiger Zeit die Werksteine für den Neubau des Progymnasiums. Es hat demnach den Anschein, als ob die Forchheimer Stadtverwaltung immer noch nicht die Zeugen einer ruhmvollen Vergangenheit ihrer Stadt zu schätzen weiß. Die Stadt liegt außerdem nach heuchlerischen Bautendeln und unterischen Straßendrücker. Es seien hier nur die alte Kaplerpfalz, das Rathaus und die Martinskirche erwähnt, die noch in das frühe Mittelalter zurückreichen. Im Jahre 805 wird Forchheim unter Karl dem Großen als ein Königshof und Stapelplatz an der Straße von Regensburg nach Magdeburg bezeichnet und 887 wurde hier Ludwig das Kind zum König gekrönt. Die erste Befestigung der Stadt erfolgte unter Kaiser Heinrich I. Auf den Mauern der alten, von Heinrich Raspe, dem Gegenkönig Friedrichs II, im Jahre 1246 zerstörten Kaiserpfalz ließ Bischof Lambert von Haulberg eine neue Burg errichten. Auch



den Überfall im Jahre 1552 durch den Markgrafen von Brandenburg wurde die Stadt besser befestigt, so daß sie zu verschiedenen Malen ohne Erfolg belagert wurde. Aus dieser Zeit scheint auch das prächtige architektonisch und bildnerisch reich behandelte Nürnberger Tor zu stammen. Es ist, wie die vorstehende Abbildung zeigt, leider schon freigelegt worden. Hoffentlich genügen diese Zeiten, um die Stadtverwaltung von weiterer Vernichtung ihrer Stadtmauern zurückzuhalten und sie zu verlassen, ihren Bauelementen mehr Pflege zuteil werden zu lassen, und zwar in ihrem eigenen Interesse, denn Bau- und Kunsthandwerker vergangener Zeiten üben stets eine wirksame Anziehung auf Fremde aus und ihr Wert wächst mit den Jahren immer mehr. S.

Die katholische Kirche in Heusenstamm (Groß, Heusen), ein im Auftrage der Reichsgräfin Maria Theresia, Witwe des Grafen Anton Franz v. Seinsheim, in den Jahren 1739 bis 1740 errichtet-er Bau J. B. Neumann wurde vor zwei Jahren durch Hitz eingestürzt. Durch den Brand, dem Turm- und Kirchendach zum Opfer fielen, warfen auch die von dem Augsburger Meister C. T. Schöffler herüberwunden Deckenfresken erheblich beschädigt. Zur Vorbereitung der Wiederherstellung dieser Fresken veranstaltete das Großherzogliche Ministerium in Darmstadt einen engeren Wettbewerb, aus dem nach einer Begutachtung durch den königlichen Professor und Historienmaler Woldemar Kolmsperger in München der Maler Heinz Wetzel in Frankfurt a. M. als Sieger hervorging. Das Gutachten sagt über die Arbeit, daß sie unbedingt der Vorzug gebühre und ihre Art ganz hervorragend genannt werden dürfe; der Eusebius beherrschte den Stil Schöfflers ausgezeichnet, was die sehr gelungene Ergänzung beweise. P.

Mittelalterliche Wandmalereien in Chorgewölbe der Dorfkirche in Lohr bei Neuburg a. d. W., einem alten, früher der Grafschaft Hoya zugehörigen Flecken, sind bei der Ausbesserung der Kirche aufgedeckt worden. Es handelt sich dabei um das Chorgewölbe und eine nach drei Seiten des Achtecks geschlossene Apsis. Das Chorgewölbe zeigt in seinen vier Kappen verschiedene bildliche Darstellungen: die westliche Kappe fünf Medaillons in Bauenwerk und zwar das Lamm Gottes, umgeben von den vier Evangelisten-ymbolen. Die südliche Kappe bringt die bekannte Höllendarstellung, das Draehenrad, in welches die Verdammten von Teufeln getrieben werden, die gegenüberliegende nördliche Darstellung des Himmels, und zwar die viergeflügelte ewige Stadt, an deren Pforte Petrus mit dem Schlüssel die Seligen empfängt; die

rüber schweben Gott Vater, Gott Sohn und Maria. Die östliche Kappe zeigt den segnenden Christus in der Mandorla, ihm zu Füßen Maria und Joseph, umgeben von ausstreichenden Engeln, die Apsis sieben weibliche Heilige in Bauenwerk. Von besonderem Wert sind die Malereien der Apsis und der westlichen Chorgewölbe-Kappe, außerordentlich sicher und gut gezeichnete Figuren und flüssiges Bauenwerk in rot und schwarzgrün auf weißen Grund. Das Ornament bemüht sich, in einfacher Weise die Art des Bauenwerks zur Geltung zu bringen und Verzicht auf jede unrealistische Blattform; die Füllungen zeigen hier und da das späte Liebesaffektmotiv. Die Entstehungszeit wäre vielleicht auf etwas nach 1400 zu setzen.

Für Brückenbauten vom Standpunkte des Heimatschutzes gibt Dr. Jnl. Grossschell in München zeitgemäße Anregungen in der Nummer 26 der Süddeutschen Bauzeitung. Er geht von der alten Regensburger Brücke aus, die seit Jahren in erster Gefahr schwebt, durch einen Neubau verdrängt zu werden, und die leuchtigste Ersetzung des bekannten Kettenstags in Passau durch eine feste eiserne Straßentücke mit Inbegriff, über der Fahrbahn liegenden Fachwerktragners gibt ihm Veranlassung, die Frage ganz allgemein zu stellen, in welcher Weise können Vorkerkungen getroffen werden, zu verhindern, daß schöne landschaftliche und städtische Bilder durch Brückenbauten zerstört werden? An Beispielen aus dem klassischen Altertum läßt in die Neuzeit zeigt er den monumentalen Sinn, der Haumeister der alten steinernen Brücken unbewußt besaß. Er weist auf die Schwierigkeiten und die Vorsehe hin, bei eisernen Brücken und solchen aus Beton und Eisenbeton den Ansprüchen nach Schönheit gerecht zu werden, und bedauert, daß es keine Bestimmungen gibt, die Einfluß auf die Ausgestaltung der Brücken bezüglich ihrer Einfügung in die Umgebung haben, ähnlich wie es nachherers für Hochbauten der Fall ist. Wo sich vereinzelt bei Brückenbauten Ingenieur und Architekt zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigt hatten, handelte es sich fast immer nur besonders reich ausstattende Werke. Nicht der Aufwand bestimmt die Schönheit der Bauwerke, sondern Verhältnisse, Umriffen und Einpassung in die Landschaft. Auch mit geringen Mitteln läßt sich Schönes erzielen, wenn die Aufgabe in der Hand eines Künstlers liegt, der die durch örtliche Verhältnisse gegebenen Bedingungen zu erkennen und zu erfüllen sich bestrebt. Grossschell verlangt, daß die Entwürfe zu denselben hinsichtlich ihrer Gestalt, ihrer hauptsächlichsten Konstruktionslinien und hinsichtlich ihres Ansehens an das Gelände einer von künstlerischen Gesichtspunkten ausgehenden Prüfung unterstellt werden.

Der Niederländische Reichsausschuß zur Herausgabe eines Inventars und einer Beschreibung der niederländischen Monumente „van Kunst en Geschiedenis“ hat neuerdings im holländischen „Staats-Courant“ seinen ersten Bericht (1. August bis 31. Dezember 1905) veröffentlicht. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden: Dr. P. J. H. Cuypers, Architekt des Reichsausschusses in Amsterdam, einem Sekretär: J. Kalf, Assistent am Niederländischen Museum für Geschichte und Kunst in Amsterdam, und aus folgenden Mitgliedern: Jonkheer Dr. V. de Stuers in Haag, Reichsausschreiber C. H. Peters in Haag, Architekt J. Th. Cuypers jun. in Amsterdam, Prof. H. E. van Delft, Architekt J. A. Fredericks in Middelburg, Stadtmann J. C. Hezenmans in Herzogenbusch, Stadtmann J. A. Hofer in Hatten, Reichsarivar Dr. S. Müller in Utrecht und Stadtarchivar Dr. J. C. Overvoorde in Leyden. Nach jenem Bericht hat der Ausschuß bis jetzt nur die vorbereitenden Schritte für das Unternehmen erledigen können. Zunächst muß nun ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis aller in Frage kommenden geschichtlichen Werke des Landes erhalten, wobei man durch die wissenschaftlichen Hilfsmittelei wenigstens den Meister und die Zeitstellung gleichzeitig feststellen möchte und auf die Unterstützung durch die Fachwelt rechnet. Alsdann denkt man planmäßig an die Bearbeitung des Gesamtstoffes und an die Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler zu gehen. Diese Hauptarbeit soll durch eine Verteilung des Stoffes unter die Mitglieder des Ausschusses beschleunigt werden. Peters übernimmt die Provinz Groningen, Hofer die Provinzen Drenthe, Overysel und Gelderland, ausschließlich der Stadt Nymwegen, die dem dortigen Stadtrichter-Kron Wey überlassen bleibt, Utrecht (Provinz) wird unter Cuypers jun., Dr. Overvoorde und J. Kalf verteilt, während Utrecht Stadt, von Dr. S. Müller bearbeitet werden soll. Ebenso findet bei Noord- und Südholland eine Einteilung für J. Kalf, Dr. Overvoorde, Prof. Evers und Fredericks statt. Die Denkmaleraufnahme der Stadt Stravendage wird bereits von einer wissenschaftlichen Vereinigung „Die Haghe“, in welcher das Ausschußmitglied Peters tätig ist, vorbereitet. Nedand übernimmt Fredericks, während die fünfzig Orte von Noord-Holland in V. de Stuers, Hezenmans und Cuypers jun. gegeben sind; Limburg teilen sich Cuypers d. ä. und d. j., mit Dr. de Stuers. Aus Friesland liegen von verschiedenen Orten bereits

Aufzeichnungen und Aufnahmen im Besitz der Herren de Stuers und Peters vor. Vor allem werden die alten Vorarbeiten der ehemaligen „Reichsarchitekten“, die in den Beschreibungen der R. 2 nur zum kleinen Teile v. Z. veröffentlicht wurden, dem Ausschnittdrucke merkliche Erweiterungen, wohl auch die Aufnahmen und Arbeiten von Ewerbeck, Venedyck und des Unterzeichneten.

Der angeführte Bericht gibt uns die Grundrisse, nach welchen der Ausschnitt das vorbereitete Inventar anlegen will. 1. Das Inventar soll enthalten: Angaben des Zustandes, des Besitzers, der Bauart, der Zeitbestimmung, former des Urhebers oder Verfertigers, und soll umfassen: a) Alle Bauten bis 1850, die architektonischen Wert besitzen oder geschichtlich irgendwie denkwürdig sind; b) alle Gegenstände von entsprechendem Werte, die zu Bauwerken Beziehung haben. Dabei soll für die Veröffentlichung die folgende Reihenfolge gelten: 1) Vorgeschichtliche und römische Denkmäler; 2) Bestandteile der städtischen Befestigung, Verkehrswege und ihrer besonderen Merkmale; 3) Burgen; 4) bürgerliche öffentliche Anlagen; 5) Kirchen und Wohltätigkeitsanstalten; 6) Privatanlagen; 7) Verschiedenes. Bei den Kirchen sind folgende Vermerke ins Auge zu fassen: 1) Eigentümer und Besitzer; 2) die volkstümliche Bezeichnung, falls eine solche dem Namen des Patrons voraufgeht; 3) Friedhöfeanlagen; 4) Zeitpunkt der Erhebung zur Parochialkirche und Einführung ihrer Satzungen; 5) ihre Lage, Orientierung, Höhenmaß, ob freistehend oder eingebaut; 6) kurze Geschichte des Baues und seine Veränderungen; 7) Wiederherstellungen nach 1850 (Name des Architekten); 8) und 9) Verschiedenes. Den Gebäuden sind die festen und beweglichen Einrichtungsgegenstände unmittelbar anzuhängen. Auf eine Eingabe des Reichsausschusses hat der Bischof von Roermond seinen Geistlichen anbefohlen, den Mitgliedern der Kommission überall die Besichtigung der Kirchen und ihrer Denkmälern zu gestatten und zu erleichtern. Leher ist über die Sachfrage des Unternehmens vorläufig zu besprechen, daß die im Jahre 1903 von dem Parlament jenseit Reichsausschutts bewilligten 6000 Gulden nicht einmal für die Anfangskosten ausreichen.

Berlin.

G. Galland.

Bücherschaun.

Alt-Prag. 80 farbige Reproduktionen der Aquarelle von W. Jansa mit Begleittext von J. Herzig und J. Kampier. Prag 1901 u. 1902. Kunstverlag R. Koll. In Folio. 20 Lief. mit je 4 Bildern und je 4 Seiten Text. 3. bis 20. Lieferung. Preis der Lief. für Österreich-Ungarn 5 Kronen, für die Ausland 4 50 Kr.

Die vorliegende sechzehn Hefte des an dieser Stelle bereits angezeigten Werkes laufen tollund, was ihre Vorgänger an Text und Bildausstattung für die würdige Behandlung des wirklich einzigartigen Stoffes in Aussicht stellen. Sie zeigen nicht allein das reichste Bauwesen, aus dem staunenswerten Reichtum der alt-erdwärtigen Kaiser- und Königsstadt an der Moldau das künstlerisch am meisten Hervorragende wirkungsvoll zur Geltung zu bringen, sondern lassen in den beigegebenen Blättern auch tatsächlich eine künstlerisch feinfühlig Auswahl erkennen, welche die materielle Reize weltvergessener Winkel und Bauten ansprechend erschließt. Vom Standpunkte des Landschafters wie des Architekturmalers bekund Jansa eine geschickte Hand, greift ihn Vorwurf überwiegend an günstigster Stelle und bei günstigster Beleuchtung heraus und sammelt einen künstlerisch um so wertvolleren Stoff, als gerade in Prag während der letzten Jahre die Niederlegung alter Bauwerke schonungslos über manches Stimmungsvolle und für das Stadtbild Beziehende hinweggezogen ist und in den hier wiedergegebenen Aquarellen einzelne bereits nicht mehr vorhandene Bauwerke festgehalten erscheinen. Geschichtlich bedeutsame Stätten, hervorragende Schöpfungen der Bau- und Bildhauerkunst, Ansichten von mittelalterlichen gotischen Gebäuden reihen sich zu einem eigenartigen Prachtwerke aneinander. Ob uns Jansa auf den Kleinsten oder auf den großen Altstädter Ring, in den so malerisch ansteigenden Fürstenbergischen Garten mit seinen Treppen, Terrassen und den Grotteorte oder in den Hof des ehemaligen Palastes der Grafen Wrta führt, ob er die Blicke auf das Skretahaus in der Tejnasse oder in die Gesessasse auf dem Hradshin lenkt, ob er die mächtigen Dintzschloß-planten, die Kirche St. Martin der Victoria oder das geschmackvolle Portal des Hauses „Zu den zwei goldenen Bären“ in den Brennpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit rückt, überall findet und bietet er tatsächlich Beachtenswertes. Architekt, Maler, Geschichtsforscher und Kunstforscher werden sich von dem in so schöner Form Gebotenen in hohen Grade befriedigt fühlen. So bietet z. B. S. 52, 6 u. 76 Interessantes über die Baugeschichte der Nikolaikirche auf der Kleinstseite, über den Umbau der Thomaskirche durch Kilian Ignaz Dintzsch und ihre Ausschmückung durch den Maler Wenzel Ruzer sowie über die Vervollendung des Palastes Elm-Gallas. Durch die Personifikationen der Bären können einzelne Privatleute die Aufmerksamkeit auf sich; nächst dem Hause des bekannten böhmischen Malers

Skreta (S. 56) sei besonders das 1722 angebauete Haus des Steinmetzmeisters Andreas Kranner in der Sporkasse genannt. Als ein noch viel zu wenig gewürdigtes Werk stellt sich das ehemalige Palais des Grafen Michna, jetzt k. u. k. Zeughaus, in dem Anjenz dar, wichtig für den Übergang der Spurensprache zum eigentlichen Barockstile. Leider vernüht man hier wie an anderen Stellen die Vertiefung der rein künstlerischen Würdigung, gegen welche das rein Geschichtliche — ab und zu selbst mit belanglosen Mitteilungen — überwägt.

Der Text ist mit viel Einsicht und Sorgfalt gearbeitet und sucht auch Neues mit Heranziehung entlegener Quellen für die Kunstgeschichte zu bieten, so z. B. S. 29 den Herkunftsname der Familie Besokoff, welcher Name auf dieselbe Seite nicht zugleich Brokof gedruckt werden sollte. Wenn auf S. 32 bei Besprechung des Prazer Pannauklosters den Mönchen der Braunauer Schule vorgeworfen wird, es sei bei ihrer Wiedererrichtung der nahezu ganz verfallenen Kirche „eine große Anzahl wertvoller Kunstwerke und Altertümer zugrunde gegangen, so hätte billigerweise auch hervorgehoben werden müssen, daß die Zeit des untragsichtigen Konsistoriums die unglückliche für das Haus gewesen ist und die Bilderwiederstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts nur durch die Mißwirtschaft dieser Zeit notwendig geworden waren. Zu den wenigen wirklichen Färlchkeiten des Werkes zählt auf S. 85 die Angabe, daß die Triforium-inschrift über der Parloirtür im Pannaukloster „aus dem Grabmal der böhmischen Könige“ nenne. Dasselbe ist, wie z. B. bei Neuwirth, Peter Parier von Gmühl, S. 114 u. 115 ersichtlich, in dieser Inschrift überhaupt nicht angeführt. Eine Widerlegung mit Gründen ist die an dieser Stelle eingeschobene Polemik gegen Behauptungen des Referenten keineswegs zu nennen; sie nimmt stellenweise einen solchen Charakter an, daß jeder Unbefangene sich fragen muß, ob der Wert eines so vornehm auftretenden Werkes gerade durch diese Art der Erörterung wirklich gewonnen hat. Im allgemeinen freuen wir uns über die aufrichtigste und sorgfältigste vorliegende Werturteilung, die eingehende Betrachtung weiteren Kreisen warmstens empfohlen werden kann. Sein Biblioschmuck ist eine erfreuliche Quelle künstlerischer Anregung, sein Text bringt, ohne weitläufig zu werden, die Aufschlüsse über die Entstehung der einzelnen Werke und behält durchweg glücklich im Auge, daß er nicht bloß Fachkreise, sondern überhaupt Gebildete anregen will.

Wien.

Joseph Neuwirth.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 2. Heft. Ant Kloppenburg und Ant Friesoythe. Oldenburg 1903. Gerhards Stallung. VII und 176 S. in gr. 8. mit 13 Textabildungen. Preis 6,75 Kr.

Die Beschreibung des vorliegenden Heftes ist in demselben Hefen gegeben wie die im Jahr 1900 erschienenen, auf Seite 40 desselben Jahrganges dieser Zeitschrift besprochene zweiten Folge. Baupraktiker Bauehler, der wiederum die zeichnerischen Beiträge besorgte, ist in die Kommission eingetreten. An Bauehlerkenntnis des Mittelalters bieten die hier behandelten Landestelle so gut wie gar nichts. Bis auf zwei in Kappeln und Stadt Friesoythe noch erhaltene schlichte frühmittelalterliche Kirchengebäude haben die alten Gotteshäuser bedauerlicherweise allerorts nichtigen Neulanten des 18. und 19. Jahrhunderts Platz machen müssen; nur einige Taufsteine aus römischer Zeit und Reste spätgotischer Altarwerke finden sich noch hier und da. In die Neulanten überkommen. Mit um so größerer Ausfühlichkeit konnte daher auch im vorliegenden Heft die geographische und geschichtliche Entwicklung sowie die Darstellung der vorgezeichneten Denkmäler behandelt werden. Es sind hier namentlich Steinleuknien, Ringwälle und sogenannte „Landwehren“, wichtige Erlangen mit hohen Wällen und tiefen Gräben, die, wenn auch jetzt nur vereinzelt deutlich erkennbar, so doch noch in der Zeit, namentlich durch die v. Atzulesen Untersuchungen, in ihrem Verlaufe und in ihrer Bedeutung festgelegt werden konnten. Von besonderen Werte ist die am Schlusse des Heftes angefügte Beschreibung des „Saterlandes“, eines merkwürdigen, rings vom weiten Moorebenen eingeschlossenen Landstrichs, der, seit von friesischen Kolonisten besiedelt, abseits vom Weltverkehr eine kleine Welt für sich bildet, in der die sonst fast gänzlich untergegangene friesische Sprache noch lebendig ist.

Kl.-

Inhalt: Zwei Jugendwerke Hans Roggmanns. — Die Stiftskirche St. Peter in Wimpfen im Tal. — Eine eigentümliche Art der Dehnbildung romanischer Kirchen in Deutschland. — Naburg im bayrischen Regierungsbereich Oberpfalz. Vermischtes. Tag für Tag. — Die Katakomben von Grottoles. — Mittelalterliche Wandmalereien im Chorgewölbe der Dorfkirche in Lohse bei Nienburg a. d. W. — Brückenbauarbeiten vom Standpunkte des Heimatschutzes. — Bericht des Niederösterreichischen Reichsausschusses zur Heranziehung eines Inventars. — Bücheranzeigen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schulze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei (exhibitor) Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89,
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schlitze.

VI. Jahrgang,
Nr. 10.

Erscheint alle 2 bis 3 Wochen, Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 89. — Bezugspreis
einzel. Abtragen, durch Post- oder Streifbandsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8 50 Mark. — Für die Abonnenten des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 3. August
1914.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Förderung der Denkmalpflege

behandelt ein gemeinsamer Erlaß der preussischen Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten, der im Mai d. J. an die preussischen Regierungspräsidenten ergangen und u. a. nach den Oberpräsidenten, den Provinzial- (Bezirks-) Konservatoren, dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Königlichen Konsistorien mitgeteilt worden ist. Wir lassen den vollen Wortlaut des Erlasses (s. a. Zentralblatt der Bauverwaltung, Jg. 1914, S. 381) nachstehend folgen.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das folgende:

1) Da der Begriff „Denkmal“ nicht immer feststeht und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzial-Verwaltungen herausgegebenen Denkmal-Verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmalen alle Reste vergangener Kunstperioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Schrifttafeln) oder zum Verständnis der Kultur und der Kunstausfassung vergangener Zeitalter wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergleichen), ebenso auch wenn sie von matischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore usw.) oder wenn sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle usw.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollten Denkmäler in dem oben angelegten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2) Der Provinzial-Konservator ist antich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Räte und seiner Hilfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Verfallung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung der bezüglichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bau-Programme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt.

In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen usw. ins Besondere zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgesetzten Behörden dazu bedarf.

3) Kostenschätzungen und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücken, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 3 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 21. Januar 1914 (s. Wusow, „Die Erhaltung der Denkmäler“, Band II, S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die Vervollständigung etwa unzureichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Ansätze bei dem Regierungs-Präsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmezeichnungen und den Entwurfszeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenausschlag ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — M. d. J. g. Ang. G. I. C. 10279. M. d. Off. Arb. III 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photographien darf nur ausnahmsweise kleiner sein, als 13:18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, An- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitkosten trägt, sind bei dem auf dem Rat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostensfonds, Kapitel 65, Titel 13 a) zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagspositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Handskizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Brief im Anschlag selbst zulässig, Hinweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters usw. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anträge zu geben.

Bei Sachem, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4) Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementaris und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator nicht zu treffen befugt. Doch behält es betreffs der Steuerung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 21. Januar 1914 sein Bewenden.

Über wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und den Regierungs-Präsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwasige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungs-Präsident diesen nicht bestimmen zu können oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Andernfalls ist die Erfüllung der von dem Provinzial- (Bezirks-) Konservator gestellten Anträge anzuordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittlung des Konservators der Kunstdenkmäler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

5) Der Abschuß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme und Entwurfszeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmäler-Archiv des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebensamt sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benutzung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der Königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle in vorstehenden Erlasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Ew. Hochwohlgeborenen ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten Beamten mit dem Provinzial- (Bezirks-)Konservator stattfinde. Letzterer ist meinerseits ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser.

Trotz seines hohen Alters ist unsere ehrwürdige Haus- und Handwerksstadt Hamburg jetzt verhältnismäßig arm an Denkmälern der Baukunst aus früheren Jahrhunderten. Neben einer Anzahl stattlicher Kirchenbauten des Mittelalters und der späteren Zeit sind es hauptsächlich nur noch eine Reihe bürgerlicher Privatbauten, welche von der einstigen Blüte und der Entwicklung des Gemeinwesens Zeugnis ablegen. Die großen Lücken, welche in den einst reichen Denkmälerschatz gerissen wurden, sind hauptsächlich durch den großen Brand im Jahre 1842 verursacht, der ganze Stadtteile zerstörte. Was das verschont blieb, ist zum großen Teil der Nischelzung gerade der ältesten und eigenartigsten, am Hafen gelegenen Teil der Altstadt zum Opfer gefallen, welche gelegentlich des Zollanschlusses erfolgte, um Platz für die dem hamburgischen Welthandel dienenden großen Hafens und Speichertanten zu schaffen. Einzelne damals vorgenommene photographische Aufnahmen ganzer Straßenzüge geben noch eine ungefähre Vorstellung von der Pracht der nun verschwundenen alten Patrizierbauten, aber kein klares Bild des alten Bestandes, da versäumt wurde, genauere Aufnahmen zu machen.

Was nun jetzt namentlich in den Straßen an der Elbe an alten Bürgerhäusern noch vorhanden ist, dient meistens als Speicher, ist baulich verfallen und nur noch ein schwacher Abglanz alter Herrlichkeit. Auch das Los dieser Reste ist zweifelslos: sie werden den veränderten Lebensbedingungen zum Opfer fallen, und damit wird für unsere norddeutsche Wasserkante, für das Studium der Kunst- und Kulturgeschichte der schiffahrtreibenden Küstenraute eine unausfüllbare Lücke entstehen. Um so notwendiger ist es, wenigstens genaue Aufnahmen dieser dem Untergange geweihten Bau Denkmäler vorzunehmen. Es ist daher den Baumeistern bei der hamburgischen Staatsbauverwaltung Regierungs-Baumeistern Ranck und Erlie als ein großes Verdienst anzuzurechnen, daß sie die dem reichen Gemeinwesen Hamburg obliegende Pflicht selbst übernehmen und die Aufnahme und Veröffentlichung alter Hamburger Bürgerhäuser in die Wege leiten wollen. Zu dem Zweck haben sie zunächst eine ausführliche Denkschrift bearbeitet, welche die Zwecke und Ziele ihres Unternehmens klarlegt und durch eine Reihe von Probestudien erläutert. Diese Denkschrift ist von der Staatsbaupolizei dem Hamburger Senat mit dem Antrage überreicht worden, den für die Durchführung des Unternehmens erforderlichen Zuschuß von 15 000 Mark zu bewilligen. Hoffen wir, daß sich die maßgebende Kreise der hamburgischen Staatsbehörden von der Notwendigkeit und der Pflicht, ihre Unterstützung in weitestem Maße zu leisten, überzeugten und die Mittel nicht versagen. Es ist dies umso mehr anzunehmen, da der Stadt Hamburg seinerzeit für das Werk des Verbandes: „Das deutsche Bauwesen“ und die Aufnahme der Bau Denkmäler der unteren Elbmündungen eine so reiche Spende von 5000 Mark gegeben hatte. Darnach handelte es sich um die Landschaften, welche in nächster Nähe der Stadt gelegen, in wechselseitigen Verkehr mit derselben aufgeführt und sich entwickelt haben. Jetzt handelt es sich um die Altstadt Hamburgs selbst, um die alten Wohnsitze der Familien, welchen die heutigen mächtvollen Handelsherren Hamburgs entstammen, um die Wiege des Hamburger Handels, Hamburgs Macht und Hamburgs Reichtums. Da ist es doch eine Ehrenpflicht, die Zeugen jener Zeit, welche den Grund zu dem heutigen Aufschwung gelegt haben, wenigstens im Bilde zu erhalten.

Was sagen uns nun die alten Hamburger Patrizierhäuser? Wir dürfen bei dieser Betrachtung den Ausführungen Erlie und Ranck in ihrer Denkschrift folgen. Die Bauten entstammen meist der zweiten Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert. Ihr künstlerischer Schmuck weist ein maßvolles Haec auf, die jüngere Bauten bieten auch Rokokoformen. Der Hauptwert der Häuser liegt aber darin, daß sie ein klarer Spiegel ihrer Zeit und ihres Wirkens sind. Als schmale Bürgerhäuser wenden sie die Wohnräume mit dem Portale und dem maßvoll eingeschränkten Schmuck des Giebels der Straße zu. Daran



Abb. 1. Giebelhaus.



Abb. 2. Giebelhaus.

schließt sich im Inneren eine geräumige Diele, von der ein Teil mit der Treppe bis zu den obersten Stockwerken hinaufreicht und den Verkehr zwischen Vorderhaus und dem hinteren Flügel vermittelt. Den Abschluß bilden Seiten- und Querflügel, die bis auf das an die Rückseite der Grundstücke stößende Fleck, den Hafenkanal (die holländische Gracht), reichen. Hier ist außer den Speichern (wie noch ein besonderes unmittelbar an die Diele grenzendes Stutzzimmer „der Saal“, untergebracht.

Die Straßenseite ist in Ziegeln unter beschränkter Verwendung von Sandstein errichtet, rüdig, unter besonderer Betonung der horizontalen Linien gegliedert. Der bühnenreiche Schmuck ist auf die Ausgliederung der Portale und Giebel vertheilt. In den Einzelheiten der Formengestaltung ist wohl hier und die holländischer und fran-



Abb. 3. Diele und Treppenanlage.

der hamburgischen Baudekünstler nicht nur in weiteren Kreisen erwecken, sondern zur Vertiefung des Heimatsgefühles des Hamburgers selbst beitragen, dem weiteren Verfall der alten Bürgerhäuser entgegenarbeiten, vielleicht sogar die weitere Erhaltung des einen oder anderen Bauwerkes befördern. Vor allem wird aber auch der Beweis erbracht werden, daß ein Wiederaufknüpfen an die alte bodenständige Bauweise der Hansestadt sehr gut ausführbar ist. Eine Weiterentwicklung der überlieferten heimischen Baukunst in Hamburg würde nicht nur verhindern, daß die Straßen der Stadt durch charakterlose und mit neuestem Stuck überladene Neubauteil verunstaltet werden; auch nach der praktischen Seite erscheint ein Anknüpfen an jene alten Bauten durchaus geboten und erwünscht. Jene Ziegelbruten zeigen auch schon die für den inneren Betrieb notwendigen großen Fensterflächen, das Ausnutzen des Bodens durch eine Aufwandaufenterrung einer großen Zahl von Geschossen. Es ist den verfügbaren Baustoffen und den örtlichen Verhältnissen des Klimas so vorzüglich Rechnung getragen, daß alle diese Bauformen noch heute lebensfähig sind. Hierfür ist der Beweis durch einzelne, wenn auch weniger Entwürfe hamburgischer Architekten bereits erbracht. Für den Hamburgischen Baukünstler, der die Notwendigkeit des Fortschreitens im Geiste heimatlirer Kunst einmal erkannt hat (und die Zahl derer wird sich bald mehren), wird daher das geplante Inventar mit deutlichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen ein unschätzbbares und unentbehrliches Studienmittel liefern.



Abb. 4. Doppelportal.

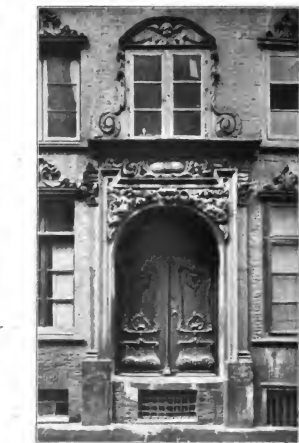


Abb. 5. Portal.

drischer Einfluß nicht ausgeschlossen. Aber das Ganze ist von ausgeprägt hamburgischer Eigenart, zugleich abweichend von den gleichzeitigen brennischen und lübischen Wohnhausbauten. Und dabei ist zugleich wichtig, daß diese hamburgische Eigenart auf die Kleinstadtbauten der benachbarten Landschaften im Norden bis über die Grenze deutscher Sprache und deutschen Landes hinaus einen nachweisbaren segenreichen Einfluß ausgeübt hat. Es beweisen dies Schleswig-Holsteins Amt-hausbauten in Pinneberg, in Tontern, das Haus der Staatsrätin in Wilster, die alligen Häuser in Schleswig und mehr.

Die Verzeichnung dieser hundertger Bauten wird nun nicht allein wissenschaftlichen Wert haben; ihr Einfluß wird und muß auch erzieherischer Art sein. Sie wird das Verständnis für den Wert

Die Herausgabe des Werkes ist in etwa 90 Drucktafeln mit 15 Bogen ebenfalls durch Abbildungen weiter erläuterten Text beabsichtigt. Mit Rücksicht auf die Verbreitung des Buches soll der Preis möglichst niedrig, auf etwa 20 Mark festgesetzt werden. Die hier beigegebenen Abbildungen sind Verkleinerungen der Probestafeln. Wir sehen in Abb. 3 den Grundriß und die besonders malerische eingebaute Diele eines Hauses mit der Ansicht nach der Hofseite und dem Zugange nach dem Seitenflügel, in Abb. 2 einen Giebel mit der oft wiederkehrenden Bauweise eines schmalen Mittelvorsprunges, der vom Portal bis zur Giebelspitze reicht; dazu flache Ziegelsbegen über den geradzellig abgedeckten Fenstern, flache Nischen unter den Fensterbrüstungen und eine flott geschwungene Volute als seitlichen Giebelabschluss. Die Abb. 1 zeigt eine Fassade mit reicherer,

durch zwei Stockwerke gehender Portalanlage, scheidt rechten Ziegelabslüsse über den Fenstern und einen bewegteren Giebelumriß. In dem Beispiele der Abb. 5 ist ein besonders reich und künstlerisch durchgebildetes Hausteinportal mit üppigen Sesselweibern in den Bogenzwickeln und mit halben korinthischen Pilastern als seitlichem Abschluß zu beachten. Schließlich sei noch auf die merkwürdige Anlage von Doppelportalen (Abb. 4) für Zwillingshäuser aufmerksam gemacht, von welcher sich auch Ableger in den Kleinstädten

Schleswig-Holsteins, z. B. in Krempe finden. Auch die alten Handlöhner in Amsterdam und Groningen haben ähnliche Ausbildungen aufzuweisen.

Dem verdienstvollen Werke Bancks und Erbes wünschen wir nicht nur guten Erfolg, sondern recht bald Nachfolge in den Städten Bremen und Lübeck, damit wir dann ein Inventarium hausestetiger Bürgerhäuser erhalten.

Schleswig.

K. Mühlke.

Mosaikfunde in Trier.

Im Jahre 1889 wurde in Trier die Anlage einer neuen Kanalisation begonnen, und der damalige Museumsdirektor Prof. Hettner,

der im Oktober 1902 seiner reichen Tätigkeit durch einen vorzeitigen Tod entrissen ist, sah voraus, daß die Ausschachtungen eine außerordentlich günstige Gelegenheit bieten würden zu einer gründlichen Erforschung des römischen Trier. Hettners Bemühungen ist es zu danken, daß die rheinische Provinzialverwaltung und der preussische Kultusminister die Mittel gewährt haben, um eine wohlgeleitete archäologische Beobachtung der Kanalisationsarbeiten durchzuführen, die in anderen Römerstädten Deutschlands versäumt ist.

Das wichtigste Ergebnis ist die Bereicherung unserer topographischen Kenntnisse:¹⁾ es ist gelungen, das ganze alte Straßennetz festzustellen, und wir sind jetzt daran, einen Stadtplan der Colonia Augusta Trevorum zu zeichnen, der demnächst veröffentlicht werden soll. Die Einzelstücke, die in den Schächten erhoben sind und die als Eigentum der Stadt im Provinzialmuseum aufbewahrt werden, zählen nach vielen Tausenden; die Hauptmasse bilden kleine Gegenstände verschiedener Art, Ton- und Glaserhen, Münzen, Arbeiten aus Bronze und Knochen, aber es ist unter den Funden auch eine stattliche Zahl steinerner Bildwerke und eine große Reihe von Fußbodenmosaiken. Wenn die Kanalschächte auf Mosaiken mit einfachen geometrischen Mustern stießen, hat man sich in der Regel damit begnügen müssen, sie zu zeichnen, weil die Hebungskosten so bedeutend sind, daß sie nur für figürliche Stücke und solche mit feineren Ornamenten aufgewendet werden konnten. Das figurreichste Mosaik spendete der Kanal auf dem Konstantinsplatz, der als einer der letzten im November vorigen Jahres gebaut wurde. Da fast sämtliche Tageszeitungen von dem Funde berichtet haben, wird es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein, ihn etwas näher kennen zu lernen.

Dies neugefundene Mosaik hat einem Hause angehört, von dem schon im August 1848, als man an der Nordwestecke der Basilika die ursprüngliche Sohle des römischen Bauwerkes festzustellen suchte, zwei mit schwarzweißen Mosaiken geschmückte Grundriss angelegt wurde.²⁾ Sie sind in den Grundriß der Basilika (Abb. 1)³⁾ als *a* und *b* eingetragen; das Museum besitzt von ihnen eine aus dem Jahre 1848 stammende große Grundrißaufnahme, die Abb. 3 wiedergibt,⁴⁾ und einen Schnitt in der Linie *xy*. Aus ihm wird ersichtlich, daß die Mauer *BB*, die sich an den Ziegelbau der Basilika *AA* anlehnt, gleich dem spätromischen Kerne des Trierer Domes aus Sandsteinen mit Ziegeldurchschuß besteht. Ihr Fundament aber *bb* ist wie das der Basilika *aa* aus Kalkstein. Beide Grundmauern, *bb* sowohl als

nach *aa*, ruhen auf einem schwarzweißen Mosaik, das Hettner auf Grund seiner Studien über Triers Mosaiken dem ersten nachreist

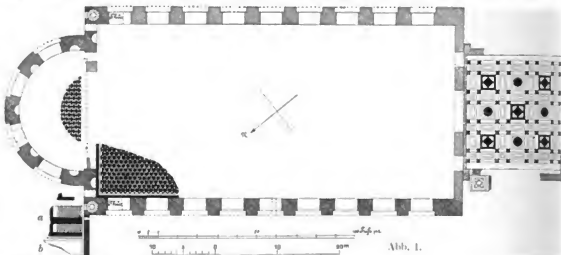


Abb. 1.

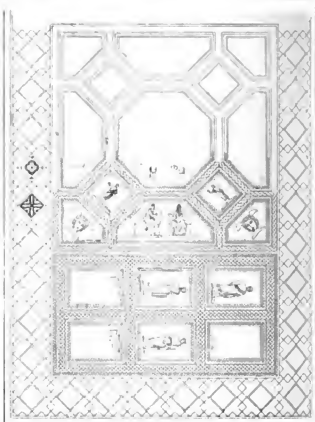


Abb. 2.

lichen Jahrhundert zugewiesen hat.⁵⁾ Dasselbe Alter wie das Mosaik

¹⁾ S. Hettners Einleitung zu dem Anm. 2 genannten Werk Wilnowskys, S. XV.

¹⁾ Vgl. die Berichte über die Ergebnisse der Kanalisationsbeobachtung in der Westdeutschen Zeitschr. XX 362, XXI 439, XXII 436; Korrespondenzblatt der Westf. Zeitschr. XXI Nr. 41, XXII Nr. 44.

²⁾ Vgl. v. Wilnowsky, Römische Mosaiken aus Trier und dessen Umgang (Trier 1888), S. 4.

³⁾ Abb. 1 ist entnommen aus Westf. Zeitschr. X (1891), S. 229.

⁴⁾ Die Aufnahme, die einen beliebig gewählten Maßstab hat und farblos gehalten ist, wurde für die Wiedergabe in Abb. 3 durch den Museumsassistenten Ebertz angezeichnet.

Abb. 3 u. 4.

Mosaikfunde an der Nordwestecke der Basilika in Trier.

(Maßstab 1 : 25.)

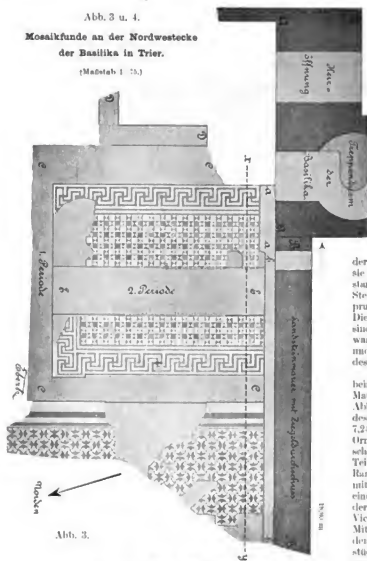


Abb. 3.

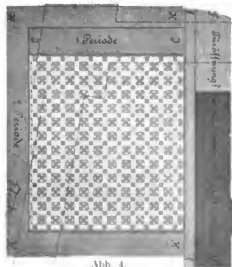


Abb. 4.

dürfen dessen Umfassungsmauer CC beanspruchen, von deren Stückverkleidung etliche Brocken durch Wilmsky geborgen sind. Ihre Malereien⁶⁾ zeigen ebenfalls von dem hohen Alter der Wände.

⁶⁾ Abb. Hettner, illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier (Trier 1900), S. 75.

Über Zeit und Bestimmung des Mauerwinkels DD ist, da erläuternde Bemerkungen der alten Zeichnung fehlen, gar nichts zu sagen; die Mauer EE, die den schwarzweißen Mosaikboden durchschneidet, muß von einem Umbau herrühren, der vor Errichtung der Mauer BB stattgefunden hat, denn diese geht ihrerseits mit ihrem Fundament über die rasierte Mauer EE hinweg.

Ein Umbau des Hauses mit den schwarzweißen Fußböden war auch bemerkbar in dem jüngst angelegten Teile, den Abb. 4 veranschaulicht. Durch gestrichelte Linien sind die Einrisse der für den Kanal und einen Einsteigschnell ausgehobenen Graben bezeichnet, an die sich eine von seiten des Museums unternommene Gralung anschloß und das Weitere freilegte. Die Mauer FF, aus Sandstein mit Ziegeldurchschuß errichtet auf der Kalksteingrundmauer ff, ist die Fortsetzung der Mauer BB; an den Punkten GG zweigt sich aus ihr ein Strang ab, der parallel zur Westwand der Basilika nach Süden läuft und von ihr 18,80 m entfernt ist. Auch die Grundmauer ff ruht auf einem schwarzweißen Mosaik, das 3,95 m unter der heutigen Straßenoberfläche liegt, entsprechend den 1848 gefundenen Mosaiken, deren Abstand von der Straßenoberfläche auf 11' angegeben ist. Die gleiche Höhenlage und die innere Verwandtschaft

der eng benachbarten Mosaiken lassen keinen Zweifel daran, daß sie in einen Hause vereint gewesen sind und derselben Zeit entstammen. Eine spätere Zeit hat aber an der neu ausgegrabenen Stelle den einfachen schwarzweiß ornamentierten Boden durch einen prunkvolleren ersetzt, der 20 cm über dem anderen zu liegen kam. Die Umfassungsmauer des Raumes, den der neue Boden zieren sollte, sind mit HH bezeichnet. Die westliche deckt sich mit der Westwand des alten Raumes, die nördliche ist weiter nach Süden gedrückt, und nach Osten zu ist der neue Raum über die abgerissene Ostwand des alten Raumes JJ hinaus erweitert worden.

Von dem jüngeren Prachtboden war die größere südliche Hälfte beim Bau der Mauer FF vernichtet worden. Was sich nördlich der Mauer erhalten hatte und jetzt im Museum geborgen ist, zeigt die Abbildung 2⁷⁾, die zugleich eine Rekonstruktion von der Einteilung des ganzen Bodens bietet. Der Boden bildete ein Rechteck von 7,24 x 4,40 m; ringsum hat der Mosaikünstler einen 60 cm breiten Ornamentrand gelegt, dessen Rautenfelder abwechselnd zwei verschiedene Muster aus bunten Steinen erhielten, während die übrigen Teile des Randes in Schwarzweiß ausgeführt wurden. Die von dem Rande eingerahmte Fläche ist in drei Teile zerlegt worden, deren mittlerer quadratisch ist. Diese Gliederung ist die gleiche wie die eines antiken Triester Mosaiks (Abb. 5), das laut seiner Inschrift der Gardekommandeur des Kaisers Postumus (258–267), M. P. Plautius Victorinus, hat anfertigen lassen.⁸⁾ In der weiteren Einteilung des Mittelquadrates hat der neu gefundene Boden mehr Ähnlichkeit mit dem Mommsenmosaik⁹⁾ dem er auch inhaltlich nahe steht. Das Mittelstück beider Mosaiken ist ein Achteck; dies ist im Mommsenmosaik umgeben von acht kleinen Quadraten, an die ebensoviel dem Mittelstück an Größe gleiche Achtecke stoßen. Da der Raum des neuen Mosaiks beschränkter war, lagern hier nun das Mittelrechteck vier kleine Quadrate und vier halbierte Achtecke, die sechseckig geworden sind. Die Eckwinkel zwischen je zwei Sechsecken sind ebenso wie die Eckwinkel des Mommsenmosaik funktgleich; auch das Freieckel, das zur Trennung der einzelnen Felder dient, ist in beiden Mosaiken das gleiche.

In den beiden erhaltenen Fünfecken des neuen Mosaiks sind geflügelte Köpfe zweier Windgötter dargestellt, denen zwei andere Windgötter in den gegenüberliegenden Zwickeln entsprechen haben werden. Das einzige vollständige Sechseck enthält ein Musenpaar, auf hellenistischen Sesseln mit geschweiften Lehnen sitzend. Die eine der Museen mit einer Rolle in der Linken erscheint in Vorderansicht, nur den Kopf und die rechte Hand der Schwester zukelnd. Diese hat sich mit dem ganzen Körper gedreht, das rechte Bein über das linke geschlagen und, während die Linke attributlos auf dem Sitze ruht, ist die Rechte in Redehaltung erhoben. Die Gruppe ist äußerst wirkungsvoll, erweckt den Eindruck einer lebhaften Unterhaltung. Die Attributlosigkeit und die Form der Sessel verrät uns, daß die Figuren auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, ihre nächsten Verwandten sind in pompejanischen Wandgemälden zu finden, doch haben beide als ein Merkmal späterer Entstehung den Federschmuck

⁷⁾ Abb. 2 ist dem Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. XXII, S. 5 entlehnt. Die Skizze ist vom Architekten Dillier gezeichnet.

⁸⁾ Abb. 5 nach Hettner, illustrierter Führer, S. 31.

⁹⁾ Momms ist der Verfasser des Mosaiks, der seinen Namen in dem Mittelstück abgebildet hat. Abbildungen des Mosaiks in Antike und Denkmäler des deutschen archäol. Instituts I, Taf. 47–49; Westd. Zeitschr. X (1891), S. 249; Hettners illustrierter Führer, S. 65.

des Hauptes, die Trophäe aus dem Wettstreit der Museu und Sirenen, die älteren Museenstellungen fehlt.¹⁰⁾

Von zwei anderen Sechsecken sind nur Bruchstücke vorhanden, deren eines die linke Seite der die Flöten haltenden Euterpe zeigt; es werden demnach in jedem Sechseck zwei Museu gesessen haben. Zweifelhaft muß es bleiben, ob die neunte einmal zwischen zwei Schwestern gestellt gewesen ist oder ob sie ihren Platz in dem Mittelrechteck gehabt hat. Von diesem Felde hat die Mauer FF nur den oberen Teil verschont mit den Köpfen der Athene und des Hermes. Jener ist iselbent, dieser ist mit einer Kappe bedeckt, und neben ihm ragt die Bekrönung des Caduceus auf. Zwischen den beiden Köpfen wird das Haar einer vermutlich sitzenden Figur sichtbar und hinter Athene ein Pfeiler, der ein bisher ungedeutetes Instrument trägt. Die fast lebensgroßen, vorzüglich gearbeiteten Köpfe lassen es besonders schmerzlich empfinden, daß gerade das Mittelfeld dem späten Bau hat zum Opfer fallen müssen.

In den beiden erhaltenen kleinen Quadraten steht je ein jugendlicher Schützer der Museu, nach griechischer Sitte nur mit dem Pallium bekleidet, das die rechte Hälfte der Brust freiläßt. Der eine der Knaben ist rotend dargestellt, die Schriftrollen in der gesenkten Linken, die Rechte erhoben; seine Stellung ähnelt der berühmten bronzernen Rednerfigur des Museo etrusco in Florenz, die als der arringatore bezeichnet zu werden pflegt.¹¹⁾ Der andere Knabe hält in der Rechten den Griffel, in der Linken ein geöffnetes Diptychon mit schwarzer Wachslicht auf den Holztafeln.

Im Mennsmosaik, wo die neun Museu auf die neun Achtecke verteilt sind, ist jeder ein hervorragender Vertreter der von ihr gepflegten Kunst gestellt, und außerdem bieten die nicht das Zentrum anschließenden Quadrate acht Porträtbüsten von Dichtern und Prosaikern. In dem neugefundenen Mosaik hat die zu beiden Seiten des großen Mittelquadrates verbleibende Fläche eine kleine Galerie berühmter Männer aufnehmen müssen. Ihrer sind ursprünglich zwölf gewesen, dem man darf mit Sicherheit annehmen, daß die Südseite des Bodens gleich der Nordseite gestaltet gewesen ist. Auf der Nordseite fanden sich drei Felder mit unverletzten Figuren und drei Felder mit zerlegten Resten, die nur eben genügen zum Beweis, daß auch hier männliche stehende Figuren dargestellt gewesen sind. Die drei erhaltenen Figuren haben ausgesprochen statuarischen Charakter. Die in Abb. 6 wiedergegebene Figur z. B. hat große Ähnlichkeit mit manchen Asklepiosbildern¹²⁾, die Figur der äußeren Felderreihe entspricht in Haltung und Gewandung genau den marmornen Demosthenes-Standbildern, deren eines der Vatikan besitzt, deren anderes in Kuohe in England ist.¹³⁾ Die beiden gehen zurück auf ein Bronzeoriginal, ein Werk des Polyktes, das 40 Jahre nach dem Tode des Redners zu seinen Ehren auf dem Markte Athens aufgestellt war. Von ihm berichtet Plinius, daß es gefaltete Hände gehabt habe, und jüngst sind, während die genannten beiden Marmorstandbilder ohne Hände gefunden waren, von einer dritten Replik die Hände mit einander

verschränkten Fingern aus dem Boden Roms hervorgezogen.¹⁴⁾ Dieselbe Haltung der Hände hat auch die Mosaikfigur, aber ihr jugendlich unartiger Kopf ist von dem des Demosthenes ganz verschieden. Es ist für unsere ikonographische Forschung sehr zu bedauern, daß in dem neuen Mosaik nicht wie in dem des Menns den Porträtfiguren ihre Namen beigezeichnet sind.

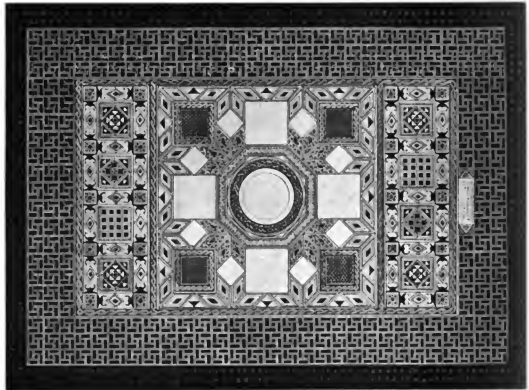


Abb. 5.



Abb. 6.

Au Güte der Arbeit übertrifft das neue Mosaik das des Menns, das etwas jüngerer Ursprungs ist, wie die darin verwendeten Glassteine bezeugen. Das neue Mosaik, dem die Glassteine noch fehlen, wird etwa dem Boden aus dem Hause des M. Paccius Victorinus (Abb. 5) gleichartig sein. Die geringen Spuren der Abnutzung machen es wahrscheinlich, daß es nicht zur lange in Gebrauch gewesen ist, bevor das Haus, dem es angehöre, dem Bau der Basilika hat weichen müssen, der in die Zeit Konstantins fällt.

¹⁰⁾ Vgl. Die. Die Museu in der antiken Kunst (Berlin 1887), S. 85.

¹¹⁾ Abb. z. B. Hauemeister, Antike Denkmäler, S. 512.

¹²⁾ Vgl. z. B. Reinach, Répertoire de la statuaire grecque et romaine II, vol. I, Taf. 34 ff.

¹³⁾ Abb. z. B. Bernoulli, Griechische Ikonographie II (München 1901), S. 80, 81.

¹⁴⁾ Vgl. Jahrbuch des archäol. Instituts XVIII 1903, S. 25 ff.

Da von dem Mosaik des Paganus nur ein kleines Fragment aufbewahrt ist und da dasselbe aurl'ganz ohne figürlichen Schmuck war, vermag das Mosaik vom Konstantinplatz uns ein weit lebendigeres Bild zu geben von der Kunst der Triërischen Mosaik-

arbeiten in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, und der Fund darf als der wertvollste gelten, der seit vielen Jahren dem Boden der alten Augusta Treverorum entlegen ist.
Trier.

Hans Graeven.

Die Wiederherstellung des Domes in Ripen in Dänemark.



Abb. 1.

Am 7. August d. J. wird der wiederhergestellte Dom in Ripen seine neue Weihe erleben. Er ist die stättliche dänische Kirche aus dem frühen Mittelalter und hat mit Rücksicht hierauf während der letzten 10 Jahre eine eingehende Wiederherstellung erfahren, die unter Leitung des Architekten Prof. Aunberg in Kopenhagen erfolgte und rund 1 1/2 Millionen Mark Kosten verursachte. Dieses Wiederherstellungswerk hat auch für uns Deutsche das größte Interesse, da der älteste Teil des Ripen Domes aus rheinischem Tuffstein in rheinischen romanischen Formen erbaut wurde und als Mutterkirche der Landkirchen des Törninglehns, der nordwestlichsten Landschaft des Herzogtums Schleswig, für letztere vorbildlich gewesen ist und auch die Bauformen dieser Dorkirchen bis zu einem gewissen Grade beeinflusst hat. Im Jahre 948 ging die kirchliche Ordnung von der Hisehöfstadt Ripen aus, und bis 1864 gehörten die Kirchspiele des Törninglehns zum Sprengel der Ripener Domkirche. Unter dem Hisehöf Thuro im Jahre 1117 hat der Dombau seinen Anfang genommen. Er wird langsam vorstatten gegangen sein, da es wohl schwer hielt, in dem an geirgneten Haustoff armen Lande das Notige und Passende zu beschaffen. Man weiß nicht mit Sicherheit, wann der Bau fertiggestellt wurde. Immerhin war er nach 20 Jahren soweit geendet, daß die Leiche des Königs Erik Emune

hier beigesetzt werden konnte. Wo im Dome die Stätte ist, bleibt allerdings ungewiß. Eine zweite königliche Leiche hat der Dom 1257 aufgenommen, nämlich die Christophers I. Zwischen jenen beiden Ereignissen liegt die Glanzzeit der Stadt Ripen, nämlich die Regierung Waldemars II., des Siegers, der auf dem Schlosse bei Ripen, dem „Rikshaus“, mit Vorliebe weilte. Der Dom ist schon kurz nach der Fertigstellung mehrfach von Unheil betroffen worden. Noch vor Ausgange des 12. Jahrhunderts, kurz nach der Fertigstellung, litt der Bau durch Feuer, so daß einer der beiden Westtürme einstürzte. An der Stelle dieses eingestürzten Turmes wurde später der heutige „Sturmglockenturm“ errichtet, der, in gotischen Formen aus Backsteinen erbaut, auch wie ein fremdes Glied an Bau erscheint. Von diesem Turm aus, in dessen Wänden sich kleine Pulverkammern befanden, beschossen die Hiltriger 1644 die schwedischen Truppen, welche „Rikshaus“ eingenommen hatten. So scheint der Sturmglockenturm zunächst profanen Zwecken geolent zu haben, bis er schließlich von der Kirchengemeinde übernommen und zu einer Kapelle eingerichtet wurde. Der zweite der romanischen Türme ist gegen Schluß des 18. Jahrhunderts abgebrochen worden.

Der alte romanische Bau bestand aus drei Schiffen, dem Querschiff und dem halbrunden Chor. Abgesehen vom Chor war er wohl nicht für Überwölbung berechnet gewesen. Das vierte und fünfte Seitenschiff ist in späterer Zeit nach einem 1402 ausgebrochenen Brande des alten Baues in gotischen Formen und in Backsteinen errichtet worden. Bei der Gelegenheit mögen auch mancher ältere, aus Tuffstein erbauete Teile in Backstein wiederhergestellt worden sein. Die neueste Wiederherstellung des Domes erstreckt sich auf die Freilegung des Sockels des Baues, der durch Erhöhung der umliegenden Straßen ganz verschüttet war, auf die Neuverblendung der älteren Tuffsteintürme der romanischen Bauteile unter Wiedererrichtung des zweiten romanischen Westturmes und auf eine durchgehende Wiederherstellung des Äußeren und Inneren. Der beigegebene Grundriß stellt das Gebäude vor der Wiederherstellung nach einem Plane dar, den Trap 1857 in seiner „Topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark“ veröffentlicht hat. Wir behalten uns vor, eine ausführliche Beschreibung des Domes und seiner Wiederherstellung später folgen zu lassen.

Abb. 2. Grundriß.

Vernichtetes.

Über den Tag für Denkmalpflege, der am 26. und 27. September d. J. in Mainz stattfindet (vgl. S. 74 der vor. Nummer d. Bl.), hat der Großherzog von Hessen das Schutzzernamt übernommen und dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses mitteilen lassen, daß er, wenn die Zeit es gestattet, einer der Sitzungen mit Vergütigen beehren werde. — Eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses wird am Sonntag, den 25. September, abends 7 1/2 hr. im Kasino Hof zum Gutenberg stattfinden.

Am dem Jahresbericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen vom 1. Dezember 1922 bis 30. November 1923 geht deutlich die erfreuliche Tatsache hervor, daß der in seinem Amte noch junge Provinzial-Konservator in lebendige Fühlung mit allen beteiligten Kreisen getreten ist. Schon der Umstand reißt deutlich, daß die Zahl der Nummern des Geschäftsverzeichnisses gegen das Vorjahr sich fast verdreifacht hat. Auch für diese Provinz

regt sich die Frage, ob die Kräfte eines Mannes auf alle Daner ausreichen werden, die stetig anwachsende Arbeit im Nebennamt wirklich gründlich zu leisten.

Über Ukenntnis der Denkmalewerte und Mißtrauen gegen die Vertreter der Denkmalpflege hat hier wie anderwärts der Provinzial-Konservator zu klagen. Erfreulich ist die im Berichtsjahre genehmigte Errichtung eines Provinzial-Archivs für Denkmalpflege, in welches auch gefährdete Gegenstände von Denkmalwert aufgenommen werden sollen; sie können aber an ihrem alten Standort zurückgegeben werden, sobald der Grund der Gefährdung beseitigt ist. Dieser Teil des Archivs stellt also nicht im Widerspruch zu dem Bestreben der Denkmalpflege, alle Gegenstände möglichst an ursprünglichen Aufstellungsorte zu belassen. Das Archiv soll Studienzwecken zugänglich gemacht werden. Von den im Laufe des Jahres beantragten Herstellungsarbeiten sei die der katholischen Pfarrkirche

in Wornsditt als der größten der Provinz erwähnt. Hat die Denkmalpflege auch manche in ihrem Sinne bedauerliche Zugeständnisse machen müssen, so bleibt die Arbeit im ganzen doch ein erhebliches Zeichen für das wachsende Verständnis der Denkmalpflege-Bestrebungen. Leider muß der Bericht auch manchen Verlust beklagen, so insbesondere in Königsberg, wo wieder ein ganzer Block alter Spiecherbanten gefallen ist. Dies bleibt masonerisch zu bebauern, als diese Bauten ihrer Bestimmung als Lagerflächen auch heute noch ebenso vollkommen wie zur Zeit ihrer Erbauung dienen könnten. Durch Anfertigung von photographischen Aufnahmen ist dafür gesorgt, daß sie wenigstens in Bildern erhalten bleiben. Eine Lichtdrucktafel und verschiedene Abbildungen im Text bilden eine wertvolle Zugabe zu den sachlichen Mitteilungen.

Berlin.

Blunck.

Bücherschau.

Beschreibende Darstellung der Alteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, 25. Heft. Die Stadt Aschersleben. Bearbeitet von Dr. Adolf Brinkmann. Halle a. d. S. 1904. Otto Hendel, VIII u. 126 S. in gr. 8^o mit 100 Abb. im Text, 26 Lichtdrucktafeln und 1 Stahlplan. Gehl. Preis 6, 4/2.

Die Stadt Aschersleben ist an und für sich nicht durch besonders hervorragende und bedeutende Denkmäler ausgezeichnet. Aber die gründliche und eingehende Forschung des Verfassers hat einen so reichen Stoff über die Entwicklung der Stadt und der in ihr enthaltenen Denkmäler zusammengetragen, daß mit ihm ein stattlicher Band gefüllt werden ist. Abgesehen von vorliegenden geschichtlichen Quellen, die für die Bearbeitung der Geschichte der Stadt benutzt worden sind, beruht die Arbeit auf eigener Forschung und eigenem Urteil. Mit Sachkenntnis ist die topographische Entwicklung und die Befestigung der Stadt dargestellt und geschichtlich erläutert. Die Stadtmauern und Türme, welche aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, sind noch zum Teil erhalten und werden von der Stadtverwaltung bis auf die neueste Zeit in anerkennenswerter Weise behütet. Ihnen ist eine eingehende Beschreibung gewidmet, die durch zahlreiche Zeichnungen und Skizzen erläutert ist.

Vater der drei kirchlichen Bauten ist die Hauptkirche, die St. Stephanskirche, die bemerkenswerteste. Sie ist eine dreischiffige Hallenkirche mit Chor und zwei mächtigen, großartigen Westtürmen und gehört verschiedenen Stichtörungen an. Der Chor zeigt die ältesten Formen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Aus etwas späterer Zeit stammen die Türme, wozogen das Lauschiß nachweislich 1567 vollendet worden ist. Die auffällige unregelmäßige Form des Grundrisses hat zu einer eingehenden Untersuchung der Gründe, welche hierzu geführt haben, Veranlassung gegeben. In schärfster Weise sind die geschichtlichen Nachrichten in Vergleich gezogen mit den Kunstformen des Bauwerkes und der Nachweis zu führen versucht worden, in welcher Weise die Überbauung der alten romanischen Kirche mit dem jetzt vorliegenden Kirchengebäude (1480 bis 1567) stattgefunden hat. Auf ähnliche Arbeiten, die Verfasser im Zentralbl. d. Bauverw. veröffentlicht hat, wird Bezug genommen. Die einschichtige frühgotische Franziskanerklosterkirche, welche ohne wesentliche Veränderungen erhalten ist, ist ein für die Provinz Sachsen seltener und bemerkenswerter Bau.

Vater den Profanbauten ist vor allen das Rathaus aus dem 16. Jahrhundert erwähnenswert. Die Bürgerhäuser gehören ausser von einem einzigen Beispiele aus gotischer Zeit (der Große Hof), der Übergangszeit von der Gotik zur Renaissance sowie dieser und der Barockzeit an. Einzelheiten der Stein- und Holzarchitektur sind mitgeteilt. Im allgemeinen sind die Untergeschosse der Häuser massiv und die Obergeschosse in Fachwerk hergestellt, welches eine reiche künstlerische Ausgestaltung wie in Halberstadt oder Goslar nicht aufweist. Erwünscht wären Bezüge der typischen Grundformen der Wohnhäuser gewesen, die nach der Beschreibung örtliche Eigenart aufweisen.

Bemerkenswert ist der Brückenturm an Gänntülen, welcher in der St. Stephanskirche vorhanden ist. Zunächst sind die Tafelgemälde unbekannter Meister, welche der Kramelstein-Schule angehören. Eine größere Anzahl von Porträtbildnissen rühren von dem Halberstädter Maler Wolf Ernst Lindemeyer her. In ausführlicher und gründlicher Weise sind die einzelnen Bilder beschrieben. Eine große Zahl von Abbildungen ist der Beschreibung hinzugefügt. Ebenso sind die vorhandenen Werke der Bildhauerkunst und Kleinkunst, die Glocken und Stadtsiegel, eingehend beschrieben und zum Teil abgebildet. Wenn die Hauptzeichnungen mitunter eine feste und sichere Strichführung vermissen lassen, so sind die Lichtdrucktafeln von Janghans u. Konitzer in Meringe in trefflicher Weise ausgeführt worden. Sachgemäße Verzeichnisse und Übersichten erleichtern die Benutzung des fleißig und gründlich bearbeiteten Werkes.

Halle a. d. S.

Korlüm.

Deutsche Bauernkunst. Von O. Schwindtzenheim. Herausgegeben im Auftrage der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Wien 1904. Martin Gerlach u. Co. XV u. 168 S. in 8^o mit 97 Abb. im Text n. 8 farbigen Tafeln. Gehl. Preis 12, 4/2.

Wie groß und tief das Kunstbedürfnis des deutschen Volkes einst war, wird erst jetzt allmählich erkannt, nachdem das Bauernhaus, die Dorfkirche, die Tracht und der Hausrat in ihrer künstlerischen Bedeutung entdeckt worden sind. Verschiedene Male schon ist diese Kunst in der „Denkmallpflege“ zur Darstellung gelangt: das große Werk über das Bauernhaus hat — über seine Bedeutung als unanfprechbares Dokument bäuerlicher Kunst hinweg — schon für Neuschöpfungen Wert erhalten; Gruners Dorfkirche, Zells Volkskunst im Allgäu und verschiedene andere Veröffentlichungen haben einzelne Gebiete bearbeitet: aber ein Werk, welches das große Gebiet in seinem Zusammenhange und in seinen Beziehungen zur allgemeinen deutschen Kunstentwicklung schildert, ist bisher ausgeblieben. O. Schwindtzenheim hat den Versuch gewagt, das gewaltige Schaffen innerhalb des deutschen Dorfes in einem starken, reich illustrierten Werke darzustellen. Die Aufgabe ist so groß, daß sie — wenigstens vorläufig — die Kraft eines einzelnen übersteigt, ja, sie dürfte wahrscheinlich wie bei dem Bauernhaus nur durch die Zusammenarbeit vieler eingedrungen zu bewältigen sein. Das ist dem Verfasser nicht fremd geblieben; aber trotzdem hat er nicht gezögert, als ein ihm der Ruf erging, die Aufgabe zu übernehmen. Er hat sie — soweit es eben der einzelne kann — so gelöst, daß wir mit Stolz sein Buch als ein wertvolles Zeugnis für die deutsche Kunst begrüßen dürfen. Es hätte wohl auch so leicht kein anderer so warme Liebe, so reiche Skizzen und Studien, und so viel lebendige Erfahrungen dazu mitgebracht wie der als Maler und Schriftsteller gleich gewandte Verfasser.

Ich teile nicht alle Ansichten des Herausgebers, ich hätte u. a. gern die Scheidung, die er zwar nicht ausspricht, aber doch durch den ganzen Aufbau hindurchziehen läßt, zwischen der kleinteiligen Kunst und der des Bauern vermittelt; trotzdem aber stehe ich nicht an, dieses Buch als eine der dankenswertesten Erscheinungen des künstlerischen Schrifttums zu begrüßen. Endlich ist Urteil bei sich selbst insofern einigen Wert, als ich das Buch einst selbst zu schreiben gedachte und auch manche Vorarbeit dazu gemacht habe.

Schwindtzenheim entwickelt die deutsche Bauernkunst aus den bäuerlichen Verhältnissen heraus, die ihre gewöhnlichen Formen teils aus wirtschaftlichen Vorgängen heraus, teils aus der winterlichen Muße gewonnen haben. Mit diesen — auf einen hoch entwickelten Hausstand dringenden — Vorbedingungen gestaltete die Eigenart des Bodens und des Stammes das Individuelle Verschiedene, das in dieser Kunst als eine hervorstechende Eigenschaft zum Vorschein kommt. Wo dieselben Erscheinungsformen an verschiedenen, weit voneinander entfernten Stellen zu finden sind, ist bemerkenswert, wie der Verfasser es in einzelnen Abschnitten — eine Erinnerung an einen gemeinsamen älteren Ursprung. Es ist überraschend — überraschend in ihrer Fülle! — wie feinfühlig, technisch vollkommen und stilistisch sicher die Bauernkünstler arbeiten, die nie verlegen sind, wenn eine neue Aufgabe neue Mittel fordert. In einzelnen kommen Feinfeinigkeiten, Dorfanlage, Garten und Hof, Haus, Wohnung und Hausrat, die Dorfkirche und verschiedene ländlich besonders bevorzugte Techniken zur Darstellung. Schwindtzenheim hätte gut noch ein besonderes Kapitel über die Verbandschaft, mancher noch besseren modernen Werke mit denen der dörflichen Vergangenheit hinzufügen können; er hätte den Beweis erbringen können, daß die Reste der sogenannten Moderne — soweit sie nicht Zirkonik — schon von den Bauern vorweggenommen ist.

Man wird vermessen einwenden, daß der Verfasser, der sich nach eigener Angabe vorwiegend auf die Kunst der unteren Elb- und Havelregion stützt, in seiner Darstellung einseitig sei. Gewiß! Das hat auch Schwindtzenheim wohl selbst gefühlt; aber damit will das Ver dienst seiner Veröffentlichung nicht geringer. Die großen Züge der Bauernkunst kehren auch an anderen Stellen wieder, und für die kunstgeschichtliche Wertung ist das Einzige, Kleine und von örtlicher Bedeutung. Und wollte ein Verfasser warten, bis er vielen weiteren Blätter in der Bauernkunst gefüllt sind, dann würde er zweifellos erst in Jahrzehnten an die Arbeit gehen dürfen.

Berlin.

Robert Mielke.

Inhalt: Die Förderung der Denkmalpflege. — Die Aufzählung und Veranschaulichung alter Hamburger Bürgerhäuser. — Musikinstrumente in Trier. — Wiederherstellung des Hauses in Rippen in Düsseldorf. — Verzeichnis der für Denkmalpflege in Mainz. — Jahresbericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. — Bücherchau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Sarnstein, Berlin. Verlag von Wilhelm Dietz in Berlin. Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 11.

Erscheinet alle 8 bis 4 Wochen, Jährlich 10 Hogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einzel. Abtrages, durch Post- oder Streifenbestellung oder im Buchhandel jährlich 6 Mark, für das
Ausland 8-10 Mark. Für die Abonnenten des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 24. August
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Harzer Fachwerkbauten,

ein Beitrag zur Förderung bodenständiger Bauart.

Von Regierungs- und Bauart v. Behr in Trieb.



Abb. 1. Stolberg im Südlarz.

Es ist eine oft gehörte Klage, daß die alten eigenartigen Volkstrachten fast ganz aus den meisten deutschen Gegenden verschwunden sind, auch die alte, jedem Gau eigene Bauart in den wenigen noch erhaltenen Beispielen zu verschwinden drohe. Wenn nicht von unabhänder Stelle dem unermesslichen Zerstörungsdrange und der alles gleichmachenden Neuerungssucht Einhalt geboten würde. Es liegt auf der Hand, daß die Macht der Staatsverwaltung an der Grenze des Privatgebiets eine Schranke bildet, die sie nicht überschreiten kann und darf. Selbst ein Denkmalschutzgesetz würde nicht instand sein, alles wertvolle Alte zu erhalten, wenn das berechtigte Privatinteresse etwas Neues gelieblicher vorzieht, solange nicht öffentliche Mittel in einem derartigen Maße zur Verfügung stehen, daß jeder Privatanspruch daraus entscheidend und befriedigend werden kann. Wie es bei der Erhaltung der großen, kunstgeschichtlich wertvollsten Denkmäler in letzter Grinde weniger darauf ankommt, daß ein solch allerwichtiges Kunstdenkmal gleichsam als ein Gegenstand der Verehrung vorzugsweise vor Verfallung bewahrt wird, als vielmehr darauf, daß durch die dauernde Einwirkung desselben auf das lebende Geschlecht in diesem der Sinn und das Verständnis für das geschichtlich Gewordene und für monumentale Kunst lebendig erhalten wird, so wird auch die Fürsorge für die Erhaltung volks-

tümlicher, bodenständiger Bauart den Hauptzweck nie aus dem Auge verlieren dürfen, die Liebe zur Heimat und das Verständnis heimischer Kunstweise von neuem zu beleben. Denn es kann nicht zugeleugnet werden, daß die vielbeklagte Vorliebe und Neigung, das unüberwertige, unkünstlerische und nichterne Neue an die Stelle des rechten, künstlerisch wertvollen und eigenartigen Alten zu setzen, lediglich begründet ist in dem völligen Erlöschen fast jeglichen Kunstgefühls und Kunstverständnisses in der breiten Schichten der Bevölkerung.

Wenn man eine Besserung erzielen will, so gibt es nur einen Weg: die Wiedererweckung des erloschen Sinnes für heimatische Kunstweise. Noch gibt es ja einige Winkel und Orte in deutschen Landen, wo nicht nur vereinzelt, wie ein Fremdling, ein altes Haus hier und da sich findet, das als Merkwürdigkeit dem Besonderen gezeigt wird, sondern wo ganze Straßen (vergl. Abb. 2) noch den alten Charakter behalten haben, wo Giebel und Erker, alte Haustüren und Bleischieben gute Nachbarschaft halten und uns von den alten Zeiten plaudern möchten, wenn statt des gesparten Gas- oder elektrischen Lichtes einmal der Mond mit traulichem Schimmer seine alten lieben Bekannte, das schwankende Wirtshauschild und die rostige Wetterfahne grüßt, oder mit dem blanken Messingklöpper liebäugelt.

Solch ein Ort ist Stolberg im Südlarz (Abb. 1), wo die vier Talstrassen, das Sobotal, Kallotal, Wildotal und Tynatal, zusammenstreffen an dem Marktplatz, mit dem durch ein Scherzwort bekannte Rathaus, dessen Keller drei Treppen hoch liegt und das, obwohl dreigeschossig, selbst keine Treppe hat. Dieses Haus und das in der Bahnhofstraße belagene „Kunststorium“ sind die zwei stattlichsten Gebäude des Ortes und wie fast alle Häuser Stolbergs aus Fachwerk erbaut. Das Rathaus (Abb. 3) bietet außer seiner bedeutenden Größe von 25 Gefachen Breite nichts besonders Bemerkenswertes, da die zwei unteren in Massivbau errichteten Geschosse ein oberstes Fachwerkgeschloß tragen, das in denkbar einfachster Weise nur aus Schwellen, Rähmann, Brüstungsbänken und senkrechten Stielen besteht, die an vier Stellen durch einfache Streben versteift sind. Aber es liegt in dem schlechten Bauwerk, das sich, der Straßendekoration in seiner langen Front folgend, mit der Rückseite an den steilen,



Abb. 2. Blick in die Ritterstraße in Stolberg.

hohen Schloßberg anlehnt, so daß der oben angelegte Keller mit dem dritten Geschöß in gleicher Höhe liegt, etwas Erwärtsgerichtetes. Auch das hohe, in der First schon stark durchgehogene Dach ist ganz schmucklos, nur von zwei einfachen Dachlaken und einem kleinen Schornstein belebt. Die breite und hohe Freileiter Straßentreppe an dem freien Giebel des Rathauses, welche zum Schloßberg, zum Kirchplatz und zum Keller des Rathauses hinaufführt, bildet auch zugleich den Zugang zu den oberen Geschossen, welche im Inneren die gleiche einfache und dorbe Bauart aufweisen. Die wichtigen Deckenbalken über dem ehemals großen durchgehenden Saalräume, welche jetzt in einzelne Anstränge aufgeteilt sind, werden von achtseitigen Holzstützen mit zum Teil doppelten Sattelhülsen und steil geschwungenen glatten Kopfbändern getragen und diese dreifach übereinander gelegten Unterzüge durch eine eigenartige, die Form einer Wäscheklammer nachahmende Bildung des Kopfstückes der Stütze zusammengehalten (Abb. 4). Diese Form und Verbindung der Hülsen, ebenso wie die an dem Fachwerkgeschöß mit den steil geschwungenen glatten Krähölzern, der einfach abgekanteten Fensterbrüstungslatte und den überblatteten wenigen Streben, sind die Merkmale der gotischen Bauweise des 15. Jahrhunderts, aus welcher sich im ganzen Harz nur noch wenige Beispiele erhalten haben. Nur in Stollberg ist diese noch mehrfach vertreten, wie wir weiter unten sehen werden. Die Erlangungszeit des Rathauses wird auf 1451 bzw. 1482 angesetzt.

Als Vertreter der um 140 Jahre jüngeren Bauweise der Renaissance tritt uns das weit stattlichere Konsistorialgebäude (Abb. 16), in der das Tyrantal entlang ziehenden Bahnhofsstraße entgegen, weit vorgekragte obere Fachwerkgeschosse über einem unteren, das mit dem massiven Untergeschosse in einer Flucht liegt, in der Mitte durchteilt von einem vierecksförmigen Fachwerkkerker, der auf zwei Steinkonsolen über dem Eingänge ruht, um ein volles Geschöß die Firstlinie des Gebäudes überragt und mit einem vieleckig abgewalmten Darbe abschließt. Die Kennzeichen der Renaissance im Fachwerkbau sind der Fächerschnitt auf den Knotenpunkte der Fußstreben, die Schiffkehlenerziehung an den Schwelen zwischen den profilierten Balkenköpfen, die Profilierung

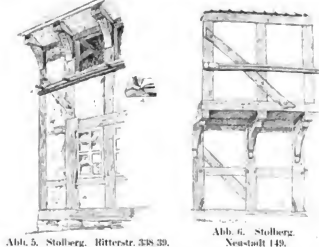


Abb. 5. Stollberg. Ritterstr. 338. 39.

Abb. 6. Stollberg. Neustadt 149.

der Krähölzer und der Fensterbrüstungslatte. Eine Inschrift auf der untersten Setzschwelle nennt das Jahr 1535 als Erbauungsjahr dieses Gebäudes, welches ursprünglich die Kanzlei oder die Münzamt enthielt.

Von der älteren gotischen Bauweise, welche das Rathaus uns in großartiger Weise zeigt, finden sich nur noch wenige Beispiele. Abb. 5 und 6 führen zwei besonders kennzeichnende Gebäude der Art



Abb. 3. Rathaus in Stollberg.

vor. Das erste, zwischen Nr. 328 und 339 in der Ritterstraße gelegen enthält zwei Geschosse, die in einer Flucht, ohne Vorragung des oberen, aus durchgehenden Stielen errichtet sind, aber ein weit vortretendes Dach haben, dessen Balken mit steil geschwungenen Streben unterstützt sind, während die Zwischenräume zwischen den Balken



Abb. 4. Stollberg. Holzstütze im Rathaus.



Abb. 7. Stollberg. Neustadt 56.



Abb. 8. Stollberg. Ritterstraße 287.



Abb. 9. Stollberg. Bahnhofstr. 36 (Weißlich).



Abb. 10. Stollberg. Ritterstraße 332.



Abb. 12. Stollberg. Neustadt 154.



Abb. 13. Stollberg. Landetal 386.



Abb. 11. Stollberg. Ritterstraße 333.



Abb. 15. Stollberg. Winkel 131. Decke.

Abb. 14. Stollberg. Ritterstraße 333.

köpfen mit schrägen Windbrettern geschlossen sind. Unter den Fenster- oder Lakenöffnungen des Obergeschosses ist eine kräftig profilierte Brüstungslatte mit weit vortretenden Holzriegeln vor die Stiele geholt.

Eine kurze Stiele ist mit etwas geringer vortretenden Holzriegeln auf die zwei letzten Stiele geholt. Abb. 6, Nr. 149 Neustadt zeigt ein mit geschwungenen Krähölzern weit vorgezogenes Obergeschöß mit abgekanteter Brüstungslatte und einer langen Stiele, die mit schwachwellenförmigen Blatte den Eckstiel mit der Schwelle verbindet und über zwei, Gefache reicht. Eine hübsche Gruppierung zeigt das auch noch in der alten schlichten Bauweise



Abb. 16. Konsistorialgebäude in Stolberg.

errichtete Haus Nr. 335 Ritterstraße, Abb. 2, dreigeschossig, mit starken Geschoßvorkragungen.

Weit zahlreicher sind die Renaissancehäuser. Abb. 17, Neustadt Nr. 150, gibt das vollständige System eines solchen in drei Geschossen. So prächtig dekorativ sich eine Achse aufbaut, wirkt doch die lauge Front der dreizehn gleichmäßig behandelten Gefache etwas eintönig und ermüdend, wozu noch wesentlich der Mangel einer dazu passenden Haustür beiträgt. Wie wirkungsvoll diese in den einfachsten Formen gebildet wurde, zeigen die drei Beispiele in den Abbildungen 18 bis 20. Musterhaft ist die Einfügung der breiten Rundbogenöffnung in die Breite der zwei Gefache, wobei der mittlere Stül durch eine ungewöhnliche starke Überdeckung des Tores abgefangen werden mußte. (Beide Rundbogentore sind leider neuerdings durch neue Türanlagen, die gar nicht zu dem Hause passen, ersetzt.) Ebenso geschieht ist aber auch in Abb. 20 die schmale Tür in die dreiteilige, etwas tiefer gezogene Wand der Diele eingefügt, wobei die Holznägel mit verzierten großen Köpfen als wirksame Schaustücke verwendet sind. An die Stelle des Fächerschnurkes ist an diesem, aus dem 17. Jahrhundert (1672) herrührenden Gebäude schon die Füllung der Fensterbrüstungen mit Zierkreuzen getreten, und die Eckverstärkung hat die Form des Flechtwerks angenommen. Abb. 21 gibt das ganze System des Hauses in skizzenhafter Darstellung. Ähnliche Türbildungen sind noch vorhanden an Nr. 401 Ritterstraße, wo das niedrige schmale Türöberlicht noch die runden, in Blei gefalteten Scheiben enthält, und an dem letzten Häuschen in der alten Mark am Wege nach Auerberg vom Jahre 1707, das in dem kräftig zusammengefügten und mit starken Holznägeln gezierten Rahmen noch den alten spär gestellten Türflügel besitzt (Abb. 22). Die Ecke einer Tür mit geradem Sturz und einer profilierten Türbekleidung, welche der heute üblichen schon nahe kommt, zeigt Abb. 23, Nr. 203 Ritterstraße. Der Türflügel ist bereits mit zackig gemusterten Brettern auf der Außenseite verkleidet, die mit breitsköpfigen, schmiedeeisernen Nägeln in regelmäßigen Abständen gehieft sind, aber das aus vollen Holz gearbeitete Bekrönungsgesims setzt noch gegen die Kante der Bekleidung zurück. Dieselbe Abbildung zeigt das Muster einer Fensterbrüstungsfüllung vom ersten Stock desselben Hauses. Einen breiten Torweg mit geradem Sturz,



Abb. 17. Stolberg, Neustadt 150.



Abb. 18. Stolberg, Ritterstr. 389.



Abb. 19. Stolberg, Winkel 131.



Abb. 20. Stolberg, Topfergasse 63.



Abb. 21. Stolberg, Topfergasse 63.



Abb. 22. Stolberg, Weg n. Auerberg.



Abb. 23. Stolberg, Ritterstr. 203.



Abb. 24. Stolberg, Preußischer Hof, Inauentür.



Abb. 25. Stolberg, Ritterstr. 336.

der, um die Last zweier Fachwerkstiele aufzunehmen, ganz außerordentliche Maße erhalten hat, besitzt das Haus Nr. 336 Ritterstraße (Abb. 25). Dasselbe zeichnet sich auch durch eine breite Auskluft auf der rechten Seite aus, die gewaltige Holzstärken in alter Konstruktionsweise zeigt. Steinkonstruktion läßt Abb. 24 bei einer kleinen Tür im Flurginge des Gasthauses zum Preußischen Hof fast vermessen.

Eigenartige Verzierungen an den Türstürzen und Stielen, welche auf das Gewerbe des Besitzers Bezug haben und das Laubenschild in monumentaler Weise ersetzen, bemerkten wir schon auf Abb. 18 bei der Tür am Hause des Metzgers Hentz Neugebore von 1563, wo die Bilder von zwei Rindern, in ihrer längeren Gestalt mehr Teckeln gleichend, und das Metzgergerät, zwei Messer und ein Löffel, das Gewerbe des Besitzers kennzeichnen. Ähnliche Kennzeichen sind auch an der Tür eines Zimmermeisterhauses, Neustadt Nr. 56, angebracht (Abb. 7), das außer dem mit einem Bell und einer Axt verzierten Türpfosten auf der Setschwelle die Inschrift trägt: Anno - Hans Christoph Lintisch - 1694.

Das System der Fachwerkkonstruktion, welches wir in der für die Renaissancezeit bezeichnenden Form am Konistorialgebäude und am Hause Nr. 150 der Neustadt kennen lernten, erfährt in Einzelheiten der Formgebung erklärliche sowie mancherlei Abwechslung. So treten an die Stelle der am häufigsten vorkommenden kräftigen Schiffschle (Abb. 9) als Verzierung der Setschwelle in späterer Zeit die Verzierung des gestrichen Taues (Abb. 8), Nr. 387 Ritter-

straße, an Stelle des Fächerhörnlekes auf dem Kantenpunkt der Fußstreben in früherer Zeit der volle Kreis mit radium Einkerbungen oder die Spirale (Abb. 9), Nr. 306 Bahnhofstraße. Dasselbst hat auch das der Konifera sich nähernde Kraugholz noch am unteren Ende das beziehungsweise Wappenschild, und aber dem Balkenkopf ist die Fläche der Setschwelle mit einem verzierten Kreis in Kreisnähe ausgezeichnet. An dieser Stelle pflegte die der gotischen naheliegende Zeit einen Drei- oder Vierpaß anzufügen, wie man es in etwas weicher Fassung noch an dem Hause Nr. 154 der Neustadt bemerkt (Abb. 12). Dieses Beispiel zeigt auch eine der Gotik eigene Form des Balkenkopfes, die am Balkenkopf scharf abgezeichnete, flache Profilierung der Setschwelle und das glatte Kraugholz. Eine recht gute Veranschaulichung des letzteren mit dem Balkenkopf, wobei die Bestimmung der Träger deutlich zum Ausdruck gebracht wird, zeigt Abb. 13 bei dem Hause Nr. 396, Ludetal. Bei weiteren Ausprägungen wiederholte man freie Streben an, wie Abb. 10 in Nr. 332 Ritterstraße und Abb. 11 aus dem Hospital, Nr. 333 Ritterstraße, von Inneren der Diele so zeigen. Aus demselben Hause rührt auch die in ihrer Einfachheit gut wirkende Brüstungsverzierung (Abb. 14) her.

Die Balkenlecken sind durehweg gepunzt und geweißt, aber so, daß die Balken etwa 12 bis 15 cm vor der glatt gepunzten Zwischenlecke die Unterzüge in voller Stärke vortreten und sowohl auf der Unterfläche wie an den Kanten bzw. Seitenflächen profiliert sind. Abb. 15 zeigt die Deckenbildung in dem bereits aus Abb. 19 bekannten Hause, Nr. 131 Winkel, von 1575. (Schluß folgt.)

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Die Kirchen der im dreizehnten Jahrhundert entstandenen Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, sind für die Predigt bestimmt gewesen, und bestehen mit wenigen Ausnahmen aus einem zwei- oder dreischiffigen Hallenbau, um dem sich unmittelbar der langgestreckte gewölbte Chör anschließt. Die Akustik dieser Kirchen scheint schon früh zu Belaken und Klagen Veranlassung gegeben zu haben, denn anders lassen sich die Versuche nicht erklären, die, soweit bekannt, vom vierzehnten Jahrhundert an zur Verbesserung der Akustik in den Kirchen der Predigerorden angestellt sind, in einer von Bontellier veröffentlichten Chronik des Zisterzienerklosters in Metz, dessen Kirche 1861 niedergelegt ist, heißt es zum Jahre 1432¹⁾, daß der Prior Ode-le-Roy, von einem Generalkapitel des Ordens zurückgekehrt, in dem Chore seiner Kirche Töpfe habe anbringen lassen, um die Akustik des Raumes zu verbessern, wie er es vorher in einer Kirche, wahrscheinlich derjenigen, in der das Ordenskapitel abgehalten war, gesehen hatte. Die Töpfe sind offenbar in die Mauern des Chores eingemauert gewesen, denn die Chronik spricht die Befürchtung aus, daß die Mauern dadurch an Festigkeit verlieren würden. Die Zisterziener, aus den Spitalen hervorgegangen, gehörten als selbständige Gemeinschaft dem Franziskanerorden an. Die Wirkung dieses Hilfsmittels wird schon in der angezogenen Chronik in Zweifel gezogen; ja der Chronikschreiber hat sich nicht versagen können, eine spöttische Bemerkung dazu an den Rand zu schreiben und zu bemerken, daß die Töpfe besser fortgelassen wären und nur dazu dienen, um Narren etwas weis zu machen. Dennoch ist das Mittel in zahlreichen Kirchen der Predigerorden und auch an anderen Orten zur Ausführung gekommen, wobei nicht unerhebliche Abweichungen in der Lage und Form der Töpfe vorkommen. Im allgemeinen finden wir die Schallgefäße fast nur in den Chormauern; hier hat offenbar der schmale, langgestreckte Chör am günstigsten auf die Akustik eingewirkt und war das Bedürfnis nach einer guten Akustik am größten. Daher erklärt sich auch die schon früh aufgetretene mit einem schrägen Schalldeckel versehene hölzerne Rückwand des Chorstuhls.

Die Verbesserung der Schallwirkung durch Anbringung metallener oder tönerner Gefäße haben bereits die Griechen bei ihren Theaterbauten gekannt; Aristoteles, Problem. XI, 8 und Plinius, Nat. Hist. XI, 470 lassen darauf schließen. Nach Vitruv, Archit. V, 5 sollten die Gefäße zwischen den Sitzen in offenen Hohlungen so angebracht sein, daß sie umgestürzt, von allen Seiten frei, nur am vorderen Ende unterstützt wären. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Predigerorden durch das Studium der Schriften Vitruvs auf den Gedanken gekommen sind, die Akustik ihrer Kirchen ebenfalls durch die Anbringung von Schallgefäßen zu verbessern; die Art der Anbringung ist jedenfalls bei ihnen eine ganz andere. Das Mittel hat auch, wie der Chronist der Zisterziener in Metz sehr richtig hervorhebt, nicht viel genützt, und diesem Umstände wird es zum-schreiben

sein, wenn die Kenntnis derselben im Laufe der Zeit ganz verloren ging. Allerdings soll noch im Jahre 1696 der Erlauer der Kirche des Klosters der „Schwestern im Bruch“ in Luzern das Mittel zur Anwendung gebracht haben, aber es dürfte das nur vereinzelt gewesen sein. Der im 18. Jahrhundert lebende Altertumsforscher Thorschmid kannte die Schallgefäße noch und hielt sie für akustische Hilfsmittel in vier von Vitruv angegebenen Weise. 1780 machte der Straßburger Architekt Jeremias Jakob Oberlin, der Vater des

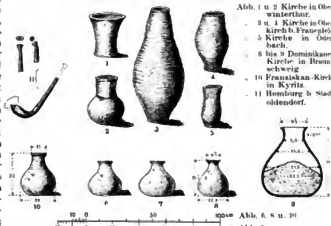


Abb. 1 bis 11.

bekanntem Pfarrer Oberlin, in seinem Almanach auf die Schallgefäße zur Verbesserung der Akustik in Kirchen wieder aufmerksam, jedoch ohne weitere Beachtung zu finden. In den Kreisen der Architekten und Archäologen wurde man erst wieder darauf hingewiesen, als der Direktor des Museums in Aix, Hauré, im Jahre 1842 in dem Mauerwerk des ersten Türmchens (des Chores) der Kirche Saint-Blaise daselbst eine Reihe tönerner Gefäße vermauert fand. Die aus gebrauchtem Ton hergestellten Gefäße befanden sich 6 bis 7 m über dem Kirchenfußboden und hatten zweierlei Form. Die einen, immer zu zweien in einer Hohlung der Mauer untergebracht, hatten die Gestalt von Trompeten oder Hörhörnern (cornets); das sich nach hinten verjüngende Rohr war 31 cm lang, am Mundstück 3 cm und am Schallloch 10 cm weit. Das Schallloch oder die Stütze trat etwas aus der inneren Mauerfläche der Kirche heraus. Auf dem Rücken des Rohres befanden sich zwei Ausätze mit Lischern, die zur Anbringung eines Fadens zum Anhängen gedient haben sollen²⁾. Die anderen Gefäße hatten eine ausgesprochene Topfform mit einem 22 cm im Durchmesser haltenden Bauche und einem schmalen

¹⁾ Unger in den Jahrbüchern des Vereins für Altertumsfreunde im Rheinland, XXXVI, S. 35 ff.

¹⁾ Bontellier, Notice sur le convent des Célestins de Metz.
²⁾ Viollet-le-Duc, Dict. raison. de l'Archit. fr. Tome 7, S. 471. — Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, XXXVI, S. 35 ff. — Mitteilungen der K. K. Zentral-Kommission, VIII, 1863, S. 81.

fläche drei dem Akanthus nachgebildete Blattstreifen, schwach hervortretend und mit der Hand gefornit. Der feine Ton zeigte im Innern eine fast weiße, äußerlich eine mehr graue Farbe; die Wandung war 4 bis 5 mm dick. Die Verzierung der von der Mauer ganz verdeckten Gefäße läßt vermuten, daß dieselben für den vorliegenden Zweck nicht besonders angefertigt sind.

Die Schallgefäße der vorhin schon genannten Kirche des Prämonstratenserklosters Odenbach (Abb. 5) haben eine schlaue, im unteren Teile nur wenig gewölbte Form; der der Innenseite der Kirche zugewandte Hals ist jedoch nicht weit genug, um eine akustische Wirkung zu erwarten, wie solche bei den Schallurnen der Kapelle der Bauaburg angegeben ist.

Im Chor der Kirche St. Severin in Köln befinden sich an den Wandflächen zu beiden Seiten des Hochaltars in einer Höhe von etwa 6 m Schallgefäße eingemauert¹⁾, deren 14 cm weite Öffnungen dem Innern der Kirche zugewandt sind. Die Wände sind mit posannnenblasenden Engeln in der Weise bemalt, daß die Schallrichter (Stürze) der aufgemauerten Posannen durch die Öffnungen der Gefäße, gewissermaßen als plastisch, geformt werden. Durch diese dem XIII. bzw. XIV. Jahrhundert angehörenden Darstellungen werden die Urnen unzweifelhaft als Schallgefäße gekennzeichnet. Die 34 cm hohen, im Maße 19 cm weiten Urnen (Abb. 21) sind aus hartgebranntem sandigen Tone von schmutzig braunlicher Färbung auf der Töpferscheibe hergestellt und je mit einem Henkel versehen, der beweist, daß die Gefäße nicht zu dem vorliegenden Zwecke besonders angefertigt sind, sondern ursprünglich als Krüge für Flüssigkeiten gedient haben.

Bei der Wiederherstellung der Kirche in Oberkirch bei Frauenfeld (Abb. 3 u. 4) im Kanton Thurgau in der Schweiz im Jahre 1825 wurden die Chorwände auf allen drei Seiten mit Schallöffnungen versehen, deren Form zwar einander ähnlich, deren Größe aber erheblich verschiedenen war, so daß auch hier die Urnen nicht besonders für den Zweck, der damit erzielt werden sollte, angefertigt zu sein scheinen. Auch die in der alten Kirche von Oberwinterthur im Kanton Zürich (Abb. 1 u. 2) gefundenen Schallgefäße waren verschieden von Gestalt; teils hochartig mit weiter Mündung, teils flaschenartig mit rauhem Bauch und geradem engen Halse. Die letztere Form hat auch die aus der 1797 abgebrochene Franziskanerkirche in Krytz stammende Schallurne (Abb. 10), nur daß der Hals nicht stumpf auf den Bauch der Flasche gesetzt ist, sondern sich allmählich nach der Mündung verjüngt; bei beiden scheint übrigens nur der Hals auf der Scheibe gedreht zu sein. Die Krytzter Kirche soll im Übergangsstile erbaut und im 13. Jahrhundert erweitert sein.

Ihrer Form nach stimmen die bei der ehemaligen Dominikaner-Pauliner-Kirche in Braunschweig gefundenen Schallurnen (Abb. 6 bis 8) mit der Krytzter Urne überein, nur daß sie weniger groß sind. Da der Chor dieser, dem 14. Jahrhundert angehörenden Kirche²⁾ an anderer Stelle erhalten und zur Aufzählung des Vaterländischen Museums in Braunschweig wieder aufgebaut worden soll, so müßte der Altbruch mit besonderer Vorsicht erfolgen; diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß ein großer Teil der Schallurnen fast unbeschädigt gerettet werden konnte. Die Kirche besaß die bei den Dominikanern übliche Grundform; der Chor legte sich als selbständiger Bau in der Breite des Mittelschiffs weit nach Osten vor. Die Höhe betrug von Fußboden bis zum Gewölbeanfang 15 m und bis zum Scheitel der Schallöffnungen der rechten Kirchen Kreuzgewölbe 18 m. Im ganzen sind 16 Schallgefäße aufgefunden, und zwar nur an der Südwand des Chores. In der Schildmauer des ersten und vierten (von Westen gerechnet) Gewölbejochs waren vier, in derjenigen des ersten Kapes des mit drei Seiten des Achtecks gebildeten Chorschlusses jedoch nur zwei vermauert, während die Schallöffnungen des zweiten Gewölbejochs deren sechs aufwies (Abb. 22 und 23). Die Gefäße waren zu beiden Seiten der spitzbogigen Maßwerkfenster gleichmäßig in der Weise verteilt, daß zwei Urnen unterhalb des Gewölbescheitels, zwei bzw. vier (im zweiten Felde) in Kämpfelfelder der Fenster angebracht waren. In dem nur mit zwei Urnen besetzten letzten Felde befanden sich dieselben nur unterhalb des Gewölbescheitels. Weshalb man in dem letzten Felde nur zwei, in dem zweiten aber sechs Urnen in die Mauer gefügt hatte, läßt sich nur dadurch erklären, daß man an der letzteren Stelle den Schall besonders dämpfen wollte. Wahrscheinlich hat sich das Gestühl des Konvents nur an der Nordseite des Chores befinden, so daß gegen die Südwand gesprochen oder gesungen

werden müßte, und ist dem zweiten Felde gegenüber der Platz des Lektors oder Kantors gewesen. Offenbar sind jedoch ursprünglich für jedes der vier Felde vier Schallgefäße bestimmt gewesen, und ist die Anbringung der unteren Urnen im letzten Felde nur unbedeutend, um diese im zweiten Felde zu verwenden. Die Möglichkeit, die unteren Gefäße auch im letzten Felde anzubringen, ist jedenfalls vorhanden gewesen, während die Polygonseiten des Chors letzten Raum dann zwischen Fenster und Gewölbe geboten hätten.

Die Urnen bestehen aus einem dunkelgrünen, gebrannten Ton.



Abb. 21. Schallgefäß in St. Severin in Köln a. Rh.

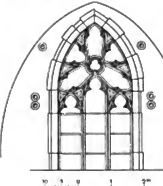


Abb. 22.

Schallgefäße in der Dominikanerkirche in Braunschweig.



Abb. 23.

und sind anscheinend nicht auf der Scheibe hergestellt; die Halböffnung ist bei allen schwach umgekröpft. Ihre Größe ist nicht gleich, wie auch die eine mehr oder weniger dickbauchig ist, als die andere. Die Höhe schwankt zwischen 26 und 26 1/2 cm, die Halböffnung zwischen 9 und 10 1/2 cm und die Bauweite zwischen 2 und 2 1/2 cm; die Wandstärke zwischen 4 und 5 mm bei jeder Urne. Die Gefäße lagen waagrecht, die Öffnung der inneren Mauerfläche zugewandt; sie waren mit Kalkmörtel fest mit dem Mauerwerk verbunden. Die Öffnung des Halses war mit Ziegelbrocken in Kalkmörtel fest verschlossen; dieses schmitt mit der Mauerfläche ab, so daß der Wandputz darüber hinwegging und niemand das Vorhandensein der Töpfe vermuten konnte. Jedes Gefäß war fast bis zur Hälfte mit Rasen- oder Moorerde gefüllt (Abb. 9); die Füllung muß vor dem Vermauern in die Gefäße und zwar in feuchten Zustande gebracht sein, weil sie sich kugelförmig nach oben festgestampft und geknetet zeigte. Das konnte nur in aufrechter Stellung der Urne möglich sein, auch war es nur der festen Packung und Feuchtigkeit wegen ausführbar, die Urne in die waagrecht Stellung zu bringen, ohne die Packung zu verschütten. Der Verschleiß der Halböffnung und die anfangs vorhandene Mauerfestigkeit haben jedenfalls das Übrige dazu beigetragen, die Erde Jahr hunderte lang in der ursprünglichen Lage zu halten. Da die Füllung nur in aufrechter Lage in die Urnen gelangt sein kann, wird hierdurch auch der Beweis erbracht, daß die Schließung der Halböffnung vor der Einmauerung der Gefäße bewirkt ist; die Öffnung der Töpfe lag also nicht offen vor der Wand, wie solches an anderen Fällen beobachtet ist, sondern von dem Wandputz verbleibt.

Frage wir nach dem Zweck der — sonst bei Schallgefäßen verbleibt festgestellten — Füllung, so wird mit der Beantwortung der Frage die Zweckbestimmung der Urnen überhaupt beantwortet. Rasen- oder Moorerde ist ein schlechter Schalleiter und die Gefäße mit ihrem Inhalt hatten hier den Zweck, den Schall zu dämpfen, um das Nachhallen in dem schönen, hohen, gewölbten Räume zu verhindern. Ob sie diesen Zweck erfüllten, steht allerdings, da die Anzahl der Urnen gegenüber dem großen Raume und den glatten Wand- und Gewölbe-Flächen nur gering war, dahin, und man wird genötigt sein, sich dem Zweifel an der Wirksamkeit der Schallgefäße, welche der Chorist der Zisterner in Metz ausgesprochen hat, anzuschließen. Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß die Zweckbestimmung der inneren Gefäße in der Wand gewölber mittelalterlicher Kirchen als Schallversteller oder Schalldämpfer überhaupt bezweifellos ist, ohne eine andere Deutung anzugeben. Die Besetzung, daß sie einen dekorativen Zweck gehabt hätten oder zur Aufnahme von Reliquien bestimmt gewesen wären³⁾, trifft für die vorliegenden Fälle nicht zu.

Braunschweig.

Hans Pfeffer.

¹⁾ Alex. Schmittgen, Zeitschr. f. christl. Kunst, 1888, Nr. 7, S. 247.

²⁾ Denkmalpflege, 1903, S. 12.

³⁾ Dr. F. W. Wiggert, Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des Vaterländischen Altertums, Bd. I, S. 10 f.

⁴⁾ Sitzungsbericht der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Altertums- und Geschichts-Vereine in Halberstadt vom 19. September 1865, Sekt. II.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Halberstadt.

In einem ansehnlichen, reich ausgestatteten Bande liegt uns die umfangreiche und gründliche Bearbeitung der Denkmäler eines der wichtigsten Bezirke der Provinz Sachsen vor. Der Reichtum der Kreise Halberstadt, Land und Stadt, an Denkmälern aller Zeiten vom frühen Mittelalter an hat in dem Prov.-Konservator Dr. Döring einen Bearbeiter gefunden, dessen Werke^{*)} man es ansieht, wie es mit annehmlicher Mühe und Sorgfalt alles Bemerkenswerte zusammengetragen und mit Lust und Liebe zur Sache seine Aufgabe erfüllt und gelöst hat. Eine kurze Einleitung stellt uns das ehemalige Stift Halberstadt in seiner Bodenbeschaffenheit vor Augen, um gleich zu der wichtigen Frage seiner Bestimmung überzugehen und damit zur Geschichte der einzelnen Ortschaften, die uns ausführlich und erschöpfend in Texten vorgetragen wird. Die eingehende geschichtliche Behandlung von Stadt und Land hat den Bunde nicht wenig Freunde erworben. Spricht es doch zum besonderen Lob des Werkes, wie der Verfasser dieser Besprechung hat feststellen können, daß es z. B. in Kreisen der Bürgerschaft der Stadt Halberstadt Verbreitung gefunden hat, die bisher der Geschichte ihrer Stadt und ihren Denkmälern fremd gegenüberstanden. Naturgemäß nimmt die Stadt Halberstadt, die ein Einwohnerzahl und einmaliger Bedeutung die Ortschaften des Landkreises so weit übertrifft, räumlich und inhaltlich die erste Stelle ein, und doch sind die kleineren Ortschaften und Städte nicht zu kurz gekommen. Denn es sind gerade aus dem Landkreise eine Menge von Orten benannt und werden Denkmäler vorgeführt, die weiteres Interesse wecken werden. Wer vermuthet z. B. in dem vom Vorkirch abseitig liegenden Staßfurt ein sehr interessante Einzelheiten, wie sie Osterwick und Hornburg mit ihren Fachwerkbauten, wie sie Dersenburg und der Regenstein mit geschichtlichen Erinnerungen und manches Dorf mit Resten romanischer Kirchen und mit allem Gerate uns bieten. Gewiß mußte der Verfasser sich manche Beschränkung bei den Abbildungen auferlegen, sollte der Umfang seines Werkes nicht zu groß werden; dafür hat er uns aber das Vorzügelste, ein jedes ein Muster seiner Art, gebracht. Wir weisen auf die merkwürdigen Ansichten vom Dom in Halberstadt, der alten Liebfrauen- und der Paaiskirche hin, auf die Denkmäler der Klosterkirche, der Kriekirche in Herten, Kirchen, das Chorgestühl und die Wandpfeiler im Dom, die Chorschranken in der Liebfrauenkirche, die romanischen Wandmalereien in der letzteren und der Paaiskirche, ferner auf die Entdeckungen, die Dr. Döring bei seinen Untersuchungen über die Bausgeschichte der Liebfrauenkirche machte. Auch aus den übrigen Kirchen wird uns noch manches beachtenswerthe Stück gezeigt; vielleicht hatte der große Reichtum des Halberstädter Domes an kirchlichem Gerät und prächtigeren Gewändern, an Silberwerken aller Art — für Nummern sind verzeichnet, auch in den Abbildungen ausführlicher behandelt werden können, umso mehr, weil die besten Stücke selten gezeigt zu werden pflegen und ihre Beschichtigung

nicht ohne weiteres zu erreichen ist. Ein dankbares Feld bot sich dem Verfasser auch in den Halberstädter Profanbauten, die eingehend vorgewürdigt sind. Unter diesen sind es hauptsächlich die Dompropstei und das Rathhaus, auf die unsere Aufmerksamkeit gelenkt wird, ferner der Petershof, ein Denkmal fürstlich-bischöflicher Rathhaus, und die Kommissie. Halberstadts Glanzzeit in der Vergangenheit bildete die Regierung des Bischofs Heinrich Julius von Braunschweig, ihm verlinkt die Stadt die Dompropstei und die Kommissie, und unter seiner Regierung ist die Mehrzahl der noch vorhandenen Bürgerhäuser erbaut. Wenn wir in den laudenswerthen Gebäuden und dem Dome die Vertreter bischöflicher Macht erschließen, so können wir nicht minder die Kraft des Bürgertums in seinem Rathhaus erkennen. Das Rathhaus verdient die eingehende Beschreibung; es ist ein beziehungsweise Beispiel der norddeutschen Rathhäuser des 14. und 15. Jahrhunderts. Der eingedellte behauene Felsblock ist unzertrümert von ihm. Nicht ganz befreit die Ansicht des Verfassers über die große Begegnung im Oetzel, die durch den unter die Abbildungen aufgenommenen Renaissance-Vorlauf verdeckt wird. Diese Begegnung wird als Eingangstor zum oberen Stockwerke mittels einer höheren Treppe erreichbar bezeichnet, während sie von Lokalforschern für eine Loggia gehalten wird, in der am Tage des St. Hilarius, am Tage der „Katsveränderung“ der ausgewählte Rat dem Volke vorgestellt wurde, denn auf diesen Vorgang deutet das vom Verfasser erwähnte Flachbild mit den Musikantenzugführern hin. Dem Halberstädter Fachwerkbau ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Eine dankenswerte Zusammenstellung weist uns 221 Fachwerkhäuser aus der Mitte des 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts nach. Die große Zahl der noch erhaltenen Häuser ermöglicht eine ziemlich genaue Zeitstellung dieser Bauten, denn sie bilden eine fast nicht unterbrochene Reihe der Entwicklung von den gotischen bis zu den hannösischen vollständigen Anführern dieser volkstümlichen Bauweise. Der Verfasser teilt sie dementsprechend in fünf Abschnitte ein. Nachbildungen der vorzüglichsten Aufnahmen des Bauministers Sommer geben uns scharfe Bilder unarmer Einzelheiten besser, als die Photographie es ermöglicht. Wir weisen auf die vom Schilde her in den Besitz der Stadt ein Raub der Flammen wurde (vgl. Jahrb. 1903 d. III., S. 47) und dessen Entzogen heiler auch den Abbruch des benachbarten Hauses vom Jahre 1524, damit des letzten der schönen Gruppe am Fischmarkt zur Folge hat; auf S. 471 sind uns Einzelheiten dieser Häuser in einer Sommerischen Aufnahme überliefert.

Den Schluß bilden die eigenartigen Bauten des Domherrn von Spiegel auf den Spiegelbergen bei Halberstadt, die in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege errichtet sind; heiler sind sie stark verfallen und verunflüssigt, jetzt jedoch in den Besitz der Stadt Halberstadt übergegangen, die sich ihre Erhaltung sicher wird an gelegen sein lassen. Mit einem warnungsbetonten Endworte wird uns ein Überblick über die Vorfälle und die Bedeutung der Halberstädter Denkmäler gegeben, und wenn auch für Halberstadt jetzt eine lessere Zeit der Würdigung und der Erhaltung des geschichtlichen und künstlerischen Erbes der Vergangenheit gekommen ist, so ist dieses nicht zum wenigsten ein Verdienst des vorliegenden Werkes und seines Verfassers.

S.

Vorschlag für die weitere Ausgestaltung des Museums für deutsche Volkstrachten in Berlin.

Ein Stiefkind unter den Berliner Museen war bisher das Museum für deutsche Volkstrachten in der Klosterstraße 36, Berlin C., das lediglich durch private Mittel, reiche Gönner und Verehrer R. Virchow's zusammengetragen ist. Vor einiger Zeit verstarb durch die Tagespresse, daß diese herrliche Sammlung in die Verwaltung des preussischen Staats übergegangen sei und von nun an vermehrte Würdigung und mit neuen Anfortünen entgegengehe. Damit scheint das Stiefkind volle Kindesrechte erwerben zu haben und kann nun seinen Brüdern und Schwestern ebenerbürtig an die Seite treten. Ob nun bereits Beschlüsse gefaßt sind, über die weitere Ausgestaltung und Unterbringung des Museums ist mir nicht bekannt. Deswegen möchte ich mit einem Vorschlage nicht zurückhalten.

Im Sommer des Jahres 1896 war der Faterzehrtheil im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein zum Studium nordischer Frauenhausbildungsweisen nach Dänemark, Schweden und Norwegen geschickt. Bei dieser Gelegenheit lernte ich Bernhard Olsson Folkemussum in Kopenhagen, Dr. Karlins Freiluftmuseum in Land und Hüllzils Volksmuseum und Tiergarten auf Skansen kennen (vgl. Zentralbl. d. Bauvereine, Jahrg. 1897, S. 425 und Denkmalpflege Jahrg. 1898, S. 26). Die Bauverhältnisse in Lyngby bei Kopenhagen (vgl. Jahrb. 1902 d. III., S. 52) und das altnordeiche Freiluftmuseum in Holmenkollen bei Christiania waren damals noch nicht vorhanden. Das Kopenhagen'ser Folkemussum, in einer Mietskasernen untergebracht,

war — wenn auch Zimmer verschiedener Landschaften sich in ungewohnter Weise geltend machten — vollgeproft mit allerlei schönen volkstümlichen Sachen, die aber die Besucher ermüdeten und kalt ließen. Lieblicher und lustiger wandelte man durch Dr. Karlins Freiluftmuseum in der Universitätsthalb Land. Im schiffbewaldeten Dorfliche und grüne Rasenplätze lagen eine kleine Holzkirche und eine Anzahl Blockhäuser verschiedener schwedischer Landschaften, ein kleines Wirtshaus, die „Frau“, barg gleichzeitig das „Billetkontor“, Direktorwohnung und Museum lagen abseits von jener Dorfgenossenschaft und störten ihren Charakter nicht. Wie ammental diese Schöpfung Karlins auch wirkte, gegen Hüllzils „Skansen“ ist sie nur eine Puppenstube. Auf einer praktischen Auhöhe mit molenweiter Fernsicht auf den Märlaren und über ganz Stockholm, mit Grotten und natürlichen Gneissgruppen, ausgedehnten Rasenplätzen und Kiefernanbenden stehen bewohnte und bewirtschaftete Hütten der Lappländer, Blockhäuser der Dalekarlen, Sommer- und Winterwohnungen der Eskimos, ein Bauernhof mit vollständiger Einrichtung aus Holland, eine Sepphütte mit Ziegen und gotländischen Ponys, eine Teeshornerei, ein Kohlenreiter, das Modell einer nordischen Holzschiffbauweise mit Hafenanlage und die Nachbildung einer schwedischen Strohdachhütte. An den Wegen, die alle nach großen Männern oder Frauen Schweden benannt sind, sitzen hier oder da einfache Dorfmuksanten und spielen

alte melancholische Weisen, große Vorklänge hergen die nordische Raulsögel und Bärenzwinger Prachtstücke brauner und weißer Bären; auf einem nackten Felsen ist das Reinitzergehege. Alle Angestellten auf Skansen zeigen sich in farbenprächtigen schwedischen Nationaltrachten, und zu Sonntagausflügen wird sogar auf dem „Bjursjön“ nach altskandinavischer Dorfmusik getanzt. — Für Volksverhöhnung, Heranzusung, der Sinne, Entfaltung usw. ist auf Skansen kein Raum; die vielen Besucher fühlen sich hier der druckenden Enge der Großstadtstraßen entzückt; Wohnhäuser in deutschen Sinne gibt es hier nicht, wohl aber kann man reine fette Milch, frische Buttermilch, Kaffee und Schokolade und allerlei Speisen bekommen. — Den 20 bis 40 Hektar großen Platz überragt nun ein Bedeutendes der Turm „Brosalidskäll“ mit wundervoller Aussicht auf das Venedig des Nordens. Der Inhalt der drei Museen in der Drottninggatan, der wohl jetzt im „Nordiska Museet“ untergebracht ist, wirkte auf den Besucher nicht anders als andere derartige Sammlungen. Die Anlage „Holmenkollen“ bei Christiania auf einem 317 m hohen Hügel, Skansen nachgeahmt, bietet aber insofern Neues, als im Winter hier auch die großen Skiwettkämpfe ausgetragen werden können. Die Bestrebungen der Schweden Haezelius und Karlin, Museen ablenkbarer Darstellungen kulturgeschichtlicher Zeiten zu schaffen, haben erst später in Deutschland Eingang gefunden. Wir Deutschen wußten wohl — wenn auch die Wissenschaft der Völkernunde lange ein unbeschriebenes Blatt gewesen ist — wie unser Volk dachte, was es glaubte, sprich, sang und wie es tanzte; wir es aber sehr häufig baute, wie es seine Höfe, Dörfer, Gärten und Fluren angelegt, wie es in Stube, Küche und Keller wirtschaftete, wie es die Viehzucht betrieb, Ackerbau, Jagd und Fischfang auszuüben verstand, welcher Fahrwerke man sich bediente, wie man die Feste feierte, welche Hausfliegewerke man pflegte, darauf hatte noch niemand acht gegeben. — Die durch den Schleswig-Holsteiner Willh. Mannhardt zur Wissenschaft erholene Völkernunde mußte erst in England unter dem Namen „Folklore“ weiter entwickelt werden, um danach auch in Deutschland Förderer wie Müllenhoff und Virechow zu finden. Zur Aufstellung und Rettung der ältesten Bauernhaustypen ist man in Deutschland sehr spät gekommen. Im Jahre 1829 wurde mit Hilfe der Provinz Schleswig-Holstein seitens des Kreises und der Stadt Husum auf Anregung des Verfassers ein altschinesisches, ostentlicher Bauernhaus, das in Gefahr stand, von Herab. Olsen nach Kopenhagen verschleppt zu werden, angekauft und inmitten eines schönen Platzes in der Stadt Husum wieder aufgestellt (vgl. hierzu Denkmalpflege Jahrg. 1902, S. 53 und Nr. 11 des Dahnin 1902). Es besteht der Plan, neben diesem sächsischen Beispiel noch ein Festlandsrussen- und Halligbauern aufzubauen. Alle drei Häuser werden mit Innenausstattung etwa 20000 Mark kosten, 18000 werden das Altamer Museum (vgl. Zeitschr. f. Bauw. 1902) erüffnet, das in seiner kulturgeschichtlichen Abteilung neben einer ganzen Anzahl reizender schleswig-holsteiner Bauernstuben auch den oberen Teil einer Ostentlicher Bauern-

die zeigt. Das reich ausgestattete Flensburger Museum (vgl. Zeitschr. f. Bauw. 1903), das 1903 eröffnet wurde, hat in seinen Bauernstuben wahrhaft künstlerisches Geschick walten lassen und ein Werk geschaffen, das vielmehr gewürdigt zu werden verdient. Auch die germanische Museum in Nürnberg sind kürzlich eine Anzahl Bauernstuben eingekauft. Endlich muß auch der Tat eines einzelnen Privatmannes gedacht werden: Herr Dr. med. Tetzner in Kiel hat in Hesselndieklaun, in unmittelbarer Nähe der Stadt, ein altes sächsisches Bauernhaus angekauft und dasselbe mit altgermanischer Inneneinrichtung ausgestattet. Ein bezogenes Arbeiterbepanng liegt in dem Gange der Landwirtschaft ob. Wie verlaute, soll auch der hamburgische Staat die Absicht haben, demnächst in Bergedorf bei Hamburg ein Vierländer Bauernhaus aufzustellen. Ob aus der Errichtung eines sächsischen Bauernhauses bei Stade in der Provinz Hannover etwas geworden ist, weiß Verfasser nicht zu sagen. Überall in deutschen Ländern aber zeigt sich augenfällig das Bestreben, das zergratete Gelände, gute Alte der Anschaffung wenigstens zu erhalten und die Museen so auszustatten, daß jeder Gegenstand in ihnen an seinem alten Platz und in seiner kulturgeschichtlichen Rahmen vorgeführt werde. Langweiliger Führer lohnt es nicht mehr; die Gegenstände reden selbst eine vernehmbare Sprache.

Wohl nun der Vorschlag des Verfassers für die weitere Ausgestaltung des deutschen Völkernunden-Museums geht, ergibt sich eigentlich von selbst aus den vorstehenden Ausführungen. Befürchtung des Hauptstaats des Deutschen Reiches, bedarf eines Volkskundlichen Museums nach Art „Skansen“ und „Holmenkollen“. Die genaue Ausstattung für die verschiedenen Bauern- und Fischerhauserarten ist den Trachtenmuseen vorbehalten. Ein Stadtmuseum, wie das Hildesheimer Zimmer und die reichen Schätze von der Dammener Kiste, die im Anfang der neunziger Jahre durch Hr. Jahn in Schleswig-Holstein erworben kunstgewerblichen und bäuerlichen Hausratsstücke, sämtliche Gaststube-Trachtenfiguren, alles Vorhandene usw. verwendet. — Woher aber soll man die Bauernhäuser selbst nehmen? — An wohl erhaltenen Bauernhaustypen ist noch kein Mangel; abgesehen von das von Verbands deutscher Architekten und Ingenieure herausgegebene Werk über „Das Bauernhaus in Deutsche Reich und in seinen Grenzgebieten“. Das einigen Jahren der Wohlstand und Neuerungssucht der Bewohner Vernachlässigt geworden sein, die schönen alten Haustypen verschwinden zu lassen, oder Altersschwäche und Feuer werden unter ihnen aufzubrechen. Im Aufbau der Häuser außerhalb Berlins — etwa im Grunewald — könnte nach und nach geschehen. Der Kostpunkt würde bedeutend sein. — Und wer würde diese Häuser besetzen? Das Volk in aller seiner Schichten. Ein Museum dieser Art ist ein Vorbildungsmittel erster Klasse. Den Künstlern bietet es eine nie versiegende Fundgrube reicher Motive.

Husum.

Magnus Volk.

Vermischtes.

Die wiederhergestellte Marienkirche in Königsberg i. Pranken (Jahrg. 1902 d. Hl., S. 207) ist am 19. Juli d. J. eingeweiht worden. Über die Kirche berichtet eine zur Einweihung von Professor Leopold Oelenhölzel, dem Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, verfaßte und mit Abbildungen ausgestattete Festchrift, die in Verlage des Kirchenbauausschusses erschienen ist.

Den Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler behandelte der Museumsdirektor Seger in einem Vortrage am 25. Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, die am 5. August d. J. in Greifswald stattfand. Die Ausführungen des Herrn Vortragenden sind in Abzug der 35. Versammlung vorgelesen und im Druck erschienenen „Denkschrift“ enthalten und bilden die Begründung der Vorschläge von Maßnahmen zum Schutze der vorgeschichtlichen Denkmäler, die der zur Prüfung der Frage eingesetzte Ausschuß, bestehend aus Prof. Dr. J. Ranke, Generalsekretär der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in München, Ministerialrat a. D. Soldat in Darustadt, Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. A. Voss, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkernunde in Berlin, und Dr. H. Seger, II. Direktor am Schlossischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau, am Schlusse der genannten Denkschrift in folgenden Sätzen niedergelegt hat:

- 1) Der Erlass von eigenen Denkmalschutzgesetzen in allen Bundesstaaten.
- 2) Als Vorbild können im allgemeinen die einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Hessen vom 16. Juli 1902 bezeichnet werden.
- 3) Die Einsetzung besonderer Konservatoren (Denkmalschützer) für die vorgeschichtlichen Denkmäler.

* Hans Seger, Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Zu solchen sind in erster Linie die Vorstände der betreffenden Landes- oder Provinzialmuseen zu berufen.

3) Die Stärkung und reichlichere Ausstattung der prähistorischen Museen mit Gehilfen und Arbeitskräften, womöglich Schaffung besonderer Fonds zu dem Zwecke, gefährdete Denkmäler oder Fundstellen zu sichern, größere wissenschaftliche Untersuchungen auszuführen und eine Denkmalerstatistik vorzubereiten.

Den Richteten in Preuzien, einer der wenigen, die nach an 96. Stelle erlassen sind, beabsichtigt die Stadtverwaltung aus „Volkensrückblicken“ aus dem Straßengestir, mit dem seine Oberfläche jetzt hienäns liegt, zu entfernen. Sein Platz ist unweit der Strömung ehemals der höherer Hofland stand, dessen Breite jetzt in Preuzler Museen sind. Hier wurde in früheren Jahrhunderten die petralische Halbschrift geführt und nach zwei treulose Bürgerweitem mühen hier der Leben lassen, nachdem ihnen vorher die Schwelme abgehauen worden waren, weil sie die brandenburgische Stadt an Pommern verraten hatten. Daß der Stein (ein Grundstück) nur an seiner jetzigen Stelle Wert und Bedeutung hat, bedarf keiner weiteren Frage. Der Konservator der Provinz Brandenburg hat dies auch zur rechten Zeit seinen Einspruch gegen die Entfernung erlohen.

Inhalt: Harzer Fachwerkbauten. — Schallgedäch in mittelalterlichen Kirchen. — Die Bau- und Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Bielefeld. — Vorschlag für die weitere Ausgestaltung des Museums für den deutschen Völkernunden in Berlin. — Vermischtes: Einweihung der wiederhergestellten Marienkirche in Königsberg i. Pranken. — Vortrag über den Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. — Rüstzeiten in Preuzien.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fritz Schulten, Berlin.
Vortrag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang,
Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen, Jährlich 18 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. Druckpreis: Berlin, 21. September 1904.
einzel. Abzügen, durch Post- oder Streifhandausendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 9,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das alte Rathaus in Leipzig.



Das alte Rathaus in Leipzig.

Die zum Anfang des Jahres 1903 in Aussicht genommene Vollendung des neuen Leipziger Rathauses nötigt zu einer Entscheidung über die Erhaltung und weitere Benützung des alten Rathauses. Der großartigen Entwicklung der Stadt entsprechend, welche mit der Einverleibung zahlreicher Vororte eng zusammenhängt, ist das räumliche Bedürfnis zur Unterbringung der notwendigen Geschäftsräume im Wachsen begriffen, und es wird wohl mit Sicherheit anzunehmen sein, daß wie in anderen Großstädten auch das neue erbante Rathaus in Leipzig demnächst schon nicht ausreichen wird, den Betriebsbedürfnissen der Stadtverwaltung zu genügen.

Wenn in den letzten vierzig Jahren eine Entscheidung über den Abbruch oder die Erhaltung des alten Rathauses am Markt mit der Erbauung eines neuen Rathauses in Zusammenhang stand, so kam zur Zeit der Abbruch des alten Rathauses schon mit Rücksicht auf die weiteren Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung wohl nicht weiter in Frage kommen, und es kann sich wohl nur um die Erhaltung desselben handeln. Diese Auffassung hat den Rat der Stadt Leipzig veranlaßt, an die Gemeindevertretung unter dem 28. Mai d. J. einen Antrag zu stellen, in welchem über die weitere Verwendung des alten Rathauses Vorschläge gemacht sind, denen ein Gutachten des

Archivdirektors Professors Dr. Wasmann beigelegt ist. Wenn dieses von dem Gedanken ausgeht, das vom Hieronymus Lotter in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute Rathaus, welches als geschichtliches Denkmal und als eins der wenigen wertvollen und bedeutenden Gebäude des alten Leipzig als eine Zierde der Stadt anzusehen ist, in möglichst unveränderter Form zu erhalten, so muß an dieser Stelle dem Räte der Stadt Leipzig nur Dank für die Aufnahme dieses Gedankens und für sein Vorgehen ausgesprochen werden. Es erscheint nach Lage der Sache als selbstverständlich, daß das alte Rathaus nach wie vor in seinen unteren Räumen zu Läden benützt wird, die seit Jahrhunderten an dieser Stelle sich befinden haben und dem Werte und der Bedeutung des Handels und des Verkehrs in dem Mittelpunkt der alten Handelsstadt entsprechen. Es erscheint andererseits als ebenso selbstverständlich, daß das Obergeschloß und das Dachgeschloß nach Wiederherstellung des früheren Zustandes Zwecken dienstbar gemacht werden, für welche in ihrer Art und in ihrer Bedeutung für die Stadt kein passenderes Unterkommen gefunden werden kann. Das Stadtarchiv und die städtischen Sammlungen sollen in den beiden oberen Geschossen untergebracht werden, wodurch diese in beidergezügelter Weise und an hervorragender Stelle

den Bewohnern und den zahlreichen Besuchern der Stadt zugänglich gemacht werden würde. Andere selbst wesentlich kleinere Ställe haben bereits Ähnliches geschaffen, und es stellt sich Frage, daß die Stadt Leipzig durch die Ausführung dieses Gehankens dem vorhandenen Bedürfnisse in einer Weise Rechnung tragen würde, welche mit den großartigen Anschauungen der Stadt in Einklang steht und von der Wahrung und der Förderung geschichtlicher und wissenschaftlicher Bestrebungen Zeugnis gibt.

Über die von dem Rat an die Gemeindevertretung übergebenen Entwürfe an Plänen und Berechnungen soll zunächst seitens der letzteren Beschluß gefaßt werden. Wir können zur Zeit ohne Kenntnis der Pläne usw. nur aus dem Wortlaut und Inhalte des Antrages

Rathaus ausgearbeitet wurde.⁶⁾ Danach sollten zur Erleichterung des Straßenverkehrs offene Laubengänge an den Giebelseiten eingebaut werden, wodurch namentlich an der Grünmairischen Stiege dem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden sollte. Weitergehende Forderungen zur Verleinerung dieser Straße erschienen mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ausführung ausgeschlossen, da die in Frage kommenden Grundstücksbesitzer in dieser leidenschaftlichen Forderung eine Erweiterung des jetzigen Straßenprofils wohl unendlich machen. Ebenfalls ist von ihm die Erneuerung des Daches und der Dachaufbauten ins Auge gefaßt worden.

Die Wiederherstellung eines offenen Laubenganges an der Marktseite, wie er zur Zeit geplant ist, ist von wesentlicher Bedeutung für

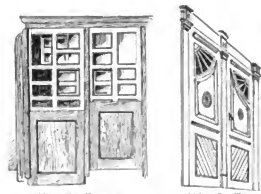


Abb. 26. Fenster.

Abb. 27. Tür.

des Rates vom 28. Mai d. J. Schlüsse ziehen über die Bedeutung und den Umfang der in Vorschlag gebrachten Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten. Es ist darin zum Ausdruck gebracht worden, daß, soweit irgend möglich, das alte Gebäude erhalten und nur wirklich hauffälliges erneuert werden soll, dies aber auch nur in der Weise, daß der Gesamteindruck des jetzigen Gebäudes unverändert bleibt. Nur die am das Rathaus unsträflich angebauten Anbauten, in Holz hergestellten Fußneugebäude sollen entfernt und durch einen Arkadenvorbau ersetzt werden, wie ein solcher bereits in früheren Jahren bestanden hat.

Der Fußboden des Erdgeschosses soll tiefer gelegt werden. Seit der Erhöhung des Marktplatzes im Jahre 1672 sind die Läden unter den Lauben längs des Marktplatzes mit einem Fußboden in Höhe des Marktplatzes versehen. Die unter dem eigentlichen Rathausgebäude vorhandenen und zu den Läden gehörenden Räume liegen aber tiefer und sind nur durch eingedegte Treppen von den Läden aus zu erreichen. Der Fußboden des Erdgeschosses im Rathaus liegt rd. 1,40 m höher als das Gelände des Marktes, so daß die im Erdgesch. vorhandenen Diensträume von den Fenstern, die durch die vorgebauten Lauben größtenteils verdeckt sind, ihr Licht erhalten. Durch Tieferlegung des Erdgesch. Fußbodens soll dieses in ganzer Ausdehnung zur Einrichtung der Läden benutzt werden. Die Giebel an der Grünmairischen Straße und dem Salzgießchen sollen offene Arkaden erhalten, um den Fußgängerverkehr aufzunehmen und die für den Verkehr erwünschte Straßenverbreiterung zu schaffen. Die offenen Lauben längs des Marktes sollen durch den Turm durchgeführt werden, so daß infolgedessen die in ihm vorhandene Treppe beseitigt und verlegt werden soll. Die beschädigten Portale am Markt und Naschmarkt sollen in treuer Wiederherstellung der vorhandenen Formen neu hergestellt werden. Das Dach und die 13 Dachaufbauten sollen wegen Rauffälligkeit abgetragen und erneuert werden. Das Dach soll in Eisen ausgeführt werden. Im übrigen läßt sich die vorhandenen Formen für die Wiederherstellung umgestalten. Der Turm bleibt erhalten und soll an Stelle der erst in späterer Zeit eingebauten Uhr mit einer neuen Uhr und neuen Zifferblättern ausgestattet werden. Die Eubanten im Inneren des Gebäudes sollen beseitigt werden, wodurch die große Halle im Obergesch. gute Beleuchtung erhalten wird. Ihre Holzdecke soll wiederhergestellt, die schöne Kaminie sollen bemalt und vergoldet werden. Zur Vermeidung der Feuersgefahr soll das ganze Gebäude mit einer Zentralheizanlage versehen werden.

Im allgemeinen sind diese Vorschläge, soweit sie die Instandsetzung des Gebäudes und seiner Konstruktion betreffen, bereits dem allgemeinen Erfolge unterbreitet worden, als durch den Bauleiter Hugo Licht im Jahre 1889 der Entwurf zu der Erweiterung des alten

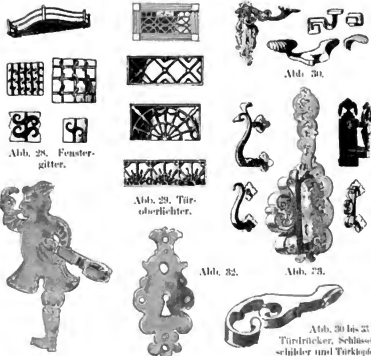


Abb. 28. Fenstergitter.

Abb. 29. Türstoßklopper.

Abb. 30.

Abb. 32.

Abb. 33.

Abb. 31.

Abb. 30 bis 33. Türklopper, Schlüssel und Türklopper.

Harzer Fachwerkbauten.

die äußere Erscheinung und für den Gesamteindruck des Gebäudes. Insbesondere überliefert ist die Anlage hölzerner Lauben, welche 1672 infolge Aufhebung des Marktes höher gerückt wurden, so daß sie die Fenster des Erdgeschosses teilweise verdecken. Die in diesen Lauben eingebauten Läden zu beseitigen und das Erdgesch. Gebäude aus Läden anzulegen, ist eine zeitgemäße Forderung, welche an und für sich nicht abzulehnen ist. Es ist im Interesse der Denkmalpflege zu wünschen und zu erhoffen, daß durch den Vorbau der offenen Lauben der gesamte architektonische Eindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird und die Gesamtansicht in Verbindung mit dem Marktplatz nicht leidet. Ausgehend von Zweckmäßigkeitsgründen ist geplant, die Turmtreppe zu beseitigen, um die Lauben längs der Marktfront durchzuführen. Es erscheint wünschenswert, zu erwägen, ob nicht der Turm als Treppenaufgang erhalten bleiben kann, da er zu diesem Zwecke errichtet ist und als solcher in geschichtlicher und architektonischer Beziehung seine Bedeutung hat und behalten sollte.

Die Instandsetzung des Inneren in dem geplanten Umfang ist mit Recht zu begründen und bedeutet eine reiche bankrotstellersche Leistung.

Angesichts dieser umfassenden Aufgaben, welche sich auf die Wiederherstellung eines Bauwerks beziehen, das für die Stadt Leipzig von hervorragender Bedeutung ist, erscheint die nach dem oben Programm in Aussicht genommene Bauzeit von etwa 1 1/2 Jahren sehr gering. Gilt es doch zunächst eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bauformen zu machen und in Übereinstimmung mit diesen die ergänzenden Arbeiten zu entwerfen und durchzuführen, die namentlich in betreff des Inneren Auslösen einer eingehenden und umfangreichen Hingabe des bauleitenden Künstlers bedürfen. Der großen Aufgabe entsprechend erscheint es gerade mit Rücksicht auf die Erhaltung des Alten und Ergänzung des Neuen im Sinne des

⁶⁾ Vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1889, S. 87 u. f.

Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit, daß in eingehender und liebvoller Weise ihre Lösung erfolgt und daß hierzu den leitenden Künstler Zeit und die erforderlichen Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Da nach der Vorlage des Rates die Durchführung des Bauprogramms beeinflusst wird durch die gesellschaftlichen Interessen, welche durch örtliche Verhältnisse zum Teil bedingt werden und die eine schnelle Herstellung der Läden zur Voraussetzung haben, so erscheint eine derartige Rücksichtnahme umso mehr begründet. Es darf

an dieser Stelle deshalb der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Gemeindevertretung zunächst im Sinne der Vorlage des Rates der Stadt Leipzig Beschluß faßt und der Erhaltung des alten Lotzeschen Rathauses zustimmt, daß sie aber ferner in Hinsicht auf die für die Stadt bedeutungsvolle Aufgabe eine dem Umfange derselben entsprechende Leistung von dem ausführenden Künstler erwartet und Veranlassung nimmt, soweit als möglich die Ausführungsfrist zu verlängern, um das bedeutungsvolle Werk in künstlerisch vollgültiger Weise zum Abschluß zu bringen. Km.

Harzer Fachwerkbauten,

ein Beitrag zur Förderung bodenständiger Bauart.

(Schluß.)

Außer den in Nr. 11 d. Bl. genannten und in Abbildungen zum Teil dargestellten Gebäuden finden sich in den das Gepräge des Alten tragenden, gewundenen Straßenzügen Stolburs noch eine ganze Anzahl, die

einfaches dreigeschoßiges Haus von vier Gefache Breite mit Fensterbrüstungsplatten und Zierkreuzen in den Irlusträngen. Haus Nr. 64, neben den in Abb. 20 und 21 dargestellten, ist von einfacher alter Bauart. Nr. 98, Alte Mark, von 1570, besitzt noch den alten rundbogigen Torweg. In seiner steilen Gefache breiten zweigeschoßigen Front, Nr. 99, daneben, von 1730, hat eine reich geschnitzte Setzschwelle, die mit dem schweren Irlustriff dem aussehenden Barock ebenso entspricht, wie die Masken, Löwenköpfe und geflügelten Engelsköpfchen, mit denen Tür und Feustereinfassungen geschmückt sind. Nr. 121 und 128 daselbst haben ähnliche einfache Bildungen an den diamanthörnigen Balkenköpfen und taufnirmigen und Zahnstirnverzierung der Setzschwelle, wie sie auch ein Haus in der Bahnhofstraße zeigt und an der Ritterstraße (Abb. 8 S. 86). Die Häuser 39, 42 und 43 in Kalletal, letzteres auf hohem Unterschoß ein niedriges Übergeschoß tragend, zeigen in den schlichten Brüstungsplatten, glatten Kraghölzern und durchgehenden Streben noch ganz das Gepräge gotischer Bauart (vgl. Abb. 5 n. 6, S. 86). Das Erkhans Neustall Nr. 14, gut erhalten und bemalt, macht mit der kräftigen Gliederung des Brüstungsfrieses und der Dachvorkragung einen sehr günstigen Eindruck.

Recht ansprechend ist auch das Haus Nr. 159 Bahnhofstraße mit dem alten steinernen rundbogigen Torweg, der mit zwei Sitznischen in den Pfosten und reichverzierter Hogenleibung versehen ist. Zwei Kunstfiguren, Mann und Frau darstellend, halten jede ein Wappenschild, und ein drittes im Scheitel des Bogens zeigt die Jahreszahl 1552 nebst dem Hanszichen. Einfache Bildungen, Schiffskellen an den Setzschwelen auf rollenformig verzerrten Balkenköpfen, wie es Abb. 17 S. 87 in reichster Weise darstellt, finden sich noch an den Häusern Nr. 197, Seitenstraße der Bahnhofstraße, und Nr. 291, 218, 219 der Bahnhofstraße selbst. In welcher Weise auch Einzelheiten mit feinem Verständnis für die Technik der Schlosserei behandelt sind, zeigen die Abb. 30 bis 33 von Türnickern, Schlüssel-schildern und Türköpfen, ferner für Schnitztechnik Abb. 28 in einzelnen Feustergliedern, Eigenartige Bildungen aus der Zeit des Empiresstiles bieten die Tür-oberlichter (Abb. 29), die Tür mit selbstner Eckverglasung der oberen Füllung (Abb. 27) und das Fenster mit Schiebepfählen und Schiebelen (Abb. 26).

Zur Vervollständigung des Bildes, welches aus den mitgeteilten Beispielen Harzer Fachwerkbauten in dem kleinen Stolburg sich ergibt, und dessen Ort als eine Fundgrube echter bodenständiger Bauart erkennen läßt, seien noch einige Proben des Harzer Fachwerkbauwes mitgeteilt, die sich an nur noch wenigen vereinzelt Gebäuden in der weiterentlehnten Stadt des Harzes, Nordhausen, erhalten haben, die in ihrer Einfachheit und Klarheit sehr beachtenswert. Aus der verschiedenen Strichrichtungen darstellen. Abb. 37 zeigt den Aufbau eines gotischen Hauses hinter der Jakolikirche Nr. 4. Das Obergeschoß ist auf glatten geschwungenen Streben weit vorgezogen und nur mit einer einfachen Irlustränge versehen. Die rechtlich vortretenden Balkenköpfe der Dachbalkenlage entbehren ebenso wie die anderen Holz der Fachwerks jeder Verzierung. Eine eigentümliche Verschmelzung einer rundbogigen Türnähle mit einer rechtlichen Einfassung stellt Abb. 35 von einem Hause hinter St. Blasius Nr. 4 dar. Sehr wirkungsvoll sind die im Renaissancestil durchgebildeten Knotenpunkte der Balkenköpfe an dem Hause Pferdeurmarkt Nr. 17 behandelt, die in ihrer Wiederholung unter dem ersten Stock und Dachgeschoß dem Gebäude eine kraftvolle Erscheinung verleihen (Abb. 34). Eine schöne, folgerichtig ausgebildete Ecklösung des gotischen Stils bietet Abb. 36 von dem Hause Barfüßergasse Nr. 6. Die leicht geschweiften Kraggen unter den Balkenköpfen sind ungewöhnlich lang an den Stielen des Unterschoßes herantretend gezogen und verleihen dem Gebäude dadurch den Eindruck großer Festigkeit und aufstrebender Kraft. Ein sowohl in malerischer wie architektonischer Hinsicht gleich befriedigendes Bild bietet das in Abb. 38 dargestellte Hauschen des Braundorfers, an der Georgengasse, dessen Mittelbau über einer weit vorgezogenen, rundbogigen Torfahrt einen außerordentlich glücklich erfindenen Fachwerkaufbau mit Dachgiebel besitzt.

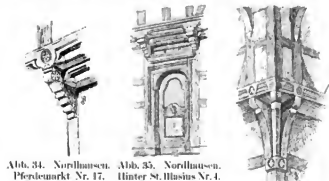


Abb. 34. Nordhausen. Abb. 35. Nordhausen. Pferdeurmarkt Nr. 17. Hinter St. Blasius Nr. 4.

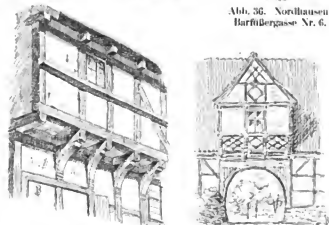


Abb. 36. Nordhausen. Barfüßergasse Nr. 6.

Abb. 37. Nordhausen. Hinter der Jakolikirche Nr. 4.

Abb. 38. Nordhausen. Haus des Braundorfers.

ebenfalls bemerkenswert sind, wie z. B. Nr. 548 und 349 in der Ritterstraße mit ähnlicher Verzierung an Setzschwelle und Fallholz wie Nr. 387 (Abb. 8, S. 86), Nr. 402, ein dreigeschoßiges Haus von neun Gefache breite, welches vier ähnliche Irlustränge besitzt wie Nr. 393 (Abb. 23, S. 87), Nr. 534 und 405 in der Ritterstraße, die gut insand gehaltenen Apotheke Nr. 410 (neben dem Rathaus) und zwei Dachaufbauten und taufnirmigen Verzierungen an der Setzschwelle und den Fallhölzern.

Ein beachtenswertes Beispiel späterer Bauart bildet Nr. 9 Am Plan von 1700, mit schwerer kugelgezierter Verclachung über der Haustür und drei Geschossen, von denen das oberste im Dach zurückgesetzt ist, gruppiert Fensteranordnung, kreuzförmigen und rundbunförmigen Brüstungsfüllungen und fächerförmigen Holzgesimsen zwischen den einzelnen Geschossen. Diese Gesimse bilden, obwohl sie aus drei deutlich erkennbaren Bestandteilen, Rahm, Balkenkopf mit Fallhölzern dazwischen und Setzschwelle sich zusammensetzen, doch durchlaufende glatte Gliederungen (Abb. 39). Nr. 11 daselbst ist ein

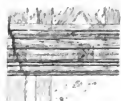


Abb. 39. Stolburg. Am Plan 9.

Gerade die Schmucklosigkeit dieses kleinen Hauses macht es wertvoll, weil es den schlagenden Beweis liefert, daß es nur einer geschickten Gruppierung der einfachsten Bestandteile eines Fachwerkbauwerks bedarf, um ein architektonisches Meisterstück zu schaffen.

Diesem Beweis zu führen, war der Hauptzweck dieser Zeilen. Gegen die Wiederherstellung des klassischen Fachwerkbauwerks, wie ihn das 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland hervorgebracht hat, wird meistens der Einwand der kostspieligen Schnitzarbeit geltend

gemacht, wie man sie an den noch recht zahlreich erhaltenen berühmten Fachwerkhäusern in Illdesheim und Halberstadt, vereinigt in Braunschweig und Goslar findet. Die mitgetheilten Beispiele aus Stolberg und Nürnberg verziehen fast durchgängig auf denartig künstlerischen Reichtum und wirken doch eigenartig und echt, so daß sie in erster Linie als Anregungen für neuere Fachwerkhäuser zu empfinden sind.

Trieb.

v. Behr.

Kreuzigungsgruppe in der Sebalduskirche in Nürnberg.

Im Jahre 1823 bis 6 Heidehoff den bis dahin bestanden barocken Hochaltar von 1683¹⁾ im Ostchor der Sebalduskirche abbrechen und durch den Schreiner Heil und Bildhauer Rotermund nach seinem Plan einen neuen Altar im gotischen Stile errichten:²⁾ hierbei wurde aus dem sepulchralen des noch mittelalterlichen Altartisches die Einweihungsurkunde vom Jahre 1379 geöffnet und wieder in dasselbe verschlossen.³⁾ Dieser Altar, welcher im Laufe der Wiederherstellungsarbeiten in den letzten Wochen auseinandergenommen wurde, ist mit einer prächtigen Kreuzigungsgruppe von Veit Stoss⁴⁾ besetzt. Die drei überlebensgroßen Figuren: Christus, Maria und Johannes, überaus lebenswahr und daneben mit großer Rücksicht auf die Fernwirkung in Lindenholz geschnitten, zeigen eine vorzügliche Technik: sie sind fast ganz bohl, die Falten sind sehr tief und lassen in der Tiefe den Akt deutlich erscheinen. Zum Teil stellen die fliegenden Gewandteile weit von dem Körper ab, wie dies u. a. ja auch beim Krakauer Altar und dem englischen Größ in St. Lorenz der Fall ist.

1632 besetzte Bildhauer Schwigger die Gruppe, welche der Kürfürst von Mainz zum 1000 Dukaten zu kaufen begehrte, aus, während die gleichzeitige Choralnagel Heidehoff herstellte. Heidehoff hat die Figuren, wie er dies allorts zu tun liebte, ganz bronziert. Namentlich sind sie sorgfältig geröngert worden. Hierbei wurde die frühere schöne Bemalung und Vergoldung ziemlich gut erhalten aufbewahrt. Mit Ausnahme der Haare, deren Feinheit bewahrt werden sollte, sind alle Oberflächen mit Kreidelgrund behandelt. Die Vergoldung, mit Ausnahme des Leuchtendes des Kreuzigten, ist mit Blattgold auf einem unseren Mixtion ähnlichen

Grunde hergestellt. Das Leuchtende allein weist Glanzvergoldung auf Poliment auf. Die Fleischteile sind in natürlichen Farben, die Haare braun gemalt. Die Trauen sind durch pastöse Aufmalung mit weißer Farbe hergestellt. Maria hat ein blaues Kleid und einen weißen Mantel mit Goldfütter, Johannes ein grünes Kleid mit roten Mäntel, ebenfalls mit Goldfütter. Unterhalb dieser Bemalung scheint eine ursprünglichere, nur teilweise Bemalung auf dem reinen Holz vorhanden gewesen zu sein, wie sie nach einer freundlichen Mitteilung Prof. Hagenmüllers namentlich bei Riemenschneider beliebt war. Man mochte annehmen, daß die Bildhauer ihre Arbeiten meist nicht aus der Werkstatt gegeben haben, ohne die durch den Maler zu erwartende Steigerung der Wirkung wenigstens durch eine Andeutung derselben zum Teil vorzunehmen. Verschiedenheiten sowohl in der bildnerischen wie in der farbigen Behandlung lassen übrigens bezweifeln, daß die drei Figuren stets zusammengehört haben: sie werden zwar schon als auf dem barocken Altar vorhanden genannt, jedoch ist auf den alten Kupferstichen desselben nur der Kreuzigte zu sehen. Auf der Rückseite der Inschrifttafel findet sich die Zahl 1529 in gleichzeitiger Schreibart; jedoch macht die anno 1544 den Eindruck einer Erneuerung aus der Schwigger'schen Zeit.

Zugleich hat sich Gelegenheit ergeben, mehrere andere lebensgroße Holzfiguren von griechem Charakter, die aus den Pfäfen des Ostchores ziemlich hoch angetragen und bisher dick mit Turpe überbelegt waren, abzunehmen und zu reinigen, wobei ebenfalls die alte farbige Bemalung zur Erscheinung gekommen ist. Es sind des Thomas-Christus, klagende Maria, Salvator⁵⁾ und Andreas.

Nürnberg.

J. Schmitz.

¹⁾ Näheres in M. M. Mayer, Die Kirche d. hl. Sebaldus, S. 23.
²⁾ Abbildung im „Sammler f. Kunst u. Altertümer in Nürnberg“, Heft 1.

³⁾ Näheres in den Pfarrakten von St. Sebald.
⁴⁾ Dann im „Jahrbuch d. K. pr. Kunstsamml.“ 1800, III, S. 3. — Bergau, „Veit Stoss“, S. 12. — Doppelmayr, S. 191. — Rettberg, S. 147.

⁵⁾ Diese Figuren werden summarisch schon von Bergau in seiner Schrift über Veit Stoss diesem Meister zugeschrieben.

⁶⁾ Diese Figur wurde nach einer Mitteilung des Herrn Regierungsrats v. Tucher aus dem v. Tucher'schen Familienarchiv im Jahre 1857 aus dem „Werkhaus in der Karthausen“ nach St. Sebald überführt.

Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1834.¹⁾

Von Baurat **Harms** in Magdeburg.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befand sich die Domkirche in Magdeburg, nachdem sie zur Franzosenzeit vorübergehend als Speicher für Kolonialwaren und selbst als Scheinfestung genutzt hatte,

häufig in einem derartig vernachlässigten Zustande, daß sie in Gefahr war, binnen kurzer Frist ganz und gar zu verfallen und zu Ruine zu werden. Es verdient hohe Anerkennung, daß in jener gelährten Zeit, welche ganz und gar im Sinne der Antike stand und



Abb. 1. Mit Zeltblechern über dem Bischofsgang.



Abb. 2. Ohne sichtbare Dächer.

Abb. 1 u. 2. Chorsicht nach Darstellungen aus dem Königl. Staatsarchiv.

weder Sinn noch Verständnis für mittelalterliche Bauweise hatte, tüchtigen Männern die Erwirkung trieblicher Mittel zur Wiederherstellung des mittelalterlichen Domes gelungen ist. Das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des großen Werkes gebührt dem damaligen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Geh. Staatsminister v. Klewitz, aber seinen ganzen weitreichenden Einfluß dafür einsetzte und selbst an die Spitze des neugebildeten Bauausschusses trat. Die Namen der beteiligten Baubeamten sind durch den später von ihnen herangezogenen Domwerk bekannt, der Regierungsrat und Baurat Tlemens, der Baupolizeikommissionar und der Baukonduktor Rosenhuth. Das Königl. Staatsarchiv in Magdeburg bewahrt eine große Anzahl Bände Akten, Kostenschätzungen und Revisions-Kostenanschläge von

¹⁾ Vergleiche hierzu die M 2004-entnahmen des Domes und Zeitschrift für Bauwesen Jahrgang 1888, S. 337.

dem Wiederherstellungsbau des Domes auf, während über den Verbleib der zugehörigen Zeichnungen leider nichts festgesetzt werden können. Ein eingehendes Studium dieser Akten mit Kostenaufschläge nun hat Ergebnisse gezeigt, welche, soweit sie allgemeines Interesse bieten, hier mitgeteilt werden sollen.

Im Jahre 1825 wurden dem Könige Kostenaufschläge für den Wiederherstellungsbau unterbreitet zu einer Gesamtsumme von rd. 310 000 Talern. In diesen Aufschlägen waren verschiedene Ergänzungen und Verbesserungen, wie Vollendung der beiden unteren östlichen Türme, Umwandlung der Hohlziegelhäuser in Schieferdächer sowie ein Umstrich des ganzen Gebäudes mit Vernagschlag.

Auf Grund eines eingehenden Gutachtens der Oberbaudeputation sind die Verbesserungen und Ergänzungen bis auf die Neudeckung der Dächer nicht ausgeführt, die Aufschläge im übrigen etwas eingeschränkt worden, und der ganze in den Jahren 1825 bis 1834 ausgeführte Wiederherstellungsbau hat 221 012 Taler 12 Sgr. 7 Pf. gekostet. Zu dieser Summe hat der König allein 60 000 Taler aus der Schatzkammer beigetragen.

Von Interesse ist, was schon erwähnt, neben anderen von dem Altmeister Schinkel unterzeichnete Gutachten der Oberbaudeputation; es zeigt deutlich, welcher Wertschätzung sich in jener Zeit die mittelalterliche Baukunst in ihren hervorragendsten Werken bei dem maßgebenden Vertretern des Bauwesens erfreute, und es mögen einige ganz besondere bezeichnende Sätze hier Platz finden. In einer längeren Auseinandersetzung über Herstellung von Bauwerken des 12. bis 15. Jahrhunderts im allgemeinen heißt es: „Die übermäßige Anzahl kleiner, sich mehr oder minder immer wiederholender Ornamente und Gliederungen, womit diese Gebäude überdeckt sind, in denen nur ein mechanischer Schmaltus sein erklärtes Spiel treibt, aber die eigentlichen Aufgaben der schönen Kunst: ideale Auffassung menschlicher und Natur-Zustände — sie gegeben und aufgeführt sind, diese Ornamente sämtlich mit pedantischer Sorgfalt auf die Nachwelt zu bringen, hieße mit einem Mitteln, welche höheren Verunftzwecken entzogen werden, doch nur das Eigentümliche einer Kunstbehandlung erhalten, welches allein dazu da wäre, zu zeigen, wie man es nicht machen sollte“, und weiter „vielleicht dürfte gerade das Fehlende die Phantasie solcher Romantiker, die daran auch künstig noch Geschmack finden sollen, noch mehr aufreizen und den Gegenstand interessanter machen. Daß aber in noch späterer Zeit, wenn diese Gebäude alle unwesentlichen Teile verloren haben werden, ihr Außere eher gewinnen als verlieren dürfte, ist wenigstens bei sehr vielen derselben sehrbedeutend.“

Es ist bemerkenswert, daß sich das königliche Staatsministerium mit diesen Ausführungen des Gutachtens keineswegs einverstanden

erklärte, sondern die Bewilligung der Mittel für eine vollständige Wiederherstellung des Domes bei dem Könige warb befrwortete.

Was nun die eigentliche Bauausführung anbelangt, so geht aus vielen Bemerkungen der Ansätze hervor, daß die Baubeamten eifrig bemüht gewesen sind, den Grundsatz zu befolgen, das Bestehende zu erhalten, d. h. zu erneuerte Bauteile streng nach dem vorgefundenen Reste zu formen. Wenn aber trotzdem viele in jener Zeit erneuerte Kunstformen dem geschärften Blicke des modernen Architekten wie von antiken Geleite überhaucht erscheinen, so kann das im Hinblick auf die Sehning der damaligen Architekten nicht verwunderlich erscheinen.

Es mag nun gestattet sein, die einzelnen Teile der Domkirche einer etwas näheren Betrachtung zu unterziehen, und zwar in der Reihenfolge, wie der Wiederherstellungsbau vor sich gegangen ist. Der Anfang wurde mit den beiden Kreuzarmen und den anschließenden unvollendeten östlichen Türmen gemacht. Wie erwähnt, ist der Aufbau dieser Türme unangeführt gelassen: wie er gedacht war, ist aus einigen Blättern des Bauwerks von Clemens Mellin und Rosenthal ersichtlich. Zu bedauern bleibt es jedenfalls nicht, daß dieser Entwurf nicht zur Tat geworden ist; das neue Turmschloß sollte lediglich in einer Wiederholung der Ecktürmen an den Giebeln der Kreuzarme in vergrößertem Maßstabe bestehen. Aber so wie heute sehen die Türme vor dem Wiederherstellungsbau nicht aus. Der südliche Turm trägt ein einfaches Zeltdach mit Holzriegeln gelehrt, der nördliche war ein Geschloß höher als heute. Dieses Ge-



Kreuzigungsgruppe vom Altar in der Sebalduskirche in Nürnberg.

schloß war jedoch nur in ärmlichen Fachwerk hergestellt und mußte wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Alte Stiche zeigen die Türme in der beschriebenen Gestalt. In den Knopf des nördlichen Turmsdaches wurden damals 32 Münzen gefunden und eine wohlverheilene Urkunde, welche besagt, daß im Jahre 1367, also noch nicht 50 Jahre nach Vollendung des vorstehenden Hauptturms, „hoc medietium rathmanni restauratum et completum est per Erasmum Dreyenstede Saltwedelosen, substitutum provisorem fabricae ecclesie Magdeburgensis“. Eine Abschrift der Urkunde und eine genaue Bestimmung der Münzen vom Archivar Dr. Erhard findet sich in den Akten. Die Funde selbst sind demnach in den Knopf des gänzlich erneuerten Dachreiters, des sogenannten Blümturms, zusammen mit einer neuen Urkunde über den Wiederherstellungsbau, mit neuen Münzen und verschollenen auf die Stadt Magdeburg bezüglichen Schriftstücken eingeschlossen worden. In dem alten Knopf des Blümturms ist übrigens ein Bleikästlein gefunden worden, von dessen Einweisung luhnt aber nur Stamb übrig gewesen ist. Dasselbe ist, wie es in einem Bauverricht heißt, „angesehentlich Wurmen zugänglich gewesen“. Es wird sich demnach empfehlen, Urkunden

n. dergl., welche in Turmküpfeln für die spätesten Nachkommen aufbewahrt werden sollen, in Behälter von widerbeständigen und gleichzeitigt harten Metall, also von Kupfer und nicht von Blei einzuschließen. Auf einen Antrag des Banamenschlusses hat der König schließlich entschieden, daß die beiden Nebentürme achtbare Dächer nicht wieder erhalten sollten, sondern, wie wir sie heute sehen, in Höhe der Dachgalerie mit farbigen Steinplattenflächern abzudecken seien. Von den beiden Kreuzschiffgiebeln war der nördliche um Dampplatz vollständig brennend, er ist abgetragen und unter Verwendung noch brauchbarer alter Teile wieder aufgebaut worden. Der südliche Giebel konnte durch Ergänzung der fehlenden oder verwitterten Teile instandgesetzt werden; auch hier ist aber z. B. die Rose fast vollständig erneuert. Die die Giebel auf der Ostseite flankierenden Türme waren nur in den Anfängen vorhanden; sie sind in ihrer jetzigen Gestalt als eine Zufahrt der damaligen Zeit anzusehen. Im übrigen ist das Maßwerk der nach Osten und Westen gelegenen Fenster fast ganz erneuert, das der großen Vierungsfenster

über den großen Vierungsfenster des südlichen, vielfach gerissenen Kreuzarm und den anstoßenden Nebenturm unfaßbar sollen. Auf letztere Verankerung wurde verzichtet, weil in der Mauer unter dem Hauptgesims eine von alters her vorhandene kreisförmige Verankerung vorgefunden wurde. Dieser Fund läßt darauf schließen, daß die Rose in den Einfassungswandern des südlichen Kreuzarmes schon während der Erlangung aufgetrieben sind. Die Parallelsäule war übrigens vor dem Wiederherstellungsbau nie heute offen, sondern geschlossen. In den Türöffnungen nach Osten und Westen befanden sich vier auf Holz gemalte Obilder mit Darstellungen aus der Schöpfungsgeschichte. Das Deckengewölbe war mit figürlichen Fresken bemalt, welche aber samt dem Untergrund so erodiert waren, daß eine Erhaltung unmöglich erschien. Die ziemlich wohl erhaltenen Obilder sind neneuings in einer Turmkammer aufgefunden worden; auf ihnen ist die Erschaffung des Mannes, die Erschaffung des Weibes, die Warnung vor der verbotenen Frucht und der Sündenfall dargestellt. Im hervorragende Kunstwerke handelt es sich nicht, aber innerirdisch sind die Gemälde, welche nach den figürlichen Teile umgebenden Rankenwerk in das Ende des 17. Jahrhunderts zu setzen sind, nicht ohne kunstgeschichtliches Interesse.

Der so unvergleichlich unansehnliche Aussehen bietende hohe Chor war ganz und gar verfallen. Die Dachgalerie mußte vollständig abgenommen und wieder aufgebaut werden, das Hauptgesims ist gänzlich erneuert, ebenso das Stabwerk in den hochliegenden Fenstern. Neu hergestellt ist die gegenläufige Ziergiebelansatz zwei geraden Teilen, einem nördlichen und einem südlichen, und 40 freistehenden Blumen bestehende Giebelkronung am Bischofsgang. Vorhanden war nur, was auch ältere Stiche bestätigen, nämlich aber in höchst verwittertem, unvollkommenem Zustande, der nördliche gerade Teil, und von den einzelnen Blumen bleibt es in dem Revisionsaufzuge, daß nur noch sehr wenige Überreste vorhanden und nur ein Teil von einer einzigen noch brauchbar war. Wir können hierdurch wohl annehmen, daß die eigentümliche Giebelkronung in den älteren Urnissen der ursprünglichen Zeit des Wiederherstellungsbaues zum Ausdruck gekommen ist.

Nun ist auch das ganze Hauptgesims um Bischofsgang, von, bis auf wenige noch brauchbar gewesene Teile, das so eigenartige, mit Akanthusblättern verzierte Untergesims, neu sind endlich auch die sämtlichen, übrigens ganz besonders alttümlich und recht ansehnlichen Wasserspiser, von denen der Anschlag sagt: sie sind möglichst von den alten, soweit diese nur immer aus den wenigen Resten noch zu erkennen waren. Schließlich sind noch erwähnt die Verordnungen und Fußgestelle mit Strebepfeilern zu geschloßene, welche Kapitelle mit fast alle Platten, Ringe und Basen der Säulen in den Fensteransätzen sowie die Fensterstützen dieselben endlich von den Gesimsen der Kapellen der größte Teil, von den verjüngten Eckstützen dieselben mit ihren Kapitellen zehn Stück aus. Wenn nun das Stabwerk der hochliegenden Chorfenster, welches, wie schon erwähnt, gelegentlich des Wiederherstellungsbaues und zwar unter genauer Nachahmung der vorgefundenen Reste erneuert worden ist, einer genaueren Betrachtung unterzogen und dabei den Einstand berücksichtigt, daß der hohe Chor wahrscheinlich noch unter dem Begründer des Dombaues, dem 1214 gestorbenen Erzbischof Albert II. gewollt worden ist, so kommt man zu der Ansicht, daß dieses Stabwerk nicht der Erlangungszeit des hohen Chores angehören kann, sondern, was vor allem auch die ganze Konstruktion bestätigt, eine spätere Zutat sein muß. Die Fensterteilung (Abb. 3) zeigt fast dieselben frühen Profile, wie wir sie bei den Fenstern des am ein Geschloß tiefer liegenden Bischofsganges finden (Abb. 5). Deutlich erkennbar ist der alte ursprüngliche Fensteranschlag, und in demselben hinein ist, wie ein höherer Fensterbau, der wertvolle Feinrestal hineingelagert, eine wenig mittelalterliche Konstruktion. Dem kommt, daß im Inneren das Stabwerk (Abb. 4) ganz unorganisch in die Teilung des Fensterbogens eingeschoben. Man ist versucht, das Stabwerk der hochliegenden Chorfenster jenen Erasmus Dreves stellt als Salzwedel zuzuschreiben, der, wie oben angeführt, im Jahre 1567 als Meister der Magdeburger Kirchenfabrik das „archidielum rubinum“ restauriert und vervollständigt hat.

Auf die Frage, wie die ursprüngliche Fensterteilung aussehend haben mag, gibt vielleicht die Bemerkung in den Kostenausschlag über die Herstellung der Kreuzarme Aufschluß, welche von den schon vorher eingehend besprochenen südlichen Fenstern dieselbe handelt. Hier heißt es, „für die unvollständigen zwei unter den Bogen stumpf gegenüberstehend, also ebenfalls in späterer Zeit oder aus Not hingesetzten Stücke eine neue Spitzbogendurchbrechung von der Form derer in den Fenstern des anzuwendenden hohen Chores anzubringen“. Es läßt sich vermuten, daß diese „unvollständigen“, in den veranmert gewesen beiden Fenstern samt noch erhaltenen Stücke die ursprünglichen gewesen sind.

Alle Darstellungen der Domkirche von der Ostseite zeigen auf

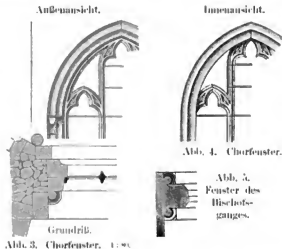


Abb. 4. Chorfenster.

Abb. 5. Fenster des Bischofsganges.

Abb. 3. Chorfenster. 1:50

in weitgehendem Maße ergänzt. Hierbei sind kleinere Schäden, auch bei der umfangreichen Wiederherstellung der Giebelne, des Querarmwerks usw. mit Romanzement ausgebessert worden.

Nacht unerwartet soll es bleiben, daß bei dem ganzen Wiederherstellungsbaue eine Ummauerung eiserner Anker und Dübel eingebaut worden ist und daß dieses Eisen verzinnt der Rostbildung ausgesetzt an der Zerstörung der Sandsteinwerke des Domes arbeitet. An der einen Ecke des nördlichen Kreuzarmes stehen die bekannten sagenumwundenen Figuren eines Schäfers mit seinem Knecht und einem Hund. Diese Bildwerke sind samt den in der Zeichnung so eigenartig antik anmutenden Konsolen vollständig erneuert. Von den Konsolen waren nur noch Spuren vorhanden, von dem Schäferknecht überhaupt nichts, derselbe ist möglichst nach einer Skizze in einer alten Chronik modelliert worden. Die beiden nach Osten gerichteten Fenster des nördlichen und des südlichen Kreuzes haben eigentümlicherweise im unteren Teil eine andere Teilung als im oberen. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich sehr einfach: Die Fenster waren vor dem Wiederherstellungsbau bis nahe an den Spitzbogen vermauert, weil sich dahinter, zwischen Nebenturm und Chor, ein steil ansteigendes, mit Holzziegeln gedecktes Pultdach befand. Nach dem Ausbauge sollten diese erneuerungsbefähigten Dächer flacher wiederhergestellt werden, so daß nur der untere Teil der Fenster verdeckt worden wäre. Für diesen unteren Teil war eine besondere Teilung vorgesehen, welche nach einem Vorbilde an anderer Stelle im Dome mit Sandsteinplatten ausgesetzt worden sollte. Nachdem die neue Fensterteilung schon hergestellt war, entschied man sich nach eingehenden Erwägungen, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird, die hohen Dächer, auch die erwähnten Pultdächer auf dem Bischofsgang, überhaupt nicht wieder auszuführen. Die einmal fertige Teilung der Fenster behielt nun einfach bei und verglaste auch die unteren nicht mehr verdeckten Füllungen. Die Parallelsäule vor dem Eingang in den nördlichen Kreuzarm bestand sich äußerlich in einem sehr schlechten Zustande. Die Kapitelle waren abgeworfen, so daß die rosenartigen Durchbrechungen über den Eingängen ovale Form angenommen hatten. Unter anderem ist der größte Teil der als Krabben auf die Giebel aufgesetzten Hundeköpfe erneuert; von den vier Wasserspiser fehlten zwei vollständig, einen dritten fehlte der Kopf und die halbe Brust. Eine veranschlagte kreuzweise Verankerung der vier Ecken ist ebensowenig zur Ausführung gekommen wie ein eiserner Anker, welcher

dem Bischofsgang eine Anzahl den Chor umgebender spitzwinkliger Zelttücher, welche heute nicht mehr vorhanden sind; nur die von den Darbanschlüssen herrührenden Falze sind in der Chormauer noch deutlich erkennbar. Diese Bücher sind erst bei dem Wiederherstellungsplan nach Einholung der königlichen Genehmigung besichtigt worden. Der Baunusschluß war zu der Ansicht gelangt, daß der Bischofsgang ursprünglich nur die flache Hochachse wie heute gebaut haben müsse, und führte als Beweise für diese Ansicht an, daß einmal hinter den Zelttüchern die Einfassungen und Rundstäbe

der hohen Chorfenster vollständig bearbeitet mit Basen herantretenden und daß ferner die Fensteröffnungen, soweit sie in den Zeltbüchern besetzt wurden, mit ganz rohen Steinen höchst nachlässig gemauert waren. Dem Könige wurden damals zur Entscheidung der Frage nur ausserdem zwei „Gemäldes“, die Chorausicht einmal mit den alten Büchern und einmal ohne dieselben darstellend, vorgelegt. Diese alten Darstellungen, welche in den Abb. 1 u. 2 wiedergegeben sind, haben sich im hiesigen königlichen Staatsarchiv vorgefunden. (Schluß folgt).

Peter Wallé †.

Einer der vorzüglichsten Kämpfer für die Sache der vaterländischen Denkmäler, Peter Wallé in Berlin, wurde am 8. September nach kurzer schwerer Krankheit aus dem Leben abgerufen. Intraurit von allen, die den lebenswichtigen Mann kannten und seinen äußeren Charakter verehrten. Als Sohn eines Architekten

und Eduard Knuddehs, jene 1891 zum 100jährigen Todestage, diese 1902 zum 100jährigen Geburtstag erschienen. Eine für weitere Kreise bestimmte Würdigung des Neunten des Berliner Demos gab

am 3. Dezember 1845 in Köln geboren, studierte Wallé an der Berliner Bauakademie Architektur und legte dabei die Bauführerprüfung ab; bald aber gab er die Laufbahn als Architekt auf, um sich ausschließlich schriftstellerischer Tätigkeit zu widmen. Seinen Wohnsitz nahm er in Berlin und leitete 1879 bis 1881 das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ in Gemeinschaft mit Adolf Bötticher, dem späteren Provinzial-Konservator von Ostpreußen, und 1884 bis 1888 die „Berlinerische Wochenschrift“. Der Bär. In den späteren Jahren legte er seine meisten Aufsätze im Zentralblatt der Bauverwaltung und der Denkmalpflege nieder, trat auch in der Deutschen Bauzeitung und der Zeitschrift des Berliner Geschichtsvereins; nebenher gingen mancherlei Flugblätter und seine Mitarbeit an der Vossischen Zeitung. Alle Vorgänge des öffentlichen Lebens scharf beobachtend, suchte Wallé in Wort und Schrift Verständnis für die Werke der Architektur und des Ingenieurwesens zu wecken und dem Stande der Techniker die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Im Berliner Vereinsklub nahm er eine geachtete Stellung ein, unentgeltlich im Architekten-Verein, zu dessen Vorstand er gehörte. Als im Jahre 1899 der Architekten-Verein sein 75jähriges und die Technische Hochschule ihr 100jähriges Bestehen feierten, veröffentlichte Wallé eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte des Vereins und der Hochschule. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit der Erforschung der Baugeschichte Berlins, und das Leben und Wirken der bedeutendsten Berliner Architekten hat er in verschiedenen Aufsätzen und Schriften auf Grund eingehender archivalischer Studien behandelt. Am meisten zog ihn die Gestalt Schütters an und dessen trauriges Ende in Petersburg. Nachdem er bereits 1883 dem Anfall Schütters in Petersburg eine Studie gewidmet hatte, unternahm er im Sommer 1900 eigene eine Reise nach Petersburg, um dort die noch vorfindenden, auf Schütters bezüglichen Nachrichten zu sammeln, die er dann im nächsten Jahre der Öffentlichkeit übergab. Dem Grafen Lyaon beauftragte die Fätersung des Altars der Pfarrkirche in Spandau 1882 und die Veröffentlichung des Briefwechsels dieses Hofarchitekten 1892. Zwei andere Sonderschriften behandelten das Leben Karl v. Gontards



Peter Wallé.

konnte, zu dem Wallé gehörte, lebhaftes Vorbeden des ersten Tages für Denkmalpflege, der darauf 1900 in Dresden stattfand. Wallé trat in den Vorstand des Denkmalpfleges ein, und war es die Führung der Geschäfte nimmend aus der Hand gab, so darf doch nicht vergessen werden, welches bedeutende Verdienst er sich um das Zustandekommen dieser Vereinigung erworben hat. Nach in allerletzter Zeit hörten wir seine warnende Stimme, als die Kirche zum hl. Geist, das Opern- und das Schauspielhaus in Berlin bedroht wurden. Auf seine Anregung hin sprach sich der Berliner Architekten-Verein für die Erhaltung der beiden letzteren Bauwerke in zwei Beschlüssen aus, und über eben dieselbe Angelegenheit sprachte Wallé auf dem jetzt in Mainz zusammengetretenen Denkmalpfleges zu berichten. Das sollte ihm nicht mehr vergütet sein, und man wird ihn dort schmerzlich vermissen. In der Geschichte der deutschen Denkmalpflege liegt der Name Wallé allezeit in Ehren genannt werden.

Julius Kahlke.

Vermischtes.

Der Brand der Magdalenenkirche und des Waisenhauses in Straßburg. In der Nacht vom 6. zum 7. August d. J. wurde Straßburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche durch die Zerstörung alter Kunstwerke unermesslichen Schaden angerichtet hat. Der Brand entstand im Dachstuhl des städtischen Waisenhauses, bald stand auch der Dachstuhl der angrenzenden Magdalenenkirche in Flammen; bis auf die Erdgeschoßräume des Waisenhauses und die nackten Außenwände wurde alles ein Raub der Flammen. Die zerstörten Gebäude bildeten das im Jahre 1478 errichtete Kloster der Benerinnen. Die einschichtige, architektonisch beschriebene

Kirche ist nur im Chor gewölbt, während das Schiff mit einer flachen, verputzten Decke versehen war. Die sämtlichen Fenster sind mit spitzgotischem Maßwerk gefüllt. Das Innere, ursprünglich ziemlich schmucklos, war in den letzten Jahrzehnten durch die Bemalungen des früheren Pfarrers, jetzigen Domherrn Schickelé zu einem Schmuckkästchen umgewandelt worden. Den Hauptschmuck der Kirche bildeten jedoch ihre noch aus der Zeit der Errichtung der Kirche stammenden Glasmalereien, welche zu den hervorragendsten Leistungen ihrer Zeit auf diesem Gebiete der Kunst gehörten. Diese Glasmalereien füllten die sechs Fenster des Chores,

Im Laufe der Jahrhunderte mehrmals beschädigt und wieder ausgebaut, war manches wertvolle Stück verloren gegangen. Während der Belagerung Straßburgs im Jahre 1870, besonders in der Schreckensnacht des 25. August, wurden die Fenster durch Granatsplitter mehrfach beschädigt, bis schließlich nach Beschluß des Kirchenrats vom 16. September sämtliche Fenster herabgenommen wurden. Am 27. September war alles sorgfältig in Kisten im Keller des Waisenhauses verpackt, da wurde an demselben Tage nachmittags um 5 Uhr das Feuer eingestellt, auf dem Münster war die weiße Fahne gehißt worden, die Schreckenszeit der Belagerung hatte ihr Ende erreicht. Durch glücklicher Bayer sind im Jahre 1874 die Fenster wiederhergestellt worden. Jetzt ist alles bis auf wenige Reste un- wiederbringlich zerstört.

Die oberen Hälften der Fenster enthielten in den Hauptdarstellungen: Verkündigung, Heimsuchung, Anbetung der Könige, Anbetung der Hirten, Beschneidung; darunter im ersten Fenster: Darstellungen aus der Legende der hl. Magdalena, Stifterwappen der Warruser und Spruchband; O her durch den englischen Gruß gib uns für unser sind laß. Im zweiten Fenster: Marienbild mit Wappen von Klaus Häsel mit Spruchband; O maria ein königlich biß mir selber pflege. Im dritten Fenster: Pansionsbild mit Wappen der Familie Riff. Im vierten Fenster: Anferstehung und Stifterwappen. Im fünften Fenster: sehr gut erhalten die Kreuzigungsgruppe, Bildnisse der Stifter Wilhelm Böckel und seiner Frau Ursula Warruser mit den Spruchbändern: O her du bist in sterbe bist an mir mit vlore werde, und: O her durch du bist in sterbe bist an mir mit vlore werde. Im sechsten Fenster: Anferstehungsbilder, auf einem Spruchbande die Worte: O maria unter zart hilf uns off die reidt fart.

Eine kleine spätgotische Steinfigur der heiligen Magdalena sowie auch die zum Teil kostbaren Paramente und ein Reliquiar aus dem 13. Jahrhundert konnten gerettet werden.



Über den alten Torturm in Büren, Kanton Bern, haben wir bereits in Nr. 16 des vorigen Jahrganges d. Bl. eine kurze Mitteilung gemacht und berichtet, daß der Beschluß der Gemeinde Büren, dies alte Wahrzeichen abzutragen, durch den Regierungsrat von Bern wieder aufgedenkt wurde. Auf Grund des erlassenen Gesetzes über die Erhaltung der Kunstdenkmäler im Kanton Bern (vgl. S. 56, Jahrg. 1901 d. Bl.) ist das Turm als ein kunstgeschichtlich wertvolles Baudenkmal erklärt und in Schutz genommen worden. Um die Behörde von dieser Entscheidung abzubringen, scheint sich in Büren eine Verschwörung gebildet zu haben, deren Bestreben dahin geht, dem Turm unbedingten den Untergang zu bereiten. Es ist in letzter Zeit verschiedene Male vorgekommen, daß zweifelhafte Gestalten des Nachts Steinmessen und Brechwerkzeuge an den Baum legen, und nach einiger Zeit mußte ein Stück Mauerwerk ihrer roten Händen weichen. So wurde kürzlich wieder ein Mauerteil im Umfange von ungefähr einem Kubikmeter weggerissen, nachdem der Turm schon vorher gewaltsam Beschädigungen erlitten hat. Es ist bedauerlich und bedrohlich, daß man sich in Büren in derartig rührender Weise an einem Baudenkmal vergelt, das der Stadt jedes Büreners sehr wertvoll. Wie wir zu unserer Freude vernahmen, ist die Regierung entschlossen, dem Turm ihre Aufmerksamkeit weiterhin zu schenken und die Störungsgenossen der roten Hosen empfindlich zu strafen. Wie reizvoll der Turm heute in seiner alten Umgebung wirkt, mag die vorstehende Abbildung dartun. E. P.

Von der Stadtmauer in Neubrandenburg. Im Jahrgang 1899, S. 98 berichtete die Denkmalpflege über den Einbruch eines Fingelturms in Neubrandenburg, desjenigen, der sich an der Ostseite der Stadt erhob. Die Mauer wurde abgebrochen und die Stadtmauer in

der Breite der auf dem Turm führenden Straße niedergeburt. Ein zweiter, dem abgebrochenen sehr ähnlicher Fingelturm steht in Zage der Mauer noch an der Nordseite der Stadt; auf ihn zu führt ebenfalls eine Straße, deren unheimlicher Abbruch jetzt in Gefahr steht, zerstört zu werden, weil man auch an dieser Stelle die Mauer zu durchbrechen wünscht. Die neue Beschneidung abwärts ein verhältnißmäßig der Stadt verschwinden lassen, ohne daß ein zwingender Anlaß nachgewiesen werden kann. Denn wenige Schritte ostwärts, jenseit des ehemaligen Franziskanerklosters, dessen Kirche von Schiefer in Hartung wiederhergestellt ist (Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. 1896, S. 3), wurde die Stadtmauer schon der Bahnhofsstraße wegen durchbrochen, und da der Bahnhofs unmittelbar vor der Stadtmauer liegt, so ist dort noch nur wenig Land für Neubau außerhalb der



Mauer vorhanden. Bis zum Treptortor Torre hin, an der Westseite der Stadt, dienen bis jetzt, um eine Verbindung mit der Altstadt herzustellen, eine Pforte und ein Straßenhülfen, die beide jedenfalls genügen; ja, die bestehenden Öffnungen des Mauerverzuges geben sogar über das Verkehrsbedürfnis der stillen Stadt erheblich hinaus. Wenn man wirklich glaubt, auf dem neuen Durchbruch am Fingelturm nicht verzichten zu können, so sollte man sich mit einer Pforte für Fußgänger begnügen. Erst auf dem vorigen Jahrgang für Denkmalpflege in Erfurt nahmte Godehard Baurat 27. 2. 1903, Stübgen, bei der Festsetzung neuer Straßenführungen die Geschlossenheit der alten Stadthölzer zu erhalten (Denkmalpflege 1903, S. 107 und Zentralblatt der Bauverwaltung 1903, S. 208).

Es scheint, daß man sich in Neubrandenburg des Wertes der mittelalterlichen Befestigung nicht recht bewußt ist. Für die Sicherung der Tortürme wurde vor einigen Jahrzehnten zwar hinsichtlich gesorgt; für die Erhaltung der Mauer ist aber bisher fast nichts geschehen, — was leider auch für die Nachbarstadt Friedland gilt. Die alte Ziegelmauer verwittert mehr und mehr, und damit ist die Mauer der fortschreitenden Zerstörung preisgegeben, die man verhindern könnte, wenn man, wie es in einigen Städten der Provinz Brandenburg geschieht, für die Instandsetzung der Mauer einen Betrag in den städtischen Haushalt alljährlich einstellen würde. J. Kohrt, Charlottenburg.

Alle Wand- und Deckenmalerei in der Provinz Hannover. Es gibt wohl kaum eine alte Kirche in der Provinz Hannover, in der sich nicht alte Malereien vorfinden, wenn Wände und Decken darauf untersucht werden. In Braunschweig und Quakenbrunn im Regierungsbezirk Osnabrück sind bei den Vorarbeiten zur Instandsetzung des Innern wiederum solche vorgefunden, z. T. figurierliche Darstellungen, welche sich in der Regel wohl erhalten oder auffrischen lassen. Während hier die Malereien aus dem 15. Jahrhundert angehöhen, haben sich in letzter Zeit alle Malereien in der Kirche in Harstorf im Regierungsbezirk Osnabrück gefunden, welche nicht nur noch den romanischen Charakter tragen. Von denselben ist noch viel vorhanden, daß sie als Grundlage für die Ausmalung der Kirche dienen können. Die Fruster sind von einer Bogengliederung umrahmt, die Säulenschäfte sind gewunden mit romanischem Blätterkapitell. Den Fensterbogen begleitet ein Bogen in Quadergliederung, welcher mit Steinmauerung geschmückt sind. Braum auf hellen Grund. Auf den Fensterpfeilern befinden sich Spalten figurlicher Malerei, welche jedoch nicht mehr erkennbar sind und sich nicht erhalten lassen. Die Bogen sind durchweg mit dieser Steinmauerung geschmückt. Die Grate der Gewölbe werden von Palmettenbändern begleitet, während auf den Graten selber ein Fischgrätenband, welches in Schwarz und Weiß gezeichnet ist, die Farbgestaltung ist meist Braum auf hellen Grund und von schöner harmonischer Wirkung. R.

Inhalt: Das alte Rathaus in Leipzig. — Harner Fachwerkbauwerke, (sichtl.) — Kreuzigungsgruppe in der Schuldenkirche in Nürnberg. — Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1864. — Peter Walle 9. — Vermischtes. — Brand der Magdeburgerkirche und des Waisenhauses in Stralburg. — Alter Torturm in Büren, Kanton Bern. — Stadtmauer in Neubrandenburg. — Alle Wand- und Deckenmalerei in der Provinz Hannover.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schönlank, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Neudörfer Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89,
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen, Jährlich 18 Bogen. — Gehaltsstelle: W. Wilhelmstraße 90. — Bezugspreis
einschl. Abtrages durch Post- oder Streifenbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark, für das
Ausland 3.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. Oktober
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904.

Nicht in Danzig, in Verbindung mit der Versammlung des Gesamtverbandes der Geschichts- und Altertumsvereine, wie auf der vorjährigen Erforderer Tagung beschlossen war, sondern in Mainz fand der fünfte Denkmaltag statt, weil der Gesamtverein schon am 9. bis 11. August in Danzig zusammgetreten war, und die nahe bevorstehende Einweihung der neuerrichteten Technischen Hochschule in Danzig die Abhaltung des Denkmaltages hier unzulässig erscheinen ließ. Die nabeheliegende Befriedigung, durch das Fernbleiben der Mitglieder des Gesamtvereins würde die Teilnahme an Denkmaltage geringer ausfallen, erwies sich als unbegründet. Die Auswehllosigkeit zeigte im Gegenteil am ersten Tage bereits 22 Teilnehmer, eine Zahl, welche bei keiner vorangegangenen Tagung erreicht war. Mochte auch die Anziehungskraft des goldenen Mainz einen größeren Teil der rheinischen Freunde der Denkmalpflege herbeigezogen haben, so zeigte doch die gegen früher fast doppelt so große Zahl der staatlichen und städtischen Beamten, daß die Denkmalpflege sich einer gesteigerten Wertschätzung erfreut. Nach einem zwanzigen Begrüßungsabend im Kasino Hof zum Gutenberg am 25. September besaßen die Verhandlungen am Morgen des 26. im großen Saale dieses geschäft geöffneten Gesellschaftshauses.

Als Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung begrüßte der Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben namens des Landesherren die Teilnehmer des fünften Denkmaltages und gab einen kurzen Überblick über die kunstgeschichtliche Bedeutung der hessischen Lande, über die Organisation der durch das Gesetz vom 1. Oktober 1902 neu geordneten Denkmalpflege und die Verzeichnung aller hessischen Denkmäler einsch. derjenigen der bildenden Künste und der Erkaunden. Zahlreiche Denkmäler in Privatbesitz mit 30jähriger Altersgrenze sind teils unter Widerspruch der Besitzer, teils aber auch auf ungeschicklichen oder unglücklichen Schutz gestellt. Am Schluß wies Redner auf das Verhältnis der Denkmalpflege zur Volkseele hin, welches eine besondere Vorsicht zur Pflicht mache, und wie rücksichtloser Bürokratismus ebenso wie empfindsame Schwärmererei zu meiden sei. Neuzzeitliche Bedürfnisse sind nüchtern abzuwägen und die Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen zu berücksichtigen. Einmütiges Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Vertreter mit den Gemeinden und Privaten sei die Vorbedingung einer gedeihlichen Denkmalpflege.

Nachdem der Großherzogliche Beamte Kuhn als Beisitzer in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz namens der Stadt die Teilnehmer willkommen geheißen und Architekt Probst aus Zürich die Gründe des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins übermittelte hatte, legte der K. K. Professor und Rektor der Technischen Hochschule Dr. Neuwirth in Wien als Vertreter der K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich-Ungarn in längerer Begrüßungsrede dar, welchen Einfluß Mainz auf die Entwicklung der böhmischen Kunst gehabt habe, der so bedeutend sei, daß man die Kunst seines Heimatlandes als einen weit nach Osten reichenden Zweig der deutschen Kunst betrachten dürfe.

Der Vorsitzende Geheimne Justizrat Professor Dr. Loersch-Bonn sprach zunächst dem Vertreter des Landesherren gegenüber den Dank der Versammlung aus, der in einem Telegramm an den Großherzog zum besonderen Ausdruck gelangte, und dankte sodann für die gastliche Aufnahme, für die Entscheidung von Vertretern der Landesverwaltung, der weltlichen und geistlichen Behörden, gedachte in anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Professors Wallé-Beffé, der bei der Tagung des Gesamtvereins in Straßburg 1899 durch die Vorlage eines Entwurfs für ein Denkmalpflegegesetz sich das Verdienst erworben habe, die Denkmalpflege ins Leben zu rufen, und stattet den Geschäftsbericht ab, infolge der Versendung der Druckschritten des vierten Denkmaltages an Seine Majestät den Kaiser, die Bundesregierungen, das Reichsamt des Innern, Österreich-Ungarn und die Schweiz sind mehrfach auf die Denkmalpflege in diesen Ländern bezügliche Schriften eingegangen, welche sämtlich den Germanischen Museum in Nürnberg überwiehen sind. Der Beschluß über die Anlage der Fischelstein in Stalbin ist als Sonderdruck am 20. städtische

Gemeinden versandt. Von mehreren Bibliotheken sind die Drucksachen des vierten Denkmaltages erlitten worden.

Nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen über anliegende Werke und über Einzelheiten des Programms spricht der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß der dritte Punkt der Tagesordnung (vgl. S. 74 d. Jahrg.), Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung, ausfallen müsse, weil der Berichterstatter Geh. Hofrat Prof. Dr. Guriltz-Dresden durch die bevorstehende Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig am Erscheinen verhindert sei und dieses in einem Schreiben erklärt habe, daß die Behandlung dieser Frage ohne die Geltung von ausweichenden, nicht unerheblichen Mitteln zur Vornahme von technischen Versuchen mit Steinproben sich nicht erschöpfend behandeln ließe. Es bliebe daher nichts übrig, als diese Frage einstweilen überläßt von der Tagesordnung zu streichen.

Punkt 4 der Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Verhandlungen des Erfarter Tages über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Geh. Hofrat v. Oerhoffhäuser-Karlsruhe weist die Behauptung des Professors Dr. Dehio-Stralburg zurück, daß die Vorbildung der Architekten auf der Technischen Hochschule wegen der ihr mangelhaften historischen Vertiefung nicht geeignet für die Denkmalpflege sei und insbesondere der künstlerische Schaffensreiz der Architekten für großen gefährlich werden könne. Redner bemerkt, daß an den Technischen Hochschulen in vier bis sechs Semestern ein Überblick über die Kunstgeschichte gegeben wird, der durchaus nicht nur die praktische Anwendung der geschichtlichen Bausteine bezwecke, wie Dehio meine, sondern lediglich die gründliche Kenntnis dieser Stile in Auge habe. Für die Ausübung der Denkmalpflege ist dieser von großer Wichtigkeit die praktische Ausbildung der Architekten, die ihn befähige, selbst die geeigneten Mittel zur Erhaltung der bestreuten Denkmäler zur Anwendung zu bringen, oder auf die Hilfe fremder Sachverständiger angewiesen zu sein. Daneben aber soll das Studium der Kunstgeschichte das technische Denken der Architekten mit historischem Geist durchdringen und ihn behelligen, die Denkmalpflege in konservativem Sinne zu erfassen. Wenn Dehio für den Kunstgelehrten die Übung im Photographieren, Zeichnen und Skizzieren empfiehlt, so fordert er, Redner, noch mehr, nämlich ein technisches Studium auf der Technischen Hochschule und ebenso umgekehrt für den Architekten Besuch der Universität. Das letztere ist aber weit leichter mit Erfolg zu betreiben als das erstere. Im übrigen komme es wesentlich auf die Persönlichkeit an. Auch Techniker sind recht bedeutende Kunstforscher gewesen. Die Konservatoren haben in der Regel bei wirklich großen Aufgaben, wo es sich um bedeutende Wiederherstellungen handelt, nicht unmittelbare praktische Eingriffen, da treten besonders geeignete Künstler ein. Nicht die Nebenbuhlerschaft sei von Nutzen, sondern das warme sachliche Interesse, welches dahin drängt, die Denkmalpflege als ein Nebenamt anzusehen.

Als Mitarbeiterstatter betonte Dombaumeister und Landbauinspektor a. D. Arutz-Köln — in Vertretung für den verkrankten Dombaumeister Tornow — mehr die praktischen Erfordernisse, welche bei der Pflege eines Baudenkmals in Frage kommen. Die Grenzen werden heutigen Tages weiter gesteckt. Nicht das einzelne Baudenkmal, sondern seine ganze Umgebung, die Heimat des Baudenkmals mußte geschützt werden. Ein neuer Versuch zu verhüten, der oft das Bild der ganzen Gegend umgestalte, sei rechtzeitig an Erörterung und Ausbau einer Kirche zu denken. Dasselbe sei bei Stadttoren der Fall, die oft erhalten bleiben konnten, wenn frühzeitig auf eine andere Führung des Verkehrs um das neue Tor herum Bedacht genommen wird. Die Denkmalpflege sei deshalb auch eine weltliche und eine nationale Kultur Aufgabe. Die Lösung derselben erfordere nicht nur eine sachverständige wissenschaftliche Bildung, sondern ein technisches und künstlerisches Empfinden und Schaffen. Der Architekt, der vor Aufgaben der Denkmalpflege gestellt ist, muß vornehmlich und umsichtig, aber auch rückblickend sein in Ehrfurcht vor den hohen Schöpfungen der Alten. Die eindringende Kenntnis der Kunstgeschichte ist die Vorbedingung zur Weiterbildung der

Kunst. Deshalb sei die Pflege des historischen Geistes wohl die Voraussetzung, bedürfe aber der Ergänzung durch technische, künstlerische Ausbildung für den Denkmalpfleger. Der Ausbau der Marienburg werde vorwiegend die Muster- und Meisterwerkstätte für die neue Technische Hochschule in Danzig werden. Schließlich sei die Persönlichkeit die Hauptsache, die ohne Ehrgeiz, aber mit ehrlicher Treue und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit die hohe Kulturarbeit zu leisten habe. Architekt und Kunstgelehrter müßten gemeinsame Arbeit tun.

In seiner Erwiderung stimmte Professor Dr. Dehio in manchen Punkten dem Vortrager zu, hielt jedoch an seiner auf den vierten Denkmaltage kundgegebenen Ansicht fest, daß der natürliche Architekt keinen Sinn für Denkmalpflege habe. Diese veranke überdies ihr Entstehen dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft und dürfe ihrem Ursprunge nicht entraten werden. Eudlich verwahrte Redner sich gegen den Schlußsatz in Siecht's neuester Schrift: „Kunst oder Kunstgeschichte? Wiederherstellung oder Zerfall des Heidelberger Schlosses“, auf dessen Fassung er nicht näher eingehen könne. An der kurzen Erörterung beteiligte sich Prof. Dr. Neuwirth-Wien mit dem Hinweis, daß die K. K. Zentralkommission schon vor dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft die Denkmalpflege zu ihrer Aufgabe gemacht habe und daß auf der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei. Stadtbauspektor Stiel erwiderte in gleichem Sinne die frühen Veröffentlichungen über die Marienburg und den Meißner Dom und verteidigte kurz seinen Angriff auf die Behauptungen Dehio's. Im Schlußwort empfahl der Vorsitzende ein friedliches Zusammenwirken der Architekten und Kunstgelehrten auf dem schönen Plane der nationalen Denkmalpflege.

Die Verhandlung über die mit der Erhaltung des Berliner Oberhausens zusammenhängenden Fragen mußten wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Berichterstatters Professors Wallé ausfallen.

Zum nächsten Punkt, Bezeichnung der wiederhergestellten Teile eines Bauwerkes übergab der Berichterstatter Architekt Robt. Ebbardt mit wenigen Worten gedruckte Leitsätze, deren Fassung und teils zu weitgehende Forderungen eine so lebhaftes Erörterung hervorriefen, daß nach den ersten Entgegnungen von Oberbürgermeister Strackmann, v. Hildebrandt und Konservator Dr. Hagermünchen die weitere Verhandlung auf den zweiten Tag vertagt werden mußte, damit sich die Ansichten inzwischen mehr klären könnten. Wegen der Ebbardtschen und Naef'schen Leitsätze muß auf den demnächst erscheinenden stonographischen Bericht Bezug genommen werden.

Nach einigen Mitteilungen des Professors Dr. Neuwirth-Wien über den gegenwärtigen noch vorbereitenden Stand der Denkmalschutzgesetzgebung in Oesterreich und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats v. Breiten-Berlin über die Vorfahrten zum Erlaß eines preußischen Gesetzes, welches den städtischen Verwaltungen eine gesetzliche Handhabe zur Geltendmachung ästhetischer Gesichtspunkte geben soll, wurde der erste Punkt der Tagesordnung des zweiten Tages vorweggenommen, indem Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe über die Herausgabe des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler berichtete. Sie ist nämlich durch die von Kaiser bewilligte Beihilfe von 50000 Mark gesichert. Aus Anlaß dessen wird sogleich ein Dekret erlassen an den Kaiser beschlossen und abgelesen. Professor Dr. Dehio wird in sechs Jahren das fünfändige Werk zum Abschluß bringen. Der Ausschuß, bestehend aus den Herren Loersch, Guritt und v. Oechelhäuser, überwacht den Fortschritt und die Herausgabe des Werkes, das im übrigen aus eigene Leistung des Herausgebers und des Verlegers (Wasmuth-Berlin) zu betrachten ist. Es erhält Vierker-Format, und jeder Band zu 25 Bogen soll zum Preise von vier Mark abgeben werden. Die Bände sind nach geographischem Gesichtspunkt getrennt behandelt. Im nächsten Frühjahr soll der erste Band bereits erscheinen.

Der Nachmittag war einer Besichtigung des Doms, dem Besuche des Museums und der sonstigen Kunstdenkmäler der Stadt unter besondern Führungen gewidmet. Am Abend hielt Prof. Dr. Ratzeff-Berlin einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall, in dem namentlich die Methode der Zurückverwandlung der durch Rost zerstörten Metallteile in gesundes Metall, wobei die ursprüngliche Form nahezu wiederhergestellt wird, besondere Beachtung erregte. Zum Schluß wurde noch die großartigen Vorrichtungen zur Konservierung der babylonischen Funde von glasierten Ziegeln, aus denen große Tüfelfürer zusammengesetzt waren, in den Räumen des Vortrages gezeigt.

Der zweite Tag brachte nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen die Fortsetzung der abgetrennten Verhandlung über die Bauinschriften. Prof. Ratzeff (Karlsruhe), Bau rat Kuhn (Mainz), Prof. Dr. Haupt (Eutin) erläuterten an vorhandenen Altären und neuem Beispiel die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit einer Bauinschrift, doch waren die Ebbardtschen Vorschläge zu weitgehend

und unzulänglich. Oberbürgermeister Strackmann rät, nach in Ansehung an die den Ebbardtschen Vorschläge beigefügten Leitsätze des Konservators Naef (Chilten) die Bezeichnungen tunkbe kurz zu halten, auf einfache Jahreszahlen zu beschränken und in wesentlich nur eine Kennzeichnung der erneuerten Teile zur Unterscheidung von den alten zu erstreben. Die Art und Weise der Kennzeichnung müßte dem einzelnen Künstler überlassen werden. Haupt v. Oechelhäuser empfahl unter Zustimmung der Versammlung die Ebbardtschen Vorschläge in entsprechend abgemilderter Form den Bundesregierungen mit einer kurzen Denkschrift und einem begründenden Begleitschreiben zu überweisen, dagegen von einer internationalen Regelung abzusehen.

Außer der Tagesordnung führte Oberleutnant Schmidt (Hessing) unter Hinweis auf die Bestimmungen des Bundes für Heimatschutz die als Kinderspielzeug gefertigten Modelle eines Leutnants Dörflens vor, die der Wirklichkeit teils nachgebildet einen aber nach dem entsprechenden Eindruck hervorstechen und wohlgekauft erscheinen, den gesunden Geschmack schon im Kinde zu stärken.

Sodann nahm, da der zweite Punkt der Tagesordnung, Vergleichung von bewedenden Kunstgegenständen in Privatbesitz, wegen Beibehaltung des Berichterstatters Prof. Dr. Guritt ausfiel, zum dritten Punkte Stadtbauspektor Stiel (Berlin) das Wort zu einem Vortrag über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. An der Hand einiger in großen Maßstabe dargestellten Aufnahmen von beziehenden Beispielen solcher Häuser aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland führte Redner nach, daß überall fast die gleiche Grundform für die Kleinbürgerhäuser anzutreffen sei, nämlich die große Diele mit Treppe und Herd und darüber zwei durch das Treppenhäus geschlossene Wohnräume nach vorn und hinten. Auch das Patrizierhaus, wie man es in Goslar, Lüneburg und Danzig findet, gleicht denjenigen in Nürnberg und Straßburg, eine große Diele mit angelegtem Treppenturm und kleinem Geschäftszimmer an der Straße. Die Vereinigung und Bereicherung der Lebensbedürfnisse führte dann zur weiteren Entwicklung dieser einfachen Grundformen. Das außerordentlich schnelle Verschwinden der wenigen noch erhaltenen Bauten mehr dringend an eine unangenehme Erinnerung an die Sammlung aller solcher Kulturdenkmäler, da eine Erhaltung in den meisten Fällen ausgeschlossen sei. Geh. Rat Dr. Loersch erklärte die Gleichartigkeit der Grundformen aus einer allgemein geklärt gewesenen Ursache, wodurch der Großgrundbesitz in kleine, gleiche Teile zerlegt wurde, und Prof. Fuchs (Freiburg) empfahl deshalb baldige Aufnahme dieser Kleinbürgerhäuser in nationalökonomischen Interesse, wo diese Grundrisse vielleicht auch heute wieder als Vorbilder für geschlossene Kleinfamilienhäuser und als Ersatz für die Massenkasernen dienen könnten. Architekt Proppert (Hild) führt eigene Aufnahmen solcher Bürgerhäuser aus der Schweiz vor und empfiehlt in die geplante Sammlung auch die Nachbarländer Italien und Frankreich einzuschließen. Konservator Wolf (Straßburg) teilt mit, daß vor dem von Stiel behandelten, aber durch den Zwang der Verhältnisse gebotenen Abbruch des „Rüdenhofes“ in Straßburg eine Aufnahme desselben hergestellt wäre und daß das Denkmälerarchiv in Elsaß-Lothringen bereits 12000 Blatt solcher Aufnahmen enthält. Geh. Baar Muhle (Schleswig) erwähnt, daß in Schleswig-Holstein der Kinde Architekten Verein bereits vierartige Aufnahmen in Angriff genommen

hat. Stadt Kiel 2000 Mark für ein Jahr zur Verfügung gestellt habe. Oberbürgermeister Gail (Stuttgart) warnt davor, sich mit Aufnahmen zu begnügen, man muß natürlich zu erhalten suchen, eine Stadt wie Straßburg hätte den Rüdenhof erhalten können und sollen. Dem Vorschlage, einen besonderen Ausschuß für die Aufnahmen der Bürgerhäuser einzusetzen, wird sofort Folge gegeben.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt die Frage der städtischen Bauordnungen in Dienste der Denkmalpflege zur Verhandlung auf Grund der Berichterstattung von Prof. Freuten (Aachen) und Ober- u. Geh. Bau rat Teßing, Straßburg (Berlin). Der erstere schließt an eigene praktischen Beispiele, welchen Schaltungen wertvolle und ihre Erhaltung bedauerlicherweise benachteiligt sind, wenn an Stelle der niedrigen Nachbargiebel plötzlich große mehrgeschossige Geschäftshäuser mit kuppelartig vorgeschriebenen, roh verputzten Frontgiebeln errichtet werden, oder wenn ein zierliches Renaissancehaus durch einen Lodenbau mit großen Spiegelschellen, Eisenstützen und zerfalligen Baulmassen zerstört wird. Beides ist im Rahmen der bestehenden Baupolizeivorschriften durchaus zulässig. Geradezu schädlich und verwundbar können die letzteren für die Denkmäler wirken, wenn etwa Fachwerkhäuser wegen Feuersicherheitsbedenken, Freitragung und Beschneidung als Verkerblindermerse zerstört werden. Eine Berücksichtigung der Denkmalpflege bei Erlaß der Baupolizeivorschriften ist zu erstreben, da bisher nur Versuche privater Natur möglich waren und rechtlich ohne den Aufkauf gefährdeter Altbauten nichts zu machen war. Die bisher geübte angestrebte Zurückhaltung in ästhetischer und stilistisch

Hinsicht läßt sich überwinden durch schärfere Betonung des Veranstaltungspargraphen auf Grund der §§ 55 und 66 des allgemeinen Landrechts. Das ästhetische Empfinden der Volkseele muß geweckt und geschärft werden. Hildebrandt und Wieu sind mit beachtenswerten Versuchen vorgegangen. Schwierig bleibt freilich die Handhabung der Entscheidung und Überwachung ästhetischer Vorschriften.

dabei unerläßlich sein, doch muß Willkür vermieden werden. Es darf nicht zu weit gezogen und der Kreis der zu schützenden Bezirke auf wichtige Stadtteile beschränkt werden. Bedenklich sei es, bestimmte Stilmomente vorzuschreiben. Einfacher Charakter und gute Ausführung sei die Hauptsache, neuzeitliche Kunstformen dürfen nicht ausgeschlossen werden. Über die von beiden Berichterstattern aufgestellten „Leitsätze“: „Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeinbehörden Neu- und Umbauten in der Umgebung kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmalmer oder im Gelbete ebensolcher Straßen und Plätze der hauptsächlichsten Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmalmer in das Gesamtbild einfügen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Anbauten, die Gestaltung der Dächer, Brauchmannern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienpublikums“ entspricht sich eine lebhafte Besprechung, an welcher Stadtbaurat Rehorst (Halle), Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart), Oberbürgermeister Streckmann (Hildesheim), Stadtbaurat Schwanmann (Frankfurt a. M.), Prof. Mohrmann (Hannover), Geh. Hofrat v. Ortelshäuser (Karlsruhe), Ministerialrat Frh. v. Biegeleben (Darmstadt), Stadtkommissar Stiehl (Berlin), teilnahmen. Hierbei wurde auch die Einschaltung der Anzeiger- und Firmenschilder erörtert. Die aufgestellten Leitsätze sind mit einigen Zusätzen und Änderungen angenommen worden.



Abb. 1.



Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4.

Häuser in Danzabach im Unterelss.

Deshalb muß der Hauptzielbehörde ein geeigneter Beirat zur Seite stehen. Stübchen weist darauf hin, daß er schon in dem 1890 erschienene Werke über Städtebau gegen die gerolligen Straßen und für die Berücksichtigung der Denkmalmer bei Anfertigung neuer Bauentwürfen eingetreten sei, und gibt dann einen Überblick über die in verschiedenen Ländern und Städten in diesem Sinne erlassenen Baupolizeivorschriften. Das sächsische Ministerium hielt eine „Kunstpolizei“ für unzulässig, das bayerische gestatte in Städten über 20000 Einwohner die Geltendmachung ästhetischer Forderungen und habe die Anfertigung von Verzeichnissen mit Abbildungen der zu schützenden Altbauten durch die Bezirksämter angeordnet. Solchen unterzieht Becher die Bauordnungen von München, Nürnberg, Bamberg, Rothenburg, Braunschweig, Lüneburg, Köln, Hildesheim, Mainz und Worms einer kurzen Besprechung und kommt zu dem Schluß, daß durch eine gesetzliche Regelung dieser Frage möglich ist. Ein gewisser Zwang wird

Zum Schluß der Verhandlungen wurde als Ort des nächsten Denkmaltages Bamberg in Verbindung mit einem Ausflug nach Rothenburg a. d. T. in Vorschlag gebracht und angenommen. Professor Frentzen sprach dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die umsichtige Leitung aus und beantragte Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses für die nächste Versammlung.

Nach einer am Nachmittag unter Führung des Architekten Opfermann (Mainz) unternommenen Besichtigung der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten am kurfürstlichen Schlosse, der ein ausführlicher Vortrag des genannten ausführenden Architekten voranging, verlegte man sich am Abend zu einem gemeinsamen Mahle.

Der folgende Tag brachte für einen Teil der Besucher des Denkmaltages noch zwei angenehme Ausflüge nach Oppenheim zur Besichtigung der Katharinenkirche unter der Leitung von Professor Pützer (Darmstadt) und nach Worms zum Besuche des Bomes, dessen Westchor z. Z. noch wiederhergestellt wird. Der gefährdende alte Zustand des Chores und die getrenn nach dem alten Aufbau in Ausführung begriffene Erneuerung wurde in breiter und anschaulicher Weise an der Hand von zahlreichen Aufnahmen und Entwürfen von einem großen Maßstabe durch den Geheimen Oberbaurat Hoffmann (Darmstadt) den Besuchern vorgeführt. In Dankbarkeit sei noch den Veranstaltungen gedenkt, die die Wormser Denkmalfreund unter Führung ihres Oberbürgermeisters Köhler den Teilnehmern am Ausfluge nach Worms bereitet hatten.

Auch die Verhandlungen dieses fünften Denkmaltages werden bei der Mehrzahl der Besucher ein Gefühl der Befriedigung darüber

hinterlassen haben, daß auf allen Gebieten der Denkmalpflege, und zwar dieses im sachlichen und römischen Sinne gedacht, ein erfreulicher Fortschritt zu erkennen ist. Über die Ziele und die Mittel zur Erreichung derselben gehen zwar die Ansichten noch oft auseinander, doch hat es den Anschein, als ob die eindringliche und umfassende Erforschung der alten Denkmale, welcher zunächst der größte Teil aller aufgewandeten Arbeit im Dienste der Denkmalpflege zugewendet wird, uns immer mehr denjenigen Weg als den richtigen erkennen läßt, den die alten Meister der klassischen Stilabschnitte vielleicht unbewußt kraft ihres künstlerischen Instinktes gewandelt sind, und deren Schöpfungen uns durch ihre scharf unterschiedene Eigenart heutigen Tages überhaupt in die Lage versetzen, Denkmalpflege zu treiben. Niemandem kann es heute mehr entgehen, daß

eine neue Zeit bankrottierendes Schaffens im Anzuge ist, oder daß wir bereits von den Weiten dieses neuen Stromes umspült werden, der bestimmt ist, hiermit in dem verblühenden Niederschlage seiner Bildungen eine neue Kulturschicht zu hinterlassen, die späteren Geschlechtern als Forschungsgebiet dienen wird. Alle unsere heutigen Bestrebungen, durch Gesetze und Verordnungen in das Schaffen der Gegenwart heukund und verblühend einzugreifen, sollen und können nur den einen Zweck haben, diesem Strom vorüberziehender Uferhaltung des vorhandenen Denkmalerbestandes abzuhalten und den wirklich Edlen, Großen und Schönen heutiger Kunst zum Durchbruch zu verhelfen, daß es sich den Werken der Alten ebenbürtig an die Seite stelle.

Trier.

A. Holt.

Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. d. Weser.

Am 17. August d. J. ist die Stiftskirche in Fischbeck nach 1½-jähriger Herstellungszeit dem Gottesdienste in feierlicher Weise wieder übergeben worden; die Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin und sonstiger hochgestellter Personen hat der Feier großen Glanz verliehen. Der Kaiser hatte dem Herstellungsbau besonderes Interesse geschenkt und aus seinem Dispositionsfonds die Summe von 20 000 Mark zur Unterstützung bewilligt.

Die Stiftskirche stammt in ihrer heutigen Gestalt im ganzen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Ihre erste Gründung fällt in das Jahr 954, wo Kaiser Otto I. besondere Hilfe und Schenkung zum Klosterbau bewilligte. Etwa 1140 wird der Neubau begonnen haben, der eine stattliche Basilika, ein Schiff mit zweimal zwei Säulen mit Würfelkapitellen zwischen rechteckigen Pfeilern, davor eine breite Vorhalle, flachgedecktes Querschiff und Chorumquadrat mit Apsis, in dem Nuthilfen des Querschiffes eine weitere Apsis, über der Vierung eine Kuppel, ergab. Bis in die Mitte des Querschiffes zog sich eine stattliche Krypta auf Säulen, ganz ähnlich der des Quedlinburger Domes, dem überhaupt die ganze Anlage stark verwandt ist. In den Mäulen stimmt sie merkwürdig genau mit der etwas jüngeren Goslarer Neuwerkkirche überein. Die westliche Vorhalle wurde unmittelbar nach dem Neubau durch einen stattlichen Turmbau verdrängt, der, in voller Breite der Kirche vorgezogen, einen Querbau mit zwei Stützen gebildet haben dürfte, etwa wie dies in Gundersheim die Stiftskirche oder die Königstatter Kirche zeigen.

Furchbare Hände, insbesondere einer im Jahre 1213, haben Kirche und Kloster halbsogt. Aus diesem retteten sich nur die Hochmuren der Kirche und der östliche Teil; Kuppel, Lauserschiff und Turm wurden sämtlich verfallen, so daß man sogar alle Säulen des Schiffes bis auf zwei, die eben noch tragfähig geblieben waren, durch rechteckige Pfeiler ersetzen mußte. Diese Herstellung erfolgte in den ruhesten Formen, die weit primitiver erschienen als die älteren, so daß man die Kirche in ihrem Westteile — nach Dr. Bickell — stets als ein unaltes Bauwerk ansah, in dessen Südkapelle merkwürdigerweise zwei schwere Säulen mit Würfelkapitellen auftraten, während sonst die Hogen auf rohen Pfeilern ruhten. Die Zweck der Kuppel wurden bis auf den untersten kleinen Hogen vernichtet, so daß die Vierung darüber als flachgedeckt mit abgestumpften Ecken erschien, während die Eckauskragungen ursprünglich aus je drei überkrugten Bogen, die ins regelmäßige Rechteck führten, bestanden.

Die Ausstattung der Kirche war verschiedentlich zerstört und zuletzt sehr dürftig, meist, wie Orzel, Kunzel und Altar, dem Zielhorizont des beginnenden 18. Jahrhunderts angehörig, sonst dem 17. Jahrhundert; der südliche Querschiffraum ist zum Kapellraum für die Stiftsdamen abgetrennt und die Bogenstellung des Stülbiffes ist durch eine lange verglaste Empore mit den Sitzen der Damen völlig verdeckt. Die Strukturteile waren mit Ausnahme des bekannten rechteckigen östlichen Teils und der Krypta stark beschädigt, die Vierungsbogen und Pfeiler gerissen und Einsturz drohend, die Wand des nördlichen Seitenschiffes war ausgewichen und der Boden ringsum so angeworfen, daß die Kirche tief in der Nässe lag; der mehrfach erhöhte Fußboden verdeckte die Basen der Stützen, die westliche Vorhalle war vernichtet. Der Kreuzgang war im 14. Jahrhundert dürftig erneuert unter Benutzung der romanischen Säulen und Zugabe ziemlich rohen Maßwerks; spätere Anfügung von Schrägpfeilern erforderte die Baufälligkeit dieses Teils im 15. Jahrhundert, wo ein dritter Oberbau angefügt wurde.

So mußte sich die Herstellung zunächst auf die Besserung der zerstörten Strukturteile richten; die Vierungspfeiler und Hogen nebst Zwecken wurden ganz erneuert, eine neue halbkugelige Kuppel mit einem einfachen vierseitigen Holzturm darüber errichtet; die zwei letzten Säulen des Südchiffes mußten wegen völliger Zerstörung ersetzt, die Westvorhalle wieder ausgehoben und ihre verfallenen Ecksäulen und Gurtbogen neu hergestellt werden. Vor allem aber wurde der Fuß-

boden der Kirche und Vorhalle auf die ursprüngliche Tiefe gesenkt und ein breiter Luftgraben mit Futtermauer und Brücke vor dem Nord-



Abb. 3.

Wobnhaus in Dambach im Unterelass.

portal nun das Gockel geführt. Ein Versuch, der sich glänzend bewährte, den alten Sockel wieder ganz freigelegt und die durchwundene Krypta völlig entzerrte. Dies wird zur Nachahmung beliebt empfohlen gegenüber dem beständig steigenden Erhöhen der Fußböden aller Kirchen. Die bisherige Ausstattung wurde nach Möglichkeit beibehalten, das alte Stulwerk nur verbreitert, die Empore der Stiftsdamen dagegen zurückgerückt, so daß die Hogenstellung der Südseite wieder völlig frei wurde, und jedesmal in die Bogen ein dreiseitiger offener Balken vorgelegt, dessen Brüstung die Wappen der damaligen Stiftsdamen schmückte. Das sieht höchst unheimlich aus und beirrt nicht irgend die große Architektur. Auch ein Versuch, der wohl als gelungen zu bezeichnen ist.

Die Anmalung des ganzen Raumes wurde durch den Professor Herrn Schaper in Hannover bewirkt; fast ausschließlich in roten und schwarzen Tönen von vortrefflich einleitender und stimmungsvoller Wirkung. Die Apsis schmückt ein Christus in der Mandorla mit Engeln in reichlicher Farbe und mit Anwendung von Gold. Der Fußboden der Vorhalle ist in einfachen Bandmustern aus gelben und roten Backsteinen mit Sandsteinfliesen hergestellt. Im Äußeren ist nur der nördliche Querschiffbogen, der herabgestürzt war, in beständiger Architektur im Stile der Ostseite erneuert; außerdem

sind die Fenster des nördlichen Querschiffes, die im 18. Jahrhundert in ungefügter Weise vergrößert waren, im Ausschluß an die ursprünglichen Teile, nur etwas vergrößert, wiederhergestellt.

Diese Arbeiten erfolgten unter Leitung und nach den Plänen des

Unterzeichneten. Die Kosten betragen einschließlich der neuen Zentralheizung (Niederdrucklampf), neuer Fenster und des Gestühlwandraumes etwa 78 000 Mark.

Hannover, im September 1904. Prof. Dr. Albrecht Haupt.

Häuser in Dambach im Elsaß.

Nach Aufnahmen von E. Schimpf in Straßburg und G. Königk in Stettin.

Über den mit mittelalterlichen Baudeckeln auch reich ausgestatteten Orten des Elsaß nimmt das Vogesenstädtchen Dambach eine hervorragende Stelle ein. Vier Tortürme aus gotischer Zeit flankieren mächtig die alte Stadtmauer. Am Fuße des Kamms gelegen, überragt von hoher Schloßruine, umhüllt uns die Stadt gebieterisch an alte Zeiten, und heilige Scheu erfüllt uns, wenn wir solch eine Stätte betreten, wo das kraft- und kunstvolle Wirken der alten Meister uns deutliche Spuren hinterlassen hat. Die alten gebelstrotzenden Straßen und Gäßchen, die Höfe, Winkelchen und

gewöhnen, hat zu der erwähnten Fensterveränderung im Sockelmauerwerk geführt. Das Innere des Hauses bietet, nachdem die ehemals sichtbaren Holzdecken gleichzeitig mit der Zerstörung des dreiteiligen Fensterkerkers überrollt und verputzt wurden, nichts Beachtenswertes mehr. Das Dach ist jetzt mit Hütterschwänzen als Schindeldach mit der häufig vorkommenden, aber unvorteilhaften Einzellungart der durchgehenden senkrechten Fugen, also ohne Verband hergestellt, wie das Beispiel, Abb. 3, im mittleren Teil des Daches erkennen läßt. Die alten Häuser sind sonst immer doppelt

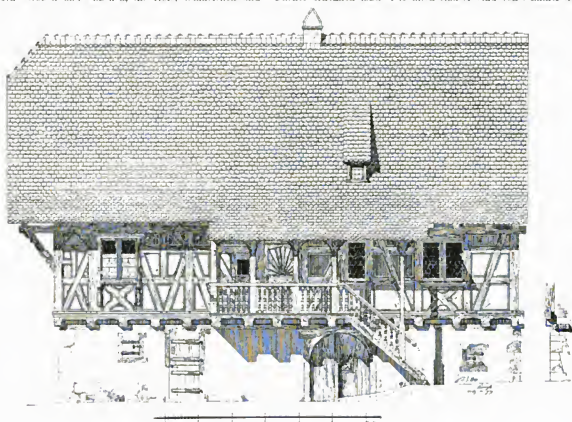


Abb. 6.

Wohnhaus in Dambach im Unterelsaß.

Plätze, noch stehen sie unberührt von freisichlicher Vorgehen des neuzeitigen Unverständes: kein „hochmoderner“ Neubau oder gar ein dachtes Dach stören das Auge. Beispiele reicher Volkskunst sind es, die wir nun an uns vorüberziehen lassen wollen. Die Abbildungen 1, 5 und 6 stellen ein in fränkischer Bauweise im Jahre 1688 errichtetes Bürgerwohnhaus dar. Die beiden auf der Abbildung 1 vorhandenen und mit Außenbänken versehenen Fenster des Hauptgeschosses haben Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einen dreifenstrigen sogenannten fränkischen Erker vorbringt. Nach vorhandenen Spuren und den Angaben eines alten Handwerksmeisters ist jene Fenstergruppe im Bild wiederhergestellt (vgl. Abb. 5). Die aus schwarzen und roten Strichen bestehende Putzbehangung ist nur stückweise noch erhalten. Das Fachwerk ist aus Eichenholz und hervorragend schön zusammengeleitet. Im Dachboden (elsässisch „Bäume“, auch „Kasten“ genannt) sind die Kellbalken durch Pfosten gestützt, die mittels Riegelfachwerk verbunden sind und die Dachkammer der beiden Giebel senkrecht begrenzen. In den massiv aufgeführten Erdgeschöß sind erst nach Fertigstellung des Hauses Fenster an der Straßenseite entstanden (vgl. Abb. 1), an deren Stelle jedenfalls zwei kleinere Kellerfenster nach Art der an der Längsseite befindlichen, gessenen lauten. Das Bedürfnis, aus dem ursprünglich als Keller angelegten Untergeschöß Wohnräume nach der Straße hin zu

gedeckt. Das Spießdach ohne Einbauten des durchaus nötigen Verbandes ist der alten Bauweise fremd. Verfasser hat daher auch die Einzelung eines Doppelpfaches für richtiger gehalten.

In Abb. 3 begegnen wir der hier häufigen Erscheinung, auf einem Dach dreiteiliges Dachreimart vereinigt zu liegen: Aus der Entstehungszeit das Mönch-Nonnen-Dach, in den oberen Teilen und am First erhalten. Doch sind die Mönche längst verschwunden, abgefallen. Die Nonnen, mit Kalk verstrichen, bilden allein die schützende Decke. In späterer Zeit, vor 60 bis 100 Jahren, besserte man aus und deckte nun mit Hütterschwänzen auf Spießbalken, das ist jetzt der mittlere Dachteil; und in unserer Zeit hat leider auch der moderne Falzziegel Eingang gefunden und macht sich in den unteren Schichten des Daches, der Fläche über dem Sparrenaufstiege, breit. Zum Schluß sei auch auf Abb. 4 hingewiesen, auf einen kecken Giebel, den schon mancher vorüberziehende Zeichner seinen Skizzenbuche einverleibt hat. Das rechte Fenster im Obergeschöß zeigt noch die alte Butzenscheibverglasung. Das aufgetragene Haus, Abb. 1, 5 und 6, der Erkerbau auf Abb. 2 und das zuletzt besprochene Haus (Abb. 4) legen dem aufmerksamen Beschauer die Vermutung nahe, daß ein und derselbe Meister ihr Erlauer gewesen sei.

Stettin.

Königk.

Vom dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1834.

(Schluß.)

Au den Hochschiff der Dombirche hat sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite die Dachgalerierüstung und das Hauptgesims abgetragen und wieder aufgedeckt werden müssen, und zwar ist man hierbei so verfahren, daß man diese Bauteile auf der Nordseite vollständig an neuen Steinen bergestellt hat, während alle noch brauchbaren Stücke von beiden Seiten auf der durch andere Bauten teilweise verdeckten Südseite zusammengebracht worden sind. Auf den Umgebungen sind neue Fußbodenplatten auf die alten gelegt worden, und merkwürdigerweise hat man sich nicht geschämt, die Pfosten der Holzungen deshalb unten um 2 Zoll zu kürzen, wodurch das etwas grotteske Verhältnis entstanden ist.

Ganz besonders verwittert waren die großen Strebeböller, in deren Innern, einfach aus dem Stein herausgerastet, Abfallröhren das Wasser von dem Hauptbalken heraufsteigten. Es war voranseligt, die Strebeböller, soweit erforderlich, abzutragen und neu aufzubauen. Das wagte man jedoch nicht, sondern umkleidete sie in den verwitterten Teilen mit zusammengekehrten großen Sandsteinsplatten, nachdem zuvor in die steinernen Abfallröhren kupferne hineingesteckt waren. Diese Einrichtung hat neuerdings wieder zu argen Unzulänglichkeiten geführt, so daß man sich zur Anbringung von Wasserpieten an selber Abfallröhren entschloß.

Die zehn mit reichem Blendmaßwerk gezierten Giebel auf dem nördlichen Seitenschiff sind bis auf einen vollständig erneuert. Überauschenderweise waren die meisten Krabben noch brauchbar und sind auch mit einem Fußbalken aus den alten Giebeln ausgestemmt und in die neuen eingesetzt worden. Das Gesims an diesem Seitenschiff mußte gänzlich erneuert werden: von den elf Wasserspielen sind neun Stück neu, während die Gallerierüstung, die Fliesen usw. nur gründlich instandgesetzt zu werden brauchen. Die Giebel auf dem südlichen Seitenschiff waren in roh mit Bruchsteinen ausgelegtem Fachwerk geschlossen und mit Brettern verschalt. Nach dem Auslage bestand die Absicht, hier dieselben reichen Giebel wie auf der Nordseite mit Gallerierüstung, Fliesen usw. aufzuführen. Je weiter jedoch der Bau vorschritt, desto mehr stellte sich die Unzulänglichkeit der Anschläge heraus und damit die Notwendigkeit, zu sparen, wo dies nur immer zugänglich erschien; denn eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten reichen Mittel mußte unter allen Umständen vermieden werden. So sind denn die Giebel nach dem Vorbild der Kreuzschiffgiebel in der einfachen Weise hergestellt worden, wie wir sie heute sehen. Die Mauern darüber sind in Ziegeln ausgeführt und waren ursprünglich mit Oberfläche sandsteinartig gestrichen. Diese zehn Giebel sind also ganz und gar eine Zutat des Wiederherstellungsbau.

Auf der Nordseite sind auch die beiden Stützböller neben dem westlichen Portal, der heilige Mauritius und die heilige Katharina, samt Kruststeinen und Baldachinen erneuert, und endlich war hier das untere Quadermauerwerk bis zu den Fenstern außerordentlich schief und mußte abgestemmt und neu aufgemauert werden. Bei dieser Gelegenheit nun blickt sich in dem Revisionsanschlage folgende höchst interessante Bemerkung: „Die unter den Fensterbrüstungen nur um 11 Zoll vorspringenden Strebeböller waren, wahrscheinlich infolge einer Veränderung des Bauplanes, gar nicht mit der Mauer verbunden, sondern nur vorgelagert und droheten abzuklaffen“. Es ist zweifellos richtig, daß dieser Umstand eine Änderung des Bauplanes bedeutet, und es lassen sich nun schon mit voller Sicherheit zwei wesentliche Änderungen nachweisen, welche der ursprüngliche Bauplan der Dombirche erfahren hat, als der Bau noch in den ersten Anfängen war. Nach dem ursprünglichen, recht romanischen Bauplan ist der Chor mit einem Kranz von fünf halbkreisförmigen Kapellen angelegt. Die Kapellen zeigen im Innern noch heute bis zur Höhe der Fensterbrüstungen den halbkreisförmigen Granitfuß. Zu diesem Plan gehören im Laughaus die alten Grundmauern, welche vor zwei Jahren gelegentlich des Baues der Heizanlage unter dem Donnfußboden aufgedeckt worden sind und welche beweisen, daß das Laughaus ursprünglich nach gebundenen romanischen System entworfen war (vergl. den Granitfuß des Domes im Jahre 1892 der Denkmalpflege, S. 26). Der erste abgeänderte, auch noch romanische Bauplan erweitert das Laughaus, läßt die schon angelegten Grundmauern liegen und legt Lauben neue zu. Nach diesem Plan ist die nördliche Umfassungswand bis an die Fensterbrüstungen, jedoch ohne die Vorlagen der Strebeböller und die südliche Wand bis überkante des alten romanischen Sockelgesims ausgeführt. Nun kommt der erste gotische Baumstiel und inlert den Bauplan nach seiner neuen Bauweise zu zweifeln. Um die fertigen Bauteile behält er bei und löst die nördliche Umfassungswand von der Fensterbrüstung, die südliche schon von Sockelgesims an in Strebeböller auf. Da auf der Nordseite die Stärke der vorhandenen Wand für den Vorsprung seiner Strebeböller nicht vollständig ausreichte,

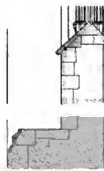


Abb. 6.
(1:100)

Kielte er unterhalb der Fensterbrüstungen wenig vorspringende Vorlagen ohne Verband vor die Mauer, und an der Südseite nicht nur noch heute in dem Garten des Donnriederhauses das alte romanische Sockelgesims aus Halbkübeln und Rundbögen zwischen den Strebeböllern nicht hinter an der aufgehenden Wand, sondern vortritt an der Vorderkante der alten in gleichmäßiger Stärke durchgeführten Sockelmauer entlang laufen (Abb. 6).

An den beiden Haupttürmen waren die Schalen, welche die Zeit, die Einflüsse der Witterung und feindliche Geschosshervorgänger hatten, ganz besonders groß. Aber als der Bau soweit gelitten war, wurde die Notwendigkeit, an den veranschlagten Baussummen zu sparen, immer dringender, und während ursprünglich für beide Türme zusammen nur 67 000 Taler in Aussicht genommen waren, sind nur 30 000 Taler zur Verfügung gekommen. Um nur einige anzuführen, so fehlten an dem nördlichen Turm und fehlte auch bester der oberen Abschluß der Kreuzblume. Von einem auf dem Boden gefundenen Kupf ließ sich nicht genau feststellen, ob es hierher gehörte, und so ist diese Ergänzung ganz fortgelassen. Im übrigen ist die sehr schmale Kreuzblume gründlich mit Eisen befestigt worden. An demselben Turm fehlten auf der obersten Galerie sieben Fliesen, an dem obersten Gesims mußten acht Wasserspiele erneuert werden. An dem Achterk auf der mittleren Galerie fehlten von dem Götter 30 Fuß und ein Teil der Fliesen usw. Ähnlich jauntervoll sah natürlich der südliche Turm aus. Wegen der vielen Risse, welche die Westansicht, namentlich aber der südliche Turm zeigte, sollte ein starkes eisernes Band beide Türme und den Zwischenbau umfassen und ein zweiter Anker in dem vierten Geschoss aus dem einen Turm gelegt werden. Beide Anker haben sich dann bei der Ausführung als unentbehrlich erwiesen. Bekanntlich fehlt auf dem südlichen Hauptturm die Kreuzblume, und zwar ist sie nach der Überlieferung 1631 von Tilly heruntergeschossen worden, während darüber die Ansicht auftritt, sie sei niemals vorhanden gewesen. Sehr eingehende Erhebungen sind nun über die Frage angestellt worden, ob der Turm in seiner unvollendeten Gestalt zu belassen sei oder nicht.

In einem „Memoriale“ vom 3. März 1829 sagt zunächst der Befehlerrath und Bauplat Clemens, er habe im Jahre 1785 oder 1786 in seinem „Studio“ die Kreuzblume gezeichnet, sei sie damals noch zu größerer Hälfte vorhanden gewesen und mit anderen Merkwürdigkeiten im Chor des Domes aufbewahrt worden. Über ihren späteren Verbleib habe sich nichts ermitteln lassen. Wahrscheinlich sei sie in der Franzosenzeit der großen Stillemanne wegen eines halbseitigen „Entrepreneur“ zum Opfer gefallen. Hiernach erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß der südliche Turm einst eine Kreuzblume gehabt hat. Sodann behandelt der damalige kommandierende General die Frage in einem ausführlichen Gutachten und erklärt die Möglichkeit, daß Tilly die Kreuzblume heruntergeschossen habe, für unbestreitbar. Auf Grund dieses Gutachtens schlug der spätere Staatsminister v. Kiewitz dem Könige vor, daß „der besidige Schaft als historisches Denkmal, ganz so wie er ist, zu belassen und nicht mit einer Krone zu versehen sei“. In diesem Sinne entschied der König.

Die Überlieferung ist damit aber noch keineswegs zur geschichtlichen Wahrheit geworden. Es gibt vielmehr auch Wiggert und Brandt alte Münzen aus der Zeit vor der Tillyschen Belagerung, auf welchen der Turm ohne Kreuzblume dargestellt ist, und heruntergeschossen, im wahren Sinne des Wortes, kann sie auch nicht sein; denn dann hätte schwerlich ein so großes Stück noch zu Clemenszeiten in hohen Chöre gezeigt werden können. Aus antichristlicher erscheint die Annahme, daß die Kreuzblume schon lange vor 1631, sei es infolge natürlichem Versitterung, sei es durch feindliche Geschosse oder auch durch Blitzschlag — es gibt nämlich eine Nachricht vom Jahre 1549, wonach „das Wetter in die Thurm“ geschlagen, die Rosen abgeworfen und merkwürdigen Schaden getan“ — derartig beschädigt gewesen ist, daß sie, um Uebel zu verdrängen, abgenommen werden müssen. Und das ist in einer Zeit geschehen, welche weder die nötigen Mittel, noch das Bedürfnis hatte, den Schandmal wieder auszubessern.

Auch an den Mittelgebäude zwischen beiden Türmen ist mit großer Sparsamkeit vorgegangen worden. Hier ist eine Anmerkung in dem Revisionsanschlage besonders bemerkenswert, welche lautet:

„Nachdem mehrere gleich beim Anfang des Baues gemachte Versuche sich durch mehrjährige Erfahrung als ausführbar und dauerhaft bewährt hatten, so sind die aufgewitterten Gliederungen in den Leibern der Türhülle, der schleimären Durchbrechung im Giebel darüber und denen in den Pfeilerfüßen, soweit es zulässig, d. h. soweit keine unwillkürliche Beschädigung zu befürchten, soweit der Stein nicht ganz der Witterung exponiert und im Kern noch fest war, mit Romanzement überzogen und demnächst das Ganze mit einer Auflösung von Zement und Vitriol angestrichen, wodurch eine ganz dem Sandstein ähnliche Farbe entstanden“. Die Folgen dieses unerwünschten Versuches zeigen sich in unseren Tagen nur zu deutlich: in dem reichen Giebel über dem Türbogen blättert alles ab, und die feinen in dem Spitzbogen und dem Giebel entlanglaufenden Blumenfriese zerfallen bei der leisen Berührung zu Staub. Es steht leider zu befürchten, daß die eigentümliche Anstrichmethode auch anderwärts zur Anwendung gekommen ist, z. B. in dem herrlichen Kreuzgang des Klosters I. L. Frauen in Magdeburg. Hier verwittern neuerdings die Sandsteinwerke in den äußeren Schichten in auffallender Weise, ohne daß man bisher eine ausreichende Erklärung für diese Erscheinung hatte.

Eine Zutat des Wiederherstellungsbau'es ist die mit ihrer Umrahmung in den Giebel des Mittelbaues eingebaute Uhr, welche auch Zifferblätter nach Norden und Süden an den beiden Türmen erhalten hat. Die Stelle, wo die alte Uhr ihren Platz hatte, ist noch heute auf der Nordseite im zweiten Geschloß des Turmes zu sehen.

Die Figur vor dem Mittelpfeiler zwischen den beiden westlichen Eingangstüren, welder Hände und Arme und ein Fuß fehlten, bezeichnet Koch in seiner Beschreibung des Domes vom Jahre 1845 als eine heilige Katharina, der Kostenausschlag des Wiederherstellungsbau'es als Mutter Maria oder eine andere Heilige, und schließlich ist nach dem Revisionsanschlag ein Kaiser Otto I. daraus geworden, weil man angeblich bei näherer Untersuchung die Figur als eine männliche erkannte, weil man die Krone, welche sie trägt, als eine Kaiserkrone deutete und weil sich schließlich an der einen Seite des Hauptes ein ornamentaler Ansatz fand, der als die Endigung eines Szepters angesehen wurde. Sehr beweiskräftig arbeiten diese Gründe nicht zu sein.

Auch bei Herstellung des Inneren hat die größte Sparsamkeit gewaltet, es ist die verhältnismäßig geringe Summe von nur 32 000 Talern aufgewendet worden. Von den Gewölben, Wänden, Pfeilern, Säulen mit ihren Kapitellen ist die weiße Tünche sorgfältig entfernt worden. Die Sandsteinquadern waren allenfalls verputzt, besonders stark über der Arkadenbögen des Langhauses bis an die Hochschiffstufen. Hier hat man die Quaderflächen nicht erneuert, sondern durch Gipsputz ersetzt.

Der Fußboden bestand aus Leichensteinen, Gipsstreifen und Holzklappen über einzelnen Grüben. Die Leichensteine sind im Kreuzgang aufgestellt, die Grabkammern entweder mit Erde und Schlutt

verfüllt oder überfüllt, und alsdann ist der heute vorhandene Plattenbelag aus Sandstein hergestellt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Anzahl von Erbschloßgräbern aufgedeckt. Die gefundenen Gegenstände: Kelche, Patenen, Ringe, Schübe usw. sind abgezogen und alsdann an ihren Ort zurückgebracht worden. Die Abzeichnungen finden sich in dem Bauwerk von Clemen, Mellin und Rosenthal.

Um Putz für das damals neu aufgestellte Kirchengebäude zu schaffen, mußten zuvor „die unregelmäßig aufgestellten kastenartigen, weiß und gelb angestrichenen unfürhlichen Stühle, Fensterlöcher und Emporkirchen sowie auch der aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts stammende hausähnliche Domherrnstuhl fortgenommen werden“. Auch die sechzehnckige Kapelle (Otto und mit der Fülle wurde damals aus dem Kirchenschiff in die eine Chorkapelle versetzt. Ferner ist das alte Trügelgölse durch ein neues ersetzt und dabei auch an Stelle der alten verfallenen Holzbrüstung vor denselben die steinerner Brüstung auf vorgestreckten Konsolen hergestellt worden, welche wir noch heute sehen. In den Bogenöffnungen von Bischofsgang nach dem Chor und nach den Kreuzschiffen sowie auf den Brüstungsmauern vor den großen Vierungs-fenstern standen damals alte verfallene hölzerne Geländer. Nach dem Anschlag sollten dieselben durch steinerner Geländer, auf den erwähnten Brüstungsmauern unterbrochen durch zierliche Finien, ersetzt werden. Dieser Ersatz ist aus Mangel an Mitteln unangeführt geblieben. Aus dem gleichen Grunde und weil es an einem gehörig leistungsfähigen Künstler fehlte, ist damals auch die Herstellung der Kanzel unterblieben. Erst im Jahre 1872 ist diese rückständige Arbeit von dem Bildhauer Dupuyier in Hannover nachgeholt worden.

Eine merkwürdige Hilfskonstruktion, die damals ausgeführt worden ist, soll nicht unerwähnt bleiben: die Grabbögen des an die Vierung ausstrahlenden Chorgewölbes und der darauffolgende Quer-gurt waren derartig erweitert und schodhaft, daß ihre Erneuerung kaum zu umgehen war. Statt dessen hat man aber, wie der Revisionsanschlag sagt, „starke, gußeisener zusammen-geschraubte Bögen von einem solchen Profil untergebracht, daß sie wie zum Stein gehörig aussahen“. (Die Abb. 7 u. 8 zeigen die auch in dem mehrwähnten Bauwerk wieder-gekommenen Profile dieser Gurt in das unter-benehnten eisernen Bögen.)

Schließlich ist noch die Malerei in der Erstkuppel zwischen den beiden Türmen erneuert worden, und zwar angeblich genau nach den vorgefundenen Resten.

Magdeburg.

Harnus.

Die Steintzgräber der Uckermark.

Wenn eine Zeitschrift eines ihrer Grenzgebiete anspricht, wie es hier in der Denkmalpflege mit den vorgeschichtlichen Denkmälern geschieht, müßen wohl einige kurze Worte über das Verhältnis beider Gebiete zueinander am Platze sein. Wie schon gesagt, handelt es sich um ein angrenzendes Gebiet, womit das Bestehen von Berührungspunkten bei gleichzeitiger Wesensverschiedenheit angedeutet ist. Die erstere liegen in dem Schutz- und Pflegebedürfnis, welches sowohl bei den durch die heutige Denkmalpflege bedienten Denkmälern aus geschichtlicher Zeit, als auch bei der Hinterlassenschaft aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden ist. Ist es doch schon vorgekommen, daß man den Begriff des Denkmals im Sinne der gesetzlichen Denkmalpflege auch auf vorgeschichtliche Werke angewandt hat, um diesen, wenn auch nur in beschränktem Maße Schutz gewähren zu können, wie es in der zu gerichtlichen Anträge gekommenen Angelegenheit des Waldhünser Hünengrabes der Fall war. Gerade hier zeigte sich aber der große Unterschied zwischen den durch den antiken Denkmalschutz geschützten Denkmälern und der vorgeschichtlichen Hinterlassenschaft. Denn das Waldhünser Grab war nicht als vorgeschichtliches Kulturgut an sich geschützt, sondern nur insofern es als ein öffentlich angestellter Gegenstand der Wissenschaft angesehen wurde. Norderdings hat sich Consensus in einer beachtenswerten Denkschrift über die Naturdenkmäler mit dem Begriff des Denkmals im Hinblick auf sein Schutzbedürfnis und die Schutzverpflichtung beschäftigt; auch er begriff hierunter außer anderen Dingen alle auf uns überkommenen Zeugen vorgeschichtlicher Kultur. Wenn somit ein enger Zusammenhang zwischen Denkmalpflege im weiteren Sinne und vorgeschichtlichen Anlagen und Fundstätten zweifellos besteht, wird man doch die Pflege der Denkmäler aus geschichtlicher Zeit nicht unmittelbar auf vorgeschichtliche Denkmäler übertragen können, vielmehr muß deren

besonderer Eigenart Rechnung getragen werden, wie es die kürzlich veröffentlichten Vorschläge Segers anstreben (vgl. S. 92 d. Jahrg.).

Was vorgeschichtliche Denkmäler sind, davon einen Begriff zu geben, ist das hier zu besprechende Buch von Schumann*) recht geeignet. Die Steintzgräber der Uckermark sind ein gutes Beispiel, um die Reichhaltigkeit und Fortwährendheit auch nur einer einzigen Klasse von Denkmälern, und zwar nur in einem räumlich eng begrenzten Gebiete und nur während eines einzigen Kulturabschnittes zu zeigen. Wir treffen da, was die äußere Form anlangt, nicht nur die überrischen Hünengräber an, sondern auch unter der Erdoberfläche große und kleine Steinkisten und Flachgräber ohne Schutzschutt nebst Übergangsformen. Für die Wissenschaft sind sie alle gleichwertig; keines kann entbehrt werden, wenn nicht das Bild der uckermärkischen Steintz als empfindliche Lücke zeigen soll. Dies sei, auf das eingangs Gesagte zurückgegriffen, erwähnt, weil im Sinne der Reichsgerichtsentscheidung über das Waldhünser Grab von den vier uckermärkischen Haupttypen wahrscheinlich nur die Hünengräber, keine-falls wohl die Flachgräber geschützt waren. Was die Bestattungsformen anlangt, so liegt über die uckermärkischen Hünengräber keine einzige zuverlässige Nachricht vor; sie sind samt und sonders ansorgbar worden, so daß in unserer Kenntnis eine empfindliche Lücke klafft, die man nur mit Hilfe spärlicher entsprechender Funde in anderen Gegenden notdürftig überbrücken kann. In den großen Kisten sind meist mehrere Leichen, bis zu sieben an Zahl, beigesetzt gewesen, welche in der Regel auf der rechten Seite mit ausgesetzten Knieen

*) Die Steintzgräber der Uckermark. Von Hugo Schumann. Prenzlan 1904. A. Misch. 108 S. mit 43 Textabb., 46 Taf. und einer Übersichtskarte. Geb. Preis 30 Mark.

liegen. Die kleinen Kisten und die Flachgräber enthalten dagegen nur das Skelett eines Körpers, der gewöhnlich in derselben lockeren Stellung beigelegt war, jedoch kommen in beiden Arten von Kisten auch aufrecht sitzende und in den Flachgräbern gestreckte liegende Skelette vor. In einem Falle war das Skelett rot gefärbt. An zwei Orten wurde die in der Steinzeit seltene Leichenverbrennung beobachtet. Die Beigaben sind mannigfacher Art: Tongefäße, Beile, Meißel und Hämmer aus Stein, Lanzon und Pfeile, mancherorts Armringe, ein Halsgehänge aus Tierzähnen, Bernsteinchnuck, Spinnwürfel, Glastafeln und einzelne Tierknochen, die wohl als Überreste der Wegezucht anzusehen sind. Die spärlichen keramischen Funde aus den Hünengravern weisen auf Verwandtschaft mit der nordischen Megalithkultur hin; die Tongefäße der großen Kisten werden durch die Kugelhöhner gekennzeichnet, diejenigen der kleinen Kisten sind sehr einfach und gleichförmig; kleine einhenklige Töpfchen und Napfe. In den Flachgräbern lassen sich drei Gruppen von Tongefäßen unterscheiden, welche Anklänge an südliche Beispiele aufweisen, nämlich an die Schmirkerkeramik, den Bornberger Typus und die Bankerkeramik. Die Flachgräber stehen also nicht nur hinsichtlich der Steinumhüllung, sondern auch wegen der verschiedenen Richtung der keramischen Beziehungen in einem Gegensatz zu den Hünen- und Kisteagräbern. Durch eine eingehende Erörterung der Zeitbestimmung kommt Schumann zu dem Ergebnis,

daß die Hünengräber, die großen und die kleinen Kisten in dieser Reihenfolge einander abgelöst haben. Die Flachgräber gehen gleichzeitig daneben her, und zwar in folgender Reihenfolge ihrer keramischen Gruppen: Schmirkerkeramik (Zapfenbecher), jüngere Kugelhöhner mit Bornberger Typus, Anklänge an Bankerkeramik, Anklänge an Fajoliter Typus. Schumann bestätigt also durch seine selbständige und mit Benutzung mehr neuer Funde gefüllte Untersuchung das von Lischke nach dem aufgestellten Zeitverhältnis der jüngeren Steinzeit. Die größere Hälfte des Buches ist der genauen Beschreibung der Gräber und ihrer Beigaben in alphabetischer Reihenfolge der Fundorte gewidmet. Auf den 46 Tafeln sind die verschiedenen Gräbertypen und die meisten Beigaben zur Darstellung gebracht.

Der in Kreisen der vorgeschichtlichen Forschung schon längst rühmlich bekannte Verfasser und nicht minder sein opferwilliger Verleger und Helfer A. Mielck haben sich durch dieses Werk, welches als ein wichtiger Baustein für das Studium der europäischen Steinzeit eine weit über die Grenzen der Vorkammark gehende Bedeutung hat, ein großes Verdienst um die Vorgeschiedte unseres Vaterlandes erworben. Der hier in übersichtlicher Anordnung dargelegte Studienstoff sichert dieser fleißigen Arbeit ihren bleibenden Wert als Quellenwerk für einen wichtigen Abschnitt unserer Irtzeit.

Berlin. Dr. A. Götz.

Vernichtes.

Der große Radleuchter im Hildesheimer Dome (vgl. Jahrg. 1901, S. 79 u. 80 und Jahrg. 1900, S. 39 und 45), dessen Wiederherstellung durch den Bildhauer und Architekt Künhardt in Hildesheim kürzlich vollendet worden ist, soll dem Vernehmen nach jetzt mit elektrischem Licht ausgestattet werden. Die Neuzeit und die Benützung von Gebäldeleuchten mit kleiner Schrift fordern während des abendlichen Gottesdienstes jetzt nicht leicht als in früheren Zeiten, deshalb ist es dem Domkapitel nicht zu verargen, wenn es diesen Verlangen durch Anbringung von Wandarmen für elektrische Beleuchtung an den Pfeilern und Wänden sowie durch hängende Glühbirnen in den Bogenstellungen seines Domes Rechnung trägt. Daß aber der ehrwürdige Heiligenschein Radleuchter für elektrisches Licht eingerichtet werden soll, erscheint in hohem Grade bedauerlich. Die Wachskerzen sollen durch Wachslichter vortausende glaskernen ersetzt werden, das lebendig flackernde und duftende Kerzenlicht soll toteln, allerdings bequem ein- und auszuhaltenden elektrischen Glühlicht weichen. Die Kerzenbechtelung hat stets etwas Fierliches und wird auch jetzt da noch, wo eine besondere feierliche und förmliche Wirkung erzielt werden soll, bevorzugt, wenn auch alle neuzeitlichen Beleuchtungsarten zur Verfügung stehen. In die Kirche, zumal in einer alten, mittelalterlichen, erscheint sie aber allein am Platze zu sein. Die sich selbst verzehrende Kerze, das Symbol der christlichen Liebe, kann hier niemals durch elektrisches Licht ersetzt werden. In Hildesheim handelt es sich aber außerdem noch um eines der edelsten Denkmäler frühmittelalterlicher Kunst, das leider durch die letzte notwendige Instandsetzung von seinem alten Reiz viel eingebüßt hat. In einen kirchlichen Raum, bei dem mit Recht allen neuzeitlichen technischen Fortschritten gebührender Spielraum gelassen wird, werden elektrische Lichtkerzen nicht stören, eine Nachbührung von Wachskerzen wird man besser auch hier vermeiden. Aber im Hildesheimer Dome sollte man die elektrische Beleuchtung nur auf die Stellen beschränken, wo sie am wenigsten die erste Stimmung stört, und den alten Radleuchter sollte man vor den neuzeitlichen Erzeugnissen ganz bewahren. Der Grund, daß mit der Anbringung elektrischen Lichtes der eben erst wiederhergestellte Leuchter besser geschaut werden, mag ja zutreffen, wenn das Ausblenden der Wachskerzen in der alten Weise erfolgte; weudet man aber eine die einzelnen Lichter verbindende Zäunlechner an, wie es bei kostbaren und noch leichter zu beschädigenden Kristallkerzen geschieht, dann erscheint nach dieser Grund häufig, und nichts lindert abson, die Beleuchtungsart bei dem Radleuchter beizubehalten, die Bischof Heizo dafür bestimmt hat und die fast 1000 Jahre hindurch das Hildesheimer Gotteshaus bei den großen Festen erleuchtet hat. Das Beispiel des alten Aachener Radleuchters, der, wie uns versichert wird, durch die Anbringung elektrischen Lichtes und die unvermeidlichen Leistungsschwäche vollständig verloren ist, sollte man sich sehr zur Warnung dienen lassen. Sch.

Eine Festschrift aus Anlaß der 10jährigen Stiftungsfeder des Vogtländer Museums hat der Vorstand der Museumsgesellschaft in Plauen i. V. herausgegeben. Die Schrift enthält eine Anzahl ortsgeschichtlicher und wissenschaftlicher Beiträge neben der Entstehungsgeschichte des Museums und am Schluß die Satzungen und das Mitgliederverzeichnis der Museumsgesellschaft. Der Preis der im Verlage von Ad. Lohmann in Plauen erschienenen Schrift beträgt 1 Mark.

Ellas Holl von Augsburg am Ban des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz ist der Titel einer Veröffentlichung, die der beste Kenner des Mainzer Schlosses, Domkapitular Dr. Friedrich Schneider in letzten Oktoberhefte der Zeitschrift für Bauwesen (Berlin, W. Ernst u. Sohn) bringt. Wir machen an dieser Stelle besonders auf die bedeutsamen Forschungsergebnisse Schneiders aufmerksam, mit denen die Mitarbeiter Elias Holls am Mainzer Schlosse kam zu bezweifeln sind dürfte.

Harzer Fachwerkbanen, in Ergänzung des in den Nummern II und II dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes „Harzer Fachwerkbanen“ so auch nachzutragen, daß die Abbildungen auf S. 21 auf Seite 85 sowie 26 bis 29 auf Seite 94 aus der reichen Zeichensammlung des Malers und Schriftstellers Schwindrichheim in Hamburg stammen. Schwindrichheim hat sich diese Abbildungen in teils wertvoller Weise zur Verfügung gestellt und für die Veröffentlichung in Federzeichnung bearbeitet.

Heinrich Saemann †. Der verdienstvolle Gründer und Leiter des Flensburger Kunstgewerbevereins und der Flensburger Kunstgewerlichen Anstalt ist am 4. d. M. im 63. Lebensjahre entschlafen. Seine Verdienste um das Entfallen und die Entwicklung beider in Wechselwirkung aufeinander wirkenden Anstalten sind im Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1896, S. 217 u. 196 sowie in der Zeitschrift für Bauwesen 1903, S. 549, 13, 57—10 gewürdigt worden. Saemanns Tätigkeit hat sich nicht auf die Sammlung der alten Kunstwerke Schleswig-Holsteins und die Belebung ihrer Wertachätzung beschränkt. Er ist vielmehr mit einer der ersten gewesen, der aus eigenem Erkenntnis auf die Wiederanknüpfung an die verloren gegangene Überlieferung und an die Eigenart der alten Volkskunst als das einzige Hilfsmittel für die Gewinnung einer neuen volkstümlichen Kunst hingewiesen und diesen Grundsatz durch die eigene künstlerische Tätigkeit bekräftigt hat. Es ist ihm nur noch kurze Zeit vergangen gewesen, seine Schöpfungen nach der im vorvergangenen Jahre erfolgten Eröffnung des neuen Kunstgewerbevereinshauses zu Flensburg mit günstigeren Bedingungen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Hilfsmittel weiter auszubauen. Aus dieser Arbeit hat ihn der jähe Tod herausgerissen. Seine Werke und sein Streben werden aber sein Leben überdauern, es wird ein leichtes sein, auf dem von ihm gewiesenen Wege fortzuzutreten. So hat Saemann ja auch nach guter altdieser Sittlichkeit die Begierde für das, was ihn sein ganzes Leben erfüllte, in das Herz seines Sohnes eingepflanzt und ihm dazu erregt, an seinem Werke weiterzuarbeiten. Hierzu legt die Arbeit des Dr. Ernst Saemann über die „mittelalterlichen Tafelsteine Schleswig-Holsteins“, deren Besprechung in einer der nächsten Nummern erfolgen wird, Zeugnis ab. K. Mühler.

Inhalt: Der fünfte Tag der Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904. — Die Wiederaufbau des mittelalterlichen Aachener Aachener Domes in Darmstadt im Elsaß. — Von dem Wiederherstellungsarbeiten des Mainzer Domes (26 bis 1901, 1902). — Die Mainzer Domschule der Vorkammark. — Verzeichnis der Wiederaufbau des großen Hildesheimer in Hildesheimer Dome. — Festschrift aus Anlaß der 10jährigen Stiftungsfeder des Vogtländer Museums in Plauen. — Elias Holl von Augsburg am Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. — Harzer Fachwerkbanen. — Heinrich Saemann †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schönlank, Berlin. Verlag von W. Ernst u. Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerei (Verleger) Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen, Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis Berlin, 2. November
einschl. Abtragung, durch Post- oder Streifenanweisung oder im Buchhandel jährlich 6 Mark, für das
Ausland 8.25 Mark. — Die die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. 1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Streifenzüge durch Altholland.

Vom Geh. Baurat K. Mühle in Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

III. Der Rittersaal im Binnenhof im Haag und seine Wiederherstellung.

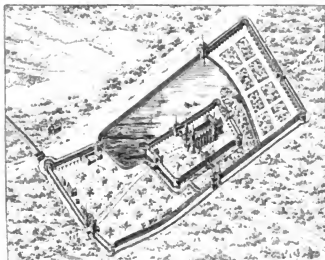


Abb. 1. Das Grafenkaastel im Haag um 1300.
Nach Reichshausmeister Peters.

Die Burg der Grafen von Holland, „Het kasteel die Haghe“, ist der Ausgangspunkt der Entwicklung der Residenzstadt „Gravenhagen“ und hat die letztere auch weiterhin beeinflusst. Nach heute geben die Reste der Burg dem Kern der Stadt sein Gepräge. Die 2 Hektar große Wasserfläche des alten Burggracht, des Vijver, ist noch fast in der ursprünglichen Gestalt erhalten, die übrigen

schmalen Burggrachten sind wenigstens in den Straßenzügen erkennbar. Der Vorhof der Innenburg haben ihre alten Namen „Buitenhof“ und „Binnenhof“ erhalten, und inmitten des letzteren erhebt sich noch heute der Hauptbau der Burg, der Hof- oder Rittersaal, wenn auch umbaut und durch Anbauten in seiner einstigen klaren Anlage verunstaltet.

Als Wilhelm II. von Holland als Gegenkönig gegen Konrad den Heiligsünder gewählt und in dreijährigen Kämpfen gegen die dem letzteren treu gebliebenen Reichsstände seine Macht im Nordwesten des Deutschen Reiches ausgedehnt und befestigt hatte, fällt

er 1250 den Entschluß, ein ansehnliches Hofgebäude zu stiften, welches geeignet wäre, das zahlreiche Gefolge eines deutschen Kaisers aufzunehmen, in dem es auch angänglich wäre, einen Hof- und Reichstag abzuhalten. Jedenfalls wurde dieser Entschluß durch den Einblick in die Burgen und Pfälzen Karls des Großen und der holländischen Kaiser in Deutschland hervorgerufen. Die seinen Erbländern am nächsten gelegene Pfalz in Nymwegen, welche von Karl dem Großen erbaut und von Barbarossa 1155 vergrößert worden, hatte er ausdringender Gefährt mit allen Gerätschaften und Beständen an den Grafen von Geldern verpfändet. Die alten Pfälzen in Aachen und Ingelheim lagen ihm wohl zu fern von seinen Erbländern. Zwar bestanden in der Grafschaft Holland Burghäuser in Zieriksee, Gravenzande, in Leiden und in Haarlem. Von letzteren ist der stattliche Burghaus noch heute als Vorschein des städtischen Rathauses erhalten. Aber diese Anwesen konnten den Anforderungen der Hofhaltung eines deutschen Königs nicht genügen. Als Bauplatz des neuen Schlosses wählte Graf Wilhelm eine Stelle in dem Walde, der sich von Leiden, seiner Geburtsstadt, bis nach Delft längs der Innenseite der Seeblumen erstreckte, nicht weit von dem daselbst schon vorhandenen, wohl aus Holz erbauten kleinen Jagdhause. Der Bau wurde bei den geringen Gebühden, welche auf ihn verwendet werden konnten, nur langsam betrieben und geriet zu dem frühen, unerwarteten Tode Wilhelms II. 1254 zunächst gänzlich ins Stocken. Wahrscheinlich sind nur die Außen- und Innengraben und ein Teil der für die Wohnung des Grafen bestimmten Gebäude errichtet worden.

Als Floris V. der Sohn des Königs Wilhelm, fünfjährig geworden, nahm er das Werk seines Vaters auf und brachte es von 1274 bis 1284 zum Abschluß. Gerard van Leiden, des Grafen Floris Schreiber, „Clereus ooster“, wird als Baumeister genannt. Neue Wohngebäude wurden östlich der vorhandenen angelegt, über letzteren der große

Empfangs- und Festsaal, die Halle, erbaut. Die Hofkapelle wurde der heiligen Magd Maria sowie dem Apostel Andreas geweiht und mit dem Rittersaal durch einen Laubengang verbunden, der „Vijver“ wurde graben, die „Gravenhagenpoort“ im Vorhof angelegt und 1284 im August die neue Anlage eingeweiht und in Benutzung genommen. Wie das „Kasteel“ nach seiner Fertigstellung, etwa 1300, aussah, gibt die Abb. 1, eine Ansicht aus der Vordrösch, wieder, welche Reichshausmeister Peters im Haag auf Grund der erhaltenen Reste der Burg und der schriftlichen Überlieferungen ent-

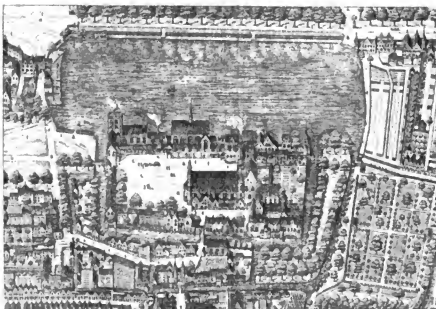


Abb. 2. Der Binnenhof im Haag 1616.

wurfen hat. Er hatte sie 1893 einer Schrift beigefügt, in welcher er für eine würdige Wiederherstellung des Hauses eine Laubdrösch. Die Burg bildet ein langliches Rechteck von 210:72 m und bedeckt somit eine Fläche von rund 15 ha. Der Vor- oder Niederhof

hatte zwei Zugänge, von denen der nördliche noch jetzt als „Gevegenpoort“ erhalten ist. Er enthielt die Stallungen, Vorratskammer, das Falken- und Hundehaus sowie die Wohnungen der Kriegs- und Dienstmänner. Mitten in der Hauptburg, dem Binnenhofe, erhebt sich als alles beherrschender Bau der große Saal mit seinem hohen, von zwei Treppentürmen eingerahmten Giebel. An der Rückseite des Saales schlossen sich die grafliche Kemenate an. Dicht am Schloßteich war inmitten der Wohnungen der Gäste die Hofkapelle errichtet. So bildeten Rittersaal und Hofkapelle, gleich wie bei allen deutschen Kaiserburgen, den Mittelpunkt der Anlage. Der östliche Teil des Burggeländes enthielt den graflichen Park und Garten. Mauern und Gräben umgaben das ganze Gewässer und trennten die drei einzelnen Abteilungen, so daß der grafliche Hof gegen Handstreich wohl gesichert war. Für schwere Kriegszeit wurde die Befestigung nicht eingerichtet, da absehbare die Hofhaltung in die nahe, stark befestigte Stadt Delft verlegt werden konnte.

Sehr bald bildete sich unter dem Schutze der Burgmänner eine Ansiedlung, die bereits in den folgenden Jahrhunderten einen städtischen Anstrich bekam. Wie aus Abb. 2, der Wiedergabe eines Kupferstiches aus dem Jahre 1616, ersichtlich ist, wurde im 17. Jahrhundert der Außenhof der Burg bereits teilweise verbannt, der Mauerring der Innenburg ist dicht mit kleinen Gebäuden besetzt, und auch der Burggarten ist nur noch zur Hälfte erhalten. Aber die Hofkapelle und der Rittersaal sind noch deutlich als beherrschende Teile der Anlage zu erkennen. Auch die Schicksale der Burggebäude sind recht wechselreich gewesen, hingen aber eng mit den Wandlungen der Geschichte des ganzen Landes zusammen. 1462 wurde durch Karl den Kühnen der Gerichtsstuf „Hof van Holland“ in der Burg eingerichtet. 1581 am 26. Juli schwanden die Abgesandten der

Abgesandten überliefert. 1576 wurde das Portal des Westgiebels, dessen Formen ja auch auf eine spätere Bauzeit schließen lassen, erneut mit 1583 die südliche Sandmauer neu gebaut. 1416 beginnt bereits der Aufbau von Seitengebäuden. 1465 wird das Dach neu gedeckt. 1547 erhalten die beiden Giebeltürme Renaissanceeinbauten, die aber 20-



Abb. 2. Der Rittersaal vor der Wiederherstellung (1895).

legentlich einer Wiederherstellung des Westgiebels 1871 bis 1878 durch gotische Spitzen ersetzt werden. Bis zum Jahre 1861 behielt der Hofsaal jedoch das Eigenartigste seines großen Innenraumes, die

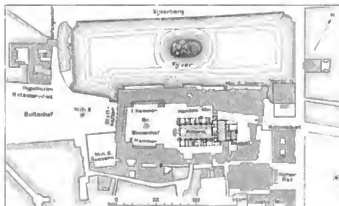


Abb. 4. Binnenhof. Lageplan und Grundriß im Jahre 1891.

nördlichen Provinzen im Hofsaal, sich vom Königreich Spanien loszusagen. 1582 wurde der neue Gerichtshof „Hooge Raad“ im Binnenhof eingerichtet. Später diente der Binnenhof bis 1860 als Residenz der Statthalter der Republik, der Provinz, um nach unumgänglichem weiteren Schicksalen 1812 für die Regierung des neuen Königreiches der Niederlande eingerichtet zu werden. Hand in Hand mit den Veränderungen der Benutzung gehen die baulichen Maßnahmen, welche allmählich die alten Gebäude bis auf den Hofsaal durch neue ersetzen lassen. Der Lageplan (Abb. 4) läßt ersehen, wie der alte Binnenhof im Jahre 1891 von allen Seiten mit öffentlichen Gebäuden eingeschlossen und als städtischer Platz in das Stadtbild der Stadt einbezogen ist. Nur der alte Rittersaal ist, wenn auch rings mit Aufbauten versehen, noch als Mittelpunkt der Anlage erkennbar. Von der Baugeschichte dieses Saales sind uns gleichfalls einige wichtigere



Abb. 5. Der wiederhergestellte Wohngang 1900.

freitragende Decke, welche bei einer Breite von 17,80 m, einer Länge von 38 m und einer Höhe von 25 m ohne Stütze zwischen den Widerlagern der Seitenwände gespannt war; fünf rechte Bänder aus schiefen Eichenholz wollten sich frei von den durch Strohdeckel verstärkten Widerlagern ohne wackelige Verankerung bis zu den 17 m über dem Saalfußboden liegenden Spandakeln. Es ist die erste so konstruierte, folgerichtige und dem Baustoffe angepaßte Spritzwerkskonstruktion, wie sie im 13. Jahrhundert sonst nicht



Abb. 6. Abfallrohr mit Stütze.

erhalten ist.^{*)} Abb. 8 gibt die Innenaussicht dieses alten Dachstuhls, wie er 1860 noch bestand, nach einer Skizze des Reichsbaumeisters Peters wieder. Man erkennt, wie sich von Bühler zu Bühler die



Abb. 7. Der Ritteraal während der Wismarherstellung 1863.

wieder durch kleinere Sprengwerke verstärkten Pfetten spannen, und darüber das von unten offene und stählerne Sparrenwerk gestreckt ist. Nach den Berichten holländischer Schriftsteller soll irisches Eichenholz, das dem Wurafräb besonders gut Widerstand zu leisten vermag, Verwendung gefunden haben. Da der Bauehr Graf Floris V. mancherlei Verbindung mit England hatte — so ließ er seinen Sohn in England erziehen —, erscheint es bei den sonstigen engen Handelsbeziehungen zwischen Holland und England auch nicht ausgeschlossen, daß vielleicht englische Ratgeber und englische Vorbilder bei der Ausgestaltung dieser Hallenlecke mitgewirkt haben.

Es ist nun nicht verständlich, wie es möglich war, daß im Jahre 1861, also zu einer Zeit, da anderwärts das Verständnis für den Wert mittelalterlicher Kunst doch schon zu Tage begann, an einem Gebäude, das allein als geschichtliches Baudenkmal die sorgfältigste Unterhaltung verdiente, durch Baumeister Rode dieser Dachstuhl, der einzige seiner Art aus dem 13. Jahrhundert, abgebrochen und durch eine dreieckige Anlage mit geläuterten Hölzern ersetzt werden konnte. Ein so dankenswerter als das Vorgehen der holländischen Regierung, welche seit 1836 einen Ausschuß von fünf Künstlern, P. J. H. Unjpers, C. Meijssen, J. Nieuwulms, C. H. Peters und H. E. F. Kauttel, für die planmäßige Wiederherstellung des

Rittersaalgebäudes einsetzte und den letztgenannten Architekten mit der Bauausführung betraute. Sie ist jetzt soweit gediehen, daß begründete Hoffnung vorliegt, Ende dieses Jahres den wiederhergestellten Bau durch die Eröffnung der Generalstaaten in ihm neu zu weihen.

Reichsbaumeister C. H. Peters hatte die Güte, den Verfasser bei

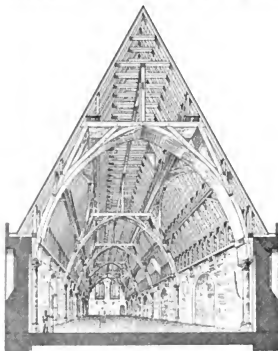


Abb. 8. Der Hofaal vor der Wismarherstellung im Jahre 1860.

der Besichtigung des Baues mit allen Einzelheiten der Arbeiten bekannt zu machen und auch Zeichnungen für die hier beigegebenen Abbildungen zur Verfügung zu stellen. Die Wiederherstellungsarbeiten erstrecken sich im Äußeren auf die Beseitigung der späteren Antanten an den beiden Längsseiten und die Erneuerung der alten Streblepfeiler mit den zwischengespinnnten, den Wehrgang tragenden Bögen sowie des Wehrganges selbst mit den Türmchen und Zinnen. Nur dicht neben der Giebelseite sind zwei kleinere Aulbauten, für welche alte Grundmauern vorgefunden wurden, belassen, haben aber ihre alte Form mit steilen Dächern und Treppengiebeln wieder erhalten. Ebenso sind die alten Dächer der geraden Wölbung an der Ostseite neu mit mittelalterlichen Dächern versehen worden. Während Abb. 3 den Bau vor 1861 mit den späteren Antanten wiedergibt, stellt die Abb. 7 den Zustand im Herbst v. J. kurz vor Abschluß der äußeren Wiederherstellungsarbeiten dar. Die Einzelheiten des Wehrganges der Seitenmauern mit den runden Türmchen und den Zinnen sind aus Abb. 5 zu erkennen. Ausgesprochen von der ausnehmend aus späterer Zeit stammenden Abdeckung des großen Hirtels und dem Wasserspietern des Wehrganges handelt es sich um einen reinen Backsteinbau. Der alte Verband zeigt Strecker und Läufer, welche in derselben Schicht miteinander wechseln. Bemerkenswert sind auch die aus Walzholz hergestellten Abfallrohre und Schellen. Abb. 6 läßt ersehen, wie durch Unterteilungen der Ränder der breiten Pfeiler und durch getriebene Darstellungen von Seesternen auf den Flächen ein eigenartiger Schmuck erzielt ist. Die gleiche Schmucktechnik ist auch an dem alten Giebelnde der ostindischen Kompagnie in Mielberg auf der Insel Walchen erhalten. (Schluß folgt.)

*) Zum Vergleich seien die Maße einiger mittelalterlicher Räumungsführer. Die Decke des Saales der Kaiserpfalz in Goslar ist 14,1 m weit gespannt, wird aber durch eine Säulenreihe getragen, der Gürzelstein hatte 22 m Spannweite, aber ebenfalls eine Mittelunterstützung. Der Saalraum des Hospitals in Lübeck hat zwar eine freitragende Decke, aber nur 11 m Spannweite.

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Über Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen, von denen der Aufsatz auf Seite 88 n. folg. d. Hl. handelt, ist oft und viel geschrieben worden. Der Grund, weshalb eine befriedigende Lösung so schwer gefunden wird, liegt einerseits wohl in der irrtümlichen Heranziehung der Beschreibungen antiker Schallgefäße bei Aristoteles, Plinius und Vitruv, andererseits darin, daß man von jeher versucht hat, eine einheitliche Erklärung für Gefäße verschiedener Zweckbestimmung anzugeben zu machen. In Kraus kommen in einigen Kirchen Gefäße vor, deren Öffnung in der Wand vermauert ist,

während ihr durchlöcherter Boden aus der Wand weit herausragt. Diese Gefäße nennt der Volksmund „Stimmee“, d. h. Stimmöpfe; Pfeifer bildet in seinem erwähnten Aufsatz in Nr. 11 d. Jahrg. ein Beispiel davon ab. Bei dieser Art von Gefäßen ist es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß sie einen akustischen Zweck gehabt haben. In den weitaus meisten Fällen aber, wo im Schrifttum der letzten 40 Jahre von Tongefäßen in mittelalterlichen Kirchenräumen die Rede ist, handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich um kruz- oder becher- oder zylinderförmige Tongefäße, welche

wagrecht in die Mauer eingelassen und durch den Wandverputz völlig verdeckt sind, so daß sie meist erst beim Abbruch der betreffenden Kirche oder bei eingreifenden baulichen Änderungen entdeckt werden. Diese Gefälle mit in die Reihe „Schallgefälle“ zu rechnen, ist nicht unangemessen und auch zu immer neuen Erfahrungen führen. Es ist völlig unverständlich, wie kleine, oft zur Hälfte mit Kalk oder gar Erde gefüllte Töpfe, die hinter dem Wandverputz versteckt liegen, Einfluß auf die Akustik der Kirche haben sollen, und zwar das eine Mal schallverstärkend und das andere Mal wieder schalldämpfend. Dazu kommt, daß diese sogenannten Schallgefälle auch in ganz kleinen Kirchen und in zahlreichen Hingekapellen vorkommen, wo es doch gar nicht nötig war, die Akustik zu verstärken. Also muß irgend ein anderes praktisches Bedürfnis der Ausgangspunkt für die Verwöhnung dieser hinter dem Verputz vermaurerten Tongefäße gewesen sein, die sich übrigens in sehr großer Zahl durch das ganze Gebiet des lateinischen Abendlandes, ja auch in dem der griechisch-katholischen Kirche verbinden! Für die Lösung der Frage ist von Wichtigkeit, an welchen Stellen des Kircheninneren sich diese Töpfe zu finden pflegen. In allen Fällen, die ich nachprüfen vermochte, fanden sie sich nicht etwa in Kopfhöhe des am Altar stehenden Priesters oder etwa in der Höhe der Kanzel in die Mauer eingelassen, wie doch zu erwarten wäre, wenn es sich wirklich um Schallgefälle handelte, sondern im Ebnen nach oben nach dem Innern der Kirche. Die Einbauten der Chorfenster heranziehend, sollte das nicht des Rätsels Lösung bieten? Die Wärmeschwankungen, welche die Luft im Inneren einer Kirche durchzumachen hat, wenn unten auf dem Altare die Kerzen brennen, die Rauchfässer entzündet werden und eine vielleicht zahlreiche Priesterschaft stundenlanges Gottesdienst abhält, sind recht bedeutend. Die Schwankungen sind um so größer, je kleiner die Kirche ist. Die so erzeugte Wärme macht sich natürlich in der obersten Luftzone am stärksten bemerkbar. Dann tritt nach Bewögnung des Gottesdienstes, wieder plötzliche Abkühlung ein. Auf die Verputzfalten nahe der Decke muß dieser starke Wärmewechsel mit der Zeit nachteilig einwirken, namentlich im Winter, wenn die Kälte von außen dagegenwirkt. Rechnen wir noch dazu, daß die obersten Steinschichten der Hochmauern dem Sickerwasser vom Dache her leicht ausgesetzt sind, daß auch die Flächen mit die Fenster herum bei etwaiger Unlichtigkeit des Fensterverchlusses leicht durchfeuchtet werden können, so wird es verständlich, daß die in allen technischen Fragen so wohlgeschulten Baumeister des Mittelalters auf Mittel saamen, um den Wandverputz an diesen Stellen besonders gut zu festigen und nach Möglichkeit gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und des Wärmewechsels zu schützen. Sie mußten dies um so mehr tun, als eben die Wände des Chores, namentlich auch die Flächen oben um die Chorfenster herum, mit Malereien geschmückt zu werden pflegten. Als ein ebenso sinnreiches wie einfaches Mittel zur Festigung des Malgrundes stellen sich nun diese Tongefäße dar, die in regelmäßigen Abständen innerhalb der Mauer in die Mauer eingelassen waren, und zwar so, daß ihre ungekrenpte Öffnung ein wenig über die Mauerlinie vorragte. Der Verputz fand an diesen überstehenden Krenpen eine vorzügliche Stütze. Er konnte aber außerdem in die Öffnungen der Gefälle durchsichtig eindringen und sich mit der Innenwandung des Gefäßbodes am festesten verbinden. So hing dann der ganze Malgrund, in regelmäßigen Abständen eingezopft, vor der Wand, unabhängig von den zerstörenden Einflüssen der Mauerfeuchtigkeit. Der freibehaltene hintere Hohlraum der Gefäße aber hatte den Zweck, die etwa doch in den Malgrund eingedrungenen Feuchtigkeit herauszuziehen und verdunstend zu lassen und den Einfluß des Wärmewechsels auszugleichen. Vielleicht wurde dieser Zweck noch verstärkt durch eine Schicht von Hasen- und Mooswolle am Boden des Gefäßes, wie sie in den Töpfen aus der Braunschweiger Domkatakomben

kirche festzustellen war (vgl. Pfeifer, Aufsatz in Nr. 11, S. 90 oben). Diese Erklärung der sogenannten „Schallgefäße“ erhält noch eine besondere Stütze dadurch, daß die Hohlräume für die Tongefäße in allen mir bekannt gewordenen Fällen schon bei der Errichtung der Mauer ausgespart worden waren, nämlich die Einfügung der Gefäße an bestimmten Stellen von vornherein beabsichtigt gewesen sein muß. Diese Stellen decken sich aber bei genauer Prüfung immer mit den Flächen, wo Malereien angebracht zu werden pflegten, auch wenn in einzelnen Fällen die Gefäße einmal nicht zur Ausführung gelangt sein sollten oder im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit verfallen sind.

Das Verdienst, den Zweck der Tongefäße als „Aufhängesparren für den Malverputz“ zuerst an einem einzelnen Denkmal überzeugend nachgewiesen zu haben, gebührt Baumbach C. Gebhardt in Stuttgart, der bereits vor einem Jahrzehnt eine Untersuchung über das Vorkommen derartiger Gefäße in der Kirche zu Burgfelden in der Deutschen Bauzeitung (1894, S. 11 u. 12) veröffentlicht hat. Die kleinen porigen Tongefäße befinden sich unterhalb des Malgrundes in regelmäßigen Abständen in die Mauer eingelassen und ragen mit ihrer ungekrenpte Öffnung ein wenig über die Mauerlinie vor, nur einige Millimeter, denn sonst würden sie auf dem feinen Patzgrunde der Wandgemälde in Nebenlinien hervorstechen. In den vorderen Hals der Gefäße sind einige Tuffsteinbrocken eingeschoben, wohl um dem in die Öffnung eingedrungenen Kalkmörtel noch bessere, belastbarere Halt zu verschaffen. Der hintere Raum ist hohl. Die Gefäße zeigen teils eine gewölbte, teils eine gerade zylindrische Form, sind aus unglasiertem Ton auf der Töpferschelle gefertigt und haben eine Höhe von 15 cm, einen Durchmesser von 11 bis 13 cm. Am Boden ist ein flaches Kreuz inmitten eines Ringes sichtbar. Höchst sorgfältig sind sie mit Mörtel in die vorher ausgesparten Hohlräume des Mauerwerks eingebettet.

In allen Fällen, wo mir eine Nachprüfung möglich war, habe ich die Erklärung, die Gebhardt für das Burgfelder Beispiel gegeben hat, bestätigt gefunden und diese Ergebnisse im Jahre 1886 in der Veröffentlichung jener Gemälde aus der Burgfelder Kirche niedergelegt.⁵⁾ Auch die in Pfeifers Aufsatz in Nr. 11 dieser Zeitschrift angeführten und abgebildeten Beispiele können mich in der Ueberzeugung nur bestärken, daß diese vermaurerten Tonzylinder oder -becher oder -krüge nichts anderes gewesen sein können als eine Aufhängesparrenvorrichtung für den Malgrund. Sie finden sich immer nur da, wo die Wand nach künstlerischem Schmutz verlangt.

Das Vorkommen der Gefäße in der Kirche in Burgfelden ist insofern noch von besonderem Interesse, als es sich hier um einen der ältesten erhaltenen Denkmäler deutscher Wandmalerei handelt. Etwas nach das Jahr 1000 ist dieser Gemäldesitz, der sich in der oberen Zone aller vier Wände des kleinen rechteckigen Kirchenraumes entlang zieht,⁶⁾ geschaffen worden. Also haben nicht erst Predigerkathedren des 13. und 14. Jahrhunderts diesen Gebrauch der Tongefäße aufgefunden, wie es nach der Mehrzahl der bisher bekannt gewordenen Beispiele scheinen könnte. Die Meister der Burgfelder Wandgemälde waren höchstwahrscheinlich Benediktinerleute des Klosters Reichenau im Bodensee. Das ist insofern von Wichtigkeit, als sich gerade in jenen Klöstern eine Menge technischer Berührungen aus dem Altertum erhalten hatten. Die Vermutung liegt nahe, daß die Verwendung derartiger Gefäße zur Befestigung des Malgrundes auch eine technische Überlieferung aus dem Altertum war. Es verlohnte wirklich der Mühe, einmal eingehende Untersuchungen daraufhin anzustellen. Auch die bisher doch nicht gelungenen erklärte Einfügung von Tongefäßen in die Gewölbe frühchristlicher Kirchenbauten in Ostrom wäre vielleicht unter diesem Gesichtspunkte einmal neu zu prüfen.

Jena.

Prof. Dr. Paul Weber.

⁵⁾ Zu dem von Pfeifer angeführten Quellen wäre noch zu vergleichen O. H. Handlowsky, Die kirchlichen Kunstarchäologie, 3. Aufl., I, 43; Straub, Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace, 1876, Bd. 9, S. 231 u. f.; Rahn, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, 1895, S. 142 u. f. u. S. 402.

⁶⁾ In dem verhältnismäßig kleinen Lande Schleswig-Holstein hat niedersächsische, frisische und jütische Bevölkerung ihre Einflüsse gewissermaßen gemischt und eine Kunst erzeugt, deren Eigenart bis auf den heutigen Tag nicht ganz erloschen ist. Auf kirchlichen Gebieten war es besonders die Schnitzkunst, welche eine umfangreiche Betätigung erfahren hat. Sie ist von Prof. Dr. Matthäi in seinen umfangreichen Werke über die mittelalterliche Holzschnitzkunst Schleswig-Holsteins auf das eingehendste geschildert und gewürdigt worden.

Die mittelalterlichen Taufsteine in Schleswig-Holstein.

Naturngemäß hat die Steinbilderei in Lande nicht dieselbe Blüte erfahren können. Sie hat sich hauptsächlich nur auf dem Gebiete der Taufsteine betätigt. Gleichwohl sind von diesen mittelalterlichen Steinarbeiten noch recht viele, namentlich im Norden des Landes erhalten. Dr. Ernst Sauermann, der Sohn des verstorbenen Museumsleiters in Flensburg, hat sich durch die Herausgabe seines Erstlingswerkes, einer Studie über dieses engbegrenzte Feld der Steinbilderei, ein hervorragendes Verdienst erworben. Der Wert seiner

⁷⁾ P. Welver, Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwedischen Alb, Darmstadt 1898, Bezugspreis, S. 63 bis 69. Was die Erklärung überzeugend in Heinrich Bergners „Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland“, Göttingen 1890, S. 26.

⁸⁾ Au der einen Wand sind die Malereien zerstört.

Arbeit*) liegt vor allem darin, daß er sich nicht darauf beschränkte, die Kunstformen der Steinwerke festzustellen, sondern auch den Baustoffen, aus denen sie hergestellt wurden, nachforschte, Vergleiche mit den Erzeugnissen benachbarter Länder anstellte, und so ihm so gelang, abgeschlossene Gruppen festzustellen sowie die Werkstätten, aus denen die Stücke hervorgegangen sind, mit großer Wahrscheinlichkeit zu

von Namur schließen. Mittelalterliche Taufsteine aus Sandstein finden sich nur in ganz beschränkter Anzahl im Lande, Gegenstücke zu ihnen sind in Hannover, Westfalen, Ostfrankland und vereinzelt in Holland zu suchen, und sie stammen vornehmlich aus den Werkstätten in Beuthen und Gildeshausen. An mittelalterlichen Taufsteinen aus Sandstein lassen sich stellenweise 40 nachweisen. Aus dieser Reihe sticht ein Typus hervor, der im ganzen Lande und vorzugsweise in den Kirchen des Bergaueswesens vorkommt und für den Gotland als Ursprungsort anzuspochen ist. Daneben sind einzelne reich mit Bildschmuck versehene Steine zu beachten. Wenn die künstlerische Durchbildung dieser Werke auch nur wenig über das Handwerksmäßige hinausgeht, so geben dieselben doch Aufschluß über das Volksbewußtsein und die Absichten der Bauherrn, der Kirche. Gleichwie bei den nachher erwähnten granitären Taufsteinen ist vielfach der Löwe in Beziehung zu anderen Tieren dargestellt. Der Löwe soll die Macht des Guten verkörpern, welche den bösen Gewalten ein Gegenstand des Hasses ist. Vogel versinnbildlichen die Seele der Gerechten, und der Pfau, der aus dem Horne trinkt, ist die glänzige Seele, welche sich an dem Heile erquickt.



Abb. 1. Taufstein in Schottburg, Kr. Haderleben.



Abb. 3. Taufstein in U'Kestühl, Kr. Eiderstedt.

erforschen. So erkennt man auch die Handelswege, auf welchen Taufsteine im Mittelalter als Waren verschickt wurden. Eine übersehliche zusammengestellte Karte erleichtert das Verständnis dieser Forschungsergebnisse.

Nach letzterem stehen die 12 mittelalterlichen Taufsteine, die aus schwarzem Kalkstein oder helldunklen Marmor hergestellt sind, sämtlich in Kirchen an der westlichen fränkischen Küste, und zwar an Orten, bis zu welchen, wenigstens in früheren Zeiten, die Seeschifffahrt reichte. Auch die Formen ihres figürlichen Schmuckes lassen sicher auf belgische Herkunft, und zwar aus den Werkstätten

* Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein. Herausgegeben von Dr. Ernst Saueremann. Lübeck 1904. B. Nohring. 72 S., in groß 8^o mit 52 Abb., u. einer Karte. Geh. Preis 10, M.



Abb. 2. Taufstein in Keltum a. Sylt, Kr. Tondern.



Abb. 4. Taufstein in Sörup, Kr. Fleisburg.

von Namur schließen. Mittelalterliche Taufsteine finden sich nur in ganz beschränkter Anzahl im Lande, Gegenstücke zu ihnen sind in Hannover, Westfalen, Ostfrankland und vereinzelt in Holland zu suchen, und sie stammen vornehmlich aus den Werkstätten in Beuthen und Gildeshausen. An mittelalterlichen Taufsteinen aus Sandstein lassen sich stellenweise 40 nachweisen. Aus dieser Reihe sticht ein Typus hervor, der im ganzen Lande und vorzugsweise in den Kirchen des Bergaueswesens vorkommt und für den Gotland als Ursprungsort anzuspochen ist. Daneben sind einzelne reich mit Bildschmuck versehene Steine zu beachten. Wenn die künstlerische Durchbildung dieser Werke auch nur wenig über das Handwerksmäßige hinausgeht, so geben dieselben doch Aufschluß über das Volksbewußtsein und die Absichten der Bauherrn, der Kirche. Gleichwie bei den nachher erwähnten granitären Taufsteinen ist vielfach der Löwe in Beziehung zu anderen Tieren dargestellt. Der Löwe soll die Macht des Guten verkörpern, welche den bösen Gewalten ein Gegenstand des Hasses ist. Vogel versinnbildlichen die Seele der Gerechten, und der Pfau, der aus dem Horne trinkt, ist die glänzige Seele, welche sich an dem Heile erquickt.

Den größten Teil der schleswig-holsteinischen mittelalterlichen Taufen bilden die aus Granit hergestellten. Saueremann kommt bei ihrer Vergleichung mit Arbeiten benachbarter Länder zu dem Ergebnis, daß sie wahrscheinlich im Lande selbst aus Granitblöcken und von belgischen Meistern gearbeitet wurden und somit als Überbleibsel einer längst verschwundenen Kunstpraxis der mercurischeligenen Lande von besonderer Bedeutung sind. Man kann diese in zwei große und mehrere kleinere Gruppen, und zwar mit überwiegend unmanntlicher Durchbildung einsehen. Der vereinzelt auftretende figürliche Schmuck ist ebenfalls dem christlichen Formenschatze entlehnt und im allgemeinen sinnbildlich aufzufassen. Zur Erklärung müssen vor allem die Psalterillustrationen herangezogen werden. Ein Taufstein trägt Bienen. Die Ausführung der Bildwerke ist vielfach roh und handwerksmäßig, geht aber stellenweise hierüber hinaus. Dabei

herrscht im Aufbau die größte Mannigfaltigkeit. Besonders reich an Granittaufen ist Nordschleswig. Saueremanns Untersuchungen sind durch 52 meist photographische Abbildungen erläutert, von denen hier einige Proben, und zwar von jedem Baustoffe eine Taufe, wiedergegeben werden (Abb. 1 bis 4). Es wäre erwünscht, wenn der Verfasser seine vorläufige Arbeit später mittelalterlichen Steinbildwerke Schleswig-Holsteins und der Nachbarlande; die Granitlöwen aus Schleswig und Ripen, die Portalfiguren in Schleswig, Borby, Ripen u. a. in den Kreis seiner Betrachtungen zöge. Zwei derartige Werke, der Ritter auf dem Quader der Sätropfer Kirche und der romanische Grabstein aus Sörup, sind bereits in der Arbeit dargestellt, aber nicht besprochen. Es wird von Saueremann als bedauerlich bezeichnet, daß die Taufsteine der Insel Gotland,

wor vermutlich alte Werkstätten zu suchen sind, noch nicht genügend erforscht seien. Das Gleiche gilt auch für die mittelalterlichen Kalksteinkirchen der Insel, welche, nach abgesehen von der Hauptstadt Wisby, in großer Zahl (wohl über 50 Stück), fast unversichert erhalten sind. Es wäre die Aufgabe dieser Kirchen ein dankbares Arbeitsfeld für die neue Technische Hochschule in Danzig. Sauermann hat in reichstem Maße auf die mannigfachen Veröffentlichungen mittelalterlicher Bauten beacharter Länder aufmerksam gemacht. Dabei ist ihm entgegen und sei daher hier nachgetragen, daß in dem

ersten Jahrgange der Zeitschrift „Kunst og Haandverk fra Norges Fortid“, herausgegeben von N. Nicolaysen, Verlag von Kaff Werner u. Co. in Christiania, deren 41 norwegische mittelalterliche Bauten in vorzüglichen Zeichnungen wiedergegeben sind. Darüber befinden sich viele Stücke, deren altnordeische Formen, abgesehen von den förmlichen Darstellungen, eine staunenswerth sichere und künstlerisch feine Behandlung aufweisen und somit gleichfalls Zeugnis von den Bestehen einer verhältnismäßig früh entwickelten Kunst in den nördlichen Reichen Zeugniss abgeben. K. M.

Wiederherstellung der Kirche in Schwarz-Rheindorf.

Die gepflanzten Bauarbeiten, über deren Einleitung bereits in Nr. 1 der Denkmalpflege 1902 berichtet wurde, sind im Herbst vorigen Jahres in den gegebenen Grenzen abgeschlossen worden. Sie bezweckten eine Sicherung und Ergänzung des geschichtlichen Baukörpers, zugleich aber auch eine Erweiterung des Baubestandes nach Maßgabe seiner kirchlichen Zweckbestimmung. Die baulichen Maßnahmen im einzelnen konnten vielfach erst während der Ausführung ersehen und bestimmt werden, nachdem der örtliche Bau-schaden aufgedeckt und das technische Bedürfnis klargelegt war. Bei diesen grundlegenden Arbeiten ergaben sich für die Baumauf-führung sichere Marken und wertvolle Aufschlüsse für die Geschichte des Baues. So kam u. a. beim Abräumen der auf den Gewölbe liegenden Schlammsschichten über den ersten, nach der Vierung liegenden Langschiffhöhe die Anlage eines dritten Geschosses zum Vorschein, welche eine rechtliche Grundrißform mit zwei anschließenden Rundböden und einem waldartigen Estrich in trümmertelnerischen Kalksteinblöcken (mit feinem Ziegelschmelz) noch aufweist. Zu den wichtigsten Bauarbeiten gehörte der Umbau bzw. die Umdenkung sämtlicher Dächer mit Ausnahme des Turmbelms, da infolge fehlerhafter Ausführung und mangelhaften Unterbaues das Holzwerk der Dachverände durch Fäulnis, Schwamm und Wurmfraß stark gelitten hatte; dabei wurde auf sorgfältige Wiederherstellung der ursprünglichen Dachbauschlüsse besonderer Wert gelegt. Bei der Sicherung und Ergänzung des Baukörpers war die geschichtliche Mauertechnik maßgebend und vorbildlich, wie sie hinsichtlich des Verlaufs und der Auslegung archaisch fest-gestellt werden konnte. Die Ergänzung der schadhaften Werkteile (in Tuffstein, Trachyt, Devon-schiefer) wurde auf das unbedingt Notwendige in technischer und künstlerischer Hinsicht beschränkt. Besondere, unwissenschaftliches Interesse hat die Aufdeckung der einstigen durchgreifenden Holzverkanker, welche, nach ihrer Lage und Abmessung, im Bereich der Unter- und Oberkirche nachzuweisen.

Bei der Instandsetzung des südlichen Anbaues wurde die Absicht verfolgt, diesen letzten Rest des einstigen Klosterflügels, welcher die Verbindung mit der oberen Nonnenkirche vermittelte, in seinem baulichen Kernschiffe festzuhalten, zugleich aber auch die äußere Erscheinung des Treppenganges einfach und anstandslos zu gestalten; aus diesem Grunde wurde auf die Wiederherstellung des nachweisbaren Giebelprofils verzichtet, mit dem dieser Theil an das Kirchengebäude einst ansetzte.

Der nördliche Anbau kam im wesentlichen nach dem Ent-wurf von 1895 zur Ausführung, und zwar nach Maßgabe der bestimmten Konstruktionsmarken, welche sich an dieser wundenen Stelle des Baukörpers noch erhalten haben. Der hier nach 1820 vorgelegte, aber in schlechten Verbalde mit größeren Holträumen) hergestellte Stützplan hat nicht nur den beschriebenen Zweck der Sicherung erfüllt, sondern zudem noch zu einer andernorts durchlässigen der erhaltenen Gurtbögen und Schildböden des einstigen Kapellenturmes Anlaß gegeben. Eine naturgemäße Abstützung des Bauwerkes an diesen statisch bedingten Punkte konnte mit Sicherheit von der Wiederanfrichtung dieses ältesten Bauteiles erwartet werden. Der ausgeführte Anbau entsprach zugleich einer Bauverlängerung, als dadurch drei neue, gewölbte Räume wieder gewonnen wurden. In dem untersten Raume ist zur Zeit eine kleine, aber innerlich lehrreiche Sammlung bautechnischer und baugeschicht-

licher Art Schwarzgedacht, während die beiden oberen beladene Sakristeiräume einer bestimmungsgemäßen, den gegebenen Raumverhältnissen angefaßten Ausstattung noch harren.

In der Oberkirche ist auf dem ursprünglichen Putzgrund die erste tektonische Wand- und Gewölbemalerei wiederhergestellt worden, welche mit sehr einfachen Mitteln eine klar ausgesprochene, großräumige Wirkung ausstrahlt und den reichen Figurenschmuck des Chores zu gestrichelter Wirkung zu führen vermog. Dagegen ist die Wiederherstellung des Innenraums der Unterkirche noch nicht zu einem vollständig befristigten Abschlusse gelang. Die Bauarbeiten beschränken sich hier im Rahmen der verfügbaren Mittel auf die Instandsetzung der unterhalb des Kampfers befindlichen Pfeiler- und Wandflächen, wo infolge eines tonhaltigen, stark wasserziehenden Putzstranges eine fortschreitende Zerstörung der inneren Mauerhaut und in weiterer Folge eine andauernd-Durchfeuchtung des oberhalb schwer zu infiltrierenden Baumes festzustellen war. Hier ist der schadhafte Mauerputz durch einen kalkarmen Putz ersetzt worden, während sich die nördliche Behandlung auf eine tektonische Gliederung in einer dem Gesamtindruck entsprechenden Farbgebung erstreckte. Die schrittweise Erneuerung des nicht ursprünglichen, schadhafte Putzes im Bereiche der oberhalb des Kampfers befindlichen Wand- und Gewölbeflächen mit den bekannten eigenartigen Bilderschmuck ist bereits im Jahre 1895 Gegenstand eingehender technischer Untersuchungen gewesen. In der zur Ergänzung des Maßrahmens in den Jahren 1861 bis 1865 aufgetragene Putz bei seiner stark wasseranziehenden Eigenschaft sich unzulänglich erwiesen und die Gefahr nahegelegt, daß dadurch auch der ursprüngliche Maßraum in Mitleidenschaft gezogen werde, so sind nun sich früher oder später — im Sinne wirksamer Denkmalpflege — zu einer Ergänzung des Maßrahmens und zugleich zu einer Wiederherstellung der künstlerischen Darstellung entschieden müssen. Für diese noch ausstehende Aufgabe ist bereits eine sehr wichtige Vorarbeit geschehen: die Aufdeckung der ursprünglich angewandten Maltechnik unter der späteren Uebermalung, wie sie im Kloster der Darstellung der Tugenden (in den Fensterstellungen des oberen westlichen Kreuzflügels) mit Sicherheit festzustellen werden konnte. Damit sind wesentliche Richtungslinien gegeben, nach welchen vorgegangen werden muß, um ein Werk von hervorragender kunstgeschichtlicher Bedeutung in seiner Technik auch innerlich möglichst zu sichern und seinen lebensvollen, künstlerischen Gehalt wieder zu gebührender Geltung zu bringen. Ausführliche Mitteilungen über die Wiederherstellung der ehemaligen Stiftskirche in Schwarz-Rheindorf, im besonderen auch über die baugeschichtlichen Grundlagen enthält eine Abhandlung in der Zeitschrift für christliche Kunst, Heft 7 u. 8, d. J.

An Baukosten wurden aufgewandt:

a) für Wiederherstellung des äußeren Baukörpers	12 770 Mark
b) für Wiederherstellung des südlichen Anbaues	2 410 „
des nördlichen Anbaues rd.	15 040 „
c) für Wiederherstellung der Innenräume	3 750 „
d) für Rüstungen und allgemeine Zwecke	2 552 „
	im ganzen 36 322 Mark.

Köln.

Arnzt.

Die Erhaltung älterer Kunstwerke und geschichtlicher Denkmäler

bildete den Gegenstand von Verhandlungen am 10. bis 12. Oktober in Wien, zu denen die K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Oesterreich-Ungarn eine größere Anzahl von Gelehrten und Fachmännern aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland eingeladen hatte. Die ursprüngliche Anregung hierzu ist vom Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Görz, Bolle, ausgegangen. Den Teilnehmern an den Sitzungen war ein ausführlicher Fragebogen vorgelegt, dessen Hauptabteilungen 1. Bücher, Handschriften und graphische Veröffentlichungen; 2. Gemälde und 3. Kunstgewerbliche Gegenstände bildeten. Freiherr v. Heffert, der Präsident der K. K.

Zentralkommission, eröffnete die Sitzungen und stellte eine besondere Konservierungsfrage, die Abschaffung der Tauben, welche dort, wo sie in großer Anzahl vorzukommen, durch ihre Auswurfstoffe keine geringe Gefahr für Baudenkmalere bilden. Versuche, städtische Verwaltungen in Oesterreich zu einem Verbot des Taubenhaltens zu veranlassen, seien leider vergeblich gewesen. Die Verwaltungen sträubten sich gegen den Erlaß eines solchen Verbotes, weil es zu tief in die Rechte der einzelnen eingreife. Herr v. Heffert übertrug dann den Vorsitz für die Sitzungen dem Regierungsrat Dr. Muth, der zuerst dem Gemeinsamen Regierungsrat Lessing, Berlin

das Wurt zu einem Vortrage über die Lichtbeständigkeit der Farben von Gewebestoffen erzielte. Nach Vorlage einer Reihe von Proben, welche die durch das Licht verursachten Farbveränderungen in auffälliger Weise zeigten, schloß der Vortragende kurz die von Kapitän Almey in London angestellten Versuche. Diese hatten dahin geführt, das Tageslicht durch gefärbte Gläser den Sammlungsräumen zuzuführen, um die chemisch am kräftigsten wirkenden Strahlen nach Möglichkeit auszuschließen. Von dieser Maßregel ist man aber wieder abgekommen, da die Räume so dunkel wurden, daß die Farben entweder kaum oder nur nicht oder weniger verändert sichtbar waren. In der darauffolgenden Besprechung, an der sich u. a. Hofrat Eder, Hofrat Lichen, Professor Zeisel, Dr. Dräger beteiligten, wurde betont, daß ein gleichmäßiger Schutz aller Farben durch beständig gefärbtes Glas unmöglich sei. Ferner wurde auf den Einfluß der Wärme und auf die Schädlichkeit des in Ausstellungsräumen verwehten, fast immer etwas schwefelwasserstoffhaltigen Leuchtgases hingewiesen, welches bei der Verbrennung Schwefelsäure liefern könnte, die sowohl der Farbe als der Faser schade. Auch wurde vorgeschlagen, wertvolle Gewebe unter Ausschuß der Feuchtigkeit und des Sauerstoffs Ersatz durch Kohlenäure oder Stickstoff aufzubewahren, da die Veränderungen der Farbstoffe meistens auf Oxidation beruhen. Endlich wurde noch auf den Einfluß der Schwerekraft bei aufhängenden größeren Stücken, wie bei Teppichen usw. hingewiesen. Am Nachmittage zeigte Direktor Holle durch eine große Anzahl von Wandfahndelben die tierischen Schallänge des Lebers, des Papiers und des Holzes. Es wurden sowohl die Tiere, hauptsächlich Käferarten (Sitona, Pimpla, Anthrenus usw.), als auch ihre Larven und Eier sowie auch die durch sie verursachten Zerstörungen gezeigt und als Gegenmittel der auch schon früher vielfach in Sammlungen benutzte Schwefelkohlenstoff empfohlen. Im die Mittagszeit hatte noch eine Besichtigung des Hofmuseumspeters, an die dortigen Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten teilnehmen zu lernen, sowie ein Besuch der Hofbibliothek stattgefunden.

Am nächsten Tage sprach zunächst Direktor v. Laschewitz (Berlin) über seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Erhaltung ethnographischer Sammlungsgegenstände und erörterte die Wirkansicht der getrockneten Gegenstände, besonders für Matten; er vorwarf Karthausen, Insektenpulver und vor allem Naphthalin als gänzlich nutzlos, empfahl dagegen arsenigsaures Natrium, Sulfamat, Schwefelkohlenstoff und Formalin (Formaldehyd), beziehungsweise auch Kampfer. In der anschließenden Besprechung wurde nur eine Reihe anderer Mittel erwähnt, nicht vorgeschlagen, einmal Versuche über die insektenabtödtende Wirkung der X-Strahlen zu machen. Auf die große Giftigkeit der Arsenverbindungen und des Sublimats, auf den Einfluß des Schwefelkohlenstoffes und des Formalins auf Farben wurde hingewiesen, ferner wurde das Erhitzen und die Behandlung letzterer Stücke im luftleeren Raum und von mehreren Seiten auch die häufige Bewegung der Faserstoffe, etwa durch Anwendung

weicher Bürsten empfohlen. Von dem Gebrauch von Staubsaugmaschinen, besonders bei weichen Stoffen wurde abgeraten. Auch die Anwendung für manche Zwecke in der Konservierungszweck benutzte Zäpfe wurde in die Erörterung gezogen und darauf aufmerksam gemacht, daß es unter Umständen durch Entwicklung von Stickoxyden schädlich, z. B. bleichend auf Farben, wirken könne. Am Nachmittage fand eine Besichtigung des neu eingerichteten Hofarchivs statt, das fast ganz aus Stein, Glas und Eisen besteht und durch eine Reihe besonderer Einrichtungen die möglichste Sicherheit gegen Feuersgefahr bietet. Die letzte Sitzung am Mittwoch begann mit einer Erörterung über die Erhaltung des Holzes, bei der besonders die Tränkung mit Leinwand mit und ohne Formalinzusatz zur Sprache kam. Außerdem der Behandlung von Sammlungsgegenständen aus Holz wurde auch die größerer, nicht beweglicher Stücke, z. B. in Kirchen, angeregt. Direktor Brinckmann (Hamburg) empfahl noch die photographische Aufnahme aller zu behandelnden Stücke vor der Behandlung oder Ausbesserung, besonders auf die Gefahren der letzteren hinzuweisen, die oft dem Gegenstande ein ganz verändertes Aussehen geben, und Prof. Rathgen (Berlin) bemerkte, daß auch im Laboratorium der Kgl. Museen in Berlin jedes Stück vor der Behandlung photographiert würde, mit Ausnahme solcher, die wie ägyptische Objekte oder wie Kupferarbeiten in großen Mengen einem erprobten Verfahren unterworfen würden. Nachdem noch Direktor Brinckmann die Schaffung eines ähnlichen Instituts wie das eben erwähnte Berliner Laboratorium für Österreich empfohlen hatte, wurde ein österreichischer Ausschuß gewählt, der die einschlägigen Fragen weiter bis zu einer etwa im nächsten Jahre wieder einzubehaltenden Versammlung verfolgen soll. Dann hielt Direktor Holle einen Vortrag über die Anwendung des Schwefelkohlenstoffes. An der Hand eines umfassenden Anschauungsmaterials zeigte er, daß Schwefelkohlenstoff unter Umständen auf Farben einwirke, indem dunklere schwefelhaltige Körper entstehen, daß aber diese Einwirkung nur bei Gegenwart von Feuchtigkeit geschehe und daß man sie verhindern könne, wenn vorher die Luft durch die ja überall leicht in Bomben erhältliche Kohlenäure verdrängt würde.

Darauf wurden die eigentlichen Sitzungen geschlossen. Am Nachmittage fand noch ein Ausflug nach Klosterberg statt, wo, ähnlich wie in dem Kreuzgang des Mainzer Domes und anderswo, in einem besonderen Baue alle alten Architekturteile des Stiles sorgsam aufbewahrt werden.

Es sei noch, wie zu vordem zu erwarten war, nicht möglich gewesen, alle in dem eben erwähnten Fragebogen aufgestellten Punkte zu erörtern, ist z. B. die Erhaltung von Gemälden kaum gestreift worden, so hat doch die Wiener Tagung den großen Erfolg einer Aussprache von Fachleuten auf dem Gebiete der Museen und Naturwissenschaften erzielt und damit auch viele Fragen angeregt, deren Lösung für den Bestand der wertvollen Sammlungen aller Länder von unendlicher Wichtigkeit sein wird. F.

Vermischtes.

Zum Schutz der Kirche Wang im Riesengebirge, die Gefahr lief, durch Gasthäuser vollständig verhandt zu werden — ein Gasthof ist schon so nahe herangerückt, daß die alte, von Friedrich Wilhelm IV. nach hier überführte norwegische Holzkirche von Tale aus kaum mehr zu sehen ist —, ist der folgende Allerhöchste Erlaß ergangen:

Auf Ihren Bericht vom 11. Oktober d. J. wie ich dem Riesengebirgsverein, eingetragener Verein, in Hirschberg in Schlesien, Regierungsbezirk Glatz, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) hiermit das Recht verleihe, zum dauernden Schutz der Kirche Wang von den dem Gast- und Logierhausbesitzer Nitsche in Brückenberg gehörigen und dicht unterhalb der Kirche Wang befindlichen Liegenschaften die auf der beiliegenden Handzeichnung mit roter Farbe kenntlich gemachte Fläche von 29.54 Ar in Wege der Enteignung zu erwerben.

Neues Palais, den 17. Oktober 1901.

Wilhelm R.
Stattl.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Errichtung eines Diözesanmuseums bei der Domkirche in Trier erfolgte am 3. Oktober d. J. in feierlicher Weise durch den Bischof von Trier unter Beteiligung der Domgeistlichkeit sowie der Spitzen der Behörden. Das neue Museum, das unter der Leitung des Domkanonikers Schmitz in den an der Nord- und Ostseite des Kreuzgangs befindlichen alten Sälen entstanden ist, soll eine Sammelstätte sein für gefährdete Kunstdenkmäler der Trierer Diözese; wird in seinen Sammlungen Kunst- und Gelehrten-Anregungen und Stoff zu Forschungen bieten, die von allen Teilen des Rhein- und Kunstdenkmäler und ihre Pflege in weiteren Kreisen zu wecken.

Die Ausstellungen im Rote Haus in Trier, die am 2. Oktober d. J. eröffnet wurden, umfassen 1) die F. H. Krause's Ausstellung, 2) die ortsgewöhnliche Sammlung und 3) die Sammlung der Trachten und Hausgeräte der Saar, Mosel, Eifel und Hochwaldbevölkerung aus aller Zeit. Der verstarbene Gelehrte Hofrat Professor Dr. Kraus, ein gelehrter Trierer, hat die Anregung zur Unterbringung der Sammlungen im nun erworbenen Rote Haus gegeben. Er hat in seiner Vermächtnis den Wunsch ausgesprochen, daß seine Sammlung, die über hundert wertvolle Kunstgegenstände, Möbel usw. zählt, schließlich untergebracht werde. Die Trachten- und Gerätesammlung der trierischen Lande, um die sich der Regierungs- und Baurat v. Pelser-Herzenberg, früher in Trier, jetzt in Arnsberg, sehr verdient gemacht hat, ist im dritten Stock des Rote Hauses zur dauernden Aufbewahrung untergebracht.

Die Fassade des Ritters in Heidelberg, des bekannten Gasthauses, wird zur Zeit instandgesetzt. Die Wiederherstellung der stark verwitterten Teile erfolgt mit ständlicher und ständischer Unterstützung, und zwar auf Grund von sorgfältigen Aufnahmeverzeichnissen, des Regierungs-Bauamteilers Otto Einlof.

Der alte Markbrunnen in Tübingen, der den Verfall droht, beschäftigt kürzlich den dortigen Gemeinderat. Ein Entwurf für seine Wiederherstellung, die einer Erneuerung des gesamten Aufbaues mit der Neptunfigur gleichkommt, soll dem Württembergischen Konservatorium vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler zur Prüfung eingereicht worden sein.

Das Römische Haus in Leipzig (vgl. S. 16 dieses Jahrganges) wird zur Zeit abgeschlossen. Damit verschwindet diese unzeitige klassische Schöpfung, und man wird sich zurückbehalten, daß wenigstens die Park- und Gärten des Hauses, die von den Wänden abgetrennt worden sind, wo sie wieder angebracht werden sollen.

darüber ist noch nichts bekannt geworden. Die schwierige Abmahnung der Fresken hat Hofrat Donatilli, Professor der Kunstgewerbeschule in Dresden, mit großer Umsicht bewirkt, hiesebige Künstler, denen die Abmahnung des Denkmalgesetzes im Festsaal des Hotel de Ville in Dresden sowie die Instandsetzung der Malereien der Jesuitenkirche in Glogau und der Pflanzengrotte in Liegnitz zu danken ist.

Bel dem Ideenwettbewerb zur Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Ammerschweier (Oberrhein) (vgl. S. 67 u. 81.) haben unter 31 eingegangenen Entwürfen erhalten: den ersten Preis (100 Mark) der Regierungs-Bauhüter J. Keilh in Stralburg i. E., den zweiten Preis (800 Mark) der Regierungs-Baumeister Dr. E. Michel in Walsleben, den dritten Preis (600 Mark) der Architekt Hermann Döbel in Berlin. Drei weitere Entwürfe des Regierungs-Bauhüters J. Keilh in Stralburg, der Architekten Raeder u. Meister in Posen und des Architekten J. Franke in Gelsenkirchen wurden für je 400 Mark angekauft.

Das Recht an Denkmälern und Altertumsfunden. Unter diesem Titel hat Prof. Dr. Jos. Kohler in Berlin in Nr. 1637 der Deutschen Juristenzeitung vom 1. September 1904 die rechtliche Seite des Denkmalschutzes von neuem beleuchtet, nachdem er bereits im Jahre 1894 in 9. Bande des Archivs für bürgerliches Recht eine Abhandlung über das Recht der Kunstwerke und Altertümer veröffentlicht hatte. Es kann hier nur kurz die Auffassung des Verfassers wiedergegeben werden. Im förmlich zur Klärung der Sache für die beteiligten Kreise der Denkmalpflege und zur Erörterung eines Juristen hingewiesen.

Kohler ist zunächst der Ansicht, daß der Staat die Maßregeln der Eigentumsbeschränkung nicht unbedingt anordnen kann, sondern nur nach den Umständen des einzelnen Falles, sofern es sich um solche Denkmäler handelt, die den Schutz verdienen; deshalb ist es das richtige, von Fall zu Fall zu bestimmen, was als aufbewahrungsfähiges Denkmal oder Altertumsstück der Fürsorge anheimgegeben werden soll. Auf diesem Standpunkte steht das französische Gesetz vom Jahre 1887. Unter einem Denkmal versteht Kohler eine Sache, die den Charakter eines Kunstwerkes besitzt und zu gleicher Zeit für die Kennzeichnung eines vergangenen Zeitabschnittes der Menschheit bedeutsam ist. Ein Gegenstand der gleichen Art, der keinen Kunstwertcharakter hat, ist als Altertumsstück zu betrachten. Weder Denkmal, noch Altertümer sind merkwürdige Naturgegenstände, und die neuere Zeit will auch diese gegen Zerstörung und Veräußerung sichern, doch billigt der Verfasser die Auffassung des hiesigen Gesetzes hinsichtlich der Naturdenkmäler nicht, weil diese zu einem Übermaß erdenträcker Romantik und zu unkonzentrierter Gefühlsjurisprudenz föhrt, die der gesunden Entwicklung der Eigentumslehre schädlich sein kann. Das geschichtliche Interesse im weiteren Sinne muß das ausschlaggebende Element sein und helfen, weil dieses allein der Rechtsbeugung Halt und Stütze bietet. Die Frage, ob die Rechtsbeugung über Denkmäler, Altertümer, Handschriften und Naturgegenstände der Reichs- oder der Landesgesetzgebung zu überlassen ist, beantwortet Kohler dahin, daß nach dem jetzigen Stande der deutschen Entwicklung die Landesgesetzgebung eingreifen muß, weil dieses Gebiet mit den übrigen Bildungsfaktoren, mit der Volkserziehung, mit der Beförderung wissenschaftlicher Studien, sowie mit dem Museums- und Bibliothekswesen eng verknüpft und die Verschiedenheit der Auffassung und Denkungsweise in Verbindung mit der Verschiedenheit des Volkcharakters und der Volksidee noch zu bedeutsam ist. Dabei kommt auch in Betracht, daß die privatrechtlichen Bestimmungen über das Denkmalwesen nicht ohne Begleitung einer Reihe politischer Verordnungen denkbar sind, die ihrerseits wieder nach der Verschiedenheit der Bevölkerungsansicht dem Landesrechte angehören müssen. Schließlich gibt der Verfasser zur Erwägung, ob bei der Regelung des Denkmalgesetzes nicht auch die jetzigen reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Schutzfond in § 294 B. G. B. zu ändern und mit dem Schutzgesetz zu verbinden waren, da die Halbtätigkeit des Schatzes nicht schädlich ist und zu einem Mitigentum föhrt, aus dem leicht Hader und Zwistigkeit entstehen; außerdem ist es eine Härte, einem Finder, der seinen Fund verliert und mitluldet, als Unterschlagenden zu beurteilen und dem Diebe gleichzuachten. R. Krieg.

Einen Bericht über die kunstgeschichtliche Ausstellung in Erfurt im Jahre 1903. hat der Konservator der Denkmäler der Provinz Sachsen Dr. O. Doering kürzlich veröffentlicht. Er ist bei E. Baensch jun. in Magdeburg gedruckt und enthält neben der Vorgeschiede des Unternehmens die an der Ausstellung beteiligten Stätten, Behörden und Personen sowie die Namen der Männer, deren hingebendem Eifer das glückliche Gelingen der Ausstellung in erster Linie zu danken ist. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Erfurter Ausstellung werden demnächst in Verlage von E. Baensch jun. in Magdeburg in einem großen Werke: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen herausgegeben von O. Doering u. G. Voß. Schriftleitung O. Doering; veröffentlicht werden.

Die Hiesebliche der Grundsteinlegung von Paul Rowald in Hannover. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1904. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin. Preis 2 Mark. Jenseit der feierliche Bruch bei Grundsteinlegungen abkommt, um so willkommener ist die vorliegende Schrift, in der der Verfasser, auf die ältesten Kulturörter zurückgegriffen, eine allgemeine Übersicht gibt über diesen bisher wenig bearbeiteten Teil der Volkskunde und Kulturgegeschichte. Die benutzten Quellen sind aus Schlüsse der Schrift zusammengesellt.

Beiträge zur Baugeschichte der Pauliner Klosterkirche liefert sich eine Druckschiff mit 8 Tafeln und 62 Textabbildungen, die Regierungs-Baumeister Dr. Hultmeier in Hundstall kirchlich veröffentlicht hat. Die Schrift bildet einen Sonderdruck aus dem ersten Heft des 23. Bandes der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Verlag von Gustav Fischer in Jena). In zwangloser Reihenfolge folgen der Verfasser weitere Aufsätze über die Thüringer Baudenkmäler folgen zu lassen.

Das niedersächsische Trachtenfest, das in Schrevesell, nütwegs zwischen Bremen und Hamburg in den letzten Septembertagen gefeiert wurde, verdient hier kurz erwähnt zu werden, weil es Aufschluß gab zu einer nachdrücklichen und anscheinend auch erfolgreiche Propaganda zur Erhaltung und Wiederbelebung der heimatlichen niedersächsischen Bauweise. In der eigenen Art von erdreichlicher Kunstausstellung, die in Diele und Scheune des Ortsvorstehers eingerichtet war, bildete das Bauernhaus den Kernpunkt. Aquarillabbildungen von alten Bauten in ihrer unverfälschten Farbfolge und Photographien geben Musterbeispiele der alten, in Niedersachsen bodenständigen Architektur, wie sie nur Bremen bis zur Küste und östlich bis zur Lüneburger Heide noch besonders kraftvoll und in zahlreichen Beispielen erhalten ist. Daneben war an Plänen, Zeichnungen dargestellten Schauludern und Modellen eine kleine, sehr fähig gewählte Zahl von modernen Bauernhausbauten ausgestellt, die sich nicht bloß durch den äußerlichen Schmuck der Fassade, sondern auch in Sinn und Stimmung des ganzen Aufbaues mit unentgeltlich auch im Grundriß den alten Baugewohnheiten soweit anpassen, als es eben möglich ist. W. Matthies aus Bardenow, zum Teil auch Baustelle der Landwirtsch.-Kammer in Hannover, an eindrucksvollsten und mit dem meisten Glück H. Wagner aus Bismarck hatten dazu angefertigte Bauten und einige typische Möbelverleiht beigetragen. Am Abend, der dem Feste selbst voranging, fanden als eine Art Erleuchtung zu dieser Ausstellung in der größten und besterhaltenen alten Diele des Ortes, wo noch das offene Heulager im Flot brannte, vor dem Handwerksmeister und Bauern Vertrag. Direktor Lehmann vom Museum in Altona sprach über die Tradition der Schriftsteller Schwandtke in dem Hamburg über Baukunst im allgemeinen und Dr. Schaefer von Kunstgewerbe-Museum in Bremen über das niedersächsische Bauernhaus und sein Zukunft; zudem er handgreiflich gefüllte Grundrisse gab über Grundriß und Dachform, Baustoff, Farbe usw. An Zuhörern und Beifall fehlte es nicht.

Spitzweg und Heimatkunde. Im Kunstgewerbemuseum an Antonplatz in Dresden hat die königliche Spielwarenindustrie in Grünhainchen eine kleine Ausstellung von Spielwaren veranstaltet, welche auf Anregung des Ausschusses zur Pflege heimatischer Kunst und Handwerks und nach Entwürfen von Professor O. Seyffert, Oberbaurat Schmidt, Regierungs-Baumeister Thiele und Architekt Teschmann hergestellt worden sind. Es handelt sich hierbei zum größten Teil um zwei geistliche Bauwerke, um eine Puppenscheune und eine Puppenschule, die sind in ihrer Ausgestaltung geeignet, den Sinn für künstlerische, geschmackvolle Einfachheit mit in der Kinderselbst zu stärken und die Freude an der Heimat zu beleben. Da zum diesjährigen Weihnachtsfeste Bestellungen nur in beschränktem Maße ausgefüllt werden können, werden die Freunde der Sache gebeten, ihre Wünsche auf solches Spitzweg bei der Königl. Spielwarenschule in Grünhainchen i. S. zur Vermittlung der Zustellung und Preisestimmung anzubringen zu wollen.

Inhalt: Streifzüge durch Altholund — Schallstätte in mittelhiesigen Kirchen. — Die mittelhiesigen Taufsteine in Schwarz-Heudorf — Wiederaufstellung der Kirche in Schwarz-Heudorf. — Die Erhaltung alterer Kunstwerke und geschichtlicher Denkmäler. — Veranlassung: Kirche Wang in Rheingebirge — Eröffnung eines Diözesanmuseums bei der Dankirche in Trier. — Ausstellungen im roten Hause in Trier. — Wanderschaft der Focke de Ritters in Niederländischer Niederlande. — Wanderschaften in Tübingen. — Abbruch des Bismarck-Hauses in Leipzig. — Wettbewerb zur Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Ammerschweier. — Recht an Denkmälern und Altertumsfunden. — Bericht über die kunstgeschichtliche Ausstellung in Erfurt im Jahre 1903. — Geschichte der Grundsteinlegung. — Beiträge zur Baugeschichte der Pauliner Klosterkirche. — Niedersächsisches Trachtenfest. — Spitzweg und Heimatkunde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schöller, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang,
Nr. 15.

Erscheint alle 2 bis 4 Wochen, jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 89. Bezugspreis einschließlich Abtransport durch Post- oder Straßenpostsendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 9 bis 10 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. Berlin, 23. November 1914.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der Petrusbrunnen in Trier.

Von Eapl.-Ing. Georg Tilemann.

Während der letzten Monate ist in Trier auf dem Hauptmarkte der durch seinen Reichtum an figürlichen Schmuck ausgezeichnete Petrusbrunnen erneuert worden. Dem alten, bis in unsere Tage hinein gültigen Brunnen, an Peter und Paul auf dem Brunnen zu klettern und dem Petrus einen Blumenstrauß in die Hand zu binden, war im Laufe der Zeit manches Stück zum Opfer gefallen, und seine Wiederherstellung war schon seit langer Zeit als wünschenswert erschienen. Die Erneuerung erstreckte sich in erster Linie auf den figürlichen Schmuck.

Der Petrusbrunnen liegt zu einem für Brunnenanlagen günstigen Platze. Auf der Südseite des Marktes füllt er eine Ecke aus und läßt den Verkehr ungestört an sich vorbeistreichen (s. d. Abbild. S. 112 u. 113. Jahrg. 1913 d. Bl.). Im Jahre 1295 ist er, so berichtet uns die „Triersche Chronik“, unter dem Kurfürsten Adolph von Schönberg gegiebt worden.

Der Aufbau des Brunnes entwickelt sich aus einem Sechseck von 2,71 m Seite bis zu einer Höhe von 7,22 m. In der Mitte des Wasserbeckens ruht ein schmuckloser Quader von der Höhe der Brunnenfassung. Das kräftig angelegte Relief der Wasserschöpfe am weiteren Aufbau wird nach oben hin durch eine auf Konsolen ruhende Platte abgedeckt, die als Standfläche dient für die Gestalten der Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Milde. Den Raum zwischen den einzelnen Figuren füllen auf einem sacksteinen ruhende wasserspielende Löwen, von denen drei früher ergänzt sind. Die ständlichen Figuren gruppieren sich um eine zylindrische Säule, deren Hals die erlangernde Inschrift trägt: **† EN HIS VIR- TUTIBUS VSP. MQVA DIE FONTE SALV. POPALI OMNIVQS REPIVA. BONE P. MANAT †**

Der Künstler hat hier eine gegensätzliche Wirkung zu erreichen gesucht, indem er auf der Säulentrümmer im Hintergrund jener Allegorien Affen darstellte, die sich würdig gebühren.

Auf der Säule ruht ein mit vier wasserspeienden Engelsköpfen geziertes Wulst, auf dem die Deckplatte lastet. Am Rande der Platte

liest man die Worte: **FOELIX RESPIRE VBI PRUDENTIA SCIPTRA TINE SANCTA IUSTITIA BONIS VITIIS ET SONITUS GLADIO FERIT PORTITIVO IN ADVERSIS DOMINATVR ET LAUDABILIS ET TEMPERANTIA CVM TA MODERATVR**.

Auf der vollenförmig nach oben abgechrägten Platte treiben lachende Putten mit Dolphinen ihren Scherz. Auf die Platte setzt ein quadratisches Mittelstück auf, das ein Zylinder abbläst, der die Jahreszahl **MDCV** trägt. Drei Adler halten auf dem etwas ausladenden Abschluß des Stadtwappens, das Schild des Kurfürsten und das Schild vom Kurfürst. Hieran schließt sich nach oben der mit Blattwerk und Laubgehängen geschmückte Sockel, der den Petrus trägt.

Die Tierornamente sind mit weit größerer anatomischer Genauigkeit durchgearbeitet als die menschlichen Figuren. Während die eine Seite der Figur stark herausgedrückt ist, ist die zu entsetzende Leere auf der anderen Seite durch die Fülle des Tierornamentes ausgeglichen, so daß man sich auf die Putten geringe Sorgfalt verwandt. Der Realismus in der Behandlung der Tiergestalten verrät hingegen ein tüchtiges Können.

Die Verschiedenheit in dem Figürlichen führt zu der Annahme, daß wenigstens zwei Künstler an dem Werk gearbeitet haben. Auf dem Giebel des oberen Wulstes unter der mit den Putten geschmückten Deckplatte findet sich in der Tat nicht nur der Name **DIEHS ROBERT BOFM**, zu ergänzen wohl **ANX**, sondern diesen sind vorgesetzt und durch das K verbunden die Buchstaben **— VICE REGIS CORNE — SCHO —**.

Die Wiederherstellung des Brunnes, die unter der Leitung des Dombauinspektors von Herrn Poppelmann ausgeführt wurde, betraf leider nur die von unten her sichtbaren Ornamente. Immerhin hat der schönste und älteste Brunnen Triers nunmehr ein der alten Moststadt würdiges Aussehen gewonnen.

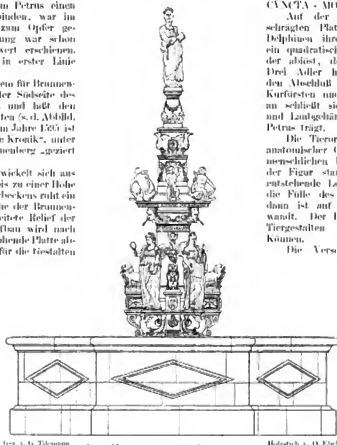


Fig. 1. u. 2. Tilemann. 0 0,5 1 2 3 Meter. Fig. 3. Hofmann, 18. 1901.

Der Petrusbrunnen in Trier.

Denkmalpflege in Italien.

Eine kurze Anzahl der wichtigsten Arbeiten der künftigen Behörde während der Jahre 1908 bis 1902 für die Erhaltung der von Italien als Staatseigentum anerkannten sowie auch anderer Kunstwerke gemeinnütziger und gottesdienstlicher Art wird den Fachleuten für ihre Forschungen von Gewinn sein. Die Tätigkeit mußte die Stadt Rom und ihre Umgebung sowie die Landschaften Avulja und Chieti.

In Rom wurde die Aufbesserung der klandrischen Wasser-

leitungen begunen auf der Strecke zwischen Lateran und der Navicella vorgenommen; ferner erhielt das oberste Stockwerk des Kolosseums in allen Teilen eine gründliche Durcharbeitung. Unter den Caracalla-Thermen wurden die großartigen Abzugskanäle gefunden, bestehend aus zwei übereinander befindlichen Becken mit Gängen, die oben 1,70 m hoch, 1,20 breit, die unten 0,60 zu 1,20. Sie stehen in verschiedentlichster Verbindung zu einer nach tief liegender Leitung, die in gleicher Richtung von Süden nach Norden die Thermen durchschneidet und in die Tiber abfließt. — In die Constantinusbasilika vor der 17. m hohen Erdmauer zu schützen, die die noch erhaltenen Bogen mit der späteren Apsis durch einandernehmendes Wasser und Baumwurzeln schädigt, wurden Schritte getan, eine Zwischen-

Relazione dei Lavori eseguiti dall' Ufficio tecnico nel quinquennio 1902—1902. Direttore Ing. Arch. Giulio Deangeli. — Vergl. d. Zentralblatt der Bauverwaltung 1908, S. 38 u. 49.

wand zu ziehen. Eine bedeutende Anzahl aus der Kuppel des Panttheon jüngster unterer Heliplatten sind neu ersetzt worden. Bei Errichtung des Archäologischen Museums für die Formosafunde im Klosterhof der Kirche Santa Francesca Romana stieß man auf eine so große Anzahl altrömischer Leutbauten, daß der Neuton eine bedeutende Veränderung erfahren mußte. — Beim Versuch, den römischen Turm an der Kirche San Lorenzo in Lucina von der Kappe zu befreien, stellte sich heraus, daß der Turm im 12. oder 13. Jahrhundert durch ein Erdbeben gelitten hat, wobei das letzte Stockwerk eingestürzt ist. Schon damals wurde das obere Gesims durch zylindrische Marmorleiste verstärkt und mit vier marmornen Krugelsteinen und äußeren Bogenblöden die stehengeliebten Roste ausgefüllt und erhielt dann diesen sonst unüblichen Abschluß. Da keine Überlieferung vorhanden, wie viele Bogenreihen der Turm ursprünglich besaß, so begnügte man sich mit der Feststellung der Tatsache. Bei Abtragung des barocken Daches der Vorhalle fand sich, daß die Traglaiken aus zerstückten pflanzblauen Marmorsäulen bestanden. Unter der Kirche Santa Cecilia fanden sich die Überreste römischer Hausmauer aus republikanischer und früher Kaiserzeit. Biologie wird ferner die Pfeiler, welche den Altarüberbau des Arnolfo del Cambio tragen, mit weiblichen Figuren geschmückt. Sie mußten leider wieder eingestürzt werden, doch wurden Abgüsse genommen. Im Franzosen fanden sich Wandmalereien von Pietro Cavallini: der thronende Christus in der mandelförmigen Glorie, von Engeln umgeben, Maria, Johannes und die Apostel. In der Unterkirche von S. Alessio kamen byzantinische Malereien zutage. Aus dem von den Orsini auf Abbruch verkauften Kirchen S. S. Simone und Julia wurden zwei Wandbilder, eine Kreuzigung aus dem 11. oder Maltona mit Kind aus dem 13. Jahrhundert, gelobt. — Die durch Nageleinschlagen, Lichtflut, Bestattung, Übersammlung, Friedlosigkeit oder Mangel an Luftzug beschädigten Wandmalereien vieler Kirchen, so des Roncalli in S. S. Nereo und Achilleo, des Platirieschio in S. M. del Popolo und in Araceli, wurden geschützt, die Mosaiken in der Apsis von S. Prassede gereinigt und ergänzt, die reiche Decke in S. Sebastiano befestigt, der Fußboden der Kosmaten in S. Crisogono ausgebessert.

In der Umgebung Roms: In Anagni wurde als Chorgitter mit den im Museum befindlichen kosmatischen Bruchstücke ergänzt; in Civita Castellana der marmorne Christuskopf an der Befestigung des Sarcophagi, im Volkstempel des Heiligtums des Cesare Borghia das Innere ersetzt. Die Freilegung des Heiligtums-Tempels in Cori schloß die Verlegung des Kielesatrus und Einrückung einer Seitenmauer der Kirche ein; da die Kirchenbehörde mittellos, beschränkte man sich, den Tempelraum von Zusätzen zu befreien und ein dorischen Haus abzurufen. Bei Untersuchung des Palastes der Vitelleschi in Corneto hat sich das Baumaterial als sehr geringfügiges, die Ausführung als eine sehr fehlerhafte herausgestellt; der Bau wird einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Da die Kirche S. Maria di Falterri bei Civ. Castellana unter päpstlicher Herrschaft in profane Hande geriet, warden gerüttelte Wege eingeschlagen, wenigstens den Hauptgang mit seiner Kosmatenarbeit zu erhalten. — In der Basilika von Ferentino wurden die Säulen freigelegt, Pfeiler und Wände vom Bewurf gereinigt, das Dach erneuert, der Kosmatenfußboden mit verbauten Stücken desselben ausgebessert; das vernachlässigte Sakramentshaus des Mino da Fiesole wird einen würdigen Platz erhalten, der Altarüberbau aus Kosmatenzeit von den Zäunen befreit, das barocke Borghia-Denkmal verlegt, der Abschluß des linken S-N-Schiffes angeleitet. — In Civitavecchia wurden Vorkriegsarbeiten zum Schutz der Malereien aus der Giotta-Zeit getroffen. In Grotta ferrata geschah eine gründliche Ausbesserung der Abtei. Für Velletri wurde eine römische Wasserleitung von Nemi-Seve wieder instandgesetzt; in Nettuno die Festung des Sangallo, soweit es anging; in Palestrina der Eingang ins Atrium. In Tivoli verbot die Behörde den Verkauf des gutischen Fensters am Palazzo Nobile. — Das Grabmal der Plautier und das Hüfner der Familia Tuscia (Tempio della Tosca) wurden freigelegt. In Vico wird an der Erhaltung der Schönbauern und

ihrer 24 Türme gearbeitet. In Viterbo ist die vollständige Wiederherstellung des hochaltären Palastes mit sieben zwölf getöschten Doppelfenstern, dem großen Saal und der ausstoßenden offenen Säulenhalle mit der dreifachen Wappengliederung in Angriff genommen; in der Kirche S. Andrea in Piusanarone die Altargrube aus dem 13. Jahrhundert entdeckt und ausgearbeitet; in der Kirche S. M. della Grazie bei S. Polo de' Cavalieri Malereien der frühmännlichen Schule angefaßt, in Rocca S. Stefano, Kirche del Cinques, solche aus Giotto Zeit von späteren Zusätzen gereinigt und in San Benedetto, Subiaco, die von Franchinelli und Minochmalerei stark leidenden geschätzt. — Anagni. In der Kirche S. Lucia Prezza, fand sich unter dem Altar eine Nischenverzierungen aus büchsenförmigen Marmor mit sehr schönen Flachbildern aus dem 14. Jahrhundert. Von der Kirche S. M. della Vittoria, nach dem Sturz von Tagliacozzo bei Scutro del Marsi errichtet, jetzt gänzlich zerfallen, wurde der ganz unbekannt Grundriß aufgenommen. — Laut lateinische Kreuzform, ist dreischichtig, im Zisterzienser Geschmack mit gotischen Anklängen, 74 m lang und 34 m breit im Querschnitt.

Chieti. Die Kirche S. Giovanni in Vinco in Turrialvano aus dem Jahre 1400, dreischichtig, mit eigenartigen Bauelementen, erhält Verstärkung.

Der Bericht von A. Aveni über die während der Jahre 1891 bis 1901 ausgeführten Arbeiten in den südlichen Provinzen des Königreiches) erscheint von wichtigen folgende.

Castel del Monte. Fund einer kopflosen Büste aus der Heli-plastikzeit als Krönung des Haupteinganges; zu diesem führte die Freitreppe von zwölf marmorbedeckten Stufen, wie Reste eines von Festungsgraben und Zugbrücke keine Spur, dagegen sich einer Ummauerung späterer Zeit. Bari. Vom Turm der Hauptkirche ist der Aufbau entfallen. Bionto. Hauptkirche. Entlang des Stachbundes der Seitenwände sowie der hölzernen Wände des Mittelschiffes, welche das benannte Gölück des Giebelendes verjüngt, Herstellungs der Fenster der Frauenabteilung des linken A. Neubildung des südlichen Teiles derselben sowie des südlichen äußeren Bogenzuges. Aufrichtung der ursprünglichen Trampstufen zwischen beiden in Nachbildung einer ähnlichen an der Nordseite. Trani. Abbruch der riesigen Brustwehren mit Holzwerk zur Spitze des Turmes, dessen drohender Einsturz sich als irrgie Vermutung herausgestellt hat. Neuvest. Instandsetzung des Trani-Bogens. Untersuchungen im römischen Theater ergaben verhältnismäßig gute Erhaltung des Erdgeschosses; der Bau wird an Größe dem Marcellus-Theater in Rom gleich gewesen sein. Ruvo. Freilegung der Abschlußnische mit dem reich verzierten Fenster in der Hauptkirche. Lavinio. Wegnahme der Barockeisen an Piazza in der Kirche Volturano. Aufdeckung der Unterkirche von S. Vincenzo at Volturano mit Wandmalereien aus dem 9. Jahrhundert. Brindisi. S. Maria del Casale. Entdeckung großer Fläche mit mittelalterlichen Malereien. Lecce. Die Cappella di S. Marco wurde den Museumsräumen zugezogen. In Venosa wurden an der Doppelkirche der S. Trinità die dringend nötigsten Arbeiten gemacht. Der Fußboden der unteren Kirche von den Baumen gesäubert, der älteren das Grabdenkmal der Aberaria geschützt. Ravenna. Der Kirchenturm wurde seiner vornehmen Schönheit zurückgeführt durch Freilegung und Ergänzung der Doppelfenster und der Bogen des Aufbaues. Die Ausbesserung einzelner Steinarbeiten, die Darstellung des Lebensbannes auf dem Fußboden in Ornat, solcher mit Linienmütern an den Kandelwänden in Serra Arunca und der Mosaiken aus dem 4. Jahrhundert an der Außendwölbung von S. Giovanni in Fonte in Neapel wurden nicht durch Nachahmung des Verlorenen, sondern einfach durch Ergänzung in Stück betrieben.

Rom.

F. Brunswick.

2 Monumenti dell' Italia Meridionale nel decennio 1891-1904. Direttore Ing. Arch. Adolfo Aveni. Roma. Officina Poligrafica Romana 1902. XXII u. 410 S. In 4°. 1. Band. Geb. 50 Lire.

Strefzige durch Altholdand.

Vom Geh. Rat K. Mahle in Berlin.

III. Der Rittersaal im Blauenhof im Haag und seine Wiederherstellung. (Schluß.)

Das Innere ist in den Grundrissen (Abb. 12 u. 13) wiederzugeben. Der große Saal ist etwa zu zwei Drittel der gesamten Fläche unterkellert. Der hinter-zwischliche Kellerraum, dessen Westwand gegen die Außenwand zurücktritt, stammt jedenfalls von dem ältesten Bau Wilhelm II. aus dem Jahre 1250. Die drei gelagerten Säulen sind als Zylinder gequastert, die Gewölbe sind vierkantig. Es sind noch von da oben nach vor führenden Fensteröffnungen erkennbar. In dem vorderen größeren Kellerraum sind die sechs

Säulen aus Hanstein gefertigt und die Gattrippen in abgesetzten Profil hergestellt. Dieser Bau, ebenso die Kellermauer unter den östlichen Wölbungen stammen aus der Zeit Floris V., also um 1250. Aus den Grundrissen ist zu erkennen, wie der Saal von der Leinwand durch Vorkrag von der älteren zurückliegenden Mauer hergerichtet ist. Der große Saal und die eigentlichen Wohnräume sind durch einen schmalen Lufthof voneinander geschieden. Die Wände des Innerraumes des Saals wird durch die Eisentür der Deckenabdeckung bedingt. Abb. 9 stellt den Querschnitt des Saals in Jahre 1828 vor dem Einbau der Bohlen drei-schiffigen Hof

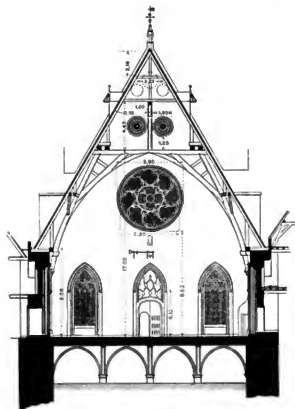


Abb. 9. Schnitt durch den Ritteraal (1859).

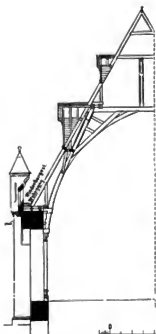


Abb. 10. Querschnitt nach der Wiederherstellung.

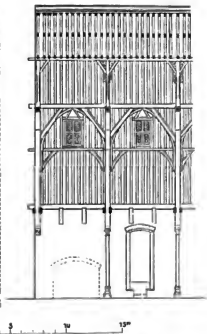


Abb. 11. Längenschnitt nach der Wiederherstellung.

Der Ritteraal im Binnenhof in Haag.

A Gang in halber Höhe des Saales von de Lairesan.

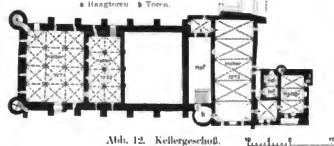


Abb. 12. Kellergeschoß.

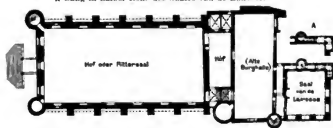


Abb. 13. Erdgeschoß.

dar. (Auch Abb. 8, S. 111 gibt den Zustand vor dem Umbau vom Jahre 1800 wieder — nicht vor der jetzigen Wiederherstellung.) Abb. 14 gibt die Ansicht des Innenraumes im Herbst 1903 während der Wiederherstellungsarbeiten wieder. Abb. 10 u. 11 sind geometrische Darstellungen des wiederhergestellten Dachwerks. Die aus vollkantigen Eichenholze hergestellten Sparrenwerke der Binder setzen auf Halbsäulen auf, die den Seitenwänden vorgelagert sind. Da Eichenholz von so großen Abmessungen im Lande nicht mehr zu beschaffen war, mußte es von außerhalb, aus Bayern, bezogen werden. Die Pfetten sind bei ihrer großen, 6 m überschreitenden Spannweite durch starke Kopfgewölbe verstärkt. Bei den Hauptpfetten besteht diese Verstärkung aus einem vollen Spinnegewölbe. Neben den Pfetten sind noch Längsbalken angeordnet, welche die Binder



Abb. 14. Inneres des Ritteraales während der Wiederherstellung 1903.

verspannen und einen Teil der Last der Sparren mittels lotrecht gestellter Unterschiebhe aufnehmen. Auch unter den Halbsäulenbalken des Obertheiles des Dachstuhles sind noch Längsverspannungen angeordnet. Die großen Dachflächen werden durch zwei Reihen Dachfenster unterbrochen, die wieder ihre mittelalterliche Überdeckung mittels Dachgauben erhalten haben. Jede Verzierung an dem Holzwerke ist vermieden, abgesehen von einer Reihe geschnitzter Krugstücke, welche den Anschluß der Längsstreben an den Bindern bilden. Einzelne der alten Krugstücke sind bei dem Abbruche des Jahres 1861 erhalten geblieben und konnten daher wieder verwendet werden. Sie stellen, wie aus den



Abb. 15.

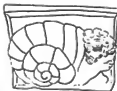


Abb. 16.

unverhüllt gezeigt sind und dabei durch die Folgerichtigkeit der aufstrebenden und tragenden Bauteile sowie die richtigen Verhältnisse von Wand und Decke eine monumentale, eigenartige Räum-

wirkung geschaffen ist. Es ist wohl anzunehmen, daß bei festlichen Anlässen die maderische Wirkung des Innenraumes durch Aufhängung von Falnen, Teppichen und sonstigen farbigen Wandschmuck erhöht wurde. Auch bei den Wiedherstellungsarbeiten soll auf einen weiten inneren Ausbau verzichtet werden. Am liebsten wird der alte große Hagenbau wiederhergestellt. Die Wände sollen im Putze stehen bleiben und nur in der unteren Hälfte durch einen Wand-Abkantung und eine nitzige Bekleidung mit alten Tapeten einen Schmuck erhalten. Die Fenster werden wohl mit einzelnen Wappensteinen verziert. Gleich hinter dem Eingange wird eine schmale hölzerne Tribüne eingebaut. Die Arbeiten waren jetzt rund sieben Jahre. Zunächst sollten nur 200000 Taler jährlich ausbezahlt werden. Die Gesamtkosten werden eine halbe Million betragen.

Das Denkmal hat für uns nach drei Richtungen große Wichtigkeit. Denselben liegt als Hauptaufgabe die Errichtung einer deutschen Kaiserpfalz zugrunde, wozu die fertige Bau nie als solche ge-

dient hat. Er ist unter den älteren profanen Backsteinbauten Mitteldeutschlands wohl der umfangreichste und darum für die Frage von Bedeutung, ob unser norddeutscher Backsteinbau als eine Weiterentwicklung des indischen Ziegelbaus anzusehen ist oder ob der indische Backsteinbau nur einen Ausläufer der Bewegung bildet, welche in Norditalien ihren Ausgangspunkt hatte. Schließlich ist uns kein denkmal größerer Dachtstuhl mit so mächtiger Spannweite aus dem frühen Mittelalter erhalten. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn seitens der Architekten der Wiederherstellungsarbeiten alle Befunde des alten Baustandes auf das sorgfältigste gesammelt und die Ergebnisse dieser Forschungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht würden. Zunächst sei aber dem Reichsbaumeister Peter der Gedächtnis-Dank ausgesprochen, daß er durch seine Unterstützung der Verfasser ermöglichte, durch diese flüchtige Skizze die Aufmerksamkeit der Leser auf die Bedeutung des Ritterhauses in Bitterhof im Auge zu fassen.

Das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche in Ottensow bei Nürnberg.

In vergangenen Jahre wurde das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche der einstigen Stadt Ottensow, jetzt von Nürnberg an der Prager Eisenbahn, durch den Steinmetzmeister an der Kirche S. Schall und S. Lorenz Johann Günzel in Nürnberg wiederhergestellt. Es handelt sich in durchaus schönem und pietätvoller Art. Der mit barockigen, in der späten Gotik häufig vorkommenden Wulsten versehene Fuß und das im Grundriß recht-eckige Gehäuse waren vollständig erhalten. Weniger gut aber war es um den sich aus Kieblöcher, hängendem Maßwerk, Strebepfeilern, Eulen und Kreuzblumen zusammensetzenden Aufbau bestellt. An unteren Wimperkranz fehlten die Eulen bis auf eine, welche als Vorbild für die übrigen diente. Von dem freihängenden Maßwerk in dem Wimperfeldern wurden nur einige Trümmer aufgefunden, welche mit Sorgfalt zusammengesetzt und als Entlastung für die Ergänzung benutzt wurden. Von dem Kreuzblumen über den Hauptwimperkranz waren ebenfalls Trümmer vorhanden. Der lange Schaft der Blume und der Knopf waren durch Bruchstücke in ihrer ursprünglichen Gestalt geblieben. Die durch die beiden Geschosse gehenden Pfeilerreihen mit Einbohrvorlagen befanden sich bis zum Zeit der obersten Fiale in unvollständiger Zustand. Sie bestanden nur der Ergänzung der obersten Rippen, wofür die noch erhaltenen übrigen Rippen hinreichend Anhaltspunkte gewährten. Beim obersten Wimperkranz wurden die Kreuzblumen des unteren Kranzes zum Vorbild genommen. Die Entlastung verursachte wenig Schwierigkeit, da sowohl die schuldigen Rippen als auch die durch Krallen in wohl erhaltenen Stücken vorliegen. Das Gitter an Gehäuse wurde frisch vergoldet. Auch wurde der vordere oben im Innern des Aufbaues befindliche hölzerne Schmerzensmann wieder an seinem alten Platz aufgestellt und zwar lediglich aus Pietät; denn es ist sehr fraglich, ob er ursprünglich dort hingehörte. Als Material wurde weißlicher Sandstein aus der Umgebung verwendet und das ganze Häuschen hellgelb gestrichen. An dem Wandfläche hinter dem Tabernakel von der Fülle befreite, entdeckte man ein blau-grün getöntes Hintergrundfeld mit 4 umrandungen in schwarz und roter Farbe, nämlich wie beim Sakramentshäuschen in Kalchreuth. Die Farben wurden wieder aufgebracht. Die Umrandung besteht aus einem roten Wellenband mit eingestrichen rufen Kreisen auf schwarzem, mit begrenzten Grunde. Unzweifelhaft besitzt das Sakramentshäuschen in seinem heutigen Zustande ein viel lebendigeres und ansprechenderes Aussehen als das durch Farben dick verschmiert gewesene und darum kalt und öder wirkende Werk. Die beigegebene Abbildung zeigt den jetzigen Zustand.

Daß unser Sakramentshäuschen weder von Adam Kraft noch von einem seiner Gesellen gearbeitet sein kann, wie früher an-

genommen wurde, sieht der Kenner der bedeutendsten Werke dieses Meisters auf dem ersten Blick. Auf Recht betont Fr. Wanders in seinem vorzüglichen Werke „Adam Kraft und seine Schule“, S. 3, daß das originale Element des Künstlers nur in sehr geringem Maße vertreten sei. Er führt es unter den Sakramentshäuschen der Umgebung Nürnbergs, von denen man nicht die verantwortliche Behauptung aufstellen möchte, sei schon unter dem unmittelbaren Einfluß des Meisters entstanden, an allerbesten Stelle auf S. 2. Ähnlich spricht sich auch Berthold Damm aus; nach ihm fällt nur Tabernakel ganz aus der Reihe der Kraftschen Arbeiten heraus (siehe B. Damm, Adam Kraft und die Künstler seiner Zeit, Berlin 1897, S. 52). Aber man hätte noch weiter gehen können, bei zeitlich hat es mit Adam Kraft und seiner Schule nichts zu tun. Es ist wesentlich später und darf mit den Sakramentshäuschen in Fürth, das nach Damm vielleicht erst um 1519 entstanden ist, von Kraft, welche zwischen 1508 und 1509 starb, ebenfalls nicht an sich trägt, in einem Abzuge genannt werden. Die Vermutung Damm bezüglich des Fürther Tabernakels scheint durchaus berechtigt; denn an unserem Sakramentshäuschen fand man über der Seite des Gehäuses unter der Fülle die Jahreszahl 1522. An derselben Zeit muß auch jene stammen.

Schon Wanders hat das Tabernakel in Ottensow wegen seiner angenehmen Verhältnisse gerühmt. Und gerade dadurch ist es unzureichend als ein solches einziges Stück seiner Gattung mit seiner Stiles, nicht ohne Wert. Zeit es doch in seinem ursprünglichen Aufbau nichts von der spielerischen Ausartung, wie sie die Sakramentshäuschen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts oft zur Schau tragen, entwickelt es sich doch in durchaus schlichter Art, wie ein alt-katholisches Zierstück, mit Verzicht auf höherer Schmuck, lediglich über dem Weltgeschmuck in die Höhe, zu dessen Einfachheit der reicher behandelte obere Teil in annehmbarer Gegensatz steht. Es ist das Werk eines biederen, selbstig schaffenden Steinmetzen, welcher natürlich die Tabernakel der Umgebung, vor allen Dingen dasjenige in der Lorenzkirche in Nürnberg kannte, der im übrigen aber seinen eigenen Weg ging.

Noch einem Wunsche sei an dieser Stelle Ausdruck gegeben. Das Sakramentshäuschen kann nicht in seiner ganzen Wirkung geschätzt werden, weil es in seinem unteren Teil, der übrigens über ein das Tabernakel in Fürth erinnert, durch vorgelagerte Balken dem Anblick entzogen wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der Platz ringsherum freigestellt würde. In diesem Falle wird es sich dann empfehlen, das Sakramentshäuschen zu seinem Recht mit einem niedrigen Gitter zu umgeben.

Nürnberg,

Dr. Schulz.

Über Gebrauch und Herkunft der Bezeichnung „Bergfried“.

Die Anwendung des bis jetzt noch unklaren Wortes „Bergfried“ auf die hohen Warttürme mittelalterlicher Burgen wird bekanntlich von manchen Fachschriftstellern als willkürlich und nicht zutreffend zurückgewiesen, und eine Betrachtung der Art und Weise, in welcher sich die Einführung dieses Wortes in die technische Kunstsprache, insbesondere aber seine Bezeichnung in Urkunden haben, möchte wohl gezeigt sein, die Bedenken zu rechtfertigen.

Im Jahre 1877 erschien in Rammers Historischen Taschenbuch 8. Jahrgang, Leipzig, ein Aufsatz von H. Leo über Burgenbau und Burgenverrichtung in Deutschland vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. In diesem heißt es auf Seite 178: „Unter den den Burghof einschließenden Gebäuden nehmen zwei vor allen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, denn sie fehlen in keiner großen Burg. Dies ist 1. der Palas (palatium, palazow) und 2. das Berchfrid (berchfrid, berchfrid)

und berchfrid.“ Auf Seite 197 wird abdam „das Berchfrid“ (also der Hauptturm einer Burganlage) kurz beschrieben. Auffallend ist zum, daß der Verfasser, der sonst jeden von ihm benutzten Ausdruck an Stellen aus mittelhochdeutschen Dichtungen begründet und erklärt, über das Wort „Berchfrid“ keine Belegstelle anzuführen will; und wenn er weiterhin auf Seite 202 zu dem Ausdruck „Eker“ addiert:

„Parzival 183, 12.

— itten fuo —

der was ein vor berchten.
itren oben keneniten,
wicht, perit, arker,
der stundt di sicherlichen mit
deni' er di vor gesche le —

so könnte man fast daran zweifeln, ob er in perfrit eine Nebenform von herfrit erkennt, oder er aber den Eindruck gehabt, daß perfrit in dieser Anführung etwas anderes bedeuten müsse, als die kurz davor aufgezählte Turm-, welche gerade durch den Zusatz „altes Kernerit“ unzweifelhaft als die bekannte Wohn- und Rückzugstürme einer Burganlage gekennzeichnet werden.

Auch A. v. Colnussen, der das Wort „Bergfried“ in das eigentliche Fachschrifttum eingeführt hat, ist in seine Rechtfertigung seiner Anwendung schuldig geblieben. In seiner Aufsätze über Bergfriede, besonders rheinischer Burgen (Blomer Jahrbücher, 14. Jahrgang, 2. Bonn 1890) heißt es auf Seite 51: „Wir nennen ihn (den Turm) bei seinen römischen Namen Bergfried, obwohl dieser gerade in römischen Urkunden in der Regel nicht, sondern statt seiner der Ausdruck Turm, hoher Turm, dicker Turm gebraucht wird. Nur einmal in einer Urkunde vom Jahre 1529 verpficht Ritter Wilhelm der Stadt Köln, sein Haus Frechen nicht zu befestigen, was zweite ringum die Hof noch Bergfried in den Hof zu machen, nach Turm noch Blockhaus“. (Lacoumbert Niederstein, Urkundenbuch III, 145). — Ob der Name deutscher Herleitung ist, ob er so heißt, well er den Friesen birzt, lassen wir uninteressant.

Auch in dieser einen Anführung, mit der Colnussen doch wohl seinen Bergfried begründen will, ist letzteres Wort gleichzeitig mit Turm genannt und dürfte daher auch hier wohl nicht einen Turm, sondern irgend einen anderen Gegenstand der Befestigung bezeichnen sollen. Dasselbe gilt für die von Otto Piper (Burgkunde, München, 1895) auf Seite 135 wiedergegebene Anführung „Mecklenb. Urkundenbuch Nr. 5038: Stadt Albrecht von Mecklenburg verkauft 1329 seinen Hof in der Stadt Wisnar „mit dem thorne unde mit dem herfritrede“. — Die in diesem letzteren Buche noch weiter zugespitzten der Bezeichnung Bergfried angeführten Stellen beweisen übrigens nur, daß sie ihn mit wieder auch für turmartige Gebäude angewendet worden sei, jedenfalls aber infolge mißverständlicher Deutung des Wortes, dessen ursprünglicher Begriff zu damaliger Zeit bereits vergessen oder doch verunkelt gewesen sein wird.



Das Sakramentshäuschen der St. Veitskirche in Ottensoos bei Nürnberg.

Wenn die von Colnussen gewählte Bezeichnung auch von anderen Fachschriftstellern angenommen wurde, so hat dessen Ansehen wohl bei manchem mehr eingewirkt als die eigene Überzeugung, und als später gewichtige Stimmen gegen diese Bezeichnung laut wurden, mag ihnen der eine oder andere nur deswegen nicht gefügt sein, weil er sich durch frühere Veröffentlichungen an das einmal angenommene Wort gehalten glaubte.

Bezeichnend, aber keineswegs befruchtend ist es, daß über die sprachliche Herkunft der rätselhaften Bezeichnung Bergfried keiner ihrer Vertreter eine andere Mutmaßung angesetzt hat, als daß sie — nach Analogie der im Jahrgang 1883 dieser Zeitschrift (S. 115) besprochenen Barlokane — arabischen Ursprungs sei. H. Krieg von Hochfelden, der das Wort übrigens nicht anwendet, schreibt in seiner „Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland“ (Stuttgart 1859) auf Seite 236 mit Beziehung auf die vorher abgehandelte Barlokane: „Eine ähnliche technische Bezeichnung für verschiedene Gegenstände ist das ebenfalls nach den Kreuzzügen erst in Italien, Deutschland und Frankreich auftauchende Wort Berfredus, Berfredus, Berfritus, Berfritus, Berfritus von unbekannter, vielleicht arabischer Wurzel —“, und O. Piper, der doch sonst mit Krieg selten einig geht, stimmt ihm n. a. o. Seite 197 hierzu bei: „Vor Schriften des 13. Jahrhunderts höher nicht nachgewiesen ist“ (das Wort Berfritus) „wahrscheinlich ein bei Gelegenheit der Kreuzzüge aus dem Arabischen überkommener Ausdruck“.

In einem Punkte begegnen sich die Meinungen aller Fachschriftsteller, nämlich darin, daß das in Rede stehende Wort ursprünglich nur den hölzernen Belagerungsturm, den sogenannten Roll- oder Wandelturm bezeichnet habe, und so darf auch wohl die hier versuchte Herleitung desselben auf diese feststehende Anschauung gestützt werden, inwiefern sie von der Unterstellung ausgeht, daß das F-Wort eine volks-sprachliche Bezeichnung für die turres anulatoriae der Römer gewesen sei.

Die ausgesprochenen Vorläufe, mit welcher der Volkssprache zur Bezeichnung von technischen Gegenständen, insbesondere von Kriegsmaschinen u. dgl. Tiernamen heranzieht, gibt der Vermutung Raum, daß neben den bezogenen, wohl in die Schriftsprache übergegangen Kunstausdrücken dieser Art, noch andere solche Bezeichnungen bestanden haben, welche uns aber entweder gar nicht, oder doch nur in sehr veränderter und darum schwer erkennbarer Form überkommen sind. Die klassischen Kunstwörter artes, munus, testudo u. dgl., denen das spätere und späteste Latein noch eine Reihe anderer Tiernamen hinzugefügt hat, welche ebenfalls Kriegsausdrücken bezeichnen, zwingen lebhaft zu der Annahme, daß auch der bewegliche Belagerungsturm in der Volkssprache den Namen irgend eines Tieres geführt habe, mit dem er nach Gestalt, Wirkungsweise oder anderen Eigentümlichkeiten verglichen werden konnte. Wer es versucht, dem Vorstellungsvermögen des Volkes an der Hand der von diesem gegebenen Beispiele nachzugehen und sich dabei den hölzernen Belagerungsturm gegenwärtig, auf welchem die römischen Fußsoldaten gleichsam wie auf einem hochliegenden Stroßbisse gegen die feindlichen Mauer vorrücken (eigentlich vorgerückt wurden), wohl vielleicht ohne Zwang das Pferd als das entsprechende Vergleichstier erkennen. Daß in der Tat das spätlateinische paraveredus eine volkstümliche Bezeichnung für den beweglichen Belagerungsturm gewesen sei, wird durch die Gleichartigkeit der Wortformen bewiesen, welche sich für Pferd und Turm in den römischen Sprachen und im Deutschen entwickelt haben.

Eine Gegenüberstellung einiger dieser Wortformen diese hierzu als Erklärung:

	Pferd	Rollturm usw.
Lateinisch:	paraveredus	paraveredus (nicht bezeugt)
Mittelaltersisch:	parafredus palfredus palfredus	berfredus berfredus berfridus
Alt- und Neufranzösisch:	palefrid palefray	des palefray berfray
Englisch:	palfrey palfrey	berffroy berffrey
Alt- und Mittelhochdeutsch:	perfrert perfrert perft	perfrt berfrert perfrt berfrt

Obige Herleitung würde also die bereits feststehende Anschauung über die ursprüngliche Anwendung des Wortes bestätigen; wie sie auf den gegenwärtigen Gebrauch desselben in dem von Leo und Colnussen unterlegten Sinne einwirken kann, steht dahin. Jeden-

falls dürfen für diesen letzteren noch vollgültige Nachweise darüber zu erbringen sein, daß das Wort „Bergriffl“ im deutschen Mittelalter allgemein oder doch vorwiegend als Bezeichnung des steinernen Wohn- oder Wartturms (des Donjon) der Franzosen üblich gewesen sei. Die von dem Futerzeichner auch in dieser Richtung angestellten Untersuchungen haben bisher nur einen gegenläufigen Erfolg gehabt.

Wisbaden.

R. Bonte.

Herr Hofrat Piper in München äußert hierzu folgendes:

Wenn — und nach Bontes Ansicht mit Recht — „gewichtige Stimmen“ gegen den Gebrauch der hier in Rede stehenden Bezeichnung für den Hauptturm unserer Burgen laut geworden sein sollen, so beschränkt sich das meines Wissens auf folgendes: Zu dem mancherlei auch ohne den Versuch eines Beweises von General Köhler in seiner „Entwicklung des Kriegswesens“ (1887) gezogenen Behauptungen gehört auch die, daß das Wort Bergriffl im Mittelalter nie etwas anderes bedeutet habe als einen hölzernen Turm. Damit erklärt sich dann A. Schmitt's „Römisches Leben“, 2. Auflage einverstanden, und v. Esenwein hebt in seiner „Kriegsbaukunst“ wiederholt hervor, daß er nach diesen angeblich geführten Beweisen (?) den falschen Ausdruck gleichfalls vermeiden werde. Ebenso Fr. Pfaff in der „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberhessens“ 1890, 73.

Außer den in obigen Aufsätze berührten Belegstellen hat aber v. Cohnaus in seinen „Festigungsweisen der Vorzeit“ (1898), S. 148 f. weitere gebracht, und bringt auch Ich in einer bevorstehenden Neuaufgabe meiner „Burgenkunde“ noch andere, aus welchen vollends unzweifelhaft hervorgeht, daß der Ausdruck für steinerne Wehrtürme, Warten usw. und so auch für den Hauptturm der Burg keineswegs besonders selten war. Wenn man für diesen überwiegend das julesmann geführte „turm“, etwa mit dem Zusatz „hoch“, „groß“, „dick“, „braute“ und andersweit mit „Bergriffl“ (und den anderen Formen des Wortes) auch andere irgendwie formartige Länge bezeichnete, so hat das gar nichts Auffallendes oder Bedenkliches. Es gab ja überhaupt keinen Bauteil unserer Burgen, für welchen nicht verschiedene Bezeichnungen gebräuchlich gewesen wären, während wiederum viele dieser Bezeichnungen auch ganz ganz andere Bedeutungen hatten, ohne daß es dazu ihrer „mitverstandenen Deutung“ bedürft hätte.

Die von Bonte gegebene Deutung und Herleitung des Ausdrucks geht zunächst davon aus, daß dieser nach übereinstimmender Meinung aller Fachschriftsteller ursprünglich nur den hölzernen Belagerungsturm (Eisenhoch) bezeichnet habe. Ich kann aber bei denselben nirgends eine Aufzählung dieser Ansicht finden, die auch gewiß nicht eine richtige, geschweige denn als solche nachzuweisen sein würde. Man läßt schon die obige Ausführung ihren Halt wesentlich verlieren, so kommt hinzu, daß derselben zufolge die Besetzung des Wunderturms eben nicht „gleichsam wie auf einem hochgehenden Streifstosse vorrückte“, sondern auf einem „Pferde“. Ebenso wie im Mittelalter was Rose durchaus unterschieden wurde, so bedeuten nach Answies alle einschlägigen Wörterbücher die oben angeführten freudsprachlichen Wörter von parvus bis palatium gerade im Gegensatz zum Streitfuß (z. B. alfranzösisch destrier) das nicht im Kampfe gebrauchte leichtere Pferd; Rose, Parade- oder Dammepferd. Unzweifelhaft aber hätte man doch die größ-

artigste Belagerungsmaschine nicht gerade „ebenso wie diese im wenigsten passende Art eines equus bezeichnet.“

Damit stimmt es dann auch nur überein, daß das Franco-Parvuswort — neben den anderen Wortformen: Bers, Vers, Bils, Bal, Baltes, Bati, Bite- und Batifides, Berdrifus, Befrignus usw. — gewiß nicht außer dem Pferd auch noch den Wunderturm bedeutet hat. Bezügliche Belegstellen könnten sonst nicht wohl (neben den zahlreichen, auf das Pferd bezüglichen) dem Du Cange (Glossarium V, 80) völlig entgangen sein. Irrendwache Verwandtschaft zwischen beiden Bezeichnungen wird denn auch sonst von keinen Etymologen angedeutet, während Schmeiler (Bayer. Wbch. I, 4) beim „Bergriffl“ auch ausdrücklich bemerkt: „Verschieden ist das alte paratrid, verdrarius, Pferd“. Offenbar also nur zufällig kommen die alten Ausdrücke für Turm und Pferd in einigen der vielen und sehr verschiedenen Wortformen lautlich einander mehr oder weniger nahe, was ja auch bei anderen Wörtern durchaus nicht Seltenes ist.

Seit wir eine wissenschaftliche Behandlung unseres Burgenwesens haben, können wir nun eine besondere Berücksichtigung für den eigentümlichen Hauptturm nicht wohl mehr entbehren, und wenn gleich bei unserer überhaupt ältsten Abhandlung auf diesen wichtige Leu von den vielen Formen des alten Ausdrucks die „Bergriffl“ lautlich gewählt hat, so haben wir nach dem vorgelegten kehrigsten Aufgab von dieser bereits völlig eingebürgerten Bezeichnung wieder abzugehen: freilich aber auch keinen, dem Oberst v. Cohnaus zu folgen, wenn dieser sie lediglich in irrtümlichen Voraussetzungen willkürlich in das neuhochdeutsche „Bergriffl“ umgewandelt hat. Das Wort hat eben, wie auch die zahlreich vergebens versuchte Deutungen — „den Friesen berggriffl“, „Aufriedigung auf einen Berge“ usw. — sowie die sehr abweichenden Formen des Ausdrucks bewiesen, mit Berg, herzen, Friesen usw. gar nichts zu tun.

Am allerwenigsten aber können wir eine alte Anlage haben, zu dessen das französische Wort „Donjon“ zu gebrauchen, wie man das nur unverständlicherweise selbst bei solchen Fachschriftstellern sehen kann, welchen wohl zuzutrauen wäre, daß sie sich nicht auf die Verwendung solcher schönen Fremdwörter etwas einbildeten. Man wird die französische Bezeichnung für einen Bauteil unserer mittelalterlichen Zeit deutschen Burgen nicht nur als geschmacklos bezeichnen dürfen, sie ist ohnehin in besonders unangelegentlich. Das Wort bedeutet an sich jeden Turm und so auch z. B. einen Drehtreter, und wie sich die französischen Fachschriftsteller selbst über seine Bedeutung in der Burgenkunde meins sind (vgl. Le Comont, Abbéville II, 205 und Viollet-Le-Duc, Dict. rais. V, 34), so soll er auch in unseren Fachschriften (Beispiele in beliebiger Anzahl bald einen gewöhnlichen Bergriffl, bald gerade im Gegensatz dazu einen Wunderturm haben, während wir doch für diese beiden verschiedenartigen Bauwerke eben diese bekannnten und guten, nicht mißverständlichen deutschen Ausdrücke haben. Zuna Überfließt auch noch, so in Magdeburg, ein niedriges sternförmiges Weh „Donjon“. Dazu kommt endlich, daß nach Viollet-Le-Duc z. B. der donjon nur im Falle der Not bewohnt wird und immer eines besonderen Ausgang ins Freie hat. Wo hätten wir danach überhaupt einen echten „donjon“? Es wäre wahrlich an der Zeit, daß wir einmal diesen in jeder Beziehung so besonders unglücklichen Ausdruck aus unseren Burgenbüchern völlig los würden.

Vermischtes.

Alte schmeldeiserne Leuchterkronen im Halberstädter Dom. Im Chor des Halberstädter Domes hängt eine mittelalterliche schmeldeiserne Leuchterkronen, die kürzlich in Marienburg i. Westpre. einer Untersuchung und Instandsetzung unterzogen wurde. Die Krone ist ein viergliedriges, ohne Anwendung von Treibriemen aus Eisenblech und dünnen Stangen zusammengefügtes Werk (Abb. 1). Mit der Zeit war vieles von den Spitzen, Bonneten, Klappen und Blättern abgebrochen und verloren; von der großen Krönungsblume waren nur verrostete Blechstücke übrig. Das Ganze bestellte dicker Ofenfarbe in grünen, braunroten und gelben Tönen. Daß diese Farbe nicht die ursprüngliche war, erliefte daraus, daß sie über viele der erwähnten Verunstaltungen hinweggestrichen war. Sie wurde also mit scharfer Lauge gelöst und abgewaschen. Darunter zeigten sich ein roter Anstrich und Vergoldungsreste, und zwar saß das Gold auf dem roten Anstrich, nur an den Spitzen der Leuchterfränschen unmittelbar auf dem Eisen. Ist war aufgeklopftes Blattgold. Nur die kuppelartige Kugel der Krönungsblume ist aus Feuer vergoldet. Die rote Farbe leistete der Länge nach Widerstand, weil sie wohl mit einer Tenax getränkt war. Aber die ursprüngliche Färbung war es trotzdem, denn, wenn unter ihr befand sich eine feine Rostschicht. Nach Beseitigung des roten Anstrichs und der Rostkruste ließen sich nun folgende Beobachtungen machen.

Die gitterartig durchbrochenen Ringbleche zwischen den Krönungsblumen waren mit zahlreichen kleinen Löchern versehen (Abb. 2), ebenso die Bleche der oberen Laternen. Einmal der Leuchter befinden sich in abwärts vorspringenden Lippchen und tragen zungenförmige Blöcke aus Messingblech. Die übrigen Leuchter sind Nietenlöcher; in den meisten stecken noch knopfartige, hinten nach geschlagene Blechstücke. Unter den Blechköpfchen saßen Reste von einem Silberblech. Ebenso fand sich Silberblech an den Stellen ein, wo die Ringbleche mit den Leuchterfränschen mittels Ösen und Spindeln aufeinandergefügt sind. Ein größeres Stückchen des Silberbleches läßt ein gestanztes Muster und Vergoldung erkennen.

Der Leuchter war also — ausgenommen vielleicht die vergoldeten Spitzen der Leuchtertürme — ursprünglich eine Farbe und teilweise eine Verkleidung von verzerrten und vergoldeten Silberblech. In solcher Ausstattung hat der Leuchter erst seine volle reiche Wirkung und bildet eine würdige Weiterentwicklung der römischen Ritzleuchter. In den vergoldeten Silberblech müssen kleine Ausschnitte vorgesehen gewesen sein, in denen die Tausende von feinen vergoldeten Bonneten durch den Luftzug der hebrenden Kerzen hit und her ätzten, die prickelnde Wirkung der Goldfarbe erhaltend. Später ist diese kostbare Bekleidung aus Schmachtfügigkeit oder des Gewinnes halber abgerissen und das inzwischen verrostete Eisen mit

gestrichen und hier und da verguldet. Das Eisengerippe, wie wir es jetzt sehen, ist demnach nur eine Notform, wie denn auch die leicht gegliederten Bänke gegen die Masse der Laterne an der Spitze etwas zu leicht und dürrig wirken.

Man beabsichtigt, für den Marienburger Brunnen eine solche Krone mit der vollen ursprünglichen Verzierung nachzubilden. Bei Ausbesserung des Originals bezugte man sich nach der Entrostung und nach Ergänzung aller Schäden (durch Schlossermeister Emil Janzen-Marienburg) mit dem zu einem Zustand, den der rote Anstrich mit vergoldeten Kanten und Spitzen. Dem die augenblicklichen Absichten im Dom in Hildesheim nicht auf kostspielige Rekonstruktionen aus, sondern auf die Einföhrung elektrischer Lichtes. Für diese sollte der alte Leuchter in Dienst gesetzt werden.

Es wurde fñberaus auf Grund der hier in Marienburg gemachten Erfahrungen der Rat gegeben, bei „Anfertigung der alten mittelalterlichen Leuchtergehölze des Domes nicht zu gläsernen oder blechernen Wackelkernen zu greifen, sondern die für elektrisches Licht charakteristischen moderneren Formen zu nehmen und sie strahlen-



Abb. 1.



Abb. 2.

fñrig oder hñlengend den Leuchtergerñgen oder den Staudleuchtern anzufñgen. Man schaut so die Eigentñmlichkeiten der alten Kunstwerke, fñhrt billiger und es ist natñrlicher und schñner.

Marienburg. Steinhrecht.

Über das alte Rathaus in Leipzig (vgl. S. 93 d. J.) ist in der Sitzung der Stadtverordneten vom 28. September d. J. entschieden worden. Neben der alten Hofe wird es erhalten bleiben, und die Gefahr des Abbruchs droht diesen beiden alten Gebäuden nicht mehr. Die Entwürfe über ihre Umgestaltung und Umgestaltung sollen noch ergänzt werden, worüber der bevorstehende Winter voraussichtlich vergehen wird. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die weiteren Beratungen im Sinne unserer Auffassung einen Abschluß finden mögen, welcher in künstlerischer Beziehung befriedigt und dabei den Zweckmäßigkeitwñnschen der städtischen Behörden Rechnung tragt.

Zu dem Bericht über den Tag für Denkmalpflege in Mainz macht Professor Dr. Neuwirth in Wien unter Bezugnahme auf die Mitteilung Abs. 2, S. 102 d. J., daß an der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei, darauf aufmerksam, daß von ihm im Gange der Besprechung über die Vorbereitung zur Denkmalpflege keine wie immer geartete Bemerkung über Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Lehrstuhles für

Denkmalpflege an der Universität Wien gemacht worden sei. — Nach dem sodann erschienenen stenographischen Bericht (Seite 87) hat sich Herr Professor Dr. Neuwirth für den Denkmalpflege dahin geäußert, daß dem österreichischen Unterrichtsministerium von der Wiener Technischen Hochschule ein neuer Lehrplan der Architekturlehre mit einem eigenen Kolleg für Denkmalpflege unterbreitet worden sei.

Eine Gewerbeausstellung in Erdlag i. Oberbayern hat in der Zeit vom 4. bis 11. September d. J. mit gutem Erfolg stattgefunden. Die Ausstellung war vom Gewerbeverein in Erdlag ausgerichtet und wurde zum Teil von Mitgliedern des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München geleitet. Sie bezweckte, Anregungen zu geben zur Wiederbelebung heimischer Handwerke, des heimatischen Gewerbes und Kunstgewerbes. Musterstücke waren ausgestellt, die in Anlehnung an die guten alten Einrichtungen der Erdlinger liegend von einheimischen Meistern angefertigt waren und die im Gegensatz zu der großstädtlichen Dutzendware sicherlich von vorbildlicher Wirkung sein und zu frischem neuen Schaffen anregen werden. Bestellungen auf die in Erdlag ausgestellt gewesenen Einrichtungsstücke, z. B. handbemalte Schlafzimmereinrichtungen für 250 Mark vermittelt der Verein für Volkskunst und Volkskunde in München.

Denkmalschutz in der Schweiz. Nachdem die Kantone Bern, Neuchâtel und Waadt gesetzliche Bestimmungen für den Schutz der einheimischen Kunstdenkmäler erlassen haben, folgt aus der Kanton Wallis. Der geschichtsforshende Verein von Oberwallis hatte bei seiner Versammlung in Brig am 20. Oktober beschlossen, dem Staatsrat den Wunsch auszusprechen, daß Maßregeln getroffen werden zum Schutz und zur Erhaltung „historischer und künstlerischer Altertümer“. Das Departement des öffentlichen Unterrichts ist diesem Wunsche herzlich zugewogen, denn es war schon ein entsprechender Entwurf in Arbeit, als der genannte Verein tagte. Dieser Entwurf wird nächstens vom Staatsrat behandelt werden. Hoffentlich folgen denn die Kantone, welche mit dem guten Beispiel vorangehen, bald weitere. E. P.

Hörscherschau.

Monumentalfarnnen aus dem 18. bis 18. Jahrhundert in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von Alfred Heubach. Architekt in Hannover, Leipzig 1903. Chr. Herrn, Taubnitz. In Folio, 60 Lichtdrucktafeln, darunter zwei farbig ausgeführte Blätter, Titel-, Tafel- und Ortsverzeichnis sowie 18 S. erläuternder Text. Preis 36 M.

Es ist eine reiche Folge der amutigsten und lebenswñrdigsten Schöpfungen der bildenden Kunst im Dienste des lebenspendenden Elementes des Wassers, welche in dem namentlich abgeschlossenen, verdienstlichen Werke Heubachs in vorzñhlichen Darstellungen vorgefñhrt wird. Der Verfasser hat sich in richtiger Beschrñkung des Stoffes nur auf deutschsprachigen Boden bewegt, aber es seine reißvollen Brennstudien sammelte, aber alle Formen und Anordnungen bercksichtigt, welche der jeweilig herrschende Stil im Verlaufe von fünf Jahrhunderten der ertlichen Lage entsprechend hervorgebracht hat. Die verschiedenen Fassungen des Laufbrunnens und des Ziehoder Schöpfbrunnens, welche bei der Beschreibung der ersten zwei Hefte (vgl. Jahrg. 1902, S. 92 d. Bl.) in ihrer besonderen Eigenart hervorgehoben wurden, finden sich auch in den vier letzten Hefen in immer neuen Lösungen wieder. Vorherrschend ist das runde oder viereckige Steinbecken, aus dessen Mitte sich die wasserpendende Säule erhebt, denkmaltypisch bekñnt von der Figur eines Heiligen, dem Standbilde einer bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit oder einer allegorischen Figur. Der gotischen Kunst genügt ein Heiliger nicht, zumal die architektonische Ausbildung der mehrgeschossigen Pyramide fñrnlich zur Hebung der Nischen durch eingestellte Figuren dringte. Es sind hier u. a. zu nennen der — einzige aus älterer Zeit unversehrt erhaltene — Fischbrunnen in Freiburg i. Breisgau (etwa 1300). Bei den sonst architektonisch und bildnerisch reich ausgestatteten Marktbrunnen in Erzell i. W. und Rottelburg ist der Wasseraulauf untergeordnet behandelt. Im Gegensatz hierzu steht der bedeutende Marktbrunnen in Schwabmühlthal von 1509, der an einer hohen Quaderwand unter spätgotischen Balustraden drei Figurengruppen enthalt, welche die Überwindung von Ungeheuern zum Gegenstande haben. Simson mit dem Löwen, St. Michael und St. Georg. Aus den aufgesprengten Rachen der Fagotiere ragen die eisernen Wasserrollen heraus, welche, auf eisener Gabeln gestützt, das Wasser in das sehr geräumige rechteckige Becken fließen lassen. Die hier in einem so monumentalen und großartigen Werke vorgeführte Form des Wandbrunnens findet sich in so früher Zeit selten. Erst die Barockzeit bildete diese Brunnenform mit Vorliebe aus. — Eine besondere Form für den Laufbrunnen findet sich in Nürnberg in dem mit hohem künstlerigen Gitter versehenen, freistehenden Becken ausgebildet. Wahrhafte Meisterwerke der Schmiedekunst sind die zum Teil schon in die

Gattung der Ziehbrunnen fallenden vogelbauartigen Gitterbrunnen aus Neide und Prag.

Eine ganz besondere Gattung, die aber der Beilegung des fließenden Wassers entsprechen und, bildet der Ziehbrunnen. Das erste Oberstück, an dem das Rad befestigt ist, ruht auf zwei, drei oder vier Stützen. Sowohl die Stützen wie namentlich der oder die Querhaken bieten Gelegenheit zur Anbringung ornamentalen oder figurlichen Schmuckes. Das kunstgeschichtlich bedeutendste dreisäulige Werk dieser Art von großem malerischen Reiz findet sich an der südlichen Fassade des Regensburgs Domes von 1501 (Taf. 56), in spätgotischen Formen mit großer Feinheit und ebenso großer Freiheit in Behandlung der strengen gotischen Architektur durchgeführt. Es stammt von dem 1514 entlassenen Malergesellen Rortzer. Auch die einfacheren, zweisäuligen Anlagen sind oft reizvoll behandelt, wie die Beispiele aus Kohnar i. Elsaß und aus Hanau a. Main zeigen.

Wenn auch von einer erschöpfenden Behandlung des interessanten Gegenstandes nicht wohl die Rede sein kann, da göttlich die deutschen Lande noch eine überreiche Fülle dieser namhaften Schöpfungen architektonischer und bildnerischer Kunst besitzen, welche das Loblied des Wassers singen, so bieten doch die gewählten Beispiele so vortreffliche und so vielseitige Vorbilder für den heutigen schaffenden Künstler, daß das Werk gewiß eine ungenügend befruchtende Wirkung ausüben wird.

Triar.

Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1905. 1. Jahrg. Herausgegeben von Dr. C. H. Baer, Zürich. Verlag der Schweiz. Bauzeitung A. Waldner, Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Meyer u. Zellers Nachfolger in Zürich. 31:19 cm groß. In farbigen Umschl. 19 S. mit 21 Text-Abb., Geh. Preis in Schutzdeckel 1.25 M.

Die alten Städte und Bezirke in der Schweiz bergen trotz der immer noch anzuahnenden Verwahrlosungen, die das zeitliche Verwehen verurteilt, eine Fülle von kunstgeschichtlichem und volkstümlichen Werken vergangener Jahrhunderte. Sie zeigen meistens Formen, die in ihrer Beschaffenheit als Ausdruck einer bestimmten Gegend und ihrer rüstigen Bewohner, abwärts von der großen Architektur liegend, von besonderem Reiz sind. Aber wie überall, so verschwinden auch in der Schweiz diese reizenden Bauten mehr und mehr. Der gewöhnliche Mann merkt dies gar nicht, so sehr hat er sich an das Schaulusthafte und Nichtsagende der neuen Häuser gewöhnt. Es ist deshalb jedesmal einer besonderen Erwähnung wert, wenn Schritte unternommen werden, die dem Volke ein besseres Verständnis für die Art und die Kunst seiner Vorfahren vermitteln sollen. Diesen Zweck verfolgt auch der Schweizer Kunstkalender, dessen erster Jahrgang eben erschienen ist. Sein Verfasser ist Dr. C. H. Baer, der als Schriftleiter der Schweiz. Bauzeitung des öfteren auf die alten, noch wenig bekannten Schätze volkstümlicher Baukunst aufmerksam gemacht hat. Nach Art der bereits seit mehreren Jahren bestehenden thüringischen und frankischen Kalender wird in einer Reihe von kurzen, vollständig-wissenschaftlichen Aufsätzen die Aufmerksamkeiten auf jene Denkmäler gelenkt, die weniger bekannt und auch selten oder gar nicht durch Nachbildungen der allgemeinen Kenntnis nahegebracht worden sind. Jedem Aufsatz ist eine Abbildung des beschriebenen Werkes beigegeben. Auch kunstgewerbliche Gegenstände sind berücksichtigt. Die beiden vorstehenden Abbildungen mögen als Probe dienen. Der Kalender, der sicherlich überall eine gute Aufnahme finden wird, möchten wir die weiteste Verbreitung wünschen.

E. P.



Abb. 1. Das Beck-Lense'sche Haus in Sursse.



Abb. 2. Das Haus „zum Steinbock“ in Schaffhausen.

Aus dem Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1905.

Der Kalender hayerischer und schweizerischer Kunst 1905 — herausgegeben von Dr. Joseph Schlotter, München. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. Preis 1 M. —, der im Jahre 1901 zum erstenmal erschien. Hat jetzt einen würdigen Nachfolger gefunden. Tüchtige Fachleute haben wieder ihre Aufsätze beigegeben, die sich durch Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit auszeichnen. Ein besonderer Vorzug dieser mit schönen Abbildungen gezierten Abhandlungen ist ihre knappe und gemeinverständliche Fassung, die den Kalender als Volkskalender die weiteste Verbreitung sichert.

Handekalender deutscher Vergangenheit. Herausgegeben von Hugo Steffen, Architekt in München. Berlin 1904. 196a Banne 200f. Monatlich im H.-B. 10 47. Je 8 S. Text u. 9 Taf. Preis des Jahrganges 12 M.

Von diesem in monatlichen Lieferungen erscheinenden Werke liegen jetzt vier Hefen vor. Das erste behandelt den Marktplatz in Halle a. d. S. in seiner einstigen Pracht und die profanen Bauwerke dazwischen, das zweite das alte Rat- und Tanzhaus in München, das dritte und vierte Schloß Nymphenburg bei München. Jede Lieferung enthält neun Blatt Zeichnungen. Format 13 1/2: 20 und eine kurze erläuternde geschichtliche Übersichts. Ganz ist es vorzüglich und bemerkenswert, auf unsere Handekalender, welche gar oft noch bildlose Herzens abgedruckt oder verunstaltet werden, immer wieder hinzuweisen, aber es erscheint fraglich, ob der Herausgeber in der Form der Hinweisung sehr glücklich gewesen ist. Der Inhalt entspricht nicht dem anspruchsvollen Gewande und Format.

Berlin.

Inhalt: Die Petrusbrunnen in Triar. Denkmalfpflege in Italien. Stellung durch Adolpho (S. 104). Das Sakramentshaus der St. Veitkirche in Olomütz bei Nürnberg. — Der Giebel und Bogenkranz der Herrschaft „Bergfried“ — Verzierter Altar schweizerischer Lichtkronen im Hallerstädter Dom. — Erhaltung des alten Rathauses in Leipzig. Tag für Denkmalfpflege in Mainz. Gewerbestellung in Erlang i. Oberbayern. — Denkmalfschutz in der Schweiz. Durchschränkung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schaller, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstraße 90. — Bezugspreis Berlin, 14. Dezember
einw. Abtragen, durch Post- oder Straßendansendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark für das
Ausland 3.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. 1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der Stadtplan des römischen Trier.

Wie in Nr. 10 (S. 80) dieser Zeitschrift berichtet ist, hat die Kanalisation Triers dank der sorgsam archaischen Überwachung, die durch Sonderbewilligungen der Provinzialverwaltung und des Herrn Kultusministers ermöglicht wurde, außerordentlich reichen Stoff geliefert für die Topographie der alten Augusta Treverorum. Während früher nur dann und wann vereinzelte Reste römischer Straßen bekannt geworden waren, sind nunmehr der Verlauf und Zusammenhang unbestimmbar unbestimmbar geblieben, haben die Kanalisationsarbeiten an so vielen Stellen römische Straßen aufgedeckt, daß jetzt das ganze antike Straßennetz festgelegt werden kann, wie es der Plan (Abb. 2) auf S. 127) bietet.¹⁾

Die antiken Straßen zeigten sich in einer Tiefe von 1,50 bis 2 m unter der heutigen Oberfläche, aber die meisten von ihnen bestehen aus mehreren übereinanderliegenden Schichten, von denen die ältesten sehr tief hinreichend. Zwei hier als Proben abgebildete Querschnitte können das veranschaulichen.

der Kanalschicht eine von Ost nach West ziehende Römerstraße durchquerte, der andere Querschnitt (Abb. 2) stammt ebenfalls von einer ost-westlichen Römerstraße, die im Kanalschnitt der Neustraße Punkt *g* des Planes zum Vorschein kam.

Die Römerstraßen hatten eine Bauart, die heute noch üblich ist: sie wurden hergestellt aus Steinpackungen und Kieselstüttungen. In

dem ersten Querschnitt (Abb. 1) sind nicht weniger als vier Steinpackungen (a, d, e, m) sichtbar; die älteste, in den gewachsenen Boden eingetieft, liegt 4,13 m unter der heutigen Straßenoberkante. Es ist ungewiß, ob auf diese Packung zunächst nur die Schieferbruchsteine (b) und später erst die Lage von Lehm und Kies (c) geschüttet ist, oder ob die drei Lagen a + b + c zusammen die erste Straßenschicht gebildet haben. Die nächste Straßenschicht enthält eine Packung aus Kalksteinen und Wacken (d) nebst einer Kieselstüttung (e). Darauf folgt keine neue Packung, sondern

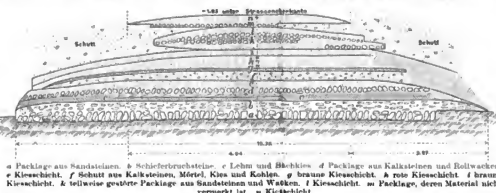


Abb. 1. Querschnitt einer Römerstraße in der heutigen Saarstraße in Trier (x im Plan).

und Kies (c) geschüttet ist, oder ob die drei Lagen a + b + c zusammen die erste Straßenschicht gebildet haben. Die nächste Straßenschicht enthält eine Packung aus Kalksteinen und Wacken (d) nebst einer Kieselstüttung (e). Darauf folgt keine neue Packung, sondern

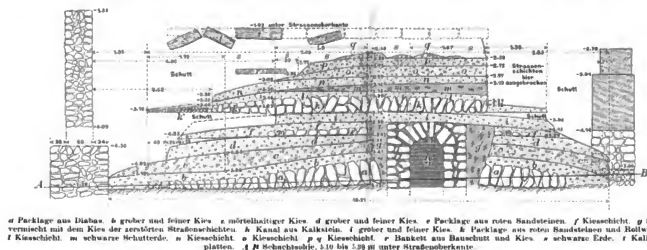


Abb. 2. Querschnitt einer Römerstraße in der heutigen Neustraße (y im Plan).

Der eine Querschnitt (Abb. 1) ist aufgenommen in der von Süden kommenden Saarstraße an der im Plan mit x bezeichneten Stelle, wo

¹⁾ Vgl. Schaeuermann, Das Römische Trier (Trier 1852), S. 1 u. f.

²⁾ In den Plan sind die römischen Straßen ebenso wie die römische Stadtmauer und die römischen Bauten mit kräftigen schwarzen Linien eingezeichnet; der Jahresbericht der Gesellschaft für Nützliche Forschungen 1903 soll einen größeren Plan Triers, im Maßstab 1:5000, bringen, der die römischen Reste übersichtlicher durch Rot wiedergeben wird und in dessen Begleittext alle Straßenteile beschrieben sein werden.

statt ihrer eine Schuttlage (f), über der drei verschiedene Kieselstüttungen lagern (g, h, i); die erste derselben (g) muß mit der Schuttlage gleichartig sein, die beiden anderen (h, i) sind später nach Bedarf zur Aufbesserung aufgetragen worden. Weiter kommen noch zwei Packungen (k, m) mit zugehörigen Kieselstüttungen (l, n). Deunach sind an unserer Stelle mindestens sieben Zeitabschnitte im Bau der Straße zu unterscheiden (I a + b + c (?); II d + e; III f + g; IV h; V i; VI k + l; VII m + n).

Die Breite der untersten Schicht beträgt 10,20 m, d. i. 33 Fuß römisch. Diese Breite scheint das Normalmaß der römischen Straßen in Trier gewesen zu sein; dasselbe Maß hat sich bei anderen Straßen

schnitten ergeben,³⁾ und es entspricht der Breite, die derzeitig die Höhe der Mauerbrücke gebildet hat.⁴⁾ Die oberen Straßenschichten sind allgemein schmaler als die untere. Dies erklärt sich daraus, daß die jüngeren Straßen besondere Fußsteige erhalten hatten mit Plattenbelag, der aber fast überall verschwunden ist, weil er späteren Zeiten ein geeignetes Baumaterial bot. In einigen Straßen ist der Plattenbelag nicht nur für die Fußsteige verwendet, sondern auch über die Fahrbahn verbreitet worden.

Ein Beispiel solcher Straßen, die als oberste Schicht ein durchgehendes Plaster aus grobem Kalksteinen hatten, gibt der zweite Querschnitt (Abb. 2). Eine Kalksteinplatte war noch in der ursprünglichen Lage, drei andere mehr oder weniger niedergedrückt. Unter dieser Plasterdecke waren nach der Zahl der Steinpackungen und Kieselstümpfen *neu* bis zu sechs Zeitebschnitte des Straßenbaus zu sondern ($IV + B$; $III + C$; $IV + F$; $V + G$; $VI + H$; $VII + A$; $VIII + IX + E$). Die fünfte Bauphase hat die Straße mit einem Kanal ausgestattet, der in die älteren Schichten eingelassen ist und in der Richtung der Straße von Ost nach West, d. i. der Mosel zu, läuft.

Die größere oder geringere Zahl von Straßenschichten an den verschiedenen Stellen erzählt uns davon, welche Straßen zumeist benutzt, welche Teile der Stadt am stärksten bebaut gewesen sind. Die Ausdehnung des römischen Trier ist uns schon seit längerer Zeit wohlbekannt. Zwar stehen von der Erfassungsmannschaft nur noch zwei geringe Reste übrig — am Ostturm der Porta Nigra und neben der Südungang des Amphitheaters —, aber durch Grabungen, die in den Jahren 1892 bis 1895 von Privatinitiative ausgeführt sind,⁵⁾ ist der Lauf der ganzen Mauer festgestellt worden. Besonders gut erhalten zeigten sich die Grundmauern des südlichen Mauerturms, der in vollständig gerader Linie von der Mosel ostwärts zog, in der Flucht der heutigen Ziegelstraße. Die Ziegelstraße bildet noch jetzt die Stadtgrenze und schiedet Trier vom Vorort St. Matthias. An dem Schnittpunkt der Ziegel- und Saarstraße fanden sich die Grundmauern des römischen Südturms, das im Grundriß und in den Mäßen mit der Porta Nigra übereinstimmte. Auf beiden Seiten des Turms war der Mauerzug mit je vier Rundtürmen besetzt. Von dem östlichsten der Türme aus strich die Mauer in nordöstlicher Richtung über die Hochfläche, die den Vorort Heiligengraben trägt, durchschritt dann das Obwägr Tal und gelangte zum Amphitheater.

Die Amphitheater anderer Römerstädte sind in die Befestigung einbezogen, in Pompeji z. B. ist die hohe Außenwand des Amphitheaters als Ecke der Stadtmauer benutzt, aber in Trier hat die Lage des Amphitheaters am Bergabhange eine eigenartige Beziehung des Mauerzuges bedingt. Die östliche Hälfte der Sitzreihen ist hier nämlich aus dem gewöhnlichen Felstein ausgefüllt, der unmittelbar darüber sich zum Teil als Privatbauwerk angeschlossen hat. Die östliche des Amphitheaters herangeführt, so hätten die Felsblöcke von dem höheren Standpunkte aus die Verteidiger stets wirksam beschließen können. Um dies zu vermeiden, hat man die Mauer auf die Innenseite des Amphitheaters gelegt, wo zur Herstellung der zweiten Sitzreihenhälfte ein künstlicher Hügel aufgeschüttet war. Sein Rücken trägt die Stadtmauer, die dann den nördlichen Anrangsang übertriebene und ihn zum Stadttor machte. Die Arena selbst wurde dadurch zum Zwinger, den das Mittelalter so oft seinen Toren vorgelegt hat, den aber auch die antike Befestigungskunst schon gekannt und zweifeln verwendet hat.

Vom Amphitheater lief die Stadtmauer ungefähr in der Richtung der jetzigen Gertrudenstraße eine Strecke am Abhang des Petersberges hin, um dann wieder in die Ebene hinauszutreten. Ihr nördlicher Teil hat später als Unterlage gedient für die mittelalterliche Mauer, ebenso der westliche Teil. Gerade oberhalb und unterhalb der Moselbrücke hat sich, weil hier im Laufe der Jahrhunderte so viele verschiedene Befestigungen aufgeführt sind, die Spur der römischen Mauer nicht mehr gefunden, aber bei der Kanalisation der von der Brücke ausgehenden Schanze hat sich ein Stück des römischen Brückenbaus aufgefunden. Das Tor war aus demselben mächtigen Sandsteinquadern errichtet wie die Porta Nigra, hatte jedoch einen anderen Grundriß, dessen völlige Aufklärung leider durch die Enge der Straße und die anstehenden Gebäude verhindert wurde.

Die von dem römischen Mauerring umzogene Fläche hat das

stattliche Maß von 285 ha, nach Vergleich sei bemerkt, daß Pompeji nur eine Fläche von 64,7 ha hatte,⁶⁾ das römische Köln einen Bezirk von 56,8 ha.⁷⁾ Das mittelalterliche Trier füllte die Fläche der Vorgängern nicht zur Hälfte aus, beschränkte sich auf 125 ha. Im Norden und Westen fiel, wie oben angegeben, die mittelalterliche Stadtmauer mit der römischen zusammen; auf den beiden anderen Seiten beschränken die Ost- und Südliche den Zug der mittelalterlichen Befestigung.

Erst in den letzten Jahrzehnten hat die Stadt begonnen, sich wieder über die mittelalterlichen Grenzen auszudehnen. Unter den neuen Straßen, die im Süden jetzt entstanden sind, verlaufen mehrere in annähernd gerader Linie, so die Gillerstraße, die Nikolausstraße, die Friedrich-Wilhelm-Straße. Bei ihrer Kanalisation hat man auf der ganzen Strecke unter dem heutigen Boden römische Straßenschichten getroffen. Die neuen Straßen sind nämlich da angelegt, wo alt-Feldwege gingen, und diese Theresen hatten den Zug der römischen Straßen beibehalten.

Im Inneren der mittelalterlichen Stadt hat die Kanalisation stets nur kurze Strecken oder Durchschnitte römischer Straßen angefaßt, aber als diese einzelnen Stücke in den jetzigen Straßenzug eingetragen waren und durch Hilfslinien verbunden wurden, zeigte sich, daß sie alle einem zentralig-rechtwinkligen Straßennetz angehören. In Amerika pflegen die Städte nach solchem rechtlichen Plan angelegt zu werden, in Deutschland ist diese Art durch Mannheim vertreten. Im römischen Trier konnten bis jetzt sieben Längstraßen in nordöstlicher Richtung und dreizehn ost-westliche Querstraßen festgestellt werden. Der Abstand der letzteren untereinander scheint im allgemeinen 300 Fuß römisch betragen zu haben, die Längstraßen haben einen geringeren Abstand, entsprechend dem Geländeverhältnis, denn im Westen und Osten enge Enklave und Berg das Tal ein, das sich nach Norden und Süden unbegrenzt ausdehnt. Kopf- und Fußende ist noch von keiner der Straßen in Trier angefaßt. Man darf vermuten, daß sie ungefähr auf die Stelle ausliefen, wo Türme in der Stadtmauer angebracht waren, denn die Türme räumten die Treppen, auf denen die Verteidiger die Mauer erstiegen, und nach in anderen Römernstädten ist die Beobachtung zu machen, daß die Türme in die Fluchtlinien der Straßen fallen.⁸⁾ Dies für Trier zutrifft, bedarf indes, wie manche andere topographische Frage, noch der Untersuchung durch den Spaten.

Von der Regelmäßigkeit der römischen Straßeneinlage hat das mittelalterliche Trier nichts bewahrt. Die Zerstörung der Stadt durch die Franken, die im fünften Jahrhundert Trier mehrfach erobert und die Römerherrschaft darauf beseitigt haben, ist so gründlich gewesen, daß nur ein großes einräumiges Trümmereisfeld zurückblieb, das sich in anderer Anordnung, die hier fortbestand, gruppierte sich jetzt um den Dom, den St. Peter, Bischofs- und im späteren Mittelalter ist der Dom mit seinen zugehörigen Gebäuden von einem eigenen Mauerring umschlossen worden, dessen Lauf noch jetzt in der Glockenstraße, Flunderstraße, Bannhausstraße, Palaststraße und Grabstraße zu verfolgen ist. Am Tor der Domstadt lag der Mittelpunkt des bürgerlichen Gemeinwesens, der heutige Hauptmarkt. Von hier aus bildete sich ein Straßenzug, der die nächste Verbindung mit der aus der Römerzeit stammenden Brücke suchte (Fischstraße, Brückenstraße, Schanzstraße), ein anderer, der in die vom Süden kommende Heerstraße einmündete (Hindstraße, Nostraße). Diese beiden Straßenzüge und der nach Norden führende Simeonsstraße sind zum Grundstock geworden für die Entwicklung des mittelalterlichen Straßennetzes.

Daß die römische Stadt in Wahrheit das aus den Resten sich ergebende regelmäßige Straßennetz gelohnt hat, bestätigen die aus dem Altertum erhaltene Gebäude. Aus der Ost- und Südseite der Thermen ist festgestellt, daß ihre Abschlüssenräume hier an eine der nord-südlichen Längstraßen und an eine der ost-westlichen Querstraßen grenzten. Im Westen und Norden konnte der Abschluß der Thermenbildung nicht angeschlossen werden. Der Kaiserpalast erstreckte sich in seiner Längsdimension zwischen zwei Querstraßen, und vor seiner Westwand sind Spuren einer Längstraße gefunden. Auf dieselbe Längstraße öffneten sich die drei Tore des quadratischen Domkerkes, der in die römische Zeit hinaufragt, und parallel zu dieser Straße läuft auch die Längsachse der Basilika (Abb. 3).

Das einzige römische Baumwerk, das sich nicht in die geradlinig-rechtwinklige Anlage einfügt, ist die Porta Nigra. Das Tor muß mit der ihm gleichzeitige nördliche Mauerung städtisch aufwärtsinnig auf die Querstraßen, und der Durchgang des Tores fällt nicht in die Linie einer der Längstraßen. Dieser auffällige Erschlingung hat ihren Grund darin, daß der Mauerzug mit der Porta Nigra nicht gleichzeitig mit dem geradlinigen Straßennetz angelegt ist und daß

³⁾ Der zweite Querschnitt (Abb. 2) hat eine größere Breite, weil der Kanalschnitt an der betreffenden Stelle die Straße nicht senkrecht, sondern schräg geschnitten hat.

⁴⁾ Die Breite der Brückenbahn in römischer Zeit läßt sich entnehmen aus den an mehreren Stellen erhaltenen verkragenden Gesimsen, die als Widerlager für die Stützen der Brückenbalken gedient haben. Die Längsdimension dieser Gesime betrug, wie durch den letzten Sommer ermöglichten Messungen ergeben haben, 10,30 m.

⁵⁾ Die Ergebnisse sind niedergelegt in dem Aufsatz von Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier. Westdeutsche Zeitschrift XV, 1896.

⁶⁾ Vgl. A. Mau, Pompeji, S. 27 ff.

⁷⁾ Vgl. Bonner Jahrbücher, Heft 37, S. 1.

⁸⁾ Vgl. z. B. den Stadtplan von Pompeji. Man n. a. O. Plan I.



Nachdruck verboten.

Abt. 3. Stadtplan des römischen Trier.

Aufgenommen von Eberitz und Koch, gezeichnet von Eberitz im Sommer 194.

bei seiner Anlage Rücksicht genommen ist auf den Lauf der nordwärts führenden Heerstraße. Die heutige Pauliausstraße, die bis vor einigen Jahrzehnten Römerstraße hieß, hat ungefähr die Richtung der alten Heerstraße beibehalten. Sie nun hat auch den Spuren,

die bei der Kanalisation aufgesteckt sind, vor der Mündung der Bühnerstraße in die Fleischstraße das geradlinige Straßennetz getroffen, und zwar just die Längsstraße, die als Hauptader von Süden her die Stadt durchzog. An Schnittpunkte dieser Längsstraße und

der Heerstraße muß früher das Nordende der Stadt gewesen sein. Hätte man bei der Stadtweiterung das Nordtor auf der geraden Linie der Längsstraße weiter hinausgeschoben, so wäre eine Verengung der Heerstraße unvermeidlich gewesen. Daher hat man es vorgezogen, das Nordtor weiter nach Osten zu schieben und seine Achse der Heerstraße anzupassen, von der auch ein Stück innerhalb des Tores als Stadtstraße beibehalten wurde bis zu ihrer Einmündung in die erste der alten geradlinigen Längsstraßen.

Die verhältnismäßig späte Entstehung der Porta Nigra und des Mauerrings, dem sie angehört, läßt sich durch viele Gründe erweisen. Der riesige Umfang des Mauerrings spricht schon dagegen, daß er zur ursprünglichen Anlage der Stadt gehört hat. In den äußeren, der Mauer zunächst gelegenen Teilen des ungeschlossenen Gebiets haben sich nur noch sehr viel weniger Spuren römischer bebauung gefunden als in den inneren Teilen. In diesen zeigten nicht nur die Straßen, sondern auch die Reste von Gebäuden viele übereinanderliegende Schichten; dort war die Zahl der Schichten gering, und große Strecken sind offenbar gar nicht bebaut gewesen.

Bestimmtere Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Stadtmauer hat die erwähnte Untersuchung der 90er Jahre geliefert. Wie sich damals zeigte, ist die Porta Nigra in ein Grabfeld hineingebaut worden, das mindestens bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts benutzt war. Im Süden, in der Ziegelstraße, steht neben der Stadtmauer Trümmer von Töpfereien gefunden, deren Betrieb nach dem Mauerbau unmöglich gewesen ist, aber die in den Ofen und ringsum angelegenen Erzeugnisse derselben bekunden, daß der Betrieb sicher bis ins dritte Jahrhundert gedauert hat. Da nun die Stadtmauer mit der kaiserlichen, die wahrscheinlich unter Kaiser Gallien (253 bis 268) erbaut ist, große Verwandtschaft hat, darf man annehmen, daß Triers Befestigung entstanden ist, nachdem Postumus 258 das selbständige gallische Kaiserreich gegründet und die Stadt zur Residenz erhoben hatte.

Weitere Zeugen für die geringere Ausdehnung der älteren Stadtanlage sind aus etlichen frühzeitliche Gräber, die innerhalb des jüngeren Mauerrings gelegen haben. An der Heiligkreuzstraße im Süden und noch ein wenigens nördlicher, wo die Saarstraße den Altach

überschreitet, sind Grabsteine römischer Reiter aus Augusteischer Zeit gefunden.⁹⁾ In der Simonsonstraße sind vor dem Hause Nr. 51 (2 im Plan) die Grundmauern eines großen Grabdenkmals ausgearbeitet worden, und Reste eines anderen Grabdenkmals haben sich gezeigt, wo die Bollwerkstraße in die zur Brücke führende Schanzstraße mündet. Das römische Gesetz Beisetzung innerhalb der Stadt verbot, müsse zur Entstehungzeit der genannten Grabdenkmals die Grenzen Triers enger gewesen sein, aber es ist leider bisher nicht möglich gewesen, die Grenzen fest zu bestimmen. Von einer älteren Befestigung sind sichere Spuren noch nicht gefunden, und so muß die Frage offen bleiben, ob das geradlinig regelmäßige Straßennetz eine dementsprechende geradlinige Ummauerung gehabt hat gleich anderen Städten. Augusteischer Gründung, wie z. B. Augusta Praetoria Salisburg, das heutige Aosta,¹⁰⁾ und Augusta Taurinorum, das heutige Turin.¹¹⁾ Das Vorbild für diese regelmäßigen Stadtanlagen ist einerseits im römischen Lager zu suchen, andererseits in hellenistischen Städten. So ist in dem von Alexanders Zeit gegründeten Priene, das die jüngsten deutschen Ausgrabungen wieder kennen gelehrt haben,¹²⁾ das geradlinig rechtwinklige Straßennetz trotz großer Geländeschwierigkeiten durchgeführt. Die Augusteischen Ingenieure haben dieses System dann auch über die Alpen getragen; sie haben es in Gallien angewandt, als sie für den Stamm der Aduer statt der alten, auf dem Berge gelegenen Hauptstadt Bibracte im Tal die neue Hauptstadt Augustodunum anlegten,¹³⁾ sie haben es ebenso angewandt, als sie den Trevererland einen Mittelpunkt schufen in der Augusta Treverorum.

Trier.

Hans Graevn.

⁹⁾ Vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1894. Sp. 163.

¹⁰⁾ Vgl. Promis, Le antichità di Aosta. Turin 1862, Memorie dell' Accademia di Torino.

¹¹⁾ Vgl. Promis, Storia dell' antica Torino (Turin 1869).

¹²⁾ Vgl. Wiegand und Schrader, Priene, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1856 bis 1898. Berlin 1904.

¹³⁾ Vgl. Harold de Fontenay, Anton et ses Monuments (Antun 1888).

Schallgefäße in mittelalterlichen Kirchen.

Im Anschluß an die Ausführungen auf Seite 111 d. Bl. und zugleich als Ergänzung meiner Mitteilungen auf Seite 88 d. Bl. möchte ich folgendes noch bemerken.

Der Grund, weshalb die in den oberen Teilen der Kirchenmauern, besonders des Chores, vermauerten Tongefäße heute allgemein als „Schallgefäße“ oder „Schalltöpfe“ bezeichnet werden, dürfte wohl weniger auf irrtümliche Heranziehung der Beschreibung antiker Schallgefäße bei Aristoteles, Plinius und Vitruv zurückzuführen sein, als vielmehr auf die durch die Chronik des Zolsteinerklosters in Metz zum Jahre 1432 beglaubigte Tatsache, daß diese oder ähnliche Gefäße im Mittelalter akustischen Zwecken gedient haben; wie denn auch die Kenntnis solcher Gefäße bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ganz verloren gegangen ist. Es ist richtig, daß bereits bei römischen Kirchengebäuden „Mauerurnen“ oder „Schallgefäße“ festgestellt sind. Die Zweckbestimmung, welche Gebhardt¹⁾ — und nach ihm Weber — den Mauertöpfen der nach Weber dem 11. Jahrhundert angehörenden Kirche in Burgfelden auf der Schwäbischen Alb (Abb. 1 u. 2) gegeben hat, daß sie als „Aufhängenapparate für den Mauerputz“ gedient hätten, scheint mir gesucht; denn um den Mauerputz an den Mauern hafter zu machen, bedurfte es nicht der Einmauerung der Töpfe, das hätte das Ausparren von Löchern im Mauerwerk und das Aufschneiden der Fugen des Steinverbandes sowie die Herstellung einer rauhen Oberfläche der Mauer, eine Terkuh, die ebenso alt wie die Putztechnik ist, vollständig genügt. Auch dürfte die Wirkung der Mauertöpfe zur Abhaltung der Feuchte keine erhebliche gewesen sein, da die Gefäße durch Mörtel und Steinbrocken und durch den Wand-

putz bzw. durch das dahinterliegende Mauerwerk gegen die Luft vollstän dig abgeschlossen werden können. Der freibleibende Hohlraum der Gefäße kann, weil dieser Raum infolge der durch die porigen Wandungen der Töpfe hindurchgehenden Mauerfeuchtigkeit mit Feuchtigkeit gesättigt ist, ebenso wenig austrocknend wirken, wie es z. B. nicht möglich ist, in einem luftdicht geschlossenen feuchten Raume, selbst wenn er noch so stark erwärmt wird, Wäsche zu trocknen. Es ist daher mindestens zweifelhaft, ob in Burgfelden durch die dort vorhandenen Mauertöpfe die Mauerfeuchtigkeit sowohl als das Niederschlagswasser auf der Putzfläche hat beseitigt und unbeschädigt gemacht werden können. Tatsache ist es ferner, daß in mittelalterlichen Kirchen der obere Mauerputz auch ohne Mauertöpfe im allgemeinen besser erhalten ist als der untere, in einer Höhe, in der Mauertöpfe bislang überhaupt nicht beobachtet sind. Käme den Mauertöpfen wirklich der Zweck zu, als „Aufhängenapparate für den Putz“ zu dienen, dann wären sie in dieser Höhe, um der von Grunde aufsteigenden Mauerfeuchtigkeit entgegenzuwirken, am besten an Platze. Wie die Füllung der Töpfe mit Kesen oder Mooren, wie bei den Braunschweiger Schallgefäßen, die Trocknung des Malverputzes unterstützen soll, ist mir unklar. Da sich die Mauerfeuchtigkeit der Erfüllung mitteilen muß, dürfte eher das Gegenteil anzunehmen sein.

Die Kirche in Burgfelden ist ein im Lichten 16,70 m langer, rd. 7,50 m breiter, etwa 3,90 m hoher, rechteckig geschlossener Raum mit flacher Holzdecke, die Wandflächen werden auf den Langseiten von vier schlitzzartigen, nur 11 cm im lichten weiten Fensteröffnungen durchbrochen, so daß von einer Irtberhebung der glatten, geputzten Wandfläche kaum die Rede sein kann. Daß ein Raum mit solchen Abmessungen, niedriger flacher Decke und fast vollständig glatten Wandflächen akustisch ungünstig wirkt, ist sicher, so daß auch hier die Anbringung von „Schallgefäßen“ zur Beseitigung des Nachhallens der menschlichen Stimme nach der Auffassung früherer Jahrhunderte wohl deklart ist.

Aus römischen Kirchen sind mir Schallgefäße nur noch an der Pfarrkirche in Isen im K. bayr. Bezirksamte Wasserberg bekannt geworden.²⁾ Die Töpfe befinden sich an der nördlichen romanischen Hochwand über dem Scheitel und zu beiden Seiten der Kämpfer der rundbogig geschlossenen Fenster, später verdeckt durch die in das

¹⁾ Kunst- und Denkmal der Königreichs Bayern. I. Oberbayern. S. 1896.

²⁾ Deutsche Bauzeitung 1894. S. 11 u. f.

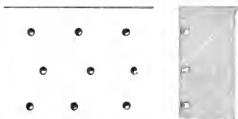


Abb. 1.

Abb. 2.

Kirche in Burgfelden in Württemberg.

Mittelschiff der dreischiffigen romanischen Pfeilerbasilika eingezogenen gotischen Gewölbe (Abb. 3 u. 4). Die verschiedenartig gestalteten bauhängigen Gefäße lagen in Märlern eingebettet mit der Öffnung nach dem Kircheninneren; der Wandputz war sorgfältig um die Mündungen der Töpfe gestrichen, und, von unten gesehen, erschienen die Töpfe als runde Löcher in der Mauer (Abb. 5). Mit den Burgfelder Töpfen haben diese Gefäße die Darstellung eines Kreuzes auf der äußeren Bodenfläche gemein, so daß es den Anschein gewinnt, sie seien besonders für den vorliegenden Zweck angefertigt. Aus der Isener Schallgefäße befindet sich noch an Ort und Stelle, zwei davon im städtischen Museum in Tramin. Hatten die Isener Gefäße als „Aufhängeapparate für die Malverputzung“ dienen sollen, so wären sie sicher in anderer Anordnung und mehr auf den Mauerteilen zwischen den Fenstern als im Scheitel und am Kämpfer der romanischen Fenster angebracht worden.

Bei der frühgotischen ehemaligen Dominikanerkirche Adlersberg bei Regensburg²⁾ sind drei türmerartige Gefäße in der Nordwestecke des einschiffigen Langhauses hoch oben bei dem Dachboden sitzende Treppe in waghrechter Einmauerung, mit der offenen Mündung dem Kircheninneren zugewandt, aufgefunden.

Eine ähnliche Anordnung der Schallgefäße, wie sie die Kirche in Burgfeld aufweist, befand sich im Chor der jetzt niedergelegten Dominikanerkirche Ottenbach in Zürich.³⁾ Hierher hat Professor J. R. Balm nicht nur ein von Prof. Dr. P. Weber vorgeführtes Modell, sondern auch erst kürzlich im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde berichtet.⁴⁾ Die Töpfe waren auf die beiden östlichen Drittel des Chores in zwei übereinanderliegenden Reihen beschränkt, auf beiden Seiten des Chores in verschiedenen Höhen — durchschnittlich 10,7 m über dem Fußboden — beginnend. Beachtenswert ist bei diesen Gefäßen, daß sie von Anfang an in die gemalte Dekoration des Wandputzes eingezogen waren. Der Wandputz zeigt zwei Malereien übereinander; die ältere aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die spätere aus dem 16. Jahrhundert stammend. Die ältere Malerei (Abb. 6) beschränkte sich auf einen

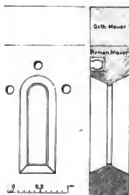


Abb. 3. Abb. 4.



Abb. 5.

Abb. 5 bis 6. Schallgefäße der Kirche in Isen.

die Alten konnten wohl annehmen, daß hier, wo die Schallwände von der Decke und von den Wänden mit ungleichen Geschwindigkeiten zusammenstoßen, der Anfang zur Verberstung der Akustik gemacht werden müßte. Professor Balm dürfte daher vollständig recht haben, wenn er mit bezug auf die Ottenbacher Schallgefäße sagt: „Ohne Zweifel ist diese Anordnung ein Versuch, den Schall des Chorgesanges sei es zu verstärken, sei es nachhaltiger zu machen.“

In der Schweiz hat man den Schallgefäßen bislang weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in Deutschland. Nach freundlicher Mitteilung des Direktors des schweizerischen Landesmuseums, Herrn Dr. Hans Lehmann, befinden sich in diesem Museum Schallgefäße aus der 1882 abgetrochenen Kapelle der heiligen drei Könige, der sog. „Mitteltkirche“ in Baden Kant. Aargau, die eine ganz außergewöhnliche Form aufweisen.

Auch hier handelte es sich um einen langgestreckten einschiffigen Bau, dessen Langseiten je durch drei angebotigte Spitzbogenfenster durchbrochen waren, über deren Scheitel die Töpfe in der Weise

verwandt waren, daß der Henkel nach oben, die Gefäße seitlich und der Boden nach der inneren Wandfläche zu liegen kamen. Der Boden war absichtlich nach vorn gelegt, weil die schmale Halsöffnung für den vorliegenden Zweck nicht ausgereicht haben würde; der Boden aber war, um den Topf als Schallgefäß brauchbar zu machen, vorsichtig herabgeschliffen (Abb. 8 u. 9). Jeder Topf war sorgfältig in Marmor gefügt, und um die Töpfe zu enthalten, war die Maueröffnung oberhalb mit einer Steinplatte abgedeckt.

Abb. 8 u. 9. Aus der Kapelle der heiligen drei Könige in Baden Schweiz.

Bei der im Jahre 1863 niedergelegten alten Kirche in Rein bei Brugg im Kanton Aargau kamen Schallgefäße neben den Chorfenstern zum Vorschein, die in der Form denjenigen aus dem Kloster Ottenbach gleichen, jedoch erheblich kleiner waren.

Bei der Wiederherstellung der Barfüßerkirche in Basel wurden an der linken Seite des ebenfalls langgestreckten, auf Vollung angelegten, später jedoch mit Holzdecke versehenen Chores neben zwei Triumphbögen Schallgefäße gefunden, deren Öffnungen dem Kircheninneren zugewandt waren. Die von F. Holzsch⁵⁾ beschriebenen Töpfe sind aus blankem unglasierten Ton hergestellt und von lauchiger Form (Abb. 10). Ferner sind mir inzwischen noch folgende Fundstätten von Schallgefäßen bekannt geworden.

Herr Geistl. Rat Laubitz in Inowrazlaw teilt mit, daß sich Schallgefäße in der romanischen, aus Graublutungen hergestellten St. Marienkirche daselbst (Jahrg. 1893, S. 83 d. Bl.) vorgefunden haben, die jedoch der Zeit der Vergrößerung des Chores um die Mitte des 14. Jahrhunderts gehören; die Schallgefäße wurden bei Instandsetzungsarbeiten in der Kirche in dem gotischen Ziegelmauerwerk im Schiffbogen, unmittelbar unter dem Gewölbescheitel, mit der Öffnung nach innen, freigelegt. Die Töpfe waren mit Ziegelbrocken und Kalkmörtel geschlossen, die Öffnungen des Halses bündig mit der Wandfläche und zugleich mit dieser verputzt; die Höhe der henkellosen bauhängigen Gefäße betrug 16 cm, der größte Durchmesser 17 cm und die Weite der Halsöffnung 13 cm. Sie sind aus schmutzig-grauem sandigen Ton gebrannt und auf der Töpferscheibe gelocht. In der dem 14. Jahrhundert angehörenden Kathedrale in Wloclawek in Wloclawek an der Weichsel befinden sich an beiden Seiten der Chormündung 14 bzw. 16 Schallgefäße veranlagt, die den in der Marienkirche in Inowrazlaw gefundenen völlig gleichen. Herr Geistl. Rat Laubitz macht noch darauf aufmerksam, daß sich eine Zusammenstellung aller in den ehemals polnischen Landesteilen aufgefundenen Schalltöpfe in einem von Professor Merian Sokolowski verfaßten „Bericht der Kommission zur Erforschung der Kunstdenkmäler in Polen“, Bd. IV, S. 114, Krakau 1899, befindet, der mir bislang nicht zugänglich gewesen ist.



Abb. 10. Schallgefäße aus der Barfüßerkirche in Basel.

Bei der Wiederherstellung des Wandputzes der durch Brand im Jahre 1808 beschädigten Klosterkirche in Stetten im Gundentalen



Abb. 6. Chorwand.

Abb. 6 u. 7. Aus der Klosterkirche Ottenbach in Zürich.



Abb. 7.

auf eine Abschleibste unter der Decke und auf die Auszeichnung der Schalltöpfe, die als achtstrahlige Sterne ausgebildet waren; dort, wo die Töpfe fehlten, waren in gleicher Weise achtstrahlige Sterne mit gemauertem Kern, schlicht oder als Maske ausgebildet, dargestellt. Die Töpfe hatten die in Abb. 7 skizzierte Form. Die Ottenbacher Kirche bildete einen langgestreckten 48,17 m langen, 9,65 m breiten und rd. 12 m hohen, chorsichtig polygonal geschlossenen Raum, dessen Akustik ohne Frage eine höchst ungünstige war. Auch hier wird man also mehr an „Schallgefäße“ als an „Aufhängeapparate für den Malverputz“ zu denken haben.

Daß die Schallgefäße immer nur an den Wänden unter der Decke oder dem Gewölbe vorkommen, kann nicht auffallen, denn

²⁾ Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. I. Oberbayern. S. 1987.

³⁾ Auf S. 89 ist irrtümlich Oberrach bei Zürich gesagt.

⁴⁾ Anz. f. schwiz. Altertumskunde. Neue Folge V. 1903/04. Nr. 23. S. 150 u. f.

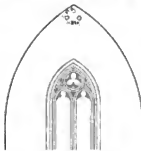
⁵⁾ Anz. f. schwiz. Altertumskunde VI. N. F. Nr. I. S. 23.

(Holenzellen) wurden Tongefäße freigelegt, die sich im Scheitel der Schillböden der göttlichen Gurgelwölbe in der Dreiviertelung ange-

ordnet fanden, wie zwei- stehende Abb. 12 erselien laßt.⁷⁾ Die Töpfe lagen waagrecht in der Mauer, mit der Öffnung etwas vor die innere Wandfläche vortretend, jedoch so, daß der Wandputz noch darüber hinweggehen konnte; sie waren von länglich banchiger Form (Abb. 11, 18 cm hoch, 9 cm an der Mündung und 12 cm im Halse weit). Der Inhalt bestand aus vermoderter Holze, das jedoch den Hohlraum nicht vollständig



Abb. 11.

Abb. 12. (1904)
Schillböden in der Klosterkirche
in Stetten im Gualental.

⁷⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Landeskonservators Laur in Hechingen.

auffüllte. Der mit fünf Seiten des Achtsecks geschlossen, mit drei Kreuzgewölben überspannte Chor ist 22,15 m lang, 8,05 m breit und bis zum Scheitel der Schillböden etwa 14 m hoch. Die Kirche ist um 1267 erbaut; jedoch dürfte der Turm einer etwas späteren Zeit angehören.

Schließlich möchte ich nochmals besonders hervorheben, daß die Anbringung der Schillböden in mittelalterlichen Kirchen irgendwelchen Erfolg auf die Akustik der Kirchen nicht gehabt hat, daß der Glaube an solche Wirkung, wie aus der Niederschrift des Zillesinnermarches in Metz zu erselien ist, im Mittelalter jedoch ein weiterverbreitetes gewesen ist. Daß ihn und wieder auch Tongefäße zu anderen als akustischen Zwecken in Kirchen verwendet gewesen sind, wird niemand bestreiten wollen. Der Zweck meiner Ausführungen war in erster Linie der, die Architektura, welche bei der Wiederherstellung oder der Beseitigung mittelalterlicher Kirchen hauptsächlich mitzuarbeiten haben, auf den Gegenstand aufmerksam zu machen, denn nur durch eine genaue Aufzeichnung des Befandes und der technischen Sonderheiten eines Bauwerkes mit Mauertöpfen dürfte der Zweck und das Verbreitungsgebiet der Schillböden genauer festzustellen sein.

Braunschweig.

Hans Pfeifer.

Weiteres über den Bergfried.

Herr Boute und auch Herr Hofrat Piper haben sich (s. Denkmalpflege Nr. 15, S. 120 u. f.) mit dem Bergfried oder Berchfried viel Mühe gemacht, und zwar in gewisser Hinsicht zu viel; denn Moriz Heyne hat im „Deutschen Wohnungswesen“ (1. Bd. der Fünf Bücher deutscher Hausartentimer) die Frage bereits in Klarheit ein gut Stück weiter geführt, ja ziemlich zum Abschluß geführt — wobei übrigens Boutes anziehender Erklärungen und Ableitungsverstüchtungen beachtenswert bleibt. Es wird genügen, Heynes eigene Worte folgen zu lassen: „Eine feste technische Bezeichnung gibt es im spätem Mittelalter, Ii. bis 16. Jahrh.) für den Hauptturm nicht. . . gewöhnlicher Name ist Turm, wie ehemals, und zum Unterschiede des Mauerturms: hoch er, runder Turm.“⁷⁾ und wenn er sich vor den andern Gebäuden recht bemerkbar macht oder zum Wohlturm ausweist, so kann die Burg selbst nach ihm geradezu Turm heißen.“

„Der Name Bergfried, der jetzt meist gebraucht wird, ist erst von der neueren Forschung her allgemein geworden, hat sich aber als bestimmte technische Bezeichnung so eingebürgert, daß davon nicht wieder loszukommen sein wird. Das wohl herrscht mit seinen mannigfachen Nebenformen begreift erst seit dem 12. Jahrhundert in romanischen und germanischen Sprachquellen: mittellateinisch als *belfredus*, *bilfredus*, *balfredus*, *belfragium*, *belfredus*, *belfredus*, *alfranzösisch* *berfroi*, später *berfri*, *italienisch* *battifredo*, die älteste mittelhochdeutsche Form ist *perfrid*, *berfrid*, erst später *bererfrid*, *niederdeutsch* *berchredde*, und es ist wahrscheinlich, daß in der letzteren Form eine Umleitung vorliegt. Über Ursprung und älteste Form des Wortes sehen wir nicht klar, das es ein deutsches sei, ist schwer zu glauben, wahrscheinlich haben wir es mit der Umformung eines durch die Kreuzzüge ins Abendland gebrachten Ausdrucks zu tun, der nicht der Baumstamm der Belagerungskunst entstammt und zuerst das hölzerne Turmgerüst bezeichnet, das an die Mauer einer Feste geschoben wird, um von ihm herab die Belagerten anzugreifen. In diesem Sinne wird es ausschließlich in Lampertus Alexander (um 1130 entstanden) gebraucht. Erst später heißt berfrid auch der feste Turm in einer Burg oder Stadt, sowohl der im Verlaufe der 1. fassungsmauer errichtete, als der freistehende, und die Erinnerung an die alte Holzkonstruktion wird durch das Zimmern hölzerner Bergfriede bis in die späten Zeiten des Mittelalters lebendig erhalten. So hat das Wort eine sehr schillernde Bedeutung, die selbst die eines aufstrebenden Wohlstandes in sich begriff, wie er in ländlichen Kreisen nachgedeutet wird, um man den stattlichen oberen Saal eines Dorfwirtschafters prunkhaft berfrid, berfrid besaß (Berg bei Heyne), und der städtische Bergfried ist ein vor Brücken oder Gebäuden freistehender Turm. Auch eine Warte innerhalb einer Umwallung kann so heißen, ebenso der tragbare Turm auf Elefanten“ . . .

⁷⁾ Heyne hätte hinzufügen sollen: dicker Turm, was wenigstens in Franken geradezu gebräuchlich ist. Piper, Denkmalpfl. S. 122, erwähnt das Wort auch.

Aber damit genug; es soll hier nicht das Werk Heynes ausgeschrieben werden, sondern es soll darauf hingewiesen sein. Die Belege in den Anmerkungen sind deshalb hier nicht mit aufgeführt. Übrigens ist die Bemerkung verstatet, die sich auch bei dem Gange dieser Untersuchung hat machen lassen, daß doch die Burg wirklich nicht mehr anstreicht (wenn er für uns Deutsche ausgereicht haben sollte) und daß es sehr zu wünschen wäre, es möchten doch von den bei dem „Historicus“ der klassischen Sprachen (mano) statt das Wort, das ja die Lattenschleibchen selbst heute mit so großer Vorliebe von ihren Arbeitstellen anwenden) entzückliche Philologen („Lehrkräfte“) sein; einige finden, deren Tätigkeit uns einen besseren Diu Gange zu schaffen gerichtet wäre. Herr Hofrat Piper verlangt sogar (Burgkunde S. 155) geradezu eine Synonymik, oder vielmehr er legt das Bedürfnis einer solchen die sich übrigens auf eine Menge von Einzelheiten zu stützen hätte ganz deutlich vor die Augen. Wie notwendig solche Arbeiten wären, mag ein Beispiel statt vieler zeigen, das unser Wort selbst befrift. Piper führt es selbst an: *propugnaculum militare* (*castrum*) *quod* *berchredde* *vulgatior* *appellatur*. Damit drei Stellen wirklichen Wert haben und volle Ausbeute abgeben, müßte erst wieder eine synonymische Untersuchung geleitet haben, was im Mecklenburgischen ein *propugnaculum* ist, sein kann und nicht sein kann.

Zum Schluß dürfte hier noch eine andere Stelle, die uns zuerst durch Piper bekannt geworden ist und die bei seiner Bearbeitung des Begriffes eine gewisse Rolle spielt, eine abweichende Beleuchtung finden. Vgl. Burgkunde S. 155, Meckl. I. K. B. 3084: *de* *stede* *so* *bequid* *hadden*, *en* *scholen* *so* *nicht* *vor* *hadden*, *mer* *en* *berchredde* *van* *er* *reden* *en* *noten* *se* *wol* *hadden*. Das wäre ein „steinerer Turm von vier Ruten (an 19 m) Höhe“. Aber es ist hier nur die Rede von einem bescheidenen „Vierrentenur“, welcher Ausdruck noch heute lebendig ist. Ein Vierrentenberg ist als ein auf vier Eckstäben („Lüten“) ruhendes Holzgerüst in der Landwirtschaft noch im Gebrauche. — Ein solcher Berge-fried hat den Zweck Vorräte oder Gegenstände verschiedener Art zu lagern. Das Lütische I. K. Buch IX, 595 (1384) beschreibt einen Bergherschen von einem Stückwerk (Horn), der auch nicht wertig (werft) zu machen, aber doch zur Verwahrung der zur Schmelze an der Steinkanz, führt gehörigen Gerätschaften einzurichten, da, der weder der der er aber wesen mögen . . . de Schutthreder zu bewahren. Ein solcher Bergfried ist also ein Stapellager, nach Art unserer hölzernen Glockenhäuser, bekleidet mit beledende, zu beledende oder auch offen. Alle unsere hölzernen Glockentürme neben den Kirchen sind Bergfriede.

Man wolle freundlichst in diesen Anmerkungen keine Verkleinerung, sondern den Zoll eines dankbaren Benutzers zu der unschätzbare großartigen Leistung des Verfassers der „Burgkunde“ erblicken.
Lübeck.
Dr. Fartow.

Vermischtes.

Den Schutz der Naturdenkmäler in Mecklenburg behandelt E. Geinitz-Rostock im Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, 58. Jahrgang. Der von großer Liebe zu den heimischen Naturdenkmälern zeugende Aufsatz ist im Sonder-

druck bei Optitz N. in Güstrow erschienen. Der Verfasser schließt sich insbesondere den Bestrebungen von Professor Conwentz an und wünscht ihre Durchführung auch für Mecklenburg, das an Naturdenkmälern besonders der Eiszeit noch so außerordentlich reich ist

Er schließt zwei zu schützende Gruppen vor: Naturdenkmäler, die nach jeder Möglichkeit zu erhalten und zu schützen sind, und solche, die dauernd als unveränderlich und unveränderbar als „Reservat des niederösterreichischen Heimat-schatzes“ zu erklären sind.

Der stonographische Bericht über die Verhandlungen auf dem Mainzer Denkmaltag ist in mehrer in Druck erschienen unter dem Titel: Denkmaltag in Mainz. Pfünfter Tag für Denkmalpflege aus dem Prekontrat Sr. König. Hoheit des Großherzogs von Hessen-Mainz, 26. und 27. September 1904. Stonographischer Bericht mit Entschöpfung der Großherzoglichen Begleitung. Zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W. 66, 1908, in 8^o mit 9 Abb., Geb. Preis 2,00.

Kreuzigungsgruppe in der Sebaldskirche in Nürnberg. Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 12 (S. 98) d. Bl. ist anzuerkennen, daß insbesondere ein im Rücken des Kreuzfusses eingesetztes Holzstück losgetrennt wurde und sich im Inneren der hohlen Figur ein Zettel mit zum Teil stark verwitterten Schriftzügen vorfand. Derselben wurden von Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Reicke wie folgt gelesen:

Jus Maria
Aß 27 Julius 1529 jar
ist diser got auß gericht
durch Nicks. W. auß zw. zw.
Nürnberg mit heiff (3) Augustini
--- und ist gemacht
von Veit Stoss zu Nürnberg
kostet ---

In anderen Holzfiguren der Sebaldskirche fanden sich ebenfalls deskerlegt eingesetzte Holzstücke auf der Rückseite vor, jedoch wurde keine weitere Erkünde gefunden. Vielleicht schmümmert in Kirchen und Museen noch manche Erkünde in hölzernen Bildwerken. S.

Die Wiederverwendung mittelalterlicher Backsteine. Bei der Wiederherstellung mittelalterlicher Backsteinbauten erweist sich als eine der Hauptschwierigkeiten die Beschaffung geeigneter Ziegelsteine. Sie sollen in Ton, Farbe, Größe und technischer Behandlung möglichst den alten gleichen, ein Ziel, dessen vollkommenen Erfüllung trotz vielfachen Bemühens kaum erreicht werden kann. Da ist es denn für den Hammer eine besondere Freude, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, unter Verzicht auf neue Steine die erforderlichen Ergänzungen oder Zutaten mit alten ausfinden zu können. In dieser glücklichsten Lage war der Unterzeichnete, soweit es sich um unprofilierte Steine handelte, in umfangreichem Maße bei den Wiederherstellungsarbeiten am Kreuzwege des Domes in Brandenburg a. d. H. Auch bei der Gottfriedkirche übersteht, hat er berechtigte Hoffnung auf dasselbe Ergebnis. Bei der ergebnisreichen Arbeit lieferte der alte Bau selbst den größten Teil der erforderlichen Steine, für die Gottfriedkirche war das Suchen nach alten Ziegeln gleicher Art an anderen Stellen der Stadt von Erfolg gekrönt. Es sind jetzt dort auf dem Katharinenkirchplatz die alten Parthausen wegen Baufälligkeit abgebrochen worden, um einen Neubau für denselben Zweck Platz zu machen. Es waren nämlich schmucklose Putzbauten aus Fachwerk etwa aus der Zeit um 1700. Nach dem Abbruch ergab sich, daß die Steine aus dem gewählten Kellergeschoß des nördlichen Gebäudes in jeder Weise denen der Gottfriedkirche gleichen; als diese Feststellung gemacht wurde, war jeder ein erheblicher Teil bereits für die neuen Grundmauern verwendet, der niedrigerliegende Rest wurde für die Gottfriedkirche erworben.

Die arbeitslose Verwendung alter, für die Denkmalpflege so wertvoller Ziegelsteine ist auch meiner Beobachtung in Brandenburg — und vermutlich wohl allerorten im Backsteingebiet — allzugenug und gäbe; der alte Schatz wird in der Erde vergraben, und darüber erhebt sich stolz die allernuechte Herrlichkeit.

Brandenburg, so ruhmvoll bekannt durch die Zahl und Bedeutung seiner mittelalterlichen Handenkmäler, birgt zweifellos auch in seinen unheimlichen, aus jeder immer noch schwachen Kriegen, gepflanzten Wohnhäusern noch manche derartige Schätze, für deren Rettung meines Wissens bisher wenig oder nichts geschehen ist. Abhilfe wäre, wie ich glaube, am so leichter zu schaffen, als die leilige Gelbfarbe in solchen Fall kein Hindernis, sondern sogar eine Anregung bietet. Der Besitzer wird immer mit einem bescheidenen Gewinn verkaufen können, der Käufer aber für mäßigen Preis zu guter und für Instanzstellungsarbeiten geeigneter Ware kommen als bei Beschaffung neuer, nicht so brauchbarer Steine. Das Tausend für die Gottfriedkirche erworbenen alten Steine kostete z. B. rd. 50 Mark. Vielleicht mag hier bemerkt werden, daß die Beschaffung alter Furnassteine in hinreichender Zahl selbst möglich sein dürfte; man wird wohl fast immer auf neue angewiesen sein. Das ist aber auch leichter zu verschmerzen, weil die Herstellung des neuen Handstrichmörtels der mittelalterlichen durchwegs verwaudet ist; infolgedessen zeigt das äußere Gefüge bei beiden dieselbe Güte, und der Unterschied für das Auge fällt nur in der Farbe bestehen.

Wie könnte nun der geschilderten Vorgang Einhalt geschehen? Ich möchte kurz folgendes vorschlagen. Für jeden Abbruch eines Backsteinbauwerkes aus älterer Zeit müßte ein Aufsichtspflichtiger der zuständigen Orts-, Gemeinde- usw. Behörde in dem Sinne eingeführt werden, daß diese etwa unter Mitwirkung des Bauamtes oder Provinzialkonservators feststellt, welche Steine aus dem Abbruch wieder verwendet werden können. Die ausgesonderten Steine würden dann zweckmäßig vom Besitzer erworben und auf einem geeigneten Stapelplatz aufgestellt. Von hier aus könnten dann die Steine für jeweilige Herstellungsarbeiten abgehoben werden.

Mag es nun so oder anders gemacht werden, jedenfalls bedarf es irgend einer rasch ins Leben zu rufenden Einrichtung, um sofort und ein für allemal weiteren schmerzlichen Verlusten vorzubeugen.
Berlin-Friedrichs. Ludwig Dühm.

Über die Instandsetzungsarbeiten am Altenberger Dom in den Jahren 1903 und 1904 berichtet Landbauinspektor Ludwig Arntz, der frühere Baubaumeister von Stralburg, in dem Jahrbuch der Altenberger Domvereins für die Jahre 1903 bis 1904 (Düsseldorf 1904, Druck von L. Schwann). Es handelt sich bei den unter Arntz Leitung ausgeführten Arbeiten um die Ersetzung des nach dem Brand von 1810 errichteten Notdaches durch ein den vorhandenen Giebeln entsprechendes steiles Dach, für dessen Errichtung sowohl inhaltliche als auch bauwissenschaftliche Gründe sprachen. Bedingung für die Errichtung des neuen Daches, das gegenüber der alten, 1490 gemessenen Dachfläche eine solche von 1900 qm aufweist, war die Beibehaltung der alten Dachbühnen an Ort und Stelle. Der neue Dachstuhl ist demgemäß durch geeignete neue Konstruktionsteile (Streben, Stiele, Zangen und Sparren) für das höhere Dach ergänzt worden. Außerdem wurde der fehlende Dachstuhl über der Verengung unter Anlehnung an eine Aufkantung vom Jahre 1707 wieder aufgebaut und ein Gebälge darin aufgehängt. Durch die jetzt zehn Jahre zurückreichende Tätigkeit des Altenberger Domvereins ist das erwähnte Bauwerk im Äußeren und Inneren wieder instandgesetzt worden, auch hat die Wiederherstellung und Vergrößerung im wesentlichen ihren Abschluß gefunden; aber noch stehen wichtige Aufgaben der inneren Instandsetzung und Ausstattung an.

Der spätgotische Marktbrennen in Trach ist, wie die Schwäbische Kronik mitteilt, wegen Baufälligkeit abgetragen; er wird an anderer passender und geschützter Stelle wieder aufgestellt werden. Eine getreue Nachbildung des alten Brenns, zu deren Kosten der württembergische Staat einen Zuschuß leistet, soll unter der Leitung des Professors G. Halmhuber in Stuttgart am alten Standorte wieder aufgestellt werden.

Im Kreuzwege der Klosterkirche der Oybin-Klöster bei Zittau hatten sich nördlich Steine gelockert und waren herabgefallen; neuerrichten hat sich abermals von dem an das Museum angehängten Halbturm der Burg, und zwar mitten aus der Mauer heraus ein etwa 1 m in die vier Ecken laufendes Mauerstück gelöst und ist herabgestürzt. Der Abbruch dieses Stückes Mauer dürfte wohl, wie das Dresdener Journal berichtet, weitere Nachstöße zur Folge haben, was sehr zu beauern wäre.

Der neueste Berliner Kalender*) ist in einem besonders prächtigen und künstlerischen Gewande erschienen, in dem er seine beiden Vorgänger noch übertrifft. Barlous, der die schönen Monatsbilder des Jahrganges 1903 gezeichnet hatte, hat auch den Kalender für 1905 mit Titelblatt und Vollbildern so ausgestattet, daß er jedem Weinbauernbesitzer zur Zierde gereichen kann. Die Monatsbilder zeigen volkstümliche Beschäftigungen aus der Zeit der brandenburgischen Markgrafen und preussischen Könige. Aus dem Text und den Textabbildungen seien drei Berliner Handwerker herausgegriffen, denen der Abbruch droht; die Heilige Geist-Kirche, das Prinzessinnen-Palais und das Opernhaus. Die Heilige Geist-Kirche steht auf dem für die neue Handelsschule in Aussicht genommenen Gelände, und die beiden letztgenannten Bauten sollen dem neuen Opernhaus weichen. Prof. Voss, der sonst die gefährdeten Berliner Handenkmäler wahren verteidigt, widmet dem alten Opernhaus einen längeren Aufsatz. Man mag nun über den künstlerischen Wert des kunstgeschichtlichen Wert des Opernhauses denken wie man will; jedenfalls bildet es bei seinen Abmessungen ein wichtiges Bauwerk in dem Gesamtbilde am Ende der Linden, dessen Wirkung durch die erforderliche Masse und Höhe eines dem neuzeitlichen Ansprüchen genügenden neuen Opernhauses leicht geschwächt werden kann, und es ist eine äußerst schwierige Aufgabe, den neuen Plan so zu lösen.

*) Berliner Kalender 1905. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Redaktions-Konservator Prof. Dr. Georg Voss. Bilder aus der Geschichte Berlins und künstlerische Ausstattung von Georg Barlous in Berlin. — Martz, Heidelberg. — Tit. u. Ged. Titelbild 128. Übersichtsabbildung, 12 Bilder aus der Geschichte Berlins und 158. Text mit zahlreichen Abbildungen. Geh. Preis 1,00.

daß die umgebenden Bauten, über deren Bewertung in künstlerischer, geschichtlicher und heimatlicher Beziehung kaum zu streiten sein dürfte, in ihrer Gesamtwirkung nicht beeinträchtigt werden. Sch.

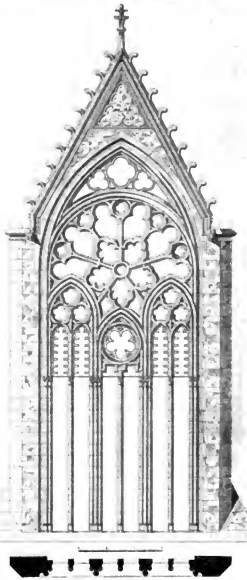
Ein Führer durch Amberg, der von Klement Schillinghauer bearbeitet und im Verlage von Carl Mayr in Amberg erschienen ist, wird jedem willkommen sein, der die alte kaiserliche Stadt, die ehemalige Hauptstadt der Oberpfalz, besucht. Und ein Besuch dieses alten Stadttiles an der Linie Nürnberg — Irenlohe erscheint wirklich lohnend, denn das alte Amberg ist noch von den Stadtmauern umschlossen. Durch die es durchfließende Vils, die an den Kreuzungstellen mit der Stadtmauer durch hohe Bauten übersetzt ist, sind besonders malerische Bilder geschaffen. Innerhalb der mit mächtigen Türmen bewehrten Stadtmauer birgt die Stadt eine große Anzahl reizvoller Bauwerke und Straßenschilder (vgl. Denkmalpflege 1902, S. 96). Neben den zahlreichen Textabbildungen enthält der Führer eine schönen Stadtplan, der von jedem, der sich mit neuzeitlichen Straßenanlagen beschäftigt, besonders geschätzt werden wird wegen der natürlichen Straßeneinführungen und der geschickten Anordnung der Plätze und Bauten im alten Amberg.

Die katholische Pfarrkirche in Ammerschweier im Oberelsaß zeigt in ihrer heutigen Gestaltung die Bautätigkeit mehrerer Bauabschnitte. Die Grundtrübeuge und die Ausbildung des Mittelschiffes lassen noch die romanische basilikale Anlage erkennen. Das Vordringen der Gotik führte zunächst zur dazu, einige reich gehaltene Maßwerkerfenster einzusetzen. Erst im Jahre 1327 erfuhr die Kirche durch eine bedeutende Erweiterung, daß zwei breite Seitenschiffe an Stelle der alten erkant wurden, welche bis an die Westfront des ursprünglich im Westmausel vorgebauten Turmes vorgezogen sind. Gleichzeitig fand die Einwölbung des ganzen Gebäudes statt. In dieser Hinsicht ist uns die Kirche überliefert worden. Da sich zur Zeit wiederum das Bedürfnis fühlbar machte, eine Vergrößerung des Gotteshauses vorzunehmen, schrieb auf Anraten des Konservators Wolff in Straßburg der Kirchenrat von Ammerschweier im Einvernehmen mit der Gemeinde einen öffentlichen Wettbewerb aus, bei der die Arbeit des Regensburger Bauherrn Keich in Straßburg den Preis erlangte. Über Eatsurf, welcher auch der Ausführung zugrunde gelegt wird, zeichnet sich dadurch aus, daß er an dem alten wertvollen Bestande der Kirche keine Änderungen vornimmt. Die Erweiterung ist demnach gedacht, daß das Schiff in der Längsachse im Anschluß an den Turm nach Westen zu verlängert und der sehr mächtige Turm im Inneren der Kirche in der Längsrichtung des Mittelschiffes bis zur Gewölbhöhe desselben vollständig geöffnet wird. Dadurch, daß der Aufbau nicht als Basilika, sondern als Hallenkirche ausgebildet ist, ferner die beiden dem Turme seitlich vorgelegten Seitenschiffe erhöht sind, wird dieser namentlich vollständig eingeschlossen werden und als Vierangstrum wirken, aber trotzdem wegen seiner Größe noch immer die Hauptmaassen beherrschen. Die einfach gehaltene Architektur des Erweiterungsbaues schließt sich den alten Teilen harmonisch an. Die Lösung der Baufrage zeigt, daß die Erhaltung des Bauwerkes gewährleistet ist.

Diefenbach.

Die östliche Schallöffnung im Glockenhaus der St. Katharinen-Kirche in Braunschweig. Die St. Katharinen-Kirche ist ein von Heinrich dem Löwen angeblich 1172 gegründeter Bau, welcher ursprünglich in der Form einer gewölbten Pfeiler-Basilika angeordnet war, dann wiederholt erweitert wurde, und in die architektonischen Formen aus der Jahrhundertzeit zeigt (Zeitschrift für Bauwesen 1891, S. 421, ff. 167 u. 178). Von dem ursprünglichen Bau ist nur noch das Mittelschiff mit den Kreuzrippen und das untere Turmgewölbe erhalten. Aus der frühesten Zeit, um das Jahr 1252, ist ein erweiternder Neubau der Kirche zu erweisen. Einrücklich läßt sich nicht feststellen, welcher Teil eine Umgestaltung erfuhr, doch ist zu mutmaßen, daß um diese Zeit die Seitenschiffe von Turme bis zu dem ehemaligen Querschiffe angelegt, sowie das zweite und dritte Turmgewölbe hinzugefügt wurden. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstand das vierte Turmgewölbe, zweifellos der schönste und ausgereifteste Teil des ganzen Gebäudes, weil in ihm, zwischen dem beiden aus einer ruhigen Mauermasse gebildeten architektonischen Türmen, das zerlich durchbrochene Glockenhaus in die Erscheinung tritt. Die in der Ost- und Westmauer desselben angebrachten Schallöffnungen sind in der Form von sechsseitigen Fenstern mit reichem Pfeiler- und Maßwerk ausgestattet. Die nebenstehende Abbildung zeigt die östliche Schallöffnung des Glockenhauses. Als Kunstgegenstände für die Gestaltung des Maßwerkes ist die Fensterorgel gewählt, die als solche auch so vollständig ausgebildet wurde. Darniters große Rosette legt sich auf die drei seitigen der äußeren Fensterstellung. Die starke Überhöhung der beiden äußeren Bogen ist mit einer Reihe von Nischen besetzt, die durch kleine Rundbögen

miteinander verbunden sind. Die Kapitelle der alten und jungen Pfeosten sind in Krabbenform ausgebildet und teils mit einfachen Blattknochen, teils reicher mit entwirrten Blättern besetzt. Zur Bildung der Maßwerkpfeiler sind nur der Raststab und die Hohlbohle



besetzt. Ein Giebel mit einfachen Krabben und einer Kreuzblume bildet den oberen Abschluß des Glockenhauses, während zu beiden Seiten desselben hohe achteckige Pfeiler hochgeführt sind, die den Abschluß an die Turme herstellen, in Höhe der Wasserspiegel jedoch unvermittelt aufhören. Antwürflich sollten aber diese Pfeiler als kleine achteckige Türme mit oberem Helmchiffen noch etwas höher geführt werden. Was die Größenverhältnisse dieses Glockenhauses anbetrifft, so beträgt seine ganze Höhe von der Sohle der Schallöffnung bis zum Ansatz der Kreuzblume 17,20 m, die ganze Breite einschließlich der Pfeiler 8,0 m, die Höhe der Schallöffnung im Lichten 13,40 m und ihre Breite 4,90 m.

Arno Beck.

Inhalt: Der Stadtplan des römischen Trier. Schallöffnungen in mittelalterlichen Kirchen. — Weiteres über den Bergfried. — Vermischtes: Schutz der Naturdenkmäler in Mecklenburg. — Steuergeschichte. Bericht über die Verhandlungen auf dem Mainzer Landtage. — Kreuzigungsgruppe in der Nibelungendrucke in Nürnberg. — Wiederverwendung mittelalterlicher Backsteine. — Instandsetzungsarbeiten am Altenberger Dom. — Spätgotischer Markthausbau in Utrecht. — Verfall des Kreuzgangs an der Klosterkirche der Gynäseion bei Zittau. — Neuerster Berliner Kalender. — Führer durch Amberg. — Katholische Pfarrkirche in Ammerschweier im Oberelsaß. — Schallöffnung im Glockenhaus der St. Katharinen-Kirche in Braunschweig.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1904.

Am. Geog. Soc. 10/27/30

054 709

